This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 395.1

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 3801

Geschichte

der

alten Deutschen

besonders

der

Franken

von

Konrad Mannert,

Hofrath und ordentlicher Professor an der Universität zu München.

Zweiter Theil.

Die Karolinger nach Karl dem Großen; die Könige Deutschlands aus sächsischem und fränkischem Stamme.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1832.

Ger 395.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904

Vorrede.

Bis zur Zeit der Hohenstaufen führt dieses Handbuch die Geschichte des deutschen Reichs fort, wo es sich an Raumers ungleich ausführlichere Behandlung der Ereignisse anschließt. Sehr leicht entdeckt der Leser mein vorzüglichstes Bestreben, den Fortgang der allmählichen Ausbildung in der Lage und dem Zusammenhange des Volks zu entwickeln; wo zwar, wie in allen menschlichen Dingen, der Lauf der Zeiten Modifikationen des schon Vorhandenen, aber keine Umwandlung der ursprünglichen Verfassung hervorgebracht hat; bis endlich unter K. Heinrich IV der gemeinschaftliche Eifer des Papstes und der deutschen Fürsten mit dem durchgeführten Systeme der freien Wahl aller künftigen Regenten eine völlig neue Grundlage für die Entwicklung der spätern Geschichte legte.

Als ununterbrochene Fortsetzung des ersten Theils sollte dieser zweite dem Publikum vorgelegt werden; aber ungünstige Zeitumstände verzögerten die Ausgabe

Das fünfte Buch.

Die sächsischen und fränkischen Könige. *)

Seite

1. Kap. König Konrad I. 121
2. Kap. König Heinrich I. 132
3. Kap. König Otto I. 148
4. K. Otto's I ersten Zug nach Italien. Familienzwistigkeiten. Die Ungarn. 159
5. Kap. Kaiser Otto I. 171
6. Kap. Kaiser Otto II. 187
7. Kap. Kaiser Otto III. 200
8. Kap. König Heinrich II. 218
9. Kap. Kaiser Heinrich II. 236
10. Kap. Kaiser Konrad II. 251
11. Kap. Kaiser Heinrich III. 290
12. Kap. König Heinrich IV. Einleitung. Seine Erziehung. 321
13. Kap. Die ersten Folgen der Fürstenherrschaft. Mordkampf in der Kirche zwischen Fulda und Hildesheim. K. Heinrichs Erziehung kommt in die Hände Adelberts von Bremen, die Reichsverwesung aber bleibt für Anno und seine Verbündeten, welche den Adelbert mit Gewalt von allem Einflusse entfernen. 333
14. Kap. Heirathsgeschichte der Königin Bertha. Otto von Nordheim verliert sein Herzogthum. Adelbert von Bremen wird nochmals dirigirender Minister. Der König fängt an selbstständig zu regieren. Die Absichten der südlichen Fürsten ihm die Krone zu entziehen, fangen an deutlicher zu werden. 343
15. Kap. Streitigkeiten mit den Sachsen, ihre gemachten Vorwürfe. Daraus entstandener Krieg, bei welchem Anno und Rudolph von Schwaben als geheime Triebfedern handeln. Durch ihre Anstalten werden die Sachsen geschlagen, zur Strafe, daß sie sich einseitig ausgesöhnt hatten. 355

*) Hiernach möge die Ueberschrift des Kapitels S. 121 und jene der einzelnen Seiten berichtigt werden.

Seite

16. Kap. Einwirken des Papsts Gregor. Er unterstützt die im offenbaren Aufstande begriffenen Fürsten, indem er den König mit dem Banne belegt, und die Unterthanen von dem geleisteten Eide der Treue lossprícht. . . 369

17. Kap. K. Heinrich, um nicht seine Krone zu verlieren, wirft sich in die Arme des Papsts, und verspricht nothgedrungen Alles, was man verlangt. 383

18. Kap. Die Sachsen und Schwaben erwählen den H. Rudolph als Gegenkönig; der Papst spielt die Rolle des Unterhändlers; aber Heinrich IV schlägt seine Gegner und stellt als Gegenpapst Clemens III auf. . . . 391

19. Kap. Der zum Kaiser gekrönte Heinrich verdrängt Gregor VII aus Rom, er stirbt im Exilium. Aber die katholische Partei wählt neue Päpste, zu welchen Konrad der Sohn des Kaisers übertritt. 404

20. Kap. Die Lehre wird öffentlich vorgetragen, daß kein Laie zu einer geistlichen Stelle investiren dürfe. Siegend bleibt zwar der Kaiser; aber die religiösen Unruhen nehmen kein Ende. 416

21. Kap. Kein weltlicher Gegner darf es wagen, gegen den mit fester Hand regierenden Kaiser aufzutreten; unvermuthet aber fällt sein Sohn Heinrich von ihm ab, bemächtigt sich des Vaters nach geringem Widerstande, entreißt ihm die Krone und bedrohet sein Leben. Nochmals scheint der Alte sich heben zu wollen, als der Tod seiner, ewigen Umwandlungen unterworfenen, Regierung ein Ende machte. 429

22. Kap. Kaiser Heinrich V überlistet den Papst. . . . 440

23. Kap. Erneuerter Investiturstreit. — Adelbert von Mainz. 453

24. Kap. Papst Calixtus II. Das Wormser Konkordat. — Unaufhörliche Fehden der sächsischen Großen bis zum Tode des Kaisers. 467

25. Kap. Deutschland Wahlreich. Lothar II wird als König gewählt; er muß die Hohenstaufischen Brüder bekriegen. 482

26. Kap. Lothar II geht mit geringer Macht nach Italien zur Unterstützung des Papsts Innocenz II. Er wird Kaiser und läßt sich mit dem Allode der längst verstorbenen Mathildis belehnen. 497

27. Kap. Mit großer Macht geht Lothar II zum zweiten Male nach Italien, und demüthigt den König Roger von Sicilien. Er ist zu nachsichtig gegen die Päpste. . . 511

Seite

28. Kap. Wirkungskreis der Herzoge. Der König ist Herrscher über alle freien Einwohner Deutschlands. . . . 520

29. Kap. Die Kirche in ihrer Allgewalt. Durch Einwirkung des Papsts Gregor VII verwandelt sich das bisherige Erbreich in ein Wahlreich ꝛc. 533

30. Kap. Wachsthum der Städte. 543

31. Kap. Das Kriegswesen. Die Ritterschaft. Das Duell. 560

Das vierte Buch.

Die Regierung der Abkömmlinge Karls des Großen.

Erstes Kapitel.

Ludovicus Pius (der Andächtige). Seine Verbesserungsanstalten.

Dem Kaiser Karl, der sich nie der Große nannte, folgte mit allgemeiner Beistimmung und Freude sein einzig am Leben gebliebener ehelicher Sohn Ludwig. Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß man des sehr lange regierenden alten, obgleich ausgezeichneten Mannes müde wird, besonders wenn so manche Mißgriffe mit jedem Tage kenntlicher hervortreten, und daß man neues Heil von der aufgehenden Sonne erwartet. Auch von Ludwig, in Zukunft Pius der Andächtige oder der Frömmling genannt, erwartete es die Nation; nur die ihn näher kennenden Staatsmänner und Generale schätzten den neuen Regenten weniger vortheilhaft, und fühlten, daß seine Regierung bloß zur Folie dienen würde, um die Vorzüge des kraftvollen Vaters aller Welt mehr einleuchtend und selbst seine Fehlgriffe verschwinden zu machen. Herzensgüte besaß Ludwig im vollen, im übertriebenen Maße, denn sie war Schwäche; und Schwäche ist der herrschende Zug während seiner ganzen Regierung. Er erkannte die vielen in den letzten Zeiten Karls erwachsenen Mißbräuche, und mit vollem Herzen suchte er ihnen abzuhelfen; aber überall stieß er auf zurückschreckende Schwierigkeiten, welche zu besiegen ihm die Geistesstärke fehlte. Er ließ ab, fühlte sein eigenes Unvermögen, und handelte als Maschine unter der Leitung von Männern, welche seine Gunst, sein Zutrauen zu erwerben wußten, so wie er schon bisher bloß als Maschine gehandelt hatte.

Als Kind kam er mit dem Titel König nach Aquitanien; daselbst sollte er in die Höhe wachsen und die Regierungskunst erlernen,

wenn man diese je erlernen kann. Nothwendig waren ihm Aufseher beigegeben zur Leitung der Geschäfte, und tüchtige Kriegsmänner als anführende Grafen in den unablässigen Kriegen mit den Saracenen in Spanien. Die höchste Leitung behielt sich hier wie überall Karl der Große bevor, wiewohl er gerade auf Hispanien weniger als anderswo unmittelbar eingewirkt hat. Bloß seinen Namen lehnte Ludwig bei allen Einrichtungen, bei allen Unternehmungen her; hatten die Generale die Belagerung einer Stadt so weit betrieben, daß man ihrer Einnahme entgegen sah, so holte man den K. Ludwig herbei, um ihm die Ehre der Eroberung zu lassen. Auf diese Weise erwuchs er zum Manne; er wurde bei des Vaters Theilung des Reichs im J. 806 Regent von den südwestlichen Reichen des heutigen Frankreichs, und Alles blieb beim Alten. Beigegebene Große lenkten das Land und lenkten seine Person. Mitunter ließ ihn der Vater bei Hof erscheinen, aber immer nur auf sehr kurze Zeit; seine Achtung scheint er nie gewonnen zu haben, diese besaß bloß der älteste Prinz Karl, welcher die slavischen Kriege nach eigener Leitung führte, ohne ein Mißtrauen des Kaisers zu erregen. Erst als dieser und noch vor ihm Pippin, der König in Italien, gestorben war, mußte sich die ganze Aufmerksamkeit auf den einzigen noch übergebliebenen Ludwig lenken; der Vater läßt ihn endlich kommen, und um künftige Unruhen zu vermeiden, setzt er ihm die Kaiserkrone auf mit Thränen der Freude, daß der einzige eheliche Sprosse als anerkannter Nachfolger auf dem Throne da stand, vielleicht auch mit Thränen der Wehmuth über die Schwäche des Sohns; wenigstens erlaubte er ihm auch jetzt noch nicht den Aufenthalt des Hofes, sondern schickte ihn in sein Aquitanien zurück.

Hier erfuhr nun endlich Ludwig den Tod des Vaters und die Aufforderung, schnell zur Ergreifung des Regiments bei der Hand zu seyn. Er aber zögerte; mit langsamem Zuge näherte er sich der Residenzstadt Aachen; ohne Zweifel hatten ihm seine Umgebungen beizubringen gewußt, daß eine Hofpartei an seinem Verderben arbeite. Es waren mit vielem Gewichte daselbst die drei unehelichen Söhne des Kaisers, und die Geschäfte lagen in den Händen des Abts Wala, eines Enkels von Kaiser Karls Vaters Bruder Bernhard, welcher in den letzten Jahren Karls

rechte Hand war, und dessen älterer Bruder Adalhard, Abt von Corbie, der die Angelegenheiten Italiens als Aufseher des jungen Königs Bernhard lenkte. Diese mächtige Partei fürchtete der neue Kaiser, obgleich Wala ihm zur Ablegung des Eides der Treue entgegen eilte, und Adalhard Italien verließ und in sein Kloster zurück ging, so wie er den Tod Karls des Großen erfuhr *).

Das erste Geschäft Ludwigs war, die Verordnungen des Vaters in Rücksicht auf die Vertheilung der großen hinterlassenen Schätze in Vollziehung zu bringen; denn wenn auch kein förmliches Testament vorhanden war, so kannte man doch die Willensmeinung desselben. Die Armen erhielten ihre Portion, so auch die Brüder und Schwestern, bei weitem das Meiste kam in die Hände der Geistlichkeit; denn hiezu wirkte nicht bloß der wahre oder angebliche Befehl des Vaters, sondern zugleich seine eigene Herzensgesinnung; er war zur völlig hingebenden Andacht erzogen worden, und hatte schon bisher in Aquitanien 27 neue Klöster errichtet, welche sein Lebensbeschreiber namentlich aufzählt, und versichert, in dem Munde des Volks sey er der Priester genannt worden **). Die Schwestern beschränkte er auf ihre angewiesene Wohnung, oder schickte sie in das Kloster; ihr ausschweifendes Betragen hatte in der That Aergerniß gegeben, und man kannte öffentlich die Liebhaber derselben, welche Ludwig noch vor seiner Ankunft unter Aufsicht nehmen ließ und sie dann beseitigte. Nicht bloß das gegebene Aergerniß war Beweggrund seiner zu strengen Behandlung, sondern mehr noch die Furcht, die Schwestern möchten entschlüpfen und einen Mann heirathen, welcher seiner Regierung gefährlich werden könnte. Ueberhaupt entfernte er die Menge weiblicher am Hofe lebender Geschöpfe.

Und nun begann sogleich beim Anfange der Regierung eine allgemeine Umänderung der bisherigen Verhältnisse. Nicht zufrieden, daß Karls beide Günstlinge, Wala oder Walo und Adalhard, ihrem Einflusse entsagt und sich vom Hofe entfernt hatten, verwies er beide an entlegene unwirthbare Orte, und beseitigte

*) Constructio novae Corbeiae, ap. du Chesne. T. II. p. 346.

**) Vita Ludovici, a. 811, ap. du Chesne. T. II. p. 293.

jeden andern bisher wichtigen Großen. Ein schwacher Mann findet überall Gegenstände zur Furcht, welche seine Umgebungen sorgfältig zu nähren wissen, um sich allein geltend zu machen. Unter diesen Lieblingen nennt die Geschichte den Mönch Bernhard, an welchen sich Jedermann wenden mußte, wenn er Erhörung seiner Bitte finden wollte; er trug immer ein Paket Vorstellungen bei sich in der Tasche *).

Das erste Augenmerk ging, wie sich's versteht, auf die Geistlichkeit, welche er bei jeder Gelegenheit reich beschenkte, aber zugleich genaue Ordnung ihrer Lebensweise, ihrer Kleidung und Abstellung der Mißbräuche bei Erwerbung fremden Eigenthums zur pünktlichen Vorschrift machte **). Mehrere Kapitularien erschienen zu diesem Endzwecke, von welchen einige auf unsere Zeiten gekommen sind. Sie hatten geringen Erfolg; das Schenken ließen sich die Geistlichen gefallen, aber nicht die Beschränkungen; es blieb im Grunde Alles beim Alten. Vorzügliches Aergerniß gab ihm der öffentliche Aufzug der übrigens hochverehrten Bischöfe, wenn sie mit ihrer Prachtkleidung, mit dem von Edelsteinen bedeckten goldenen Gürtel und mit den großen Spornen bei Hof erschienen. Alle diese Kostbarkeiten sollten sie ablegen, um als wahre Väter der Kirche ihre anvertraute Heerde in Demuth zu weiden; daß sie aber etwas abgelegt haben, finde ich nirgends bemerkt ***). Genau den kanonischen Vorschriften gemäß, sollten die Bisthümer in Zukunft durch die Wahl der Geistlichkeit und Bürger einer jeden Stadt besetzt werden, aber er besetzte sie doch in der Regel selbst. Dieß nimmt ihm sein Lebensbeschreiber nicht übel, wohl aber, daß er Personen von niedriger Geburt zur höchsten Stelle beförderte, wie es schon zur Zeit seines Vaters der häufige Fall gewesen war. Alle hieraus erwachsenden Nachtheile weiß er hervorzuheben; doch

*) Vita Benedicti ap. Mabillon, ap. Eckhart, Francia Orient. T. II, p. 117.

**) Z. B. Epistola ad archiepiscopum Senonensem, a. 816. ap. Baluz. T. I. p. 554. Capitul, IV. a. 819. §. 4. „misericorditer agendum est," damit nicht durch Schenkung der Väter an die Kirche die Kinder in Armuth kommen.

***) Vita Ludovici a coaevo, a. 817, du Chesne. T. II. p. 298. Der böse Feind bewirkte Widersetzlichkeit: non tulit hanc sanctam Imperatoris devotionem humani generis inimicus etc.

ist vielleicht diese Maßregel eine der wenigen zweckmäßigen unter seiner Regierung, die bischöfliche Würde in der Hand eines Mannes von hoher Geburt, von einflußreicher Familie war eine bedenkliche Erscheinung für den furchtsamen Ludwig. Mehrere Jahre hindurch betrieb er seine Verbesserungsentwürfe, ohne daß wir ersprießliche Folgen erblicken.

Dieß war wohl auch in der Hauptsache der Fortgang bei seinen Anstalten zur Erleichterung der Unterthanen. Eine unendliche Menge von Leuten war in den letztern Jahren der vorigen Regierung, durch die Gewaltthätigkeit der Grafen und anderer Vorsteher, um Hab und Gut gekommen, hatten ihre Freiheit verloren, oder waren Bettler, Taglöhner, Straßenräuber geworden. Dieß wußte Ludwig, wie es im Grunde alle Welt wußte, und mit herzlicher Theilnahme an dem Wohle des Volks, nicht bloß des Heerbanns wegen, wie bei Karl dem Großen, beschloß er die gänzliche Umwandlung dieser unseligen Verhältnisse; jeder sollte wieder zu seiner Freiheit, zu seinem mit Unrecht entrissenen Vermögen kommen, selbst die Kirchen sollten das hinterlistig erworbene Gut zurückgeben. Missi wurden daher mit unbeschränkter Vollmacht nach allen Seiten ausgeschickt *), um, ohne Ansehen der Person, dem allgemeinen Verderben zu wehren; den Absprößlingen der Sachsen, welche durch den verweigerten Uebertritt zur christlichen Religion Hab und Gut verloren hatten, ließ er das väterliche Erbe ausliefern; mit sehr gutem Erfolge, immer sind ihm die Sachsen treu geblieben. **) Bei zweifelhaften Fällen übernahm er in eigener Person die Entscheidung, Niemand sollte der Zutritt zu ihm verwehrt werden, und in der That saß er einen Tag in jeder Woche zu Gericht. Doch da das Gedräng zu arg wurde, fiel ihm die Anstalt bald lästig, und der Befehl erging in die Provinzen, auf genaues Gericht zu halten, damit

*) Capitul. V, a. 819, §. 1. Recht sollen die Missi schaffen über ungerecht entzogenes Vermögen und Freiheit: wenn es auch der Bischof, der Abt gethan hat, soll sogleich Vergütung erfolgen. — Capitulare Aquisgranense, a. 816. §. 7, daß die Kirche keine Schenkung annehmen darf von Männern, welche Kinder ꝛc. haben.

**) Vita Ludovici a coaevo a. 814.

er nicht immer überlaufen werde. *) Zur Verhütung schlimmer Vorfälle in Zukunft hatten die Missi den Auftrag, unbescholtene Schöpfen (Scabini) mit freiem Wahlrechte der Mitbürger anzuordnen. **)

Mehrere Jahre wurden die heilsamen Anstalten betrieben, nicht ohne Erfolg, viele Leute erhielten ihre Freiheit wieder, er selbst sprach mehrere frei, wie wir aus den Aufsätzen in Tironianischer Schrift wissen. ***) Der Befehl erging, daß alles Ungebührliche sogleich ihm angezeigt werde, „denn ich bin da, um Alles zu verbessern." ****) Der Arme! Einiges mußte geschehen, damit die Vornehmen ihren pünktlichen Gehorsam beweisen konnten, und um Absetzung zu vermeiden, welche bei mehreren erfolgte, wenn ihre Handlungen zu auffallend gefunden wurden; aber in der Hauptsache blieb Alles wie bisher, das Volk unterdrückten die Grafen und die Geistlichen, mit Klugheit fortarbeitend zur eigenen Vergrößerung. Verfiel hier und da einer in Strafe; er erhielt bald Verzeihung, denn Festhalten war durchaus nicht Ludwigs Sache. Dieß nannte man Güte, Sanftheit der Seele; es war Geistesschwäche, welche dem Volke und selbst der Person des Regenten größern Schaden bringt als Tyrannei. Diese Folgen zeigten sich bald zum bittern Nachtheile des Kaisers.

Auf die Verhältnisse gegen die umliegenden Völkerschaften hatten diese Schwankungen des Innern in den ersten Zeiten keinen oder geringen Einfluß; der Geist Karls des Großen, und dadurch die Scheu vor fränkischer Macht schwebten noch über dem Ganzen. Gesandte kamen an und wurden abgefertigt, wie bisher; man erneuerte Bündnisse mit Ost-Rom und brach den Stillstand mit den Mauren in Hispania; die slavischen Völkerschaften, Sorben, Wilzen, Abotriten, Böhmen schüttelten, wie ehehin, von Zeit zu Zeit an dem nicht fest aufgelegten Joche;

*) Capitul. a. 829, §. 14. ap. Baluz. I, p. 667. Die Comites sollen das Volk nicht quälen, „ne nos propter eorum clamores taedium patiamur."

**) Capitul. Wormat. a. 829. §. 2, p. 665: „Missi nostri, ubicumque malos Scabineos inveniunt, ejiciant et totius populi consensu bonos eligant."

***) Carpentier, notae Tironianae, charta 43. p. 73.

****) Capitular. a. 823, §. 13.: qui omnia corrigere debemus."

aber bloße Befehle vom Hofe aus, unterstützt durch die Gränzgrafen und ihre Mannschaft, brachten gewöhnlich Alles zurück in die alte Ordnung; Fürsten erschienen nach geschehener Aufforderung zu Aachen, ungehorsame wurden abgesetzt, andere an ihre Stelle ernannt, meist nach dem Willen der Völkerschaft selbst, deren Vorsteher sie wurden. Mehrere Aufmerksamkeit erregten die Dänen, wo König Gottfrieds Söhne den durch die Franken begünstigten Heriholt nicht zur Regierung wollten kommen lassen. Ein kurzer Krieg erwuchs aus diesen fortwährenden Zwistigkeiten, wo die immer treuen Sachsen, mit einiger Unterstützung des anderweitigen Heerbanns, vermögend waren, über die Eyder nach Schleswig vorzudringen und, nach gewöhnlicher Sitte, durch Raub und Plündern ihre Ueberlegenheit zu beweisen; denn die dänische, auf einer nahen Insel liegende Flotte fand ihre Macht zu schwach, um ein Treffen zu wagen. Die Zeit der Rache kam für sie in spätern Jahren. K. Ludwig fand die Lage bedenklich genug, um selbst nach Sachsen zu gehen *) und seinen Aufenthalt in Paderborn zu nehmen; weiter vorgerückt ist er nicht, und nie hat er in Zukunft unmittelbaren Antheil an auswärtigen Kriegen genommen, was ihm vielen Nachtheil in dem Streite gegen seine eigenen Söhne brachte.

Ein anderer Krieg lieferte schon den Beweis der sinkenden Frankenmacht, oder vielmehr von der Nachlässigkeit, mit welcher die Befehlshaber der Truppen des Kaisers Vorschriften ausführten. In den südlichen Strichen Ungarns, zwischen der Drau und Save und noch weiter südlich, herrschte Liutewit, der Fürst oder Dux einer slavischen Völkerschaft **), welche nach dem Untergange des Avarenreichs ungehindert diese Gegenden besetzt und fränkische Hoheit anerkannt hatte. Er wollte nicht weiter Vorschriften annehmen, sondern fiel im Gegentheil den Slaven in Krain und Steyermark, unter die Aufsicht des Herzogs von Friaul als zugeordnetes

*) Annal. Bertiniani, a. 829. „Ludovicus nunicum accepit, Nortmannos velle trans Albiam Saxoniae regionem invadere. — Misit in omnes partes Franciae et jussit, ut cum summa festinatione tota populi sui generalitas post se in Saxoniam venisset.“ — Ein allgemeiner Heerbann.

**) Eginhardi Annales, a. 818. Liutewitus Dux Pannoniae inferioris.

Gränzland oder Marchia gehörig, öfters lästig. Da der Herzog nicht vermochte, Liutwits Gehorsam zu erzwingen, veranstaltete der Kaiser einen allgemeinen Krieg gegen ihn. Der Heerbann wurde aufgeboten durch alle Theile Deutschlands und in der Lombardie (820). Eine Armee, bestehend aus Sachsen, Thüringern, Ostfranken sollte vordringen durch das Avarenland in Oberungarn; die zweite aus Bayern und Allemannien, durch Kärnthen und Steyermark; die dritte aus der italiänischen Gränze durch Krain*); Alles auf die nämliche Weise, wie sich einst Karl der Große im Kriege gegen die mächtigen Avaren benommen hatte; jetzt große Anstalten gegen einen geringfügigen Feind, und mit geringem Erfolge. Die südliche Abtheilung konnte nicht vordringen über die besetzten Alpen, die nördliche hinderte die Länge des Marsches und das Hochwasser der Drau; nur die dritte, mittlere, durch Kärnthen ziehende erreichte und schlug den Gegner, welcher sich in ein festes Bergschloß zurückzog und das offene Land der Plünderung dahin gab, ohne um Frieden zu bitten; der Heerbann ging nach Haus. (822.)

Eine andere Armee wurde von Italien aus gegen den wieder hervortretenden Liutwit geschickt, welcher sich zu den südlichen, in Dalmatien hausenden Sorben zog und einen ihrer Anführer, der ihn aufgenommen hatte, hinterlistig ermordete. So trieb er seine Sache unter Abwechselungen noch einige Zeit fort, bis er durch Nachstellungen in Dalmatien (823) ermordet wurde. Das eigentliche Dalmatien gehörte zur Hoheit von Constantinopel, und der Hauptort war Jadera (Zara)**); aber fortwährend veranlaßten Gränzstreitigkeiten Unterhandlungen zwischen den beiden Kaiserhöfen. Auch der Strich Landes hieß Dalmatia, welcher sich an der Kulpe und der Gurk aus dem südöstlichen Krain nach Croatien hinzieht, und zugleich die Küste von Liburnien begriff; unter einheimischen Anführern erkannte er fränkische Hoheit. ***)

In den übrigen Gränzländern blieben die alten Verhältnisse, die Herzoge von Benevent bekannten ihre Abhängigkeit, und schickten von Zeit zu Zeit Geschenke als Tribut; die Insel Corsica war

*) Eginhardi Annales. a. 820. Auch die übrigen Annalisten.

**) Eginhardi Annales, a. 821.

***) Eginhardi Annal. a. 821. „Interea Borna Dux Dalmatiae atque Lyburniae defunctus est, et petente populo nepos illius nomine Ladusclavus successor ei constitutus est.“

nun von den Franken bleibend besetzt; mit den Mauren in Spanien wechselte Krieg und Waffenstillstand; die abgefallenen Basken mußten sich zum Gehorsam fügen; und vor den Bewohnern von Bretagne hatte man Ruhe, so lange sie kräftige Anstalten auf der Gegenseite erblickten; fand sich Schwäche, so durfte man auf ihre plündernden Einfälle rechnen.

Das Verhältniß zwischen dem Papste und dem Kaiser versteht sich von selbst. War schon Karl der Große von Verehrung durchdrungen, so ist es noch weit mehr Kaiser Ludwig; doch auch er hatte, wenigstens Anfangs, keine Lust, seinem weltlichen Einflusse etwas zu vergeben. Papst Leo III. benützte das errungene Uebergewicht gegen eine ihm widerstrebende Partei in Rom, um die Häupter derselben hinrichten zu lassen. Schwerlich würde er den Gewaltstreich gewagt haben, hätte Karl der Große noch gelebt; doch auch Ludwig nimmt es als eine Verletzung seiner Vorrechte, als eine des heiligen Vaters ganz unwürdige Handlung, und gebietet seinem Neffen Bernhard strenge Untersuchung. Da dieser krank wurde, wagen andere Missi nicht vorwärts zu schreiten; denn Leo schickt seine Abgeordneten an den Kaiser, um seine Handlung zu rechtfertigen, welcher für dienlich hielt, die Untersuchung nicht weiter fortzusetzen. Was er nicht that, thaten der Adel und die übrigen Mitglieder der Gegenpartei zu Rom. Der Papst wird krank, ist dem Sterben nahe; da überfielen sie seine meist aus eingezogenen Gütern errichteten Lusthäuser, plünderten, zerstörten Alles, und der Papst stirbt (816). Bloß von der neuen Wahl wird nun die Rede, denn der entstandene Aufruhr wird durch K. Bernhard unterdrückt. *)

An Leo's Stelle tritt als Papst Stephan, welcher zur Sicherheit sich sogleich konsekriren ließ, aber dann in den ersten Monaten nach Frankreich eilte, um sich zu rechtfertigen, daß er des Kaisers Bestätigung nicht vorher erwartet hatte. Mit höchster Ehre ließ ihn Ludwig zu Rheims empfangen, eilte ihm selbst entgegen nnd warf sich vor ihm dreimal zur Erde. So erzählt Theganus, alle übrigen Annalisten sprechen bloß von dem ehrenvollen Empfang, und einer, daß der Kaiser dem Papste beim Absteigen

*) Eginhardi Annal. a. 815.

vom Pferde hülfreiche Hand geleistet habe *); das Fußfallen des Monarchen war in diesem Zeitraume eine unerhörte Sache. Die höchste Verehrung aber kam aus der Seele des Kaisers, welchem Papst Stephan (816) eine prächtige mit Edelsteinen besetzte Krone überbrachte und ihn zum Kaiser krönte, um das Vorrecht der Kaiserkrönung nicht außer Uebung kommen zu lassen. Wichtige Unterredungen über das Wohl der Kirche erfolgten, und Papst Stephan ging nach Haus, um bald darauf (817) zu sterben. An seine Stelle wurde erwählt Papst Paschalis, welcher ebenfalls sogleich sich konsekriren ließ, dann aber höchlich beim Kaiser entschuldigte, der Drang der Umstände habe ihn zu diesem Schritt noch vor erhaltener Bestätigung bewogen. Daß der Kaiser die Wahl des Papstes, so wie anderer Bischöfe bestätigen müsse, wenn sie gültig seyn sollte, war für jetzt noch unbezweifelte Regel, so wie die Gerichtsbarkeit des Kaisers in der Stadt Rom. Aber schon fingen die Päpste an, gewaltthätige Eingriffe in Rücksicht des letztern Punkts zu machen. Kaum war Verwirrung im Frankenreiche hervorgetreten, so kam die Klage der Römer, Paschalis habe (823) einige der wichtigsten Männer als Anhänger der kaiserlichen Vorrechte ergreifen, blenden und dann köpfen lassen. Diese Handlung des Vorstehers der Christenheit, der Eingriff in die kaiserlichen Vorrechte setzten die Gerechtigkeitsliebe Ludwigs in lebhafte Bewegung; sogleich schickt er seine Missi ab zur Untersuchung der Uebelthat. Etwas Bestimmtes vermochten diese aber nicht auszumitteln, denn der Papst beschwur mit 34 Bischöfen als Eideshelfern, er habe keinen Antheil an der Sache gehabt, die Thäter vertheidigte er als Mitglieder der römischen Kurie mit vieler Wärme und dem Beisatze, die Hingerichteten seyen Majestätsverbrecher gewesen. Das Nämliche erklärten seine Abgeordneten am Hofe des Kaisers, der es nicht wagte, weiter durchzugreifen und die Untersuchung auf-

*) Theganus de gestis Ludovici, c. 16. „Princeps se prosternens omni corpore tribus vicibus ante pedes tanti Pontificis, et tertia vice erectus salutavit Pontificem etc.“ — Vita Ludovici Imp. a coevo, a. 816. „Ludovicus descendentem ex equo excepit.“ — Eginhardi Annales, a. 816. „Ludovicus magno eum honore suscepit.“ So auch das Chron. Moissiacense, et Annales Bertiniani etc.

hob. *) Von nun an hatten die Päpste nichts weiter zu fürchten von den Sprüchen des Kaiserhofes, welche man nur in der Theorie noch gelten ließ. Bei den Missi des Kaisers zu Rom klagte der Abt eines Klosters, der heilige Vater habe ihm bedeutende Güter entrissen. Der Proceß wurde genau untersucht und der Papst zur Rückgabe durch die Richter verurtheilt. Dieser aber versicherte, nur bei der persönlichen Gegenwart des Kaisers sey er verbunden, sich in den Spruch zu fügen, und dabei ist es geblieben! **)

Zweites Kapitel.

Ludwig vertheilt das Reich unter seine drei Söhne. Lothar der älteste steht neben ihm als Kaiser. — Durch seinen Sohn Karl aus zweiter Ehe kommt K. Ludwig in Streit mit den Prinzen aus erster Ehe und in vielfaches Unglück. Er stirbt.

In den ersten Jahren hatte Kaiser Ludwig seine Verbesserungsanstalten im Geistlichen und Weltlichen betrieben, so weit es seine Kräfte erlaubten. Um in entfernten Gegenden vertraute Leute zum Gelingen der gegebenen Verordnungen zu haben, schickte er seinen ältesten Sohn Lothar (816) mit den erforderlichen Begleitern nach Bayern, und den zweiten Sohn Pippin nach Aquitanien; den jüngsten, Ludwig, behielt er in seiner Nähe, weil er noch nicht erwachsen war. Da aber auch auf diese Weise keine gedeihlichen Folgen sichtbar wurden und sein Gefühl ihm sagte, mehr vermöge er nicht zu thun, so glaubte er das Mittel ergreifen zu müssen, welches auch sein Vater zur Festigkeit des Reichs ergriffen hatte. Vertheilen wollte er die Monarchie unter seine drei Söhne, und er vertheilte sie (817) ***), indem er den Rath seiner Getreuen als eine plötzliche göttliche Eingebung betrachtete. Mit freudiger Zustimmung des Volks auf dem Reichstage begann er nach dreitägigem Fasten das große Werk;

*) Annales Laureshamenses a. 823. Auch die übrigen Annalisten.

**) Chron. Farensis Monasterii. ap. du Chesne, T. III. p. 656.

***) Charta divisionis Imperii inter Lotharium, Pippinum et Ludovicum, ap. Baluz., T. I, p. 574.

die Zustimmung mag ernstlich gewesen seyn, weil die Erwartungen von seiner Geisteskraft dahin geschwunden waren, und doch wohl etwas Haltbareres an die Stelle treten konnte. Er ernannte also den ältesten Sohn Lotharius als regierenden Mitkaiser, welcher zugleich sein nothwendiger Nachfolger werden sollte; an ihm glaubte er sich eine Stütze zur Ausführung seiner herzlich gut gemeinten Absichten erworben zu haben. Sein Name stand von nun an neben Ludwigs Namen, eine Portion des Reichs erhielt er als allgemeiner Vorsteher nicht; doch erkannte Italien, als der Sitz des Kaiserthums, seine so wie des Vaters Hoheit. Dem zweiten Sohne Pippin hingegen wurde Aquitanien in voller Ausdehnung mit einigen Bezirken von Burgund zugetheilt; und der dritte heranwachsende Sohn Ludwig erhielt Bajoaria, welches als Kern zur Aufrechthaltung fränkischer Herrschaft über alle umliegenden slavischen Länder diente, denn zu dem Antheile von Bajoarien wurde gezogen: Beheim, die noch übrigen Bezirke der Avaren nebst den Slaven, östlich an Bayern gränzend, Kärnthen und die königlichen Villen Luttraof und Ingoldestat in dem Nordgau.

Die beiden Brüder erkennen Lothars Hoheit und bringen ihm daher jährlich ihre Geschenke, keine wichtige Handlung unternehmen sie ohne seine Einwilligung; jeder Vasall erhält sein Beneficium in dem Lande des Herrn, welchem er zugeschrieben ist; jeder freie Mann aber, welcher bisher noch keinen Senior anerkannte, hat das Recht sich zu empfehlen, an welchen der Brüder er will; es gab also Freiherren, welche in keinem Vasallenverhältnisse standen. Hinterläßt einer der Söhne mehrere Söhne, so wird nicht ferner getheilt, sondern das Volk wählt einen derselben zum König, und der Oheim nimmt ihn als Sohn und Bruder auf. Das Reich Italien erkennt die Oberherrschaft unsers ältesten Sohnes, so wie es bisher unsere und unsers Vaters Herrschaft anerkannte.

Da glaubte der andächtige Ludwig ein großes Werk vollendet zu haben zur Stütze für seine gottseligen Absichten, zur leichtern Uebersicht der Regierung, zur Festigkeit des Frankenreichs; hatte doch sein Vater Karl den nämlichen Schritt gethan. Aber duo cum faciunt idem, non est idem; Karl hatte ihn gethan bei herannahendem Alter, um Verwirrungen nach seinem Tode zuvor zu kommen; Ludwig hingegen stand in den Jahren der blühenden Mannskraft, war selbst noch kaum auf dem Throne warm gewor-

den, sucht anderweitige Hülfe und spricht dadurch laut, daß er keine in sich selbst finde. Karl der Große erhob seine Söhne zu Königen, aber keinem bewilligte er Einfluß auf seine Regierung, keinen unterordnete er dem andern, keinen stellte er neben sich als Kaiser; Ludwig hingegen erhebt den ältesten Sohn als mitregierend zum Kollegen, setzt ihm auch selbst die Krone auf das Haupt, und die übrigen erklärt er als abhängig von den Winken desselben.

Der Keim zu fortbleibenden unvermeidlichen Unruhen wurde durch den ganz unbedachtsamen Schritt gelegt. Lothar will nicht vergeblich den Kaisernamen führen, er greift in den Gang der Geschäfte, Ludwig fühlt, daß er sich einen Mitbeherrscher zur Seite gestellt hat; ein Theil seiner Fideles neigt sich auf die Seite des rüstigern Sohnes. Die jüngern Söhne ertragen mit Unwillen die Herabwürdigung unter den ältern Bruder; so war es bisher im Frankenreiche nicht gewesen, jeder hatte regiert nach eigenen Dünken in seiner zugetheilten Portion. Der erste Ausbruch des stillen Haders trat hervor aus Italien. Daselbst war König Bernhard, der jüngere Sohn des verstorbenen K. Pippin; Karl der Große hatte ihn an des Vaters Stelle gesetzt mit Beistimmung Ludwigs, der ihn nach dem Antritte der Kaiserwürde anerkannte, den Folgsamen zweimal nach Deutschland kommen ließ, und ihn reichlich begabt wieder nach Italien entließ. Dieser Bernhard sieht nun die Theilungsakte, findet, daß sein Name in derselben gar nicht vorkommt, daß Italien dem Gebote Lothars untergeordnet ist, woraus der Schluß von selbst folgte, auf Rom ruht die Kaiserwürde, Kaiser ist Lothar, und ich, Bernhard, werde verdrängt. Diese Gedanken verstärkten sich durch mehrere der ansehnlichsten italienischen, auch fränkischen Bischöfe, durch weltliche Große, welche nicht zur Hofpartei gehörten. Dadurch ermuthigt, trifft Bernhard (817) einige Anstalten, um sich in Italien zu behaupten, und zu diesem Endzwecke der Pässe über die Alpen zu versichern. Wäre die Sache reifer Entschluß bei dem jungen Manne gewesen, er hätte ihr kräftigen Nachdruck geben können, an Anhängern fehlte es nicht. Aber kaum verbreitete sich die weit übertriebene Kunde von dem gänzlichen Abfalle Bernhards in Frankreich, so hält der furchtsame Ludwig sich schon für halb verloren; große Anstalten wurden getroffen, um mit dem allgemeinen Heerbanne vorzudringen. Es war unnöthige Sache, Bernhard macht nicht

die mindeste Miene zum Widerstande, waffenlos kommt er zu seinem Oheim, um sich seiner Gnade zu empfehlen, welche man oft so leicht bei erwiesenen Verbrechen zu erhalten wußte. Nur hier war an keine Vergebung zu denken; der erschütterte Kaiser überläßt den Neffen dem Urtheile der Franken, das heißt, der Verdammung zum Tode als anerkannten Rebellen, und glaubte viel gethan zu haben, als er die Todesstrafe für ihn und die hervorragendsten seiner Anhänger in Augenblendung verwandelte. Die Vollzieher der Sentenz gehörten äußerst wahrscheinlich zu Lothars Partei, sie zögerten nicht lange mit der Vollziehung des Spruchs, und benahmen sich dabei so ungeschickt oder bösartig, daß sie dem armen Bernhard die Augen ausstachen und er an den Folgen der Mißhandlung drei Tage nachher starb. Geblendet wurden auch die Uebrigen, die Bischöfe aber auf einige Zeit ihrer Würde entsetzt, an Haut und Haar war bei den heiligen Männern nicht zu kommen. Die häßliche Geschichte hatte ihre weitern Folgen. Mißtrauen prägte man dem Kaiser ein, gegen den ganzen zum alten Systeme gehörigen Hof. Die Minister Adalhard und Wala waren schon früher verbannt worden. Jetzt kam die Reihe an Ludwigs drei uneheliche Brüder, Drogo, Hugg, Theodorich, welche bisher ohne Argwohn bei ihm gelebt und an seiner Tafel gespeiset hatten; plötzlich wurden sie nun geschoren und in das Kloster gesteckt. Verscheuchen wollte der Kaiser den immer wachsenden Unmuth seiner Seele durch einen, gegen die ewig unruhigen Bretagner in eigner Person mit großer Armee unternommenen Kriegszug. Er endigte schnell, die Kraftanstrengung war unnöthige Sache, aber mit demselben endigte zugleich das bisherige Hofsystem; bei der Rückkehr (818) fand er auf dem Todtbette seine Gemahlin Irmingard, die Stütze ihrer Söhne.

Kummervoll war die Lage des in seinem Innern geängstigten Ludwigs; alle seine gemachten Schritte mißfielen ihm, der Gedanke wandelte ihn an, die Regierung niederzulegen, und dieß wäre wohl das Zweckmäßigste gewesen. Aber eine Partei, welche sein Ohr besaß, fühlte zu deutlich, daß dieser Schritt ihr ganzes Ansehen endigen würde, um nicht Gegenanstalten zu treffen. Die edelsten Töchter des Reichs wurden nach Hof gebracht, und schnell verliebte sich der Kaiser in die bildschöne Judith, sie wird (819) seine Gemahlin. Ihr Vater Welf gehörte zu den edelsten Fami-

lien Bajoariens, Comes, auch Dux nennen ihn die Annalisten; dieß war er im eigentlichen Sinne des Wortes nicht, nicht Vorgesetzter irgend eines Gaues, großer, ganz freier Gutsbesitzer, Freiherr, war er in dem südwestlichen Bayern und dem angränzenden Alemannien. Bald bemächtigt sich das schöne Weib, unterstützt von den mitkommenden beiden Brüdern der Seele des Kaisers, und Kaiser Lothars Anhang verlor den bisherigen Einfluß. Die früher gemachte Theilung des Reichs unterwarf er auf öffentlichem Reichstage (821) einer nochmaligen Revision und ließ sie von den Optimaten beschwören.

Jetzt erst machte Ludwig seinem lange geängstigten Herzen Luft. Ihn drückte, daß er die verdienten Räthe seines Vaters Adelhard und Wala oder Walachus mit Undank, mit der Landesverweisung, belohnt hatte! es erfolgte (821) ihre Wiederherstellung in die verlornen Würden. Es kümmete ihn, daß er seine ganz schuldlosen unehelichen Brüder in das Kloster gestoßen hatte; er holte sie aus demselben hervor. Drogo, der älteste derselben, wird bald nachher (823) durch ihn Bischof von Metz, und bleibt sein ganzes Leben hindurch getreuer ergebener Anhänger des Kaisers; Hugo, der zweite, erhält reiche Abteien, und Theodorich, der dritte, ist wahrscheinlich unterdessen gestorben. Doch den größten Kummer verursachte ihm der durch seine Zulassung ermordete Neffe Bernhard; ihn konnte er nicht vom Tode erwecken, alle seine Anhänger erhielten aber wieder ihr Vermögen, ihre Würde. Die herzliche Reue über alle diese und noch andere ihm nachtheilig scheinenden Handlungen drückte er auf öffentlichem Reichstage (822) aus, that förmliche Kirchenbuße, und versprach Besserung. Wahrscheinlich geschah der auffallende Schritt auf Veranlassung seiner Gemahlin, welche den Beweis liefern wollte, daß die bisherigen Maßregeln unter Lothars Leitung verderblich für die Regierung gewesen seyen; aber es war ein gefährlicher Schritt, er würdigte den Kaiser in den Augen des ganzen Reichstags herab, alle Welt erblickte in seiner Person die Maschine, welche bloß durch fremden Einfluß geleitet wird.

Der Einfluß der geliebten Judith zeigte sich bald durch die Entfernung der früher lenkenden Partei vom Hof. Dem mitherrschenden Lothar wies man Italien als künftigen Wirkungskreis an, als König wurde er dahin abgeschickt in Begleitung vertrauter Ge-

hülfen, Recht und Ordnung sollte er herstellen in dem immer unruhigen Rom und dann zurückkehren. Er ordnete was er vermochte, vor der Rückkehr aber krönt und salbt ihn (823) Papst Paschalis als Kaiser, ob ihn gleich der Vater selbst in frühern Jahren gekrönt hatte. Er kam zurück nach Frankreich, um Auskunft über seine Verhandlungen zu geben und um bald wieder nach Rom zu gehen, wo Paschalis unterdessen den schreienden oben erzählten Mord hatte verüben lassen. Durchzugreifen vermochte er nicht bei Untersuchung dieser Gewaltthätigkeit, da aber Paschalis gleich darauf starb, und Eugenius (824) durch die Partei des Adels an seine Stelle war erhoben worden, wurde Lothar abermals zur Untersuchung abgeordnet und mit Beistimmung des neuen Papstes eine Regel wegen der künftigen Wahlen, über die kaiserliche Bestätigung derselben, so wie über die ihm gebührende Gerichtsbarkeit in Rom getroffen, aus welcher es deutlich wird, daß die Vorrechte der weltlichen Macht noch nichts verloren hatten; doch schwur das Volk den Eid mit Vorbehalt der Vorzüge des heiligen Vaters. *) Auch Eugen starb bald (827), und noch schneller sein Nachfolger Valentin, an dessen Stelle Gregor erwählt, aber nicht eher ordinirt wurde, bis des Kaisers Legaten die Rechtmäßigkeit der Wahl untersucht hatten, **)

So beschäftigte man den Lothar mit den Angelegenheiten Italiens; der weniger gefährliche Pippin wurde in die spanische Mark geschickt, um mit beträchtlicher Armee sehr wenig auszurichten, und den Jüngsten unterdessen zum reifen Jünglinge heran Gewachsenen schickte man (825) in das ihm längst bestimmte Bajoarien; alle wurden zugleich mit Gemahlinnen versehen. Ludwig selbst, wenn er nicht auf der Jagd war, oder Volksversammlung hielt, machte mitunter einen kriegerischen Spaziergang gegen die Streifereien der Bretagner; er ließ sogar den allgemeinen, eiligen Heerbann aufbieten, als die Nachricht kam, die Normänner wollten

*) Die ausführliche Verordnung ap. Holsten. collectio Romana, Pars II, p. 218, und bei Eckhard, res Franc. Orient. T. II, p. 199. — Salva fide, quam repromisi Domino Apostolico.

**) Eginhardi Annales, a. 827. „Gregorius electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus Imp. Romani veniret, et electionem populi examinaret.“

ten (829) nach dem jenseit der Elbe liegenden Sachsen einbrechen, und ging in eigner Person bis über den Rhein, wendete sich aber sogleich zu dem Reichstag nach Worms, weil der Einfall leeres Gerücht gewesen war. Von diesem Reichstage schickte er den Lothar wieder in sein Italien, Bernhard aber, den bisherigen Statthalter von Barcellona und der spanischen Mark, ernannte er (829) zu seinem Kammerherrn *); ohne Zweifel war er schon vorher bei Hof gewesen.

Durch den letzten Schritt ist nun der Kaiserin Partei ganz die überwiegende, die allein herrschende, und der durchgreifend handelnde Bernhard bald der nächste Mann nach dem Kaiser. Lange würde vielleicht dieses System fortgehalten haben; aber Judith hatte schon im J. 823 den Prinzen Karl geboren, in Zukunft Karl der Kahle genannt. Als wahren Vater erklärt die böse Welt den Kämmerer Bernhard, den anerkannten Liebling der Kaiserin; dadurch erhält die ganze bisherige Politik eine vollkommene Umwandlung. Bisher hatte man dem Gange der Dinge ruhig zugesehen, nach dem Tode des Kaisers tritt doch die einst gemachte Verordnung wieder in das Leben; jetzt aber, als er den kleinen Karl nicht nur als seinen Sohn anerkannte, sondern mit zärtlicher Vorliebe pflegte, wuchsen mit jedem Tage die Besorgnisse der ältern Söhne, vorzüglich Lothars. Der Kleine erhält zuverlässig seinen Antheil am Reiche, obgleich im Grunde nichts weiter zu vertheilen ist. Ueber diesen Punkt mag sich noch Auskunft finden lassen, aber auf Betrieb der herzlich geliebten Mutter und ihres Bernhards erhält Karl wohl den vorzüglichsten Abschnitt; ist es möglich, so verdrängt er uns gänzlich. Daher von diesem Augenblicke erklärter öffentlicher Widerstand gegen das Hofsystem, Widerstand selbst gegen das Billige.

Um den Grund zur weitern Vergrößerung Karls zu legen, übergab ihm der Kaiser Anfangs den Besitz von Alemannien **) wozu er die Einwilligung Lothars zu gewinnen wußte; doch nur auf kurze Zeit, weil seine Vertrauten den Schritt mißbilligten. Der Kämmerer Bernhard aber griff überall durch, die wichtigsten

*) Eginhardi Annales, a. 829.

**) Nithardus. a. 829. „Per idem tempus Karolo Alemannia per edictum traditur.“ Theganus, c. 36.

Männer der Gegenpartei wußte er zu entfernen, zu bestrafen; statt den Unmuth zu stillen, verbreitete er ihn dadurch mit jedem Jahre mehr *); die Mißgriffe der Regierung müssen sehr auffallend gewesen seyn, weil selbst das Volk sie laut mißbilligte. Da nun Ludwig (829) nach der Seeküste gegen Bretagne hin sich entfernt hatte, trat die Verabredung der Vornehmen, an welche ihre kleinern Vasallen sich schlossen, öffentlich hervor, mit gewaffneter Hand. An K. Pippin schickten sie, klagten über ihre Hintansetzung, über den Uebermuth Bernhards, der das kaiserliche Ehebett schände, und verlangten seine Unterstützung. Pippin kam mit Truppen bis zur Loire, aber Vollzieher des gefaßten Entschlusses sind die Häupter der Gegenpartei, welche den Kaiser durch Mithülfe der Mönche zur Niederlegung der Regierung zu bewegen suchten, doch sich keine Gewaltthätigkeit gegen seine Person erlaubten, den Bernhard aber zur schnellen Flucht nöthigten, und die schöne Judith zur Annahme des Schleiers im Kloster bewegen wollten. Das schlaue Weib versprach, was man verlangte, nur bat sie um eine geheime Unterredung mit dem Gemahle, sie hoffe ihn zum Uebertritt in den geistlichen Stand zu bewegen. Bewilligt; der Kaiser erbat sich aber Bedenkzeit, und sie wurde unter großem Geschrei des Volks in ein Kloster fortgeschickt. **) Ihre Handlungen müssen auffallend gewesen seyn, um die allgemeine Volksstimme in Bewegung zu setzen. Endlich kam Kaiser Lothar aus Italien, welcher keinen öffentlichen Antheil an den bisherigen Schritten genommen hatte, sie aber billigte.

Nur dem Namen nach stand nun Ludwig als Kaiser, die Regierung lag in den Händen der Gegenpartei, welche dem im Herbste sich versammelnden Reichstage entgegensah, folglich Zutrauen auf die Gerechtigkeit ihrer bisherigen Handlungen setzte. Ludwig hingegen wollte den Reichstag in Deutschland halten ***), wo die

*) Vita Ludovici Pii, a coaevo, a. 829. „Quae res non seminarium discordiarum extinxit, sed potius augmentum creavit."

**) Vita Ludovici Pii, a. 829. „Aliis quidem mali temperarunt, acclamationi autem vulgi consentientes, exilio eam deportari et in monasterio S. Radegundis retrudi jusserunt."

***) Vita Ludov. Pii, a. 829. „Diffidens Francis, magisque se credens Germanis."

geheimen Hofkabalen weniger bekannt waren. Er setzte es durch, und Deutschlands Menge strömte zur Unterstützung des Kaisers herbei, welcher dadurch plötzlich der Ueberlegene wurde, die Häupter der Gegenpartei durch ein Fürstengericht mit dem Tode bestrafen ließ, wobei Lothar selbst mit als Richter saß, (930) welchen Kaiser Ludwig mit leichtem Verweise durchschlüpfen ließ, weil er den Ausbruch eines Volksaufstandes vor Augen sah, die Regierung desselben aber einzig auf Italien beschränkte. *) Auch die Uebrigen wurden wieder zu Gnaden aufgenommen, welches Theganus als überschwengliche Gnade erklärt, in der That aber nothwendige Folge der immer schwankenden Lage war; größere Härte hätte allgemeinen Aufstand hervorgerufen.

Der nun abermals gebietende Kaiser läßt seine Gemahlin aus dem Kloster zurückkommen, doch mußte sie sich in öffentlicher Versammlung durch den Eid reinigen, ehe er sie wieder in das Ehebett aufnahm. Auch Bernhard kommt zurück, bereit seine Unschuld gegen Jedermann durch den Zweikampf zu beweisen; es blieb bei dem geleisteten Eide, weil kein Gegner so unsinnig war, in der gegenwärtigen Lage gegen ihn aufzutreten. Aber eben durch seine Wiedererscheinung theilte sich das Hofsystem. Während man den Kaiser im Kloster zur Wahl des geistlichen Lebens zu bewegen gesucht hatte, waren einige geheime Anhänger, vorzüglich die Mönche, in der Ueberzeugung, dieser Schritt würde noch schlimmere Folgen nach sich ziehen, versprachen also den Kaiser aus seiner zweideutigen Lage zu ziehen, wenn er versichere in Zukunft gut zu regieren, und vorzüglich den geistlichen Stand, durch welchen alle Ordnung erhalten wird, zu erhöhen. Mit Freuden nahm Ludwig den Vorschlag an, Unterhändler wurde Guntbald, einer der Mönche; er ging zu Pippin, zu Ludwig dem Bayern, mit bewaffneter Macht sollten sie den Vater aus seiner bedrängten Lage ziehen, ihr Reich wolle er zur Belohnung erweitern, und es wurde wirklich erweitert, wenigstens für Ludwig. **) Die Unterneh-

*) Sein Name erscheint seit dieser Zeit nicht ferner in den kaiserlichen Urkunden.

**) Nithard, L. I, a. 831. „Promittens, si in restitutione sua — adesse voluissent, regnum utrisque se ampliare velle. — Pippinus et Lodhuwicus, quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent, tamen ut in imperio post patrem primi es-

mung gelang, wie wir oben gesehen haben; durch den deutschen Reichstags wurde der Kaiser wieder auf dem Thron befestigt, und der Anstifter der Unruhen auf sein Italien beschränkt.

Dadurch trat eine neue Ordnung der Dinge bei Hof hervor. Der Unterhändler Guntbald wußte sich bald die Zuneigung des Kaisers zu verschaffen, jede Gnadenbewilligung mußte durch ihn erhalten werden, der zweite im Reiche (Premierminister) wollte er seyn, war es auch in der That. Aber nun kam aus Septimanien zurück Bernhard, welcher die nämliche Stelle vorhin bekleidet hatte, und sie nun wieder zu bekleiden verlangte; auch die Söhne Pippin und Ludwig suchten die Lenkung der Geschäfte zu gewinnen, ihnen aber widerstand natürlich die ganze Hofpartei. In ihrem Innern tritt eine Spaltung hervor, welche erst durch diese Angaben Nithards verständlich wird. Die Grundlage aller Unterhandlungen bleibt immer die erschwerte Versorgung des jungen Karls, auf Kosten Pippins sollte sie nun erfolgen. Man ladet ihn nach Hof, er kommt und entfernt sich ohne Abschied. Wegen dieser Eigenmächtigkeit wird er endlich gefangen, geht aber durch und läßt sich nicht ferner bewegen beim Vater zu erscheinen, dagegen kommt dieser mit einer Armee gegen ihn. Wie Pippin in diese feindliche Lage gegen den Kaiser kommen kann, begreifen wir erst durch die Spaltungen bei Hof. Der Minister Bernhard kannte den Zusammenhang, aber seine Meinung war nicht, daß Pippin das Opfer werden sollte; als König von Aquitanien war er sein Lehenherr, er wurde nun für ihn der warnende Mann. Der geheime Zusammenhang wurde entdeckt, Bernhard angeklagt, und obgleich Niemand als öffentlicher Kläger hervortreten wollte, verlor er doch seine Ehrenstellen. *)

Daher nun der vergebliche Zug der Kaisers nach Aquitanien, daher gleich darauf der Zug gegen Ludwig den Bayernkönig. Dieser hielt sich an die gemachten Versprechungen, und nahm Alemannien in Besitz, welches in früherer Zeit an Prinz Karl war gegeben worden. Da ist der alte Ludwig sogleich mit einer Armee bei

---

sent, uterque laborabat. At illi, per quos tunc respublica tractabatur, voluntati eorum obsistebant.“

*) Vita Ludovici a coaevo, a. 852.

der Hand, der Sohn geht zurück, der Vater folgt bis Augsburg und erzwingt die Entsagung des Anspruchs. *) Am meisten verhaßt ist Lothar, aber er ist der mächtigste unter den Brüdern, und wirklicher Kaiser, ob man ihm gleich die Einwirkung auf die allgemeinen Staatsgeschäfte längst entzogen hatte. An ihn mußte sich der Hof schließen, da er es nicht wagen durfte, gegen alle drei feindlich sich zu erklären; mit ihm trat man daher in Unterhandlungen wegen einer Theilung des Reichs zwischen ihm und dem jungen Karl; aber große Hindernisse traten in die Mitte, sagt der Lebensbeschreiber. **) Lothar sah ein, daß man ihn jetzt benütze zur Unterdrückung der übrigen Brüder, in Zukunft könne dann die Reihe wohl auch an ihn kommen; und plötzlich stehen nun die drei Brüder im gewaffneten Vereine, in der Nähe von Colmar, gegen den ebenfalls mit der Armee kommenden Vater.

Erst durch diese Zusammenstellung der verschiedenen Angaben geht die deutliche Ansicht hervor, wie die drei Söhne in enger Vereinigung gegen ihren Vater (833) auftreten durften, ohne das Urtheil der Mitwelt zu scheuen. Um ihrer Sache einen vortheilhaften Anstrich zu geben, ersuchten sie den Papst Gregor als Schiedsrichter aufzutreten, und er erschien, vielleicht mit Parteilichkeit für seinen Kaiser Lothar, und nicht ohne die Absicht die Vorrechte des päpstlichen Stuhls in desto helleres Licht zu setzen; aber für eine offenbar ungerechte Sache durfte er nicht auftreten, ohne sich und seinem Ansehen zu schaden. Dieß zeigte sich auch während der Unterhandlung; während der Papst von einer Partei zur andern ging, verließen immer mehrere Krieger das Panier des Vaters, und am Ende stand er schutzlos, von seinen wenigen Getreuen umgeben. Das Volk erblickte Uebelthat in dem Benehmen der Söhne und schloß sich an seinen Kaiser, den es nicht herabgewürdigt oder gänzlich verdrängt sehen wollte; so wie aber nä-

*) Theganus vita Ludovici Pii, a. 832., c. 39. Vorher c. 36. ist Ludwig der Dilectus aequivocus filius, weil er die Vertreibung des Kaisers vom Reiche verhindert hatte.

**) Vita Ludovici, a. 832. „Et tunc quidem Imperator inter filios suos Lotharium atque Carolum quandam divisionem regni constituit; quae tamen ingentibus impedimentis pro voto minime cessit.

here Belehrung der Verhältnisse eintrat, trat es auf Seite der Söhne. *)

Der Vater lieferte sich nothgedrungen in ihre Hände, der Papst ging verdrüßlich über die Alpen zurück, so weit wollte er nicht, daß die Sache getrieben werden sollte, die Stelle seiner Verhandlungen nannte das Volk Lügenfeld. Auch die beiden jüngern Söhne zogen ab mit ihren Truppen; sie verlangten nicht den Sturz des Vaters, wohl aber die Vernichtung der Gegenpartei, wie denn auch sogleich die Kaiserin Judith in ein Kloster nach Italien und Prinz Karl in ein anderweitiges entfernt wurden; die weitern Unterhandlungen und die Person des Vaters überließen sie dem Lothar. Diesem aber erwuchsen dadurch neue Gedanken: kann ich den Alten zur Niederlegung der Regierung bewegen, so bin ich regierender Kaiser und das Uebrige ergibt sich dann von selbst. Daher führt er ihn mit sich in Frankreich herum im Stande der Erniedrigung, sperrt ihn endlich zu Soissons in das Kloster des heil. Metardus **), läßt ihm da durch die Mönche Tag vor Tag seine begangenen vielen Verbrechen vorpredigen, bringt ihn zum Bekenntniß derselben, zur öffentlichen Kirchenbuße vor der gedrängt versammelten Gemeine, endlich zur Ablegung seines Wehrgehängs, wodurch er sich als unfähig zur Regierung anerkannte. Doch zur wirklichen Niederlegung des Reichs, zum Uebertritt in den geistlichen Stand, war der sonst so beugsame Mann durch kein Mittel zu bewegen, ob man ihm gleich beizubringen suchte, seine Gemahlin sey todt, und zum Mönche geschoren sein kleiner unschuldiger Karl, ein Knabe von trefflicher Anlage, von welchem

*) Das Ineinandergreifen dieser Verhältnisse lernt man erst durch die Zusammenstellung der drei Lebensbeschreiber Ludwigs. Theganus weiß von nichts als von der Andacht des Kaisers, von seiner gränzenlosen Mildthätigkeit und Nachsicht, und von der unverschuldeten Mißhandlung zu sprechen. — Die Vita Ludovici Pii, von einem unbekannten aber gleichzeitigen Schriftsteller, stimmt in den nämlichen Ton, führt aber mehrere Thatsachen an, mißbilligt auch öfters die Schritte der Hofpartei. — Und Nithard de dissensionibus filiorum Ludovici Pii, macht sich die Vertheidigung Karls des Kahlen zur Aufgabe. Im ersten Buche aber erzählt er die Veranlassungen zu dem künftigen Streit, ist hier weniger parteiisch, und weiß die Hauptmomente der Verhältnisse auszuheben.

**) Vita Ludovici, a. 833.

man wisse, daß er ihm mehr als Alles in der Welt an dem Herzen liege. *)

So erzählt der Kaiser selbst in seiner nachher erschienenen Klagschrift, und hielt nur noch fester, als er durch einen geheimen auf den Altar gelegten Zettel erfuhr, die Kaiserin lebe noch; er rechnete wie ehemals auf die sich umwandelnde Gesinnung des Volks. In der That hatte die elende Behandlung nicht Verachtung, wie Lothar hoffte, sondern Mitleid für den Vater bewirkt, öffentliche Bewegungen mehrerer Großen zeigten sich hin und wieder; und Pippin so wie der jüngere Ludwig mußten fühlen, daß sie durch das offenbare Streben Lothars zur Alleinherrschaft in eine zweideutigere Lage kamen, als sie bisher gewesen war; verdrängt sollte die Partei der Judith werden, nicht aber abgesetzt der Vater. Gleiches Interesse hatte den Bund der drei Brüder bewirkt, das getheilte Interesse löste ihn wieder auf. Pippin kam mit Truppen ohne einen Angriff zu wagen, er ist überall der Schwächere gewesen; aber Ludwig, jetzt (834) schon mit vollem Recht der Deutsche genannt, sammelte seine Armee aus den verschiedenen Bestandtheilen des Volks, und Lothar erwartete seine Ankunft nicht; er zog sich zurück, den Vater ließ er an Ort und Stelle. **)

Dieser ist nun wieder frei, auf offenem Reichstage umgürteten ihn die Bischöfe seiner Partei auf das Neue mit dem Wehrgehänge, die übrigen erhielten Strafe, seine Gemahlin wird ihm aus Italien zurückgebracht, den Sohn Karl hat er schon, den Pippin schickt er mit Dank nach Haus, den jüngern Ludwig bittet er da zu bleiben, er benützt ihn und seine Truppen, um den Lothar, der sich Anfangs widersetzen wollte, aus dem südlichen Frankreich zu vertreiben ***); Italien wird ihm für die Zukunft als Gränze angewiesen, die er nicht überschreiten dürfe. Mit Einem Worte, Ludwig ist nun wieder regierender Kaiser, und hat

*) Conquestio Domni Chludowici Imp. ap. du Chesne, T. II, p. 336.

**) Nithard L. I, a. 834.

***) Vita Ludovici, a. 834. Nithard L. I, a. 834. „Lodhuwicum venientem gratanter accepit, quem et una secum causa praesidii esse praecepit.“ — a. 835. „Lodhuwico, cum universis, qui trans Rhenum morabantur, in auxilium sibi sumsit contra Lotharium etc.“

die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Absetzung der Wille des Volkes nicht sey. Desto entschlossener verfolgt nun Judith ihre Entwürfe; der Kaiser wird alt, er ist schwächlich, stirbt er ohne dem Lieblingssohn festen Sitz bereitet zu haben, so erhält dieser nichts. Des Kaisers gewöhnliche Rathgeber beschließen also: auf den Antheil Karls fällt Alles, was von der Sachsengränze in den Niederlanden, längs der Nordküste bis nach Bretagne hinreicht, und gegen Süden von der Loire und Burgund begränzt wird, wovon noch einige Striche zur bestimmten Portion fallen; mit Einem Worte, das ganze alte Auster und Neuster wird sein Reich. (837.) Ludwigs Lebensbeschreiber spricht mit größerer Wahrscheinlichkeit, das einzige Neuster habe Karl erhalten, welchen der Vater bei dieser Veranlassung durch Umgürtung des Schwerts wehrbar machte, und ihm die königliche Krone auf das Haupt setzte. — Wir haben noch das Fragment einer etwas frühern Theilung in dem nämlichen Jahre 837, in welcher Lothar ganz mit Stillschweigen übergangen wird, Pippin zu seinem Aquitanien die Striche nördlich von der Loire bis zum Meere, — Ludwig Thüringen, Sachsen, Friesland, das ganze Auster erhält, — dem Karl aber zu seinem Alemannien Burgund, die Provence, das Gothenland (Languedoc) und noch die Striche nördlich von Burgund bis nach Trier zugetheilt werden. Ap. Baluz. T. I. p. 690. — Aber es war einer von den Entwürfen, die zu keiner Vollziehung kamen.

Dieser eigenmächtige Schritt erregte die Aufmerksamkeit Lothars und Ludwigs, beide hielten eine Unterredung an ihrer Gränze in den Alpen. *) Schon rüstete sich der Kaiser gegen beide, bis Ludwig die Erklärung gab, er verlange den Vater nicht zu hindern. Der Hofpartei wurde es aber mit jedem Tage einleuchtender, wenn die gemachten Verfügungen bleibende Kraft, wohl auch Ausdehnung gewinnen sollten, so müsse einer der ältern Söhne durch große dargebotene Vortheile für ihre Ansichten gewonnen werden. Lothar war der mächtigste, diesen wählte man als Gehülfen; zwar hatte er sich bisher als der heftigste, oft als der einzige Gegner des alten Ludwigs gezeigt, aber diese Ansichten legte man jetzt bei Seite, er ist der Tüchtigste zum Schutze des jungen Karls. Lothar kam endlich nach langer Zögerung, er traute den Gesinnun-

*) Nithard, L. I, a. 838.

gen des Hofes nicht *), und da wurde ihm der Vorschlag gemacht zur gänzlichen Theilung des Reichs zwischen ihm und Karl, nur Bayern sollte dem jüngern Ludwig bleiben. Die Wahl wurde dem Lothar überlassen, und er wählte die südliche Hälfte, gab (838) das Versprechen, für immer der Beschützer Karls zu seyn, und ging zurück zur Besitznahme von Burgund und den angränzenden Gegenden. Für Karl blieb die nördliche Hälfte, das heißt Auster und Neuster, welche schon vorher der Hof für ihn bestimmt hatte; es wurde auch sogleich die Huldigung für ihn eingenommen. **)

Dieß sollte aber nur der Anfang, der Kern, zur weitern Vergrößerung werden, wie der Erfolg zeigte. Bald nach gemachter Theilung kommt die Nachricht, Pippin in Aquitanien ist gestorben. (837.) Auf ihn hatte man in den letztern Zeiten wenig Rücksicht genommen, und bei der letzten Theilung wird von ihm keine Rede, sein Land war vermuthlich schon zur Vertheilung bestimmt. Schnell sucht nun der Kaiser Besitz von dem Lande zu nehmen, Pippin hatte zwar zwei Söhne hinterlassen, aber so leichtsinnigen kleinen Prinzen dürfe man Land und Leute nicht anvertrauen, versicherte der alte Ludwig. ***) Für ihn waren viele von den großen Vasallen Aquitaniens, andere aber erklärten sich für Pippins ältern Sohn, ebenfalls Pippin genannt; die bewaffnete Besitznahme zog sich also in die Länge. Unvermuthet verbreitet sich (840) die Nachricht, Ludwig von Bayern ist in das Land gefallen; sein Mißvergnügen war leicht vorauszusehen, aber daß er ganz allein stehend, den Angriff gegen die Uebermacht wagen würde, dieß glaubte man um so weniger, da er sich im vorhergehenden Jahre der Theilung zwischen Karl und Lothar mit gewaffneter Hand hatte wi-

*) Schon seit dem J. 835 war bei der Kaiserin und ihren Rathgebern dieser Plan reif. Vita Ludov. a. 835.

**) Nithard I, a. 839. Am genauesten entwickelt in den Annal. Bertiniani, a. 838, ap. du Chesne. T. III, p. 196.

***) Vita Ludovici Pii, a. 839. „Nullus succenseat imperatori, quod dictante crudelitate nepotem suum regno privare voluerit etc.“

dersetzen wollen, von dem Vater aber mit einem tüchtigen Verweis war nach Haus geschickt worden. *)

Bei vielen Angelegenheiten war Ludwig die Stütze des Vaters gewesen, und hatte Versprechungen zur Erweiterung seines Reichs über ganz Deutschland erhalten; aber die Unterhandlungen waren nie zum förmlichen öffentlichen Abschluß gekommen. So wie der Kaiser wieder fest stand, zog er immer seine Versprechungen zurück. Ludwig der Bayer benützte dessen ungeachtet die Kräfte des ganzen Landes, wo er in allen Provinzen viele Anhänger hatte, aber auch der alte Kaiser hatte sie; es war noch nichts entschieden. Da nun der Sohn sah, daß das einzige Bayern ihm als Antheil beschieden war, und das übrige Deutschland eine Zugabe für Karl werden sollte, daß schon Pippins Reich als Beute erklärt wurde, und er nun fürchten mußte, daß die nächste Reihe an ihn kommen werde, so unternahm er das Wagstück mit seinen einzelnen Kräften gegen die vereinigte Macht des Kaisers aufzutreten. In das benachbarte Thüringen zog er, wie er glaubte in sein eigenes Land, fand auch Anhänger von Sachsen und Thüringern in bedeutender Zahl, doch nur auf die feste Ausdauer seiner Bayern durfte er rechnen.

Der Kaiser aber betrachtete dieß als einen Einfall in sein Land und mit Aergerniß erfüllt über die Störung der großen Entwürfe, eilte der in seinen Entschlüssen langsame Mann, den ungehorsamen Sohn zu bestrafen. Eine heilige Zeit, die von der Kirche bestimmten Fasten, die vielen Gebete, zögerten sonst immer seine Schritte, doch dieß Alles war ihm jetzt kein Beweggrund des Zauderns; ihn hielt nicht zurück der kränkliche Zustand seines ganzen im Innern angegriffenen Körpers. **) Er eilt, drängt den Sohn und sucht ihm den Rückweg nach Bayern abzuschneiden; erkaufen muß ihn dieser durch die slavischen vorliegenden Völkerschaften, um über die Oberpfalz Bayern zu erreichen. ***) Der Kaiser aber hatte sich durch diesen ha-

*) Nithard I. a. 838. Annales Fuldenses. a. 838. „Hludowico filio suo regnum Orientalium Francorum; quod prius cum favore ejus tenuit, interdixit."

**) Vita Ludovici Pii, a. 840.

***) Nithard I, a. 840.

stigen Feldzug ohne Zweifel übermäßig angestrengt, er geht zurück nach Mainz, läßt sich auf einer benachbarten Rheininsel ein großes Zelt errichten, und stirbt (840, 20. Jun.) unter dem Gebete seines Bruders Drogo, des Bischofs von Metz, welcher durch alle Abwechslungen sein getreuer Gehülfe geblieben war und sein unbegränztes Zutrauen hatte. Auf dessen Vorstellungen vergab er auf dem Todtbette dem Sohne Ludwig, der seinen Entwürfen so unzeitig in den Weg getreten war; wie viel ihm der Sohn wegen seines häufigen Undanks zu verzeihen hatte, dieß fiel dem sterbenden Kaiser nicht bei.

Im 64sten Jahre des Lebensalters ist Ludwig der Fromme gestorben, im 27sten nach dem Antritt der Kaiserregierung. Die Beschreibung seiner Gestalt, wie sie sein Verehrer Theganus *) liefert, nimmt wohl nicht zu seinem Vortheile ein. Der Körper hatte mittelmäßige Länge, die Augen waren groß und hell, die Nase lang und gerade vorwärts stehend; die breiten Schultern nebst den festen Armen bezeugten seine Leibesstärke, Niemand kam ihm gleich im Wurf der Lanze oder im Bogenschießen; lang waren die Arme, eben so die schmächtigen Schenkel und auch die Füße. — Sein Benehmen mag uns vielleicht auffallender dünken, als seinem an äußerliche Andacht gewöhnten Zeitalter. Beten war das häufigste Geschäft seines Lebens. Täglich betete er lange in der Kirche fußfällig und so daß die Stirne das Pflaster berührte, oft mit Thränen; daß er nie laut lachte, wird schon durch diese sich ganz dahingebende Andacht sich erklären, so wie seine Enthaltsamkeit im Essen und Trinken. Bei einer so unbeschränkten Andacht dürfen wir uns auch nicht wundern, daß er die Heidengedichte, welche sein Vater mit Mühe gesammelt hatte, weder lesen noch hören wollte, auch nicht erlaubte, daß sie zum Unterrichte angewendet würden. **) Wir dürfen mit Verwerfung aller Künsteleien aner-

*) Theganus de gestis Ludovici Pii, c. 19.

**) Theganus, c. 19. „Poetica carmina gentilia, quae in juventute didicerat, nec legere, nec audire, nec docere voluit.“ Muß ohne Zweifel heißen doceri, wenn die Stelle einen Sinn haben soll; denn daß er sie nicht selbst lehrte, versteht sich von selbst.

kennen, daß diese Gedichte durch sein Verbot allmählich außer Umlauf gekommen und für uns verloren sind.

Tadelnswerth findet Theganus, daß er seinen Räthen mehr glaubte, als er sollte, wovon er das häufige Psalmsingen und Lesen als Hauptursache anführt. Der Ursachen waren aber mehrere: er fand, daß seine Verbesserungsversuche von allen Seiten Hindernisse fanden, und gewöhnte sich dadurch bald, fremden Rath für besser als seine eigenen Entwürfe zu halten; und als erst noch die geliebte Judith hinzukam mit ihrem Karl, da waren immer ihre und ihrer Räthe Gedanken auch die seinigen, ohne nähere Prüfung. *) Dadurch ist er besonders in die vielen Verlegenheiten gekommen, denn an eigenem gesundem Verstande fehlte es ihm nicht, wie die gleich im Anfange der Regierung getroffenen Anstalten beweisen. Dieser Dahingebung ungeachtet belehrte ihn sein Gewissen über veranlaßtes Unrecht, und seine Seele hatte immer gegen den Teufel zu kämpfen, selbst noch auf dem Todbette. Denn als er schon der Sprache nicht mehr mächtig war, rief er öfters „Hutz, Hutz! (Hinaus, hinaus!)" Die Umstehenden begriffen gar wohl, daß er den Teufel weghaben wollte, dessen Gesellschaft er im Leben und im Tod zu vermeiden suchte. **) Daß Ludwig übermäßig freigebig war, wissen wir vom Anfang seiner Regierung her; aber Theganus machte ihm zum gerechten Vorwurf, er habe die von den Voreltern ererbten Dominikalgüter (villas) nicht als Lehn dahin gegeben, sondern als Alode verschenkt und Brief und Siegel über die Schenkung gegeben. Dieß kam hauptsächlich an weltliche Große, deren Anhänglichkeit er bei den ewigen Fehden gegen die Söhne erkaufen mußte; daß die Geistlichkeit nicht mit leerer Hand ausgegangen ist, zeigen gar viele Stellen seiner Lebensbeschreibung. Die zum Wohl des Volks getroffenen Anstalten hörten auf, so wie die innern Unruhen hervortraten; zur fortwährenden reichlichen Ausstattung der Geistlichen, so wie zu immerwährenden Vermahnungen und Einrichtungen hingegen, trugen diese bei. Es ist überflüssig beizufügen, daß Ludwig, seiner

*) Dieß blieb seine ganze Regierung hindurch. Nithard, a. 839. „Pater, cum quibus consueverat imperium regebat."

**) Vita Ludovici, a. 840.

gepriesenen Sanftmuth ungeachtet, der verderblichste Regent für die Frankenmonarchie war, daß durch ihn der Grund zu dem gänzlichen Untergange derselben gelegt wurde, und daß die Zeitgenossen keinen passenderen Namen für ihn finden konnten, als Ludovicus Pius (der Frömmling).

Drittes Kapitel.

Kampf der hinterlassenen Söhne bis zu dem Vertrage von Verdun.

Ein ganz umgewandeltes politisches System tritt durch den Tod des Vaters nothwendig hervor. Bisher war Lothar als Beschützer des jungen Karl gegen den deutschen Ludwig, gegen Pippins Söhne, gegen alle Welt aufgestellt; durch den zugetheilten großen Theil des Landes hoffte man ihn für immer gewonnen zu haben. Die Kurzsichtigen! Kaum hat der alte Ludwig die Augen geschlossen, so glaubt Lothar, jetzt sey die Zeit gekommen, seine vollen Ansprüche geltend zu machen. „Kaiser bin ich, und Oberherr der gesammten Monarchie; unter meiner Oberaufsicht mögen sich die Brüder mit der ihnen ursprünglich angewiesenen Portion begnügen; den Unzufriedenen trifft mein schwerer Arm.“ Der Buchstabe des Rechts lag bei diesen Behauptungen auf seiner Seite; durch freiwilligen Entschluß hatte ihm der Vater bei der ersten Theilung (817) diese Vorrechte ertheilt, ihn neben sich auf den Kaiserstuhl gesetzt, und die ganze feierliche Handlung durch den Eidschwur der Reichsversammlung anerkennen lassen. „Ist mein Vater in spätern Zeiten andern Sinnes geworden, hat er mich meiner Vorzüge zu berauben gesucht, und dadurch einen Widerstand erzwungen: so trage nicht ich, sondern die bösen Rathgeber tragen die Schuld; alle später zu meinem Nachtheile geleisteten Eide bleiben Meineide; unverkümmert ist mein Vorrecht, welches ich nun nach Ludwigs Tode geltend zu machen genöthigt bin.“

So entwickelte Lothar seine nicht leeren Gründe; eben dadurch sahen sich aber die zwei andern Brüder gezwungen, in die engste Verbindung gegen die sie vernichtenden Ansprüche Lothars zu treten. Nothwendig erklärte Feinde waren sie bisher gewesen, vorzüglich

auf Ludwigs des Bayern Kosten hatte der Vater den jetzt 19jährigen Karl zu heben gesucht; mit Einem Male werden sie nun nothwendige Freunde; enge zusammenhalten mußten sie, um nicht einzeln verschlungen zu werden. Auch sie beriefen sich auf ihr Recht; Karl auf die spätern Verfügungen des Vaters, die beiden Könige auf das altherkömmliche Frankenrecht: so viel Prinzen vorhanden sind, in so viele Theile zerfällt das Reich, und jeder derselben herrscht unbeschränkt von den übrigen in seinem Antheile; zerlegt soll also nun das Reich werden in so viel möglich gleiche Portionen. Die erste übereilte Theilung Ludwigs, wo nur der älteste Sohn Lothar ein ausgebildeter Mann, der zweite, Pippin, im Anfange der Jünglingsjahre und der jüngste, Ludwig, noch ein Kind war, habe keine Abänderung in dieses Grundgesetz bringen können.

Bei einer solchen Verwickelung mußten die Waffen entscheiden, oder vielmehr die Zahl wichtiger Anhänger, welche sich jeder der drei Brüder zu erwerben wußte. Der thätigste war in dieser Hinsicht Lothar, langsam bewegte er sich vorwärts; aber auf allen Seiten erschienen seine Abgeordneten, den ruhigen Besitz des Seinigen und aller erworbenen Vortheile sicherten sie jedem zu, der sich an den rechtmäßigen Beherrscher Lothar schließen würde, die ärgsten Strafen bedroheten hingegen den Widerspenstigen. Viele, die bisher dem Antheile Karls in Auster und Neuster zugeschrieben waren, traten dadurch über zu Lothars Fahnen; auf die Aquitanier durfte Karl nur wenig rechnen, weil daselbst Pippins Sohn seine Ansprüche lebhaft betrieb und von Lothar Aufmunterung erhielt; nur die alten Anhänger blieben fest, ob sie gleich ihre Güter verloren, und ihnen nun nichts als ihr Körper und das Leben übrig blieb *). Mit Karl dem Kahlen hoffte also Lotharius leicht in das Reine zu kommen; er wendete daher die Waffen anfangs nicht gegen ihn, sondern gegen den Bruder Ludwig, welcher seine Truppen am Rhein gesammelt hatte. Dem Kaiser schien es bedenklich, bei diesen Anstalten sein Schicksal dem Erfolge eines Treffens zu überlassen; einen Stillstand schloß er mit ihm bis zum Monat November, und um ihm in der Zwischenzeit den Uebergang

*) Nithard. L. II. a. 840. „Et quoniam nihil praeter vitam et corpora reliquum habebant, elegerunt potius nobiliter mori, quam regem proditum relinquere.“

des Rheins zu wehren, ließ er Beobachtungstruppen unter Anführung Adelberts, des Grafen von Metz und Otgars, des Bischofs von Mainz zurück, welche persönliche Feinde K. Ludwigs waren. Er aber geht nun gegen Karl, sucht ihn durch einzelne Versprechungen zu täuschen, und als sich die Zahl seiner Anhänger vermehrt hatte, kehrt er nach dem Rhein zurück, wo Graf Adelbert viele Deutsche zum Uebertritt zu bewegen gewußt hatte. Denn sie waren zwar Ludwigs Aufforderung gefolgt; da aber noch nicht entschieden war, ob er bleibend ihr Beherrscher seyn sollte, zerstreuten sich die meisten. Ludwig findet sich viel zu schwach gegen den Andrang der großen Armee; er geht, wie immer, in sein Bayern zurück, und Lothar glaubt von dieser Seite völlig gesichert zu seyn.

Siegend trifft er beliebige Anstalten, er ist im Besitz von Aachen, der anerkannten Hauptstadt, und zieht nun zur Demüthigung Karls des Kahlen. Doch dieser leistet Widerstand, mehr als man erwartet hatte, die ausgetretenen Flüsse Seine, Marne erleichterten seine Gegenwehr, und unvermuthet erscheinen Ludwigs Abgeordnete, er komme zu seiner Unterstützung. In der That hatte dieser seine Truppen bald wieder gesammelt, den Grafen oder Dux der Austrasier, Adelbert, entscheidend geschlagen, den Uebergang des Rheins erzwungen, und eilte zur Vereinigung mit seinem Halbbruder, wo mit Einem Male wieder Freude zu Hause war. Mit vereinigten Kräften konnten sie Lothar widerstehen, viele Vasallen schlossen sich nun an sie, welche früher diesen Schritt nicht hatten wagen dürfen, ohne ihr Verderben vor Augen zu finden. Häufige Unterhandlungen wurde mit Lothar angeknüpft, und immer vergeblich, weil dieser bei seinem stolzen Sinne blieb, zwar unterhandelte, aber nie die Sache zum endlichen Abschlusse kommen ließ; „mein gehört das Ganze" blieb noch immer seine Ueberzeugung. Das Volk aber, welches auf der einen Seite Nachgiebigkeit, auf der andern Trotz erblickte, neigte sich mehr und mehr auf Seite der jüngern Brüder, vorzüglich war dieß der Fall bei den meisten geistlichen Vorstehern.

Getrosten Muthes zogen daher die Vereinigten dem ältern Bruder entgegen in die Nähe von Fontenay *) in Burgund, boten nochmals Vergleich an, um nicht Frankenblut zu vergießen:

*) Annales Mettenses, a. 841. „Juxta villam Fontaniacam."

werde er verworfen, so seyen sie bereit, die Entscheidung der gerechten Sache durch Gottesgericht zu erwarten. Lothar antwortete bloß, seinen Entschluß würden sie kennen lernen. Bis zum dritten Tage warteten die jüngern Brüder, die Armeen standen sich gegenüber; nun aber erfolgte in der zweiten Stunde des Tags das gewaltige Treffen (841), wo auf dem einen Flügel Lothar und Ludwig ihre möglichsten Kräfte anstrengten, bis endlich Lothar, dem anhaltenden Ungestüm der Bayern weichend, mit den Seinigen die offenbare Flucht zu ergreifen sich gezwungen sah. Anders war der Erfolg auf dem andern Flügel: Karls Truppen nahmen sehr frühzeitig die Flucht, doch eine Abtheilung, welche Nithard selbst zur Verstärkung gesendet zu haben versichert, hielt fest. Da nun der Haupttheil unter Lothars Anführung geschlagen war, so ist das Treffen für die jüngern Brüder entscheidend gewonnen.

Durch den klugen Gebrauch des errungenen Sieges erhalten die jüngern Brüder das offenbare Uebergewicht gegen den ältern. Hätten sie es benützt zu seiner Verfolgung, so hätte er zwar Schwierigkeit gehabt, sich wieder zu erholen; aber die Zahl vornehmer Anhänger, von welchen Alles abhing, würde sich doch wieder an ihn geschlossen haben, weil sie von der Gegenpartei Unterdrückung befürchten mußten, kein Ende des unseligen Kriegs war abzusehen. Aber die Brüder verfolgten die Geschlagenen nur in der ersten Hitze nach dem Treffen; die Truppen folgten dem Aufrufe zum Stillstand, das eroberte Lager wurde nicht geplündert, die Todten wurden ruhig begraben, ohne Unterschied ob es Freunde oder Feinde gewesen waren; man bedauerte ihr Schicksal, daß sie Opfer hatten werden müssen bei dem hier von Gott gesprochenen Urtheile über die gerechte Sache. *) Zur Verbreitung dieser Ansicht benützte man die Geistlichkeit, und die Sache der jüngern Brüder ist von nun an die gerechte in den Augen des Volks. Viele Leute sind auch von ihrer Seite in dieser hartnäckigen Schlacht gefallen, wo jeder durch die äußersten Anstrengungen das Gottesgericht auf die Seite seiner Partei zu ziehen suchte; dieß sagt uns weniger der gleichzeitige Nithard als die spätern Annalisten; der Kern der Franken sey hier gefallen, versichern diese, dadurch sey die Kraft zum Widerstande gegen auswärtige Feinde geschwunden.

*) Nithard. L. III.

den. *) Ihre Versicherung ist zum Theil richtig, denn das Treffen wurde geliefert hauptsächlich durch die Reiterei, also durch den Vasallendienst; im ganzen Vortrage wird immer die Rede von den Pferden, von ihrem Abgange durch die vielen Anstrengungen, von schnellen Zügen, welche die Infanterie nicht hätte machen können, und von der letztern, von dem Heerbanne, hören wir mit keiner Sylbe. Da nun diese Vasallen, welche man eben in dieser Periode anfing mit dem Namen Milites **) zu bezeichnen, weil sie immer zum Kriegsdienste bereit stehen mußten und weit bessere Uebung und zweckmäßigere Einrichtungen hatten als der in Eile zusammengezogene Heerbann, in großer Masse gefallen waren: so durfte der Verlust allerdings als ein sehr bedeutender gelten. Doch die innere Schwäche gegen auswärtige im Grunde wenig zahlreiche Feinde, kam von dem immer sich mehrenden Drucke des Volkes und von der immer steigenden Uebermacht der Vornehmen; von diesen waren nur wenige gefallen, und andere standen sogleich an ihrer Stelle.

Die jüngern Brüder gingen nun mit ihren Truppen nach Haus, beide hatten in ihrem Innern zu schaffen: Karl gegen die durch den jüngern Pippin und seine zahlreichen Anhänger lebhaft unterhaltenen Unruhen in Aquitanien; Ludwig, um unter den deutschen Völkerschaften seine Regierung zu befestigen. Diese Vernachlässigung seiner Person benützte Lothar, um sich abermals in kriegerische Verfassung zu setzen; durfte er auch in Frankreich auf keinen bedeutenden Zuwachs rechnen, so öffnete sich ihm eine neue Aussicht bei den Sachsen. Diese theilten sich, wie alles Frankenvolk, in Adelige, Freie und Freigelassene, das heißt hörige Leute. ***) Ein Theil der Adeligen war bisher

*) Annales Mettenses, a. 841. „In qua pugna ita Francorum vires attenuatae sunt ac famosa virtus infirmata, ut — ad tuendos proprios terminos in posterum non sufficerent."

**) Zum ersten Male kommt der Name Milites in der öffentlich von Ludovicus Pius verbreiteten Klagschrift vor, ap. du Chesne. T. II. p. 336. „Hic me paene omnis meorum Militum manus deserens etc."

***) Nithard, L. IV. „Sunt inter illos qui Edhilingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi illorum lingua vocantur. Latina vero lingua hoc sunt. Nobiles, Ingenuiles atque Serviles"; daß das Letztere keine Sklaven bedeutet, zeigt schon ihr deutscher Name.

auf Seite Lothars, der andere auf Seite des jüngern Ludwigs gestanden, zu dem sie sich nun sämmtlich hinneigten, seit dem Treffen bei Fontenai. Da suchte Lothar die große Menge der Frilinge und Lazzi zu gewinnen durch das Versprechen, das alte zur Heidenzeit geltende Gesetz wieder einzuführen. Schon bei Karl dem Großen habe ich die Bemerkung gemacht, daß das, was wir als Sachsengesetze in den Händen haben, die alten einheimischen nicht seyn können, bei welchen das Volk ganz andere Freiheiten hatte, als jetzt unter der Ruthe ihrer adeligen Vorsteher, unter welchen sich zuverlässig viele Franken befanden. Das Versprechen wirkte unwiderstehlich; ein Bund bildete sich, die Stellinger (Stellingua) genannt, dessen Bedeutung ich nicht verstehe, und dieser jagte die Adeligen größtentheils zum Lande hinaus. Lothar hatte keinen unmittelbaren Vortheil davon, denn diese Leute waren zu sehr in ihrem Innern beschäftigt, um an einen auswärtigen Kriegszug zu denken. Aber Ludwig fand volle Beschäftigung bei den Sachsen, er mußte die Vertheidigung des Adels übernehmen; er besiegte die noch nicht befestigten Haufen (842), und behandelte den Aufstand als Rebellion: 140 der Rädelsführer wurden geköpft, 14 gehangen, mehrere anderweitig bestraft *); das Loos der Dienstbarkeit ist wieder hergestellt.

Lothar suchte in der Zwischenzeit in die Höhe zu kommen, die Austrasier, aus Furcht vor seinen Mißhandlungen, und auch freiwillig, gehorchten seinem Gebote, in seinen Händen ist die Hauptstadt Aachen; er macht einzelne Angriffe gegen Karl. Die jüngern Brüder aber erneuerten den engen Bund; zu Straßburg traten ihre Truppen an dem Ufer des Rheins einander gegenüber (842), und leisteten sich den bekannten gegenseitigen Schwur der Treue, Ludwigs Armee in deutscher, Karls Armee in französischer Sprache. Er gibt den Beweis, daß Karls Leute hauptsächlich aus Aquitaniern und aus andern Bewohnern der westlichen Striche Frankreichs bestanden, wo die lateinische Sprache nie sich verloren, wohl aber in der langen Zeit manche Abwandlung erlitten hatte, wie denn auch die Einwohner durchgehends Römer hießen; nur ihre Vorsteher waren größtentheils Franken. Bei den Austrasiern, wo die Franken in gedrängter

*) Annales Bertiniani, a. 842. ap. du Chesne, T. III. p. 200.

Menge kannten, wäre die getroffene Maßregel nicht anwendbar gewesen; sie sprachen sämmtlich deutsch, jetzt und in den spätern Jahrhunderten.

Hier wurde der Beschluß gefaßt, den ältesten Bruder mit vereinigten Kräften anzugreifen, als K. Ludwig bedeutende Verstärkung von Bayern und Alemannen unter Anführung seines Sohns Karlmann erhalten hatte; Lothar kann nicht widerstehen beim Uebergang der Mosel, er wagt nicht, sich in Aachen zu vertheidigen, die Kostbarkeiten der Residenz nimmt er mit, unter andern Karls des Großen silbernen Tisch, auf welchem der Umkreis der Erde verzeichnet war; zerstückelt wurde er und die Fragmente zur Festhaltung der Anhänger vertheilt, überhaupt arge Verheerung des Landes beim Rückzug nach Burgund verübt. Der Krieg mußte den Krieg nähren, es mögen es die jüngern Brüder nicht besser gemacht haben. Lothar wurde aber nun nachgiebiger zu dem noch immer im Namen des Himmels dargebotenen Vergleiche, und zur Theilung des Reichs auf gleiche Bedingungen; doch hielt er für billig, daß sein kaiserlicher Antheil der bessere sey. Man kam überein, einen Ausschuß ansehnlicher Männer, welche des Landes kundig waren, niederzusetzen, um die drei Theile genau zu bezeichnen. Dieß fand nun wieder seine Schwierigkeiten; doch am Ende kam der Vertrag zu Verdun in das Reine (843), besonders da die Geistlichkeit auf Seite der jüngern Brüder trat. Von Italien, Bayern und Aquitanien wird keine Rede, in diesen Ländern bleibt es bei der ursprünglichen Verfügung des Vaters. Das ganze übrige Reich zerfällt aber in drei neue Portionen; ist die mittlere im Reinen, so verstehen sich die beiden übrigen von selbst. Diese mittlere fängt auf der Nordseite an beim Ocean, wo sie den größten Theil von Friesland (Holland) begreift, zieht sich dann zwischen den Lauf der Schelde und des Rheins nach Süden (Flandern gehörte also nicht dazu), dann wendet sich die Gränze von der Schelde in schiefer Richtung nach Südosten über Cambray, Hennegau ꝛc. nach dem Laufe der Maas; was zwischen dieser und dem Rheine liegt, gehört zu dem Antheil; von der Quelle der Maas springt die Gränze an den Lauf der Saone über, bis zur Mündung in den Rhone, der Lauf dieses Flusses bildet die fernere

Gränze bis zum Mittelländischen Meere *). Was dieser über 100 geogr. Meilen langen, aber nicht sehr breiten Strecke östlich liegt, das heißt Deutschland, mit Einschluß der drei Rheinstädte, Speier, Worms und Mainz, gehört zur zweiten Portion; Alles was ihr westlich liegt, zur dritten Portion; und nun hatte Lothar die Wahl. Er konnte keinen andern als den mittlern Theil wählen, weil nur dieser allein mit Italien im unmittelbaren Zusammenhange steht; fast das ganze ursprüngliche Frankenland und der wichtigste Theil von Burgund nebst der Provence, ist sein neues Reich, welches von nun an Lotharsreich oder Lotharingen genannt wurde. **) Die östliche Portion oder Deutschland, fiel also nothwendig auf Ludwig von Bayern, von nun an bleibend Ludwig der Deutsche genannt; der ganze westliche Antheil war Zuwachs für Karl von Aquitanien, unter dem uneigentlichen Namen Frankreich.

Viertes Kapitel.

Gegenseitige Verhältnisse der drei neuen Reiche. — Die Normannen.

Die Theilung war gemacht, und sie wurde bleibend, wenigstens für den östlichen und westlichen Theil in alle Zukunft, ob man gleich eine solche immerwährende Trennung nicht beabsichtigte; von nun an erwächst also eine eigene Geschichte für Deutschland oder Francia Orientalis, eine eigene für Frankreich oder Francia Occidentalis, und auf kurze Zeit auch eine eigene für das Mittelstück oder Lothringen. Hier ist hauptsächlich die Rede von den Ereignissen in Deutschland; in dieser Periode bleiben aber die sämmtlichen Bestandtheile der großen Monarchie noch so in und durch einander verwickelt, daß eine Trennung der Verhältnisse zur Unmöglichkeit wird.

*) Annales Bertiniani, a. 843.

**) Annales Mettenses, a. 843. „Lotharius regnum sortitus est, quod hactenus ex ejus vocabulo Lotharii nuncupatur.“ Regino, a. 843. „Lotharius cum Imperatorio nomine Italiam accepit et Galliam, quae nunc usque ab eo regnum Lotharii dicitur.“

Ludwigs des Frommen Eifer für die Sache des leidenden gemeinen Mannes, seine Bestimmung, daß der Colonus (Bauer) dem Herrn die Woche einmal mit vier Pferden oder zweimal mit zwei Pferden ꝛc. Dienste zu leisten habe *), war wirkliche Erleichterung wegen des früheren nicht genau bestimmten Dienstes; aber so wie die innern Unruhen sich erhoben, verloren alle Verordnungen ihre Kraft, und der Druck verbreitete sich mehr als in frühern Zeiten, vorzüglich in Frankreich, wo fast alle Gefechte vorfielen, und der schwere Reiter ohne weiters auf Kosten des Landmanns sich erhalten mußte. So war auch der Fall mit dem Heerbanne, welchen Kaiser Ludwig nach Kräften zu erhalten suchte, die noch freien Leute zu diesem Endzwecke zählen ließ, und mehrere Verordnungen machte, wann und in welchem Verhältnisse er anwendbar sey. **) Eginhard beklagt sich bei dem Missus, daß er seine Leute mit der Strafe des vernachlässigten Heerbanns belegen wolle, da sie doch auf Befehl des K. Ludwig die Seeküste bewachen ***). In Deutschland erhielt sich die Regel; in Frankreich hingegen war er nicht ferner anwendbar, unter dem Getümmel der Waffen wurde der Freie entweder gänzlich niedergedrückt und hörig, oder er schloß sich an die Vasalli, an die Milites an, und was in dieser Rücksicht das Gesetz Heerbann nennt, gilt eigentlich nur dem Verhältniß des Lehenmannes gegen seinen Senior. ****) Auch dieser Lehensmann lag hauptsächlich in der Hand des Grafen oder eines andern Vassus Fortior, in dessen Gefolge er seine Dienste leistete.

Diese letztern sind von nun an die eigentliche Triebfeder, an welcher sich die Maschine bewegte; ihre Anhänglichkeit mußte der Regent auf jede Weise zu erwerben suchen, wenn er seine Absichten durchsetzen wollte. Mancher hatte durch sein Festhalten Habe, Gut und Würde verloren, wenn die Gegenpartei überwiegend war;

*) Capitularia Car. M. et Ludovici Pii, L. IV, §. 311. ap. Baluz. T. I. p. 886.

**) Capit. Normatiense, a. 829. §. 6. ap. Baluz. T. I, p. 671.

***) Eginhardi epistolae, num. 22. ap. du Chesne. T. II. p. 695. etc.

****) Capit. Caroli et Ludov. L. IV, §. 36. ap. Baluz. T. I, p. 796. „Quicunque liber homo inventus fuerit anno praeterito cum seniore suo in hoste non fuisse, plenum heribannum solvat etc.“

nichts blieb ihm, als sein Pferd und seine Waffen, wie mehrere öfters klagten: aber mit Freuden wurden sie aufgenommen, wenn sie sich entschlossen, zu dieser Partei überzutreten, oder siegte der Theil, an welchen sie sich geschlossen hatten, so verstand sich ohnehin volle Entschädigung, auch Zuwachs zu dem Verlornen; sie wurden immer wichtiger, immer unentbehrlicher für den Regenten. Die Folgen zeigten sich bald; der König hatte in Zukunft kein Heer, über dessen Folgsamkeit er unbedingt verfügen könnte, die Einstimmung der einzelnen Lehensherren müßte er zu erwerben suchen. Bisher hatte er sie zu ihren Grafschaften ꝛc. ernannt, er ernannte sie ferner, wenn eine Stelle erledigt war, selten wurde sie erledigt, er hatte sie auch nach Belieben absetzen können; von nun an kann er es nur nach angebrachter Klage auf dem Reichstage, wo eine Krähe selten der andern das Auge aushackte. Erblichkeit der wichtigen Stellen wurde dadurch bald die gewöhnliche Regel in Frankreich und in Lothringen; so sehr, daß die Annalisten bemerken, die Stelle eines Dux sey einem andern Manne gegeben worden, weil die Söhne des Verstorbenen noch Kinder waren. Wichtige Gegenstände sind von jeher auf dem Reichstage vorgetragen worden; bald forderte jeder Einzelne, daß man ihn zu Rathe ziehe, wenn man verlange, daß er Antheil nehme. War von Friedensschlüssen oder vollends von Ländervertheilungen die Rede, so ist immer ein Ausschuß der Fideles der Vertheiler, in dessen Verfügungen der Regent einzuwilligen genöthigt ist. Diese Großen oder Fideles fangen an befestigte Schlösser in ihren Besitzungen anzulegen, und sie bleiben, obgleich Karl der Kahle ihre Zerstörung gebot. *) Einst hatte Karl der Große das Gesetz gegeben, daß jeder Fidelis nur in dem Lande seines Seniors Lehen annehmen und ihm huldigen dürfe; dieß war jetzt längst vergessen, jeder, der es seinem Vortheile angemessen fand, wählte, wenn auch nur auf kurze Zeit, einen der andern Brüder zu seinem Senior, und gewöhnlich nahm dieser die Einladung mit Dank an. Durch dieß Alles mußte die innere Festig-

*) Caroli Calvi edictum a. 864. ap. Baluz. T. II, p. 195. „Volumus, ut quicunque istis temporibus Castella et firmitates et haias sine nostro verbo fecerunt, omnes disfactae habeant. — Tales Comites volumus, qui nostrum mandatum facere velint et possint.“

keit vernichtet zu Boden liegen, und man wird aufhören sich zu wundern, daß die Normannen einen so großen Gräuel der Verwüstung nach Frankreich und Lothringen tragen konnten.

In Italien ist alles still; in dieses Land hatten die Streitigkeiten zwischen dem Vater und Söhnen nicht unmittelbar gereicht, aber Lothar hatte auch wenig Zeit, Verfügungen daselbst zu machen. Eben dadurch fanden die Großen desto leichtern Spielraum sich festzusetzen; nicht nur die Herzoge von Benevent, welche man immer mehr als selbstständige Landesherren zu betrachten anfing, oder die Herzoge von Spoleto, sondern noch mehrere andere. Das Uebel mehrte sich, als die Sarazenen, die innere Schwäche benützend, mit jedem Tage in größern Haufen aus Afrika vordrangen, Eroberungen in Italien auf aller Welt Kosten machten, und selbst die Peterskirche verbrannten, als sie nicht vermochten das Innere der Stadt zu gewinnen; überall Klage und wenig Abhülfe, Ungemach in allen Theilen der Monarchie.

Es mehrte sich noch durch die Straßenräuber. Schon unter Karl dem Großen hatte Mancher von seinen Vorstehern ausgeplünderte freie Mann diese anfangs lebensgefährliche Lebensweise ergriffen. Jetzt bei dem allgemeinen Drucke des Volks durch die innern Kriege ergriff es jeder, der hinlängliche Kräfte und Muth hatte, um nicht als Bettler oder Taglöhner dazustehen. Zu vielen Tausenden erwuchs die Zahl; mancher Hausvater, welcher noch liegendes Eigenthum hatte, schloß sich an die Räuber, für welche, eben ihrer Zahl wegen, wenig mehr zu fürchten war; man kannte die meisten, und Niemand wagte gegen sie die Anklage; sie fanden Unterstützung von höhern Personen, Plätze der Sicherheit für die geraubte Waare, bleibenden Aufenthalt bei ihren Eltern und Anverwandten. Ueber ihre Gewaltthaten klagt daher die Zeitgeschichte; Ludwig der Fromme trägt seinen Missi auf (834), zu ihrer Unterdrückung in den Grafschaften herumzureisen, und wo ihre Zahl schwer auf dem Lande liege, auch die benachbarten Grafen, die Vasallen der Bischöfe zur Beihülfe aufzufordern. Es fruchtete nicht, obgleich einige Grafen, welche sich bei der Untersuchung nachlässig gezeigt hatten, bestraft wurden. *) Man wird

*) Vita Ludovici Pii, a. 834. „Praecepit Imp. ut Missi per singulos comitatus irent, qui immanitatem latronum, quae in-

es daher nicht auffallend finden, daß die Gesetze so häufig von diesen Straßenräubern sprechen. Die Missi sollen ankündigen, daß Niemand der Hehler eines Räubers werde, sey es auch ein Anverwandter von ihnen; helfen sollen sie zu seiner Festsetzung. Wer nicht hilft, zahlt den Königsbann mit 60 Solidus. Wer den Räuber bei sich aufnimmt, muß mit zwölf Eidhelfern schwören, er habe nicht gewußt, daß es ein Räuber sey, wenn es auch der Vater oder Bruder wäre. Läuft der Räuber davon und er besitzt ein Alode, so wird es eingezogen. Die Franken müssen schwören, daß sie keinen Räuber oder Scachator verbergen, so auch der Centenarius *); dabei wird dem Missus der Wink gegeben: wenn der Räuber sich nun ruhig verhält und Besserung verspricht, so soll wegen des Vergangenen nicht weiter Nachfrage gehalten werden. **) Was konnten alle diese Verfügungen fruchten, wenn Karl der Kahle gestehen muß, seine Missi sollten den Dürftigen zu ihrem Rechte helfen, so weit es die Umstände erlauben. ***) Die Räuber blieben, häuften sich mit jedem Jahre, da ansehnliche Männer sich in Verbindung setzten und den Gewinn mit ihnen theilten. ****) Lange vermehrte dieses Uebel die Verwirrung und die Unsicherheit in allen Theilen der Monarchie; in Deutschland suchte es endlich König Heinrich I. dadurch zu heben, daß er allgemeine Verzeihung darbot, und aus den Räubern ein tüchtiges Korps geübter Krieger bildete. Viele derselben erheben sich in der kommenden

---

audita emerserunt, cohiberent, et ubi eorum vis major incubuerat, etiam Comites vicinos et episcoporum homines sibi adsciscerent" — a. 835. „Quia aliqui Comitum in repressione atque exterminatione latronum Segnes reperti sunt, eos condigna invectione castigavit."

*) Capitul. Caroli Calvi. a. 853. §. 4 etc. ap. Baluz. T. II. p. 63. 68. Auch Capitul. 873, §. 42.

**) a. 853, §. 7.

***) Capitul. a. 865, §. 12. ap. Baluz. T. II, p. 195. „Ut Missi nostri justitias, quantum temporis qualitas permiserit, omnibus indigentibus faciant."

****) Capitul. Ludovici II. Imp. §. 3. ap. Baluz. T. II p. 346. „Audivimus, quod quidam domos et possessiones habentes, concilient sibi atque consocient latrones aliunde venientes, eosque occulte foveant — ut quidquid ipsi ex pernicioso opere adquisierint, cum eis partiantur."

Zeit zu Ehren und Besitzungen; aber nie ist das ganze Mittelalter hindurch der Gedanke aus ihrer Seele geschwunden, stehlen dürfe man nicht, dieß sey schimpflich; aber den Reisenden auf offener Straße mit Gewalt niederzuwerfen und ihn rein auszuplündern, zieme sich für den rüstigen Miles.

Wie Alles in dem Gräuel dieser Zeiten sich seltsam gestaltete, so auch die Lage der Geistlichkeit. Hochanstrebend erblicken wir sie durch die reichen Gaben des frommen Ludwigs, um dessen Beschränkungen sie sich wenig kümmerten, beinahe allgewaltig durch ihr gebietendes Einschreiten in den Zänkereien des Vaters mit den Söhnen; was sie entschieden, blieb entschieden im Namen des Himmels, galt als Gottesgericht. Synoden hielten sie ohne Zahl, und die Schlüsse derselben unterschrieb der Kaiser. Ohne fremdartigen Einfluß erfolgten ihre Entscheidungen, selten kommt der Name des Papstes dabei zum Vorschein; sie droheten sogar, als Papst Gregor IV. die Rolle des Vermittlers zwischen dem Vater und den Söhnen übernahm: kommt er, um den Kirchenbann auszusprechen, so geht er mit dem Banne beladen wieder nach Haus. *) Ganz unbedeutend ist sein Einwirken in die Unruhen des Frankenreichs, und Kaiser Lothar bringt das alte Vorrecht der Untersuchung in Ausübung, ob die Wahl des Papstes auf erforderliche Weise geschehen sey. **) Konnte er aber für jetzt nur auf Rom und Italien wirken, so war doch die Verordnung schon vorhanden, wenn ein angeklagter Bischof nach Rom appellire, so müsse die Entscheidung des Papstes gelten. ***)

So glänzend nun aber die Geistlichkeit durch ihren ungemessenen Einfluß emporragte, so traurig war ihre Lage in anderer Hinsicht. Bann und Kirchencensuren machten immer geringern Eindruck auf das Benehmen der Laien ****), immer häufiger wurde daher der Mißbrauch, daß die Kriegsmänner den Zehnten nicht zahlten, selbst den Neunten nicht, welchen sie als Besitzer von Bene-

*) Vita Ludovici Pii a. 833. „Si excommunicaturus adveniret, excommunicatus abiret.“

**) Annales Bertiniani, a. 844.

***) Capitularia Caroli M. et Ludovici Pii, L. VII, §. 315. „Placuit, ut si episcopus accusatus appellaverit Romanum Pontificem, id statuendum, quod ipse censuerit.“

****) Synodus Suession. a. 853. §. 8. ap. Balus. T. II. p. 69.

ficien an die Kirchen zu geben hatten. Diesem Uebelstande suchte schon der fromme Ludwig vergeblich zu wehren, ob er gleich mit dem Verluste des Lehens drohte.*) Doch dieß war nur ein kleiner Anfang; nach den Streitigkeiten unter den Brüdern, als Karl der Kahle mehr von seinen Großen als diese von ihm abhingen, fielen die Milites über die geistlichen Güter her und verwendeten sie in ihren Nutzen. „Daher besitzen jetzt, was früher unerhört war, die Weltlichen manche ehrwürdige Orte vollständig, einige theilweise, bei vielen zerstückeln sie die Landgüter in einzelne Portionen, und lassen sie sich erblich zutheilen.“ **) Da sollten freilich die Advokaten der Kirche abwehren, aber oft waren sie selbst Gehülfen. Dieß ist wohl die Ursache, warum die hohe Geistlichkeit in Frankreich bei all ihrem Einfluß auf die Geschäfte, nie zu einem zusammenhängenden Besitze von Ländereien kommen konnte, um als Landesfürsten in Zukunft aufzutreten. In Deutschland fand sich die Lage viel anders, die Uebel des Bürgerkriegs hatten es nur wenig berührt, die Weltlichen waren weniger übermächtig gegen die Geistlichkeit geworden, die Könige aber lebten im häufigen Zwist mit ihren eigenen Söhnen; Anhänger mußten sie sich erwerben; immer größere Schenkungen flossen daher an die Bisthümer über, endlich ganze Grafschaften; als weltliche Fürsten treten daher die Bischöfe in dem einzigen Deutschland auf. ***)

Nur noch einige Züge von der innern Lage des Volks mögen hier ihre Stelle finden. „Kommt der Graf mit den Bauern (pagenses) aus dem Feldzuge zurück, so dürfen diese die nächsten 40 Nächte nicht vor Gericht geladen werden.“ ****) Hier also schon der Name Bauern für hörige Leute, welche gegen den Feind ziehen konnten, und auf welche Kläger bei der Rückkehr

*) Capitul. Wormatiense, a. 829, §. 5. „De his qui nonas et decimas jam permultos annos aut ex parte aut ex toto dare neglexerunt etc.“

**) Capitul. Caroli Calvi, a. 845. §. 12. ap. Baluz. T. II. p. 15.

***) Das Bisthum Augsburg z. B. besaß in diesem Zeitraume schon 4000 mit hörigen, aber freien Leuten besetzte Bauernhöfe (mansos ingenuiles) und 35 unbesetzte (absos); ferner 421 mit Leibeigenen besetzte (Serviles vestitos) und 45 Unbesetzte. S. das Original bei Eckart, Francie Orient. T. II, p. 906.

****) Edictum Pistense, a. 864. §. 33.

warteten. Andere Franken, welche für ihre Person und für ihr Gütchen den Census zahlten, mußten sich zur Zeit des Hungers selbst als Leibeigene dahin geben. Für geringes Lösegeld soll man sie wieder freilassen, die Kirche ohne Lösegeld, und ihre Kinder bleiben frei. *) Die Hungersnoth mußte oft eintreten für den Armen bei den vielfachen Verwüstungen. Wieder andere hatten zwar ihr Vermögen verloren, aber ihren Körper gaben sie nicht dahin, Bettler wurden sie, öfters aus dem Grunde, weil der Vater das Vermögen an die Kirche vermacht hatte. Die Lehensherren sollen sie nähren, sagt das Gesetz; wo sie sich nun aber doch finden, sollen sie als Taglöhner ihren Erwerb suchen, und Niemand darf ihnen ein Almosen geben. **) — Und doch mußten alle freien und hörigen Leute, ohne fernere Rücksicht auf ihr Vermögen, mit ihrem Officier (Senior) in den Heerbann ziehen; und kam der Fall eines feindlichen Ueberfalls (von den Normännern ꝛc.) so sollte die sämmtliche waffenfähige Mannschaft sich zum Widerstande erheben. ***) — So weit war es nun schon mit der Frankenmacht gekommen; was konnten die zusammengerafften Leute ohne alle Kriegsübung mit ihrem Landsturme für Dienste leisten? Was mochte es fruchten, wenn der König Verordnungen gibt, „daß Raub und Plünderung, welche wegen der Gewohnheit jetzt schon viele als gesetzliche Sache betrachten," in Zukunft schwer verboten ist, „damit Jedermann im Frieden, ohne Druck der Armen, im Vaterlande hausen könne." ****) Dieß Alles kam zu spät und hatte bei vielen Drohungen keine Kraft. Konnte doch der König selbst in eigener Sache, bei schweren Verbrechen, nur sel-

*) Edictum Pistense, §. 34.

**) Capit. Caroli et Ludovici, L. I, §. 118. De Mendicis, qui per patriam discurrunt volumus, ut quisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat. — Ubi Mendici inventi fuerint, sibi manibus laborent, et nullus eis quidquam tribuere praesumat."

***) Capit. Caroli Calvi, §. 5. ap. Baluz. T. II, p. 45. „Volumus, ut cuiuscumque nostrûm homo cum Seniore suo in hostem pergat; nisi talis regni invasio, quam Landuweri dicunt, accideret, ut omnis populus illius regni ad eam repellendam communiter pergat."

****) Vergleich Karls des Kahlen und Ludwigs, §. 6. ap. Baluz. T. II, p. 143.

ten durchgreifen, z. B. gegen die Verfälscher der Diplome, von denen ich nicht weiter sprechen will, oder gegen die Falschmünzer, welche immer sichern Rückenhalt in der Immunität irgend eines geistlichen oder weltlichen Großen hatten. Entdeckt ihn der Beamte, so soll er die Auslieferung aus der Immunität fordern. Wird sie versagt, so ist die Strafe 15 Solidus, bei der zweiten 30 Solidus; versagt sie der Eigenthümer auch bei der dritten Aufforderung, so verfällt er in die Strafe des ganzen Schadens; und jetzt erst hat der Comes das Recht, den Verbrecher innerhalb der Immunität aufzusuchen; widersetzt sich der Eigenthümer mit gewaffneter Hand, so soll er sein Urtheil vom Könige erhalten. *) — Es ist offenbar, daß bei diesen Abgerungen der Thäter selten erhascht wurde, und welch große Vorrechte die Immunität gab, wo kein Richter in das Innere treten durfte.

In Rücksicht der weltlichen Lage ist also seit Ludwig dem Andächtigen an keine wirkliche Milderung zu denken, besser gelang es ihm mit einigen geistlichen Verfügungen. Sie fallen zwar zuweilen ganz in das Kleinliche, wenn er z. B. die Verfügung trifft, daß die auf die Schultern herabreichende Kapuze des Mönchs, die Cuculla, nicht mehr als drei Fuß in die Länge haben dürfe. **) Aber er verordnet auch die Wiederherstellung der unterdessen verfallenen Schulen vorzüglich für die Geistlichen, doch auch für andere junge Leute ***); denn der Kaiser verlangt, daß die Grafen und die Centenarii das Gesetz auswendig kennen ****), und daß das Volk das Vaterunser nebst dem Glaubangott herzusagen wisse, auf Lateinisch, oder wenn dieß nicht geht, wenigstens in der Muttersprache. †) Auch die Ohrenbeichte kommt nun zum erstenmale zur Sprache; sie wird empfohlen, doch nicht geboten, und die Bemerkung beigefügt, „einige sind in der Ueberzeugung, nur vor Gott dürfe man seine Sünden bekennen, andere aber, man müsse dem Priester beichten. Beide haben Recht: die Bekenntniß vor Gott rei-

*) Edictum Pistense, a. 864. §. 18.

**) Capit. Aquisgran, a. 817.

***) Capit., a. 823., §. 5.

****) Capit. Caroli et Ludovici a Benedicto Levita, L. VI. §. 290.

†) Capit. Caroli et Ludov., L. V., §. 561.

nigt von Sünden, die Ohrenbeichte lehrt, auf welche Weise man sich reinigen könne." *) — Mit der Fasten wird es nun um so strenger genommen, weil sich der Kaiser selbst ihr unterwarf. Drei regelmäßige Fasten treten ein mit jedem Jahre, 40 Tage lang vor Christi Geburt, 40 Tage vor Ostern und 40 Tage nach Pfingsten. Außerdem ist jeder Freitag Fasttag, weil es der Leidenstag unsers Heilandes ist; bei vielen auch der Samstag, weil an diesem Christus im Grabe lag. **) — Die Bemerkung darf ich nicht übergehen, daß durch K. Ludwigs Aufmunterung die deutsche Sprache immer mehr und mehr zur Schriftsprache erwuchs; Eckhart ***) führt ein ganzes Verzeichniß von Schriftstellern dieses Zeitalters auf, welche meist in Versen Uebersetzungen oder Auszüge aus dem alten und neuen Testamente u. s. w. lieferten.

Das Elend war allgemein nach der unter den drei Brüdern gemachten Theilung. Jeder wollte nun Besitz nehmen von seinem Antheil, und fand Schwierigkeiten in der Unfolgsamkeit der ihnen zugetheilten Großen, welche sich nun schon als Besitzer der ihrer Aufsicht anvertrauten Komitate betrachteten. Ein Paar Grafen machten Lothar die Provence streitig; mit mehreren andern hatte Karl der Kahle zu kämpfen, vorzüglich mit dem jungen Pippin, welchem er auf kurze Zeit den größten Theil von Aquitanien abzutreten genöthigt war; er konnte sich Nomencius des Herzogs der Bretagner nicht erwehren, welche jetzt, wie immer wenn sie Schwäche im Frankenreiche fühlten, mit Streifereien die umliegenden Gegenden beunruhigten, und gewöhnlich leicht zurückgewiesen wurden. Jetzt nicht; weder Karl noch Lothar durften auf die allgemeine kräftige Unterstützung ihrer Duces und Comites rechnen, wenn ihnen nicht immer erhöhete Vortheile bewilligt wurden. Dadurch erklären sich von selbst die für die Nachwelt ganz unbegreiflichen Fortschritte der Normannen.

Kühne Seeräuber waren sie von jeher gewesen, ihre Anfälle aber verschwanden, wo sie kräftigen Widerstand fanden. Nun

---

*) Capit. Caroli et Ludov. Additio III, §. 57., ap. Baluz. T. I. p. 1165.

**) Capitul. Caroli et Ludov., L. VI., §. 187., ap. Baluz. T. I. p. 954.

***) Eckhart. Francia Orient. T. II. p. 524.

versuchten sie ihr Glück auf das Neue, während der Streitigkeiten der Söhne gegen Kaiser Ludwig. Keine ernstliche Gegenwehr stand ihnen daher entgegen, sie plünderten nicht nur im heutigen Holland, sondern setzten sich schon daselbst fest. Mit der wachsenden Schwäche des Reichs wuchs ihr Muth. Bisher waren es meist dänische Haufen gewesen, obgleich der König noch immer den Schein der Freundschaft mit den Franken unterhielt; jetzt bei dem offenbaren glücklichen Erfolg der Unternehmungen vervielfältigte sich die Zahl der Räuber; der ganze Norden von Europa nahm lebhaften Antheil an den immer erneuerten Versuchen; sie heißen daher mit Recht Normänner. Wo ein Fluß seine Mündung in das Meer hat, fanden die kühnen Männer des Nordens eine Einladung zum Landen und zum Plündern. Bisweilen wurden sie mit Verlust zurückgewiesen; dieß schadete ihnen wenig, selbst die Vertriebenen versuchten ihr Glück auf einer andern Seite, und neue Haufen erschienen an der Stelle der Abgegangenen. Gewöhnlich blieben sie Sieger, denn bloß einzelne Grafen standen zum Widerstande bereit, sie wurden geschlagen auch erschlagen. Bis der König seine Anstalten durch den Vasallendienst machte, war das Uebel vollendet; er kam, und sie sind entweder abgegangen, oder sie stehen verschanzt bei ihren Schiffen, oder sie finden sich kräftig genug, um dem mit schwacher Macht Kommenden zu widerstehen. So drangen sie an der Seine aufwärts bis vor Paris; um sie abzutreiben kam Karl der Kahle, findet aber bald das Wagstück zu kühn, schließt sich in die Verschanzungen von St. Denys und erkauft den Rückzug der Angreifenden um 7000 Pfund Silbers. Eine wirkendere Einladung zum baldigen Wiederkommen konnte man schwerlich anwenden. Sie kamen wieder auf allen Seiten, der Norden schüttete seine Bevölkerung auf die südlichern Länder; die Fürsten des Landes übernehmen in eigner Person die Bemühung des Einfalls; mit förmlichen Armeen wurde nun schon gekämpft, Paris mehr als einmal belagert, Nantes an der Loire durchplündert, die Gegenden der Gironde häufig verwüstet. Am gefährlichsten wurden sie den Bezirken, wo sie erfuhren, daß ein Heiliger seine vorzügliche Verehrung hatte; den Leichnam desselben, die Quelle ihres künftigen Wohlstandes, suchten daher die Mönche vor Allem zu retten; den Normannen war es nicht um die verehrte Reliquie zu thun, wohl aber um die Schätze, welche

man mehrerer Sicherheit wegen in das Heiligthum geflüchtet hatte. Alles wurde geplündert, Mönche und Nonnen gemißhandelt, nicht aus Haß gegen die christliche Religion, ob sie gleich Heiden waren, sondern des Raubs wegen.

Ihr Heidenthum legten sie ab, sobald man sie für die Entsagung entschädigte. Schon unter der Regierung Ludwigs des Frommen drängten sich viele Vornehme zur Taufe, weil der Kaiser nebst andern Großen die Stelle des Pathen vertraten, und jeden aus dem Taufwasser Tretenden mit einer hübschen Kleidung beschenkten. Der letztere Umstand lockte allmählich große Haufen herbei, so daß die verfertigten Taufgeschenke nicht zureichten, und man genöthigt war sie aufzutrennen und in kleinern Abschnitten wieder zusammen zu setzen. Da sieht einer der Getauften sein Gewand an mit Verachtung: schon zwanzigmal habe ich mich taufen lassen und saubere Kleidung erhalten; die gegenwärtige aber paßt für einen Saubirten; ich müßte mich schämen sie zu tragen; euer Kleid und euren Christus werfe ich weg. *) Ihr Christenthum lag in dem Namen, übrigens blieben sie, was sie bisher gewesen waren, gefährliche Feinde der Christen, gefährlich weil sogar keine zusammenwirkenden Anstalten gegen sie von den auf ihrem Throne nicht festsitzenden Königen getroffen werden konnten. Denn was war es doch am Ende, wenn sie mit 200, in einigen Fällen sogar mit 600 ihrer kleinen Fahrzeuge angezogen kamen? Geplündert würden sie haben, aber der Kraft auch nur Eines Frankenreichs hätten sie im offenen Treffen, wo sie öfters Sieger blieben, unmöglich widerstehen können; besonders da sie schlecht bewaffnet waren, und die bessern Waffen, alles Verbots ungeachtet, erst in Frankreich einhandelten oder erbeuteten.

Aber die Könige durften nicht rechnen auf den pünktlichen Gehorsam ihrer Principes; sie selbst waren keine Helden, und keiner der Brüder traute dem andern, so oft man auch freundschaftliche gemeinsame Verabredungen hielt. Besonders war Karl der Kahle mißtrauisch in Rücksicht auf seine Großen und auf die Zuneigung seiner Brüder, hatte vielleicht auch Ursache es zu seyn. Einer der frühen Einfälle in Flandern und dem benachbarten Friesslande betraf zugleich ihn und den Kaiser Lothar. Der letztere vereitelte

*) Monachus Sangallensis, L. II, c. 29.

die Fortschritte der Normannen durch Gegenwehr, wie sie denn unter seiner Regierung keine weiteren Fortschritte auf dieser Seite machen konnten (desto größere unter seinem Sohn und Nachfolger); seinem Bruder bot er Unterstützung an, dieser aber verbat sie, und nahm lieber seine Zuflucht zu dem gewöhnlichen Entledigungsmittel für baares Geld; denn mit dem Landsturm sie zurückzuschlagen war der unglücklichste Gedanke, er diente bloß, um größere Verwirrung und Muthlosigkeit in die Seele der Untergebenen zu legen.

Da wurde endlich die Ueberzeugung allgemein, die Schwäche der Franken hat ihre Quelle in den Vertheilungen des Reichs, und die Westfranken kamen auf den Gedanken, mit Hintansetzung der schwachen Könige von Karls des Kahlen Linie, Karl den Dicken als König anzunehmen, der geborner König in Deutschland war, auch als Kaiser Italien beherrschte; dadurch steht Karls des Großen Monarchie wieder im Vereine, schnell müssen alle Gegner entweichen. Er kommt und kann Paris nicht mit Heereskraft entsetzen, man sieht sich gezwungen, den Normannen Winterquartiere im Innern von Burgund anzuweisen, wo das Land bisher noch nicht durchplündert war. Bald fühlte man, auf diesem Wege findet sich die wahre Hülfe nicht; sie fand sich erst, als der schwache König Karl der Einfältige (912) Rollo dem Oberanführer der Normannen Neustrien, in Zukunft die Normandie genannt, als Lehen zutheilte. Dieser gab den Schutz gegen seine Brüder, und die Waffen der Normänner nahmen ihre anderweitige Richtung nach England ꝛc.

Fünftes Kapitel.

Regierung Ludwigs des Deutschen.

Diese unselige Lage traf nicht Ludwig den Deutschen. Auch an der Nordküste seines Landes hatten zwar die Normannen Versuche gemacht, und Hamburg geplündert, doch im Ganzen mit unglücklichem Erfolge; eine große Flotte lief in die Elbe verheerend ein (845), und sie wurde einzig durch die Kraft der Sachsen entscheidend geschlagen; da verging den fremden Kriegern

gern auf lange Zeit die Lust zu weitern Versuchen. — Doch auch auf Ludwig wartete unaufhörlicher Streit, theils mit seinen Brüdern, theils mit seinen eigenen Söhnen, am meisten mit den umliegenden, seinem Reiche zugeschriebenen slavischen Völkerschaften. Willig hatten sie sämmtlich Karls des Großen Oberherrschaft unter eigenen Landesfürsten anerkannt, selbst in den ersten Jahren Ludwigs des Frommen wurde ihr Gehorsam erzwungen; als sie nun aber den Gräuel der Verwüstung im Frankenreiche erblickten, fingen sie an ihre Unabhängigkeit zu behaupten, überfielen auch bei bequemer Gelegenheit die angränzenden Gegenden der Deutschen. Fast ohne Unterlaß hatte daher der öfters kränkelnde Ludwig zu kämpfen gegen die Obotriten, Wilzen, Sorben, Böhmen, am schwersten gegen die allmählich sich weit verbreitenden Mähren *); seine Hoheit erkannten sie an, aber nicht seine Befehle. Mit abwechselndem Erfolge bekriegt er sie daher, kehrt öfters geschlagen zurück, so auch seine Söhne, doch im Ganzen bleibt er der Ueberwiegende.

Die Obotriten erhielten nicht ferner einen König, sondern unter mehrere Fürsten wurde das Land vertheilt, sie verursachten auch für jetzt am wenigsten Unruhe, die Nachbarschaft der Sachsen reichte gewöhnlich hin, sie in Ordnung zu erhalten. Ungleich größere Sorgfalt machten die immer gebändigten und immer auf das Neue feindlich auftretenden Sorben, auch Dalmatä (Dalemincier) genannt. Die Saale trennte sie von Thüringen, wie weit sie an der Ostseite über die Elbe reichten ist mir unbekannt; aber schwer wird es zu begreifen, wie das sehr oft geschlagene und nach Verwüstung ihres Landes zum Gehorsam gebrachte Volk immer wieder neue Kräfte zum Abfalle, auch zum Angriffe gegen die Deutschen, gewinnen konnte. Erklärbar wird es indessen durch die Unterstützung der Siusli und anderer kleiner Völkerschaften, welche in der angränzenden Mark und in der Lausitz ihre Sitze hatten, und sich vielleicht

*) 846 Böhmen; 849, 856, 855 Mähren, Rastiz; 869 Böhmen, Sorben; 862 Zwentipold; 872 Sachsen geschlagen; 844 Obotriten; 845 Böhmen; 846 Mähren; 852, 846 Böhmen; 856 Sorben, Böhmen; 851 die Sorben; 857 Böhmen; 862 Obotriten; 864 Mähren, Rastiz; 869, 872 Böhmen.

bis nach Schlesien verbreiteten; für baares Geld bestellten sie sich auch Hülfstruppen von den Böhmen. Zu ihrer Bewachung mußte noch unter Ludwigs Regierung Thachulf als Marchio limitis Sorabici aufgestellt werden, welcher sich bald in einen Herzog von Thüringen verwandelte, weil die gesammten Kräfte dieses Landes erforderlich waren, um die unruhigen Nachbarn im Gehorsam zu erhalten.

Größere Anstrengung erforderte die Behauptung der fränkischen Oberherrschaft gegen die Böhmen (Bohemi), deren ausgebreiteteres Land und zahlreiche Bevölkerung hinreichende Mittel zum Widerstande darbot. Schon zu Karls des Großen Zeiten war zwar ihr Land öfters durchzogen, und sie zur Anerkennung der fremden Hoheit gebracht worden, aber von eigentlicher Unterwürfigkeit hören wir nichts. So stand die Lage noch gegenwärtig, das Bekenntniß des Gehorsams mußte immer auf das Neue durch vorrückende Armeen erzwungen werden, welche öfters mit Verlust zurückkehrten, doch weit öfters Sieger blieben. Gegen sie wirkten hauptsächlich die Bajoarier von der Südseite her, und dann aus der heutigen Oberpfalz, wo Ernust (Ernst) der ansehnlichste unter K. Ludwigs Großen mit Nachdruck handelte, auch öfters gemeinschaftliche Sache mit Thachulf, dem Vorsteher der sorabischen Mark, machte. Weniger gefährlich wurden sie, als das Volk sich unter mehrere Herzoge vertheilte; um sich zu behaupten, schlossen sich immer einige an K. Ludwig, erschienen nach erhaltener Vorladung bei Hof, wurden zum Theil Christen, welches aber keinen Einfluß auf ihre Nachfolger und noch weniger auf das gesammte Volk hatte; die Böhmen, wie alle übrigen slavischen Völkerschaften blieben Heiden; man findet auch keine Anstalten zu ihrer Bekehrung.

Die erwachsene innere Schwäche der Böhmen gab freiern Spielraum für die östlich angränzenden slavischen Mähren. Sie hatten ursprünglich einen Theil der Böhmen gemacht, aber den Untergang des avarischen Reichs zu mehrerer Ausdehnung benützt. Weit verbreiteten sie sich durch das heutige Ungarn, wo zwar die Franken die erworbenen Hoheitsrechte behaupteten, aber von Bayern aus unmittelbaren Besitz nur bis zum Raabflusse genommen hatten und daselbst ihre Markgrafen einsetzten. Andere verbreiteten sich von Karantanien (Kärnthen) aus über Steyer-

mark, und umfaßten wahrscheinlich auch die nun sehr beschränkten Sitze der Avaren, welche sich von Karl dem Großen Schutz und ruhige Wohnungen in den Gegenden des Neusiedler See's erbeten hatten und allmählich verschwinden. In den östlichern Strichen hinderte Niemand die Mähren an weiterer Verbreitung; doch beweisen schon die errichteten Markgrafschaften, daß Feindseligkeiten zu besorgen waren. Diese erfolgten auch in der gegenwärtigen Periode. K. Ludwig hatte die Aufsicht über das bisher abhängige Volk dem Rastiz übertragen, einem eingebornen Mann, denn einen Deutschen konnte man den Slaven nicht zum Vorsteher geben. Dieser fühlte bald seine Stärke, er gehorchte nicht ferner, wurde im Gegentheil durch seine Anfälle auf das bayerische Ostland lästig. Mehrere Angriffe gegen ihn waren vergebliche Sache, bis der Mährenfürst endlich durch Verrätherei seines Neffen Zwentibold in die Hände des Königs fiel, abgesetzt und geblendet wurde. Wo ließ sich ein dem fränkischen Interesse mehr ergebener Mann finden als Zwentibold; ihn ernannte man zum Fürsten der Mähren, und bald wird er der gefährlichste Gegner des Frankenreichs mehrere Regierungen hindurch; immer erkannte er fränkische Hoheit, erschien mitunter auf den Reichstagen, handelte aber nach eigenem Gutdünken, gemöhnlich zum Nachtheile der ihn vergeblich bekriegenden Bajoarier.

So war die Lage auf der ganzen Ostseite des Reichs, sie beschäftigte fast ohne Unterbrechung die Kräfte der deutschen Völkerstämme, ohne sie zu schwächen; am Ende blieben sie immer Sieger, und die vielen Kriege dienten zur Schule durch die ununterbrochene Uebung. Die Anzeige dieser Kriegsereignisse lernen wir aus gleichzeitigen Annalisten. *) Dem Leser fällt es auf, daß bei denselben öfters von slavischen Städten die Rede wird. Im innern Lande der Deutschen finden sich keine; Frankfurt, Ulm, Forchheim, Oettingen ꝛc. bezeichnen die Schriftstel-

*) Am vollständigsten aus den Annales Fuldenses, welche hier größtentheils zum Grunde liegen; zur Bestätigung aber, mitunter auch zur nähern Aufklärung dienen, die Annales Mettenses, auch die Annales Bertiniani, wiewohl sich die letztern hauptsächlich mit den traurigen Ereignissen in Frankreich beschäftigen.

ler als königliche Villen, andere Orte als Palatia, keine aber als Stadt, mit Ausnahme der römischen Anlagen am Rheine, auch an der Donau; diese allein gelten nur als Städte, und nur sie allein erhalten den Ehrentitel civitates, so z. B. Mainz, Worms, Regensburg, Augsburg ꝛc. Bei den slavischen Völkerschaften hingegen wissen sie zu sprechen nicht bloß von Kastellen, von natürlichen Festungen durch angelegte Verhacke, sondern auch von civitates, welche wir als bemauerte Städte müssen gelten lassen, da die Schriftsteller bei der Anwendung dieser Benennung sehr äußerst vorsichtig sind. Bei einer derselben im Böhmerlande lernen wir den einheimischen slavischen Namen Dowina*), mit der beigefügten Erklärung Mädchenstadt, kennen, vielleicht weil sie eine Jungfer, noch nie eingenommen worden war. Wahrscheinlich trug auch das Magdeburg an der Elbe, welches Karl der Große in eine Gränzfestung umwandeln ließ, den nämlichen slavischen Namen.

Dieser Umstand darf uns zur Bemerkung führen, daß diese slavischen Völkerschaften einen höhern Grad der Bildung erreicht hatten, als manche angränzende deutsche Völkerschaft, welche wegen der beständigen Feindseligkeiten zu keiner nähern Kenntniß von dem Innern ihrer Nachbarn kam. Vortheil für die Deutschen war es, daß sie unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte standen, und dadurch mit vereinter Stärke gegen die sich selbst überlassenen einzelnen slavischen Zweige wirken konnten. Hülfe erhielten diese nicht von ihren entfernten zahlreichen östlichen Brüdern, aber im Zusammenhange mit ihnen blieben sie; und schon dadurch erwuchs einiger gegenseitiger Handel und mehrere Bildung, als sie sich in ihrem völlig isolirten Zustande würden erworben haben.

Den Beweis des Zusammenhangs liefert eine im Frankenreiche auffallende Erscheinung. Die Gesandten des oströmischen Kaisers Theophilus brachten mit sich einige landfremde Leute (839), zum Volke der Rhos gehörig. **) Nach Konstantinopel

*) Annal. Fuld. a. 864. „Hludovicus rex ultra Danubium cum manu valida profectus, Rasticem in quadam civitate, quae lingua gentis illius Dowina, id est puella, dicitur, obsedit.“ — a. 869. „Karlomannus Moraviam ingressus cunctas civitates et castella in deditionem accepit.“

**) Annales Bertiniani, a. 839. „Misit cum eis quosdam, qui se, id est gentem suam, Rhos vocari dicebant etc.

waren sie als Abgeordnete gekommen, wagten es aber nicht, durch die wilden am schwarzen Meere sich vordrängenden Völker, den sichern Rückweg nach ihrer Heimath zu finden, erbaten und erhielten daher Empfehlungen, um durch das Frankenreich ungestört das Vaterland zu erreichen. Aber man hielt sie für Spione der östlichen slavischen Völkerschaften, behandelte sie daher als Gefangene, und brachte nach angestellten Untersuchungen heraus, sie seyen eigentlich Schweden; am Ende schickte man sie nach Konstantinopel zurück. Vielfache Kenntnisse schließt diese Erzählung in sich. Die fremden Leute mußten wissen, daß östlich von den Franken sich die slavischen Völkerschaften anschließen, durch welche sie ohne bedeutende Schwierigkeiten die Rückkehr in das Vaterland zu finden hofften; wie hätten sie außerdem zu dem ungeheuern Umweg sich entschließen können? Ferner, sie waren Russen; und hier hören wir zum ersten Male den Namen des bisher im Dunkel lebenden Volks. Es sind Schweden, versicherten die Untersucher, und mit Zuversicht machten sie den Spruch wegen der mit dem Deutschen verwandten Sprache. Daß aber die beiderseitigen Angaben ohne Widerspruch beisammen stehen konnten, davon ahnete der Franke nichts. Während andere Normänner zur See den ganzen Westen von Europa beunruhigten, versuchten die Schweden in der gegenwärtigen Periode ihr Glück auf der Ostseite des baltischen Meeres, und gründeten daselbst nach manchem Widerstande ein neues Reich, welches von nun an das russische heißt, weil die ursprünglichen weit zahlreichern Einwohner Russen waren, ein zum slavischen Stamme gehöriges Volk. Bald kamen sie in freundliche, öfters in feindliche Berührung mit dem Ostreiche der Römer; zwischen beiden drängten sich aber häufig genug ganz fremdartige Völker an der Nordseite des schwarzen Meeres hervor, die Potscheneger, Chazaren ꝛc. Da war der Zusammenhang unterbrochen, und der russische Mann konnte nicht auf der sehr kurzen Straße vom schwarzen Meere nach Kiew den Rückweg nehmen; Russe war er von Geburt, Schwede als Mitglied des herrschenden Volks.

Die vielfachen einzelnen Streitigkeiten mit den Slaven abgerechnet, hielt die Regierung in Deutschland einen ungleich ruhigern, geregeltern Gang, als in den übrigen Reichen der Franken. Der König liebte zwar vorzugsweise den Aufenthalt zu

Regensburg und zu Frankfurt oder Mainz, welches als die Metropolis Germaniae zu gelten anfing; aber er zog auch von einem Theile des Reichs in den andern umher, hielt seine Placita mit den Principes und dem gesammten Adel sehr regelmäßig, eben so nach seinem Befehle die Bischöfe, welche ihre Stellen durch ihn erhielten, ihre Synoden; er selbst saß im Gerichte und entschied nach den Vorschriften der Gesetze, er ließ nach den nämlichen Vorschriften seine eigenen Privatangelegenheiten entscheiden. In Sachsen z. B. hatte er Familienbesitzungen, welche in anderweitige Hände gekommen waren; er nahm sie zurück, nicht durch ein Machtgebot, sondern durch den Spruch des Richters.*) Kein Beamter durfte in seinem Bezirke Advokat eines Beklagten werden, wohl aber in einem anderweitigen Bezirke. In dem nämlichen Lande erwuchsen Klagen des Volks gegen den Druck der Vorsteher, Ludwig stellte die Ordnung her; er strafte die ansehnlichsten Männer, entzog ihnen die honores, das heißt die Hofämter und königlichen Beneficien, und Keiner wagte es, seinem Spruche zu widerstreben **), wie dieß im Westlande der alltägliche Fall war; daher erblicken wir pünktliche Folgsamkeit bei seinen vielen Unternehmungen oft zu gleicher Zeit in verschiedener Richtung. Er befiehlt den Angriff der Sachsen und Thüringer gegen die Obotriten, und verordnet, die andern Völker sollten in Bereitschaft zur Mitwirkung stehen, wenn ihre Unterstützung erforderlich sey.***) Der Heerbann war also in Deutschland noch im Daseyn; aber eine Abänderung hat er wahrscheinlich genommen, daß auch der hörige Mann, wenn er von Person frei war, auf eigene Kosten mitziehen mußte. Wir kennen die Abstufungen dieser Leute unter dem Namen Bargildi

*) Annales Fuld. 852.

**) Dieß war namentlich der Fall mit dem wichtigsten aller Großen, dem Dux oder Grafen Ernust; er fiel in Ungnade mit mehreren seiner ansehnlichen Anhänger, und verlor seine Ehrenstellen ohne Widerrede. Annal. Fuld. a. 861.

***) Annales Bertiniani, a. 867. „Hludovicus rex Germaniae Hludovicum filium suum cum Saxonibus et Thuringis adversus Abodritas hostiliter dirigit, et reliquum populum regni sui paratum esse praecipit, quatenus mox ut ipse jusserit praeparati movere hostiliter possint.“

(nackend, frei von der Gild); sie standen unter der Gerichtsbarkeit des Grafen, nicht des bischöflichen Amtmanns; in Bayern hießen sie Barschalken (Freiknechte), frei für ihre Person, aber dem Census und andern Diensten unterworfen in Rücksicht auf ihr kleines Gut.

Ganz an innerem Streite fehlte es dessen ungeachtet nicht, Streit, erzeugt durch die Eifersucht der einzelnen Bestandtheile der Nation; so kamen die Sachsen in einen kurzen Krieg mit den Thüringern, zwischen den Sachsen und Franken drohte er loszubrechen. In solchen Fällen trat der König als Vermittler zwischen beide *), nicht als strafender Fürst. Erklärbar wird es durch die langwierige innere Ruhe, daß die Bevölkerung Deutschlands im raschen Zunehmen war. Durch die vielen Schenkungs-, Tausch- und andere Urkunden lernen wir die Namen fast aller noch vorhandenen Ortschaften kennen, besonders in den Gegenden des Rheins und Mains und in Bayern; bei den übrigen Strichen läßt sich nicht so vollständige Auskunft geben, weil weniger Urkunden aus denselben zu unserer bisherigen Kenntniß gekommen sind. **) Freilich mögen viele dieser Ortschaften noch unbedeutend gewesen seyn, angelegt durch Klöster und Grafen auf eigenem Grund und Boden, und besetzt durch ihre Leibeigenen und hörigen Leute; doch vorhanden waren sie.

Ruhige Zeiten hatte indessen König Ludwig nur selten, unangenehme Beschäftigung gab ihm der häufige Zank mit seinen drei Söhnen. Wahrscheinlich um ihn abzuwenden, hatte er sehr frühzeitig sein Testament gemacht, und jedem nach seinem Tode ungefähr die nämliche Portion zugetheilt, welche sie in der Folge erhielten; aber der Unfriede faßte demungeachtet Wurzel, Eifersucht gegen den ältesten Sohn Karlmann war die Quelle des sich immer wieder erneuernden Zanks. Diesen hatte der Vater nach Kärnthen gestellt, um die Oberaufsicht über die östlichen Marken zu führen, eine nothwendige Sache, um die Mähren in einiger Ordnung zu halten. Aber Karlmann schaltete als selbstständiger Gebieter, setzte die Volksvorsteher nach Belieben ein

*) Annal. Fuld. a. 875.

**) Die Tradit. Corbejenses liefern aber den Beweis auch für einen großen Theil des Sachsenlandes.

und ab; und benahm sich mitunter freundschaftlich gegen die Mähren; dieß deuteten mehrere Hofleute als einen Versuch zum gänzlichen Abfall, und der Vater ruft ihn zurück. Doch Karlmann weiß sich so gut zu vertheidigen, daß er abermals nach Kärnthen geschickt wurde, wo er sich nun eigenmächtiger als je benahm. Da wurde der Vater zornig; auf öffentlichem Reichstage erklärte er, nie werde er dem übermüthigen Sohne verzeihen, und läßt ihn vorladen. Karlmann kommt nicht, er fürchtete die Folgen des ersten Unwillens, und glaubte sich in seiner Provinz auf kurze Zeit vertheidigen zu können. Aber Truppen werden gegen ihn geschickt, und Graf Gundacher, auf dessen Unterstützung er vor Allem gerechnet hatte, tritt zum Vater über, erhält dafür die Stelle Karlmanns *), und dieser kommt wider Willen nach Hof. Hier sitzt er lange, weiß aber endlich bei ruhiger Stimmung Ludwigs sein Benehmen so vollständig zu rechtfertigen, ihn auch vielleicht auf einzelne Verbindungen aufmerksam zu machen, daß dieser ihm von nun an sein unbegränztes Vertrauen schenkt und ihn nach Belieben schalten läßt. Der Vater handelte nicht unrecht, Karlmann, ein schöner kraftvoller Mann, war unstreitig unter den Söhnen der einzige ausgezeichnete; durch ihn waren die Angriffe der Mähren vereitelt worden, und durch seine Anstalten kam Rastiz, ihr Fürst, in Ludwigs Hände. **)

Aber dieses unbedingte Zutrauen hatte nicht den Beifall der jüngern Söhne Ludwig und Karl; sie hielten sich durch die Vorliebe des Vaters verkürzt, welcher zwar eine geheime Verbindung des erstern in Franken durch schnelle Ueberraschung im ersten Keime zu unterdrücken wußte, aber dadurch nicht verhindern konnte, daß in der Folge beide in offenen Bund gegen ihn traten. ***) Gewaltsames Vorschreiten möchte bedenkliche Sache gewesen seyn; der König ladet sie vor auf den Reichstag, und sie erscheinen nicht; aufsuchen mußte sie der Vater, und sie durch freundliche Worte und Versprechung von Beneficien zu gewinnen suchen. ****) Es

*) Annal. Fuld. a. 863. Annal. Bertin. a. 864.

**) Annal. Fuld. a. 870.

***) Herm. Contract. a. 871. „Ludovicus et Carolus, propter quaedam beneficia sua, Carolomanno fratri donata, contra patrem rebellare molientes etc.

****) Annal. Fuld. a. 871.

war nicht ein Aufruhr wie bei Ludwigs des Frommen Söhnen, sondern das eifersüchtige Streben eines jeden, in der Gunst des Vaters obenan zu stehen, und ihre Erbschaft nach dem Tode desselben zu sichern. Gefährlich konnte es werden durch ihre Aufregung vieler Großen des Reichs, welche durch die Unterstützung der Söhne sich selbst zu heben suchten, denn ohne sie hätten die Söhne ihre Gesinnung nicht zeigen dürfen. Jeder von ihnen rechnete auf seine eigenen Fideles, welche, nach Frankensitte, ihm als Senior mit Eid und Pflicht zugethan waren, und diese Verpflichtung für bindender hielten als die allgemeine dem Regenten zugesagte Treue. Sie selbst hatten als Seniores wieder ihre Vasallen, welche als die Milites Militum, wie man sich ausdrückte, unbedingt an die Vorschriften des Seniors gebunden waren, da sie im Falle des Ungehorsams ihr Beneficium verloren.

Da war nun gewaltsames Vorschreiten des Königs Ludwig eine bedenkliche Sache, selbst auf dem Reichstage hatten die Söhne ihre erklärten Anhänger; unterhandeln mußte er mit ihnen, und lange war sein Streben vergebliche Sache, obgleich die Söhne endlich erschienen und Karl auf demselben eine Anwandlung von Wahnsin zeigte, indem er vor aller Welt versicherte, vom Teufel besessen zu seyn. *) Die Schwierigkeit der gänzlichen Ausgleichung lernen wir durch einen französischen Annalisten **) kennen, welcher die Anhänglichkeit des Königs an den ältesten Sohn Karlmann, bewirkt durch die ausschließende Zuneigung der Mutter für ihn, als Quelle der Uneinigkeit angibt. Sie hob sich dadurch, daß der K. Ludwig jedem seine Portion Landes nach des Vaters Tode bezeichnete ***), auf ganz eigene Weise; der Vater mußte schnell auf die Angelegenheiten von Lothringen und Frankreich einwirken; zu gleicher Zeit war der Aufstand slavischer Völkerschaften angesagt worden; da erhalten die Prinzen die Anführung der einem jeden zugetheilten Truppen; sie ziehen gegen den Feind, halten

*) Annal. Fuld. a. 873. Annales Bertiniani. a. 873.

**) Annales Bertiniani, a. 870. „Qui sentientes, satagente matre, inclinationem esse voluntatem patris erga Carolomannum quam erga se, ad illum venire detrectaverunt."

***) Annal. Fuld. a. 872.

sich gut, und seltener wird ferner von Unzufriedenheit zwischen dem Vater und den Söhnen die Rede; das allgemeine Interesse hatte ihr persönliches Streben verschlungen.

Sechstes Kapitel.

Einwirkung K. Ludwigs auf die beiden übrigen Frankenreiche. — Der Papst Nikolaus I. Lothringen wird getheilt.

Die Theilnahme an den Unruhen der westlichen Frankenreiche war großentheils unerläßliche Sache. In Lothringen regierte Kaiser Lothar, welcher in früherer Zeit durch seine Ansprüche Alles in Bewegung gesetzt hatte, als friedlicher Fürst, suchte keinen Vortheil gegen die jüngern Brüder zu erringen; doch neigte sich seine Vorliebe mehr für Ludwig den Deutschen, besonders da Karl der Kahle dem Grafen Giselbert Schutz gab, welcher Lothars Prinzessin geraubt und zur Gemahlin genommen hatte; seine Unterthanen schützte er; man hört überhaupt von keiner Klage gegen ihn in seinen fränkischen Ländern, wohl aber in Italien, welches er vernachlässigte, nie dahin ging, und dadurch Ursache zu mannichfaltigen Unruhen in diesem Lande gab. Mit Einemmale wird dem ehemals so ehrgeizigen Manne das Drängen und Treiben dieser Erde zur unerträglichen Last; Ruhe sucht er, und glaubt sie bloß in dem Kloster finden zu können, wozu nun freilich seine Kränklichkeit mitwirken mochte. Mönch wird er in dem vorher reichlich beschenkten Kloster Prüm (855), vertheilt das Reich unter seine drei Söhne, und stirbt gleich nachher.

Der älteste, Ludwig, erhält Italien und das damit verbundene Kaiserthum, wie er denn schon als Kaiser war gekrönt worden; Karl, dem jüngsten Sohne, wird die Provence nebst dem größten Theile von Burgund, mit Einschluß von Lyon und den umliegenden Grafschaften, zugetheilt; Lothar, dem mittlern Sohne, gibt der Vater sein Lothringen, welches aber nicht erst von dem ohne die ausschließende Benennung erhalten hat, von den südlichen Vogesen und den Quellen der Maas an bis zum Nordmeere, überdieß die Bezirke der westlichen Schweiz; jede Portion behielt den

Titel eines Königreichs. Keiner der drei Söhne durfte Anspruch auf ausgezeichnete Geistesgröße machen; besonders blieb Karl, der jüngste ein immerwährend kränkelnder Mann. Gegen sein Land machte daher schon Lothar Versuche, es machte sie Karl der Kahle, beide wurden durch Vermittlung abgewiesen *); aber Karl starb unverehlicht (863); da theilten die Brüder durch Vergleich. Ludwig nahm Besitz von der Provence und den südlichen Strichen, der nördlichern bemächtigte sich Lothar **), welcher selbst nicht fest in seinem Reiche saß, und sich, wie wir bald sehen werden, eine Menge unerwarteter Verdrießlichkeiten durch die Scheidung von seiner Gemahlin Thietberg zuzog. In ältern Zeiten würde ein ähnlicher Schritt wenig Aufsehen erregt haben, jetzt aber verkümmerte er seine ganze Regierung.

In Italien regiert Ludwig II. ohne Kraft und Würde als Kaiser; seine Großen gehorchten, wenn sie es ihrem Vortheile gemäß fanden, und vergeblich wurden die Herzoge von Benevent zur Folgsamkeit aufgefordert. In den dadurch erwachsenen kleinen Kriegen war er gewöhnlich der Geschlagene, so auch in dem Kampfe mit den immer weiter vordringenden Saracenen, wo er mitunter kaum seine Person aus dem Gefechte retten konnte. Rom erkannte ihn dem Namen nach als Gebieter, in der That aber herrschten daselbst die altadeligen Familien, und meist durch ihre Unterstützung die Päpste, welche sich gewöhnlich dem Scheine nach von dem Kaiser noch bestätigen ließen, in der That aber seine Schwäche zur Eigenmacht benützten; um so mehr, da Papst Leo IV. zwar so wenig als der Kaiser die Angriffe der Saracenen zurückweisen konnte, aber doch die Stadt Rom durch ihre festen Mauern schützte, und nun auch auf der Gegenseite der Tiber, wo St. Peters Kirche lag, durch gezogene Befestigungen die neue Leoninische Stadt gründete. Die Regierung der in diese Periode treffenden Päpste, Gregor IV, Sergius II, Leo IV, Benedict III., währte zu kurze Zeit, um den schwankenden Zustand des Frankenreichs zum Vortheile benützen zu können. Nun aber bestieg den Thron ***) Papst

*) Annal. Bertin. a. 856, 858. Annal. Mettenses, a. 858.

**) Annal. Bertin. a. 863.

***) Annal. Bertin. a. 858. „Nicolaus praesentia magis ac favore Ludovici regis et procerum ejus, quam cleri electione substituitur.

Nikolaus I (858), der kraftvollste Mann seines Zeitalters, und einer der größten Monarchen, welche der heilige Stuhl je gehabt hat; zu Monarchen sind durch ihn seine Nachfolger erst erwachsen. Er sieht, daß sein Kaiser ihm wenig schaden kann, daß Karl der Kahle, zum Theil durch eigene Schuld, ewig in dem Besitze seines Reichs schwankt, und dessen ungeachtet mit lüsternen Augen nach den Ländereien des Neffen Lotharius hinblickt; daß der deutsche Ludwig nur bisweilen gegen Westen wirkt, und sich mit der Ordnung in seinem Reiche beschäftigt. Diesen letztern läßt Nikolaus I, so viel möglich, aus dem Spiele, um desto kräftiger auf die übrigen, vorzüglich auf Lothar als den Schwächsten wirken zu können. Sein Streben unterstützte das bisher schon errungene Gewicht der Geistlichkeit; auf seine Person sollte aber dieses Gewicht übergehen durch das aufgestellte System, daß alle Koncilien und Synoden nur dann gesetzliche Kraft erhielten, wenn der Spruch des heiligen Vaters mit denselben übereinstimme, und daß von jeder Behörde die Appellation an den Papst immer offen stehe, ein Satz, der mit mehrerer Beschränkung bisher schon als Wahrheit angenommen war. Die allgemeine Erweiterung stützte sich auf die fälschlich so genannten Isidorischen Dekretalen, nach deren Festsetzungen das Geistliche, der Augapfel Gottes, nie von weltlicher Hand dürfe berührt werden, daß in höchster Instanz alles von dem Statthalter Christi, und dieser einzig von dem Richterstuhle Gottes abhänge.

Die Bischöfe Frankreichs ließen sich zwar ihre hohe Stellung gegen alles Weltliche wohlgefallen, nicht aber die gänzliche Abhängigkeit von dem allgemeinen Oberhaupte; sie behaupteten die bindende Kraft ihrer Koncilien, und kämpften zum Theil mit Standhaftigkeit. Doch Nikolaus hielt fest, er durfte auf die stille Unterstützung Karls des Kahlen rechnen, denn auf sein Reich waren diese Schritte weniger als auf den schwächern Lothar angesehen, welcher seine Gemahlin Thietberg verstoßen, und die längst schon geliebte Waldrada in sein Ehebett aufgenommen hatte. Er hielt sich zu diesem Schritte berechtigt, durch die Synode seiner Bischöfe, an deren Spitze Gunthar von Köln und Thurgaud von Trier stand, welche die Klage, Thietberg sey in blutschänderischer Verbindung mit ihrem eigenen Bruder gestanden, für gegründet erklärten, die Ehe auflösten und Waldrada als rechtmäßige Gemahlin erkannten. Aber die Volksstimme war für Thietberg, ihr Bruder

Hukbert war Dux in der westlichen Schweiz *); sie hatte eine sehr ansehnliche Verwandtschaft, meist im Reiche Karls des Kahlen lebend, welcher in der Stille ihren Widerstand begünstigte und die Mißbilligung seiner Bischöfe bewirkte. Die Klage wird an den Papst gebracht, welcher freudigen Muths die Gelegenheit ergreift, nicht nur alle geistliche Gewalt, sondern nun auch die Fürsten für abhängig von seinem Ausspruche zu erklären, und bei dem vorliegenden Falle die Satzungen der frühern Synoden ganz für sich hat. Denn längst war durch die Geistlichkeit die Vorschrift durchgesetzt, daß selbst im Falle des Ehebruchs zwar die Scheidung eintreten, aber der beleidigte Theil sich nie wieder verheirathen dürfe, so lange die Verbrecherin lebe. **) Seine Missi schickt daher Nikolaus zur Untersuchung der Sache, diese lassen sich bestechen, und erklären die bisherigen Schritte als geltend; er aber zieht den Proceß unmittelbar an seinen Stuhl, ladet vor die Parteien, selbst den König Lothar, bestätigt die Thietberg als rechtmäßige Gemahlin, und da die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier kräftig widerstrebten, wagte er es sie abzusetzen. Sie kommen selbst nach Italien, um die Rechtmäßigkeit ihrer Handlung zu beweisen; zu ihrer Unterstützung zieht Kaiser Ludwig II. mit Truppen nach Rom, welche sich roh betragen. Doch Nikolaus stellt ihnen eine angekündete Fasten, Processionen und Kreuze entgegen; nach ein paar ängstlichen Tagen beredet er in geheimer Unterhandlung den Kaiser zum Rückzuge, und die verlassenen Erzbischöfe kehren, nach niedergelegter Protestation, abgesetzt und mit dem Kirchenbanne belegt, nach Haus. Es blieb auch dabei; der furchtsamere Thurgaud fügte sich in den Machtspruch, und der weit kräftigere Gunthar erhielt sich zwar in dem Besitze der Einkünfte durch K. Lothars Begünstigung, aber zur Besetzung des

*) Annal. Mettenses, a. 859.

**) Capit. Caroli M. et Ludov. Pii. L. VI, §. 382. ap. Baluz. T. I. „Mulier habens virum, si adulterium perpetraverit, et occulte ad confessionem venerit, septem annos poeniteat. — Si hoc a viro deprehensum fuerit et publicatum, dimittat uxorem si voluerit. — Vir vero illa vivente nullatenus habeat licentiam aliam ducere uxorem.“ — Mancher mächtige Mann wußte sich dabei auf andere Weise zu helfen; er ließ der ehebrecherischen Frau den Kopf abschlagen. Annal. Mettens. a. 883.

Gottesdienstes mußte nun doch ein anderer Mann gewählt werden. Den so oft erzählten Gang des fortgesetzten Streits darf ich hier nicht auf das Neue erzählen *); der Erfolg war, daß Lothar die mehr als einmal verstoßene und gehaßte Thietberg immer wieder in sein Ehebett aufnehmen mußte, und daß Walderade von nun an bloß als Konkubine bei allen Schriftstellern gilt; daß der Satz durchgesetzt wurde: der Papst ist höchster Richter in allen geistlichen Angelegenheiten, keine Synode kann ohne seinen Willen berufen werden, und ihre Sprüche gelten bloß, wenn der heilige Vater sie bestätigt; er entscheidet auch über die Angelegenheiten der Fürsten, wenn sie durch Appellation an ihn gebracht werden. Er ist der wahre Dominus dieser Erde, — so nennen ihn alle Bischöfe; er selbst erkennt keinen Monarchen als Dominus, setzt auch nie den Namen des Kaisers dem seinigen vor. Zu dem Allem trug viel bei die geheime Unterstützung Karls des Kahlen; dadurch konnte Nikolaus sein unbeschränktes Ansehen auch über die häufig widerstrebenden gallischen Bischöfe geltend machen. An die deutschen Bischöfe ergingen nur hin und wieder einige Vorschriften, wenn sie anderweitig schon anerkannt waren; Streit wollte er nicht auf dieser Seite mit der weniger beugsamen, unter regelmäßiger Regierung fortlebenden Nation. Nikolaus I starb bald nachher (868); eine sehr treffende Leichenrede spricht ihm der Annalist Regino. Keiner nach Gregor darf mit diesem Papste in Vergleich kommen. Ueber Könige und Tyrannen herrschte er, als wäre er Gebieter des ganzen Erdkreises. Demüthig und schmeichelnd den die Vorschriften des Gebieters beobachtenden Bischöfen, stand er fürchterlich und hart da, für jeden in die Religiosität sich nicht Fügenden. **)

Bei diesen Ereignissen in der ältesten Karolinger Linie fehlten die Reibungen zwischen der zweiten und dritten nie. Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle liebten sich zu keiner Zeit, und ob sie gleich von Zeit zu Zeit zu Marsnam ꝛc. zusammenkamen, um den

*) Niemand entwickelt den ganzen Zusammenhang mit ähnlichem Scharfsinn, aber mit einiger Weitschweifigkeit, als G. J. Planck in seiner Gesch. des Papstthums, B. I. S. 35 ꝛc. Er läugnet das Eigenmächtige des Papstes nicht, weiß ihm aber größtentheils den Anstrich des Rechtlichen zu geben.

**) Regino, a. 868. So auch die Annal. Mettenses, a. 868.

Bund der Freundschaft zu befestigen, so waren doch dieß Alles nur leere Worte. Bald ereignet sich ein Fall, welchen wir mit Mißbilligung erzählen, die Zeitgenossen aber als ganz regelmäßige Sache vortragen, auch wohl vertheidigen. Die Aquitanier hatten nie Karls des Kahlen Herrschaft als rechtlich anerkannt, immer stand er im Kampfe gegen die einzelnen Parteien. Eine derselben schickte nach Deutschland und erbat sich im Namen des Volks Ludwig, Ludwigs des Deutschen Sohn, als König. Er kam, fand aber bald, daß der Ruf nur die Privatsache einer Partei gewesen war, und geht wieder nach Haus. Gegen diesen Versuch hatte Niemand Einwendung zu machen. Aber einige Jahre später (858) erscheint der Vater selbst mit einer Armee, die meisten Großen Frankreichs hatten ihn herbeigerufen, ihr Senior sollte er werden, unter des kahlen Karls Tyrannei sey es ihnen unmöglich ferner fortzuleben; erscheine er nicht, so müßten sie Hülfe bei den heidnischen Normannen suchen. Aus diesem Grunde wird der Annalist Vertheidiger von Ludwigs Unternehmen, die Wahl sey gewesen zwischen dem Wohl des Volks und der Eigenmächtigkeit des Beherrschers, da habe sich Ludwig nothwendig für das erstere erklären müssen *); er ist parteiisch für den Deutschen, so oft er in Gegensatz mit Karl dem Kahlen kommt. Doch auch die Bertinianischen Annalen, welche wo immer möglich die Handlungen des letztern vortheilhaft zu stellen suchen, haben keine Einwendung gegen des deutschen Ludwigs Unternehmung zu machen, fünf Jahre lang, sagen sie, hat er sich rufen lassen, bis er endlich dem Rufe folgte. **)

Die meisten Großen erklären sich sogleich für Ludwig, auch diejenigen, mit welchen Karl seinem Bruder begegnen will, verlassen ihn größtentheils; er fühlt sich viel zu schwach zum Widerstande, eilig zieht er sich daher zurück; von seiner Verfolgung wird die Rede, diese erlaubt aber Ludwig nicht, er scheint wirklich nur die Rolle des parteiischen Vermittlers gespielt zu haben. Friedlicher Gebieter ist er nun, schickt seine Truppen nach Haus, theilt Beneficien und andere Ehren nach Belieben aus, und glaubt seine Sache recht gut gemacht zu haben. Aber bald erkannten die

*) Annal. Fuld., a. 858.

**) Annal. Bertin., a. 856, 858.

franzdsischen Großen ihren bisherigen Irrthum; einen Senior wollten sie sich geben, der von ihnen abhänge, jede ihrer Forderung befriedige, und hatten einen Regenten gefunden, welcher über sie herrschen wollte nach deutscher Art. Da lebt sich's leichter unter Karl dem Kahlen, sie neigten sich in aller Stille wieder auf die Seite desselben. Eben zu rechter Zeit merkte der von Truppen entblößte Ludwig die umgewandelte Gesinnung und die seiner Person drohende Gefahr, er eilt nach Deutschland unter dem Vorwande eines Kriegs gegen die Slaven, und Karl kommt ungehindert in seine ehemalige Stellung; von der ganzen Geschichte wird nicht weiter die Rede, selbst die abtrünnigen Großen erhalten durch öffentliche Erklärung ihre verwirkten Beneficien und anderweitige Ehrenstellen zurück. *) Die ganze Unternehmung erhält nur dadurch historische Wichtigkeit, weil sie den Beweis liefert, daß die Großen, wenigstens im Westreiche der Franken sich für befugt hielten, aus der königlichen Familie sich einen beliebigen Senior zu wählen, wenn sie sich durch den bisherigen in ihren Vorrechten beeinträchtigt glaubten.

Nach mehreren Jahren stirbt nun der während seiner unglücklichen Regierung so vielfältig beängstigte jüngere Lothar in Italien zu Placentia auf der Reise. (869.) Daß er an Karl dem Kahlen einen gefährlichen Nachbar habe, wußte er wohl, hütete sich daher so viel möglich vor seiner List; sein ungetheiltes Vertrauen hatte hingegen der deutsche Ludwig, der ihn auf keine Weise kränkte; ihm trat er endlich das Elsaß freiwillig ab. **) Kaum hatte Karl der Kahle den Tod des Neffen erfahren, so stand er schon mit seiner Armee in Lothringen; wo sich etwas gewinnen ließ, durfte er

*) Ap. Baluz. T. II, p. 143. Karl schwur in romanischer Sprache: „illis hominibus, qui contra me fecerunt, sicut scitis, et ad meum fratrem venerunt — totum perdono, quod contra me mis fecerunt, et illorum Alodes de hereditate et de conquisito, et quod de donatione nostri seniores habuerunt, — illis concedo etc.“

**) Annal. Bertin, a. 860, — Baluz, T. II, p. 172. „Postquam patrius meus me in sua bonitate in filii loco suscepit, sic erga me in sua mercede fecit, sicut et illum decens, et mihi necesse fuit. Unde paratus sum, illi debitum obsequium exhibere, sicut per rectum debeo facere.“

er immer auf die Unterstützung seiner Großen rechnen. Viele Bischöfe und Grafen waren schon für ihn gewonnen, andere ließen sich durch Versprechungen gewinnen. König von Lothringen bin nun ich, sagte Karl; zu Metz wurde er feierlich durch den Bischof Adventius gekrönt; wir haben noch die vollständigen Akten der gegenseitigen Versprechungen. Aber die große Freude endigte sich bald. Karl hatte den beflügelten Schritt gemacht, weil er wußte, daß sein Bruder Ludwig gefährlich krank zu Regensburg darnieder lag; er wird wohl sterben, dann ist Alles im Reinen, dachte er, und erweiterte noch seine Entwürfe durch einen Einfall in das Elsaß. Aber Ludwig wurde wieder gesund, er muß eine starke Natur gehabt haben, achtete es nicht, daß einst ein altes hölzernes Haas mit ihm einfiel und ihn bedeutend verletzte; die Hülfe der Aerzte verschmähete er, bis das wachsende wilde Fleisch ihn ihren Händen übergab. *) Sogleich steht er mit Truppen an dem Rhein, wo mehrere Große auf seine Seite traten, und er den Willibert als Erzbischof von Köln einsetzte, mit der Ankündigung an den Bruder, willst du dich nicht entfernen, so schlagen wir uns. **) Schlagen war nie Karls Sache, auf Unterhandlungen legt er sich, welche durch das Dazwischentreten der Großen damit endigten, daß beide das Reich Lothringen theilen; Ludwig erhält den östlichern dem Rheine näher liegenden Theil, Karl die westlichern Striche. Bemerkenswerth ist es, daß überall bei den einzelnen Orten vorzüglich die Abteien namentlich angegeben werden; man betrachtete sie als einen Theil der königlichen Domainen. ***)

Kaum ist die Theilung begonnen, so erscheinen die Missi des Kaisers Ludwig und mit ihnen die Abgeordneten des Papstes und verlangen die Auslieferung Lothringens an den rechtmäßigen Erben, unter angedrohter schwerer geistlicher Strafe. ****) Ludwig schickt sie an Karl, und dieser ohne weitere Rücksicht zurück nach Italien. Doch Ludwig fühlte die Unrechtmäßigkeit des ge-

*) Annal. Bertin, a. 840. Annal. Fuld., a. 870. Annal. Mettens., a. 870.

**) Annal. Mettenses, a. 869.

***) Annal. Bertiniani, mit Aufzählung der einzelnen Bezirke und Ortschaften. Karls Besitzungen reichen dadurch bis nach Vienne gegen Süden.

****) Annal. Bertin., a. 869.

nommenen Besitzes; einige Jahre später tritt er bei einer Unterredung an der italienischen Gränze, vorzüglich auf Betrieb Ingelberg, der Gemahlin des Kaisers, seinen Antheil an Lothringen an den rechtmäßigen Erben wieder ab. (872.) Seltsam genug, diese rechtliche Handlung erklärt der französische Annalist für eine Uebelthat, weil Ludwig dadurch den an Karl geleisteten Eid gebrochen habe. *) Die Verwaltung des Landes finden wir des Abtritts ungeachtet unter des Deutschen Aufsicht, denn wie konnte der Kaiser von Italien aus das ferne Land schützen?

An auswärtigen Streitigkeiten konnte Ludwig der Deutsche nicht ferner persönlichen Antheil nehmen: schwer lasteten auf dem alten vielen Krankheiten unterworfenen Manne die einheimischen Sorgen. Noch immer klagten die Söhne desselben über Bevorvortheilung, über zu auffallende Begünstigung Karlmanns des ältesten, welcher ununterbrochen mit den Mähren im Kampfe lag. Sie folgten der Einladung zur Zusammenkunft erst nach erhaltener irriger Nachricht, Kaiser Ludwig sey durch den Herzog von Benevent hinterlistig getödtet worden, und söhnten sich mit dem Vater völlig aus, als dieser (872) die Theile des Reichs jedem seiner Söhne nach seinem Tode auf dem Reichstag zu Forchheim bestimmt anwies. **) Und doch tritt Ludwig, der unruhigste unter den Söhnen, in der Folge (874) in geheime Unterredung mit den Räthen des Vaters, so daß dieser aus Bayern nach dem Rheine eilen mußte. Eine nothwendige Folge dieser innern Gährungen ist der immer wieder erneuerte Aufstand der slavischen Völkerschaften; sie wurden bezwungen, aber nie zum bleibenden Gehorsam gebracht. Die Klagen der Söhne mögen nicht ganz ungegründet gewesen seyn, aber auf alle Fälle lähmten sie die Anstrengungen des sich überall als kraftvollen Regenten zeigenden Ludwigs; die geistlichen und weltlichen Großen erhielten dadurch hinlänglichen Spielraum zur Bereicherung und zur Erhöhung ihres Einflusses; denn wollten die Söhne Anhänger haben, so mußten sie geben und versprechen, was diese verlangten; zu dem nämlichen Schritte sah sich der Vater gezwungen, um gegen die Anmaßungen der Söhne im Gleichgewichte zu bleiben.

*) Annal. Bertin., a. 872.

**) Annal. Fuld., a. 872.

Siebentes Kapitel.

Karl der Kahle wird Kaiser und stirbt. Alle Frankenkönige sterben in kurzem Zeitraume.

Eine ganz andere Wendung erhielt die allgemeine Lage der Dinge im Frankenreiche durch das nun wirklich erfolgte Absterben des Kaisers Ludwig II (875), ohne männliche Erben. Erledigt ist dadurch der Besitz des Königreichs Italien, das an Rom klebende Kaiserthum. Nach dem gewöhnlichen Erbschaftsrecht der fränkischen Fürsten, fiel das letztere der zweiten oder deutschen Linie zu, und der Besitz des langobardischen Reichs wurde ein Gegenstand der Theilung. Aber längst schon hatte Karl der Kahle, oder die dritte Linie, ihr Augenmerk auf Italien gerichtet. Auf des Papstes Beistand durfte er bestimmt rechnen; der alte deutsche Ludwig kränkelt zu sehr, um ferner auf fremde Unternehmungen denken zu dürfen; seine Söhne sind uneinig, schwach, von ihnen ist nichts zu fürchten; sogleich steht er daher mit seinen Vasallen in Italien, und zuvorkommend, wird er von dem Papste Johannes VIII aufgenommen, die Sache schien entschieden zu seyn. Aber noch in seinen letzten Tagen trifft Ludwig der Deutsche die möglichen Gegenanstalten. Er selbst fällt ein in den französischen Antheil von Lothringen (875), um seinen Bruder von dem Versuch auf Italien abzuziehen; und da er sich nicht irre machen läßt, schickt er den zunächst angränzenden Karl aus seinem Alemannien über die Alpen. Dieser wird leicht abgewiesen, aber die nämliche Rolle übernimmt nun der bisher gegen die Mähren beschäftigte Karlmann; auch dieser fühlt sich zu schwach, er zieht sich daher nach einer getroffenen Verabredung zurück. Worin diese bestand, verschweigt der französische Annalist, aus den Annalen von Fulda aber lernen wir, daß auch Karl der Kahle den Rückzug versprach, um den streitigen Gegenstand einer freundlichen Ausgleichung zu überlassen.

Karl blieb in Italien, suchte die Großen der Lombardei zu gewinnen und folgte der Einladung des Papsts Johannes nach Rom, wohin er herrliche Geschenke brachte, dagegen aber von dem heiligen Vater (876) zum römischen Kaiser eingesalbt und gekrönt wurde. Gleich darauf geht er zurück nach Pavia, wo er einen Reichstag hielt, seiner Gemahlin Bruder Boso (welcher in spä-

terer Zeit als König von Arelat hervortritt) eine herzogliche Krone auf das Haupt setzt, ihn zum Generalvikar erklärt, und dann in Begleitung der päpstlichen Legaten über den großen St. Bernhard nach Frankreich eilt. *) Mit dieser kurzen Erzählung der Schriftsteller glaubt man die Sache abgethan; sie ist es aber nicht, so wie alle frühern Schritte der Päpste, oder vielmehr der römischen Kurie, mit genau abgemessener Politik zur Erhöhung der Kirche über alles Weltliche waren benützt worden, so wurden sie vorzüglich bei dieser Veranlassung benützt. Daß der heilige Vater nach den Eingebungen seines geheimen Staatsraths handelte, beweisen viele einzelne Handlungen; aus demselben wurden die Legati a latere abgeordnet, sie waren die Thürangel, um die sich Alles bewegte; der in spätern Jahrhunderten allgemein hervortretende Titel Kardinäle, wurde jetzt schon auf dieses geheime Konsistorium angewendet. **)

Auf der Synode zu Rom ***) trägt nun der Papst Johannes mit ausführlicher Einleitung vor, er nach dem Beispiele seiner Vorgänger habe den König Karl herbeigerufen, und ihn als den Würdigsten zum Kaiser erwählt (elegi); also nicht bloß die Krönung, sondern zugleich die Auswahl unter mehreren Kronkandidaten gebührt ihm. Der Satz wird noch weiter ausgeführt in der Synode zu Pavia (876), wo die Bischöfe des Lombardenreichs ihn nach Roms Beispiel unter dem Vorsitze des Dux und kaiserlichen Missus Boso ebenfalls erwählen, und in der Synode zu Pontigo, wo

*) Annal. Bertin., a. 876.

**) Annal. Bertin,. a. 868. „Leo episcopus servus servorum Dei. Anastasius presbyter Cardinis nostri, quem in titulo beati Marcelli ordinavimus etc.“ — Synodus Rom. a Stephano III, a. 769. congregatus statuit, ut nullus umquam laicus, nisi per distinctos gradus ascendens Diaconus aut Presbyter Cardinalis factus sit, ad sacri Pontificatus honorem possit promoveri.“ Fragmenta canonum ap. Labbeum Concil. T. VI. — Chron. S. Vincentii ap. du Chesne, T. III, p. 672. „Nicolaus Papa in generali Synodo statuit, ut post depositionem Romani Pontificis conveniant simul Episcopi, Presbyteri et Diaconi Cardinales, et quemcunque sano consilio decreverint eligant Pontificem.“

***) Synodus apud Ticinum, a. 876. ap. Baluz. II, p. 237 etc. Syn. Pontigonensis, p. 246. Syn. Romana, p. 251.

die französischen Bischöfe und Großen auf Betrieb der päpstlichen Missi dem gegebenen Beispiele folgen. Weil Gott (sagen sie) unter Vermittlung der seligen Apostelfürsten Peter und Paul durch ihren Vikarius den Dominus Johannes, den allgemeinen Papa, euch eingeladen und nach dem Urtheile des heiligen Geistes zur höchsten Würde erhoben hat, so erwählen auch wir euch als Beschützer und Herren. Eben so die fränkischen Großen, mit dem Beisatze, daß was der Papst beschließt, von allen mit höchster Verehrung aufgenommen und mit schuldigem Gehorsam befolgt werden müsse. Noch mehr, die beiden Apostel erhalten bloß den Titel beati, der Papst Johannes aber, welcher den Kaiser Karl vor allen ausgewählt hat, um den Scepter des römischen Reichs zu führen wird, der dreimal beatissimus genannt. *) — Von nun an steht also der heilige Vater als offenbar anerkannter Kaisermacher da; nicht bloß die Krönung hat er zu verrichten.

Alle diese Schritte kümmerten Ludwig den Deutschen wenig, er widersprach den Entscheidungen des Papstes nicht, nahm sie aber auch nicht an, obgleich die päpstlichen Missi ihn nachdrücklich von einer Feindseligkeit gegen den neuen Kaiser abmahnten. Aber er wird abermals krank und stirbt. (876.) Aus dem ganzen Zusammenhange der Geschichte geht hervor, daß er seit Karl dem Großen der kraftvollste, eigentlich der einzig kräftige unter den Karolingern gewesen ist, der Gehorsam zu erhalten und mit Mäßigung zu regieren wußte. Der Annalist von Metz, der von allen Regenten das Lobenswerthe auszuheben weiß, schmeichelt ihm vielleicht zu sehr. **) „Mit Eifer beförderte er die Kirche, den Frieden, die Gerichtspflege. Mit scharfer Ueberlegung gab und entzog er die Würden des Staats. Aeußerst glücklich im Kriege hielt er mehr

*) Synodus Pontigonensis, ap. Baluz. II, p. 245. „Domnus Johannes ter beatissimus Papa — domnum Karolum ad limina beatorum Apostolorum invitavit, eumque Ecclesiae ipsius defensorem ac tutorem elegit, imperialique diademate coronavit, eum prae cunctis solum et specialem eligens, qui Romani imperii sceptra teneret."

**) Annal. Mettenses, a. 876. A. 876. Ludovicus rex apud Francofurt. palatium diem clausit extremum, V. Kal. Septembris, sepultusque est in monasterio St. Nazarii, quod Lauresham nuncupatur.

auf das Eisen, als auf den Glanz des Golds. Kein Untüchtiger wußte sich bei ihm zu schwingen, sehr selten aber mißfiel ihm der Würdige, keine Geschenke konnten ihn bestechen, für baares Geld erhielt auch Niemand von ihm eine geistliche oder weltliche Würde u. s. w." — Das hinterlassene Reich theilte sich, nach seiner frühern Bestimmung, unter die drei Söhne *) (876). Karlmann der kriegerische erhielt Bayern, nach der alten Ausdehnung mit Inbegriff der ringsumher liegenden slavischen Völkerschaften, wo er bisher unaufhörlich zu kämpfen hatte, und noch ferner kämpfen mußte. Von ihm allein kann man sagen, er war des Vaters würdig, wurde auch von ihm mehr als seine Brüder geliebt. Die größte Portion fiel auf Ludwig den Zweiten, ganz Franken, Thüringen, Sachsen und Friesland gehörte zu seinem Antheile; die Tapferkeit des Vaters war auf ihn übergegangen, schwerlich aber seine Klugheit und Mäßigung. Karl der jüngste hatte schon früher Beweise seiner Geistesschwäche gegeben, mit reicherem Maße gibt er sie in Zukunft; für ihn war die einzige Provinz Alemannia bestimmt, wozu nun als Anhang das Elsaß gerechnet wurde; wir finden keine Anzeige, daß er mit seinem klein zugemessenen Antheil unzufrieden war.

Kaum hörte aber Karl der Kahle, sein Bruder Ludwig sey todt, gegen welchen er mit einer Armee zu kommen gedroht hatte, deren Pferde den Rhein trocken trinken (wenn anders die von dem Fuldaer Annalisten vorgetragene Gaskonade reine Wahrheit ist), so steht er schon mit zahlreichen Truppen zu Köln am Rhein; der Besitz des linken Rheinufers glaubte er könne ihm nicht entgehen. Doch der jüngere Ludwig tritt ihm entgegen mit schnell gesammelten Schaaren von Sachsen und Franken, legt sich aber auf Unterhandlungen und Bitten, um den Oheim von fernern gewaltthätigen Schritten abzuhalten. Da alle Vorstellungen vergebliche Sache waren, indem Karl versicherte, nur mit seinem Bruder, nicht aber mit den Söhnen desselben habe er den Vertrag abgeschlossen, setzt er bei Andernach mit einer auserlesenen Schaar über den Rhein. Nun ist der Vogel gefangen, dachte Karl, knüpft die Unterhandlungen wieder an, zieht aber unvermuthet Nachts bei übler Witterung, auf abscheulichen Wegen, mit der gesammten

*) Annales Mettenses. a. 876.

Armee, zum Ueberfall des unbereiteten Neffen. Erst in den letzten Stunden erhält dieser einen Wink von dem Anzuge der Gegner, stellt seine Begleiter in Ordnung, und wird selbst der Angreifende gegen die auf der beschwerlichen Reise Abgematteten, und nichts weniger als einen Anfall Erwartenden. Gänzlich geschlagen sind sie plötzlich, Alles eilt in der wildesten Flucht rückwärts, das ihnen folgende Gepäck hindert ihre Rettung, viele wichtige Männer kommen um, mehrere ergeben sich in die Hand des Siegers; kaum konnte Karl selbst den Weg zur Rettung finden (876). Er eilt in das Innere seines Landes, und der jüngere Ludwig macht keine weitern Fortschritte; er hat die Klugheit, den gefangenen geistlichen und weltlichen Gegnern die Freiheit zu schenken; jetzt erst erfolgte die endliche Theilung mit seinen Brüdern, auf dem Sualifeld an der Gränze von Bayern, Franken und Alemannien im Pago Retiensi*).

Da wird bei Karl dem Kahlen das Gefühl lebendig, unter solchen Umständen habe er nichts zu fürchten; vielleicht erwächst sogar Uneinigkeit unter den Brüdern. Schnell ist daher sein Entschluß gefaßt, wieder nach Italien zu gehen. Hiezu munterte ihn eifrig auf der Papst Johann, ihn munterte noch mehr auf sein eigenes Interesse; denn Kaiser war er nun wohl, Niemand konnte ihm die feierlich erhaltene Würde streitig machen, aber Früchte hatte sie ihm bisher nicht gebracht. In Rom fühlte Niemand, daß ein Kaiser vorhanden war, die vornehmen Familien gehorchten nicht immer dem Papste, er lag in ewigen Kampfe mit den Herzogen von Spoleto, von Benevent, mit den Saracenen; daher seine eifrige Aufforderung an Kaiser Karl. Noch dringender war für diesen die Lage des langobardischen Reichs; zwar hatte ihn ein Theil der Großen als König anerkannt, aber bei Weitem nicht Alle; der aufgestellte Herzog Boso vermochte nicht die Regierung zu befestigen, vielleicht wollte er es auch nicht, ihm schwebten schon höhere Aussichten vor den Augen. Mit Einem Worte, Alles forderte die Gegenwart des Kaisers.

Er kommt (877); Papst Johann geht ihm entgegen bis nach Vercelli, zu Pavia berathschlagen sie sich dann über Italiens Angelegenheiten, als die Nachricht sich verbreitete der Bayerkönig

*) Annal. Mettens., a. 876 „in loco qui dicitur Sualifeld. Annal. Fuld." a. 876 „in pago Reciensi" (auf dem Ries).

Karlmann sey im Anzuge mit großer Armee. Da liegt plötzlich Alles in Verwirrung, Widerstand mit gewaffneter Hand war nicht Karls Sache. Papst Johann eilt zurück nach Rom, Karl der Kahle in die Alpen; aber ehe er noch den Gipfel des Mont Cenis erreichen kann, wird er krank und stirbt (877). Durch empfangenes Gift von seinem Leibarzte dem Juden Zedechias, sagen die Berichte, doch nur als Gerücht erzählt es der Annalist von Metz *); wir erfahren auch nichts von einer Veranlassung, noch von der Bestrafung des Hebräers. Aber Wahrheit ist die Angabe, der Leichnam habe so arg gestunken, daß die Träger ihn zwar nach Frankreichs Gränzen brachten, aber ihn daselbst in einem Kloster begraben mußten; erst später wurden seine Gebeine nach St. Denys abgeliefert.

Die Bertinianischen Annalen fügen bei, Karlmann habe die Nachricht erhalten, Kaiser Karl ziehe gegen ihn mit großer Armee, und sey daher so eilig als möglich in sein Reich zurückgekehrt. Die abgeschmackte Lüge findet ihre richtige Erklärung durch die Nachricht, daß Karlmann wirklich nicht lange in Italien blieb, weil er an einer Lähmung der Glieder und Sprachwerkzeuge krank wurde, auch nie wieder zur vollen Gesundheit kam. Italien aber betrachtete er von nun an als sein Eigenthum, traf beliebige Anordnungen **), und ließ vorzüglich die beiden Grafen Lanthert und Adalbert zurück, welche als Gebieter schalteten, den Papst Johannes zur Flucht nach Frankreich nöthigten, ob sie dieser gleich mit entsetzlichen Verwünschungen in die Hölle verfluchte ***). Die Herrschaft erhielt sich noch einigermaßen nach Karlmanns Tod (880).

*) Est autem fama. — Die Annal. Fuld. a. 877 lassen den Kaiser an der Ruhr sterben.

**) Annal. Fuld. a. 877. „Optimates Italiae ad se venientes suscepit, et disposita prout voluit regione, reversus est in Baioariam.“

***) Annal. Bertin. a. 878. „Joannes Papa iracens contra Lantbertum et Adalbertum Comites, quia villas et civitatem ejus praedati sunt, eis horribiliter excommunicatis Roma exiit etc. etc.“ — Petri Bibliothecarii hist. Francorum, ap. du Chesne, Tom. III. p. 543. a. 878. „Lanthbertus Widhonis filius et Adalberthus Bonifacii filius, valida manu Romam venerunt, Joannem Pontificem vinculis redegerunt; primores populi Romani coegit, ut Carlomannus pro rege haberetur etc.“

Die Könige sterben in kurzem Zeitraume von allen Seiten weg, als wenn eine ansteckende Krankheit nur ihnen allein gegolten hätte. An die Stelle Karls des Kahlen tritt sein Sohn Ludwig der Stammler (877), aber erst nach vieler Unterhandlung mit den Großen seines Reichs, welchen er Alles, was sie forderten, zugestehen mußte *); von nun an sind die erblichen Herzogthümer, Grafschaften u. s. w. völlig im Reinen. Aber bald wird er krank; Papst Johannes fühlt, daß er von Frankreich aus keine Unterstützung finden könne, geht daher unter dem Schutze des mächtigen Dux Boso zurück nach Rom **), weil unterdessen Karlmann tödtlich krank war; herrscht einige Jahre mit Nachdruck, wird aber endlich von einer Gegenpartei todt geschlagen ***). Ludwig der Stammler trifft einen Vergleich mit Ludwig, dem Sohn Ludwigs des Deutschen, daß wegen Lothringen die bisherigen Bestimmungen noch ferner geltend seyn sollten; wegen Italien aber gibt er seine Ansprüche nicht auf; bis zur endlichen Entscheidung soll der gegenwärtige Besitzer im Besitze bleiben ****); dieß war der Bayer Karlmann, welcher an diesem Vertrage keinen Antheil nimmt. Ihm tritt bald darauf der deutsche Ludwig die Hälfte von seinem Lothringen ab; da aber Karlmann sie wieder an ihn zurück gibt, so überläßt er ein Stück davon an den Bruder Karl †). Diese Freigebigkeit hatte ihre guten Gründe; Ludwig verlangte, daß auch Karlmann ihm seinen Antheil an den italienischen Eroberungen abtreten sollte ††), wie wir bald sehen werden. Aber die Abtretung war undenkbare Sache. Wäre Karlmann gesund gewesen, so gehörte Italien sein ohne Widerrede, kein Feind stand ihm mit den Waffen entgegen, auf Rom blieb sein Einfluß entscheidend, doch Kaiser konnte er nicht werden, weil sein Gegner, der Papst Johann, sich nach Frankreich geflüchtet hatte; er ist es auch nie geworden. Nun aber lag er krank zu Regensburg; Besitzer Italiens bleibt er nur zum Theil und dem Namen nach; die Großen des Landes fangen an das Haupt zu erheben, und gegen-

*) Annal. Bertin. a. 877.
**) Annal. Fuld. a. 878.
***) Annal. Fuld. a. 883.
****) Annal. Bertin. a. 778.
†) Annal. Fuld. a. 878.
††) Annal. Fuld. a. 879.

seitig nach der eigenen Herrschaft zu streben, welche von nun an auf lange Zeit das schöne Land erschüttert hat. Da war an keine Theilung zu denken. Schwerlich würde sie auch Karlmann selbst unter günstigern Umständen bewilligt haben; nur mit seinen Bayern hat er die Eroberung gemacht, ohne Mitwirkung der übrigen Brüder; er ist der älteste der Familie, ihm gebührt daher die Kaiserkrone, und an diese war bisher der Besitz Italiens geknüpft.

Bald darauf stirbt Ludwig der Stammler in Frankreich (879). Er hinterließ zwei Prinzen, Ludwig und Karlmann, geboren von einer adeligen Dame Namens Ansgard, welche er in der Jugend geheirathet, in der Folge aber auf Befehl des Vaters wieder verstoßen hatte, um Adelheid zu heirathen, welche erst nach des Stammlers Tod den Prinzen Ludwig, in Zukunft der Einfältige genannt, geboren hat *). Hier ist genau der Fall, wie bei dem jüngern Lothar, da aber Karl der Kahle mit dem Papste gut Freund war, so hatte sich keine Widerrede gegen die eigenmächtige Trennung erhoben. Die Nation nahm auch keinen Anstoß an der frühern Ehescheidung; Ludwig erhoben sie, nach neuen gemachten Bedingungen, auf den Thron, an welchem jedoch auch Karlmann Antheil nehmen sollte. Beide waren jung und wegen der innern Zerrüttungen schwach; um sich einen Verbündeten zu verschaffen, willigten sie ohne Schwertstreich in den Abtritt von ganz Lothringen an den deutschen Ludwig II (879), welcher mit einer Armee angezogen kam. Dieser scheint das saubere System der Normannen angenommen zu haben, daß der Vertrag nur so lang gelte, als der Mann lebt, mit dem er gemacht worden ist.

Unterdessen erhielt Ludwig II die Nachricht, Karlmanns Krankheit werde mit jedem Tage gefährlicher, einige unruhige bayerische und daher vertriebene Große suchten Zuflucht bei ihm; da kam er unerwartet nach Bayern, verschaffte den Vertriebenen die verlornen Würden und unterhandelte mit dem Bruder schriftlich, weil er an allgemeiner Lähmung darnieder lag und nicht reden konnte,

*) Annal. Mettenses, a. 878. — Die Annal. Bertiniani übergehen den ganzen ihrem Karl nachtheiligen Umstand mit Stillschweigen.

wegen der Nachfolge im Reiche. Dieß erklärten viele als einen Bruch des gegenseitigen Eids, daß kein Bruder eigenmächtig in das Reich des andern einwirken dürfe; aber der Annalist übernimmt Ludwigs Vertheidigung, er habe den Schritt mit Recht gethan, weil Karlmann Italiens Theilung ihm versagte *). In der That handelte Ludwig überall zu voreilig, und vielleicht ist eben deßwegen seine Regierung keine gesegnete. Während er sich am Rheine zu einem Angriffe gegen die in Lotharingen hausenden Normänner vorbereitete, drang eine andere Armee derselben unvermuthet aus Dänemark in Sachsen ein. Seit den ersten Jahren Ludwigs des Deutschen war nie ein ähnlicher Versuch gegen Deutschlands Gränzen gemacht worden; jetzt aber, bei der unstät rings umher greifenden Regierung, schien die Gelegenheit günstig; Sachsen war seinen eigenen Kräften überlassen, Bruno der Bruder von K. Ludwigs Gemahlin stand als Dienstherzog an der Spitze der übrigen Großen, welche so schnell als möglich ihre Schaaren sammelten, aber von den Dänen überrascht wurden. Entscheidend verloren die Sachsen das große Treffen, in welchem zwei Bischöfe, nebst dem Herzoge, zwölf Grafen und noch achtzehn Officiere von des Königs Leibgarde mit allen ihren Begleitern das Leben verloren; viele Andere führten die Feinde als Gefangene mit sich ab. Doch auch der Verlust derselben war bedeutend, weil von keinem weitern Vordringen, auch nicht von der sonst durchaus gewöhnlichen Durchplünderung des Landes die Rede wird; der Annalist von Fulda **), welcher alle die einzelnen Namen der Gefallenen anführt, würde die Verheerung des Landes nicht mit Stillschweigen übergangen haben; die Dänen gingen wieder nach Haus, und weder sie noch andere Normannen haben je in Deutschland, wie in Lothringen und Frankreich, festen Fuß gefaßt. Aber auf die in der Nähe wohnenden Sorben und Dalmaten oder Dalemincier, machte die Niederlage der Sachsen Eindruck zur Erringung ihrer Unabhängigkeit. Mit Beihülfe böhmischer Haufen richteten sich ihre Anfälle gegen die Thüringer; doch sie wurden geschlagen durch Poppo den Herzog oder Markgrafen der sorabischen Gränze, und Alles blieb beim Alten.

*) Annal. Fuld. a. 879.
**) Annal. Fuld. a. 880.

An diesen Ereignissen hatte K. Ludwig keine Zeit unmittelbaren Antheil zu nehmen, denn gerade jetzt starb Kaiser Karlmann von Bayern (880, XI Kal. April.) und wurde in Oettingen seiner geliebten Villa begraben. Da eilt Ludwig herbei, läßt sich als einzigem Beherrscher huldigen, doch entzieht er Karlmanns unehlichem Sohne Arnulf das von dem Vater ihm angewiesene Herzogthum Kärnthen nicht, von dem Bruder Karl wird keine Rede, wenn nicht etwa die italienischen Besitzungen, wo wir ihn bald nachher finden, ihm als Antheil zugewiesen waren. Ludwig konnte nicht an die südlichen Länder denken, am Rheine findet er volle Beschäftigung gegen mehrere unruhige Große, vorzüglich gegen den Herzog Boso, der sich bei der entschiedenen Schwäche des westlichen Frankenreichs, mit geheimer Unterstützung des Papsts, zum König von Arelat, oder von Provence, Dauphiné und dem südlichen Burgund aufgeworfen hatte, und durch seine Getreuen eine langwierige Belagerung in Vienne aushielt. Auch die Normannen, welche sich in Holland und Flandern festgesetzt hatten, und ganz Lothringen mit ihren verwüstenden Streifereien verderbten, erforderten Ludwigs um so weniger zureichende Anstalten, da er unter dem ewigen Drängen und Treiben selbst krank wurde, bald darauf kinderlos starb (88.) und zu Lauresham begraben wurde. Sein einziger Sohn war als Kind spielend zu Regensburg aus dem Fenster gefallen und hatte den Hals gebrochen. Die gegen die Normannen gesammelte Armee löste sich sogleich auf, und diese erhielten dadurch offenen Spielraum am Rheine herauf bis nach Trier zu dringen und die ansehnliche Stadt zu verbrennen.

Achtes Kapitel.

Karl der Dicke wird Monarch des gesammten Frankenreichs, und verliert Alles.

K. Karl von Alemannien verlebte unterdessen seine Zeit in Italien, wahrscheinlich seit dem Tode seines Bruders Karlmann; Papst Johann hatte ihn dahin aufgefordert zu seinem Schutze gegen die immer drohenden Saracenen, mehr aber gegen seine nächsten Umgebungen; denn Wido der Herzog von Spoleto und andere

benachbarte vergeblich mit dem Banne belegte Große drängten ihn arg, daß er mit Sicherheit keinen Fuß aus der Stadt setzen konnte. K. Karl verspricht ihm Unterstützung durch seine Marchiones; diese sind es eben, die mich ängstigen und meine eigenen Vasallen auf ihre Seite ziehen, erwiderte der Papst, Karl selbst müsse kommen, oder einen gedlegenen General schicken. Ueber diese Umstände spricht kein Annalist, wir lernen sie aber aus den Briefen des heiligen Vaters; Karl entschließt sich ohne Weiteres selbst zu kommen, dieß war nun aber wieder nicht recht; mit sehr drohenden Worten *) verbietet ihm Johann das Gebiet der Kirche zu betreten, bis durch abgeschickte Missi die Bedingungen in das Reine gebracht seyen; als Unterhändler von Karls Seite erbittet er sich öfters Liutward, den Bischof von Vercelli und Erzkanzler des Reichs. Die vorgelegten Bedingungen kennen wir nicht, K. Karl scheint sich wenig an dieselben gebunden zu haben, denn gleich darauf ist er in Rom und wird von dem Papste als Kaiser gekrönt. **) (881.) Mehrere Ordnung trat nun hervor; Herzog Wido von Spoleto wird gefangen und als Majestätsverbrecher behandelt; er entschlüpft aber und sucht Hülfe bei den Saracenen, gegen welche der Papst den neuen Kaiser vergeblich zur Unterstützung auffordert. Er suchte die Geschäfte der Lombardie zu ordnen, und benützte hiezu vorzüglich seinen Anverwandten Berengar, den Herzog von Friaul, welcher bald als Thronbewerber auftritt.

Unterdessen kommt die sichere Nachricht an Kaiser Karl den Dicken, dein Bruder Ludwig ist gestorben (882 Jan.), eile nach Deutschland, um die Huldigung aller Stämme des Landes einzunehmen. Er kommt über Bayern nach Franken, hält einen großen Reichstag zu Worms, ein allgemeiner Feldzug gegen die im Reiche Lothringen als verderbliche Gebieter hausenden Normannen war der allgemeine Schluß, mußte es um so mehr seyn, da um die nämliche Zeit auch K. Ludwig von Frankreich gestorben war (882), folglich von dieser Seite kein Widerstand gegen den allgemeinen

*) Epist. Joh. Papae, num. 259. „Sed quid plura? Iterum atque iterum inhibendo Apostolica auctoritate praecipimus terminum St. Petri ad ingrediendum animum vestrum non initatis etc.“

**) Annal. Mettenses. a. 881.

Feind erwartet werden konnte. Wozu auch weitere Verstärkung? Alle Zweige Deutschlands eilten herbei mit Bereitwilligkeit und Vorliebe zum Kampf, selbst Langobarden, welche sonst nie in den Kriegen jenseits der Alpen zum Vorschein kommen, waren als Karls Begleiter vorhanden. Mit Vorsicht zog die große Armee den Rhein abwärts; die Vorhut bildeten am rechten Ufer die Bajoarier unter dem Herzog Arnulf, am linken Ufer die Franken unter dem tapfern Grafen Heinrich, dem Bruder des Markgrafen Poppo. Beide hatten den Auftrag, die zerstreuten Schaaren der Normannen abzuschneiden, damit sie ihren, wie immer gut befestigten Mittelpunkt nicht erreichen könnten; das Unternehmen wurde aber verrathen, sagt der Fuldaer Annalist, es bedurfte keines Verraths, die Normänner müßten sehr dumme Leute gewesen seyn, wenn sie sich bei der drohenden Gefahr nicht in Vereinigung gehalten hätten. Die Armee greift also die Befestigung der Normannen an (882), zwölf Tage währte die Belagerung, da kommt großer Sturm und Hagel, beschädigt zwar die Armee, noch mehr aber die Eingeschlossenen, schon kam ihnen der Gedanke an die Uebergabe. Als sich unvermuthet Karl zu einem Vergleich entschließt, oder eigentlich ihn selbst anbietet. Der Hauptanführer König Gottfried fordert fränkische Geiseln zu seiner Sicherheit; er kommt in das Lager, wird Christ, der Kaiser ist sein Taufpathe; einen Strich Landes in Holland erhält er zum bleibenden Besitz, und überdieß 2080 Pfund Gold und Silber, welches aus den versteckten Kirchenschätzen, vorzüglich des Bisthums Metz, mußte herbei geschafft werden *). So einen jämmerlichen Ausgang hatte die große Unternehmung; nicht einmal gegen die weitern Angriffe der Normannen auf dieser Seite war man gesichert; denn K. Gottfried hatte, wie gewöhnlich, seinen Vertrag nur auf Lebzeiten des Kaisers abgeschlossen, auch streiften einzelne von ihm nicht abhängige Haufen von Zeit zu Zeit in Lothringen.

In der Zwischenzeit war Kaiser Karl zum abermaligen Zug nach Italien gegen den Herzog Wido vom Papste Johann aufgefordert worden, welcher aber gleich nachher, von einem seiner Anverwandten und dessen Anhang, durch einen Hammerschlag in

*) Annal. Fuld. a. 882.

die Schläfe ermordet wurde.*) (883.) Schnell kam der Bischof Marinus ohne Beistimmung des Kaisers an seine Stelle, welcher bald bei der Hand ist, den Papst anerkennt, den Wido aller Ehren verlustig erklärt, und wieder zurück geht; alle seine Handlungen sind ein kraftloses Umhertreiben ohne endliche Wirkung. Reichstage hält er zu Worms, nimmt halbe Maßregeln gegen die immer wiederkehrenden normannischen Einfälle, läßt endlich ihren König Gottfried, der nun schon gemeinschaftlich mit Hugo, dem Sohne der Waltrada und des jüngern Lothars, nach dem Besitze von Lothringen strebte, durch Verrätherei ermorden, ohne dadurch in bessere Lage zu kommen, und trägt Verwirrung nach Bayern.

Zwei Brüder, Wilhelm und Engelschalk, welche bisher als Markgrafen die Ostgränze Bayerns gegen die Mähren kräftig vertheidigt hatten, starben (884) mit Hinterlassung von drei noch minderjährigen Söhnen. Da gab der Kaiser die Würde der Verstorbenen dem Grafen Arbo, wozu er das volle Recht hatte; aber schon war der Begriff vom erblichen Besitze der Würden auch nach Deutschland gedrungen, um so mehr, weil die Grafen sich große Allodialbesitzungen in ihrer Ambacht zu erwerben gewußt hatten. Da unterstützten nun die zahlreichen und mächtigen Anverwandten der Söhne ihre Sache. Die Verordnung des Kaisers wagten sie nicht für ungültig zu erklären, aber den Arbo bedroheten sie mit dem Tode, wenn er sich nicht aus der Grafschaft ihrer Blutsfreunde entferne. Er wird wirklich vertrieben, von dem Kaiser zwar auf das Neue bestätigt, aber gleich darauf wieder abgesetzt, auf Betrieb der Gegenpartei; es blieb für Arbo kein Rath, als sich in die Arme des Mährenfürsten Zwentebold zu werfen, welcher ihn zu seinem eigenen Vortheil unterstützte, mit gewaffneter Hand einbrach, einen der Söhne nebst mehrern Anverwandten und Anhängern desselben fing, sie jämmerlich verstümmelt entließ und ihre Besitzungen mit Feuer und Schwert verheerte. Die übrigen Brüder suchten nun Schutz bei Arnulph, dem Herzog in Kärnthen, und den benachbarten pannonischen Gegenden. Auch dieser wird dadurch in dem Kriege verwickelt, in welchem er der verlierende Theil war. Jetzt erst zieht Kaiser Karl heran, hält eine Versammlung der bayerischen Großen am österreichischen Flusse

*) Annal. Fuld. a. 883.

Kamp, und unter den übrigen erscheint auch Zwentebold, rechtfertigt seine Handlungen, schwört den Eid der Treue auf des Kaisers Lebenszeit, und wird im Frieden entlassen *); der Schützling desselben Arbo bleibt Markgraf. Mehr als alle übrigen elenden Handlungen des ohne Nachdenken handelnden Karls, beweist die gegenwärtige seine Nichtigkeit.

Schwerlich kannten die Westfranken die einzelnen Umstände seiner innern Regierung, als sie die Krone Frankreichs zu seinen Füßen legten (885). K. Karlmann war umgekommen, sein Halbbruder Karl der Einfältige noch nicht erwachsen, die Normänner hausten in den Gegenden der Seine ärger als jemals, mächtigen Schutz bedurften sie, wer kann ihn besser leisten als der Mann in dessen Händen sich alle übrigen Theile der Monarchie vereinigen; durch unsern Beitritt wird sie vollständig und wir erleben wieder das Zeitalter Karls des Großen. Aber wäre Karl der Dicke Besitzer der ganzen Christenheit gewesen, nichts hätte er gewirkt, die Schwäche lag in seiner Person, nicht in dem Mangel an Besitzungen. Er blieb sitzen auf seinem Hofgute Weiblingen, hielt dazwischen einen Reichstag zu Worms, fordert den neuen Papst Hadrian auf zu ihm zu kommen, weil er seinem unehlichen Sohn Bernhart gerne zur Nachfolge im Reiche verholfen hätte (885); und als dieser unterwegs starb, geht er nochmals nach Italien, nimmt den Herzog Wido zu Gnaden an, und jetzt erst folgt er dem Aufrufe der Franzosen zur Unterstützung; über Burgund zieht er nach der Seine, wo die Normänner Paris belagerten, aber gegen den kräftigen Widerstand der Bürger, des Grafen Odo und des Bischofs der Stadt nichts gewinnen konnten.

Die Normänner kamen nun nicht ferner, wie in früherer Zeit, in einzelnen zerstreuten Haufen, sondern mit förmlichen Armeen; unter der Anführung ihrer Könige gingen sie auf bleibende Eroberungen aus; gegen 30,000 Mann berechnete man ihr bei Paris gelagertes Heer. Dieß war denn nun aber doch eine unbedeutende Macht gegen die aus Osten und Westen sich sammelnden Truppen des Kaisers; Jedermann folgte seinem Aufrufe ohne Widerrede, und man erwartete große Dinge. Als aber Graf Heinrich der An-

*) Annal. Fuld. a. 884.

Anführer, der aus den Rheingegenden und aus Lothringen gesammelten Armee durch Hinterlist der Feinde gefallen, und der Abt und Herzog Hugo, der rüstigste General des Westlandes, gestorben war *), fand der Kaiser einen Angriff der Feinde gefährlich; durch Geld erkauft er (887) die Befreiung der Stadt Paris, und durch die gegebene Erlaubniß, daß die Normänner die südlichern Striche durchplündern dürften nach eigenem Ermessen, und geht nun nach dem Rhein.

Hier begeht nun K. Karl den seiner Person nachtheiligsten aller Fehler, er verstößt mit Schimpf von seinem Hofe Liutward, den Bischof von Vercelli und Erzkanzler des Reichs. Bisher war er die einzig geltende Person bei ihm gewesen, und dadurch beneidet von aller Welt; Vorwürfe wurden ihm gemacht, er habe Deutschlands edelste Töchter nach Belieben an seine Verwandten verheirathet, und er stehe in ehebrecherischer Verbindung mit der Kaiserin Ricgarda. Noch einen tollen Schritt weiter macht Karl, er klagt seine Gemahlin über diesen Punkt in öffentlicher Versammlung an, mit der Versicherung, nie habe er sie seit zehn Jahren berührt. Sie hingegen behauptete noch ganz reine Jungfrau zu seyn, den Beweis wolle sie vor Gottes Gericht führen, entweder durch den Zweikampf oder durch die Prüfung mit glühenden Pflugscharen.

Alle Gattungen von Gottesurtheilen waren in diesem Zeitalter gewöhnliche Sache. Zur Unterstützung seines Rechts gegen Karl den Kahlen hatte K. Ludwig II von Deutschland zehn Männer aufgestellt, welche den Beweis durch das heiße Wasser, zehn andere, welche ihn durch das glühende Eisen, und noch andere zehn, welche ihn durch das kalte Wasser lieferten; und sämmtlich wurden sie unbeschädigt gefunden **). Daß dieß Alles nicht durch eine Reihe von Mirakeln geschah, bedarf doch wohl für unser Zeitalter keiner Versicherung; die hülfreiche Hand erfahrner Geistlichen bewirkte das angestaunte Wunder, und wir können so ziemlich die Art des Benehmens errathen, wenn Jemand unschuldig gefunden werden sollte. Aber hier erscheint zum ersten Male die Probe mit den glühenden Pflugscharen, über

*) Annal. Mettens. a. 887.

**) Annal. Bertin. a. 876.

welche der Angeklagte barfuß weggehen sollte, ohne daß die sogleich verbundenen Füße nach einigen Tagen eine Spur des Brandes zeigten. Da hat alle Kunst ein Ende. Es gibt Mittel dem Eindruck der Gluth bei kurzer Berührung zu entgehen; doch auf die glühende Pflugschar unversehrt den Fuß festzusetzen, widerspricht der Natur. Eine Art Taschenspielerei muß dem Wunder die Erklärung geben. Zwischen den wirklich glühenden Pflugscharen liegen einige andere feuerfarb angestrichene, über diese schreitet der unschuldig zu Findende unverletzt, die in einiger Entfernung befindlichen Zuschauer ahnen den Betrug nicht.

Riegardis geht in das Kloster und verlebt daselbst ihre künftigen Tage in Heiligkeit; K. Karl aber hat sich durch seine unbesonnene Handlung nicht die rechte Hand, beide Hände hat er sich abgehauen. Bei allen Verhandlungen war bisher Liutward der Lenkende gewesen, alle erträglichen Entschlüsse wurden unter seinem Einflusse genommen, wobei freilich das Kriegswesen seine Sache nicht scheint gewesen zu seyn, Familienverbindungen verschafften ihm Wichtigkeit. Jetzt steht Karl unbehülflich da, er wußte sich nicht zu rathen und wußte nicht wessen Rath er befolgen sollte; eine wahre Nulle war er im Grunde immer gewesen, jetzt ist er es mehr als jemals. Gleichen Schritt mit dem Geiste hielt der Körper, immer war er kränkelnd; jetzt überfällt ihn heftiges Kopfweh, so daß er sich den Kopf mußte anschneiden oder anbohren lassen. Da sahen denn nun die zu Tribur versammelten Stände, „daß nicht bloß die Kräfte des Körpers, sondern auch das Bewußtseyn des Geistes ihm entflohen seyen *)", führten also mit wenigem Widerspruche und ohne alle Widersetzung den wohl schon früher gefaßten Gedanken aus, an Karls Stelle Arnulf, den hochgeachteten Sohn Karlmanns von Bayern, auf den Thron zu erheben (887). Mit Gleichgültigkeit tritt Karl in das Privatleben zurück, und erbittet sich bloß die erforderliche Unterstützung, um seine übrigen Tage sorgenlos dahin bringen zu können. Dieses Ansuchen wurde sogleich gewährt, der neue König wies ihm einige Landgüter an zu seinem künftigen Unterhalte. Eine leere Dich-

*) Annal. Mett. a. 887. „Cernentes vero Optimates regni, non modo vires corporis, verum etiam animi sensus ab eo diffugare etc."

tung ist die Angabe, er habe in den letzten Zeiten nicht gewußt, woher er das tägliche Brod nehmen sollte; schon der Umstand spricht vom Gegentheil, daß er seinen unehelichen Sohn Bernhart mit Geschenken an seinen Nachfolger schickte, um ihn seiner Gewogenheit zu empfehlen.

Er bedurfte keiner weitern Unterstützung; gleich mit dem Anfange des nächstkommenden Jahres starb er (889, Januar), und „der frohlockende Himmel nahm den Mann auf, welchen die Erde verwarf." Das Schicksal hatte der Welt in seiner Person zeigen wollen, daß die Kraft der Reiche weit weniger in ihrer weiten Ausdehnung als in dem Geiste des Regenten liegt.

Neuntes Kapitel.

K. Arnulf.

An seine Stelle trat nun Arnulf, mehr auf die Gunst der Großen und des Volks, als auf sein Erbrecht gestützt. Denn er war zwar der Sohn König Karlmanns und der einzige noch übrige männliche Sprosse der Karolinger von deutscher Linie; er hatte des Vaters männlich schönen Körperbau und seinen hohen Geist geerbt, mit Beifall regierte er bisher in dem von dem Vater ihm zugewiesenen Kärnthen: aber er war kein ehelicher Sohn, wiewohl seine Mutter zu den hervorragendsten Familien des Landes gehörte. K. Karlmann war verheirathet, aber kinderlos; er heirathete bei Lebzeiten der ersten Gemahlin eine zweite, die Tochter des berühmten Herzogs Ernst; der von ihr erzeugte Sohn war Arnulf. Es ist genau die Geschichte, wie wir sie in dem nämlichen Zeitraume bei dem jüngern Lothar von Lothringen gefunden haben. Arnulf durfte daher nicht als ehelicher Sohn, nicht als Erbe des Vaters erklärt werden, ohne diesen in Streit mit dem Papste und mit des Königs Brüdern zu verwickeln; einige Entschädigung erhielt er durch den Besitz von Kärnthen.

Anders waren die Begriffe des Volks; es erblickte in der Person Arnulfs einen rüstigen Karolinger, stellte keine weitere Untersuchung an, ob er aus gültiger Ehe erzeugt sey oder nicht; es

erklärte ihn mit Freuden als Karls des Dicken Erben, als seinen König. Als König — von welchem Lande? Zunächst von Deutschland, weil seine Wähler Deutsche waren; aber namentlich lag der Besitz der gesammten alten Monarchie in Karls des Dicken Händen, Arnulf ist sein Erbe; folglich Ansprüche ohne Zahl, deren Rechtmäßigkeit in der Theorie anerkannt wurde. Doch wie aus einem Bienenstocke gingen, als von Karls Absetzung die Rede wurde, Schwärme auf allen Seiten hervor; neue Reiche, sämmtlich gestiftet von weiblichen Karolingischen Absprößlingen. In Italien traten als Kronkandidaten hervor: Berengar, bisheriger Herzog von Friaul und mitunter Gehülfe Karls des Dicken, und Wido, der wieder zu Gnaden angenommene Herzog von Spoleto mit nun weiter ausgebreiteten Besitzungen. Willig überließ er anfangs Italiens Krone an Berengar, weil er Hoffnung hatte, die französische zu erlangen. Da aber diese Hoffnung vereitelt wurde, kam er zurück als Gegner Berengars. Gegen beide mußte K. Arnulf nothwendig kämpfen, denn der Begriff stand gegründet, daß der Besitz Italiens und die Kaiserkrone an den Karolingischen Besitzer Deutschlands geknüpft sey.

Im ehemaligen Königreiche Lothringen war das südlichste Stück oder das Reich Arelat durch den Tod des K. Boso nun schon auf den zweiten Erben gekommen, die Mutter, Ermengard, verwaltete es im Namen ihres minderjährigen Sohnes Ludwig, und hatte die Klugheit, sogleich die Hoheit Arnulfs anzuerkennen, welcher sich mit der Hoheit begnügte, ohne einen weitern Anspruch auf den Besitz dieser südlichen Gegenden zu machen. Aber Rudolph, ein anderweitiger Anverwandter, benützte die Umstände der eingetretenen Verwirrung, um sich in den Gegenden des Gebirges Jura, in der westlichen Schweiz, im Walliser Lande und einem Theile von Savoyen, [illegible] nach französischer Ansicht, im transjuranischen Burgund als ganz neuer König einzudrängen (888). Gegen ihn hat K. Arnulf Jahre lang zu kämpfen, nicht wegen der Macht des Gegners, sondern weil er sich bei jedem Angriffe in das Hochgebirge zog, wo ihm schwer beizukommen war, und weil Arnulf nie an einerlei Stelle lange verweilen konnte; man begnügte sich, als er Arnulfs Oberherrschaft anerkannte. Auf das nördliche Lothringen machte Niemand Ansprüche, aber der Besitz mußte gegen die Normannen erst erkämpft werden. Zu diesem Allem kam

nun Frankreich; die Großen des Landes hatten nicht zur Absetzung Karls beigetragen, aber sie benützten sie zu beliebigen Verfügungen. Mächtige, tapfere und einsichtsvolle Große verbreiteten sich über dieses ausgedehnte Reich, mehrere derselben wären mit hinreichender Würde als Regenten aufgetreten; doch eben ihre Zahl erschwerte die Auswahl, jeder der Hervorragendsten konnte sich nicht entschließen, einen seiner Mitgenossen als Gebieter zu verehren. *) Unterdessen Karl der Einfältige gewährte nicht den so nothwendigen Schutz gegen äußere Feinde, sie mußten wählen, und wählten Odo den Grafen von Paris (888), den ansehnlichsten Landesbesitzer in Neuster und Abt des St. Martinsklosters zu Tours, einen klugen und tapfern Fürsten, welcher sogleich die Probe seiner Tüchtigkeit durch geglückte Angriffe gegen die Normannen bewies, und seine Klugheit durch das Benehmen gegen König Arnulf. Dieser, als Erbe Karls des Dicken, durfte nicht ohne Weiteres den neuen König von Frankreich anerkennen; Krieg stand vor Augen, obgleich mit Widerwillen von beiden. Da entschloß sich Odo, den ersten nachgiebigen Schritt zur Ausgleichung zu machen; zu Arnulf kam er in eigener Person, ersuchte ihn um die Einwilligung zu seiner Thronbesteigung, und sogleich ist Arnulf mit ihm einverstanden, ohne Widerrede erkennt er Odo als König von Frankreich **), ohne weitere Bedingung der Abhängigkeit.

Auf diese Weise waren nun wohl die Zwistigkeiten mit dem Auslande größtentheils beseitigt, aber die innern Verhältnisse forderten dessen ungeachtet seine volle, ununterbrochene Thätigkeit. Kampf erwartete ihn von vielen Seiten, und wo er persönlich kämpfte, folgte ihm der Sieg; aber benützen konnte er ihn selten, weil die Umstände ihm nicht erlaubten, lange Zeit an einerlei Stelle zu bleiben, um die Früchte zu genießen; so wie er den Sieg über einen Gegner errungen hatte, erschien schon die Botschaft von einer andern, von mehrern Seiten: Herr, hilf uns, wir verderben! Von einem Lande eilte er zu dem andern, ohne irgendwo die erforderlichen Anstalten zu bleibender Festigkeit machen zu können. Bei vielen Siegen erwarb er sich daher keine ruhige, keine gesegnete Regierung. Ueberdieß war es ihm Herzensangelegen-

*) Annal. Mettens. a. 888.
**) Annal. Fuld. a. 888.

heit, die Herrschaft für seine Söhne bleibend zu machen. Zwei hatte er um diese Zeit, den Zwentebold und den Ratold, aber beide waren von unehelicher Geburt; alle Ueberredungskunst mußte er auf dem Reichstage zu Forchheim anwenden, bis die Großen des Landes sich bereitwillig erklärten, ihnen die Regierungsnachfolge zuzusichern, wenn nicht etwa Arnulf in der Folge einen vollgültigen Erben erhielte, wie es denn nun auch geschehen ist. Diese Anerkennung aber, wahrscheinlich auch schon seine eigene Thronbesteigung, nahm des Königs Freigebigkeit in übermäßigen Anspruch. Eine Menge von Schenkungen, in diesem Zeitraume durch ihn gemacht, meist an die Kirche, finden sich; die weltlichen kennen wir weniger genau, weil der Graf seine Urkunden nicht so sorgfältig aufbewahrte als der Geistliche; beide wuchsen zugleich an Ansehen und Macht, erbitten mehr als gebieten konnte der König ihre Unterstützung.

Ein Feldzug wurde beschlossen gegen die Obotriten, welche wieder anfingen unruhig zu werden. Er war ohne bedeutenden Erfolg, aber auch ohne Nachtheil; denn schon hatten die Sachsen bleibend ihren eigenen Herzog, sie deckten hinreichend die Gränzen auf dieser Seite. Nach Bayern ging Arnulf zurück, in seinem Geburtslande weilte er immer mit Vorliebe, doch auch die politischen Verhältnisse fesselten ihn. Der mächtige und thätige Mährenfürst Zwentebold stand bisher auf freundlichem Fuße mit Arnulf; er sollte es noch ferner bleiben, damit nicht ein gefährlicher Gegner auf dem Rücken erwüchse, während der König in andern Gegenden volle Beschäftigung fand; das bisher getreue Böhmen erbat sich Zwentebold als Lehn nach dem Tode des bisherigen Besitzers, und er erhielt es. Es war ein offenbarer Staatsfehler, die Macht des ohnehin gefährlichen Mannes zu erhöhen, aber ein unvermeidlicher Fehler; keine Wahl blieb Arnulf übrig, als den Fürsten gleich jetzt als Gegner zu erblicken oder zu erwarten, ob nicht die erwiesene Gefälligkeit den Ehrgeiz überwiege.

Arnulf konnte nicht anders, denn schon erging die dringende Forderung um Hülfe an den König. Die Normänner waren mit größerer Macht als je im Reiche Lothringen vorgedrungen (891), hatten die Großen des Landes, welche mit eigenen Kräften widerstehen wollten, geschlagen, den Erzbischof von Mainz nebst vielen andern Edeln erschlagen, und plünderten nun nach Belieben. Da

schrie alle Welt nach der persönlichen Anführung des Königs. Er erschien auch schnell, meist nur mit fränkischer Armee; die Bayern durften wegen der Slaven nicht aus ihren Gränzen entfernt werden, und unter die Alemannen sind ansteckende Krankheiten gekommen. Die Armee war dessen ungeachtet zahlreich und fest entschlossen zum Kampfe unter dem tapfern und erfahrnen Anführer; die Normänner ließen auch sogleich von der zerstreuten Plünderung ab, um sich in ihrer schon früher, nach gewöhnlicher Sitte, angelegten Befestigung an dem Flusse Dyte, nicht fern von Löwen, zu vereinigen. Aus Pfahlwerk mit Füllung von gehäufter Erde bestand der Wall, nach alter Römerart; im Rücken schützte sie der Fluß, zur Seite sumpfiges Land; nur eine schmale Strecke bot sich für den Angriff dar, welcher immer äußerst schwer war, wenn die meist aus Infanterie bestehende Zahl der Normänner gegen den Anfall der schweren Reiterei eine Schutzwehr hatte. So erblickte Arnulf die kaum angreifbare Stellung der Feinde, denn „der Kampf zu Fuß war ungewöhnliche Sache für die Franken" *), faßte aber schnell seinen Entschluß: „Ihr Männer und Herren! rief er; von jeher war der Franke unüberwindlich, und wir sollten dulden, daß die Heiden das Christenthum mißhandeln! Seyd redliche Krieger, und folgt meinem Beispiele!" So sagt er, steigt vom Pferde und befiehlt der Armee ebenfalls abzusteigen. Alle folgten voll freudigen Muthes, nur er sollte wieder aufsitzen, forderten sie, um Obhut zu haben, daß kein Hinterhalt auf ihrem Rücken erscheine, wie es bei den Gefechten mit den Normännern so häufig der Fall war. Zu Fuß griffen (891) sie an, und es ist leicht begreiflich, daß die schwer bewaffneten Männer mit ihren langen Schwertern, des hartnäckigsten Widerstandes ungeachtet, die Feinde zum Weichen brachten. Der Fluß im Rücken, bisher ihre vorzüglichste Schutzwehr, wurde nun ihr gänzliches Verderben. Gedrängt waren sie, die Vordern stürzen in die Dyte, und wären vielleicht durchgekommen, wenn nicht immer neue Haufen das nämliche Hülfsmittel hätten ergreifen müssen; sie drängten, sie hinderten sich; auf dem Rücken der siegende Franke, von vorn der mit Menschen bedeckte Fluß; Alles, was dem Schwerte entronnen war, fand den Tod im Wasser.

*) Annal. Fuld. a. 891. „Francis pedetentim certare inusitatum est." — „Viri Domini etc."

So ein Treffen hatten die Normänner nie verloren, ihre zwei Könige waren umgekommen, nur sehr wenige rettete die Flucht; es war entscheidend für alle Zukunft. Dem ersten Anscheine nach nicht, denn Arnulf entließ die Truppen, und eilte nach Bayern zurück, anstatt auch die bei den Schiffen in Holland befindlichen Ueberreste zu vertreiben. Kaum fühlen diese, daß Lothringen nun keine Vertheidiger hat, so sind sie plündernd bei der Hand (892), führen aber die ohne Widerstand gewonnene Beute zur Flotte, und segeln zurück in ihr Vaterland, um nie wieder zu kommen.

Nach Bayern mußte K. Arnulf, weil der von ihm so sehr begünstigte Zwentebold bei der Vorladung nicht erschien, und durch diesen Schritt den Beweis lieferte, er erkläre sich für unabhängig. Schnelle Anstalten mußten getroffen werden, damit das Uebel nicht ärger würde. Mit der Reichsarmee dringt Arnulf selbst nach Mähren vor (892); im südlichen Pannonien zwischen der Save und Drau herrschte ein slavischer Fürst, Namens Brazlawo; er erkannte um so lieber bayerische Hoheit, da auch ihm die Macht des mährischen Reichs öfters lästig fiel, und machte nun den Anfall von der Südseite her. So eben waren die Ungarn aus fernen östlichen Gegenden jenseits der Donau angekommen; diese sollten im Rücken angreifen, scheinen aber für jetzt wenig gethan zu haben. Das Mährenreich wurde durchplündert, aber Zwentebold nicht besiegt; selbst im folgenden Jahre mußte sich Arnulf mit Verlust zurückziehen, weil er in einen Hinterhalt gefallen war. An ernstlicher Betreibung des fernern Kriegs hinderten ihn häusliche Angelegenheiten. Engelschalk, ein kühner Sprosse des ehemaligen Markgrafen in Ostbayern, hatte Arnulfs uneheliche Tochter geraubt, wurde zwar ausgesöhnt und östlicher Markgraf, aber seine Streitigkeiten mit den benachbarten Großen, vermuthlich auch mit dem König selbst, hörten nicht auf; er ging dessen ungeachtet nach Regensburg (893), wahrscheinlich um sich auszusöhnen, wurde aber ergriffen und geblendet. Auch sein Blutsfreund Wilhelm wurde geköpft, weil er mit den Mähren in Verbindung getreten war. Die Zwistigkeiten in Oesterreich währten noch länger fort.

In dem nämlichen Jahre wurde dem König ein ehelicher Sohn von seiner Gemahlin Oda geboren (893), er erhielt den Namen Ludwig durch seinen Taufpathen und Erzieher, den Bischof Adal-

bero von Augsburg; neben ihm stand Hatto, welchen Arnulf zum Erzbischof von Mainz nach dem Tode des gegen die Normannen gefallenen Erzbischofs erhoben hatte; er ist die Hauptperson in der spätern Geschichte. Alles kam Schlag auf Schlag; der Papst Formosus forderte dringend den Zug Arnulfs nach Rom (893). Schon früher war er eingeladen worden, auch gekommen an die nördliche Gränze Italiens, um sich mit Berengar von Friaul zu bereden, aber sogleich durch Kärnthen wieder zurückgegangen. Später schickte er seinen Sohn Ratold nach der Lombardei, er kehrte bald wieder nach Haus; jetzt aber, da der Papst dringend bat, er möchte ihm und der Christenheit zu Hülfe eilen gegen den Tyrannen Wido von Spoleto, welcher in Rom mehr Herr war als der Papst selbst, machte er ernstliche Anstalten zum Zuge nach Italien (894). Mit den Alemannen übersteigt er das Hochgebirge; Bergamo, die erste Stadt welche sich widersetzte, eroberte er mit Gewalt, läßt den Kommandanten aufhenken, und erschreckt durch das gegebene Beispiel der Strenge die Städte des Landes, so daß sie ihm sämmtlich die Thore öffneten (894). Er wird dadurch König der Langobarden, aber weiter südlich, nach Rom, geht er nicht, sondern eilt zurück durch die Schweiz, wo König Rudolph, wie gewöhnlich, seinem Worte nicht gehorchte. Das Land wurde verheert vom großen St. Bernhard bis zum Juragebirge; aber besiegen kann er den immer im Hochgebirge sich haltenden Burgunder nicht.

Die Ursache der beschleunigten Rückkehr, durch welche er Italiens Angelegenheiten vernachlässigte, scheint sein Sohn Zwentebold gewesen zu seyn. Die Hoffnung, ihm die Nachfolge im Reiche zuzusichern, war seit der Geburt seines ehelichen Sohnes Ludwig verschwunden. Zur Entschädigung wollte ihm der Vater Lothringen zuwenden; seine erste Handlung ist daher dieser Gegenstand auf dem Reichstage zu Worms. Aber Lothringen stand zwar im Vereine mit Deutschland, betrachtete sich aber als eigenes Königreich, und die Großen des Landes waren, wie in Frankreich, zu erblichen Besitzern ihrer Ländereien erwachsen. Sie mußten ihre Einwilligung zur Aufstellung eines eigenen Königs geben, und sie gaben sie nicht (894) *), in dem Bewußtseyn, daß der

*) Annal. Mettens. a. 894, 895.

Landesfürst Manches zurückfordern würde, was einst Domäne der Krone gewesen war. Erst im folgenden Jahre erreichte der König seine Absicht auf einem neuen Reichstage, mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen.

Um die nämliche Zeit (894) starb der unternehmende und kluge Fürst oder König der Mähren, wie ihn die Annalen von Metz mit Recht nennen; in das Reich theilten sich seine beiden uneinigen Söhne. Mit diesen war leichter zu unterhandeln, besonders da die Ungarn anfingen, die östlichen Striche des Landes zu verheeren. Aus dem Zusammenhange der bisherigen Ereignisse wird es klar, daß das Reich der Mähren, außer der Provinz welche noch jetzt ihren Namen trägt, die angränzenden Striche von Ober-Ungarn umfaßte, von da aber gegen Süden bis an die Drave reichte, wo die Herrschaft des slavischen kroatischen Fürsten Brazlawo ihren Anfang nahm. Es waren die Striche, deren Hoheit seit Karls des Großen Zeit die Franken in Anspruch nahmen, ohne sie jedoch bevölkern zu können. Daher wurden auch die Mähren als Vasallen von Bajoarien betrachtet, und erkannten sich selbst als solche, wenn sie es für zweckmäßig hielten. Aber eben dieser Unsicherheit wegen mußten Markgrafen mit hinlänglicher Macht wider sie aufgestellt werden: in Oesterreich östlich bis zum Raabfluß, und von Kärnthen aus in der heutigen Steyermark. Böhmen blieb nur auf kurze Zeit dem Reiche der Mähren beigefügt; es erhielt durch K. Arnulf wieder seine eigenen Herzoge.

Jetzt gewann der König einigen Spielraum, um wieder an die Angelegenheiten Italiens zu denken. Der Kaiser Wido war gestorben (894); seine Wittwe Ageltrud aber behauptete den Besitz der Stadt Rom für ihren noch jungen Sohn Lambert durch Unterstützung des Senates; Papst Formosus kam in üblere Lage als ehemals, forderte daher den König Arnulf dringend auf, ihm Sicherheit zu verschaffen und sich die Kaiserkrone zu holen. Mit beträchtlicher Armee zieht er nach Italien gegen Rom (895), ob ihm gleich die schlimme Witterung Nachtheil brachte; bei seiner Ankunft findet er aber die Thore geschlossen und verrammelt auf Veranstaltung der im Innern gebietenden Ageltrud; er ist in Verlegenheit, die Truppen aber fordern den Angriff. Während Arnulf die Stärke der Mauern untersucht, sind seine Soldaten schon im Gefechte, gereizt durch die Schimpfreden der Besatzung;

mit Steinen werden die Vertheidiger von der Mauer getrieben, das Heergeräthe aufgehäuft und der Sturm gewagt, auch durch starke Balken Thore zur Oeffnung gebracht. Die Stadt ist erobert; Ageltrud mit ihrem Anhange schlüpft auf einer andern Seite hinaus, und Papst Formosus empfängt den Kommenden freundlich. Er krönt den Arnulf feierlich zum Kaiser (896); die wichtigsten Senatoren der Gegenpartei werden gefangen nach Bayern geschickt; die übrigen nebst dem Volke schwören, mit Vorbehalt ihrer Ehre und Gesetze, so wie der dem Papste Formosus gebührenden Treue, treu zu seyn dem Kaiser, und nie die Stadt in die Hände der Ageltrud oder ihres Sohnes Lambert zu liefern. *)

Alles war friedlich und freundlich, Arnulf glaubt seine Sache recht gut gemacht zu haben; schon nach vierzehn Tagen verläßt er Rom, um die Stadt Spoleto und in derselben die Ageltrud zu belagern. Da überfällt ihn aber fürchterlicher Kopfschmerz, an keine weitere Unternehmung, nur an die schnelle Rückkehr nach Bayern ist zu denken; auch der Sohn Ratold, welcher unterdessen die Lombardei zu ordnen hatte, muß abgehen; Maginfredus, der Graf von Mailand, wird auf Lamberts Befehl gekdpft. Schnell ist Alles verloren; denn Berengar von Friaul, welcher Anfangs Anhänger Arnulfs gewesen war, tritt nun in Verbindung mit Lambert zur Theilung des lombardischen Reichs; des deutschen Kaisers Andenken wird verflucht, seine Krönung für ungültig erklärt und nun weiter fortgezankt, ohne Einwirkung Arnulfs, welcher an Italien nicht ferner denken konnte.

Das Kopfweh hatte sich in eine Lähmung der Glieder aufgelöst, die sich nie wieder verlor; seine thätige Regierung ist für immer dahin, er kommt in die nämliche Lage, auf die nämliche Weise wie sein Vater Karlmann. Nach Worms läßt er sich noch einmal auf den Reichstag bringen (897), um die Streitigkeiten Zwentebolds und seiner Großen beizulegen. Was diese befürchtet hatten, war erfolgt: hier entzog Zwentebold Einem seine Ehren, dort jagt er den Widerstrebenden davon, findet daher Widerstand von allen Seiten, und am Ende seinen Untergang (900) im Treffen kurz nach des Vaters Tod; am meisten hatte er sich durch die Rotpod dem Erzbischof von Trier ertheilten Stockschläge geschadet.

*) Annal. Fuld. a. 895.

Arnulf aber schützte die Herzoge Böhmens gegen Zwentepolds Söhne, und verlebte zu diesem Endzwecke einen Theil des Sommers am Regenflusse im bayerischen Walde, hörte dann zu Regensburg von der Uneinigkeit der beiden Söhne, und sucht sie durch seine Markgrafen Liutbald und den alten Arbo zu benützen, setzte dann Isanrich, den Sohn des Letztern ab, gibt ihm die Ehrenstelle wieder, und läßt ihn in der Folge abermals gefangen setzen; immer aber wußte der listige Mann zu entschlüpfen. Zwentepolds jüngsten Sohn erlösten die Bayern aus der Stadt, wo er eingeschlossen war, und zündeten sie an. Arnulf wirkte bei allen diesen Zwistigkeiten nur wenig; vom Hofe abgesondert, hielt er sich auf seiner Villa Oettingen, übergab den Schutz von Kärnthen und der festen Stadt Moosburg (Paludarum urbs) dem getreuen Kroatenkönig Brazlawo gegen die nun schon gefährlicher werdenden Ungarn, sah ohne uns bekannte Theilnahme dem Streite des Bischofs von Passau gegen den Papst zu, welcher den zum Christenthum bekehrten Mähren einen eigenen Erzbischof und Bischöfe zu geben im Sinne hatte, obgleich Passau behauptete, Alles gehöre zu seiner Diöcese. Der Kaiser starb zu Oettingen (899, December) an seiner langwierigen Paralysis zu St. Emmeramn; in Regensburg wurde er begraben.

Zehntes Kapitel.

Ludwig das Kind. Die Ungarn.

Die vorzüglichste Leitung der öffentlichen Geschäfte lag nun in den Händen Hatto's, des Erzbischofs von Mainz und Primas Regni. Auf dem Reichstage zu Forchheim wußte er den versammelten Ständen einleuchtend zu machen, daß Arnulfs Sohn, Ludwig, obgleich ein Kind von sechs bis sieben Jahren, nothwendig durch Erbschaft und Wahl ihr König werden müsse. Nie sey man von der alten Sitte abgegangen, einen Sprößling von Karls des Großen Stamme auf den Thron zu erheben; jetzt könne man es um so weniger, da die Wahl einer neuen Fürstenfamilie innern Krieg und allgemeine Zerrüttung erzeugen würde, oder auch Schwäche und Zerstückelung, wenn man glaubte ohne allgemeines Ober-

haupt fortleben zu können. Diese Gründe setzt er in einem Briefe an den Papst Johann VIII sehr genau auseinander *), und entschuldigt sich, ihn nicht gleich Anfangs zu Rath gezogen zu haben, die zwischen beiden befindlichen Feinde (die Streifereien der Ungarn im obern Italien) seyen Ursache der Zögerung gewesen. Bei der deutschen Wahl hatte nun freilich der Papst nichts als einen guten Rath zu ertheilen, doch Hatto ist Geistlicher, der bei der schon geschehenen Sache unbeschadet eine Schmeichelei anbringen durfte, und uns zugleich belehrt, daß bei aller Herabwürdigung der päpstlichen Gewalt in seiner eigenen Stadt, doch im Auslande die Verehrung gegen die Vorschriften des heiligen Vaters wenigen Nachtheil erlitten hatte. Aber freilich erscheinen in dieser Periode keine Machtgebote wie zur Zeit Nikolaus I.

Die vorgelegten Gründe wirkten auf die versammelten Fürsten, durch Erbschaft und Wahl wird der kleine Ludwig König. Aber zu keiner Zeit hat der alte Spruch: wehe dem Lande, deß König ein Kind ist, eine auffallendere Anwendung gefunden als eben jetzt. Daß das Kind nicht selbst handeln konnte, bedarf keiner Anzeige; Hatto der Erzbischof handelte, nebst den von ihm ausgewählten Gehülfen; die Erziehung besorgte der Bischof Adalbero von Augsburg. **) Auch sie handelten nur insoferne, daß sie den Namenskönig von einem Orte zu dem andern herumführten, ihn geistliche Schenkungen in Menge unterschreiben ließen, und bei guter Gelegenheit in seinem Namen eine ihnen wohlgefällige Partei unterstützten. Gänzliche Anarchie hatte alle Bande im südlichen Deutschland aufgelöset ***), im

*) Hundt. Metrop. Salisb. T. I, p. 47.

**) Cod. Diplom. Lauresham., T. I, p. 105., in einer Urkunde: „Venerabilis Augustensis praesul, noster admodum fidelis nutritor."

***) Salomon. Constant. episc. ap. Banage, T. II, Pars III, p. 241.

„Discordant omnes, Praesul, Comes atque phalanges,
Pugnant inter se concives contribulesque. —
Unius populi cum sit dissectio talis
Num sic divisum credis consistere regnum?

So spricht der in die Staatsgeschäfte innig verwickelte Bischof.

nördlichen benützte Herzog Otto von Sachsen die Umstände, um seiner Würde, seinen vielen Beneficien innere Kraft zu geben, wenig sich kümmernd um Hatto's Geschäftigkeit im Südlande. Die Verwirrung hatte schon ihren Anfang genommen seit der krankhaften Zurückkunft K. Arnulfs aus Italien; um die Raufereien an Bayerns Gränzen kümmerte er sich, soviel er sich noch bekümmern konnte, und um die Aufrechthaltung seines Sohnes Zwentebold in Lothringen; auf die übrigen Reichsgeschäfte kennen wir keine Einwirkung von seiner Seite.

Da wird es denn nun von selbst klar, daß die einzelnen hervorragenden Familien im Frankenlande sich mit jedem Tage zu vergrößern, zu befestigen suchten, daß sie bei dem immer Weitergreifen sich selbst gegenseitig befehdeten und endlich in förmlichem Kriege gegeneinander standen. Viele dergleichen Fälle traten unstreitig im ganzen Lande hervor, konnte je Arnulf mit seinen Vornehmen in Bayern nicht in das Reine kommen; doch nur Ein Fall erregte so großes Aufsehen, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit des Zeitalters auf sich zog.

Im Frankenlande blüheten zwei ansehnliche Familien, deren Vorfahren sich in den Kriegen gegen die Normannen ꝛc. ausgezeichnet und viele Beneficien erhalten hatten. Die Besitzungen von beiden griffen an mehreren Stellen ineinander, und dadurch nothwendiger Streit. In den östlichen Strichen des auf Kosten der slavischen kleinen Völkerschaften vergrößerten Frankoniens hauste Adelbert nebst seinen beiden Brüdern Heinrich und Adelhard als Aufseher der königlichen Gefälle und als Markgraf im heutigen Bambergischen und im Bayreuther Land, aber auch weiter westlich bis zum Main; seinen festen Sitz hatte er auf dem Bergschlosse zu Bamberg. Er war der Sohn des Dux Heinrich, der mehr als alle übrigen Grafen sich in den Kriegen gegen die Normannen ausgezeichnet hatte, und durch Verschwägerung nahe verwandt war mit Otto dem Herzoge der Sachsen. Auf der Westseite Frankoniens, in der Wetterau und den angränzenden Strichen von Hessen, besorgte, nach Regino's Zeugniß, die ebenfalls ansehnliche Familie des Grafen Werinher die Aufsicht über die königlichen Domänen und Gefälle. Von den drei Söhnen, die er hatte, waren Konrad und Eberhard Nachfolger in der Würde, Rudolph aber

war Bischof in Würzburg geworden, welches in der Mitte zwischen den Besitzungen der beiden Familien lag, und die Veranlassung zur argen Fehde wurde. Würzburg hatte von K. Arnulf und den frühern Kaisern einzelne Kirchenstiftungen und Güter im Slavenlande bekommen, wo nun Adelbert Markgraf war und seine Vorrechte behauptete. Dadurch erwuchs anfangs kleiner Streit, endlich offenbarer Krieg (897), da Bischof Rudolph auf die Unterstützung seiner Brüder rechnen durfte. Adelbert verlor das Treffen, sein Bruder Heinrich fiel in demselben, Adelhard wurde gefangen und geköpft; (903) doch auch Eberhard war auf der Gegenseite gefallen. Bald erschien der Markgraf Adelbert abermals im Felde, und nun wurde der Bischof entscheidend geschlagen und mit seinem Anhange über den Spessart zurückgedrängt. Der Sieg brachte ihm aber keine Rosen. Die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Konstanz, mit ihnen mehrere Grafen, erschienen bittend für Würzburg *) beim Könige, dringend auf die Bestrafung des Uebelthäters; wäre er der Geschlagene gewesen, keine Seele hätte sich zur Bestrafung der Sieger verwendet. Da nun Adelbert auch Konrad, den Bruder des Bischofs, der ihm mit Mannschaft zu Roß und zu Fuß entgegenstand, schlug und tödtete, wurde er als Friedensbrecher in die Acht erklärt, welche der König selbst mit der Reichsarmee in Vollziehung setzte, einzelne abgenommene Besitzungen an Würzburg verschenkte, und den Markgrafen in seinem Schlosse Altenburg bei Babenberg belagerte.

Und nun erfolgte die berüchtigte Geschichte: Erzbischof Hatto wird Vermittler, geht in die Feste, weiß den Adelbert zu bereden, daß er es in die Länge gegen den König nicht aushalten könne, ergeben soll er sich, für die Aussöhnung bürge er. Gerne ist der Markgraf mit dem gütlichen Vorschlage einverstanden, aber er verlangte sichere Bürgschaft. Diese leiste ich, versicherte Hatto; gehe mit mir in das Lager, nehmen die Unterhandlungen keinen gedeihlichen Ausgang, so führe ich dich wohlbehalten in dein Schloß zurück. Das Wort des Erzbischofs durfte keinen Zweifel bei Adelbert zum Daseyn kommen lassen; er geht am frühen Morgen; da meint Hatto, es wäre doch

*) Das Diplom bei Eckhard Fr. Orient. T. II, p. 804.

wohl besser gewesen, ein Frühstück zu sich zu nehmen. Dieß können wir noch jetzt, sagt Adelbert, führt den Erzbischof zurück in die Babenburg, und dann kommen sie im Lager an. Der Spruch ist sogleich im Reinen, Adelbert wird zum Tode verurtheilt. *) Er beruft sich auf Hatto's Bürgschaft, dieser aber versichert sie auf das pünktlichste in Erfüllung gebracht zu haben; aus dem Schlosse habe ich dich geführt und wieder in dasselbe zurückgeführt; daß du zum zweitenmale heraus gingst, ist meine Schuld nicht. Adelbert verlor den Kopf (905), seine Beneficien wurden an Viele vertheilt, das dem Fiskus Zugehörige vereinigte der König mit dem Krongute. Adelbert hatte keine Kinder, die Familie ist aber deßwegen nicht zu Grunde gegangen. Wahrscheinlich waren Kinder von dem im Treffen gebliebenen Bruder Heinrich vorhanden, diesen konnte ihr Alode Niemand nehmen. Ihre Güter verbreiteten sich in den umliegenden Gegenden Frankens und in einem Theile des Norikum. Von ihnen stammen ab die Grafen von Amerdal, in der Folge Markgrafen von Schweinfurt und auf einige Zeit Herzoge in Schwaben; von ihnen stammen ferner ab die Markgrafen in Oesterreich aus Babenbergischem Stamme, welche daher noch in spätern Jahrhunderten Besitzungen in der Oberpfalz hatten.

Die einzelnen Umstände dieser Mordgeschichte erzählt uns kein gleichzeitiger Schriftsteller, natürlich, weil die Fuldischen und Metzischen Annalen gerade in diesem Zeitpunkte ihren Vortrag schließen, sie es auch wohl kaum hätten wagen dürfen, so nachtheilige Züge von dem allgewaltigen Hatto niederzuschreiben. Aber die gleich nachher lebenden sächsischen Schriftsteller erzählen sie und der in den deutschen Angelegenheiten bewanderte Italiener Liutbrand; es erzählen sie alle spätern Schriftsteller; so allgemein verbreitet war die Geschichte, daß sie zum Volkslied erwuchs. **) Vielleicht ist sie Ursache der später entstandenen Fabel, daß der harte Hatto zur Zeit des Hungers seine Bauern,

*) Hepidanus, a. 906. „Adalbertus decus Francorum occiditur.“

**) Eckhard Junior, ap. Goldast. script. rer. Alemann. T. I, p. 40. „Quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo.“

Bauern, denen er Brod versprach, in eine Scheuer gesperrt und diese dann habe anzünden lassen. Bei dem durchdringenden Jammergeschrei sagte er: hört wie die Mäuse pfeifen. Von dem Augenblicke aber häuften sich Mäuse um seine Person, auf keine Weise wußte er sich ihrer zu entledigen, selbst über den Rhein schwammen sie, als er sich auf einem in demselben erbauten Thurm retten wollte, und verzehrten ihn daselbst lebendig. Wer es nicht glauben will, kann noch zur Stunde den Hatto'sthurm bei Bingen gegenüber in Augenschein nehmen.

So lebte man in Deutschland fort ohne wirkliche Regierung, jeder that was ihm Recht däuchte, und mußte sich's gefallen lassen, wenn der Nachbar sein Wesen auf ähnliche Weise betrieb; nur mitunter benützte eine Partei den Namen des unglücklichen Königs zur Unterdrückung der Gegenpartei; Anarchie zeigt sich auf allen Seiten, und doch blieb das zerrüttete Ganze ein Ganzes, weil die Kräfte der einzelnen Stämme hinreichend waren, um Schutz gegen das Ausland zu gewähren. An Italiens verwirrte Angelegenheiten hatte Deutschland keine Zeit und keine Lust zu denken; es wurde sich selbst überlassen. Im Sachsenlande hatte sich seit dem Einfalle der Normannen der Dienstherzog in einen bleibenden Landesherzog verwandelt; er deckte die Nordgränze nicht nur gegen die Dänen, sondern auch gegen die östlich angränzenden slavischen Völkerschaften. In noch früherer Zeit hatte das Bedürfniß die Markgrafen der sorabischen Gränze an der Saale erzeugt, zu deren Gebote nun schon ganz Thüringen gehörte, so daß sie sich Herzoge in Thüringen nennen konnten, mit recht gutem Willen der Regenten, welche froh waren die Gränze gedeckt zu sehen, ohne daß bei den häufigen Einfällen mit jedem Jahre ihre persönliche Unterstützung gefordert wurde. Als Beamtete betrachteten sie diese Gränzvorsteher. K. Arnulf setzte den Herzog Poppo ab, sein Nachfolger Konrad entsagte freiwillig seiner mit ewigen Anstrengungen verbundenen Stelle, und Burchard bekleidete sie mit Nachdruck in der gegenwärtigen Periode. Erleichtert wurde die Lage, weil die gegenwärtigen Umstände nicht erlaubten, wie ehemals auf die Folgsamkeit der Slaven zu dringen, und diese auf der Gegenseite ihre Einfälle unterließen. Dieß war auch der Fall mit dem ermordeten Adelbert, Markgraf wird er genannt, er war es nothwendig gegen die Böhmen, aber von Feindseligkei-

ten ist keine Rede; die königlichen Einkünfte hatte er zu besorgen, von welchen ohne Zweifel manche Abschnitte in seine Kasse flossen. So war auch der Fall im westlichen Frankonien. Im rheinischen Francien betrieben einzelne Grafen ihre Geschäfte, so gut sie konnten, wahrscheinlich besorgten sie auch hier die Einnahme des königlichen Kammerguts, so wie wir in der nächsten Zeit die Camerae Nuntii oder Obereinnehmer der Gefälle in Schwaben finden. In allen diesen Gegenden erwuchs kein Herzog, kein Markgraf, denn es war keine Gränze gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, und Oberaufseher sollte hier der König selbst seyn; Erzbischof Hatto hatte in Rheinfranken zuverlässig keinen Herzog neben sich in die Höhe wachsen lassen. Lothringen betrachtete sich als eigenes Königreich, erkannte den König als Oberherrn und handelte übrigens wie ihm beliebte; die einzelnen Vorsteher waren unter den innern Verwirrungen längst schon in erbliche Fürsten umgewandelt; noch mehr befestigten sie sich, seitdem sie von den Einfällen der Normannen nichts ferner zu besorgen hatten. Auch in Deutschland finden sich Spuren von angemaßter Erblichkeit der Grafen; es treten schon Grafen von Hawelsburg (Abensberg)), Hirschberg, von Stade hervor, nicht ferner benannt von den ihrer Aufsicht anvertrauten Gauen, sondern von den daselbst erbauten Familienschlössern.

In Bayern, so wie in Franken und Schwaben, fand sich kein Herzog, das Land war gewöhnlicher Sitz der letzten Könige und bedurfte keines anderweitigen Vorstehers. Desto reicher waren ausgestattet die Markgrafen an der Ostgränze, welche bei den ewigen Kriegen gegen die Mähren hinreichende Kraft zum Angriffe, so wie zum Abwehren besitzen mußten. Von den gedemüthigten Mähren war nun nicht weiter Gefahr zu befürchten, desto größere von einem ganz neu erscheinenden Feinde, dem einzigen, welchen Deutschland an seinen Gränzen hatte, welcher aber nun anfing aus dem östlichen Standpunkte eine Zeitlang unwiderstehlich auf das Innere von Deutschland zu wirken.

Dieß waren die **Ungarn**; unter diesem Namen lernte sie der Deutsche bei ihrer ersten Ankunft kennen, sie trugen ihn schon in ihrer ferne im Osten liegenden Heimath *), und doch erkennt das Volk

*) Jornandes de reb. Get. c. 5. Hunugari. Geogr. Ra-

sich in dieser Benennung nicht, sein einheimischer Name ist Madscharen; die Erklärung dieses Widerspruchs weiß ich nicht zu geben. Ihre ursprünglichen Sitze verbreiteten sich an der Wolga, wo man noch Spuren ihres alten Vaterlands zu finden glaubt; und ihre Sprache zeigt die unverkennbare Aehnlichkeit mit der finnischen Sprache; wie sich denn finnische Völkerhaufen noch jetzt im weiten Bogen um das europäische Rußland verbreitet finden. Aus diesen Sitzen wurden sie verdrängt durch die aus dem fernen Osten kommenden Petschenegen; sie zogen sich westlich an das schwarze Meer, auf dessen Nordseite die Chazaren, ein türkisches Volk, ihre Herrschaft verbreitet hatten, lebten unter ihnen, verschwägerten sich, und nahmen dadurch Vieles von tatarischer Sitte und Sprache an, wie sie denn auch von den byzantinischen Schriftstellern Türken genannt werden. *) Doch wahrscheinlich gefiel ihnen das Verhältniß der Abhängigkeit nicht, sie wandern aus, weiter nach Westen hin, und kommen dadurch zum erstenmale zur nähern Kunde der europäischen Völker.

Der nächste Stoß traf auf die stammverwandten Bulgaren, ein ansehnliches auf ähnlichen Wegen aus Asien eingewandertes Volk, welches an der Donau bis zur Mündung der Save gegen Westen reichte, und daher schon seit Ludwigs des Andächtigen Zeiten in freundliche und unfreundliche Nachbarschaft mit der fränkischen Monarchie gekommen war, seine Hauptsitze aber zu beiden Seiten der Unter-Donau hatte. Siebenbürgen gehörte mit zu ihrem Lande, denn Kaiser Arnulf ließ sie ersuchen, den Mähren die Ausfuhr des Salzes nicht zu erlauben. **) Auf die Bulgaren traf daher der erste Stoß der Ungarn, zweimal griffen sie an, und zweimal wurden sie geschlagen. Als aber der Kaiser von Byzanz, welcher Freude hatte an den innern Kriegen der ihm zur Last fallenden rohen Völker, Fahrzeuge hergab, wodurch die Ungarn den Angriff auf der Gegenseite der Donau machen konnten, blieben sie endlich Sieger, und von nun an finden wir sie im herumstreifenden Besitze des östlichen Ungarns, so wie von Sieben-

vennat. IV, 2. „Juxta mare Ponticum patria quae dicitur Onogaria.

*) Constantin. Porphyrogen. Imp. Orientale, Pars II. c. 38 etc. Als ihr erster Anführer wird Arpad genannt.

**) Annal. Fuld. a. 892.

bürgen *), sie gränzten dadurch an das Reich der Mähren, welches sie nach der Forderung des K. Arnulf anfangs beunruhigten und in der Folge völlig vernichteten; an der Stelle der Mähren stehen nun die Ungarn, aber mit weit größerer Ausdehnung gegen Osten.

Kaiser Arnulf hat sie herbeigelockt, versichern sehr häufig die Schriftsteller, aber ganz mit Unrecht; die Ungarn zogen hin, wo sich eine Aussicht zum Plündern zeigte. Die Eroberung eines Landes machten sie einzig, um einen Standpunkt zu weitern Räubereien zu haben. Was nicht beim ersten Angriff der Gegner gefallen war, mochte als leibeigener Bewohner des Landes bleiben; daher die große Zahl von slavischen Bauern noch auf den heutigen Tag; aber sie baueten nicht, hatten keine Häuser, auf Karren lebte die wandernde Familie, und gewöhnten sich an ein sitzendes Leben erst viel später, als ihre Streifereien anfingen zu verunglücken. Ihrem alten Systeme blieben sie getreu, in vereinigten oder getrennten Haufen nach Beute auszuziehen überall hin, wo Schwäche als Einladung für sie galt; selbst ihre ungarischen Leibeigenen **), wie es bei andern rohen Völkern Sitte war, nahmen Antheil an den Plünderungszügen. Da ist nun keine Rede von Einladung, sie kamen von selbst in jede Gegend, wo sie sich als die Ueberlegenen fühlten, und sie fühlten sich fast überall überlegen durch ihr in Europa ganz ungewöhnliches, bloß auf unerwarteten schnellen Angriff berechnetes Kriegssystem. Sie sind allen benachbarten Staaten lange Zeit dadurch fürchterlich gewesen; erst später fand man Abhülfe.

Nach der Sitte aller aus den Steppen des mittlern Asiens kommenden Völkerhaufen erschienen sie sämmtlich in gedrängten Haufen zu Pferd, auf den Pferden brachten sie ihr ganzes Leben hin und betrieben alle Geschäfte. Dieß ist wohl die Ursache, warum sie oft Hunnen und Avaren genannt werden, weil sie sämmtlich einerlei Lebensweise hatten. Eben daher auch der ungegründete Vorwurf, daß sie rohes Fleisch essen, Blut trinken und das herausgerissene Herz der Getödteten als Arzneimittel verzehrten.

*) Annal. Fuld., a. 896. Die ganze Stelle hat viele Verwirrung.

**) Annal. Mettens. a. 898. „Liberos ac servos suos equitare et sagittare magna industria docent.

Nie kämpften sie in regelmäßigen Gliedern, sondern in einzelnen dichten Massen, und glückte der Anfall nicht sogleich, so flohen sie schnell, um plötzlich wieder zum neuen Angriffe zurückzukehren. Wenig wirkt ihr Schwert, desto mehr die von hörnernen Bogen mit großer Genauigkeit abgeschossenen unzähligen Pfeile; mit diesen verwunden sie beim Angriffe, verwunden rückwärts bei der scheinbaren Flucht; nie halten sie aus im festen Treffen, und nie belagern sie eine Stadt. *) Daß sie auf diese angewohnte Weise nothwendig Sieger bleiben mußten, geht aus dem Zusammenhange von selbst hervor. Stellte sich ihnen schlecht geübte Infanterie entgegen, deren Daseyn im Treffen die bisherigen Ereignisse beweisen, so ist sie schnell durch die Menge der Pfeile zur Flucht gebracht, und konnte der ungarischen Reiterei nicht entfliehen; kam die schwer geharnischte Reiterei ihnen entgegen, gegen welche die Pfeile von geringerer Wirkung waren, so neckte der ewig wiederholte nie festhaltende Angriff den Eisenmann, er wurde müde und am Ende ebenfalls geschlagen von den Massen der leichten Reiterei, welche nirgends bleibende Eroberungen zu machen suchten, die sie auf keine Weise hätten behaupten können, sondern sich nach erkämpftem Sieg in viele Haufen theilten, das offene Land rein durchplünderten, und mit dem Raube in die ungarischen Sitze zurück eilten. Alle ihre Unternehmungen waren bloße Sommerzüge, aber mit diesen reichten sie unglaublich weit.

Bei der ersten Ankunft im Avarenlande lebten sie von der Jagd und vom Fischfange, dann drangen sie in die Besitzungen der Kroaten, deren König Brazlawo von nun an verschwindet; in Besitz der Alpengegenden war der Reiz des schönen, aber durch innere Unruhen zerrütteten Italiens für die Reiterschaaren unwiderstehlich; sie fielen ein (899); K. Berengar konnte nicht widerstehen, mit Geld erkaufte er ihren Abzug, nachdem sie zuvor die Lombardei durchplündert und unter andern den fliehenden Bischof Liutward mit seinen großen Schätzen erhascht und erschlagen hatten. **) Vor dem Frankenreich hatten sie anfangs noch Achtung, so lange K. Arnulf lebte; aber gleich nachher schickten sie unter friedlichem

*) Ihre ganze Beschreibung stellen die Annales Mettenses unter das Jahr ihrer ersten Ankunft a. 889 zusammen.

**) Annal. Mettens. a. 901.

Vorwande Kundschaften (900), und als sie die schwache Regierung des kleinen Ludwigs erblickten, fielen sie mit großen Haufen ein, drangen über die Ens und verheerten unvermuthet alles Land. Zwar sammelten sich schnell die westlichen Bayern, aber der Feind hatte sich und seinen Raub schon in Sicherheit gebracht. Doch an der Nordseite der Donau überraschte noch der Dienstherzog Luitpold nebst dem Bischofe von Passau einen abgesonderten Haufen und vertilgte ihn. *) Etwas später (902) vernichteten die Bayern eine anderweitige Abtheilung in Kärnthen. **) Aber nach einigen ruhigen Zwischenjahren brachen die Ungarn mit gesammter Macht wieder nach Bayern vor, schlugen und erschlugen den Herzog Luitpold, und überschwemmten das ganze Land (907). Nun war Niemand, der ihnen weiter widerstand, denn überall kämpften nur einzelne deutsche Stämme, nirgends die Gesammtkraft des Reichs. Nach Thüringen und Sachsen drangen sie vor, erschlugen den Herzog Burkhard von Thüringen (909), und wie immer gingen sie mit Beute beladen nach Haus. Im nächsten Jahre (900) war auf die nämliche Weise Alemannien der Gegenstand ihrer Plünderungen, und ein Jahr später (910) traf die Reihe Franken, wo der nun unterdessen herangewachsene K. Ludwig in eigener Person an den Gränzen von Bayern und Schwaben Widerstand zu leisten suchte. Doch auch seine Armee bestand einzig aus Franken und Schwaben, welche, wie vorher die übrigen Zweige der Nation, unterlagen; eilig mußte der König entfliehen, das Land wurde geplündert. ***) Die immer wiederholten Niederlagen auf der einen Seite gaben bald das Bewußtseyn, der seltsame Feind sey unwiderstehlich, man hielt sich schon im Voraus besiegt; auf der andern Seite wuchs der Muth zu immer kühnern Unternehmungen. Durch ganz Deutschland drangen die schnell beweglichen Schaaren der Ungarn durch Burgund nach Frankreich, und wohlbehalten erreichten sie nach diesem Kreislaufe das Ungarland.

Der nun in die Jünglingsjahre tretende König Ludwig fühlte mit Jammer, daß er bisher so ganz eine Nulle gewesen war. Er

*) Annal. Fuld. a. 900.

**) Chron. S. Galli, a. 802.

***) Regino, a. 810. Chron. Corbejense Mss. ap. Falke Cod. tradit. Corbej. p. 604.

wird kränklich *) und stirbt (911), ohne vermählt zu seyn **), oder wenigstens ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft; mit ihm erreichen ihr Ende die deutschen Karolinger in männlicher Abstammung.

Eilftes Kapitel.

Lage der Bewohner Deutschlands.

Durch den Tod des jungen Königs, durch das Erlöschen der Karolingischen Familie, fühlte Niemand eine Abänderung in seiner bisherigen Lage; Alles blieb in seiner ursprünglichen Gestalt, mit einigen Umänderungen, welche der Fortgang der Zeiten von selbst ohne anderweitige Verfügung hervorbringt. Die Hauptperson der Verfassung war und blieb der Graf, welcher in Frankreich durchaus erblich geworden war ***), in Deutschland aber in der Regel noch als Beamter des Königs betrachtet wurde, und von seiner Stelle konnte entfernt werden; noch das folgende Zeitalter liefert den Beweis, daß er öfters, bloß nach dem Belieben des Königs, ist abgesetzt worden. Doch schon sprach die Praxis ganz anders, nur der Schwächere schmiegte sich unter die Vorschriften des Regenten; der Mächtigere widersetzte sich, ließ sich nicht wieder abnehmen was er schon als Eigenthum zu betrachten anfing, erbaute sich ein Kastell auf dem weit verbreiteten Alode, nahm von demselben seine Benennung an, wie zum Beispiel der Adelbert von Babenberg, und erweiterte immer mehr den Begriff durch Beifügung des Gaues,

---

*) Chron. Corbei. Ms. p. 604. Morbo invalescente paulatim ejus membra frigore soluta, a. 911, spiritum emisit in auras.

**) Annal. Mettenses a. 911. finc. „Ludovicus Rex, filius Arnulfi Imperatoris duxit uxorem nomine Liudgardam, sororem Brunonis ac magni ducis Oddonis, quae non post multo hacc vixit tempore.“ — Wahrscheinlich war es mehr eine Verlobung als wirkliche Vermählung.

***) Regino, a. 867. Rubertus Marchio occisus est a Normannis — Hugo Abbas suffectus est: siquidem filii Ruberti adhuc parvuli erant, quando pater extinctus est; id circo non est illis ducatus commissus.

oder eines Theils desselben, in welchem er nur Statthalter seyn sollte. Der Fall ist für jetzt noch nicht häufig, gewöhnlich trug der Graf seine Benennung von dem Gaue, dessen Vorsteher er war, und in welchem beträchtliche Beneficia zu seinem Unterhalte bestimmt blieben. In dem erblichen Theile der Besitzungen war er gebietender Mann über Untergebene, in der Präfektur oder Beamtenstelle übte er Gericht über die freien Leute des Gaues im Namen des Königs.

Diese Grafen sind die wahren Fürsten (Principes), die Ersten des Volks, eine Benennung, welche schon aus Deutschlands Wäldern entsproßte, sich durch die künftigen Zeitalter fort erhielt und endlich in die Gestalt eines Landesherrn umwandelte. Nichts Bedeutendes konnte der König unternehmen, ohne die Beistimmung derselben auf den häufigen Reichstagen erhalten zu haben, schon wegen der alt hergebrachten Gewohnheit, in welche selbst Karl der Große sich fügte, noch mehr aber jetzt, da die ganze Kraft des Reichs in ihren Händen lag, und der König ohne ihre erbetene Unterstützung keinen Krieg führen, keine Verordnung durchsetzen konnte.

Ein Auswuchs von den Grafen waren die Herzoge. Nicht jene alten erblichen Landesherren, welche den königlichen Titel nicht führen konnten, weil sie fränkische Hoheit anerkannten, noch weniger jene Duces, welche bloß den Namen erhielten, so lange sie bei einem anvertrauten Geschäfte an der Spitze standen; sondern Stellvertreter des Königs, bei irgend einem der Hauptstämme, aus welchen die deutsche Nation sich in Vereinigung gebildet hat. Die Noth war der Schöpfer dieser Herzoge, wie wir gesehen haben. Häufig beunruhigten die Nachbarn die angränzenden deutschen Stämme, und nicht immer konnte der König, in Familienstreitigkeiten befangen, schnelle Unterstützung bringen. Auf seinen Befehl, auch ohne seinen Befehl, suchte sich daher der leidende Volkszweig selbst zu berathen, den ansehnlichsten Grafen der Landschaft stellte es an seine Spitze und folgte seinen Fahnen. Der früheste Fall findet sich in Thüringen, wo die angränzenden Sorben, Dalemincier ꝛc. die Gränzen feindlich behandelten. Hier ernannte der König einen allgemeinen Vorsteher, er heißt bald Graf, bald Markgraf, bald Herzog, er setzte ihn wieder ab ohne Widerspruch; ein späterer, Conrad, legt seine Stelle freiwillig nieder,

bei welcher Zank und Streit, aber wenig Vortheil zu erwarten war; der letzte, Burkhard, wird von den Ungarn erschlagen, mit ihm haben diese Herzoge ein Ende, in viel späterer Zeit tritt an ihre Stelle ein Landgraf, dessen Geschäft aber nicht ferner der Slavenkrieg ist; diese Rolle hatten die Sachsen übernommen.

Für immer bleibend wurde aber die Herzogswürde bei den Sachsen. Auch hier erschuf sie die Noth. Bruno, der erste sich an die Spitze stellende Mann, war mit vielen Grafen und Bischöfen von den Dänen erschlagen worden. Desto nothwendiger wurden Anstalten für künftige Fälle, da auch die slavischen Obotriten ꝛc. von dem Unfalle der Sachsen Vortheil zu ziehen suchten; ununterbrochen finden wir daher Otto den Bruder des Bruno und dann seinen Sohn, den König Heinrich I., als Herzoge aus einerlei Familie, ohne Widerspruch der Könige, doch auch ohne ihre Unterstützung. Die Macht des selbst gegebenen Statthalters befestigte sich auf dieser Seite leichter und mehr als bei jedem andern Stamm, weil schon König Arnulf wenig auf Sachsen wirkte, und Erzbischof Hatto sich begnügte, im südlichen Deutschlande seinen unbeschränkten Einfluß im Namen des kleinen K. Ludwig auszuüben. Herzog Otto benützte die Gelegenheit, viele Beneficien auf seine Person zu vereinigen, und der herzoglichen Würde dadurch Gewicht zu geben.

Den nämlichen Fall finden wir in Bayern. Durch die Einfälle der Ungarn genöthigt schloß sich das Volk an Liutbold den mächtigsten und tapfersten Grafen, und da dieser im Treffen fiel (907), folgte ohne Weiteres sein Sohn Arnulf als Herzog, durch die Wahl der Stände, obgleich ohne Unterstützung des Königs, welcher keine geben konnte. Dienstherzoge nennen wir diese Anführer ihres Stammes, sie waren es auch, bloß hervorgerufen durch das augenblickliche Bedürfniß, ohne eine Absicht auf bleibende Würde. Gewöhnlich wurde das Bedürfniß bleibend, folglich auch der Herzog; in andern Stämmen verschwand es, und zugleich der Herzog. Die Einfälle der Ungarn hatten Burkhard

*) Ekkehardus Jun. ap. Goldast. rerum Alemann. scr. T. I. p. 45. „Sueviae principum assensu statuitur Alemannis dux primus, gentis illius nobilissimus etc.“ Erst nach dem Tode der beiden Camerae nuncii.

dem Herzog in Schwaben, das Daseyn gegeben, mit seinem Tode *) verliert sich der Titel. Die nämlichen Ungarn waren tief nach Franken vorgedrungen; da tritt als Herzog der vereinigten Franken an die Spitze Konrad, der Nämliche, welchen wir als nächstfolgenden König begrüßen. Die Gefahr ist beseitigt, und mit ihr zugleich der Herzog; Konrad erhält keinen unmittelbaren Nachfolger.

Die ansehnlichsten Grafen ihres Volksstammes waren also die ursprünglichen Herzoge, sie führen auch bei den gleichzeitigen Schriftstellern bald diesen, bald jenen Titel. Aber wollte sich eine Familie in ihrer Würde erhalten, so mußte sie, außer der Zuneigung des Volks, bedeutenden Zuwachs ihrer Besitzungen zu erwerben suchen, um dem erworbenen Ansehen Nachdruck geben zu können. Dadurch hatte ein Herzog Einfluß auf die übrigen Großen, welche ihn seiner Vorzüge wegen als Anführer anerkannt hatten; er versammelte sie zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen, war Vollzieher der Beschlüsse und hatte den Rang vor allen übrigen, welche unter seiner Fahne in den Reichskrieg zogen; aber befehlen konnte er keinem derselben aus eigenem Ansehen, sie betrachteten sich ganz als seines Gleichen, hielten ihre Gerichte wie er die seinigen ohne Widerrede, ohne Appellation an den allgemeinen Vorsteher; wir wissen sogar nicht, ob er als Herzog besondere Einkünfte zu beziehen gehabt hat, selbst in den spätern Zeiten, wo sie von den Königen als Häupter ihres Stammes bestätigt waren; Rang und erworbenes Ansehen blieb ihr immer wachsender Vorzug.

Um Beides zu erhalten, war der Erwerb bedeutender Lehngüter nothwendige Sache. Wer konnte auch leichter Beneficien aller Art auf seinem Kopfe häufen als ein Volksvorsteher, welchen der König gewöhnlich schonen und gewinnen mußte; kleinere Grafschaften gab es, wurden sie erledigt, so haschte nach ihrem Erwerb der Landesherzog. Aber auch im ungünstigern Falle mußte er eine eigenthümliche Grafschaft besitzen, welche ihm die Kräfte verlieh, sein Ansehen zu behaupten. In der

*) Herman. Contract. a. 912. „Burchardus, Dux Alemanniae, in conventu suo, orto tumultu, occisus est, pro quo Erchanger Ducatum invasit.

That hatten sie solche Grafschaften auch in spätern Zeiten *), wir können sie zum Theil in Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen noch nachweisen; und traf sich's durch die Umstände, daß eine Familie den herzoglichen Stuhl einnahm ohne eigene Grafschaft, so konnte sie sich schwerlich in ihrer Würde behaupten, wie z. B. der kriegerische Otto in Bayern zur Zeit K. Heinrichs IV. In dieser ihm eigenen Grafschaft handelte nun der Herzog nach Gutdünken, wie jeder andere Graf des Landes, er verlehnte sie an einen anderweitigen Mann, welcher zwar ebenfalls sich Graf nannte, aber von dem Herzoge in allen seinen Handlungen abhängig war.

Mit den Herzogen und Grafen hielt gleichen Schritt die Kirche. Unter sämmtlichen Karolingern hatte sie reichen Zuwachs an liegenden Gründen erhalten, am meisten unter K. Arnulf, doch noch mehr unter Ludwig dem Kinde durch die freigebige Ausspendung seines Vormundes Hatto von Mainz und seines zahlreichen geistlichen Anhangs. Zu Fürstenthümern waren die meisten Bisthümer jetzt schon angewachsen, ihre Immunität erhöhte sich zu einer Landesherrschaft; die Grafen hatten zwar in Rücksicht der Gerichtsbarkeit über freie Leute noch Einschritte in ihr Inneres zu machen; doch bald wußten die Bischöfe zu bewirken, daß ärmere freie Leute, die sogenannten Bargilden, sich an die Kirche schließen durften, ohne Gegenrede des Grafen und seiner

*) Vita Mathildis, c. ap. Leibnitz. „Dux Otto (der Vater K. Heinrichs I.) statim misit s. um Comitem Thietmarum ad hoc explorandum"; — Herzog Hermann von Schwaben war als Kronbewerber gegen K. Heinrich II. aufgetreten; da nimmt ihm der König seine Grafschaft, Annal. Saxo., a. 1002. „Gerhardus Comes accepto a Rege quodam Comitatu Ducis signiferam lanceam qua beneficium a Rege acceperat, coram tentorio affixit." Nach dieser Stelle scheint der Herzog noch mehrere Grafschaften gehabt zu haben, und jede wurde als Fahnenlehen betrachtet. — Hergott geneal. Habsburg. II, p. 78. Otto I. Imp. quasdam res juris sui traditit in comitatu ducis Hermanni. — Schaten, annal. Paderborn. a. 1001. „Quia vero sita sunt haec bona in comitatu ducis Bernhardi etc." — In spätern Zeiten hatten die Wittelsbacher mehr als eine ihnen eigene Grafschaft.

Centenarien.*) Mehrere kleinere Grafschaften kamen unmittelbar zu ihrer Verfügung; es finden sich eigene der Kirche zugehörige Grafen**), welche von den Befehlen des Bischofs abhingen. Der Kirche von Würzburg glückte es, die sämmtlichen Grafschaften des Sprengels unter ihre Oberaufsicht zu bringen; Herzoge nannten sie sich daher, und behaupteten unter manchen Abwechselungen wenigstens den Titel, und daß kein anderweitiger Herzog Eingriffe in ihr Inneres zu machen hatte. Wer auf diese Weise aus eigener Kraft handeln konnte, zog mit den Seinigen gerüstet gegen jeden Angriff, und führte sein unbestimmtes Kontingent zum Heere des Königs, wo der Heerschild des geistlichen Fürsten den höchsten Rang nach dem königlichen hatte. Zu solcher Größe waren aber nicht alle Bischöfe emporgestiegen, und sie hatten unter den frühern Karolingern zwar viele zerstreute Güter, aber keine zusammenhängenden Besitzungen. Da konnte Kampf und Streit gegen rohe weltliche Männer nicht fehlen, um so weniger, weil Mancher klagte, durch die Kirche habe er einen Theil seines Erbguts verloren. Um nun Gewaltthätigkeiten abzuwehren, hatten die Bischöfe Erlaubniß von Karl dem Großen erhalten, sich einen, oder nach Belieben auch zwei, kräftige Advokaten aus weltlichem Stande zu wählen, welche sie annehmen und entfernen konnten, wenn er den Erwartungen nicht entsprach. Natürlich wählte man hiezu mächtige Männer, und die Kirche erhielt dadurch Sicherheit. Die Wohlthat verbreitete sich allmählich weiter: die Kirche besaß zwar durch die Immunität das Gericht über ihre Untergebenen, aber nicht die Kriminaljustiz; diese gehörte dem Grafen, welcher beim Antritte seiner Stelle mit dem Blutbanne

*) Codex Diplom. monasterii Laurisheimensis, e Mss. monasterii Gottwicensis, II. Tomi, 4to, a. 1766. Schon Karl der Große gab dem Stifte Lorsch das Privilegium, daß keine weltliche Gewalt sich eindrängen dürfe ad causas audiendum — nec ad homines suos tam ad ingenuos quam et ad servientes distringendum — nec exactandum, quod ad partem fisci nostri exinde adhibetur etc. T. I. p, 13.

**) Daß die Bischöfe eigene Comites hatten, s. Edict. Pistense, a. 864. §. 36. ap. Baluz. T. II. „Haec capitula a Concellario nostro Archiepiscopo et Comites eorum accipiant.“ — Balus II. p. 318. Capit. Hlotharii Imp. a. 824, §. 7. „Volumus ut episcopi una cum Comite suo Advocatos eligant.“

belehnt war und Eingriffe in die geistliche Freiheit machen konnte. Dieser Uebelstand wurde dadurch entfernt, daß man die Belehnung des Blutbannes für den Advokaten zu erwerben wußte, welcher während seines Amts Kriminalrichter über die Stiftsunterthanen wurde.*) Unmittelbare Belehnung für sich selbst durften die Bischöfe nicht suchen, nach dem alten Grundsatz: die Kirche dürstet nicht nach Blut (non sitit sanguinem). Noch mehr, die geistlichen Vorsteher hatten manche weltliche Angelegenheit abzumachen, zu welcher sie ihren Namen nicht gern herleihen wollten. Z. B. wenn Eltern beredet wurden, die Kirche zum Nachtheil der natürlichen Erben in das Testament zu setzen ꝛc., wie wir oben gesehen haben; in solchen Fällen reichte der Advokat seine hülfreiche Hand. Er wurde bald der unentbehrliche Mann für das Stift; nicht bloß wegen der Vertheidigung, sondern weil fast jeder wichtige Tausch, Ankauf von liegenden Gründen durch ihn abgeschlossen und die Uebergabe geleistet wurde. Auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit kam in seine Hände, er hielt regelmäßig sein Mallum bei den Angelegenheiten der Klosterleute wie der Graf in seiner Grafschaft. Dafür erhielt er einen bestimmten Theil von den Strafgeldern und ein Beneficium von der Kirche, nach dem Verhältnisse der Wichtigkeit seiner Dienste.

Aber zu einer argen Ruthe für die Kirche sind in dem Fortgange der Zeiten diese Advokaten erwachsen. Wie Alles erblich wurde, wurde auch ihre Stelle erblich, so sehr sich die Kirchen dagegen sträubten, und ihre die freie Wahl beweisenden Dokumente der Welt vor Augen stellten. Die Advokaten waren größtentheils mächtige Grafen und raufluſtige Männer; mitunter schützten sie die Kirche gegen fremden Angriff; aber wer schützte sie gegen ihren eigenen? Zu Gericht saßen sie nach Belieben, selbst im Innern des bischöflichen Sitzes, luden vor dasselbe jeden eximirten Mann, auch den Geistlichen, übten Herrschaft gegen die

*) Z. B. Schannat vindemiae literariae, p. 107. Chartarium Reinhartsbornense, Dipl. Henrici IV. a. 1086. „Advocatus petente Abbate a Rege accipiat Bannum legitimum, et ter in anno si necesse fuerit invitatus ab Abbate veniat, et ibi placitum suum pro necessitatibus et causis Monasterii rite peragat etc.“

Ministerialen, schrieben Lieferungen aus für sich und für ihre in den Gütern der Kirche einquartierten Leute, kamen mit Jägern und Hunden, und forderten dann noch Vergütung für ihre Bemühungen. *) Man schrie um Abhülfe von dem Uebel zu dem Könige, welche nur selten und auf kurze Zeit erfolgte. Unter vielfältigen Anstrengungen entledigte sich endlich die Kirche dieser verhaßten Advokaten, wenigstens in der Ausübung; Ansprüche auf eine Art von Schutzgerechtigkeit und Hoheit blieben für immer.

Durch die Politik der Könige erhoben sich rasch die Bisthümer; sie mußten ihre Anhänglichkeit durch bewilligte Vortheile zu erkaufen, und sich zugleich Unterstützung gegen den Andrang der weltlichen Großen zu bereiten suchen. Neben ihnen erhoben sich aber zugleich die Klöster durch die Andacht der Gläubigen. Ihre eigene und die Seligkeit der Ihrigen suchten die Laien zu sichern; und dieß konnte auf keine wirksamere Weise geschehen, als durch die Kraft des Heiligen, dessen Reliquien das Kloster aufbewahrte. Da häuften sich denn nun die Schenkungen aller Art pro remedio animae; die Könige strebten mit Privatpersonen, mit frommen Weibern in die Wette, das Ihrige zur Bereicherung der Kirche beizutragen, und diese nahm in Demuth alles Allode auf, was dargereicht wurde, ansehnliche Güter und Ortschaften und auch einzelne Huben mit den darauf sitzenden Leibeigenen; war das dargereichte Geschenk ein Lehen, so mußte es erst von dem Senior seines abhängigen Verhältnisses entledigt seyn, ehe es der Kirche konnte dargereicht werden. In das Unendliche wuchs der Reichthum der wichtigern Klöster, manches stand den Bisthümern mit gleicher Macht zur Seite; es würde sie am Ende überwogen haben. Man erstaunt beim Anblicke der Traditionen, welche sich meist nur in Abschriften durch Mönche des Mittelalters erhalten haben, und manchen Fehler in Rücksicht auf Zeitbestimmung ꝛc.

*) Wer einen Theil von dem Benehmen der Advokaten gegen die Untergebenen will kennen lernen, und auf welche Weise man sich gütlich mit ihnen zu vertragen suchte, findet Belehrung bei J. Fr. Schannat vindemiae literariae, p. 45, in dem Vergleiche des Stifts St. Michael zu Bamberg mit dem Grafen Berthold. — Oder in den Streitigkeiten des Bisthums Freising mit den Wittelsbachern.

begehen, dessen ungeachtet aber zur Uebersicht des Ganzen hinreichenden Stoff geben, und für ihre Wahrheit auch durch die in der Folge erhaltenen Erwerbungen der Stifter Fulda, Hersfeld, Corvey, St. Gallen, Kempten, Niederaltaich ꝛc. sprechen. Andere unterlagen den Angriffen der Gegner, unter ihnen das wichtige Lorsch, aus dessen Annalen und Traditionen wir manche Verhältnisse jener Zeit näher zu beurtheilen vermögend sind.

Angriffe auf den Reichthum der ausgezeichneten Klöster konnten nicht fehlen, ob sie gleich unter dem unmittelbaren Schutze der Könige standen. Gegen diese wußten sie sich aber zu rüsten. Sie hatten nicht nur ihre Advokaten, sondern vertheilten von ihrem Gute Abschnitte an kleinere Grafen, an mächtige freie Männer, an streitfertige Freie von geringerem Schlage. Beneficien erhielten diese von der Kirche, jeder nach seinem Maße, und wurden dadurch sammt und sonders Vasallen, wie man ehemals sagte; jetzt war schon die Benennung Milites die gewöhnlichere. Unter dem Heerschilde des Stifts kämpften sie, so oft es Noth that, jeder ansehnliche Bannerherr hatte aber auch seinen eigenen Heerschild, unter welchen die geringern Milites sich sammelten. *) Ihre Zahl und ihr Nachdruck war beträchtlich genug, daß sie gegen die Krieger der Bischöfe mit gleichem Gewichte auftreten konnten; der öffentlich Kampf in der Kirche zwischen den Milites der Abtei Fulda und des Bisthums Hildesheim ist in der Geschichte bekannt genug, und das Stift Lorsch führte lange verderbliche Streitigkeiten mit den Bischöfen von Worms **); dieß wird sehr einleuchtend, wenn die Tradition des Klosters Lorsch keine Uebertreibung hat, daß der Abt auf dem Reichstage bei K. Heinrich IV. erschien in Begleitung von zwölf Bannerherren, deren jeder hundert Milites im Gefolge hatte. Weil diese königlichen Aebte freie Mitgenossen des Reichs waren, so stellten sie auch ihr Kontingent zu den Kriegszügen der Könige, und sie zahlten noch überdieß eine jährliche Steuer oder Schutzgeld:

*) Tradit. Laurisham. T. I, p. 186. „Abbas — Communicato XII. illustrium fidelium suorum consilio (quo numero etiam beneficialis summa militaris clipei, qui vulgo dicitur Hereschild, includitur), singulis pro quantitate beneficii centenos milites armatos (ut traditur) designavit etc.“

**) So im folgenden Zeitraume die Regierung K. Heinrichs II.

Lorsch zahlte 100 Mark *), auch die Bischöfe lieferten ihre Beiträge in baarem Gelde.

Aber der böse Feind lauerte im Hintergrunde. Schon Karl der Große hatte sich die Erlaubniß genommen, einträgliche Abteien an verdiente Krieger zu verleihen; bald wurde die Sitte gewöhnlicher; Karl der Kahle ließ ein Verbot dagegen ergehen, und er selbst gab häufiger als irgend ein Anderer Abteien an Weltliche dahin. Dieser Uebelstand hat sich nach Deutschland nicht verbreitet, ich kenne in dem bisherigen Zeitraume keinen Fall, daß ein Weltlicher in den Besitz irgend einer Abtei gekommen ist; aber er trat in anderer Gestalt hervor. Bischöfe ließen sich Abteien zur Vermehrung ihres Wohlstandes zutheilen; vielleicht ist Hatto von Mainz der erste, welcher seiner Armuth durch dieses Mittel abhelfen wollte, daß er es als Vormund Ludwigs des Kindes ohne Schwierigkeit durchführen konnte, versteht sich leicht; man versichert, zwölf Abteien habe er in seiner Person vereinigt. **) Sein Freund und Liebling, der Bischof Salomo von Konstanz, durfte bei der Vertheilung nicht leer ausgehen, er erhielt die Abteien Reichenau, Kempten und St. Gallen ***), und Adalbero von Augsburg, der Erzieher des kleinen K. Ludwig, ließ sich die Abtei Lorsch zutheilen. ****) Nicht immer war die Verschenkung nachtheilig für das Kloster; als

*) Tradit. Laurish. T. I, p. 230. Die Kirche klagt, daß die sieben principalia beneficia, quae vulgo appellantur Vollehen an den Herzog Welf gekommen seyen, wodurch militaris clipeaturae scilicet Hereschild integritas imminuta sit et ecclesiae status in regalibus expeditionibus imminutus sit etc. — solumque remansit inane nomen dominii et hominii" unter K. Heinrich IV. — p. 241. „Servitium Centum Marcarum, quod regiae Camerae singulis annis jure antiquo inferebatur. Lambert, Schaffnaburg. a. 1074.

**) Goldast. rer. Alemann. scr. Ekkehardus junior, T. I. p. 40. „Hatto, quem cor regis nominabant, ipse (ut aiunt) duodecim abbatiis praefuit etc."

***) Goldast. rer. Alamann. scr. T. I, p. 36. „Hattone archiepiscopo Moguntino sibi propter animi acutissimam solertiam amicissimo opitulante plurimis locis praeficitur etc."

****) Tradit. Laurisheim. T. I, p. 105. „Diploma Ludovici IV, Augustensis venerabilis praesul, nomine Adalbero noster admodum fidelis nutritor etc." p. 98 etc., was Adalbero dem Stifte zugewendet hat.

als Aebte wollten die Begünstigten gut machen, was sie als Bischöfe versündigt hatten; Adalbero von Augsburg verschaffte an Lorsch eine einträgliche Besitzung, und ließ sich im Stifte begraben; so wurde auch der Erzbischof Bruno, K. Otto I Bruder, Wohlthäter desselben *); aber nicht alle handelten auf ähnliche Weise, sie bezogen die reichen Einkünfte, und die Mönche lebten dürftig. Ueberdieß war durch die eigenmächtige Dahingabe die Wahlfreiheit vereitelt, ob sie gleich dieselbe von jedem Könige auf das Neue bestätigen ließen, sie auch öfters ausübten. Doch selbst in diesem Falle zeigte sich des Königs Einwirkung; junge Geistliche aus ansehnlichen Familien wurden als Vorsteher angenommen, und diese brachten den meisten Nachtheil, indem sie die einträglichsten Güter als Beneficien an Mitglieder ihrer Verwandtschaft vertheilten. Sie fielen zwar nach dem Tode derselben wieder an die Mutterkirche zurück, aber häufig nur, um auf das Neue verlehnt zu werden; von sehr großen Besitzungen blieb den Mönchen oft kaum das Nothdürftige zu ihrer Erhaltung, weil Alles unter die Menge von großen und kleinen Milites vereinzelt war, welche es sich bald herausnahmen, in das Innere der Stiftsverwaltung Einrede zu machen, und bei der Wahl des Abtes mitzuwirken. So lebten die Klöster unter ewigem Schwanken; manche kämpften sich durch und erwuchsen zu Fürstenthümern, manche erblicken wir im Rücksinken, und andere verschwanden in dem Fortlaufe der Zeiten. Auf die kleinern Klöster hatte dieß Alles wenigern Einfluß, die Andacht hatte sie gestiftet und stiftete sie noch ferner; in Wohlstand kamen sie, aber nicht zu hinlänglich hoher Blüthe, um die Gierde mächtiger Männer nach ihrem Besitze zu reizen. Man beförderte sie, in der Ueberzeugung daß die Frömmigkeit einzig bei der Armuth Eingang gefunden habe; doch gegen rohe Milites hatten die Patres auch hier zu kämpfen.

Von dem Einwirken der Päpste auf Deutschland ist gegen das Ende der Karolingischen Periode sehr wenig zu sagen. Sie lebten unter innern Gebrechen zu wankend fort, um an einen kräftigen Einfluß auf das Ausland denken zu können. Doch die hohe Achtung für ihre Heiligkeit verlor sich in Deutschland nicht, wo die häßlichen Auftritte zu Rom unbekannte Sache blieben.

*) Tradit. Laurisheim. p. 123.

Aus dem Bisherigen geht die allgemeine Lage des Landes und der Stände von selbst hervor. Der Stände? Nein, es gab jetzt und noch lange keinen Stand als frei und unfrei; aber beide Begriffe spalteten sich in vielfache Verzweigungen. Ganz und semper frei waren die Grafen, aus deren Mitte nun die Herzoge bleibend hervorzuragen anfangen.

In die Reihe dieser durchlauchtigen Freien gehörten aber nicht bloß die Grafen, sondern zugleich die sämmtlichen Mitglieder ihrer Familien, wenn sie sich nicht erniedrigten. Ein ansehnlicher Mann hatte mehrere Söhne; der älteste wurde Graf seines Gaues, ein Nachgeborner vielleicht ebenfalls Graf, denn nicht alle waren Gaugrafen, sondern trugen den Titel auf kleinere Abschnitte über; wieder andere hatten über keine Grafschaft zu gebieten, aber das Alode des Vaters theilten sie mit den übrigen Brüdern, erhielten ansehnliche Beneficien von der Krone oder von der Kirche. Unter Karl dem Großen hießen sie die Vassi fortiores, von nun an sind sie die majores Milites, so frei und ansehnlich als die Grafen, saßen stimmgebend mit auf den Reichstagen, und nur den Beschlüssen derselben waren sie verbunden zu gehorchen. Sie galten als die wahren Freiherren im eigentlichen Sinne des Wortes. Ob sich unter ihrer Zahl Männer befanden, welche, wie einst die Welfen, ihr Ansehen bloß durch das gänzlich unabhängige Alode oder Erbgut, ohne irgend ein Lehen, geltend zu machen wußten, bezweifle ich.

Alle bisherigen hervorragenden unmittelbaren Mitglieder des Reichs gaben Abschnitte ihres Guts an die Milites minores dahin, mußten sie abgeben, wenn sie bei den ewigen gegenseitigen Streitigkeiten nicht unterliegen, wenn sie zu dem auf dem Reichstage gebotenen Kriegsdienste in gehöriger Rüstung stehen wollten; die Könige selbst mußten solche immer in Bereitschaft stehende Krieger in großer Zahl sich zu bereiten suchen. Diese Milites waren freigeborne Leute, denn nach alter Sitte konnte bloß der Freigeborne ein Beneficium erhalten; aber zum Dienste an den Senior waren sie an dasselbe gebunden, und wegen dieses Doppelverhältnisses nennt sie die spätere Zeit Mittelfreie. Der Vorzug ihrer Lage war, daß sie mit jedem Augenblicke ihr Lehen aufkündigen und in die ungebundene Freiheit zurückkehren konnten; ein Fall, der sich mitunter ereignete, wenn der Miles anderswo überwiegende

Vortheile zu finden hoffte. Aber gewöhnlich war er froh, wenn der Senior das nämliche Vorrecht nicht gegen ihn anwendete; denn wir dürfen annehmen, daß sein Erbgut in der Regel zu klein war, um ihn als gewappneten Reiter zu nähren. In das sehr Unbedeutende stiegen, wie vor Alters, die Beneficia herab, und es war eine beträchtliche Verschiedenheit unter ihnen. Alle erhielten sie die weitumfassende Benennung Servientes (Dienstmannen). Ohne aber ein Lehen zu wollen oder zu besitzen, ohne Milites zu seyn, erhielten sich, gestützt durch das Gewicht ihrer Familien, Viele als freie Leute mit eigenem unabhängigem Erbgute. Die Sache leidet keinen Zweifel, weil in den Urkunden der spätern Zeit so viele einzelne Männer erscheinen, welche Theile ihres Erbguts an die Kirchen abgeben, und immer sorgfältig bemerken, daß sie von freier Abkunft sind. *)

Die übrigen Volksklassen bestanden aus den für ihre Person freien Bauern, aus den Coloni und aus den Leibeigenen. Ganz freie niedrige Leute mit freiem Alode fanden sich noch immer viele. Sie sind im Grunde die alten Franken, besser als die in den Willen eines Andern hingegebenen Servientes; aber ihr Alode war klein, sie konnten es aus eigener Kraft nicht schützen gegen den angränzenden Lehensmann, mußten sich also durch dargebotenen Census den Schutz desselben zu erkaufen suchen, einen Zins, der sich allmählich immer vervielfältigte. Bargilden (frei von der Gild) heißt diese Menschengattung in den fränkischen Gesetzen **), in Bayern nannte man sie Barschalken (freie Knechte). Nicht nur ihre Person war frei, sondern

*) Siehe z. B. Schannat vindemiae liter. Die Traditiones an das Stift St. Stephan zu Würzburg. num. 24. Ego Heriwic liberis orta natalibus; num. 27, Ego Sigeloh liberae conditionis vir; num. 60 Ego Heinricus de Gestirne liberae conditionis vir etc.

**) Edictum Pistense, a. 864. ap. Baluz. T, II. §. 32. „Comes sic mallum suum teneat, ut Barigildi ejus et advocati, qui in aliis comitatibus rationes habent, ad suum mallum occurrere possint.“ — In den Würzburger Diplomen bei Eckhart kommen sie öfters zum Vorschein. Auch noch in der Bestätigung K. Friedr. I, daß der Bischof von Würzburg die Gerichtsbarkeit in seinem Hochstifte habe, „hoc excepto, quod Comites de liberis hominibus, qui vulgo Bargildi vocantur, in Comitiis habitantibus statutam

sie hatten eigenes Gut, obgleich belastet mit dem Census und allmählich mit andern Diensten. War auch ihr ehemaliger Zustand herabgewürdigt, so waren sie doch stolz auf ihre Freiheit, und die Monumenta Boica liefern gar viele Beispiele, daß sie dieselbe fest zu behaupten suchten. Als freie Besitzer standen sie nicht unter den Gutsherren, sondern unmittelbar unter den Grafen, und durch Appellation unter dem Könige wie jeder freie Mann. Die Geschichte des Klosters Muri *) in der Schweiz zeigt, daß ganze Dörfer dergleichen freie Leute zu Bewohnern hatten, daß sie gegen dargereichten Zins sich einen Schutzherrn erbaten, welcher bald mehrere Dienste auflegte, sie als Schuldigkeit forderte, und als sie den Muth hatten, sich unmittelbar an den König zu wenden, nicht vorgelassen wurden, sondern bald das Loos der übrigen Bauern theilten. Nur in den Bergländern, in der Schweiz, in Tyrol haben sich die freien Landleute erhalten. Noch andere Freie von verschiedener Art zeigen sich in den Mon. Boicis, welche fürchteten, ihre Abkömmlinge möchte das Loos der Dienstbarkeit treffen, und daher die Klöster gegen einen Zins, gewöhnlich von 5 Denarien jährlich, zu ihren Schutzherren sich erbaten **).

Die geringern Klassen hatten durchaus kein liegendes Eigenthum. Entweder waren sie die alten Liti, Fiscalini ꝛc., Leute, frei für ihre Person, jetzt Coloni oder Bauern, Bebauer des angewiesenen Stück Feldes, welches meist die Kirche gegen bestimmte Dienste nach Belieben hingab oder wieder entzog; als herabgewürdigte, bloß zu knechtischer Arbeit bestimmte Leute konnten sie, wie in früherer Zeit so auch jetzt, nie Milites werden, nie ein Lehen erhalten. Oder sie waren Leibeigene, ganz dem Eigenwillen des Gebieters dahin gegeben, nur die Ermordung war verboten. ***) Lebte er am Hofe des Herrn,

justitiam recipere debent, — Von den Parschalken s. Mannerts Bayer. Gesch. 1. Th. S. 85.

*) Origines coenobii Murensis ap. Ludowig. script. rer. German. c. 23.

**) Siehe Mannerts Gesch. Bayerns. 1ster Th. S. 190 ꝛc. Auch in den Diplomen bei Schannat.

***) Baluz. T. II, p. 1204. „Si quis servum proprium sine conscientia iudicis occiderit, excommunicatione vel poenitentia biennii reatum sanguinis emendabit.“

so leistete er, was man ihm aufzulegen für gut fand; wurde ihm ein Bauernhof angewiesen, so arbeitete er gewöhnlich drei Tage in der Woche für den Gutsbesitzer, die übrigen drei Tage für sich; überdieß verkümmerten ihm die vielen Frohndienste das Leben.

Ehemals hatte der Leibeigene nichts Eigenes *); bei denen, welche auf des Herrn Hof ihre Dienste leisteten, mochte es auch wohl noch jetzt Regel seyn; aber der angesiedlte Bauer machte mitunter Ersparnisse, und erkaufte sich von denselben leibeigene Knechte; der Knecht hatte anderweitige Knechte zu seinem Gebote. Der Herr hinderte diese Fortschritte auf keine Weise, denn sein Gut besserte sich dadurch; und forderte es sein Vortheil, so verkaufte er den Bauernhof nebst der dazu gehörigen Familie und den Knechten der Knechte; Alles gehörte sein. **) Bei größern Gütern verkaufte er noch überdieß die ihm beigefügten Censualen, zugleich auch die Ministerialen.

Von dieser Gattung Leute wird in den Urkunden des gegenwärtigen Zeitalters selten die Rede. Wir kennen sie als Männer, welche ihre persönliche Freiheit und ihr Eigenthum an den Grafen oder an die Kirche dahin gaben, um dem lästigen Heerbanne zu entgehen. Unfrei sind sie nun freilich dadurch geworden, aber ihre persönlichen Verhältnisse wurden günstiger als bei manchem Miles. Das Hauswesen des Grafen besorgten sie, standen an der Spitze der einzelnen Abtheilungen des Stalls und der Küche ꝛc., waren immer zunächst um die Person des Gebieters. Doch der Umstand drückte auf ihre Lage, daß der Herr sie als einen Theil seines Eigenthums betrachtete, und daher nach Belieben verkaufte und vertauschte, sie nebst ihrer Familie und ihrem Vermögen **), welches zwar dem Besitzer blieb, aber nicht in fremde Hand kommen durfte; beim Absterben der Familie ist der Gutsbesitzer einziger Erbe. Weit geachteter als die Lage der Coloni war aber die ihrige, und der Herr konnte sich nicht neue Ministerialen aus den

*) Bern. Pez. thesaur, anecdot. novissimus. T. I, Pars III, p. 224 etc.

**) Schannat tradit. Fuldens. p. 246. K. Heinrich II. vertauscht an den Abt duas nostrae proprietatis curtes — additis sibi IV ministerialibus meis Alwino et Rudolfo Dapiferis, Folchollo et Erkengero Marescalcis meis, caeterisque utriusque sexus mancipiis in proprium.

untergeordneten Coloni bereiten; erst später erwarben einzelne Klöster die Freiheit, aus den Coloni sich neue Ministerialen zu schaffen. *) Wie sie allmählich sich zu heben wußten, und endlich mit andern Milites gleichbedeutend wurden, gehört nicht hieher.

Von den Städten weiß das gegenwärtige Zeitalter wenig zu sagen, weil sie alle den hier angegebenen Verhältnissen völlig fremd waren. Römerstädte sind sie von jeher gewesen, sie blieben es noch ferner und lebten nach römischen Gesetzen. **) Daher ist weit von ihnen entfernt das ganze Lehenswesen; keiner ihrer Cives konnte Miles werden, denn er war kein Franke; ihre bestimmte Steuer zahlte die Stadt wie ehemals, und außerdem nur im Falle äußerster Noth den eilften Theil der Einkünfte bei den gefährlichen normannischen Kriegen. ***) In ihrer Mitte saß der Comes, saß der Bischof wie vor Alters; aber keiner von beiden war Herr der Stadt, sie gehörte unmittelbar dem Könige. Da nun in dieser Zeit jeder Große so weit reichte, als er reichen konnte, so fehlte es auch nicht an Versuchen, den Besitz dieser Städte zu gewinnen; aber die Bürger wehrten sich, und dadurch erhalten wir die erste Anzeige von ihrem bleibenden Daseyn in Deutschland. Wahrscheinlich erleichterten den Widerstand die gegenseitigen Ansprüche der Grafen und der Bischöfe; ihren Sitz behielten beide in der Stadt, hatten manche Vorrechte wie ehemals, aber Gebieter wurden sie nicht. An gegenseitigen Streitigkeiten konnte es bei einem solchen Verhältnisse nicht fehlen; wir kennen sie namentlich nur bei Einer Stadt, bei Straßburg, weil sie hier so heftig wurden, daß Kaiser Arnulf sich genöthigt sah, persönlich als Vermittler zwischen dem

*) Schannat tradit. Fuld. p. 539. „Et de infimo ordine, videlicet de litis aut de censuariis facere ministeriales Abbas potestatem habeat."

**) Daß diese fortwährten, bezeugt das Edict. Pistense, a. 864. ap. Baluz. T. II. „De illis, qui secundum legem Romanam vivunt, nihil aliud, nisi quod in eisdem continetur legibus, definimus."

***) Baluz. T. II, p. 257. Exactio Normannis constituta, a. 877. Jedermann muß zahlen: „De negotiatoribus autem, vel qui in civitatibus commanant, juxta possibilitatem, secundum quod habuerunt de facultatibus." §. 25. Die jüdischen Kaufleute zahlen decimam, die christlichen undecimam."

Volke und dem Bischofe aufzutreten. *) In Mainz hatte seine Residenz der mächtige Erzbischof Hatto, aber die Stadt war nicht sein Eigenthum, nicht das Eigenthum seiner Nachfolger; eine königliche Stadt war es, die Hauptstadt von Franken. **) Wir dürfen mit vollem Rechte bei den übrigen alten Römerstädten die nämlichen Verhältnisse voraussetzen, weil nicht die mindeste Anzeige vom Gegentheile vorhanden ist. Nähere Angaben fehlten, da die Städte auf die allgemeinen Angelegenheiten nicht einwirkten; aber ausgezeichnet werden sie deutlich genug von den Schriftstellern; alle diese Römerstädte, und nur sie allein erhalten den Titel civitas, die übrigen nun heranwachsenden Orte heißen villa, curtes regia etc., nie civitas. Ursache mochten ihre Mauern seyn, welche die Gegenwehr nur bei ihnen so sehr erleichterten, nebst der Beibehaltung ihrer alten Verfassung, eigenen Obrigkeiten und Kriegsübung, welche aber nie nach außen, sondern einzig zur innern Vertheidigung wirkte. In aller Stille mußten diese Städte im beständigen Zuwachse bleiben, weil nur hier Ruhe und Gewerbfleiß wohnte, und mancher Verfolgte innerhalb der Mauern Zuflucht suchte und fand. Erst hundert Jahre später werden wir diese Städte aus ihrem Dunkel hervortreten sehen.

Im Innern des weiten Deutschlands fand sich keine bemauerte Stadt, und noch weniger ähnliche Verhältnisse; Kastelle erhoben sich wegen der ungarischen Einfälle auf vielen Seiten, die Mönche der bedrohten Klöster flüchteten sich in dieselben ***); Passau, Salzburg, Freisingen haben wahrscheinlich in dieser Periode einen Theil ihrer Mauern erhalten; das Kloster Fulda hatte sich hinlänglich befestigt, um einem Reiterhaufen widerstehen zu können ****), das einzige Moosburg in Kärnthen diente als befestigte

*) Regino, a. 905. „Arnulfus regressus Strasburg urbem adiit, episcopum et plebem inter se discordantem ad concordiam revocavit.“

**) Regino, a. 953. „Moguntia, metropolis Franciae, regia civitas.“

***) Autor Abbatum Fuldens. „Paginis monasterio irruentibus Abbas Huoggi divina se protegente gratia resistebat et de ipsis finibus viriliter eiecit.“ (Ap. Eckhart T. I. p. 842.)

****) S. die Urkunde K. Arnulfs ap. Bern. Pez. thesaur. anecdot. noviss. in Codice Diplom. p. 88. „Actum Mosoburch regia civitate.“

Stadt gegen die nämlichen Anfälle, und ein Eifer blickt nun zur Anlegung von Mauern auf mehreren Seiten hervor; sonderbar genug, daß man erst die Erlaubniß zur Erbauung erhalten mußte. So erhielt sie der Bischof von Eichstett *); ob er aber das Werk jetzt schon zur Vollziehung gebracht hat, weiß ich nicht zu sagen. Die Unternehmung hatte große Schwierigkeit; wer sollte die Kosten zahlen? Der Gutsherr fand die Aufgabe zu schwer, die Unterthänigen konnten den Zuwachs an Lasten nicht ertragen. Bei großen Orten zeigte sich das Unternehmen so kostspielig, daß der Erzbischof von Bremen, welcher seine Residenz befestigen wollte, es nicht weiter als zur Grundlage bringen konnte. **) Schneller ging das Werk durch eine ganz einfache Maßregel der Könige aus sächsischem Stamme; die Klöster erhielten Befehl, durch ihre Untergebenen hülfreiche Hand zur Errichtung der Mauern bei bequem gelegenen Flecken zu leisten ***), und unerwartet schnell erwachsen Städte in bedeutender Anzahl. Die nämliche Maßregel wurde auch in spätern Jahrhunderten, namentlich in Bayern, beibehalten. Alle aber blieben, was sie zuvor als Flecken gewesen waren, einzig abhängig von dem Landesherrn ohne selbstständige Obrigkeit, mit gemischten hörigen und leibeigenen Bewohnern.

*) Henr. v. Falkenstein antiquit. Nordgavienses, Cod. Diplomat. num. X, K. Ludwig das Kind erheilt a. 908. dem Bischof die Erlaubniß, die Befestigung anzulegen contra paganorum incursus. — Die Bewilligung wird von Konrad I. a. 919. wiederholt; also waren die Mauern noch nicht fertig.

**) Chron. Alberti Stadensis, ap. Kulpis. T. II. „a. 1035. Herimannus Archiepiscopus magnum ingressurus opus, murum civitati Bremensi circumdare voluit, vixque jactis fundamentis vitam finivit.“

***) Der Beweis ist negativ. Schannat vindem. literariae, Pars I, p. 7. Litterae, quibus Otto Imp. a. 965. mandat „quatenus servi, liberi etc., qui habitant in marchia Abbatiae Weissenburg non possint cogi ad muniendum castellum vel civitatem.“ Die übrigen Klöster mußten also hülfreiche Hand bieten.

Das fünfte Buch.

Die sächsischen Könige.

Erstes Kapitel.

König Konrad I.

So war die Lage der Dinge, als nach Abgang der Karolinger die Ungarn den Deutschen einen König gaben. Die Ungarn? Ja wohl; wäre die Furcht vor ihren bei der gänzlichen Schwäche Deutschlands immer verderblicher fortgesetzten plündernden Einfällen nicht gewesen, das Land hätte sich in seine ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst, von welchen jeder Einzelne in seinem Innern nach Gutdünken verfügte, ohne an dem Schicksale der Uebrigen Theil zu nehmen, oder ihnen Einwirkung auf seine Angelegenheiten zu erlauben; bloß die Furcht vor den mit jedem Jahre sich weiter verbreitenden Ungarn konnte ein allgemeines Band zur wünschenswerthen Sache machen. Die Großen des Gesammtreichs stimmten daher überein, Otto von Sachsen als Frankenkönig anzuerkennen. Er war kein Franke, dieß schadete nicht; Jeder, der die Krone trägt, ist Frankenkönig, tritt über in fränkisches Recht, mag er der Geburt nach Bayer oder Schwabe seyn; diese Sitte hat sich forterhalten bis zum großen Interregnum. Den Mächtigsten mußte man wählen, und dieß war unstreitig Otto Illustris der Herzog, oder wie er auch genannt wird, Graf der Sachsen; der Titel machte keinen Unterschied. Er, so wie sein älterer Bruder Bruno, hatte während der letzten Regierungen Zeit und Gelegenheit gehabt, seine Erbgüter, seine Beneficien beträchtlich zu vergrößern, und sich bleibendes Ansehen bei seinem Stamme zu erwerben. Er lehnte die angetragene Ehre ab, unter dem nicht ungegründeten Vorwande seines wachsenden Alters; doch mag die

wahre Ursache die Ansicht der Dinge gewesen seyn, welche in große Anstrengungungen und Verdrüßlichkeiten verwickelten, ohne die Aussicht auf glücklichen Erfolg darzubieten. Konrad, den ansehnlichsten Besitzer im Frankenlande empfiehlt er zur hohen Würde, und da die Sachsen und Franken Eines Sinnes waren und die übrigen Stämme wenigstens nicht widersprachen, so wird allgemein anerkannt als König der Franken Konrad I.

Konrad war der Sohn des durch Adelbert von Babenberg erschlagenen Grafen Konrad, Besitzer des ganzen fränkischen Hessenlandes nebst der Wetterau und mehrerer Bezirke am Rhein, die ich nicht einzeln zu bestimmen weiß. Diese ausgebreiteten Besitzungen waren größtentheils sein Alode, an welches sich durch den begünstigenden Erzbischof Hatto viele Beneficien schlossen. Den Grafen Konrad nennen ihn gewöhnlich die Schriftsteller, er war aber in den letzten Zeiten Herzog; die Gefahr vor den Streifereien der Ungarn hatte ihm diesen Titel verschafft, wodurch er aber, außer dem erhöheten Ansehn, keine weitern Vortheile erhielt. Daß er wirklich Herzog war, bezeugen nicht nur mehrere Stellen, sondern sein eigenes dem Stifte Hersfeld ertheiltes Diplom. *) Noch mehr, manche Schriftsteller erklären ihn als den letzten Sprossen der deutschen Karolinger, andere hingegen widersprechen, und die Annalisten der folgenden Jahrhunderte wissen selbst nicht, woran sie sind; es fehlte an gleichzeitigen Angaben. **) Nahe verwandt war er mit der Karolingischen Familie, Ludwig das Kind nennt ihn selbst seinen Nepoten (Vettern) ***); aber von weiblicher

*) Annalista Saxo. a. 911. „Conradus, quondam dux Francorum, unctus est in regem. Schmink, Beschreib. von Kassel, Urkunde Konrads I, vom J. 915. „Fratres coenobii S. Wichardi — nostrum tunc tempore Ducis supplementum quaesiverunt etc.“

**) Regino, a. 911. „Chonradus filius Chonradi ab Adalberto occisi, regali jam stirpe deficiente, in regno successit.“ — Herrmann Contract. a. 918. „Conradus rex moritur in hoc deficit progenies Caroli. — Annalista Saxo. a. 910. „Ludovicus juxta, quosdam Karolorum ultimus in Teutonico regno imperantium juxta quosdam vero Conradus, qui post hunc imparavit, ultimus computatur.“

***) Brower annal. Trevir. p. 445. „Conradum Ducem egregium et fidelem nepotem.“ — Chron. Corvey Ms. ap. Falke

Seite sproßte die Verwandtschaft, und wir sind nicht ganz gewiß wegen der Ableitung.

Vor Allem hatte der neugewählte König die Aufgabe zu lösen, daß Deutschland von den mit jedem Jahre lästigern Streifereien der Ungarn befreit würde. Vergeblicher Gedanke; Konrad konnte keine, gar keine Anstalt zur gemeinschaftlichen Abwehr machen, das Schwankende seiner eigenen Lage, sein größtentheils unvermeidlicher Zwist mit den wichtigsten Häuptern der Nation, erlaubten nicht an irgend eine gemeinschaftliche Gegenanstalt zu denken; jeder einzelne Stamm mußte sich so viel möglich zu sichern suchen, vermochte es aber schon aus dem Grunde nicht, weil die einzelnen Oberhäupter nicht mit Uebereinstimmung handelten. So hatten sich zur kräftigern Gegenwehr die Alemannen zum erstenmale Burkhardt einen ihrer Großen als Herzog aufgestellt, als Konrad schon König war; aber bei der Versammlung der Häupter erhob sich Spaltung, im Tumulte wurde der neue Herzog erschlagen. (912.) *) Eine wenig auffallende Erscheinung, in ähnlichem Aufstande wurde Albert, der Bischof von Straßburg, ermordet, und der Bischof Einhard von Speyer verlor die Augen; das Geistliche erhielt so wenig Schonung als das Weltliche, allgemeines Raufen war an der Ordnung des Tages.

Eine vortheilhaftere Lage zu ihren Unternehmungen hätten sich die Ungarn nicht wünschen können. Sie kamen mit hellen Haufen, und erschien bedeutender Widerstand, so blieben sie im Treffen gewöhnlich Sieger, theilten sich dann in einzelne Abschnitte und überströmten die Gegend weit und breit mit Mord und Brand. Dieß war ein Glück für die ferneliegenden Bewohner des Landes; aus dem Feuer am Himmel erkannten sie die Richtung des feindlichen Zugs, und dachten so viel möglich an eigene Rettung, die sie gewöhnlich auf steilen verschanzten Anhöhen fanden, gegen

---

Tradit. Corvey. p. 604. „Delectus igitur Oddonis consilio Chuonradus, cujus patris avus filiam regis Hludowici Gerburgam duxerat.“ — Senkenberg in select. Jur. et hist. T. III., p. 137. sucht zu erweisen, daß K. Konrads Mutter, K. Arnulfs Tochter und K. Ludwigs IV Schwester gewesen ist.

*) Herrmann. Contractus, a. 912. „Burchardus Dux Alemanniae, in coventu suo orto tumultu occisus est, pro quo Erchanger ducatum invasit.“

welche die Reiterhaufen den Angriff nicht wagten. Dieß war namentlich der Fall im Stifte St. Gallen *), durch welches wir diese und andere einzelne Umstände der ungarischen Streifereien mehrere Jahre hindurch kennen lernen. Die Mönche mit ihren Angehörigen und Kostbarkeiten verließen das Kloster, dessen Vertheidigung sie nicht auf sich zu nehmen wagten, gaben es der Plünderung dahin; sie selbst lebten in Sicherheit auf dem benachbarten Bergschlosse. Der Zug ging immer vorwärts, das Kloster wurde daher ausgeplündert, aber zum Anzünden nahm man sich die Zeit nicht.

So erschienen fast mit jedem Jahre ungarische Haufen, immer abwechselnd in den Bezirken, wo noch Raub zu holen war. Doch mitunter erlitten sie auch bedeutenden Verlust. Die alemannischen Camerâ Nuncii Erchanger und Berthold mit ihrer Schwester Sohn Arnulf dem Herzog in Bayern überraschten sie beim Rückzuge durch Bayern (913), und erwürgten am Uebergang des Innflusses den ganzen ungarischen Heerhaufen, nur 30 Mann sollen sich gerettet haben. **) Der Erfolg war unbedeutend; eine andere Schaar stand schon in Bereitschaft zum neuen Anfalle auf Alemannien, welches noch mehrere Jahre hindurch mißhandelt wurde, so daß endlich die Ueberfälle bis jenseits des Rheins nach einen Theil Lothringens und Burgund reichten. Noch mehr, sie drangen nach Thüringen, wo sie Burkhard den letzten Herzog erschlugen, von da nach Sachsen und in die angränzenden Striche des Frankenlandes vordrangen (915), wo das einzige Kloster Fulda es mit Glück wagte, ihren Anfall zurückzuschlagen. Dieß Alles erfolgte in den eigentlichen Sitzen des K. Konrad, und doch wird mit keiner Sylbe von einem Versuch zur Abhülfe von seiner Seite die Rede.

Er konnte keine Abhülfe geben, denn auf allen Seiten war er umringt, man kann nicht sagen von Feinden, wohl aber von ansehnlichen Fürsten und andern Großen, welche selten Lust hatten, seinen Vorschriften zu gehorchen. Die immer wiederholten Plünderungen der Ungarn fing man daher an als eine Landplage hinzunehmen, so wie man die häufige Erscheinung von Heuschrecken geduldig ertragen mußte; der verursachte Schade ver-

*) Goldast, rer. Alemann. script. T. 1, p. 62.

**) Regino, a. 913.

schmerzte sich von selbst nach einigen Jahren; den bleibenden Besitz verlangten sie nirgends zu ergreifen, außer in dem östlichen Bayern. Die Folgsamkeit der Fürsten suchte also K. Konrad I zu erzwingen, und dieß wollte selten gelingen, zum Theil durch seine eigene Schuld.

Das erste Augenmerk war gerichtet gegen das unruhige Alemannien, wo die beiden Brüder Erchanger und Berthold unter den übrigen Großen weit empor ragten. Camerae Nuncii (Kammerboten) waren sie, so sagt das Chronikon von St. Gallen *), und wir haben keine Ursache in die Angabe Zweifel zu setzen, wenn gleich durch die Abschreiber der Text bisweilen verdorben ist, und wir z. B. statt des Namens des berühmten Adalbero von Babenberg ad Alpes lesen. Mit Einem Worte, sie waren was dieser Adalbero in Ostfranken und K. Konrads Vater in Westfranken gewesen war: die Einnehmer der königlichen Gefälle; mitunter erhält aber Erchanger auch den Titel Herzog. Mit diesem kommt der König in Streitigkeiten durch seinen Liebling den Bischof Salomo von Konstanz, welcher einen fast unumschränkten Einfluß auf den König hatte, so wie er ihn unter der vorigen Regierung durch Unterstützung des Erzbischofs Hatto gehabt hatte, der nun von den Staatsgeschäften entfernt lebte und bald darauf starb (913). **) Salomon führt den K. Konrad in die ihm gehörige Abtei St. Gallen ***), und weiß ihn daselbst so gut zu bewirthen, daß er versicherte, nie einen vergnügtern Tag durchlebt zu haben ****), sich in die Brüderschaft des Klosters einschreiben läßt, an die Zöglinge mit eigener Hand goldene Pfenninge vertheilt, und nun auf reiche Belehnung bedacht ist. Er ertheilt dem Stifte Stücke von dem Königsgut, und der Bischof ist so klug, sogleich durch den Advokaten davon Besitz nehmen zu lassen. Die Camerä Nuncii aber, welche mit dabei waren, und von dem Bischofe durch anzüglichen Scherz beleidigt wurden, er-

*) Eckhardus Junior, p, 36 etc. ap. Goldast. Script. rer. Alemann.

**) Hepidan. a. 913. Hatho archiepiscopus obiit.

***) Hepidanus, a. 912. „Chuonradus rex in festivitate S. Stephani venit ad monasterium St. Galli."

****) Eckhardus Jun. p, 42. „Salomoni et omnibus numquam se laetius convivatum gloriatur."

klärten dieß als Eingriff in ihre Vorrechte. Auf dem Grund und Boden der neuen Schenkung hatten sie das Bergschloß Steinheim errichten lassen, und es mit Besatzung versehen, welche die umliegende Gegend nähren mußte, und wahrscheinlich gerne nährte, weil es als Sicherheitsplatz gegen die streifenden Ungarn diente. Aber nun versagten sie ihre Beiträge als Unterthanen des Stifts St. Gallen. Streit erwächst hiedurch nothwendig, der König hatte sich nach andern Gegenden entfernt, vor den Verfolgungen der beiden Brüder und ihres Neffen muß Salomo sich in entlegene Waldungen flüchten, bis Konrad I wieder als Schiedsrichter erscheint; die Camerä Nuncii werden von ihren Stellen entfernt, kommen aber bald wieder, und der König söhnt sich so gänzlich mit ihnen aus, daß er ihre Schwester, die Wittwe des H. Luitpold von Bayern, also die Mutter (Stiefmutter) des Herzogs Arnulf von Bayern, zur Gemahlin wählt. *) Es war vermuthlich eine politische Heirath, denn andere Gegenden forderten nothwendig die Gegenwart des Königs.

Lothringen galt schon längst als ein Anhängsel von Deutschland, aber unter ganz andern Verhältnissen als die übrigen Stammländer. Ein eigenes Königreich war es bis zur Stunde, ob es gleich seit Zwentebolds Tod keinen König weiter gehabt hat. Desto besser für die Großen des Landes, nach französischer Sitte bildeten sich daselbst Herzoge und Grafen, aber nicht wie in Deutschland als Landesherzoge, welche auf das Ganze wirkten, sondern der Herzog war wirklicher Besitzer seines Landes, und erkannte bloß den König der Deutschen als allgemeinen Lehensherrn; fand er es seinem Vortheile angemessen, so wendete er sich auf Seite Frankreichs; und dieß war gerade jetzt der Fall. Daselbst regierte Karl der Einfältige mit geringem Ansehen, aber durch Abtretung der Normandie hatte er so eben die Normannen (912) für immer beseitigt, und konnte sein Augenmerk auf Lothringen wenden, wo einzelne Große ihn zur Regentschaft aufforderten. Andere blieben noch als Anhänger Deutschlands; da aber Konrad immer tiefer in Streitigkeiten verwickelt wurde, so mußte er erleben, daß ganz

*) Hapidan. a. 913. „Ipso anno Erchanger cum rege pacificatus est, cujus sororem, Luitpoldi relictam Rex quasi pacis obsidem, in matrimonium accepit.“

Lothringen, einzelne Theile des Oberlandes ausgenommen, zu Frankreich übertrat, Karl der Einfältige Besitz von der Hauptstadt Aachen nehmen (916), und sich feierlich als König von Lothringen erklären konnte.

Mit aller Anstrengung und Tapferkeit war es unmöglich dem Uebel abzuhelfen; denn Konrad mußte vor Allem die Anhänglichkeit der Lothringischen Großen gewinnen, um dann mit erleichterter Anstrengung seinen Gegner anzugreifen; dieß konnte aber für jetzt unmöglich geschehen; dahingegen mußte er jeden Versuch auf Lothringen, da anderweitige Kämpfe ihn näher berührten. In Sachsen herrschte beinahe mit gänzlicher Ungebundenheit K. Konrads Beförderer der Herzog Otto. Diesen konnte und wollte Konrad nicht fragen, auf welchem Weg bist du zu der Menge deiner Besitzungen gekommen; friedlich und freundschaftlich lebten beide, und eben dadurch hatte der König in den ersten Jahren freiern Spielraum auf den Süden von Deutschland einzuwirken. Aber Otto starb (912 Nov.), und an die Stelle desselben trat sein Sohn Heinrich, in Zukunft der Vogler genannt. *)

Schon bei Lebzeiten des Vaters hatte er sich als rüstigen unternehmenden Manne gezeigt, die angränzenden slavischen Völkerschaften mit glücklichem Fortgange bekriegt, großen Einfluß auf Thüringen gewonnen, wo seit Burchards Untergang kein Herzog weiter aufgestellt war, und durch seine Tapferkeit, so wie durch liebevolles Benehmen die Anhänglichkeit der sächsischen Großen erworben. Sein natürlichster Gedanke also war, in die Lage seines Vaters einzutreten; aber eben so natürlich, daß K. Konrad keine Lust hatte, das volle Gewicht Otto's auf den Sohn übergehen zu lassen. Die ausgebreiteten Erbgüter konnte er ihm nicht entziehen, er verlangte es auch nicht; auch das von seiner Bestätigung abhängige Herzogthum versagte er ihm nicht; aber die vielen durch das Land zerstreuten königlichen Beneficien wollte er ihm freundschaftlich abnehmen, um sich durch ihre Vertheilung Anhänger im Sachsenlande zu erwerben, und das Gewicht des neuen

*) Ditmar, L. I, p. 325. „Henricus in vacuam succedens haereditatem jure, et maximam beneficii partem gratuito regis suscepit ex munere, et quod ei defuit cum suis omnibus aegre tulit ete.“

Herzogs zu schwächen. Aber Heinrich fühlte sich stark genug, gegen den auf mehreren Seiten beschäftigten König mit den Waffen in der Hand aufzutreten. Er fiel ein in Franken, und schlug den gegen ihn anziehenden Bruder des Königs, Eberhard. Da mußte denn nun K. Konrad selbst seine Macht aufbieten. Er wird überwiegend, belagert den Gegner im Kastelle Grona bei Göttingen, zieht aber schnell zurück, auf die unwahre Nachricht, ein neuer Haufe sey zur Unterstützung Heinrichs erschienen. *) So währte das Getümmel noch einige Zeit mit abwechselndem Erfolge **), dieß heißt mit andern Worten, überlegen ist Heinrich, denn nur durch einen entscheidenden Schlag konnte seine Demüthigung erfolgen. An die Stelle der Waffen treten also Unterhandlungen; sie sind bald im Reinen, Heinrich bleibt Herr des Seinigen, wie der Erfolg zeigt, denn historische Nachrichten über den abgeschlossenen Frieden (915) und über die genaue Zeitbestimmung haben wir nicht.

Auf K. Konrads Nachgiebigkeit wirkten offenbar die Angelegenheiten des südlichen Deutschlands. Während des Kriegs im Norden waren die Camerä Nuncii wieder aus der Landesverweisung und zu dem Besitz des Ihrigen gekommen; die Feindschaft gegen den schlauen Bischof Salomo trat in neues Leben, sie bemächtigten sich endlich seiner Person auf offener Straße, bedroheten sein Leben, setzten ihn aber bis zur reiflichen Ueberlegung in ein Bergschloß, aus welchem er durch Beihülfe Bertha's, der Gemahlin Erchangers, zu entschlüpfen wußte. So wie die Kunde der Gefangennehmung zu dem Könige kam, soll er hastig aufgesprungen seyn, um sogleich zu seiner Hülfe zu eilen. ***) Wenn die Angabe ächt ist, wie wir denn keine Ursache haben sie zu bezweifeln, so beweist sie mehr als alles Uebrige, wie sehr K. Konrad mit Leib und Seele an seinem Liebling hing. Salomo ist wieder frei, aber Konrad kommt dessen ungeachtet mit der ganzen, durch die Sachsen

*) Witichind, ap. Meibom. T. I, p, 636.

**) Ditmar; p. 325. Mihi ad alia properanti longum est enarare, quoties, congressi mutuo cedorant, vel vincerent."

***) Eckhardus Jun. p. 44. „Aiebant nuncii, regem fama a veredariis audita lecto exsiluisse et patientiam regiam nullo modo tenere potuisse etc."

sen nun nicht ferner gehinderten Kriegsmacht nach Alemannien. Die Camerâ Nuncii ergeben sich in Erwartung eines rechtlichen Fürstengerichts, wo sie glaubten für ihr Leben nichts zu fürchten zu haben. Doch K. Konrad versammelt eine Synode zu Altheim, einem kleinen Orte an der Gränze von Franken, Schwaben und Bayern, wo über die geistlichen, so sehr zerrütteten Angelegenheiten, zugleich aber auch über das Schicksal der gefangenen Fürsten sollte entschieden werden. Das Gericht entschied zu ihrem Tode, und sie nebst ihrem Neffen wurden wirklich in dem benachbarten Oettingen enthauptet. *) Salomo soll für sie gebeten haben, schwerlich glaubt man an die ernstliche Fürbitte, wohl aber daß er sie ehrenvoll zur Erde bestattete.

Uebeln Eindruck mochte eine so arge Justiz auf die Alemannen machen, Konrad hatte aber die Klugheit, Burkhard, einen Vetter der Ermordeten, gleich darauf zu ihrem Herzoge zu ernennen, und ihm die Güter derselben zu übergeben. **) Seit dieser Zeit hat das Land bleibend einen ansehnlichen Herzog, welcher bald nachher den König Rudolph von Burgund bei Winterthur schlagen konnte, sich aber mit ihm aussöhnte, ihm seine Tochter zur Gemahlin gab, und endlich als Begleiter desselben in Italien hinterlistig ermordet wurde. ***)

Doch noch ein Krieg bedrohete den K. Konrad, der Krieg gegen den Herzog Arnulf von Bayern, den Neffen des ermordeten Erchangers ꝛc., welcher wahrscheinlich schon bisher auf den Fall der Noth in den Waffen stand, und sich nun offenbar als Rächer seiner Stammverwandten zeigte. Er konnte sich nicht behaupten gegen des Königs Macht, und zog sich daher in Erwartung günstigerer

*) Hepidanus, a. 914. Salomon Episcopus captus est. „a. 916. Erchanger et frater ejus Perethold et Liuthfrid capti et occisi sunt.“

**) Ekkehardus Jun., p. 45. Sueviae Principum assensu statuitur Alemannis dux primus Burkhardus, gentis illius nobilissimus.“

***) Hepidan. a. 919. Salomon episc. obiit. Ruodolfus Rex et Burchardus Dux Alamannorum pugnaverunt ad Winterture, et Rex superatus est.“ — a. 922. „Ruodolfus Rex filiam Purchardi Ducis accepit.“ — a. 925. „Purchardus Dux in Italia dolo occiditur.“

Zeiten zu den Ungarn (917), oder nach anderer Auslegung an die Gränze der Ungarn. Bei diesem Volke stand Arnulf in großem Ansehen, wahrscheinlich durch die von ihm erlittene Niederlage im J. 913; wenigstens hören wir seit dieser Zeit häufig genug von ihren Einfällen in Alemannien, Thüringen, Sachsen, Franken, nie aber von einem Zuge gegen Bayern; wir dürfen schließen, daß ein gütlicher Vertrag eingetreten war. Andere erzählen, bei Regensburg sey ein Treffen erfolgt, und der König sey in demselben verwundet worden *); dann wäre aber wohl die Entfernung des Herzogs unnöthige Sache gewesen.

Jetzt hatte K. Konrad Spielraum zur freien Wirkung in seinem Reiche, und wir hören nichts von seinem Wirken; krank wird er bald darauf, stirbt und ist zu Weilburg begraben. (918.) Die Schriftsteller, selbst seine Gegner, versichern, ein tapferer einsichtsvoller Fürst sey er gewesen. **) Dieß mag richtig seyn, doch scheint es aus dem wenigen uns Bekannten hervor zu gehen, daß er zu sehr lebenslustiger Mann war, sich dadurch der Leitung des feinen Salomon überließ, welcher seinen Hang mit Schlauheit zu befriedigen wußte, daß überhaupt der König die Geistlichkeit zu sehr begünstigte. Einzelne Züge von dem Zusammenhange seiner Regierungsweise weiß Niemand zu geben, aus Mangel an gleichzeitigen Nachrichten. Keine Periode, durch den ganzen Verlauf der deutschen Geschichte, ist so arm an gleichzeitigen Chronisten als die gegenwärtige. Kämen nicht die Sammlungen in dem Stifte St. Gallen unserer Dürftigkeit zu Hülfe, so würden wir beinahe nichts über die gegenwärtigen allgemeinen Ereignisse wissen. In diesem reichbegabten Kloster hatten sich viele Ueberbleibsel der einst von Karl dem Großen gestifteten Schulanstalten erhalten; Unterweisung war hier zu finden selbst in den höhern Wissenschaften, eine tüchtige Bibliothek legten die Aebte an, und einer derselben, Hartmot, wußte sogar eine sehr künstlich bearbeitete Weltkarte auszufertigen ***), von der wir wünschen dürfen, daß sie unsere

*) Wittechind, ap. Meibon. p. 636.

**) Witichind, p. 636. „Vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus etc.“

***) De casibus monasterii St. Galli, c. 10. p. 32. „Inter hos etiam unam mappam mundi subtili opere patravit.“

Zeiten erlebt hätte. Auch eine Chronik über die frühern Hauptereignisse des Frankenreichs, mit wenig Worten, durfte nicht fehlen. Hepidanus hieß der erste ausfertigende Mann, aber mehrere andere setzten ihn fort, und alle erhalten sie den Namen Hepidanus. Außer diesem allgemeinen Chronisten übernahmen andere Mönche die Bearbeitung der innern Klostergeschichte, die Lebensbeschreibungen der Aebte; unter ihrer Zahl ist ein Ekkehartus Junior, welcher besonders das Leben des Abts und Bischofs Salomon sich zur Aufgabe macht, auch Umstände anführt, welche nicht zu seiner Ehre gereichen. Dieser ist Hauptquelle bei den oben angeführten Erzählungen. Es gab der Ekkehartus mehrere, welche das nämliche Geschäft besorgten, als Fortsetzer bis in späte Zeiten; aber beim Fortrücken werden sie weniger zuverlässig, fügen auch Glossen in die frühern Schriftsteller ein, und machen sie dadurch ungenießbar. Für die bisherige, zum Theil auch für die nächstfolgende Zeit, sind sie beinahe die einzigen Quellen, und wir dürfen uns wundern, daß sich nicht wie in früherer Zeit auch aus andern Stiftern ähnliche Chronisten erhalten haben.

Einen gültigern Beweis als das Zeugniß der Annalisten von den Einsichten K. Konrads, von seinem Patriotismus und Edelmuth, liefert uns sein Entschluß auf dem Krankenbette. Er fühlte innig, daß mit seinem Tode der Hader zwischen den beiden eifersüchtigen Stämmen der Franken und Sachsen auf das Neue hervorbrechen und daß allgemeine Schwäche des Reichs die Folge der Zerrüttung seyn würde. Ueberdieß zeigen sich Spuren, daß das bisherige Benehmen seines Bruders Eberhart, und einzigen Erbens, da Konrad keine Söhne hatte, wenig Vorliebe der Franken für seine Person zu erregen gewußt hatte. *) Wahrscheinlich wurde er aus dieser Ursache nicht Herzog der Franken, sondern Markgraf im Ostlande ist sein Titel; die Aufsicht über die östlichsten Striche Frankens **), so wie sie einst der unglückliche Adelbert von Baben-

*) Ekkehardus Jun., p. 29. „Conradus Eberhardum fratrem habens ad regni gubernacula, si sibi supervixerat aspirantem sensit eum nec regno virtute quidem habilem, nec populo moribus acceptum, rogantemque, cum ipse jam senesceret, uti se populo commendaret, crebro frustravit."

**) Annal. Laurisheim. T. I, p. 112. „Conradus vero frater Eberhardi Marchionis Orientalis regni partem circa Renum

berg besessen hatte, blieb seiner Aufsicht anvertraut. Diesen Eberhard ließ der dahin sterbende König vor sein Todtenbett kommen, setzte ihm die gegenwärtige Lage auseinander, machte ihm einleuchtend, daß zwar Entschlossenheit und Tapferkeit bisher auf Seite der Franken, das Glück aber auf Seite der Sachsen gewesen sey. Vergeblich würde man durch Entgegenstreben tausendfaches Unglück über das Vaterland bringen. Er beschwöre ihn daher sogleich nach seinem Tode mit den Reichsinsignien zu H. Heinrich zu eilen, und ihm die Anhänglichkeit der Franken zuzusichern. Die Klugheit dieses Schrittes fühlt Jedermann, aber nur wer sich an Konrads Stelle versetzt, bewundert die Selbstüberwindung des sterbenden Königs. Seiner Familie sollte er die Regierung entziehen, um sie einer bisher beneideten in die Hände zu liefern; es konnten ja doch wohl Umstände eintreten, welche günstige Aussichten für seine Nachkommenschaft zum Daseyn brachten; daß das Volk bei dem Streite der leidende Theil sey, ist nicht immer die nächste Berücksichtigung des Regenten; selbst der Gedanke, daß die Franken nun aufhören sollten, der hervorragende Zweig der Deutschen zu seyn, mußte schwer auf Konrads Seele liegen; alle diese Gründe aber überwog die Liebe für das allgemeine Beste.

Zweites Kapitel.

K. Heinrich I.

Der Bruder Eberhard befolgt den gegebenen Auftrag, sogleich nach Konrads Tode eilt er zu Herzog Heinrich, um ihm die Reichsinsignien zu Füßen zu legen. Wittechind *) zählt diese Insignien auf, den Scepter, das Schwert, die heilige Lanze, den Mantel und das Diadem. Wir dürfen einiges Mißtrauen in das Verzeichniß setzen, weil sich die heilige, in ihren obern Theilen mit Nägeln vom Kreuze Christi versehene, und eben daher im Treffen

tenuit." Und p. 114 in K. Konrads Diplom vom J. 914. „Per interventum Eberhardi Marchionis, fratris videlicet nostri."

*) Witichind, p. 636. „Lancea sacra, armillis aureis cum chlamyde, et veterum gladio regum, ac diademate."

siegreiche Lanze, in denselben befindet, da doch nach andern Nachrichten Heinrich sie erst später von dem Könige Rudolph von Burgund soll eingehandelt haben. *) — Den mit dem Vogelfange beschäftigten Heinrich überraschte Eberhard mit seiner fröhlichen Botschaft, sagen spätere Schriftsteller, Witichind nebst andern alten Annalisten bemerken den Umstand nicht. Dessen ungeachtet darf er nicht geradezu als Erdichtung verworfen werden; die Sage erhielt sich in dem Munde des Volks, und ging aus demselben in der Folge auf die Annalisten über, welche Heinrich mit dem Beinamen des Finklers bezeichnen, und ihn doch wohl nicht ganz leer aus der Luft können gegriffen haben.

Mit Dank nahm Herzog Heinrich Eberhards Unterwerfung an, um so mehr da schon für die Einwilligung der fränkischen Oberhäupter gesorgt war. **) Zu Frizlar erfolgte die feierliche Anerkennung der beiden Stämme; mit freudiger Zustimmung wurde Heinrich als allgemeiner König ausgerufen. Regino ***) versichert mit Unrecht, auch die Bayern, Alemannen und Thüringer hätten ihre Beistimmung gegeben; die nächste Folge zeugt für das Gegentheil; aber man setzte die Einwilligung voraus; weil sämmliche jetzt abwesende Stämme fränkische Hoheit anerkannt hatten. Und nun erhebt sich eine der ruhmwürdigsten Regierungen, welche unser Vaterland zu irgend einer Zeit erlebt hat; Alles entwickelt sich in pünktlichster Ordnungsfolge, um das Reich weniger zum Glanze als zur innern Gediegenheit zu erheben; kein eigenmächtiges stolzes Betragen erblicken wir, und doch bei aller Freundlichkeit Festhalten des Ansehens und ungestörten Fortgang der Staatsmaschine. Schade, daß auch hier

*) Liuthprand, IV, 12. Ein Stück von Alemannien soll Heinrich für den Besitz der heiligen Lanze dahin gegeben haben. Aber der Italiener ist mit den frühern Verhältnissen Deutschlands nicht hinlänglich vertraut, um als entscheidender Zeuge zu gelten, und seine Beschreibung der heiligen Lanze trifft mit der unter den Reichsinsignien befindlichen nicht ganz zusammen. Wahrscheinlich war das Heiligthum schon seit älterer Zeit in Deutschland.

**) Ekkehardus Jun., p. 29. „Fit colloquium publicum, Henricus Saxonum et Francorum consensu elevatur in regnum.

***) Regino, ad ann. 920.

unser ganzes Wissen Stückwerk ist, daß wir die einzelnen Züge dürftig aus Klosternachrichten und heiligen Legenden zusammen zu holen uns genöthigt sehen. Zwar hat uns das Glück einen einheimischen gleichzeitigen Schriftsteller, den Abt Witichind von Corvey erhalten, durch welchen wir die Hauptereignisse in ihrer Ordnungsfolge vor Augen haben; aber er geht für uns zu wenig in das Einzelne, gibt nicht hinreichenden Aufschluß über die zum glücklichen Fortgang der Regierung ergriffenen Maßregeln; Thatsachen lernen wir kennen, nicht hinreichend aber den schöpfenden Meister. Einige Lücken füllt der Italiener Luitbrand aus, aber nur mitunter dürfen wir den gegebenen Belehrungen trauen; er ist Ausländer, und trat erst später in genaue Verhältnisse mit der Familie der Ottonen. Das Uebrige besteht aus zusammengeholten kleinen Zügen; und doch reicht das Mangelhafte zur Rechtfertigung des Urtheils über die ausgezeichnete Regierung König Heinrichs hin.

Schon die Uebernahme der Regierung zeigte den scharfsinnigen, in den Vorurtheilen des Zeitalters wenig befangenen Mann. Die feierliche Krönung mußte er erhalten, und er erhielt sie *) durch Heriger, den Erzbischof von Mainz; die Salbung hingegen nahm er nicht an, mit demüthiger Bezeugung seiner Unwürdigkeit: **) den Aussprüchen der Geistlichkeit wollte er die Krone nicht zu danken haben, so viel möglich entfernen ihren Einfluß auf das Weltliche, wie er ihn auch entfernt hat. Die Bischöfe fühlten aber die wahre mit dem Schein der Demuth zugedeckte Absicht, nahmen die Hintansetzung sehr übel und glaubten das Wesentliche fehle seiner Regierung. Bischof Ulrich ***) erblickte in einer Erscheinung ein Schwert ohne Heft, und erhielt die Erklärung, das Schwert bezeichne den K. Heinrich, ihm fehle zur erforderlichen Kraft der Handgriff. Daß er ihm nicht fehle, bewies Heinrich durch seine Anstalten.

---

*) Ditmar, I, p. 325. „Concione in Frideslari celeriter posita, Henricum coronaverunt."

**) Ditmar, p. 325., ap. Leibnitz. „Episcopalis unctionem benedictionis — non desideravit, nec suscipere voluit, sed prorsus ad hoc indignum se affirmavit. Attamen in hoc eum peccasse vereor etc."

***) Vita Udalrici episc. August. c. 3., apud Welser.

Sein erster Gedanke war, die ungestörte Einheit des Staats herzustellen, welche durch die Herzoge von Alemannien und von Bayern gefährdet schien; keinem von beiden verlangte er das Mindeste zu entziehen, er erkannte sie als die Stellvertreter des Königs bei ihrem Stammvolke; sie aber sollten ihn als das allgemeine Oberhaupt anerkennen, wozu sie wenige Lust bezeigten. Doch K. Heinrich erscheint mit mächtiger Armee in Alemannien, und so raufluſtig sich bisher Herzog Burkhard in dem Kriege gegen Burgund gezeigt hatte, so gewann doch seine Klugheit sehr bald die Ueberzeugung, der Uebermacht sey er, wenigstens in die Länge, nicht vermögend zu widerstehen. Er unterwarf sich (920) daher ohne Schwertstreich, das heißt, er erkennt den König als Oberhaupt, und bleibt dagegen Herzog ohne Störung.

Größere Anstrengungen zur Behauptung gänzlicher Unabhängigkeit schien Bayern zu machen. Herzog Arnulf war nach kurzer Abwesenheit wieder bei der Hand; als König wollte ihn das Volk erklären, mit Beihülfe einiger östlichen Frankenzweige, das heißt doch wohl, als König von Bayern; denn die Stimme aller Stämme zur Unterdrückung des schon befestigten Heinrich konnte er nicht hoffen zu gewinnen. Mit abwechselndem Erfolge kämpft man eine Zeitlang in den Umgegenden von Regensburg, als nicht die Kraft der Waffen, sondern des Königs Billigkeit und Klugheit auch hier sich siegend zeigte. Er stellte vor, wenn die Gesammtheit der Nation den Arnulf auf den Thron gehoben hätte, so würde er nicht zögern, ihn als Oberhaupt anzuerkennen; bei den vorliegenden Umständen aber erwarte er die nämliche Anerkennung von seiner Seite; die gemachten Vorschläge waren glänzend, Arnulf bleibt wirklicher Gebieter Bajoariens, wie wir aus dem Erfolge sehen, nur die Hoheit des allgemeinen Königs verbindet er sich anzuerkennen; er wird sein Miles; übrigens ist er nicht bloß Regent seines Stammes, sondern er erhält das unerhörte Vorrecht, über die Geistlichkeit des Landes zu verfügen, und die Bischöfe des Landes zu ernennen *). Nur der König allein war

*) Liuthprand. II, 7. „Quod praedecessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatenus totius Bavariae pontifices tuae subjaceant ditioni, tuaeque sit potestatis uno defuncto alium ordinare. Et sic Arnoldus Henrici regis miles efficitur.“—

im Besitze desselben durch die Ausübung, in der Theorie gestatteten es selbst diesem die Kirchengesetze nicht.

Arnulf willigte in so freundliche Vorschläge; nie hat er ferner Streit mit dem Könige, er folgt seiner Aufforderung zum Kriege gegen die Böhmen, auch gegen die Ungarn; in seinem Innern aber ist er Herr und Gebieter, unternimmt auf eigne Rechnung einen verunglückten Zug nach der Lombardie, und benutzt vielleicht mit Uebermaß das Vorrecht über die Geistlichkeit, nach Belieben zu schalten und zu walten. Wo er glaubte, ein Stift habe der Besitzungen zu viele, zwackte er ab, entzog die Kirchenzehnten; Alles vertheilte er unter seine Milites. Es mochte für ihn, auch für das Beste des Landes, wahres Bedürfniß seyn, den Kriegsstand bedeutend zu erhöhen, wegen der angränzenden Ungarn, welche unter seiner Regierung nie ungestraft Bayerns Gränzen betraten, während alle übrigen Provinzen ihren Verheerungen ausgesetzt blieben. Aber zu arg mag er es nun denn doch gemacht haben, weil das Andenken an seine Gewaltthätigkeiten auf Kind und Kindeskind, selbst bei aufgeklärten Männern blieb *). Seine Hand hatte er an Gottes Eigenthum gelegt, daher mußte er in einer Versammlung der Heiligen den Teufeln bei lebendigem Leibe dahin gegeben werden. Sie zerreißen ihn in den Lüften, viele Leute haben das Gewinsel gehört; in der geistlichen Geschichte trägt er für immer den Namen Arnulf Malus, die weltliche weiß nichts Böses von ihm zu sagen; Bayern kam unter seiner Regierung in Kraft und Wohlstand.

Noch fehlte zum allgemeinen Umfange des ostfränkischen Reichs, wie man es gewöhnlich nannte, oder von Deutschland, die Anschließung Lothringens, und Heinrich kam allmählich in den Besitz, auf die nämliche Weise, wie es unter seinem Vorgänger war verloren worden. Als eignes Königreich machte es sich noch immer gelten, und die Großen desselben glaubten in dem Besitze

---

Ditmar, p. 329. „Quidam Dux in Bavaria Arnulfus — omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem.“

*) Otto Frising. Chron. VI. c. 18. „Hic est Arnulfus, qui ecclesias et monasteria Bajoariae crudeliter destruxit, ac possessiones eorum militibus distribuit.“

des Vorrechts zu seyn, nach Belieben einen Oberherrn anzuerkennen oder nicht. So hatten sie sich unter K. Konrad auf franzöſiſche Seite gewendet, und nun fingen mehrere derſelben an, ſich wieder auf deutſche Seite zu wenden. K. Heinrich ſchützte ſeine Anhänger, wo es geſchehen konnte, durch einzelne Unterſtützungen, aber in einen förmlichen Krieg verwickelte er ſich nicht; während innere Gährungen ſich zeigten, hielt er eine freundliche Zuſammenkunft auf einer Inſel des Rheins mit Karl dem Einfältigen, dem Könige der Weſtfranken *). Aber Karl war ein ſchwacher König, oder vielmehr, die Großen des Reichs wurden zu übermächtig; den Herzog Robert ſtellten ſie als Gegenkönig auf, und als dieſer im Treffen fiel, den Herzog Rudolph von Burgund; Karl der Einfältige wird durch Hinterliſt gefangen, und ſtirbt im Gefängniß (929). In alle dieſe innern Kämpfe ſind die Lothringer verwickelt, immer mehrere Weltliche und Geiſtliche wenden ſich bleibend an K. Heinrich **), datiren auch ihre Urkunden nach Heinrichs Regierungsjahren in Lothringen, die einen früher, die andern ſpäter, nach dem Zeitpunkt, in welchem ſie ſeine Oberherrſchaft anerkannt hatten. Von franzöſiſcher Seite war unter dieſen Verwicklungen wenig Widerſpruch zu fürchten; Karl der Einfältige ſoll in ſeinem Gefängniſſe Heinrichs Hoheit noch als rechtmäßig erklärt haben. Dieſer Umſtand legt wenig Gewicht in die Wagſchale, deſto größeres aber die Anerkennung des Herzogs Giſelbert, des mächtigſten der Lothringer Fürſten, welcher lange immer von einer Seite zur andern gewankt hatte, ſich aber endlich entſchieden für K. Heinrich erklärte. (929.)

Durch dieſen Umſtand gewinnt die ganze Lage der Dinge eine umgeänderte Geſtalt. Giſelbert war bisher Herzog in ſeinen Beſitzungen geweſen; jetzt gibt ihm Heinrich ſeine Tochter Gerberg zur Gemahlin, und ernennt ihn zum Herzog von Lothringen ***), ertheilt ihm folglich die Aufſicht über die übrigen Großen; Lothringen erwächst dadurch zu einem Stammherzogthume des Reichs

*) Baluz. T. II. p. 299.

**) Flodoard a. 925. ap. Pitoeum: „Henrico cuncti se Lotharienses committunt.“

***) Witichind. p. 638. „Postremo desponsata sibi filia nomine Gerberga, affinitate pariter cum amicitia junxit eum sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.“

der Ostfranken. In dieser Lage ist es geblieben, obgleich in späterer Zeit vergeblich angesprochen von Seite Frankreichs; es gehörte auch seiner Natur nach zu Deutschland; seine Einwohner waren ursprüngliche Deutsche, sprechend die deutsche Sprache. Weit früher würde Heinrich bei überwiegender Macht seinen Zweck erreicht haben, aber er fand es nicht gerathen, sie auf dieser Seite anzuwenden, weil er sich während des Verlaufs der vielen zur Erwerbung von Lothringen verwendeten Jahre in manche dringende Geschäfte verwickelt hatte, bei welchen sämmtlich der Gedanke an den Krieg gegen die Ungarn im Hintergrunde lag.

Gar wenig kümmerte sich dieses kriegerische Volk um den Umstand, ob der König der Deutschen ein streitbarer Mann sey oder nicht. Nach dem bisherigen Systeme mußten sie siegen im raschen Ueberfalle, wo der Gegner seine Kräfte unmöglich schnell genug auf dem bedrohten Punkt in Vereinigung bringen konnte. Noch weniger konnte es geschehen nach errungenem Siege, wo die Masse im weiten Umfange sich verbreitete, und an die Sammlung einer hinreichenden Armee nicht zu denken war. Dieß zeigte sich gleich in den ersten Jahren (923); nach Thüringen und Sachsen drangen sie vor, und Heinrich sieht sich geschlagen wie die frühern Könige; er muß seine Rettung in Bichin oder Werla, einem festen Orte in Meißen, suchen. *) Zum Glücke kam bei einem Gefechte einer der vorzüglichsten ungarischen Anführer in Heinrichs Gefangenschaft (924), welchem er unter der Bedingung eines Waffenstillstandes von neun Jahren die Freiheit gab.

Alles Dichten und Streben Heinrichs während dieser Zwischenzeit heftet sich nun auf eine verbesserte Einrichtung des deutschen Kriegswesens in jedem einzelnen Zweige desselben. Befestigte Orte mußten sich erheben auf vielen Punkten des Reichs, um als Zufluchtsplätze bei den Plünderungen der Ungarn zu dienen. Die Noth hatte ohne Zweifel schon bisher deren mehrere gebildet, wenn auch nicht mit Mauern, doch mit Wall und Graben, hinreichend, um kurzen Schutz gegen einen Reiteranfall zu geben; wir kennen die namentliche Anzeige einiger derselben. Heinrich errichtete nun

*) Ditmar I. p. 327. Witichind I. p. 640. „Rex erat in praesidio urbis, quae dicitur Werlam; nam rudi adhuc militi et bello publico insueto contra tam saevam gentem non credebat.“

aber mit Mauern befestigte Städte *), besonders in den Gegenden, wo er unmittelbar wirkte, auf der Ostseite von Sachsen und Thüringen, weil von dieser Seite her die Einfälle durch der Slaven Land gewöhnlich ihren Anfang nahmen. In diese sogenannten Festungen verlegte er Infanterie zur Besatzung, aber eine Infanterie, welche ihre Bildung erst aus seiner Hand erwartete. Den neunten Mann wählte er aus den Bewohnern der umliegenden Bezirke; diese wirkten zur mehreren Befestigung ihres angewiesenen Standpunktes, sorgten für die Anlage von Gebäuden, in welche ihre Genossen auf dem offnen Lande die Habe in Sicherheit bringen konnten, und erhielten regelmäßige Uebung zum Kriegsdienste; ihre acht Mitgenossen, zerstreut in den umliegenden Dörfern, hatten die Verpflichtung, den dienenden Mitbruder mit allen Lebensbedürfnissen zu versorgen. **)

So viel wissen wir aus den gleichzeitigen Nachrichten, aber noch manches andere mit Stillschweigen Uebergangene möchten wir gerne wissen, um Heinrichs Anstalten in ihren inneren Verzweigungen kennen zu lernen. Waren diese ausgehobenen Leute freie, schon bisher im Kriegsdienste geübte Männer, oder waren sie Leibeigne? Man kann mit Zuversicht antworten: keins von beiden waren sie; der eigentliche Miles taugte nicht als Infanterist zur Bewahrung der Mauern, und der Leibeigene durfte für sich selbst ohne Befehl seines Gebieters keine Waffen führen. Freie und hörige Landleute waren also die Bestandtheile der neuen Infanterie, im Grunde nichts Anderes als eine regelmäßige Erneuerung des alten Heerbanns, wo schon zu Karl des Großen Zeiten fünf Männer den sechsten zum Kriegsdienste ausrüsten und ihn erhalten mußten. Der Unterschied liegt in dem Umstande, daß damals bloß der Franke wegen seines freien Guts zum Dienste ver-

*) Ditmar I. p. 328. „Muro rex Mersburg decoravit lapideo. — Ceteras quoque urbes fabricavit.

*) Witichind I. p. 639. „Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamillaribus suis octo habitacula extruerent, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque.“ — Conventus et convivia in urbibus. — Sigebert Gemblac. a. 925. „Rex Henricus agrarios milites recensens, ut octo eorum in agris, nonus vero in urbe moraretur.“

pflichtet, nun aber auch der persönlich Freie, auch der vom liegenden Eigenthum entblößte Hörige beim Dienste mit angezogen wurde. Dieß war schon bisher geschehen, aber ohne allen Vortheil; die schlechtbewaffneten, im Kriegsdienste ungeübten Leute waren von den Normännern ꝛc. immer ohne Anstrengung zerstreut worden. Jetzt aber hob man bloß die Tauglichen aus, bewaffnete sie, und das Heergeräthe blieb immer das Eigenthum des ältesten Sohnes in der Familie; sie erhielten regelmäßige Uebung nicht bloß zur Verwendung in den eingeschlossenen Orten, sondern auch zum Dienste im Felde. Dieß wissen wir, denn sie leisteten ersprießliche Dienste in den Feldzügen gegen die slavischen Völkerschaften bei Belagerungen, und in ihren Vorschriften lag auch der Befehl, daß sie die Pfeile mit ihrem Schilde auffangen, und dann schnell vorrücken sollten, um dem fernern Abschießen der Pfeile zuvor zu kommen. Dieß Alles setzt regelmäßige Bildung und eine beträchtliche Zahl der Infanterie voraus, welche nicht bloß zur Vertheidigung der aufkeimenden Städte bestimmt war; auch umfaßt der Name Städte nicht bloß die wenigen regelmäßig befestigten Orte längs der Ostgränze, sondern die Verordnung scheint allgemein, wenigstens für die unmittelbar unter Heinrich stehenden sächsischen und thüringischen Ländereien gewesen zu seyn. Zur Beförderung ihres Aufkeimens wurden die Märkte, öffentlichen Versammlungen ꝛc. in*) dieselben verlegt, welches wohl schon der Fall bisher in den offenen beträchtlichern Flecken mag gewesen seyn.

So war hinreichend für die Bildung einer brauchbaren Infanterie gesorgt; aber ähnliche Verbesserungen forderte auch der Dienst des schwer bewaffneten Reiters, auf welchem die vorzüglichste Kraft des Reichs beruhete. In großer Zahl waren diese Milites vorhanden, theils im unmittelbaren Dienste des Königs, theils zum Aufbote bereit bei den weltlichen und geistlichen Vorstehern, von welchen sie ihre Beneficia zur Entschädigung und Besoldung hatten. Diese Krieger waren von Jugend auf in den Waffen geübt, aber in keiner genau geregelten Ordnung; wie die einzelnen Haufen unter ihrem Heerschilde sich zum Heere sammelten, standen sie zum Angriffe bereit, und blieben sicher den Ungarn überlegen, wenn sie sich ihnen gegenüber stellten; aber sich schnell trennen und

*) Witichind I, p. 639.

wieder schließen, den ihrem Anfalle ausweichenden Ungar erreichen, ihn zum festen Treffen zwingen; dieß konnten sie nicht, Verwirrung kam öfters in ihre Reihen. Diese bedurften also der Zusammenübung, und erhielten sie durch Heinrich selbst, von welchem wir wissen, daß er in Gewandtheit, Kraft und Thätigkeit alle seine Mitgenossen übertraf. *) Vorzüglich übte er das Halten in geschlossenen Gliedern, um Lücken zu vermeiden, welche ihnen verderblich wurden. Hat der Krieger ein gutes Pferd, lautete die Vorschrift **), so darf er doch nicht den Uebrigen voraus eilen, um seine Kühnheit zu zeigen, in gleicher Linie mit der Reihe soll er sich halten.

Durch diese Verfügungen blieb Heinrich des Sieges gewiß, wenn es zum festen Treffen kam; aber dieses zu erzwingen war die schwere Aufgabe; den geharnischten Reiter vermied des Ungarn Flüchtigkeit; die Infanterie durfte sich nicht viel von der unterstützenden Reiterei entfernt halten; leichte Reiterei war unerläßliches Bedürfniß, um den unstäten Ungar zu beschäftigen, bis die schwerfälligen Milites zum Angriffe kommen konnten. Hiezu bot sich ein nur für diesen Zeitpunkt anwendbares Hülfsmittel dar. Daß Straßenräuber in sehr großer Zahl alles Land beunruhigten, haben wir schon in dem Karolingischen Zeitalter gesehen; noch ungleich mehr waren die Haufen seit den letzten schwachen Regierungen gewachsen. Jeder ärmere freie Mann, der sich nicht zur Hörigkeit erniedrigen wollte, oder es auch bequemer fand, sich aus dem Stegreife als von seiner Hände Arbeit zu nähren, hatte sich zum Räuberhandwerke entschlossen, obgleich die Strafe des Henkens den Erhaschten zuerkannt war. Wenige wurden erhascht; sie fanden Gehülfen selbst unter den Adeligen ***); da erscheint des Königs Befehl, alles Vergangene sey vergeben, in Erwartung der Besserung erhalten die Strafbaren Unterhalt und Zutritt zum ehrenvollen Kriegsdienste; durch diese einzige Maßregel erhält Heinrich eine zahlreiche leichte Reiterei. Reiter, und zwar flüchtige Reiter waren sie schon bisher gewesen, denn zu Fuß durfte keiner hoffen, in seinem saubern Handwerke gedeihliche Fortschritte zu machen, schnell

*) Witichind I, p. 641.

**) Liutprand II, 9.

***) Regino, a. 920. „Multi illis temporibus etiam nobiles latrociniis insudabant.“

wäre er gehascht worden. Jetzt übte er sein Geschäft auf ehrenvollere Art. Die Pferde brachte er größtentheils mit sich, in den Umgebungen der neuen städtischen Anlage erhielt die neu gebildete Schaar liegende Gründe zur Selbsterhaltung und zu Standquartier. *)

Alles war nun im Reinen, aber die neu organisirten Krieger durfte Heinrich den immer streitfertigen Ungarn nicht entgegen stellen; erst die Uebung mußte den gemachten Anordnungen Festigkeit geben, und diese Uebung suchte man bei den zunächst angränzenden in viele kleine Herrschaften zertheilten slavischen Völkerschaften. Angegriffen wurden ohne gegründete Ursachen die Haveler in Brandenburg, welche von dem gleichnamigen Flusse Havel die Benennung erhielten. Weil ihnen im Sommer wegen der Sümpfe schwer beizukommen war, griff er sie im Winter auf dem Eise an (918), und eroberte ihre Stadt Brannybor; daß dabei die Infanterie vorzüglich ihre Dienste leisten mußte, versteht sich von selbst. Von dieser Völkerschaft wendete sich der Zug gegen die Dalemincier, unter deren Namen die in früherer Zeit bekannten Sorben begriffen sind; auch diese mußten nach Eroberung ihres Hauptorts Grona oder Gana sich bald unterwerfen (930). Bei ihnen errichtete Heinrich die Bergfestung Mismi an der Elbe, von welcher die Landschaft von nun an den Namen Meißen erhält. **) Diese Völkerschaften waren zu wenig ausgedehnt und volkreich, um einer mächtigen Armee auf lange Zeit Widerstand leisten zu können; aber im fernern Abstande lag Böhmen, dessen Herzog bisher deutsche Hoheit anerkannt hatte und nicht ferner anerkennen wollte. Doch auch er wurde bei innern Uneinigkeiten durch eine abgeschickte Armee, welche sich der Stadt Prag bemächtigte, zur Folgsamkeit gebracht. Dieser half nun selbst zur Bezwingung der in der Lausitz, in der Umgegend von Bauzen lebenden Milzieni. Jetzt reichte das unmittelbar durch aufgestellte Markgrafen***) bewachte Land Heinrichs schon bis an Polens Gränze (in Schlesien). Doch war auf dieser Seite noch eine bedeutende unabhängige slavische oder wendische Völkerschaft vorhanden, die

*) Witichind II, p. 643. Sigebert. Gemblacensis, a. 922.
**) Ditmar I, p. 527.
***) Ditmar I, p. 527.

Redarii, welche ihre Hauptsitze in der heutigen Ukermark hatten, aber nach ihrer angegebenen Macht sich noch ungleich weiter gegen Nordosten verbreiten mußten. An diesen schlossen sich andere kleine Völkerschaften, und sie überfielen die Stadt Wallisleben, wurden aber durch die abgeschickten Generale Bernhard und Ditmar gänzlich geschlagen (934), ihre feste Stadt Lunzin erobert, und sie zur Ergebung gezwungen; die Geschichte nennt diese Redarii, auch Unkrain, das heißt Gränzbewohner im Slavischen. *) Der Fürst der Obotriten war schon früher zur Abhängigkeit gezwungen worden (931), blieb aber Vorsteher seines Volkes, und wurde ein Christ. **) So weit erstreckten sich Heinrichs Fortschritte auf dieser Seite.

Aber dieß war nicht der einzige Schauplatz seiner Unternehmungen. Die Dänen hatten, nach ihrer Sitte, plündernde Einfälle zur See bei den Strandfriesen gemacht. Eine Flotte konnte ihnen Heinrich nicht entgegen setzen, er fand aber ein sicheres Mittel, ihren fernern Unternehmungen ein Ende zu machen. Zu Land drang er vor über die Eyder (931), die Dänen konnten nicht widerstehen, er wird und bleibt daher Gebieter von dem südlichen Theile der Halbinsel, wo er sogleich, nach seiner Sitte, die Markgrafschaft Schleßwig errichtete, ohne weiter auf eine Abhängigkeit der Dänen Anspruch zu machen; doch verlegte er eine sächsische Kolonie dahin, und suchte die Ausbreitung der christlichen Religion zu befördern. ***) In dem nämlichen Zeitraume wirkte er auch durch abgeschickte Truppenabtheilungen zur Unterstützung seiner Anhänger in dem noch immer schwankenden Lothringen.

Unter so weit umfassenden glücklich durchgeführten Unternehmungen war denn nun die Zeit des neunjährigen Waffenstillstandes mit den Ungarn verflossen. Sie schickten Gesandte, um den Stillstand zu erneuern, oder wenigstens den jährlich bestimmten Tribut abzuholen. Statt des Tributs erhielten sie einen Hund mit abge-

---

*) Witichind p. 639.

**) Regino, a. 931.

***) Witichind, p. 641. Regino, a. 931. Adam. Brem. I. p. 48. „Heinricus victor apud Sliaswich, quae nunc Haidaba dicitur, regni terminos ponens, ibi et Marchionem statuit, et Saxonum coloniam habitare praecepit."

schnittenem Schweife *) und Ohren; ein arger Schimpf in jenen Tagen, bei uns nicht, wo verstümmelte Hunde auf allen Straßen laufen. Die Folgen waren leicht vorauszusehen; in einer Versammlung stellte daher Heinrich dem Volke vor, bisher habe er das Vermögen desselben erschöpfen müssen, um die schimpfliche Auflage zu zahlen, jetzt würde die Reihe an die geistlichen Güter kommen. **) Da stimmte alle Welt zur entschlossenen Gegenwehr. Die Ungarn kamen durch der Slaven Land angezogen mit mächtigem Heere (933); nach bisheriger Gewohnheit theilten sie sich in zwei Haufen, um durch die weite Ausdehnung alles Land zu gleicher Zeit in Verwirrung zu setzen. Die eine Abtheilung eilte weit nach Westen, die andere verbreitete sich in den Gegenden der Sale, weil sich hier durch die Festungen und aufgestellten Truppen Widerstand zeigte. Doch sie fanden die ganze Lage nicht wie in den frühern, ihnen günstigern Zeiten. Eine Armee von Sachsen und Thüringern erwartete und schlug die westliche Abtheilung, so daß Alles sich zerstreute. Die Geschlagenen hatten nicht, wie sonst, einen Vereinigungspunkt, wo sie sich auf das Neue sammeln und zum Angriffe wieder vorwärts dringen konnten. Auf offenbarer Flucht mußten sie ihr Heil versuchen, aber Hunger, Kälte und alle Uebel in Vereinigung wirkten zu ihrer Vernichtung.

Der östliche Haufe wagte bei den gewöhnlichen Plünderungen die Stadt Merseburg anzugreifen, weil sie von den daselbst aufbewahrten Schätzen hörten. ***) Aber die Stadt wehrte sich, sie hatte steinerne Mauern, und nun kam die Nachricht, Heinrich sey mit einer Armee im Anzuge, denn auch aus den fernern Theilen des Reichs eilten Truppen herbei, wie wir denn namentlich wissen, daß die Bayern ****) Antheil an dem Treffen nahmen. Da ließen

*) De fundatione quorundam Saxoniae ecclesiarum, ap. Leibnitz, p. 261. „Henricus misit Hungaris pro tributo canem praescisum auribus et cauda, propter quod Hungari miserunt contra eum CXX milia virorum usque Slieben in Thuringia.

**) Witichind, p. 640.

***) Witichind, p. 641. Liutprand I, 9.

****) Flodoardus, ap. Pithoeum ad. a. 933. „Henricus adversus Hunnos tetendit, cum Baioariis et Saxonibus caeterisque quibusdam sibi subjectis nationibus.“

ßen die Ungarn ab von der Belagerung, ruften durch Signale von Feuer und Dampf die Zerstreuten zusammen, und machten deutliche Anstalten zum eiligen Rückzug, wie dieß bei einem verunglückten Unternehmen gewöhnlich war. Diese Anstalten erblickte der König, mit der Heerfahne den Erzengel Michael vorstellend *), besichtigte er die Reihen; der Ausgang des Treffens blieb nicht zweifelhaft, aber gehindert sollte werden der Ungarn Rückzug. Zu diesem Endzwecke schickte er leichte Truppen zur Seite ab, bei welchen nur wenige Reiter sichtbar wurden **); diese konnten die Ungarn mit Ueberlegenheit angreifen, aber die schwere Bewaffnung erhielt dadurch Zeit, an dem Treffen Theil zu nehmen. Doch die Ungarn ließen sich nicht täuschen, ihr Rückzug war unaufhaltbar; er verwandelte sich bald, beim Nachdringen der Deutschen, in offenbare Flucht, wo denn doch die Meisten durch die Leichtigkeit ihrer Reiterei sich retteten. Groß ist indessen ihr Verlust gewesen, die Schriftsteller sprechen von 36,000 Mann ***); sie gingen ab, um mit vereinter Kraft erst nach langen Jahren wieder zu kommen, aufgefordert von den Deutschen selbst. Von nun an beschränkten sich ihre Unternehmungen auf Streifereien an den Gränzen. Weniger der erlittene Verlust als der praktische Beweis, daß sie ihre Kriegsweise nicht ferner, wie bisher, zum Siege führe, brachte sie zur Ruhe, vielleicht auch jetzt schon zum Anbaue ihres bisher vernachlässigten Landes.

König Heinrich I ist Sieger von allen Seiten, kein Gegner beunruhigte die weiten Gränzen Deutschlands, auch Lothringen kam nun im vollen Umfange zu seinem Gebote, und eine Ruhe, eine innere Festigkeit erwuchs, wie wir sie vor ihm, auch nach seiner Zeit nicht wieder finden. Die Fürsten gehorchten den Vorschriften des Königs, von keinem Ungehorsam, von keinem Aufstande ist je die Rede; keine Spur zeigte sich von dem Einflusse eines Lieblings, einer Geliebten, eines Geistlichen; nur er allein regiert mit Kraft, und alle Welt gehorchte seiner Stimme, ob wir gleich kein Beispiel von ausgeübter Härte kennen. Leut-

*) Witichind I, 641.

**) Witichind II, 641.

***) Flodoardus, a. 933. Hungaros usque ad internectionem sternit, quorum triginta sex millia caesa referuntur.

selig war er im Umgange, fröhlich mit den Fröhlichen, doch so daß er seinem Ansehen dabei nichts vergab. Freigebig gegen die Geistlichkeit finden wir ihn nicht, doch hielt er mit den Gaben nicht zurück, welche man von einem rechtgläubigen Fürsten erwartete, daher unterstützte er auch die von seiner Gemahlin Mathilde unternommene Stiftung der Abtei Quedlinburg; und ob wir gleich unter seiner Regierung von einer Einwirkung des Papstes auf die Verhältnisse Deutschlands gar nichts hören, so gingen doch die Synoden der Bischöfe ihres regelmäßigen Ganges. Die geistlichen Stellen vergab er zwar ohne Widerrede von irgend einer Seite, aber gegen die Simonie erklärte er sich selbst, keine Stelle sollte erkauft werden. Mit Einem Worte, was wir von Heinrichs Regierung erfahren, spricht zu seinem Vortheile; Schade nur, daß wir viel zu wenig von seinen innern Anstalten wissen. Daß seine Schritte durch genaue Ueberzeugung geleitet waren, zeigt auch die Verfügung mit den Herzogthümern. Wo sie schon vorhanden waren, blieben sie ohne die mindeste Beschränkung; an die Stelle des in Italien durch die Hinterlist des Erzbischofs von Mailand im J. 925 gefallenen Herzogs Burkhard setzte er Hermann, einen reichen Franken von vornehmer Familie; bei den Franken erforderte die Dankbarkeit die Erhebung Eberhards zum Herzog. Aber in seinem Sachsen und in dem nun damit verbundenen Thüringen blieb er auch als König noch ferner Herzog; oder vielmehr er stellte die Ansicht auf, wo der König selbst die Haushaltung führt, ist sein Stellvertreter überflüssige Sache. Rings umher erblicken wir daher sächsische Markgrafen, aber keinen Herzog in Sachsen.

Schon erwachte in Heinrich der Gedanke, auf die verwirrten Angelegenheiten Italiens einzuwirken, als er kränklich wurde, und nothwendig fand, die gehörigen Anstalten wegen der Regierungsnachfolge zu treffen. Um diese leichter zu verstehen, ist die Uebersicht seiner Familienverhältnisse erforderliche Sache. Noch bei Lebzeiten seines Vaters erblickte Heinrich im Kloster Hatburg die Tochter eines ansehnlichen Thüringer Grafen, wird mit ihr eins und heirathet sie. Aber sie war eine Rechesa, in einsamer Zelle lebend, um ihr Leben dem Himmel zu widmen. Der Bischof von Halberstadt nahm diesen eigenmächtigen Schritt sehr übel; mit dem Kirchenbanne drohete er, welcher jedoch durch

den damals regierenden König Konrad hintertrieben wurde. *) Mit dieser Hatburg erzeugte er einen Sohn, Namens Thankmar, und eine Tochter, verheirathet an den Grafen Sigfried. In der Folge aber fing Heinrich, aus eigener Ueberzeugung, an einzusehen, daß seine Ehe keine dem Himmel gefällige sey; er hatte im Kloster, wo sie erzogen wurde, die Mathildis erblickt, ein Mädchen von reizender Schönheit, abstammend aus den edelsten Geschlechtern der Sachsen, vom großen Witichind leitete man ihre Abkunft ab. Bald war er mit ihr einverstanden, entläßt die bisherige Gemahlin ohne weitere Gegenrede, und heirathet die Mathilde. **) Von ihr erzeugt er noch als Herzog den Otto (geb. 912), und in der Folge als König den Heinrich, ferner den Bruno, von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt. Auch zwei Töchter sproßten aus dieser Ehe; die Gerbirg, verheirathet an den Herzog Giselbert von Lothringen, und nach dem Tode desselben an den König Ludwig von Frankreich; und die Hatwig, Gemahlin des Herzogs Hugo von Isle de France und Mutter des Hugo Capet, des Stammvaters aller künftigen französischen Könige.

Eine saubere Anekdote weiß der an Visionen und Mirakeln unerschöpfliche Ditmar ***) von Merseburg anzubringen. Heinrich hatte beim Genusse des heiligen Abendmahls zu viel Wein getrunken, und nöthigte seine Gemahlin zum Beischlaf; dieß war ein herrlicher Anblick für den Satan. Zu einer ehrwürdigen Matrone, die in seinem Vertrauen stand, kommt er mit der Anzeige, Mathilde habe in dieser Nacht einen Sohn empfangen, welcher ohne Weiteres ihm zugehöre; die Matrone aber eilt zur Mathilde, und da wurde bei der Geburt des Otto so kräftige Anstalt durch das Taufwasser getroffen, daß der Teufel seine Beute verlor. Doch offenbarte er noch ferner der Matrone, nie werde unter Otto's Abkömmlingen Friede zu Hause seyn; diesen Umstand hat der böse Feind richtig getroffen.

*) Ditmar I, p. 325.

**) Ditmar p. 326. Vita Mathildis. c. 1, ap. Leibnitz p. 193. c. 1. „Tribus autem annis post haec transactis vir venerandus (Otto Dux) mortem subiit temporalem."

***) Ditmar I, p. 329. „In Coena Domini nimis inebriatus etc."

Drittes Kapitel.

König Otto I.

Unter einer solchen Lage suchte der kranke Heinrich Verfügung wegen der Thronfolge bei den zu Erfurt um ihn versammelten Großen des Reichs zu machen. Den ältesten Sohn Otto empfahl er den Ständen, die Königin Mathildis aber ihren Liebling den Heinrich, einen ausgezeichnet schönen Jüngling *), weil er geboren wurde, als K. Heinrich schon im Besitze des Throns war. Ihre Partei wirkte aber nicht hinlänglich auf die versammelten Fürsten des Reichs, des Vaters Aufforderung folgten sie und wählten Otto, den ältern Prinzen, erkannten ihn als Regenten des gesammten Frankenreichs **); die ganze Versammlung aber erhob die Hände und rufte Vivat. ***) — Es finden sich Schriftsteller, welche versichern, durch diese Handlung habe sich jetzt schon das bei den Franken gewöhnliche Erbreich in ein Wahlreich umgewandelt. Sie irren aber unstreitig, Alles hielt seinen Gang wie zur Zeit der Karolingischen Könige, nur an eine Theilung des Reichs ist nach dem Abgange derselben nicht weiter zu denken. Die Prinzen des Hauses machten erblichen Anspruch auf die Regierung, aber das Volk mußte sie immer erst als ihre Könige anerkennen, wenn sie als solche gelten sollten; selbst Karl der Große gibt noch diese Vorschrift. ****) Genau an das alte Herkommen hielt sich Heinrich; er befahl und forderte, daß die Großen die Auswahl treffen sollten, zwischen seinen beiden Söhnen; nur von einer Auswahl unter den beiden Prinzen ist also die Rede †), nicht

*) Vita Mathildis, c. 7. ap. Leibnitz.

**) Witichind I, p. 641.

***) Ditmar II, p. 331.

****) Charta divisionis Caroli M. a. 806. ap. Baluz I, p. 439. „Quod si talis filius cuilibet fratrum natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo succedat in regni haereditate, volumus ab hoc consentiant patruì ipsius pueri etc.“

†) Witichind I, p. 641. „Designavit filium suum Oddonem regem. — Principes regni convenire praecepit, ut se invicem coadunarent, quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent.“ — Ditmar II, p. 331. „Principes Ottonem patris sui decreto ac petitione in regem sibi elegerunt etc.“ — Vita Mathildis, c. 2., p. 196. „Ad Erfur-

von einer allgemeinen Wahl, welche auf jedes andere Mitglied des Reichs treffen konnte. Nach dem Abgang der Karolinger hatte man wirklich wählen müssen, weil eine neue Familie auf den Thron kam, so auch bei Heinrich I, weil er ebenfalls der erste seines Stammes war; seit seiner Zeit hielt aber die erbliche Regierung ihren althergebrachten Fortgang.

Die Anerkennung war also geschehen, aber zur feierlichen Krönung wurden nach K. Heinrichs Tode (936) große Anstalten getroffen, gar anders als bei Heinrich I, weil diesen zur Zeit seines Regierungsantritts nicht alle Stämme als ihren Gebieter anerkannt hatten, jetzt aber allgemeine Zustimmung war. Unter der Fahne ihres Herzogs versammeln sie sich daher sämtlich zur Königskrönung nach Aachen. Diese Stadt wurde gewählt als der Hauptsitz Karls des Großen, und auch damit sämtliche Lothringer, welche bei der Vorwahl nicht gewesen waren, nothwendigen Antheil an der feierlichen Handlung nehmen mußten. Der Senat der Stadt zog den Kommenden entgegen, und im Palaste wurde der Eid der Treue geleistet; die Vornehmen reichten ihrem neuen Könige die Rechte, und versprachen ihm treu zu bleiben. *) Dieß ging also sehr einfach. Weit größere Anstalten forderte aber die Krönung und Salbung. Sie gebührte von Gott und Rechts wegen dem Erzbischof von Köln, in dessen Sprengel die Stadt lag; aber Trier versicherte, sein Erzstift sey das älteste im Reiche, vom heil. Peter selbst gestiftet, er könne daher in Lothringen Niemand den Vorrang zugestehen. Um nicht Alles zu verwirren, wurde endlich der Vergleich gemacht, Mainz, welches auf keinen Einfluß in Lothringen Anspruch machen konnte, sollte mit ihrer beiderseitigen Beihülfe die feierliche Handlung verrichten.

In der Kirche vor dem Altar erfolgte die Krönung, das Schwert gürtete man dem neuen Könige um, setzte ihm die Krone auf, dann folgte der Mantel und endlich der Scepter mit dem Regentenstabe, nur von der heiligen Lanze wird nicht die Rede, Otto

---

diam iter direxit, ibique coadunatos Principes regni coadunare praescripsit, ut se invicem coadunarent, quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent."

*) Witichind. L. II, p. 642. Er erzählt die ganze Krönungsgeschichte so ausführlich, daß er ein Augenzeuge gewesen zu seyn scheint.

hatte nicht genug Hände, um Alles zu fassen. Die Salbung verrichtete Mainz, und nun war Otto erst der von Gott gewählte Regent. So angethan trat er in die Höhe auf einen Balkon, um die große Zahl der Umstehenden übersehen und von ihr gesehen werden zu können. Dann erfolgte im untern Saale der Krönungsschmaus, wo neben dem Könige die Erzbischöfe nebst den andern Vorstehern saßen, die Herzoge aber die Bewirthung besorgten, und sich in dieselbe theilten. Eine unabsehbare Menge aus den verschiedenen Stämmen waren mit denselben angekommen; die Grafen mit ihrem Gefolge ohnehin, dann aber noch jeder freie Mann, welcher die Reisekosten zu übernehmen Lust hatte. Für das Unterkommen all dieser Gäste, für die Einrichtung der königlichen Tafel, sorgte Gisilbert als Hauswirth, die Kosten der Speisen aber kamen auf Rechnung Eberhards von Franken, den Wein schaffte Hermann von Schwaben herbei, die Unterhaltung der Pferde übernahm Arnulf von Bayern. Dieß mag wohl die schwerste Aufgabe gewesen seyn, denn zu Fuß erschien bei solcher Gelegenheit Niemand, alle Welt kam mit seinem Pferde, häufig auch wohl mit mehr als Einem Pferde, die Menge derselben überwog die Zahl der Menschen. Das einzige Sachsen übernahm nichts, weil es keinen Herzog hatte, dann auch wohl weil der König mit seinem Gefolge sollte bewirthet werden. Als Anführer der Sachsen sorgte unterdessen Sigfried, der Graf von Merseburg und Anverwandte des Königs, für die Sicherheit der Gränze, und hatte die Aufsicht über den Prinzen Heinrich. — Die Sitte ist von nun an geblieben; bei allen feierlichen Angelegenheiten, wo sämmtliche Landesherzoge bei Hof erschienen, bewirtheten und bedienten sie ihren König, nur mit dem Unterschied, daß in spätern Jahrhunderten der Regent den größten Theil der Kosten übernehmen mußte.

Im hohen Glanze, mit voller Macht, die ihm sein Vater bereitet hatte, steht nun K. Otto I (936) in der Mitte seines Volks. Eine gut eingerichtete Armee hatte er ihm hinterlassen, Ruhe und Folgsamkeit bei Hofe und im ganzen Reiche; der neue Regent durfte stille sitzen, so entwickelte sich von selbst die höhere Blüthe; er durfte weiter wirken, die Macht lag in seinen Händen. Doch Otto erbte seines Vaters Tapferkeit, nicht aber seine Klugheit; wenige Jahre verfließen, und Alles

steht in mannichfaltiger Verwirrung, zu welcher er größtentheils den Grund legte; durch Entschlossenheit, und noch mehr durch unerwartetes Glück, weiß er sich schwimmend auf dem Strome zu erhalten; jeder Aufstand wird unterdrückt, seine Macht findet er Gelegenheit über auswärtige Länder zu verbreiten; Thatsachen die Menge unter seiner unruhigen Regierung, und diese verschafften ihm den Beinamen des Großen bei der Nachwelt; wie klein steht er aber neben seinem Vater in der Geschichte; er würde wohl noch kleiner erscheinen, wenn uns die innern Triebfedern seiner Handlungen einzeln bekannt wären. Sie sind es nur zum Theile; der einzige gleichzeitige Schriftsteller Witichind findet für gut, mehr die Folgen seiner Entschlüsse, als die Triebfedern derselben zu entwickeln. Unterdessen berechtigt uns schon das was wir wissen, und was wir errathen können, zu dem gesprochenen Urtheile.

Kaum ist Otto in der Mitte seines Hofs, als sich Unruhe von allen Seiten erhebt. Der Krieg gegen die slavischen Völkerschaften (wovon ich weiter unten sprechen werde), vorzüglich gegen die Böhmen, forderte einen tüchtigen Anführer, und Otto übertrug die Stelle an Hermann Billung, einen tapfern, klugen Mann von adeliger Abkunft. *) Der Erfolg zeigte das Passende der Auswahl; aber unter den alten Generalen waren viele, die sich in den bisherigen Kriegen vortheilhaft ausgezeichnet hatten, und gegen den neu auftretenden Mann nicht wollten zurücksetzen lassen. Daher allgemeines Mißvergnügen bei Hof, und die Leichtigkeit zur Erregung innerlicher Unruhen, welche mit dem ungerechten Benehmen des Königs gegen seinen Bruder Thankmar (937) ihren Anfang nahmen. Schmerzen mußte diesen Mann schon die gänzliche Zurücksetzung bei der Wahl, wo die Frage gar nicht entschieden wurde, ob seine Mutter als wirkliche Gemahlin K. Heinrichs dürfe anerkannt werden oder nicht. Nun trifft sich's, daß sein Oheim Sigfried, Graf von Merseburg, der berühmteste unter den ältern Kriegern, stirbt, und Thankmar glaubte, auf die Nachfolge in der Ehrenstelle, und zugleich auf sein ansehnliches mütterliches Erb-

*) Witichind. L. II, p. 642. „Virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum."

gut gerechten Anspruch machen zu dürfen. Er kam zu spät, der König hatte beides schon an den berühmten Markgrafen Gero gegeben. Still ertrug er seinen Unmuth auf einige Zeit, um die Gewinnung eines bedeutenden Anhangs durfte er in der Lage bei Hof nicht verlegen seyn; der Ausbruch erfolgte aber erst etwas später.

In Franken war Herzog Eberhard, wie wir bei der Krönung gesehen haben; er war zugleich Pfalzgraf, das heißt, er hatte noch von ältern Zeiten her die königlichen Einkünfte in seiner Provinz zu verwalten. Diesem lag noch immer der Gedanke in dem Sinne, daß er wohl einst König hätte werden können und es nicht geworden war; er erhielt noch neues Leben durch manche erlittene Unbilligkeit. Ueberall schwamm nur der Hofadel oben an, von dort aus suchte Jedermann seine Beförderung zu Ehrenstellen ꝛc. zum Nachtheile der Landesherzoge; dadurch neues Mißvergnügen. Eberhard ertrug die Beleidigung nicht: den Breuning, wahrscheinlich einen von denen, die sich bei ihm eingedrängt hatten, griff er an, eroberte die Stadt desselben, und erwürgte Alles. Der Streit wird endlich beigelegt, Eberhard mußte eine Geldstrafe zahlen, und die wichtigsten seiner Anhänger Hunde tragen. Aber diesen Ausbruch hatte Thankmar erwartet, mit seinem zahlreichen Anhange greift er zu den Waffen und bemächtigt sich der Festung Eresburg. Doch Otto sammelt sich schnell eine Uebermacht, die Bürger von Eresburg öffnen ihm die Thore, Thankmar wird erschossen am Altare, wo er seine Waffen, zur Bezeugung der Unterwürfigkeit abgelegt hatte. Mit Gewalt in die Kirche zu dringen, wagten die Soldaten nicht, durch ein Fenster wurde er rücklings erschossen. Den Tod des Bruders beklagte Otto, aber die vorzüglichsten seiner Anhänger ließ er hängen. Von einer weitern Theilnahme Eberhards hören wir nicht, doch er war zu sehr in den Aufstand verwickelt, um ungestraft sich aus dem Handel zu ziehen: er wurde auf kurze Zeit dem Bischof von Hildesheim als Gefangener übergeben, erhielt aber bald wieder seine Stelle.

Die Ruhe schien hergestellt zu seyn, sie schien es nur, denn ihre wahre Quelle saß in den Parteiungen bei Hofe. Einen großen Anhang hatte Prinz Heinrich; zu seiner Verfügung standen die meisten befestigten Orte an Thüringens Ostgränze, bei den

letzten Unruhen war er vom Thankmar gefangen und an Eberhard übergeben, von diesem ehrenvoll behandelt und dann mit neuen Hofnungen zur Erwerbung des Thrones entlassen worden. Heinrich verabredet sich mit seinem Anhange zu Saalfeld und entfernt sich bald darauf nach Lothringen zum Herzog Gisilbert; die Festungen in Thüringen hält er von seinen Leuten besetzt. Gisilbert übernimmt sogleich die Vertheidigung des Schwagers, ohne daß wir die Ursachen seiner Unzufriedenheit mit dem Könige erfahren; eine Menge schnell auf einander folgender Thatsachen liegen uns vor Augen, deren Veranlassungen uns unbekannt bleiben. Witichind bekennt auch selbst, daß Geheimniß der Verschwörung, in welche sich mehrere Bischöfe verwickelten, sey ihm zu hoch, bloß die Ereignisse werde er vorlegen. *) Daß Heinrich König werden wollte, liegt auf offener Hand, Eberhard wollte es ebenfalls werden, ohne seine Absicht für jetzt zu verrathen, und Gisilbert hoffte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit die unabhängige Krone Lothringens sich zu erwerben.

K. Otto fühlte, den Sitz der Unruhe müsse er in der Wiege angreifen, läßt daher Heinrichs Festungen bei Seite und eilt nach Lothringen, erzwingt den Uebergang des Rheins und belagert, obwohl vergeblich, die Bergfestung Chievremont, und geht zurück an den Oberrhein: denn jetzt hatte auch Eberhard an der Verbindung thätlichen Antheil gewonnen, dessen Besatzung in dem weit entfernten Breisach belagert wurde. Diese Entfernung benutzten die Verbündeten: mit einer Armee gingen sie über den Rhein, die Verschwörung gegen den König verbreitete sich mit jedem Tage weiter, selbst in dem Lager desselben. Der Erzbischof von Mainz, Friederich, nebst Andern brachen ohne Weiteres ihre Zelte ab, Alles wollte sich sammeln zu Metz zur Wahl eines Königs, dessen Lage nun äußerst bedrängt wurde, ohne daß er den Muth verlor. Und siehe da, gegen alle Erwartung erscheint ein Deus ex machina. In dem vorhergehenden Kriege zur Zeit Thankmars war erschlagen worden Gebhard, Udo's Sohn, der ein Bruder war des Herzogs Hermann von Schwaben und zugleich Eberhards Blutfreund; dadurch entstand getheilte Ge-

*) Witichind II, p. 648.

stimmung bei den Anführern der Franken, sagt Witichind *), und der schwäbische Herzog wird des Königs Anhänger. Zugleich kam Eberhard in Verdrießlichkeiten wegen der streitigen Jagd mit einem andern nahen Anverwandten, dem Grafen Konrad im Wormsgau, einem klugen, äußerst tapfern und entschlossenen Manne. Diese lauerten nun mit geringer Mannschaft auf den Zeitpunkt, wo Gisilbert mit den Seinigen auf dem Rückzuge über den Rhein bei Andernach begriffen war, Eberhard sich aber noch auf deutscher Seite befand. Sie erschlugen ihn nach tapferer Gegenwehr **), und Gisilbert ersoff im Rhein, weil sich die Flüchtlinge in sein Fahrzeug drängten und es dadurch zum Sinken brachten.

Ohne sein weiteres Zuthun ist nun Otto wieder Herr und Gebieter. In Lothringen ließ er Heinrich, Gisilberts unmündigen Sohn als Herzog, gab ihm aber den Oddo als Aufseher, und als beide starben, wurde Konrad von Worms, des Königs eigentlicher Retter, Herzog und zugleich K. Otto's Schwiegersohn, denn er gab ihm seine Tochter Luitgard zur Gemahlin. Ob Franken ferner einen Herzog erhielt, sagt uns Niemand, der wichtigste Mann blieb auch hier der Graf Konrad. Mit seinem Bruder Heinrich söhnte sich der König abermals aus, die Festungen in Sachsen waren verloren, zum Aufenthalte wies man ihm aber einige Orte in Lothringen an, und bald erscheint er wieder bei Hof, um nochmals lebhaften Antheil an einer Verschwörung gegen des Königs Leben zu nehmen. Die Gränztruppen gegen die Slaven waren wegen ihres Soldes auf die Beute angewiesen; diese fiel seit einiger Zeit sehr kärglich aus, und vergeblich forderten sie Zahlung von dem Könige. Die gefährliche Verschwörung, an deren Spitze Heinrich stand, wurde noch vor dem gänzlichen Ausbruche entdeckt, und an den Theilnehmern arg bestraft; nur Heinrich entschlüpfte auch hier der Ahndung des Bruders. Nun wissen wir zwar, daß die Mutter Mathil-

*) Witichind. L. II, p. 645.

**) Witichind, p. 648. Hepidanus, a. 939. „Eodem anno Eberhardus Dux Franchorum occisus est, et Kisalbertus Dux Chlodariorum in Rheno vitam finivit."

dis seine eifrige Beschützerin war *), große liegende Gründe als Witthum besaß und zahlreichen Anhang bei Hof hatte; aber zu so übermäßiger Nachsicht konnte dieß Alles doch nicht führen, nur die Furcht vor übeln Folgen konnte sie erzeugen. Doch in Zukunft fand sich das Mittel, den ewig unzufriedenen Heinrich in einen Anhänger des Hofes umzuwandeln.

In Bayern war gleich im Anfange der bisherigen Unruhen Herzog Arnulf gestorben (938) **), und Eberhard der älteste seiner Söhne stellte sich, ohne bei Hof anzufragen, als Nachfolger des Vaters auf; ein Erbrecht glaubte er zu haben, wie es die alten Herzoge von Bayern gehabt hatten. Aber eine Erblichkeit in den Stellen wollte der König nicht zugeben, mit Uebermacht greift er den unterliegenden Eberhard an, dessen spätere Schicksale wir nicht kennen. Sein jüngerer Bruder Arnulf wird Pfalzgraf in Bayern, das Herzogthum aber erhielt Berchtold (942), des Herzogs Arnulf Bruder, um die Nation durch dieses halb anerkannte Erbrecht zufrieden zu stellen. Man versprach ihm überdieß die unmündige Prinzessin Wiltrud, die Tochter Gisilberts und der Gerbig. ***) Berthold regiert mit Nachdruck, schlägt die in Kärnthen vordringenden Ungarn aus eigener Kraft, stirbt aber bald, ohne wirklich vermählt zu seyn, und diesen Umstand benützt man nun, um, mit Beiseitsetzung des Pfalzgrafen Arnulf, Heinrich, den unruhigen Bruder des Königs, auf den herzoglichen Stuhl zu erheben (947); immer noch mit Rücksicht auf erbliches Recht, denn Judith die schöne und kluge Tochter des Herzogs Arnulf Malus wurde seine Gemahlin.

Verschwunden ist von nun an aller Zank und Streit zwischen den Brüdern, schwerlich bloß wegen des erhaltenen Herzogthums, sondern hauptsächlich wegen des veränderten Hofsystems.

---

*) Vita Mathildis, ap. Leibniz, p. 196. „Henricus pulcherrimus — in omni tolerantia adversitatis cauta observabat vestigia inclytae genitricis — quae quasi esset unicus illius — caeteris in amore praeposuit filiis. — Hinc et venit puero prima labes mali, et ob hoc Otto contra fratrem parumper est commotus."

**) Hepidanus, a. 937 (938). Arnulfus Dux Bavariorum defunctus est.

***) Liutprand. IV, 18.

Bisher herrschte die Partei der Königin Mutter, sie wurde aber uneinig mit den beiden Söhnen, vorzüglich wegen ihres großen Wittwengehalts, welches sie dem Namen nach für die Armen verwendete *), wahrscheinlich aber zur Verstärkung ihres Anhangs benutzte; sie mußte sich auf einige Zeit von Hof entfernen, und nun wird Edgid, K. Eduards von England Tochter, K. Otto's I Gemahlin, bei Hof überwiegend, wie sich aus den Folgen zeigt. Denn mit Einemmale erscheint ihr liebenswürdiger sechzehnjähriger Sohn Ludolph, dessen herrliche Anlagen Freund und Feind rühmen **), am Hofe, da bei den frühern Vorfällen nicht einmal sein Name bekannt wird. Durch ein den Ständen vorgelegtes Testament ernennt ihn K. Otto feierlich zum Thronerben (946). Wie der Sohn nun zum Jüngling herangewachsen war, gab er ihm Ida, die Erbtochter des Herzogs Hermann von Schwaben, zur Gemahlin (947), und als dieser bald darauf starb, auch das Herzogthum. (948.) ***) Doch im nämlichen Jahre stirbt die Mutter Edgid, Mathildis ist wieder bei Hof, und Alles gewinnt eine neue Gestalt. Heinrich, der so eben Herzog von Bayern wird, entsagt aller Hoffnung den ältern Bruder vom Throne zu verdrängen, ein erklärter Thronerbe steht zwischen beiden. Mit dem Hofe ist daher Heinrich für immer ausgesöhnt, eifriger Vertheidiger desselben wird er; all sein Haß wendet sich gegen den Kronprinzen Ludolph, der dieß wohl wissen mußte, und daher wenig Zuneigung gegen ihn zeigte. Beide kommen bald in offenbaren Streit, ihre Herzogthümer gränzten zusammen, wo sich gegenseitige Ansprüche von selbst finden; und bei all diesen Zwistigkeiten steht König Otto nicht auf Seite des Sohnes, sondern des Bruders; Ludolf war aus der Hofgunst gefallen; desto mehr hing an ihm Alles was nicht zur

*) Vita Mathildis, c. 3. Auf Edgid's Fürbitte kam sie wieder nach Hof.

**) Hepidanus, a. 948. „Eodem anno Liutolfus Deo carus et omnibus Sanctis, filius Ottonis regis, cum Heremanno Duce venit primitus ad monasterium S. Galli." — Witichind, L. II, p. 650.

***) Witichind III, p. 651. Liudolfum facto testamento creavit regem post se. Ipse autem tener adhuc adolescens, aetatis non amplius habens quam sedecim annos etc."

herrschenden Partei gehörte, besonders der Herzog Konrad von Lothringen.

Für jetzt hat dieser innere Kampf keine weitern Folgen auf das Ganze der königlichen Regierung, Otto stand im vollen Glanze da, umgeben von einer streitfertigen Armee, er selbst ein tüchtiger Krieger. Vergeblich hatte daher K. Ludwig Ultramarinus von Frankreich die vorhergehenden Unruhen zur Besitznahme von Lothringen zu benützen gesucht, wozu ihn nach gewöhnlicher Sitte mehrere Großen des Landes, vorzüglich die Bischöfe, aufzureizen suchten. Aber von allen Seiten wies K. Otto seine Angriffe zurück, er wurde endlich selbst Vermittler bei den ewigen Streitigkeiten zwischen Ludwig und dem übermächtigen Herzog Hugo; und in etwas späterer Zeit wirkte der zum Herzog von Lothringen ernannte Konrad von Worms mit Nachdruck zu dem nämlichen Endzwecke. (950.)

Neben diesen Streitigkeiten hielt der kleine Krieg gegen die Slaven an der Ostseite Sachsens seinen geregelten Fortgang; die zu ihrem Unglücke in viele einzelne Zweige getheilten Einwohner kämpften für die Erhaltung ihrer Freiheit; die gegen sie unter einzelnen Markgrafen aufgestellt stehende Armee hingegen zur Unterdrückung derselben und zur Verbreitung der christlichen Religion mit der Schärfe des Schwerts. Verheerung des Landes, Mord und Knechtschaft für die unglücklichen Einwohner wurden unausbleibliche Sache, denn die Truppen erhielten ihre Zahlung durch die gemachte Beute; in solcher Lage wird nie von einer Absicht zum Frieden, sondern einzig von Raub und Mord die Rede. Mehrere Stammfürsten der Slaven wurden durch Versprechung der Herrschaft zur Theilnahme für die Sachsen gewonnen, und weil man ihnen nicht hinreichend trauen durfte, bei guter Gelegenheit ermordet. So ermordete Markgraf Gero deren 20 bei ihm zum Gastmahle eingeladene. Die Hauptrolle auf dieser Seite spielte Gero, der sich schon die Markgrafschaft Nieder-Lausitz zubereitet hatte, aber doch mit den Redarii oder den Ukrainern erst später durch Beihülfe des Herzogs Konrad in das Reine kommen konnte. Diesen noch lange nicht geendigten Krieg überließ man seinem die Regierung in keine Gefahr bringenden Fortgang. Größere Schwierigkeiten zeigte Böhmen. In diesem Lande hatte Herzog Bo-

leslaus die Stadt Bunzlau gegründet und seinen dem Könige folgsamen Bruder Wenzel in Prag erschlagen. Dieß durfte nicht ungeahndet bleiben, Truppen wurden gegen Boleslaus geschickt, sie kämpften aber mit Nachtheil, weil sich der Böhme mit Kraft wehrte, bis ihn endlich der Herzog Hermann Billung nach 14jährigem Krieg zur völligen Unterwerfung und zur Anhänglichkeit an den König brachte *); auf kurze Zeit soll Boleslaus bei Heinrich von Bayern als Gefangener gelebt haben. **)

Auch auf der Nordseite waren Unruhen ausgebrochen. Harald der mächtige König der Dänen konnte nicht ertragen, daß K. Heinrich I in seinem Lande die Markgrafschaft Schleßwig gegründet, eine sächsische Kolonie dahin gebracht und das Christenthum eingeführt hatte. Er verjagte die Kolonie, erschlug den Markgrafen und auch einen Abgesandten des K. Otto. Folglich Krieg, in welchem Otto's geübte Truppen siegend bleiben und nach Jütland vordringen. Adam von Bremen, welcher den K. Harald zur Unterwürfigkeit bringen läßt, ist zu parteiisch, als daß man seiner Aussage trauen dürfte, und er rechnet auf sehr leichtgläubige Leser bei der Versicherung, der Meerbusen auf der Nordseite von Jütland habe von dem deutschen Könige den Namen Ottensund für immer erhalten. Wie hätten die Dänen den von einem fremden augenblicklichen Sieger entlehnten Namen auf ihre Nachwelt haben fortpflanzen wollen? Eben so sind die gegenseitigen Erzählungen, K. Otto sey im Treffen gänzlich geschlagen worden vom Parteigeiste eingegeben. ***) Wahrscheinlich blieb Alles beim Alten, wegen Schleßwig mußte Harald noch ferner deutsche Hoheit anerkennen; auf den Inseln ꝛc. konnte er bei seiner überlegenen Flotte auf keine Weise angegriffen werden. Daß er und seine Nachfolger bleibend die christliche Religion annahmen, war freiwilliger Entschluß.

*) Witichind III, p. 655.

**) Ditmar II, p. 331.

***) Adam Bremensis, L. II, 2. Ericus, historia Danorum. p. 267.

Viertes Kapitel.

König Otto's I erster Zug nach Italien. Familienzwistigkeiten. Die Ungarn.

Kein Gegner wagte gegen König Otto die Augen zu erheben, nach Beendigung des lästigen böhmischen Kriegs stand er (950) mit zahlreicher gut geübter Armee, und fing nun an seine Augen auf das unruhige Italien zu wenden. Seit den Zeiten der Karolinger kämpften daselbst zwei und mehr Parteien um den Besitz der lombardischen Krone, an welchen sich gewöhnlich die Kaiserkrone knüpfte. Sämmtlich gründeten sie ihre Ansprüche auf weibliche karolingische Abstammung, und ermordeten sich gegenseitig mit Gewalt oder durch Hinterlist. Die übrigen mächtigen Männer des Landes wollten nicht, daß eine Partei bleibend die Oberherrschaft gewinnen sollte; bei der ewigen Unstätigkeit fanden sie ihren Vortheil besser gesichert; daher der leichte Uebertritt der Anhänglichkeit von einem Kronprätendenten zu dem andern. Selbst im Innern der Stadt Rom war Unruhe an der Ordnung des Tags. Der zahlreiche mächtige uralte Adel der Stadt warf, je nachdem ein Theil dem andern überlegen war, die päpstliche Würde in die Hände ihrer Anhänger. Mächtige und listige Weiber, besonders die berüchtigte Marozie, spielten dabei eine überwiegende Rolle. *) Für die deutsche Geschichte gehört aus diesen wechselnden Verhältnissen bloß die Bemerkung, daß das päpstliche Ansehen in Rom, auch einigen Theilen Italiens viel verlieren mußte, in Deutschland aber nur in so ferne verlor, daß die Bischöfe freier ohne fremdartige Einwirkung handeln konnten, und wirklich handelten, daß aber die Anerkennung der päpstlichen hohen Vorzüge in Kirchensachen sich unverrückt in den einmal aufgestellten Grundsätzen erhielt.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkte stand Berengar II, ein Enkel des zur Zeit Kaiser Arnulfs regierenden Berengars, an der Spitze der überwiegenden Partei; ihm gegenüber der von einem schwächern Anhange herbeigerufene Graf Hugo von Arelat

*) Ich verweise hier auf den kenntnißreichen Luitprand, der aber zu sehr gegen die Päpste eingenommen ist.

oder Provence, welcher des Gezänks überdrüssig wurde, in ein Kloster ging und die Ansprüche auf das Reich seinem schon früher als Mitregenten angenommenen Sohne Lothar überließ. Doch auch dieser starb frühzeitig mit Hinterlassung einer blutjungen Wittwe, der Adelheid, einer Tochter des Königs Rudolph von Oberburgund. Auf diese war nun Berengars Absicht gerichtet. Durch ihre Vermählung mit seinem tapfern Sohne Adelbert wollte er die Ansprüche beider Parteien in Vereinigung und die widerstrebende Prinzessin durch Zwang in dem Gefängnisse zur Einwilligung bringen. Doch sie entkam durch die geheimen Anstalten einiger Anhänger, und fand Zuflucht auf dem festen Bergschlosse Conusium, wo sie belagert wurde und nun der Hülfe von außen harrte.

In dieser Lage lebte sie bei der Ankunft des K. Otto in Italien (951). Er und kein Deutscher hatte irgend einen gegründeten Anspruch auf das Reich der Langobarden, noch weniger auf den Besitz von Rom und auf das Kaiserthum, welches beliebig zu ertheilen die Päpste das seit Karl dem Kahlen hergebrachte Recht hatten. Auch machte Otto bei seinem Eintritt in das Land keine erklärten Ansprüche; eine Reise nach Rom war der öffentlich angegebene Vorwand.*) Daß aber seine Absicht auf den Besitz der Lombardie zielte, zeigt schon die vorläufige Absendung seines Bruders Heinrich, welcher mit seinen Bayern das Gebiet von Verona und Aquileja besetzte. Jetzt erst, da Otto die Leichtigkeit der Ausführung vor Augen sah, suchte er sich rechtliche Ansprüche, und zwar durch Verbindung mit der eingeschlossenen Adelheid, zu erwerben. Kostbare Geschenke wußte er ihr beizubringen, mit beigefügtem Ansuchen, ob sie sich entschließen könne, ihn zu heirathen; in der Herzensangst gibt Adelheid ihre Einwilligung und bald ist sie von der Belagerung befreit.**) So

*) Witichind III, p. 652. „Simulato itinere Romam proficisci statuit. Cumque in Lombardiam ventum esset, aureis muneribus amorem reginae super se probare tentavit. Quo fideliter experto, in coniugium sibi eam sociavit."

**) Witichind p. 652. Ditmar L. II, p. 331. „Rex Adelheidia suae voluntati consentire coegit."

So erzählen die gleichzeitigen deutschen Schriftsteller; Andere versichern, Adelheid habe dem Otto noch in Deutschland Hand und Herz als Belohnung der Befreiung angetragen. Da hätte sie lange warten dürfen, bis die Anstalten aus so großer Ferne zur Unternehmung eines Kriegszugs mit mächtigem Heere wären gemacht worden. Verliebt hat sie sich auch wohl schwerlich in ihn; sie eine Prinzessin von höchstens 20 Jahren in einen Wittwer von 39 Jahren, dessen Aeußeres nach Witichinds Beschreibung schwerlich viel Einladendes für ein junges Frauenzimmer hatte. Seine Haare waren grau, der Bart weit herabhängend, die röthlichen Augen bei festem Blicke durchbohrend, der Gang ungleich, bald bedächtlich und gleich darauf äußerst schnell; schlafend redete er beständig als wäre er wachend. *) Adelheid hatte seine frühere Bekanntschaft wohl nie gemacht; erlöset wollte sie seyn; der überlegene Otto wirkt aus nahen Gegenden, ohne Widerstand wird sie befreiet und des Königs Gemahlin. Die allmähliche Eroberung der Lombardie konnte für jetzt nicht fehlen, überall wich der schwächere Berengar, doch die gänzliche Unterwürfigkeit und die ungestörte Besitznahme des Landes erwartet Otto nicht; nach den erforderlichen Vorbereitungsanstalten geht er mit der neuen Gemahlin nach Deutschland. Voll Mißmuth über die Heirath war Prinz Ludolph schon vor dem Vater zurückgegangen; die Besorgung der italienischen Angelegenheiten lag in guten Händen, Herzog Konrad war in Pavia zurück gelassen, um Alles in das Reine zu bringen.

Ludolph hatte Ursache zu Besorgnissen. Durch ein Testament des liebenden Vaters war er als Thronerbe erklärt worden, durch ein späteres Testament konnte die Nachfolge auf einen Absprößling der geliebten Adelheid übergehen; die vereinigten Parteien wirkten bei dem wandelbaren Vater zu seinem Nachtheile. Adelheid, obgleich Ausländerin, erwarb sich bald einen Anhang, wahrscheinlich schloß sie sich an die Königin Mutter, und der Alles in Bewegung setzende Theil war der unversöhnliche

*) Witichind II, p. 650. „Accessit moles corporis, omnem regiam ostendens dignitatem, capite cano sparsus capillo, oculi rutilantes et in modum fulguris cita repercussione splendorem quendam emittentes.

Heinrich von Bayern; offen trat er schon bei Hof mit Vorwürfen gegen Ludolph hervor, weil dieser keine weitere Unterstützung von seiner Mutter hatte. *) Dieß Alles aber machte widrigen Eindruck auf die den Prinzen liebenden Großen des Landes, und es kam es zu geheimen Verabredungen in dem nämlichen Salfeld, wo schon einst der Prinz Heinrich sich mit seinen Anhängern zum gemeinschaftlichen Ausbruche verabredet hatte. An der Spitze stand der ehrwürdige Erzbischof Friedrich von Mainz, welcher im Geruch eines heiligen, untadelhaften Lebens stand, aber von jeher Rathgeber bei allen Unternehmungen gegen Otto I gewesen war; die Ursache der bleibenden Abneigung kennen wir nicht, wohl aber, daß er sich glücklich aus jeder Verlegenheit zu ziehen wußte.

Für jetzt hatte die Verabredung keine weitern Folgen. Aber im nächsten Jahre kommt Herzog Konrad aus Italien zurück, und mit ihm Berengar, König der Lombardie, der Prinz hatte ihn durch den glücklichen Fortgang der Waffen und durch die gütliche Vorstellung, daß er von seinen Festungen aus doch in die Länge der Uebermacht Otto's nicht widerstehen könne, dahin gebracht, daß er sich auf ehrenvolle Bedingungen zur Unterwerfung bereit erklärte, dagegen aber die Zusicherung einer anständigen Behandlung erhielt. H. Konrad konnte sie getrost geben, er, der tapfere Schwiegersohn des Königs, durch welchen die Kriegsunternehmungen immer gedeihlichen Fortgang erhielten, und welcher ohne Zweifel einsah, daß Berengars gänzliche Unterdrückung neue Armeen und noch längere Zeit erforderte, daß folglich die Ausgleichung ganz zum Vortheile seines Schwiegervaters war. Beide kommen im Hoflager an, wo zwar die geistlichen und weltlichen Vornehmen ihnen feierlich entgegen zogen, dem Berengar aber eine eigene Wohnung angewiesen wurde, wo er das Weitere zu erwarten habe. Drei Tage lang fordert er Zutritt zu K. Otto und erst am dritten Tage wurde er ihm zugestanden; K. Otto wollte seine Größe zeigen und die beleidigte Adelheid ihren Einfluß. **) Erst als diese be-

*) Witichind III, p. 652. „Heinricus sciens adolescentem maternis destitutum suffragiis, contemptui eum coepit habere" etc. — Regino a. 951. „Henricus omnium Luidolphi bonorum et prosperitatum invidus fuit."

**) Witichind p. 652. „In gratiam regis et reginae receptus." —

sänftigt war, durfte Berengar auf einer allgemeinen Reichsversammlung zu Augsburg (952) den Eid der Treue in Otto's Hand ablegen, wogegen er als Vasall desselben mit Beibehaltung seines Reichs und seiner königlichen Würde entlassen wurde. *) Wie froh mag der Italiener gewesen seyn, diesen groben Leuten entschlüpfen zu können; das Gefühl seiner königlichen Würde trug er in sich, war aber viel zu fein, um seinen Mißmuth laut werden zu lassen. Eine unsinnigere Behandlung läßt sich kaum denken; entweder mußte Berengar mit ehrenvoller Behandlung, wie es Konrad versprochen hätte, als König Otto's Hoheit anerkennend, zurückgeschickt werden; oder wenn Ungerechtigkeit vorherrschend blieb, durfte er nie wieder sein Land erblicken. Berengar geht nach Italien und trifft vorläufige Anstalten, um bei den gleich nachher ausbrechenden Familienkriegen in Deutschland seine gänzliche Unabhängigkeit zu behaupten.

So geschmeidig war aber der deutsche Herzog Konrad nicht, laut klagte er über seine beleidigte Fürstenehre, über die Geringschätzung seiner Vermittlung. Man ließ ihn klagen, nur im Kriege hatte er Einfluß, bei Hof keinen. Er aber schloß sich an die geheime Verabredung des Erzbischofs Friedrich, des Kronprinzen Ludolph ꝛc.; Alles noch ohne den Argwohn eines Ausbruchs bei Hof zu erregen. Als nun K. Otto wie gewöhnlich im Lande umherzieht und sich von den Großen bewirthen läßt, sollte die Anstalt zur Feier der Weihnachten in Aachen getroffen seyn, und er findet, keine Anstalten sind getroffen; er geht nach Mainz (953), und wundert sich, daß die Bürger zögern, ihm die Thore zu eröffnen. **) Bald klärte sich das ganze Benehmen auf, die Stände legen dem Könige Bedingungen wegen seiner künftigen Regierung vor. Wüßten wir doch die vorgelegten Bedingungen, alle künftigen Handlungen würden volle Aufklärung erhalten; aber Witichind ist zu vorsichtig, um uns damit bekannt zu machen. Errathen können wir die Hauptsache, Ludolph soll in seiner Erbwürde bestätigt werden, der König nicht ferner den Einflüsterungen der Hofpartei

---

Ditmar II, p. 333. „Simulque reginae iram supplici venia placavit" etc.

*) Regino a. 952.

**) Regino a. 953.

folgen ꝛc. Alles unterschreibt Otto und eilt nach Sachsen, wo er den König wieder findet *), den er in Franken halb und halb verloren hatte. Mit Jubel empfängt ihn die Mutter Mathildis, der Vergleich wird sogleich als erzwungen für ungültig erklärt, und Anstalten zur Gewalt gegen die Verbündeten getroffen.

Mit gesammelter Armee zieht K. Otto in Vereinigung mit seinem Bruder Heinrich zur Belagerung der Stadt Mainz, den vorzüglichsten Standpunkt der Verbündeten; nur der vorsichtige Erzbischof Friederich wollte Rathgeber seyn, aber kein Theilnehmer an dem Kampfe; er entfernt sich in die Festung Breisach. Die übrigen halten eine Belagerung von 60 Tagen aus, die Kriegsmaschinen, welche man hier zum erstenmale anwendete, wurden zertrümmert, nichts wollte vorwärts gehen; um so weniger weil der Prinz Ludolf vielleicht eben so viele Anhänger in des Königs Lager als im Innern der Stadt zählte. **) In der That war es ein seltsamer Kampf; der Sohn behauptete, gegen den geliebten Vater sey jeder Ungehorsam, jeder Anspruch auf die Regierung von ihm weit entfernt, nur gegen die herrschende Hofpartei kämpfe er, welche ihn zu schädlichen Maßregeln verleite; der Vater hingegen klagte nicht über eine Rebellion des Sohns, sondern über seine Hartnäckigkeit, mit welcher er die Auslieferung der vorzüglichsten Rathgeber und Unruhestifter versage. ***) Die öffentliche Meinung erklärte sich laut genug zum Vortheile des Sohnes.

Da milderten sich die Gesinnungen. Ein Waffenstillstand wurde verabredet, Ludolf, Konrad ꝛc. sollten frei heraus treten, um ihre persönliche Vertheidigung vor dem Könige zu führen: zu ihrer Sicherheit wurde Ekbert einer der vorzüglichsten Generale Otto's als Geisel in die Festung geschickt; nichts schien der allgemeinen Versöhnung in dem Wege zu stehen, als Herzog Heinrich,

*) Witichind III, 652.

**) Vita Brunonis §. 14. ap. Leibnitz. „Audire hoc saepius etiam ab his, qui in castris regalibus militabant, laudare adversae partis fortitudinem, praeesse in eisdem innocentiam causae, quandoquidem nec inter hostes quisquam tam demens inventus est, qui maiestatem regiam blasphemaret — in Henricum fratrem eius — culpam omnem et malitiam retorquebant."

***) Ditmar II, p. 332. „Hoc cum iuvenis facere non posset neque voluisset, a patruo convitiatus Henrico etc."

der Dämon aller Zwietracht sich erhob, grobe Schmähungen gegen den Prinzen ausstieß, unbegreiflich fand, wie er den Vorwurf der Rebellion von sich entfernen könne ꝛc. Alle Unterhandlung war dadurch zerrissen, Prinz Ludolf schwieg und ging zurück in die Stadt. Alles gewann nun eine umgewandelte Gestalt, in des Königs Lager war die Stimmung für den Prinzen; selbst der als Geisel zu Mainz aufbewahrte General änderte nebst seinen Leuten die bisherigen Grundsätze; die Armee fing nicht nur an sich zu zerstreuen, sondern die bayerischen Truppen, welche Heinrich herbeigeführt hatte, traten in Masse zu dem Prinzen über; nie hatten sie ihren Herzog geliebt, und hier steckte noch im Hintergrunde Arnulf der Pfalzgraf in Bayern, Arnulf des Bösen Sohn, welchen es noch immer schmerzte, durch die Hofpartei aus dem ihm gebührenden Besitze des Herzogthums sich verdrängt zu sehen.

Von einer Belagerung ist nicht ferner die Rede. Rache üben will Ludolph an seinem argen Feinde Heinrich; ungehindert geht er mit den Truppen nach Bayern, wird durch Arnulf in der festen Hauptstadt Regensburg aufgenommen, vertheilt die gefundenen Schätze unter seine Krieger, entfernt Heinrichs Gemahlin Judith ꝛc. aus der Stadt: mit Einem Worte mit guter Einwilligung des Volks sieht er sich als Besitzer Bayerns. Da mußte denn nun wohl K. Otto mit neu gesammelten Truppen zur Hülfe des vertriebenen Bruders heranziehen. Regensburg wird belagert, verlassen und wieder belagert, ohne endliche Entscheidung; doch war bei einem verunglückten Ausfalle der Pfalzgraf Arnulf erschossen worden (954), und dadurch eine wichtige Stütze für Ludolf gefallen. Die übrigen Theilnehmer sahen, daß fernere Widersetzlichkeit zu keinem guten Ende führe, und sie ergaben sich unbedingt an den König. Der Erzbischof Friedrich bewies, daß seine Rathschläge immer das Beste des Königs zur Absicht gehabt haben; er wird von aller Anklage losgesprochen *), bleibt was er war, und stirbt bald nachher als heiliger Mann. **) Erschwert wurde die Aussöhnung dem Herzog Konrad; durch den gerechten Spruch der Für-

*) Witichind III, p. 655. Regino, a. 954.

**) Annal. Hildesheim. a. 954. „Frithuricus Archiep. Mogontiecensis obiit, vir summae abstinentiae, in religione sancta et doctrina probatus.“

sten verlor er sein Herzogthum Lothringen, wo ohnehin die Einwohner wenig Anhänglichkeit für ihn gezeigt hatten, weil er Gehorsam von den Großen des Landes forderte; er verlor noch ferner seine übrigen Lehen, weil er gegen seinen Lehensherrn die Waffen ergriffen hatte; nichts blieb ihm als sein Allodialgut, und dessen ungeachtet war er noch ferner der am meisten Geachtete unter allen Franken, bei welchen er nicht Herzog gewesen war, denn zwei große Landesherzogthümer übergab man nicht an einerlei Mann. Selbst der König schenkt ihm nach der Absetzung sein unbedingtes Vertrauen; als Markgraf Gero um diese Zeit beim Slavenkrieg in Verlegenheit kam, wurde Konrad zur Unterstützung geschickt, und Alles bald in Ordnung gebracht. *)

Der einzige Prinz Ludolf wollte sich alles Zuredens ungeachtet nicht in eine unbedingte Hingabe fügen, noch immer war sein Anhang zahlreich, eine Armee stellte er auf bei Tissen an der Iller gegen den heranziehenden Vater. Doch der ehrwürdige wirklich fromme Bischof Ulrich von Augsburg nebst dem Bischofe von Chur, wirkten als Vermittler, daß Ludolf Unterwerfung versprach und der verhaßte Kampf unterblieb. **) Bald darauf ist Otto auf der Jagd, da stürzt zu seinen Füßen, barfuß mit Thränen in den Augen, der zerknirschte Ludolph; die ganze Umgebung weinte, und auch der Vater; es sind wohl aufrichtige Thränen gewesen, denn persönliche Feindschaft war auf beiden Seiten nicht vorhanden. Ludolph wird völlig zu Gnaden angenommen, doch mußte ein Fürstengericht Recht sprechen über sein Betragen, und es sprach wie bei Konrad: verloren ist das Herzogthum, weil der Lehensmann gegen seinen Lehensherrn die Waffen ergriffen hat. Schwaben erhielt Burkhard, ein bisher unbedeutender Mann, welchem H. Heinrich wegen treuer geleisteter Dienste seine Tochter zur Gemahlin gegeben hatte, und ihm nun das erledigte Herzogthum zu verschaffen wußte. Denn daß Heinrich Bayern wieder erhielt, und daß er überwiegender Mann bei Hof war, versteht sich von selbst.

---

*) Witichind, p. 655. „Eo anno Sclavi, qui dicuntur Uchri, a Gerone cum magna gloria devicti, cum ei praesidio esset Dux Cunradus a rege missus.“

**) Vita Udalrici, c. 12. ap. Welser (Velser).

Jeder Mißvergnügte ist nun unbedingt dem siegenden Könige unterworfen; aber bittere Nachwehen blieben im Hintergrunde sitzen. Kleine Streifereien hatten die Ungarn schon seit längerer Zeit besonders gegen Bayern versucht, doch ohne gedeihlichen Erfolg, sie wurden fast immer mit Verlust zurückgetrieben. Jetzt aber, während der innere Krieg Verwirrung nach Deutschland brachte, kamen sie mit großen Haufen, unstreitig aufgefordert von den Verbündeten, wie ihnen die Gegenpartei den Vorwurf machte, wobei Ludolph selbst gestand *), er habe ihnen Geld gegeben, aber nur durch Noth getrieben, um sie vom Raube in seinem Lande abzuhalten. Unerwartet kamen sie nach Franken, K. Otto hatte die nöthige Zeit nicht, um eine Armee zum Widerstande aufzustellen; sie waren schon bei Worms (denn die Stadt wagten sie nicht anzugreifen) über den Rhein nach Lothringen bis zur Meeresküste gegangen, und von da auf anderm Wege über die Alpen nach Italien und mit Beute beladen nach Haus gekehrt. **)

Ein so glänzender Erfolg brachte Lust zu noch größerer Unternehmung; die Zerrüttung in Deutschland hatten sie aus Erfahrung kennen gelernt; es fanden sich geistliche und weltliche Große in Bayern, welche sie zum wiederholten Versuche einluden, und sich anerboten, ihre Wegweiser zu werden; sie kamen mit vereinigter Nationalkraft an den Lech (955), über den Lech bis zur Iller, Augsburg belagerten sie, auf 100.000 Mann schätzte man ihre Anzahl ***), doch wer hat sie gezählt; ein großes Heer war es in jedem Falle. Für ihren Endzweck, zu rauben und zu plündern, während die Deutschen unter sich gegenseitig kämpften, kamen sie zu spät, allgemeiner Friede herrschte im Lande; aber auf ihre so zahlreiche Ankunft hatte Niemand gerechnet; die erste Nachricht von dem Einfalle erhielt K. Otto durch den Herzog Heinrich, und sogleich wurden die Anstalten zur Gegenwehr, obwohl mit ungleichen Kräften, getroffen. Drei Divisionen (Legionen) von Bayern, zurückgedrängt durch die Ueberlegenheit, zogen sich über den Lech,

*) Witichind, p. 653.

**) Regino, a 954.

***) Hepidanus, a. 955. in festivitate St. Laurentii. Otto rex Agarenos devicit et erat numerus eorum centum milia etc. — Udalrici vita, c. 12, von der großen Menge.

zwei Divisionen von Schwaben, unter dem Herzog Burkhard, schlossen sich an sie, der König erschien mit auserlesener aber wenig zahlreicher Mannschaft (der slavische Krieg hinderte die Sachsen, schnell genug sich zu sammeln), und 1000 Mann Leichtbewaffnete hatte der Herzog von Böhmen gesendet. Endlich kam auch Konrad mit seiner trefflichen Reiterei von Franken, die ihm freiwillig folgten, denn er war nicht Herzog *), ob ihm gleich dieser Titel noch ferner ertheilt wird. So wie die Armee diesen Mann erblickte, erwachte freudiger Muth, sogleich verlangte sie, sollte das Treffen geliefert werden. Witichind **) gibt die Gründe dieses allgemeinen Zutrauens an. Von Natur war er kühnen Muths und doch bedächtlich in seinen Handlungen, gediegener Anführer und Kämpfer beim Fußvolke wie bei der Reiterei, unwiderstehlich seinen Gegnern, aber äußerst beliebt bei den Seinigen im Kampfe, so wie in friedlichen Verhältnissen. Konrad den Weisen nannten ihn die Zeitgenossen. ***)

Die Ungarn aber warteten nicht, bis die Deutschen sich zum Angriffe entschlossen, sie griffen selbst an, indem ein Haufe von ihnen die im Rücken der Armee gelagerte Bagage nebst den zur Deckung bestimmten Böhmen überfiel und sie zerstreute; auch die zu ihrer Unterstützung anziehenden Allemannen kamen in Unordnung, die Lage der Armee fing an gefährlich zu werden. Aber schon ist Konrad bei der Hand, er greift die Ungarn in der Flanke an, bald gerathen sie in Unordnung und theilen die Verwirrung beim schnellen Rückzuge auch den Uebrigen mit. ****) Im Mittelpunkte stand K. Otto mit seiner Garde, bei ihm der Engel Gabriel als

*) Vita Brunonis, §. 30. „Aderat ibi Cuno, non jam Dux sed miles.“

**) Witichind III, p. 656. „Cum valido quoque equitatu venit in castra Cunradus Dux, cuius adventu erecti milites jam optabant non differre certamen. Nam erat natura audacis animi, et quod rarum est audacibus bono consilio, et dum iret eques et dum pedes iret in hostem bellator intolerabilis, domi militiaeque sociis carus.“

***) Liuthprand IV, 10.

****) Ditmar. II, p. 332. „Hoc rex cum comperit, Conradum ducem cum suis pone misit, qui captivos cum omni praeda ex lupi raptoris faucibus eripuit, victoriaque potitus castra revisit.“

Heerfahne; er ergreift das Schwert, mit der andern Hand die siegbringende Lanze, und dringt mit persönlicher Tapferkeit gegen den Mittelpunkt. Bald zerstreuen sich die Feinde, wie gewöhnlich wenn der Angriff mißglückte, aber hier ließ man ihnen keine Zeit sich wieder festzusetzen, in einzelnen Haufen wurden sie vernichtet, verbrannt mit sammt den Ortschaften, wo sie Zuflucht gesucht hatten, bei der gänzlichen Zerstreuung einzeln erschlagen von den bayerischen Bauern; nur äußerst wenige von der großen Menge erreichten ihr Vaterland *); die Ungarn sind nicht wieder nach Deutschland gekommen.

Ihr König Namens Pulszi wurde gefangen **), und zu Regensburg mit seinen Gefährten an einen hohen Baum gehenkt; Andere sprechen von drei gehenkten Anführern. H. Heinrich hat sie henken lassen, denn dieser blieb kränkelnd zu Regensburg, wo er bald nachher starb. (955.) ***) Er ließ auch die Augen ausstechen dem Erzbischof von Salzburg ****), welcher wahrscheinlich zuvor auf Seite des Prinzen Ludolph gewesen, aber angeklagt war, er habe den Ungarn den Weg zeigen lassen. Die Gefahr des Todes bedrohete aus dem nämlichen Grunde den Pfalzgrafen Berchtold von Scheyern, diesen aber rettete die Fürbitte seines Taufpathen des Bischofs Ulrich von Augsburg, welcher die Stadt mit Muth gegen die Anfälle der Ungarn vertheidigt hatte. Den Patriarchen von Aquileja hingegen traf die Entmannung durch Heinrichs Befehl. — Prinz Ludolph war nicht beim Treffen, man hatte die Vorsicht ihn in Sachsen zu lassen. Im nächsten Jahre schickt ihn K. Otto nach Italien mit seinen wichtigsten Anhängern (956), deren Anklage der Sohn auch jetzt nicht für rechtlich hielt zu übernehmen, oder sie ihrem Schicksale zu überlassen. †) Tapfere Tha-

*) Vita Udalrici, c. 12.

**) Hepidanus, a 955.

***) Regino, a. 955. „Henricus frater regis recepto Bavariae ducatu obiit; cuius filio Henrico pius rex ducatum et Marcam dedit.“

****) Regino, a. 954. „Heroldus Archiepiscopus a fratre regis coecatus.“ — Ditmar II, p. 339., Henricus fecit Patriarcham de Aquileja castrari, et archiepiscopum, Saltzburgensem praecepit excaecari.“

†) Witichind III, 659. „Liudolfus, dum fidem vult servare

ten verrichtete Ludolph gegen den K. Berengar, der größte Theil Italiens kommt in seinen Besitz, aber im nächsten Jahre überfällt ihn das Fieber, und er stirbt (957) in der Blüthe seines Alters *), von aller Welt betrauert.

Die ganze Ansicht der Dinge hat sich nun verändert; denn gestorben ist der Stifter aller Unruhe, Heinrich von Bayern, welcher jedoch den Geist der Zwietracht auf seinen Sohn zu vererben wußte; gestorben ist der Prinz Ludolph; und gestorben ist schon vorher im großen Treffen gegen die Ungarn der Herzog Konrad. Nach errungenem Siege, als er des Tages Last und Hitze getragen hatte, lüftete er den obern Theil seines Panzers; da kam ein Pfeil daher geflogen, drang durch die Kehle, und todt liegt der tapfere Mann, dessen Lob Witichind in der oben ausgehobenen Stelle mit wenig Worten treffend bezeichnet. Feierlich ließ ihn der Schwiegervater zu Worms in das Grab bringen **), so wie bald darauf der Prinz Ludolph zu Mainz die Beerdigung erhielt. Die Hofpartei hat nicht ferner erklärte Gegner, Alles geht daher seines ruhigen Ganges. Bruno, K. Otto's jüngster Bruder, war Erzbischof von Köln geworden, ihm übertrug man seit H. Konrads Absetzung die Aufsicht über das gesammte, jetzt aber in zwei Herzogthümer Nieder- und Ober-Lothringen an der Mosel getheilte Lothringen, wo er sich sehr klug und nachdrücklich in Bestrafung der Räuber ꝛc. zu benehmen wußte ***), ohne Argwohn zu erregen; er hatte nie Antheil an den innern Streitigkeiten genommen. — An die Stelle des verstorbenen Friedrichs kam Wilhelm als Erzbischof nach Mainz, durch Wahl der Geistlichkeit und des

amicis, patria cessit Italiamque cum eis adiit — ubi obiit, toti Francorum imperio relinquens suo vulnere vulnus.

*) Regino, a. 956. „Luidolphus in Italiam dirigitur, et in brevi expulso Berengario totius paene Italiae possessor efficitur.“ — Hepidanus, a. 957. „Liudolfus filius regis in Italia febre correptus, heu pro dolor! vitam praesentem finivit.“ — Ditmar II, p. 333. „Luidulfus Italiam perrexit, ibique cum unum ferme annum esset, III. Id. Sept. pro dolor! obiit.“ — Liuthprand IV, 7. „O si numquam natus, aut non tam mature esset defunctus.“

**) Ditmar II, p. 333.

***) Witichind III, p. 650.

Volks, nach kanonischer Regel; aber der König hatte die Hand im Spiele, Wilhelm war sein natürlicher Sohn, erzeugt von einer slavischen Fürstentochter, welche in der Knechtschaft lebte. *) Denn die slavischen Kriege hatten ihren ununterbrochenen grausamen Fortgang.

Fünftes Kapitel.

Kaiser Otto I.

Uebrigens war tiefe Ruhe im Reiche, als K. Otto sich entschloß, im Grunde entschließen mußte, zum zweitenmale nach Italien mit Kriegsmacht zu ziehen. K. Berengar dachte längst nicht weiter an die versprochene Abhängigkeit, die innern Kriege Deutschlands hatte er benützt zur Feststellung seiner Herrschaft; und da nun der Tod des Prinzen Ludolph ihm völlig freien Spielraum gewährte, so benützte er ihn zur Unterdrückung jedes Gegners, vorzüglich der Geistlichen. Allgemeine Klage daher gegen ihn von dieser Seite, vorzüglich von Walbert dem Erzbischofe von Mailand, dem Primas Regin des lombardischen Reichs; auch der Papst Johann XII schloß sich endlich an die klagende Reihe. **) Beim ersten Feldzuge war von dem heiligen Vater und von Rom gar keine Rede gewesen; um den Besitz der Lombardei kämpfte K. Otto und ging dann wieder nach Hause, ohne an das Kaiserthum zu denken. Aber unterdessen hatte das Spiel der Parteien unter dem mächtigen römischen Adel und der Geistlichkeit seinen ununterbrochenen Fortgang; die überwiegende setzte einen Papst ihres Anhangs auf den Thron, welcher wieder verdrängt wurde, wenn das Uebergewicht sich auf die Gegenseite neigte. Dieser schwankende Zustand erleichterte dem K. Berengar das Einwirken auf Rom, und Papst Johann XII wußte für jetzt kein anderes Mittel zur Selbsterhaltung, als daß er den K. Otto zur Unterstützung sich erbat, in der Hoffnung des Gehülfen wieder ledig zu werden, wenn er sich auf seinem Stuhl befestigt hätte; im-

*) Witichind III, p. 661.
**) Liuthprand VI, 6.

mer benützte man eine Partei gegen die andere, um sich selbst zu erhalten.

Der Antrag war lockend, festgegründet und ruhig stand Otto's Regierung in Deutschland, die Kaiserkrone fing an ihm vor Augen zu schweben, und die geliebte Adelheid ließ wahrscheinlich den gefaßten Gedanken nicht wieder verschwinden; er entschloß sich zum mächtigen Kriegszuge nach Italien, traf aber vor dem Antritte die erforderlichen Anstalten zur Erhaltung der innern Ruhe. Im Kabinette lenkte die Geschäfte noch ferner die alte Mathildis, Aebtissin des von ihr selbst gestifteten Klosters Quedlinburg, wahrscheinlich schon mit Theilnahme ihrer Tochter und Nachfolgerin Mathildis, welcher Witichind seine Geschichtsbeschreibung zugeeignet hat, ohne ihren Einfluß näher zu bezeichnen. Die Aufsicht über die Kriegsangelegenheiten in Sachsen wurde anvertraut dem Herzog Hermann Billung, welcher aber dadurch nicht Landesherzog wird, wie die Vorsteher der übrigen Stämme es sind; ihm zur Seite stand der Herzog Thiederich. Um die Regierungsnachfolge keinen Ansprüchen von Seite der jüngern bayerischen Linie auszusetzen, ließ er auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Worms (961) seinen im J. 955 gebornen Sohn Otto II als König anerkennen (nicht durch ein Testament, nicht bloß als Nachfolger wie ehemals den Prinzen Ludolf); und zu größerer Sicherheit führte er ihn von da nach Aachen, um auch von den gesammten Lothringern als König begrüßt zu werden. *) Die Aufsicht über den jungen König und zugleich über die allgemeinen Reichsangelegenheiten wurde dem Erzbischof Wilhelm von Mainz übertragen. **)

Und nun erfolgte der Zug über Bayern nach Italien mit mächtigem Heere (961), Berengar durfte nicht wagen im offenen Felde zu erscheinen, in seine Festungen verschloß er sich, Otto sieht sich

*) Witichind III, p. 961. „Rex in Italiam ire disponens maximam suorum fidelium Wormatiae coadunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius eius Otto rex eligitur. Inde progrediens, convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur etc."

**) Witichind III, p. 661. Ditmar. II, p. 334. Wilhelmus archiepiscopus cui Imp. curam etc. — et caetera regni necessaria regendi etc.

ohne Widerstand als Beherrscher der Lombardie, wird zu Mailand von dem Erzbischofe Walpert als König gekrönt, und meldet nun mit ziemender Ehrerbietung seine Ankunft dem Papste Johannes XII. Nach Sitte der alten Könige verspricht er schriftlich der römischen Kirche und der Person des heiligen Vaters Schutz, daß er Alles zu seiner Sicherstellung beitragen, und die bei den immerwährenden Unruhen in fremde Hände gekommenen Güter der Kirche wieder zurückgeben wolle *); wie er denn auch in der Folge einen Theil des Eparchats abgetreten hat. **) Johann XII hatte wahrscheinlich gewünscht, die Deutschen wieder jenseit der Berge zu sehen, denn seine Verlegenheit war nun schon gehoben; aber mit Freundlichkeit mußte er den kommenden Otto I empfangen, ihn ohne Weiteres als römischen Kaiser krönen (962), und noch überdieß eidlich versprechen, nie mit Berengar oder seinem Sohn Adelbert in Verbindung zu treten. ***) Doch kaum hatte sich der neue Kaiser aus Rom entfernt, um den Berengar in seine Gewalt zu bringen, als der Papst und die Römer Adelbert, den Sohn desselben, herbeiriefen und ihm Unterstützung versprachen; sie dachten nicht, daß Otto von der Belagerung von M. Leonis (Monte Feltro), wo Berengar die Seinigen gesammelt hatte, ablassen könne, ohne sich bedeutenden Nachtheil zuzuziehen. Aber er ließ die Festung eingeschlossen und eilte mit den übrigen Truppen nach Rom, wo nun Papst Johannes schon entflohen war. Niemand glaubte, daß der Kaiser einen in Italien gewöhnlichen Schritt so hoch aufnehmen würde.

Dieser aber betrug sich mit Nachdruck und Klugheit. Ein Laie kann nach den Satzungen der Kirche keine Verfügung gegen die Person des allgemeinen Oberhaupts machen; nur die geistlichen Oberhäupter können es. Eine Synode von italienischen, lombardischen, auch deutschen Bischöfen wurde also versammelt, und diese luden mit sehr höflichen Worten den Papst Johannes ein, daß er kommen und die ihm gemachten Vorwürfe widerlegen sollte; ver-

*) Das Diplom bei Baronius, T. X, a. 960.

**) Regino, a. 967. „Imperator Apostolico Joanni urbem et terram Ravennatiam aliaque complura multis retro temporibus romanis pontificibus ablata reddidit.“

***) Liutprand IV, 6.

muthlich wollte man ihm Gelegenheit verschaffen, um mit Ehren aus der Sache zu kommen; der Kaiser versprach sicheres Geleit. Aber anstatt zu kommen, antwortete der Papst mit Drohungen, in den Bann werde er legen die ganze Versammlung. Da half nun keine weitere Nachsicht, eine lange Reihe der von ihm begangenen Verbrechen stellte man auf *) und erklärte ihn deßwegen seiner erhabenen Stelle für verlustig; er wird abgesetzt. Ob nun gleich Niemand die Rechtlichkeit der Vorwürfe läugnete, so betrachteten doch zu jeder Zeit die eifrigen Verfechter der päpstlichen Vorrechte diese Handlung für eine unrechtmäßige böse Handlung, weil kein Mensch, sondern nur Gott allein ein Urtheil über das Oberhaupt der Kirche sprechen könne. **)

An Johannes Stelle wird von dem Volke und der Geistlichkeit als Papst erwählt Leo VIII (962), welchen der Kaiser bestätigte, so wie es die aus Karls des Großen Zeiten hergebrachte Regel mit sich brachte, daß die Wahl dem Volke frei ist, der Kaiser aber das Recht hat, zu untersuchen, ob die Wahl rechtmäßig war, und sie zu bestätigen. Es ist also keine neue Verbindlichkeit, kein gegenseitiges ungewöhnliches Versprechen, zum Vortheile des weltlichen Oberhaupts aufgestellt worden. K. Otto I kannte den Umtrieb der Parteien, blieb also mit einem Theile der Truppen zu Rom, mußte aber mit ansehen, daß der abgesetzte Johannes in die Stadt kam und durch seine Anhänger einen allgemeinen Aufstand zu erregen wußte, welcher das Leben des Kaisers bedrohete. Doch dieser schlug mit geübten Truppen die unregelmäßigen Haufen, viele wurden erschlagen, viele gerettet durch Otto's Befehl. Abziehen wollte er, um die Angelegenheiten in Spoleto und Camerino zu ordnen, denn Unruhe herrschte in allen Theilen des Landes; er läßt daher 60 Geiseln unter den Vornehmen der Gegenseite ausheben, gibt sie aber wieder frei auf Fürbitte des Papstes Leo, welcher durch den Beweis der Mildigkeit die Gemüther zu gewinnen suchte. Vergeblich; kaum ist Otto entfernt und anderweitig beschäftigt, so erscheint Johannes auf das Neue in Rom, sam-

*) Liuthprand. VI, 7.

**) So urtheilt Ditmar II, p. 337 bei dem später abgesetzten Papst Benedikt; quem nullus absque Deo iudicare potuit.

meist ebenfalls eine Synode, zum Theil aus Mitgliedern, die ihn kurz vorher verdammt hatten, erklärt die neue Wahl für ungültig und sich selbst als rechtmäßigen Papst; kaum konnte Leo heimlich zu dem Kaiser entschlüpfen.

Vergeblich hatte indessen Papst Johannes durch so viele Anstrengungen in seiner Würde sich zu behaupten gesucht, er wird krank und stirbt. (964.) Doch sein Tod schreckte nicht den zu Rom weit überwiegenden Anhang desselben, welcher kein ihm von einem fremden Beherrscher aufgedrängtes Oberhaupt haben wollte; als neuer Papst wurde gewählt Benedictus *), und das gesammte Volk stand auf seiner Seite. Mit der Armee mußte Kaiser Otto herbeiziehen, und die Römer zur Uebergabe zwingen; der gefangene Benedikt wird vor eine Synode geführt, er soll sich verantworten, ist aber so klug zu bekennen, seine Wahl sey eine unrechtmäßige gewesen. Da riß man ihm den päpstlichen Mantel ab, zerbrach den in seiner Hand befindlichen Herrscherstab, und hielt ihn gefangen. Nach Deutschland führte ihn Otto mit sich ab, und übergab ihn zur Aufbewahrung an den Erzbischof von Hamburg **); wie hart mag der Römer die Kälte des Nordens gefühlt haben, er starb bald. (965.)

Für jetzt erhob sich Niemand weiter gegen den Papst Leo VIII, der Kaiser erzwang endlich die Uebergabe des K. Berengar, mit Weib und den Töchtern führte er ihn (964) durch Bayern nach Bamberg, wo er gestorben und königlich ist begraben worden (966); seine Wittwe Willa wählte den Schleier, die Töchter wurden bei Hof erzogen ***); der Sohn Adelbert ꝛc. wanderte noch unstät in Italien, ohne sich weiter geltend machen zu können. Kaiser Otto dachte nun endlich an den Rückgang nach Deutschland (965), um so mehr da eine ansteckende Krankheit seine Truppen sehr geschwächt, und einigen geistlichen und weltlichen Fürsten das Leben gekostet hatte. ****) Ordnung und feste Herrschaft hinterließ er, so weit sie in dem in allen Theilen erschütterten Lande konnte hergestellt werden. Herzlich froh

*) Liuthprand, VI, 11. Benedictus cardinalis diaconus.
**) Regino, a. 964,
***) Regino, a. 965. 966.
****) Witichind III, p. 965.

sind die Italiener gewesen, sich der rohen Deutschen entledigt zu sehen, welche vier Jahre hindurch auf ihre Kosten gelebt hatten, deren Sprache sie nicht verstanden.

In Deutschland hatte während der langen Abwesenheit des Kaisers Alles seinen geregelten Fortgang. Verschwunden waren bei Hof die Parteien; die alte Mathildis gibt nicht ferner Anzeigen ihrer Einwirkung, an ihrer Stelle finden wir ihre Enkelin Mathildis, Otto's I Tochter von der Egdid, Aebtissin von Quedlinburg; der Einfluß war für jetzt nicht groß, denn die Regierungsgeschäfte in Deutschland besorgte der Erzbischof Wilhelm *), so wie auch die Erziehung des jungen Otto II, welcher ihn im Latein, und wie sich's versteht im Christenthum unterrichten ließ; widrige Einwirkung fehlte um so mehr, da die Kaiserin Adelheid bei ihrem Gemahl in Italien war. In Lothringen setzte Erzbischof Bruno noch immer seine eingreifende Aufsicht auf die Großen des Landes fort; und in Sachsen erhielten die Herzoge Hermann und Thiederich den regelmäßigen Fortgang der Geschäfte. Sie hatten Sorge genug, um immer die zu dem Slavenkrieg erforderlichen Krieger zu liefern; denn nur von Sachsen aus wurden diese Kriege betrieben, und die gemachten Eroberungen rechnete man als Markgrafschaften zu Sachsen. Mit Anstrengungen und abwechselndem Erfolge hielt dieser ewige Vernichtungskampf seinen Fortgang, besonders da öfters mißvergnügte Generale sich auf Seite der Gegner schlugen. Nur mit Beihülfe des Hermann Billung konnte der alte allgemeine Markgraf Gero sich im Gleichgewichte halten; doch war der endliche Erfolg immer noch Erweiterung der Herrschaft, selbst der Herzog von Polen, Misiko, kam um diese Zeit in eine Art von Abhängigkeit. **)

Kaiser Otto I richtete noch immer sein Auge nach Italien hin, und er freute sich, als nach dem Tode Leo's VIII (965) eine römische Gesandtschaft bei Hof erschien, mit der Bitte, daß

*) Witichind III, p. 661. „Wigmanus (Wilhelmus) — a patre sibi commendatum regebat Francorum imperium."

**) Ditmar p. 333. „Gero Orientalium Marchio Misiconem quoque cum sibi subjectis imperii subdidit ditioni." p. 337 Bis zum Flusse Wartha (Vartha) zahlte er Tribut.

daß er Veranstaltung zur Wahl eines neuen Papstes treffen möge. Dieses Recht hatte er eigentlich nicht, nur die Untersuchung der regelmäßig getroffenen Wahl und ihre Bestätigung war seine Sache. Er machte auch keinen Eingriff gegen die Freiheit der Wahl; zwei Legaten ordnet er ab, den Bischof Otger von Speier und den in seine Dienste getretenen Luitprand, Bischof von Cremona. Alles ging seines regelmäßigen Gangs, die Geistlichkeit nebst den Vornehmen des Volks wählten Johannes XIII und Otto bestätigt ihn. (965.) Aber das neue Oberhaupt wollte die Rolle des Gebieters spielen, und der Adel, seines bisherigen großen Einflusses sich bewußt, ertrug es nicht; nach löblicher Sitte vertrieb er Johannes XIII nach Campanien *), und K. Otto I konnte nun sein Gewicht auf das Neue zeigen; denn als Kaiser und als Patricius war er der wahre einzige Gebieter der großen Hauptstadt. Schnell zieht er mit gesammelter Armee über Graubündten (966) nach Italien, und obgleich die Römer den Papst wieder in ihre Mitte aufgenommen hatten, um dadurch das überhängende Gewitter zu beschwören, so nahm doch Otto die Sache weit ernstlicher, dreizehn der wichtigsten Männer ließ er nach geschehener Untersuchung henken. Da ist es nun freilich Ruhe, aber an neue Vorrechte für den K. Otto kommt auch jetzt kein Gedanke, daß z. B. die Kaiserkrone von nun an immerwährend an Deutschland geknüpft sey. Sie ist mit einiger Unterbrechung daran geknüpft geblieben, nicht durch einen gemachten Vertrag, für welchen wir kein vollgültiges Zeugniß haben, sondern durch den Zusammenhang der Umstände. Der König der Franken ist zugleich König der Langobarden, mit Uebergewicht wirkt er daher auf Rom, wo die Päpste und der bisher so viel vermögende Adel keinen Gegner weiter kennen, welcher gegen des Deutschen Gewalt konnte aufgestellt werden; denn die bisher sich zankenden italienischen Großen sind großentheils verschwunden oder zur Folgsamkeit gebracht, unmöglich konnten sie gegen Otto und gegen seine nächsten Nachfolger mit hinlänglichen Kräften auftreten; die Blüthe der wichtigen einzelnen, bisher durch den Parteigeist gedrückten Städte der Lombardie erhielt im Gegentheil die Leichtigkeit, sich zu künftiger reichen Frucht zu entfalten, wie sie sich auch von nun an zu entfalten angefangen hat. Die Kaiser hin-

*) Regino, a. 965.

gegen, immer als Könige aufgestellt von den Deutschen, gewannen auf den Papst und auf seine Größe einen vielleicht zu großen Einfluß. Otto zeigte ihn bei dieser Gelegenheit. Seinen vierzehnjährigen Sohn Otto läßt er nebst dessen Erzieher Wilhelm nach Italien kommen (967), und fordert nach dem Beispiele karolingischer Könige, daß ihn Papst Johannes XIII als Kaiser krönte, wie denn auch geschah. *) In die Geschäfte sollte der junge Kaiser eingeweihet werden, und dem Vater die eingelaufenen lateinischen Berichte dolmetschen. **)

Schon erweiterte sich der Gedanke Otto's I auf das südliche Italien. Die Herzoge von Benevent hatten die Hoheit der Karolinger anerkannt, jetzt waren sie in die Zweige Capua, Benevent und Salerno getheilt, und neigten sich mehr auf griechische Seite. Sie werden leicht gewonnen, dem Pandulf von Capua gibt der Kaiser das Herzogthum Spoleto; aber die Unternehmung verbreitete sich sogleich weiter über Apulien und Calabrien, vielleicht aus dem Grunde, weil die östlichen Kaiser den flüchtigen Adelbert, K. Berengars Sohn, unterstützten. Im offenen Lande glückte die Unternehmung, aber die Belagerung des Hafens und der festen Stadt Bari mußte aufgehoben werden; noch immer sind die Deutschen keine großen Meister in der Belagernngskunde gewesen. An die Stelle des Kriegs trat jetzt Waffenstillstand, von welchem eine Hauptbedingung die Uebersendung der kaiserlichen Prinzessin Theophania als Gemahlin für den jungen Kaiser Otto II war. Die Auslieferung fand Schwierigkeiten, weil in Konstantiopel häufige Thronrevolutionen vorfielen, vielleicht auch weil sich's fühlen ließ, daß an den Besitz der Prinzessin neue Ansprüche auf Unter-Italien sollten geknüpft werden. Endlich erschien sie doch auf eigenem Schiffe mit vieler Pracht und mitgebrachten Schätzen. Sie wird die Gemahlin Otto II, wird als Kaiserin gekrönt (971); aber immer blieb ein Zweifel, ob sie die wahre geforderte Prinzessin ge-

*) Ditmar II, p. 333. „Otto iunior in nativitate Domini Romae imperator effectus est patre jubente," — p. 338. „In quarto anno aequivocus Imperatoris, concitante Wilhelmo Romam veniens, a Dom. Joanne in benedictione patri similis efficitur."

**) De casibus monasterii S. Galli, c. 16, p. 55. „Perlecta epistola Otto eam patri et matri fidus interpres Saxonice reponens insinuavit."

wesen ist. *) Eine Bedingung des geschlossenen Vertrags soll die Anerkennung des westlich römischen Kaiserthums gewesen seyn, wir haben aber keinen tüchtigen Zeugen für diese Annahme; wir wissen vielmehr, daß in noch spätern Zeiten die Griechen keinen andern als den Kaiser zu Konstantinopel als ächt römischen Kaiser anerkannten.

Jetzt endlich dachte Otto I an die Rückkehr nach Deutschland (972), wo in der Zwischenzeit alle alten Machthaber weggestorben waren; Bruno von Köln (965), Wilhelm von Mainz (968), des Kaisers Mutter Mathildis **), der alte allgemeine Markgraf Gero, der am Ende noch ein Kloster stiftete, und etwas später Herzog Hermann Billung ***), an dessen Stelle sein Sohn Bernhard als Herzog und Besitzer der weitläufigen Güter in Lüneburg trat. Bei Hof waren nun Adelheids Tochter Mathildis, Aebtissin zu Quedlinburg, Adelheid selbst mit überwiegendem Einflusse, so lang der alte Otto lebte, und die junge Kaiserin Theophania. Wie diese Ausländerin, welche nicht Deutsch, vermuthlich auch nicht Latein konnte, es anzufangen wußte, um auf die Gesinnung des Gemahls zu wirken, ist um so schwerer zu erklären, da ihr in dem eisernen Deutschlande Alles geringfügig erschien, die Vergleichung einer deutschen Stadt mit dem großen prachtvollen Konstantinopel sehr nachtheilig für das neue kalte Vaterland ausfallen mußte; und sie gewann ihn doch, aber erst in spätern Jahren, so daß sie unter der folgenden Regierung die Mutter Adelheid vom Hofe verdrängen konnte. Bei der letztern erklärt sich die Einwirkung leichter, immer blieb sie die unzertrennliche Begleiterin des liebenden Gemahls ****), und als eine von den Karolingern abstammende Prinzessin von Burgund war sie vermuthlich der deutschen Sprache mächtig.

Von nun an ist Andacht der herrschende Zug in des Kaisers

*) Ditmar II, p. 334. Imp. Constant. mox magnificis muneribus comitatuque egregio non virginem desideratam, sed neptem suam Theophaniam Imperatori nostro trans mare misit."

**) Witichind III, 662.

***) Ditmar II, p. 337. Der Bischof von Verden ließ ihn nicht in der Kirche zu Lüneburg begraben, weil er ihn in den Bann gethan hatte, obgleich der Sohn Bernhard Fürbitte einlegte.

****) Vita Mathildis reginae c. 5, §. 25.

Seele. Schon bisher hatte er die vornehme Geistlichkeit in hohen Ehren gehalten, sie bereichert wo es nur möglich war, und ihren Einfluß geltend gemacht, so sehr, daß z. B. ein Bischof den berühmten Hermann Billung mit dem Bann belegen und ihn noch nach dem Tode desselben geltend machen konnte, wie wir eben gesehen haben, ohne Widerspruch von Seite des Kaisers. Häufig ließ er Synoden unter eigenem Vorsitze, auch unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten halten *), und vollziehen, was auf denselben nach den kanonischen Satzungen ausgesprochen wurde. Doch bei all der hohen Verehrung, durch welche mancher widerspenstige Bischof seiner Ahndung entschlüpfte, hielt er an den Vorrechten des Regenten. Alle Bischöfe **) nebst den reichern Aebten begleiteten ihn, oder schickten wenigstens ihre Milites, bei seinen Feldzügen; eben daher hatte er immer eine zahlreiche Armee auf anderer Leute Unkosten. Die Wahlen der Bischöfe ließ er mitunter durch die Geistlichkeit und die Bürger regelmäßig veranstalten, doch immer so, daß keine ihm unangenehme Person gewählt wurde, und in den meisten Fällen ernannte er ohne Weiteres den ihm beliebigen Mann zur hohen Würde; wir finden auch Beispiele, wo Vorwürfe wegen Simonie ***) zum Vorschein kommen. Da Otto I prachtliebend war, so benützte er die Geistlichkeit zur Erhöhung des Regentenglanzes. An allen Festtagen zog er feierlich zur Kirche bei der Messe und zur Vesperandacht unter Begleitung der bei Hofe versammelten Bischöfe, auf welche die übrige Geistlichkeit in langer Reihe folgte, mit Vortragung der Kreuze, der Rauchfässer und aller Reliquien der heiligen Märtyrer ****), auf deren Sammlung in der Fundgrube zu Rom er hohen Werth setzte.

---

*) Frodoardus a. 948. „Domnus Papa misit vicarium suum ad Othonem propter evocandam et aggregandam generalem synodum.“

**) Z. B. Vita Brunonis, c. 36. „Bruno fratri suo, quia ipsum per se ire non licuit, auxiliares copias non levem armaturam de Lothariorum populo misit. His praefuit Godefridus Dux, quem ipse nutrivit.“

***) Frodoardus, a. 948. „In synodo Ingelheimensi tractata sunt quaedam necessaria de ecclesiis, quae presbyteris in partibus Germaniae dabantur, immo vendebantur.“

****) Ditmar II, p. 337.

Aber nun erhöhete die Todesfurcht seine Andacht *), eine große Stiftung wollte er machen, welche ihm den offenen Weg zum Himmel sichere. Lange schon hatte er vorbereitende Anstalten **) zur Errichtung eines Erzbisthums getroffen, welches in dem durch die Kaiserin Adelheid neu angelegten oder vielmehr erweiterten und verschönerten Magdeburg (als Gränzfestung schon bekannt zur Zeit Karls des Großen) seinen Sitz haben sollte. Die Unternehmung wurde ihm erschwert durch den Bischof von Halberstadt, welcher einen Theil seines Sprengels und seiner Besitzungen auf der westlichen sächsischen Seite abtreten sollte und nicht abtreten wollte; gezwungen konnte er von einem rechtgläubigen Regenten nicht werden. Endlich gab er gegen Vergütung auf anderer Seite nach, wir kennen noch die Ausdehnung der abgetretenen Besitzungen. ***) Dieß diente bloß als Grundlage, denn gegen Osten in der Slaven Lande konnte Otto beliebige Erweiterung machen. Er machte sie weniger zur Ausdehnung des neuen bischöflichen Sitzes, den er übrigens auf alle mögliche Weise bereicherte, als durch die allgemeine Aufsicht über alle unterjochten oder zur Abhängigkeit gebrachten slavischen Länder auf der Ostseite von Sachsen und Thüringen. Die Anstalten zur Ausführung wurden noch zur Zeit von Otto's Aufenthalt in Italien gemacht; zwei päpstliche Legaten setzten den neuen Erzbischof ein (970) mit Beihülfe von Halberstadt und von Mainz, welche ihre Beistimmung geben mußten, jener wegen der abgetretenen Theile seiner Diöcese, dieser weil der Neuerwählte als Primas Germaniä gelten sollte, wobei die Vorrechte von Mainz nicht verletzt werden dürften. Für die Bereicherung von Magdeburg durch heilige Reliquien war schon gesorgt. ****)

Der erste Vorstand der neuen Schöpfung wurde Adalbert, ursprünglich ein Mönch von St. Maximin, welcher als Heidenapostel nach Rußland auf Bitte der Großfürstin Olga (Helena) war geschickt worden, aber mit Lebensgefahr den Rückweg an-

*) Ditmar, p. 335.

**) Chronograph. Saxo, a. 969, auf einer Synode zu Ravenna.

***) Ditmar II, p. 335.

****) Ditmar II, p. 334. „Multa sanctorum reliquia ab Italia Magdeburg misit. — Corpus S. Mauritii et quorundam sociorum eius.

treten mußte *), weil das Volk nun seine Geistlichen aus Konstantinopel erhalten und sich zum griechischen Ritus gewendet hatte. — Ein Erzbisthum ohne untergeordnete Bisthümer widerstrebte dem Begriff, also mußten zur nämlichen Zeit neue Bisthümer erst errichtet worden; Meißen, Merseburg und Zeiz in Lande der ehemaligen Sorben, jetzt schon die Markgrafschaft Meißen genannt, wo das Christenthum allgemein herrschend und durch Einwanderungen alles Deutsch geworden war; eben so in dem nun sich erhebenden Havelberg und Brandenburg. Nie erreichten diese neuen Stiftungen an Ausdehnung und Wohlstand die Wichtigkeit der zu bedeutenden Fürstenthümern erwachsenen ältern Bisthümer Deutschlands. In den Strichen, welche noch einheimische Fürsten zu Gebietern hatten, z. B. in Mecklenburg, Pommern, wird von keiner ähnlichen Stiftung die Rede, wohl aber bei dem weit entfernten Herzog von Polen, wo Posen zur bischöflichen Stadt erhoben und der Aufsicht von Magdeburg beigegeben wurde. **) Oefters ist K. Otto I wegen dieser gehäuften geistlichen Anlagen als frömmelnder Mann getadelt werden, und in der That wirkte Andacht und zugleich der Glanz einer so großen Anstalt unverkennbar auf seine Seele; aber weit mehr wirkte eine richtige Politik; nur durch feste Gründung der christlichen Religion konnten mildere Sitten, auch Unterwürfigkeit, den Seelen der so oft besiegten Slaven (bei den sächsischen Schriftstellern jetzt schon Sklaven genannt) eingeimpft werden. Die getroffenen Anlagen sind also äußerst lobenswürdig, sie würden noch weit ersprießlichere Dienste geleistet haben, wenn nicht allgemeine Unterdrückung der Menschenrechte mit den wohlthätigen Lehren des Christenthums Hand in Hand gegangen wäre.

Noch ein wichtiges Ereigniß häufte sich auf die an Begebenheiten reiche Regierung Otto's I, die ersten Silberbergwerke wurden im Harze bei Goslar aufgefunden. ***) Dadurch erhal-

*) Ditmar I, p. 335. Lambertus Schafnaburg, a. 960. „Adalbertus vix evasit manus Russorum."

**) Ditmar II, p. 335.

***) Ditmar II, p. 333. „Temporibus suis aureum illuxit seculum, apud nos inventa primum vena argenti;" — Otto Frisingensis VI, 24. „Primusque venas argenti et aeris juxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit." — Ein anderer gleich-

ten wir in dem geldarmen Deutschlande die ersten Münzen aus einheimischem Silber. Denarien waren von jeher in den alten Königsstädten geprägt worden; jetzt wurde die Befugniß des Ausmünzens an die Bischöfe übergetragen, weil von ihnen Betrug am wenigsten sollte erwartet werden. Viel fertigten sie mit immer schlechterm Gehalte in dem Fortgange der Jahrhunderte aus; aber was für Münzen, Brakteaten in das Hohle gewalzt, geprägt nur auf einer Seite mit einer Art von Todtenkopf, auf welchem eine Bischofsmütze sitzt, ohne Umschrift, bloß zugeschnitten, und unter dem Namen Pfennige nach dem Gewicht in Umlauf gebracht; lange blieb die Prägekunst in der Kindheit.

Die Ahnung des nahen Todes hatte den alternden Kaiser nicht betrogen. Auf der Reise fühlte er sich zu Mimleben unpaß, genießt das Sakrament des Leibs und Bluts Christi *), legt sich und stirbt ohne Schmerzen (973). — Sein Bild hat sich hoffentlich durch die bisherige Beschreibung gezeigt. Festigkeit in selbst genommenen durchdachten Maßregeln erblicken wir bei ihm nicht, wie wir sie bei seinem Vater gefunden haben; die Umgebungen lenkten seine Schritte, vorzüglich seine Mutter Mathildis; immer wurde er dadurch in Streitigkeiten mit seiner eigenen Familie verwickelt, aus welchen er mehr durch das Glück als durch eigene Rathschläge siegend hervortrat. Nach dem Tode des Prinzen Heinrichs, Herzogs in Bayern, hatte die Mutter nicht ferner einen Gegenstand für ihre ungetheilte Anhänglichkeit, und Alles ging eines ruhigern Gangs; um so mehr da jetzt die geliebte und feine Adelheid den Einfluß mit ihr zu theilen anfing. Sie ist es hauptsächlich, welche die italienischen Unternehmungen leitete; in Deutschland stellte man neben der Mutter tüchtige Männer auf zur Besorgung der Geschäfte; sie selbst blieb unzertrennliche Begleiterin ihres Gemahls. Wie viel oder wie wenig er bei den genommenen Maßregeln selbstständig handelte, läßt sich nicht bestimmen; doch zeigen seine Schritte, daß er in diesen spätern

zeitiger Schriftsteller de fundatione quarundam in Saxonia eccles. ap. Leibnitz p. 261 sagt: „Rex Henricus castra Misnae aedificavit et Goslar, et mineralia in monte invenit, qui dicitur de Remersberg."

*) Witichind III, p. 662. „Petito sacramento divini corporis et sanguinis et accepto, sine gemitu ultimum spiritum tradidit."

Zeiten auch nach eigenen Ansichten sich benahm; die Heirath z. B. der Griechin Theophania ist wohl schwerlich der Adelheid Werk gewesen. Noch deutlicher zeigt sich sein Wirken bei der Ausführung der gefaßten Entschlüsse, vorzüglich wo seine Tapferkeit in Anspruch genommen wurde, denn tapfer war er zu jeder Zeit. Der Große heißt er bei spätern, besonders sächsischen Schriftstellern wohl nur deßwegen, weil während seiner Regierung so Mannichfaltiges sich ereignet hat; und weil seit dieser Zeit der Besitz der Lombardie und der Kaiserkrone sich an Deutschland knüpfte. Wäre er doch für immer davon getrennt geblieben!

Im Innern von Deutschland hat unter Otto's Regierung Manches eine andere Ansicht gewonnen. Von Städten wird nun auf allen Seiten die Rede; sie mögen freilich keine wichtige Figur gespielt haben; noch in späterer Zeit finden wir bischöfliche Städte ohne eigentliche Mauern, doch waren sie befestigt und öfters vermögend den Anfällen der Ungarn Widerstand zu leisten. Die durch König Heinrich I getroffene Anstalt hat also mit jedem Jahre häufigere Anwendung gefunden, und wahrscheinlich wurde zur schnellern Förderung der Mauern jetzt schon die Beihülfe der Klosterunterthanen in Anspruch genommen. An das Aufkeimen der Städte schloß sich die Fortdauer und Ausbildung des Infanteriedienstes, bei allen Ereignissen zeigen sich die Spuren desselben; z. B. Graf Wigmann wendete im Kriege gegen die Böhmen anfangs das Fußvolk an *); vom Herzog Konrad wird gerühmt, er sey ein herrlicher Anführer sowohl des Fußvolks als der Reiterei gewesen; die Bürger einer Stadt, als sie merkten, daß die Ungarn durch Regen ꝛc. viel gelitten hatten, machten einen kräftigen Ausfall und zerstreuten sie. **).

In den Verhältnissen der Großen gegen den Regenten blieben so ziemlich die alten Einrichtungen; bei den vom Hofe aus angestellten Markgrafen, Generalen, findet sich zwar während der ganzen Regierung mannichfaltige innere Widerspenstigkeit, offenbarer Aufstand, und der Herzog Hermann Billung ist nicht gewesen, was die übrigen Landesherzoge waren, welche im Namen des Königs die Stände versammeln ꝛc. konnten; höchster Anführer der sächsi-

*) Witichind III, p. 660.
**) Witichind II, p. 645.

schen Truppen war er, und auch in dieser Würde hatte er einen Kollegen, den Herzog Thiedrich. *) Die Ehrenstelle ist aber bei seiner Familie geblieben. In den Provinzen sind die Grafen schon so viel als erblich, der Sohn erhielt in der Regel die Grafschaft des Vaters, aber Gesetz war es nicht **), der König konnte ihn absetzen, wenn er die Lehenspflicht gebrochen hatte; eben so leicht erfolgte in ähnlichen Fällen die Absetzung der Herzoge, wie wir aus der Geschichte gesehen haben; doch weiß ich kein Beispiel, daß der König nach eigenem Belieben einen ihm unangenehmen Mann aus seinem Besitze zu verdrängen gesucht hätte; die Entscheidung erfolgte immer auf einem Reichstage durch Beistimmung der unmittelbaren Mitglieder des Reichs, welche dadurch um so fester im Besitze des ihrer Aufsicht anvertrauten Bezirks blieben. Weil sie als obrigkeitliche Person, nicht als Besitzer betrachtet wurden, so sind noch immer die Zunamen eine Seltenheit in Deutschland; nicht so in Lothringen und noch weniger in Italien, wo alle die alten, ihrer Angabe nach von römischen Senatoren abstammenden Familien ihre Zunamen trugen. ***)

Allmählich fängt unter den Ottonen Italien an in literarischer Hinsicht einzuwirken, selbst auf Otto I. In den frühern Jahren fehlte ihm alle geistige Ausbildung, aber nach dem Tode seiner Gemahlin Egdid (das heißt wohl seit der Verheirathung mit Adelheid) lernte er nicht nur die slavische Sprache, welche er durch den täglichen Umgang wohl schon früher innen hatte, sondern er studirte auch das Latein. ****) Weit mag er es aber wohl in seinen Studien nicht gebracht haben, denn Bischof Liutprand mußte seinen deutschen Vortrag an die Römer lateinisch übersetzen †), und in späterer Zeit ist sein wissenschaftlich erzogener

*) Witichind III, p. 661. Der Kaiser schreibt aus Italien: „Imp. Augustus Herimanno et Thiederico Ducibus.“

**) Regino, a. 949. Vto Comes obiit, qui permissu regis, quidquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi hereditatem inter filios divisit.“

***) Liuthprand VI, 7.

****) Witichind II, p. 650.

†) Liuthprand VI, 7. „Imperator, quia Romani eius loquelam propriam, id est Saxonicam intelligere nequibant, Liuthprando Cremonensi episcopo praecepit, ut latino sermone haec Romanis omnibus exprimeret“

Sohn Otto II für ihn Dolmetscher, wenn lateinische Berichte einliefen.

Eine nothwendige Erscheinung sind die seit Heinrich I und Otto I allmählich in allen Provinzen hervortretenden Pfalzgrafen. Sie waren was in etwas früherer Zeit die Camerä Nuncii in Schwaben, und die Babenberger ꝛc. in Franken gewesen waren: die Aufseher und Einnehmer des Königsguts in jeder Provinz, mit dem Unterschiede, daß diese keine Herzoge neben sich hatten, die Pfalzgrafen hingegen den Herzogen zur Seite standen, welche die Verwaltung des Landes im Namen des Königs besorgten, in kriegerischer Hinsicht einen gewichtigen Einfluß auf die Grafen ꝛc. ihres Stammes hatten, und immer im Zuwachse ihrer Macht sich befanden. Auch nach dem reichen vielfältigen Königsgute, zerstreut in allen Theilen des Reichs, streckten sie ihre Hände aus, und nicht immer konnte der König abwehren, wenn er der Hülfe dieser mächtigen Männer bedurfte. Gegen ihr Weiterschreiten wurden nun die Pfalzgrafen aufgestellt, sie besorgten von ihrer Pfalz aus die königlichen Einkünfte, erhoben die Zölle, besorgten die Erhaltung der öffentlichen Straßen, führten die Aufsicht über die Reichswaldungen, in Zukunft auch über die Bergwerke, für jetzt waren noch keine vorhanden. — Dieß Alles ist nun die eine Hälfte von den wichtigen Geschäften des Pfalzgrafen, er stand zugleich nach uralter Einrichtung als Richter bei den Streitigkeiten aller freien, unmittelbar von dem Könige abhängigen Personen, welche sich von dem Herzoge keine Vorschriften geben ließen, am allerwenigsten die Grafen, die sich für eben so gut hielten als der Herzog selbst. Entstand also Uneinigkeit unter ihnen, so war ihr Richter der Pfalzgraf im Namen des Königs, er war es über den Herzog selbst, wenn dieser Ansprüche auf die Großen der Provinz machte, welche sie nicht wollten gelten lassen. Daher sitzt der Pfalzgraf in den Versammlungstagen des Stammes, und erscheint als Richter mit, auch ohne den Herzog. Doch sobald die Klage nicht bloß auf einzelne Besitzungen, sondern gegen die Person des Adeligen ging, da konnte der Pfalzgraf wohl seinen Bericht erstatten, aber unmittelbarer Richter mußte der König selbst seyn, und zwar gewöhnlich auf einem Reichstage; Alles nach alten karolingischen Vorschriften. Groß war also das Ansehen des Pfalz-

grafen und wichtig sein Einfluß; er steht neben, nicht unter dem Herzoge. So wie aber mit dem Fortgange der Zeiten die Macht der Herzoge stieg, von dem Königsgute immer mehr abgerissen wurde, so sank in dem nämlichen Verhältnisse die Wichtigkeit der Pfalzgrafen, sie verschwanden endlich, weil blutwenig übrig blieb, worüber sie die Aufsicht führen konnten. Nur Einer blieb, und gewann in Zukunft höheres Ansehen und Gewicht, der Pfalzgraf in Franken, welcher der eigentliche allgemeine Pfalzgraf bei den Karolingern gewesen war, öfters keinen Herzog zur Seite hatte, und als höchster Richter galt, wenn auch die Könige eigene Pfalzgrafen an ihrem Hofe aufstellten. Zu hohem Glanze empor gehoben wurde der fränkische oder rheinische allgemeine Pfalzgraf erst durch die Hohenstaufen, welche diese Würde an ihre Familie zu knüpfen suchten.

Es sey mir erlaubt, der bisherigen Uebersicht eine Privatnotiz beizufügen. Unter den vielen ausgezeichneten Gelehrten des Stifts St. Gallen befand sich Notker, ausgezeichnet in vielen Künsten, doch besonders als Arzt. Dieser sollte dem Herzog Heinrich das heftige Nasenbluten stillen, erklärte aber, er dürfe es nicht thun, denn es sey die Anzeige von dem nahen Ausbruche der Blattern. Sie erschienen wirklich in den nächsten Tagen, und der Arzt heilte den Kranken. *) Dieß ist die älteste mir bekannte Nachricht von den Kinderblattern; sie werden aber gar nicht als eine neue Erscheinung vorgetragen.

Sechstes Kapitel.

Kaiser Otto II.

Am nächsten Morgen nach Otto's I Tod sammeln sich die anwesenden Optimaten bei seinem Sohne Otto II, reichen ihm die Rechte und versprechen ihre Treue. Alles Volk nahm lebhaften Antheil, erwählt wurde er nochmals zum allgemeinen Beherrscher. **) Es war eine wiederholte Huldigung, denn König und

*) De casibus monasterii S. Galli, c. 15, p. 97. ap. Goldast. „Variola morbus.“

**) Witikind III, p. 863. „Manus autem Imperatoris filio ut initio certatim manus dabant, fidem pollicentes. — Igitur ab

Kaiser war Otto II längst neben seinen Vater; aber merkwürdig ist die Stelle, weil sie den Beweis gibt, daß das Wort elegit nicht immer eine wirkliche Wahl, sondern öfters eine wiederholte Anerkennung des Regenten bezeichnet. Den Leichnam des Vaters führte Otto II nach dem neugestifteten Magdeburg, wo er mit hoher Pracht begraben wurde; und nun steht er da, um zu regieren die deutsche Welt, in einem Alter von 18 Jahren.

Bisher war ich in der Ueberzeugung, an dem Gängelbande der Mutter, der Gemahlin, der Tante Mathildis, habe Otto den Gang seiner Regierung halten müssen, und ich finde mich im Irrthume. Theophania ist für jetzt noch ohne allen Einfluß, erst später gebar sie dem Kaiser zwei Töchter (977), und noch später den Sohn und Nachfolger Otto III, von welcher Zeit an sie allmählich aus dem Dunkel hervortritt. Die Tante Mathildis, Aebtissin von Quedlinburg, erwarb sich das verdiente Zutrauen erst in der Folge bei dem mehr gereiften Kaiser; seine Leiterin war bisher einzig die Mutter Adelheid, sie blieb es auch mit wandelbarer Zuneigung in Zukunft; aber Folgsamkeit war durchaus nicht die Sache des jugendlichen Regenten, er durchbrach die Schranken wie jeder feurige Geist, der im frühern Leben immer den Hofmeister zur Seite hat. Selbst herrschen wollte er, ohne sich an die Rathschläge des bisher einwirkenden Hofpersonals zu binden, und verfiel dadurch in tausend unbesonnene muthwillige Streiche, deren einzelnes Verzeichniß wir nicht kennen, wohl aber den lebhaften Tadel über sein unüberlegtes eigenmächtiges Benehmen. Schon der vorsichtige Ditmar bezeichnet im Allgemeinen sein Widerstreben, den gereiften Rath erfahrener Männer anzunehmen, nebst dem Leichtsinn in seinen Handlungen *); Andere sprechen deutlicher, nicht nur von seiner Hintansetzung erprobter Rathschläge, sondern von gänzlicher Verletzung der Rechtlichkeit, so daß er glaubte alles ihm Gefällige thun zu dürfen. Man erkannte in ihm aber die Vorliebe zum Kriege ohne hinlängliche Ueberlegung **); mit

integro ab omni populo electus in principem transtulit corpus in civitatem Magdeburg."

*) Ditmar. III, p. 342.

**) Chronographus Saxo, a. 974. — Vita Adalberti, ap.

Einem Worte die Anlagen zu einem trefflichen Beherrscher, aber zugleich die Ausartung durch jugendlichen Leichtsinn. Daß dadurch Mißmuth und Tadel der alten Hofräthe, in deren Händen sich bisher die Lenkung der Staatsmaschine befand, bald allgemein wurde, geht aus der Ansicht der Dinge von selbst hervor.

Der vorzügliche Hang Otto's II bei all seinem Leichtsinne sich durch Thaten auszuzeichnen, fand reiche Nahrung durch die mit dem ersten Jahre seiner Regierung anfangenden und nie wieder aufhörenden Kriege. In Bayern regierte als Herzog Heinrich II, auch Hezilo genannt, der Sohn von K. Otto's I Bruder Heinrich, oder vielmehr an seiner Stelle regierte Judith die Tochter H. Arnulfs des Bösen, und durch sie regierte der innig geliebte Bischof *) von Freising, Abraham. Der junge Herzog war erst seit Kurzem vom Hofe zurückgekommen; denn daselbst hatte ihn die alte Königin Mathildis, welche ihre Zärtlichkeit für den Sohn Heinrich auf den Enkel übertrug, erzogen, und dem aus Italien zurückkehrenden K. Otto I vorgestellt. **) Mit dem Gange und der Unzufriedenheit bei Hofe war man also in Bayern nicht unbekannt, und gründete auf dieselbe die Hoffnung, die deutsche Krone von der ältern auf die jüngere Linie des sächsischen Hauses übertragen zu können. Verbindungen wurden zu diesem Ende mit andern mißvergnügten Fürsten angesponnen, aber eben dadurch der Entwurf laut gemacht. Vor ein Fürstengericht wurde H. Heinrich (974) geladen und durch den Spruch desselben als Staatsgefangener nach Ingelheim gebracht. ***) Durch diese Vorsichtsmaßregel glaubte man jeden weitern Ausbruch vereitelt zu haben. Aber Heinrich entwich dem Gefängnisse, und wurde bei der Rückkehr vom Bischofe Abraham zu Regensburg als König gekrönt und ausgerufen. (976.)

Basnage, T. III, p. 60. „Erat in eo vivida virtus, fervida et effrena juventus, manus promta bello, sed raro umquam cum consilio. Multa bona fecit, sed aetas lubrica errare fecit, et plura praecipitatione peccavit."

*) Ditmar II, p. 340. Sie kommt deßwegen in üble Nachrede.

**) Vita Mathildis, §. 26.

***) Ditmar III, p. 542. „Henricus Bavariorum Dux captus est, ad Geilheim deductus caute custoditur."

Der dem Scheine nach unbesonnene Schritt war es durchaus nicht; als eifrige Anhänger standen in Bereitschaft der Bischof Heinrich von Augsburg, der Herzog Boleslaus in Böhmen, und vorzüglich Heinrich Minor, ein Abkömmling des alten babenbergischen Hauses, welcher seine ausgebreiteten Sitze zu Amerdal (bei Amberg) in der Oberpfalz hatte, dessen Vater Graf Berthold in Franken zu Schweinfurt saß, und von welchem ein Oheim Leopold um die nämliche Zeit Markgraf in dem von den Ungarn eroberten Oesterreich wurde. Dieser Heinrich Minor ist die Seele der ganzen Unternehmung. Kräftige Anstalten gegen die gefährliche Erscheinung traf aber schnell der junge König Otto, den Heinrich entsetzte er seiner herzoglichen Würde (977) *), und um dem Spruche Nachdruck zu geben, legte er Bayern in die Hand seines Bruders Luitolfs Sohn Otto, der bisher schon Herzog in Alemannien war, und nun mit einer durch die Umstände gebotenen Ausnahme von der gewöhnlichen Regel Vorsteher von zwei Herzogthümern wurde. Er war in Gränzstreitigkeiten mit Herzog Heinrich verwickelt, und die Bayern nahmen ihn gerne als Oberhaupt auf; der Bischof Heinrich wurde auf einige Zeit seiner Stelle entsetzt, der Bischof Abraham suchte Zuflucht in seinen innerhalb der Alpen gelegenen Besitzungen, H. Heinrich fand daher keinen Schutz in seinem Herzogthume, nach Böhmen mußte er sich ziehen zu seinem Verbündeten dem H. Boleslaus, und auch dahin verfolgten ihn die bayerischen Truppen.

Zugleich erschien der König mit seiner Armee, fand aber, daß die Bayern sich durch gänzliche Nachlässigkeit hatten schlagen lassen. Bei Pilsen lagerten sie, ohne an einen feindlichen Angriff zu denken und pflegten mit Ablegung der Waffen ihres Körpers, wurden aber unvermuthet von einem feindlichen Haufen angefallen, und bei einer solchen Lage nothwendig geschlagen; der dadurch abgeschnittene K. Otto II sieht sich genöthigt, bei Chamm im bayerischen Walde eine gesicherte Stellung zu nehmen, und die beiden Heinriche erscheinen nun wieder überwiegend im Lande; nach einigem Hin- und Wiederziehen kommen sie auf den Gedanken Passau wegzunehmen, dessen Bischof ein eifriger Anhänger des Königs war. Doch sie gingen durch die Ausführung in die Falle; K.

*) Ditmar III, p. 342.

Otto hatte sich unterdessen verstärkt, die Verbündeten wurden belagert und zur Uebergabe gezwungen (977). Dadurch hat der ganze Krieg ein Ende. Die gefangenen Heinriche wurden zu Magdeburg vor ein Fürstengericht gestellt; das Herzogthum blieb verloren, und der Herzog Heinrich kam als Gefangener (978) unter die Obhut des weit entlegenen Bischofs von Utrecht, auch der Minor wurde abgeführt, ich weiß nicht wohin. *) Selten nahm der König selbst einen wichtigen Staatsgefangenen unter Schloß und Riegel; einem seiner weltlichen, gewöhnlicher seiner geistlichen Mitgenossen wurde er zur Obhut mit anständiger Behandlung anvertraut; der König sollte nicht die Macht zu beliebigen Mißhandlungen haben. — H. Boleslaus in Böhmen unterwarf sich und blieb in seinen ehemaligen abhängigen Verhältnissen.

Der K. Otto II fand in dem nämlichen Zeitraum noch anderweitige Gelegenheit, seine Kriegslust zu befriedigen. Wie der Herzog von Bayern mit seinen Ansprüchen schwerlich hervorgetreten wäre, wenn die zerrüttete Haushaltung bei Hofe nicht bekannte Sache gewesen wäre, so suchten auch die Nachbarn Vortheil von der schwankenden Lage zu ziehen. Der König der Dänen konnte nicht ertragen, daß der südliche Theil seiner Halbinsel in fremden Händen bleiben sollte; jetzt glaubte er die Gelegenheit zur Vertreibung der Deutschen benützen zu können und nimmt die Gränzbefestigungen in Schleßwig ein (975). Doch der Kaiser, dem es nie an Muth fehlte, zieht schnell entgegen und schlägt die Dänen zurück **); innerhalb eines Sommers ist der Krieg zu Ende und Alles bleibt beim Alten. Doch aufgegeben wurden die Ansprüche nicht, so wie der Kaiser nach Italien gezogen ist, greifen die Dänen abermals an, Herzog Bernhard eilt zwar mit seinen Sachsen zur Abhülfe ***), aber den Ausgang kennen wir nicht.

Alle Welt suchte das schwankende Hofsystem zu benützen, so auch die ewig unruhigen Lothringer. Kaum ist K. Otto I todt, so erscheinen des Grafen Raginars Söhne mit Truppen, um die

*) Ditmar III, p. 343 etc. — Annalista Saxo, a. 974 etc, — Annales Hildesheim., a. 974. — Manneris bayerische Geschichte, Th. I. S. 110. ꝛc.

**) Ditmar III, p. 324.

***) Ditmar III, p. 347.

ehemaligen Besitzungen desselben in Mons und Hennegau wieder zu erobern; der Erzbischof Bruno hatte einst den alle Gegenden beunruhigenden Vater verjagt, und die Güter anderweitig an Garner und Rainald vergeben. Diese wurden nun von den zurückkehrenden Söhnen Raginars erschlagen (974), das Land in Besitz genommen und die umliegenden Striche angegriffen. Sogleich ist Otto II bei der Hand, er nimmt ihre befestigte Stadt (Buschuch nennt sie Ditmar) *) weg, aber verweilen konnte er hier nicht, der bayerische Krieg war im Ausbruche. Zwei andere Grafen wurden ihnen vergeblich entgegen gestellt. Auch Karl der Bruder des Königs Ludwig von Frankreich erschien mit gerechten Ansprüchen auf die einst dem Herzog Giselbert und seiner Gemahlin Gerbirg gehörigen Erbgüter. K. Otto II gesteht sie ihm zu, ernennt ihn zum Herzog und läßt sich dagegen den Eid der Treue leisten.

Dieß Alles hat den Beifall des K. Ludwig nicht, er ärgert sich, daß sein Bruder Vasall des Kaisers heißen sollte, oder vielmehr, er glaubte die Unruhen des bayerischen Kriegs zur Eroberung von ganz Lothringen benützen zu können. Unvermuthet überfällt er Otto II, welcher so eben in Aachen verweilte, nöthigt ihn zur schnellen Flucht, und wendet den Adler auf Karls des Großen Palast gegen Frankreich hin, zum Beweise, diesem Lande gehöre von nun an Lothringen; es war Sitte, sagt Ditmar **), daß der als Fahne dienende Adler immer auf die Seite der Nation gerichtet wurde, welche Lothringen im Besitz hatte. Aber so eben war der bayerische Krieg zu Ende (978), schnell vereinigte daher Otto II seine gesammte Kraft; 30,000 Reiter sagt der gleichzeitige Hepidan ***), wenn er recht gezählt hat, und dringt unaufhaltsam vor bis nach Paris. Behaupten konnte er das Land nicht, er denkt also auf den Rückzug, und leidet auf demselben bedeutenden Verlust, nicht durch eine verlorne Schlacht, sondern weil man die Durchgangsstellen der angelaufenen Flüsse verfehlte, seine Sol-

*) Ditmar III, p. 342. Sie hieß Boffut am Fluß Aine gelegen.

**) Ditmar III, p. 343.

***) Hepidan, a. 964. „Contra quem statim Otto XXX millia equitum in Franciam duxit, et hostiliter eam devastans famosissimam fecit expeditionem.“

Soldaten häufig betrunken waren *), und die Gegner diese Umstände zur Verfolgung benützten. Auf einige Zeit ist's nun stille, Unterhandlungen traten vermuthlich an die Stelle des Kriegs. Zwei Jahre später (980) kam König Ludwig nebst seinem Sohn und vielen Geschenken zum Kaiser, gab Genugthuung und erwarb sich die feste Freundschaft desselben. **) Seit dieser Zeit sind von Seite Frankreichs nicht ferner Ansprüche auf den Besitz von Lothringen gemacht worden.

Ruhe herrschte nun in Deutschland, aber nicht bei Hof. Die Kaiserin Adelheid fand sich beleidigt durch die Unfolgsamkeit des Sohnes und durch den herrschenden Einfluß der jungen Männer, welchen er sein Zutrauen schenkte; sie entfernte sich an den Hof ***) ihres Bruders des Königs Konrad von Burgund (978), erhielt wahrscheinlich Winke zur Entfernung. Sie die andächtige Mutter mochte sich beleidigt fühlen über die geringe Achtung der Geistlichkeit, welche Otto auf keine Weise bereicherte, sich auch wohl freute, wenn die öffentliche Meinung sich auf ihre Rechnung lustig machte, welches ihm der Bischof Ditmar schwer verzeihen kann. Auf dem Zuge gegen die Dänen, sagt er, war eine übel angebrachte Spottrede gegen die Geistlichen erwachsen, und sie erhält sich noch zu meiner Zeit; worin aber der Spott bestand, das sagt er nicht. ****) Es zeigen sich auch Spuren, daß er einzelne Anhänger auf Kosten geistlicher Güter bereicherte. Der Kaiser folgte seinem aufsprudelnden Sinne, verübte manches Unüberdachte, aber nicht Alles was man an ihm tadelte, war wirklich tadelnswerth. Dahin gehört vorzüglich die Ernennung des Wil-

*) Vita S. Adalberti, ap. Basnage, T. III, p. 60. „Cedunt hostes, non ferentes virorum fortium impetum; sed dum vino ventrique colla flectunt — victores in turpem fugam desinunt."

**) Ditmar III, p. 345. Annal. Hildesheim., a. 980. Lothar. Rex ad Imp. veniens sese cum filio suo subiecit voluntati Imperatoris.

***) Vita Adelheidis, c. 4. apud Basnage, T. III. „Non defuerunt viri iniqui, qui inter illos nisi sunt seminare discordiam. Filium diligens, auctores discordiarum ferre non volens — paternum decrevit expetere regnum."

****) Ditmar III, p. 342. „Malae irrisionis in clericos exclamatio extollitur, et a malis hominibus hodieque servatur."

ligis zum Erzbischofe (975) von Mainz. *) Von niedriger Abkunft war der Mann, hatte sich als Geistlicher zur Würde eines Hofkanzlers und Kanzlers erhoben, und dadurch Gelegenheit sich dem Regenten bemerklich zu machen, und durch seine vorzüglichen Eigenschaften zu empfehlen. Der Stuhl zu Mainz wird erledigt, und zur allgemeinen Verwunderung besetzt ihn der den Eindrücken seines raschen Geistes folgende Kaiser durch die Person des Willigis. Allgemeinen Tadel trifft ihn wegen dieser Ernennung; es war althergebrachte Meinung, nur ein Abkömmling aus vornehmem Hause habe gerechte Ansprüche zur Erlangung einer Stelle, welche so hohen Rang gab, an deren Besorgung der Besitz eines Fürstenthums geknüpft war. Schon K. Ludwig der Andächtige hatte sich öffentlichen Tadel durch die Ertheilung von Bisthümern an Personen von niedriger Geburt ausgesetzt, noch mehr aber jetzt Otto II, zu dessen Zeit die Bisthümer ungleich größere Wichtigkeit behaupteten. Die ansehnlichen Familien tadelten daher Otto's Verfügungen; er ließ sich aber nicht irre machen, durch eine Art von höherer Eingebung hat er hier gehandelt; dieser Willigis, ein kluger und rechtschaffener Mann, wird nach dem Tode des Kaisers die Hauptstütze seiner Familie.

So tadelfrei sind nun freilich nicht alle auf den ersten Eindruck berechneten Schritte Otto's gewesen. Der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg hatte er die Wahlfreiheit versprochen, Adelbert der Erzbischof stirbt, wie der Kaiser schon in Italien sich befindet, und das Kapitel hatte einen anderweitig Erwählten zur Bestätigung dahin gesendet. Aber beim Kaiser befindet sich einer seiner Lieblinge, Giseler, bisher Bischof von Merseburg; durch seine Gunst, durch Geschenke, vertheilt an die einflußreichsten Umgebungen, weiß er die getroffene Wahl zu vereiteln; er selbst erhält die Würde, und noch überdieß die Juden, die Kaufleute und das Münzrecht, alles in die Mauern der Stadt Eingeschlossene. **) Nach den kanonischen Vorschriften sollte ohnehin jede Wahl frei seyn, weil sich aber die Monarchen sogar wenig an diese Frei-

*) Ditmar III, p. 342. „Willigisum cancellarium suum praefecit ecclesiae, multis ob vilitatem sui generis renitentibus."

**) Ditmar III, p. 341, „Otto II donat Gisilero quidquid Merseburgensis murus continet urbis, cum Judaeis, et Mercatoribus et Moneta et foresto."

heit banden, ließen sich einzelne Kirchen besondere Privilegien ertheilen, daß die Könige sich auch an diese nicht hielten, bezeugt das Beispiel von Magdeburg. Noch häufiger traf der Fall bei den ansehnlichern und reichen Klöstern; von jedem Könige ließen sie sich beim Antritte seiner Regierung das wohl hergebrachte Recht der freien Wahl ihres Abts erneuern, aber so wie der Fall eintraf, besetzte der König gewöhnlich die Stelle, oder wußte die Wahl auf eine ihm beliebige Person zu lenken.

Gerechten Tadel zog sich Otto II. durch die buchstäbliche Ausübung eines alten Gesetzes der Franken zu. Der Graf Gero wurde vom Waldo wegen einer ehrenrührigen Sache angeklagt; Waldo läugnete, anderweitiger Beweis war nicht vorhanden, folglich mußte Gottesurtheil entscheiden. Auf einem Reichstage zu Magdeburg erfolgte der Spruch: beide schlagen sich auf Leben und Tod, und zwar zu Fuß, wie der Erfolg zeigt. Zwei Wunden in das Genick bringt Gero seinem Gegner bei, welcher doch noch hinlängliche Kraft hat, einen mächtigen Hieb auf Gero's Kopf zu führen, so daß dieser zu Boden fällt. Sogleich springt Waldo hinzu und fragt den Gero, ob er noch weiter fechten wolle (in diesem Falle hätte er ihn wieder in die Höhe lassen müssen); dieser aber bekennt, er sey nicht ferner vermögend zu kämpfen, Waldo ist also Sieger, läßt sich einen frischen Trunk Wasser reichen, fällt um und stirbt. Der Besiegte bleibt dem ungeachtet Gero, durch die Hand des Scharfrichters wird ihm der Kopf abgeschlagen *). Dieser letztere Umstand fand allgemeinen Tadel bei der vornehmen Versammlung, nur bei Erzbischof Adalbert von Magdeburg und bei dem Markgrafen Thiedrich nicht; man hatte sich zu streng an die alte Verordnung gehalten, daß der Besiegte zugleich nach Gottes Urtheil der Strafbare sey.

Gerichtlicher Zweikampf war übrigens keine ungewöhnliche, er war bisweilen eine nothwendige Sache, wenn kein voller Beweis über Schuld oder Unschuld eines Beklagten konnte gefunden werden. Noch unter Otto I. prahlte ein gewisser Cuno oder Konrad die letzte Gunst einer kaiserlichen Prinzessin erhalten zu haben. Sie läugnete fest bei der geheimern Untersuchung des Kaisers, der sich nun gezwungen sieht, Umfrage zu halten, ob sich kein Kämpfer

*) Ditmar III., p. 343.

zur Rettung ihrer Unschuld finde. Sogleich trat der Sachse Burchard hervor, und schon beim ersten Gange verlor Cuno die Hand durch einen Hieb *); die Unschuld der Dame ist gerettet, von einer weitern Strafe des Anklägers, welcher wahrscheinlich an seiner Wunde gestorben ist, wird keine Rede.

Noch mehr, der gerichtliche Zweikampf mußte zur bleibenden Entscheidung einer wichtigen staatsrechtlichen Angelegenheit dienen. Die Frage wurde in der Versammlung aufgeworfen, wenn irgend ein Hausvater mehrere Söhne habe, und einer derselben sterbe bei Lebzeiten des Vaters mit Hinterlassung eines Sohnes, ob dieser Sohn mit seinen Oheimen nach dem Tode des Vaters in die Vertheilung des hinterlassenen Vermögens eintreten dürfe oder nicht. Jede der beiderseitigen Meinungen hatte ihre zahlreichen Anhänger, man berufte sich auf alte Vorschriften und Beispiele, ohne in das Reine kommen zu können. Da blieb kein anderer Rath, als nach des Kaisers Befehl die Entscheidung Gott durch einen gerichtlichen Zweikampf zu überlassen. Sieger blieb der Kämpfer für die Enkel, und seit dieser Zeit treten sie unverkümmert an die Stelle ihres noch bei Lebzeiten des Großvaters verstorbenen Vaters **).

Von einem eigenmächtigen Zweikampfe zwischen zwei Männern in einer Privatsache, kann ich aber auch jetzt noch keine Spur auffinden. Gegner schlugen sich todt, wo sie sich fanden, ohne gegenseitige Herausforderung, ohne sich an irgend eine festgesetzte Regel zu binden.

Als Otto II. (980) seinen Frieden mit Frankreich geschlossen hatte und Ruhe rings umher herrschte, fand er nothwendig an sein Reich jenseit der Alpen zu denken, und durch einen Heereszug noch in dem nämlichen Jahre sein Ansehen daselbst zu befestigen. Völlig ruhig war die Lage Italiens bei der Entfernung des Herrschers nicht gewesen; einzelne Besitzer litten unter den Angriffen ihrer Nachbarn, vorzüglich blieben die geistlichen Besitzungen den lüsternen Befehdungen des weltlichen Arms ausgesetzt, wie sich denn auch in Italien kein Bisthum zu der Fülle weltlicher Macht hat ausbilden können, wie in unserm Vaterlande; die Städte der Lombardei vorzüglich benützten ihre Mauern und Volkszahl zu einer Art von

*) Ditmar II., p. 339. Regino, a. 950.

**) Witichind II., p. 644.

republikanischer Anlage, und ernannten öfters ihre Bürgermeister, ohne die Vorschriften ihres Königs zu erwarten. Eben daher konnten gegenseitige Klagen nicht fehlen über den Kaiser, welcher Ordnung und Ruhe erhalten sollte, und sie aus der Ferne nicht erhalten konnte; der Ehrentitel eines Esels, mit welchem der Italiener so schnell bei der Hand zu seyn pflegt, ertheilten sie ihrem Gebieter, mitunter beleidigten sie auch seine Abgeordneten *); an einen Aufstand kam übrigens kein Gedanke, es fehlte an mächtigen Oberhäuptern, welche ihn erregen konnten. Eben so zu Rom, der mächtige Adel kämpfte noch ferner gegen die vornehme Geistlichkeit bei der Besetzung des päpstlichen Stuhls, die geschehene Wahl aber bestätigte der Kaiser, ohne weitere Ansprüche auf eine Einwirkung zu machen, so wie die Römer die aus der Ferne leicht zu tragende Oberherrschaft des Kaisers nicht streitig zu machen suchten.

Der Zug Otto's II. war also ein friedlicher, bloß bestimmt zur Erhaltung der Ordnung und zur Erhöhung des Ansehens und Einflusses, anderweitige Gedanken an die Ausdehnung des Reichs blieben für jetzt noch im Hintergrunde. In Deutschland übertrug er die Lenkung der Geschäfte seiner Tante der Aebtissin von Quedlinburg Mathilde, welche auch ruhig und mit männlicher Kraft regierte. Auf die Reise nahm er mit sich seine Gemahlin Theophania, welche ihm kurz vorher während des Abschlusses mit Frankreich seinen ersten und einzigen Sohn, in Zukunft Otto III. (980) geboren hat **), und nun in dem Einflusse auf ihren Gemahl Fortschritte machte; der kleine Otto wurde unter des Erzbischofs Willigis Obhut zurück gelassen.

Otto II. findet die Lombardie in scheinbarer Ruhe, er geht nach Rom, um nach löblicher Sitte daselbst das Weihnachtsfest zu feiern; mit hoher Ehre wird er empfangen und bewirthet. Wir wissen durch keine gültigen Zeugen weder von Streitigkeiten mit dem Papste, noch von einer Härte des Kaisers gegen widerspenstige Oberhäupter. Dieser erfreuliche Anblick war eine Einladung zur Enthüllung weiterer Aussichten; im südlichen Italien wollte er

*) Gerberti epistola II. qui edicta Caesaris contemnunt, qui legatos suos interficere moliuntur, qui ipsum asino coaequant.

**) Chronographus Saxo, a. 980. Otto III. natus.

seine Herrschaft auf Kosten der Griechen ausdehnen, die Ansprüche gründeten sich hauptsächlich auf seine Gemahlin Theophania. Rasch verbreiteten sich Anfangs seine kriegerischen Fortschritte, die Griechen waren in Rücksicht der Tapferkeit zu sehr ausgeartet, um gegen den wilden deutschen Krieger stehen zu können. Dieß fühlten die oströmischen Beherrscher, um nun aber doch abzuwehren, schlossen sie Verträge mit ihren Todfeinden den Saracenen, welche sich schon bisher auf vielen Punkten Unteritaliens festgesetzt hatten, jetzt aber zur Verstärkung ihrer Kraft aufgefordert wurden, frischen Zuwachs von der afrikanischen Küste herbei zu holen.

Dieß wußte Otto, er verachtete aber die leicht bewaffneten Afrikaner, ohne zu bedenken, daß oft die List den Sieg über die Tapferkeit zu erringen weiß. Mit einem Theile der Armee zieht der Kaiser längs der Küste dahin, und erblickte einen Haufen schlecht geordneter Leute, welche ihr Mittagmahl bereiteten; für Seeräuber hält er sie und nach seiner gewöhnlichen Voreiligkeit greift er sogleich an, ohne nähere Untersuchung der Gegend. Aber unvermuthet brechen aus den umliegenden Bergschluchten und Waldungen Feinde hervor, die sich daselbst verborgen hatten. Otto wehrt sich tapfer, so auch die Seinigen, aber das Ueberraschende des Angriffs von allen Seiten that unwiderstehliche Wirkung; des Kaisers Truppen verwirrten und bald zerstreuten sie sich in wilder Flucht von allen Seiten. So erzählt Hepidan aus dem Munde eines Augenzeugen, des Bischofs von Vercelli, welcher als Gefangener und Sklave nach Alexandria in Aegypten abgeführt wurde *). Der Kaiser selbst irrte verlassen und flüchtig längs der Küste dahin, wo griechische Galeeren mit ihrem griechischen Feuer, welches nur durch Essig konnte gelöscht werden, die Unternehmungen unterstützen sollten. Er hat vergeblich um Aufnahme bei der ersten, die andere nahm ihn auf gegen große Versprechungen, zahlbar bei dem benachbarten Hafen und Kastelle Rosano. Daß er der Kaiser war wußte Niemand; man erreicht die bestimmte Stelle, Otto springt in das Wasser und da er schwim-

*) Hepidanus. a. 988. Die Jahrzahlen sind durchgängig unrichtig, durch Fehler des Abschreibers.

men konnte, rettete er sich glücklich; die betrogenen Griechen erhielten nichts von dem Versprochenen *).

Der Kaiser ist nun frei und trifft sogleich Anstalten zur kräftigen Erneuerung des Kriegszugs; aber die erlittenen ganz unerwarteten Unfälle hatten seine Gesundheit im Innern erschüttert, besonders da er sah, daß der unbedachtsame Feldzug vielen seiner geistlichen und weltlichen Optimaten das Leben oder die Gesundheit gekostet hatte, daß sein Vetter Otto, der mit den Bayern und Allemannen Theilnehmer des Unglücks gewesen war, gleich darauf starb **), und daß seine Gemahlin Theophania ihre Freude über den glücklichen Erfolg ihrer Landsleute nicht verbergen konnte ***). Er bereute ihr sein Zutrauen geschenkt zu haben, und forderte die Großmutter Adelheid auf, mit ihrem Bruder dem König Konrad von Burgund zu ihm nach Pavia zu kommen. Sie kommt, Großmutter und Enkel fallen sich weinend in die Arme ****) (982); aber sichtlich ist des Kaisers Gesundheit immer im Abnehmen, er selbst fühlt die Annäherung seines Todes.

Welche Aussichten für Adelheid und für die Männer von Einfluß bei Hof. Der Kaiser kann nicht mehr nach Deutschland zurück kehren, daselbst lebt sein dreijähriger Sohn noch nicht anerkannt von der Nation als Nachfolger des Vaters; als Gefangener ist Herzog Heinrich von Bayern zu Utrecht; hatte er einst unter ungünstigern Umständen es gewagt, die Hand nach der Krone auszustrecken, so wagt er es nun weit leichter. Gegen diese drohenden Gefahren sollte Abhülfe geleistet werden, und man leistete sie mit Meisterhand. Das durch Otto's Tod erledigte Herzogthum Schwaben erhielt sogleich Konrad der Sohn des berühmten Konrads von Franken, folglich ein Mitglied der älteren kaiserlichen Linie;

---

*) Ditmar IV., p. 346.

**) Vita Udalrici, ap. Welser, c. 24. Annal. Hildesheim. a. 982. „Otto Imp. pugnavit periculosissime cum Saracenis, ibique non pauci de optimatibus occubuerunt. Et in ipso anno Otto dux Bajuwar. obiit.

***) Sigebert Gemblac. a. 982. Sola Imperatrix Theophania Foeminea et graeca levitate insultabat eis, quod ab exercitu suae nationis victi essent Romani. Annal. Saxo, a. 984.

****) Vita Adelheidis c. 4. apud Basnage T. III.

Bayern theilte man dem Heinrich Minor zu*), welcher ehemals die mächtigste Stütze des Herzogs Heinrich gewesen war, nun aber sein nothwendiger Gegner werden mußte. Auf einem zu Verona versammelten Reichstage wurde festgesetzt, daß mit möglichster Eile Otto das Kind als König sollte ausgerufen werden. Es geschah zu Aachen durch den Erzbischof Willigis und durch Johannes den Erzbischof von Ravenna, welcher wahrscheinlich zugezogen wurde, weil die Krönung des Kindes zugleich als langobardische Krönung gelten sollte. Schnell wurden alle diese Schritte gemacht, und doch starb der Vater etwas früher, als die Krönung zu Aachen erfolgen konnte, er wurde zu Rom begraben**).

Siebentes Kapitel.

Kaiser Otto III.

So wie die Kunde von des Kaisers Tod sich in Deutschland verbreitete, erfolgte was man bei Hof vorausgesehen hatte. Der Bischof von Utrecht entläßt den Herzog Heinrich seiner Haft und begleitet ihn selbst zu dem Erzbischof von Köln, in dessen Händen sich der kleine Otto befand. Auch dieser erklärt sich für Heinrich, welcher Anfangs nur als Vormund des Königs sich benahm, bald aber als die Zahl seiner Anhänger im schnellen Zunehmen war, als König ausgerufen wurde. Auffallend ist es, daß vorzüglich die sächsischen Optimaten ihm zur Seite standen***); zu Quedlinburg, zu Magdeburg, traf er seine weitern Anstalten, selbst die Herzoge Miseco von Polen, und Boleslaus von Böhmen kamen, um ihn ihres Beistandes zu versichern. Vermuthlich hätte er seine Sache ohne beträchtlichen Kampf durchgesetzt, aber im Gefühle

*) Annal. Hildesh. a. 983. Imp. Veronae placitum habuit; ibique Heinricus Minor de exilio ductus Dux Bajuwar. constitutus est.

**) Ditmar IV. p. 347. Der Kaiser stirbt VII. Idus Dec.; der Sohn wird gekrönt in die natali Domini.

***) Annal. Hildesheim., a. 984. Plurimi de Saxonibus Quidilengaburg ad regem eum elegerunt.

des günstigen Erfolges verließ ihn die erforderliche Klugheit. Zwei vornehme Grafen kamen, baten um Verzeihung (früher waren sie vermuthlich Gegner von ihm gewesen) und empfahlen sich seiner Gnade; barfuß kamen sie*), welches immer als Zeichen der Unterwürfigkeit galt. Aber mit Härte sahen sie sich zurückgewiesen, und verstärkten nun nebst ihren Anverwandten die Gegenpartei, welche sich unterdessen in aller Stille, aber mit Kraft gebildet hatte. An ihrer Spitze stand Willigis von Mainz mit seiner Anzahl von Milites, mit den übrigen Schaaren der Westgegenden (Rheingegenden), und mit den Schwaben nebst ihrem Herzog Konrad an der Spitze. So wie einmal dieser Kern sich gebildet hatte, schlossen sich von allen Seiten mehrere an, welche der Legitimität zugethan waren. Heinrich zieht mit Heereskraft entgegen, findet aber das Spiel zu gewagt; vergeblich sucht er den Willigis zum Uebertritte zu bewegen, Waffenstillstand sieht er sich genöthigt etliche Male zu schließen, und immer vermindert sich sein Anhang, besonders als er von Bayern aus Verstärkungen holen wollte und nicht holen konnte, denn daselbst saß Heinrich Minor als erklärter Herzog.

Nachgiebigkeit blieb am Ende das einzige Mittel zur Aussöhnung. Heinrich versprach den kleinen Otto an die Mutter und Großmutter auszuliefern, welche sich zu Pavia vereinigt hatten und nun (984) in Deutschland erschienen. Er liefert ihn aus, erhält dafür nach einigen Unterhandlungen Verzeihung wegen seiner bisherigen Schritte und das Versprechen zur Wiedererlangung des Herzogthums Bayern**). Doch auch dieses Versprechen wurde ein Mittel, den bisherigen gefährlichen Thronbewerber für sich selbst besorgt zu machen und ihn von anderweitigen Gedanken abzuhalten. In Bayern stand Heinrich Minor als rechtmäßiger Herzog, es war kein rechtlicher Grund vorhanden, ihm die freiwillig ertheilte Würde wieder zu entziehen; der ältere Herzog mochte nun selbst sorgen, wie er wieder zu dem Besitze des Verlornen komme. Da er die wichtigsten Bischöfe des Landes, auch mehrere

*) Ditmar l. c.

**) Annal. Hildesheim. a. 984. „Quidam de optimatibus Regem in regnum restituerunt, et Heinricum Ducem Bajuwariorum denuo effecerunt,

weltliche Optimaten, für sich zu gewinnen wußte, und die Bayern immer Einfluß auf die Wahl ihres Oberhaupts zu haben behaupteten, so endigte der Streit durch Vergleich; der alte Heinrich wird wieder Herzog, der Heinrich Minor erscheint von nun an als Markgraf von Cham. Einen beträchtlichen Verlust aber hat Bayern erlitten, dessen große Ausdehnung und Kraft der Hof bei jeder Gelegenheit zu schwächen suchte. Das Herzogthum Kärnthen, nebst der Markgrafschaft Verona, welche seit den Zeiten H. Heinrichs I. zu Bayern gezogen war, wurde für immer nun davon abgerissen und an Otto, den Sohn des berühmten Herzogs Konrad von Worms und der Luitgard Kaiser Otto's I. Tochter, gegeben. Daß der Abschnitt jetzt erst gemacht wurde, wissen wir mit Gewißheit, denn Heinrich Minor war noch Herzog von Bayern und von Kärnthen *).

Ein sonderbarer Umstand ereignete sich während der Unterhandlungen wegen Bayern. Der kleine König Otto III. feierte (985) mit Pracht das Osterfest zu Quedlinburg; die Großen des Reichs sind versammelt und mit ihnen die sämmtlichen Landesherzoge, ein Fall, der sich selten traf. Sie übernahmen daher nach alter Sitte die Bewirthung des Hofs, Heinrich besorgte die Tafel, Konrad die Kämmerei, Hezil den Weinkeller, und Bernhard die Pferde **). Franken hatte keinen Herzog, auf Bayern treffen daher zwei Erzämter, weil die beiden Herzoge zugegen waren, und keiner von beiden durch die Entsagung vom Erzamte seinen Ansprüchen auf das Herzogthum entsagen wollte. Der Hezil ist der ältere Herzog; wir wissen aus anderen Stellen, daß er diesen abgekürzten Namen führte. ***)

Und nun beginnt die Regierung Otto's III. Die Regierung? Ach nein, das vierjährige Kind wußte nicht, und konnte nicht wissen, was ringsumher unter seinem Namen vorging; seine Erziehung war zwar einem Grafen dahin gegeben, die Geschäfte aber besorgten mit ge-

*) Ditmar IV., p. 347. Heinricus Dux (Minor), qui tunc Bavariis et Carentis praefuit.

**) Ditmar IV., p. 349. Annal. Saxo, a. 985.

***) Otto Frising. chron. VI., 27, a. 1001., Henricus H. patre Hezilone — rex creatur."

genseitiger Eifersucht die Mutter und die Großmutter*), mehrere Jahre ist der Einfluß der Griechin überwiegend auf die Person des Regenten, aber nicht auf den Hof, welcher wenig Zutrauen für sie gewinnen konnte. Ditmar ist so klug über die Jahre der Kindheit mit Stillschweigen wegzugehen, weil sie unter der Leitung einsichtsvoller Hofräthe verflossen, aber desto mehr weiß er von einzelnen Vorfällen in dieser Zwischenzeit zu erzählen, welche größtentheils geistliche Angelegenheiten betreffen. Die Regierung der Ottone war die goldene Zeit für die Kirche. Nicht bloß einzelne Güter wurden verschenkt an die Bischöfe, welche bei Hof waren und die Vorliebe des Regenten zu gewinnen wußten, sondern die häufigen Diplome liefern den Beweis, daß ganze Städte mit ihrem Bezirke von des Königs Gut dahin gegeben wurden, um ihre Besitzungen arrondiren zu können; sie haben sich auch sehr gut arrondirt. Dieß finden wir schon bei Otto I., wir finden es bei Otto II., der es zwar so genau nicht nahm, wenn das geistliche Wesen hin und wieder einen Verlust erhielt, bei anderer Gelegenheit aber große Verschenkungen mit Leichtsinn machte**); wir haben z. B. gesehn, wie er alles königliche Gut in der Stadt Merseburg, die Kaufleute, die Juden und die Münze, an seinen Liebling Geiseler verschenkte, in der Folge aber ruhig zusah, als dieser das ganze Bisthum aufhob. Und nun erst Otto III., wo zwei andächtige Weiber sich gegenseitig überboten, um den Sohn zur Verehrung und Freigebigkeit zu bewegen, ihn zu jeder neu erbauten Kirche führten ꝛc. Er schenkte und wußte gewöhnlich nicht, was er Alles verschenkt. Und nun erst unter seinem Nachfolger K. Heinrich II., da erfolgte das Vollmaß; glücklich wer in diesen gesegneten Zeiten seine Angelegenheiten in das Reine gebracht hatte; in der Folge verschwinden für immer die großen Schenkungen der Regenten. Hin und wieder ist noch ein kleiner Zuwachs an die Bisthümer und reichen Abteien gekommen, nie mehr wichtige Besitzungen; nur

*) Ditmar IV., p. 349. Rex a suimet matre aviaque diligenter succeptus, Haiconis magisterio comitis commissus est. — Hepidanus, a. 989. Regnat Otto III., quartum aetatis annum agens, cum quo simul regnavit mater eius Theophania.

**) Ditmar III., p. 341., Largitus plurima pietatis opera absque temperamento.

die ärmern Klöster erhielten noch ferner Zuwachs, meist durch das Zutrauen von Privatpersonen.

Zur Rechtfertigung der Könige muß ich beifügen, daß nicht bloß übertriebene Andacht, sondern zugleich richtige Politik die große Freigebigkeit lenkte. Bei den häufigen Kriegszügen nach Italien hielt es öfters schwer, die weltlichen Großen zur Theilnahme auf eigene Kosten zu bringen, der geistliche hingegen war immer bei der Hand mit der oft sehr beträchtlichen Zahl seiner Milites; mancher Bischof fand dadurch seinen Tod in der Fremde, und bei Hof erblickte man immer eine Anzahl um die Person des Königs; eine Hand wusch die andere; man suchte die Kraft des geistlichen Kriegers zu stärken.

Zur geistigen Bildung des kaum der Wiege entschlüpften Kindes hatte schon K. Otto II. vorläufige Anstalten getroffen. Gerbert, ein Gelehrter von unbekannter Abkunft, aus westlichen Gegenden kommend und wahrscheinlich bei den Sarazenen in Spanien gebildet*), war, wir wissen nicht unter welchen Umständen, Erzbischof von Rheims aber auch wieder abgesetzt worden, unter der Angabe einer unrechtmäßigen Wahl. Unter diesen Umständen lernte ihn wahrscheinlich Otto II. bei den Unterhandlungen mit Frankreich kennen, nahm ihn in seine Dienste, und bestimmte ihn als künftigen Lehrer des so eben gebornen Sohnes. Dieß wurde und blieb er auch nach des Kaisers Tod, mit großer Empfänglichkeit von Seite des aufkeimenden Otto's III. für die gegebene Unterweisung des feinen Hofmanns, wie die noch vorhandenen Briefe**) beweisen, in welchen er ihn unter Anderm um wissenschaftlichen Unterricht in der Arithmetik ersucht. Bedeutend wurde der Einfluß des fremden Mannes, der sich hütete den Argwohn der Kaiserinnen zu erregen, übrigens aber im vielfachen Briefwechsel auch über politische Gegenstände mit den wichtigsten Männern des Zeitalters stand. Das weltliche und geistliche Hofpersonale fing bald

*) Ricobaldi hist. Pontificum Rom. ap. Eccard. T. I., p. 1211.: „Natione fuit Gallicus nomine proprio Gilbertus.“ — Studuit in Hispali Hispania, et in tantum profecit in nigromantia, quod sua doctrina maximis placuit. etc.“ — Der Verfasser lebte aber erst im 14. Jahrh.

**) Epistolae Gerberti, ap. du Chesne, T. III.

an, ihn als einen Zauberer zu betrachten, denn er unternahm und führte es aus, die erste Sonnenuhr in Magdeburg zu errichten, indem er zu diesem Endzwecke den Polarstern durch ein Rohr aufsuchte*) und dadurch wegen der Polhöhe in Gewißheit kam. Die Uhr zeigte richtig die Abtheilungen des Tages an, dieß konnte nicht mit natürlichen Dingen zugehen. — Bei uns muß die Frage entstehen, ob der große Astronom Ferngläser in seiner hohlen Röhre hatte oder nicht, weil er in dem erstern Falle als Erfinder der Fernröhre betrachtet werden dürfte. — Der seltsame Gelehrte gewann immer mehr an Einfluß bei dem heranwachsenden Otto III. er ernannte ihn zum Erzbischof von Ravenna und endlich zum Papst, unter dem Namen Sylvester II., wie wir weiter unten sehen werden.

Das Studium der lateinischen Sprache und der weltlichen Wissenschaften, wie man sie zu nennen pflegte, hat überhaupt durch den häufigen Aufenthalt der Kaiser in Italien neuen Aufschwung gewonnen. Nicht nur setzten die Mönche von St. Gallen ihre schon früher gekannten gelehrten Uebungen fort, sondern auch andere Stifter fingen nun wieder an durch die Fortsetzung ihrer Jahrbücher bekannt zu werden, z. B. das Hochstift Hildesheim, welches die einst zu Laureshein mit sehr kurzen Angaben abgefaßten Annalen seit der Ottonen Zeit weit umfassender und belehrender zu machen sucht, Jahr für Jahr den Ereignissen unter den einzelnen Regenten folgt, und immer gleichzeitig bleibt, weil ein späterer Annalist fortfuhr, wo der frühere geendigt hatte. Das Meiste trug wohl zu dieser Blüthe der Bischof Bernhard bei, einer der Jugendlehrer des Kaisers, welcher auch eine Bibliothek anlegte. Bei Weitem vor den übrigen aber zeichnete sich aus die mit Sorgfalt gepflegte Studienanstalt in der Residenzstadt Magdeburg, weniger für die Geschichte als für die gesammten sogenannten weltlichen Wissenschaften. Ein eigener Schulmeister (Magister

*) Annalista Saxo, a. 999. „Optime callebat astrorum cursus discernere et contemporales suos varia artis notitia superare. Tandem a finibus suis expulsus Ottonem petiit Imperatorem, et cum eo diu conversatus in Magadaburh orologium fecit, recte illud constituens, considerata per fistulam quadam stella nautarum duce.“

Scholae) führte die Leitung des Ganzen, allgemein gekannt war dieser Othrich *), sein Studium blühete nicht bloß zu Magdeburg, sondern es verpflanzte sich auch auf andere Schulen, namentlich nach Bremen **); doch betrachtete der schulgerechte Geistliche die Auszeichnung in diesen Nebensachen immer mit einem herabwürdigenden Auge. Reichlichere Frucht hat dieß Alles erst unter den spätern Regierungen getragen.

So wuchs Otto III. allmählich in die Höhe, immer unter der nothwendigen Leitung der vorherrschenden Parteien, besonders seiner Mutter Theophania ***), welcher darum zu thun war, daß der Sohn in geistiger Bildung über seine Umgebungen hervorragte. Alle Geschäfte wurden geleitet unter seinem Namen, der Begriff von Minderjährig- und Volljährigkeit wird nicht gehört, und da nie von innern Spaltungen, von einem Aufstande mißvergnügter Optimaten die Rede ist, so kann doch die Weiberregierung nicht schlecht gewesen seyn.

An Waffenklang und Krieg mußte Otto gewöhnt werden, wenn ihn die Nation sollte achten lernen; er zieht also in den Krieg noch als Junge, die Gelegenheit zur Uebung stand immer offen durch die angränzenden Slaven. Ruhe war gewesen bis in das letzte Jahr Otto's II. ****); da brach der Krieg wieder los einzig durch den Muthwillen der Sachsen, und währte mit vielen Abwechslungen fort unter den nächstfolgenden Regierungen. Ganz zur deutschen Provinz war jetzt schon gewonnen Meißen, zum Theile Brandenburg und die Lausitz, welches seinen eigenen Markgrafen hatte; doch traf sich's, daß mitunter eine Stadt überfallen, geplündert,

*) Vita S. Adalberti, ap. Basnage T. III., p. 46. Ipso tempore erat Magister Scholarum Othricus quidam philosophus, sub quo turba iuvenum et liberorum copia nimio cresente studio floruerunt.

**) Adam Bremensis II. 6, Tunc scholas ecclesiae florentissimo studio rexit Tiadhelmus, qui fuerat magni Octrici a Magdeburg discipulus.

***) Ditmar IV., p. 349. „Monitu piae matris, quae regnum filii custodia servabat virili."

****) Adam. Bremensis II., p. 30. „Post mortem Ottonis III. Slavi a christianis iudicibus plus iusto compressi, excusso tandem jugo servitutis, libertatem suam armis defendere sunt coacti."

und wieder verlassen wurde. Dieß war auch der Fall im Lande der Haveler, wo die Festung Brandenburg abwechselnd in feindliche und freundliche Hände kam. Rein slavisch waren noch alle übrigen Bezirke des Ostlandes. Auf der Nordseite behaupteten sich die Obotriten im heutigen Mecklenburg, bisweilen mit bisweilen ohne einen eigenen Stammfürsten; oft wurden sie den niedersächsischen Gauen gefährlich, einst zerstörten sie Hamburg durch Ueberfall, und die Kastelle längs der Elbe mußte man öfters ihnen durch Belagerung entreißen.

Doch die ansehnlichsten noch immer unabhängigen heidnischen Stämme saßen im Hintergrunde. Wilzi hatten sie vor Alters geheißen, jetzt sind sie schon längst unter der allgemeinen Benennung Liutici bekannt, unter welcher aber mehrere einzelne Zweige begriffen sind. Sie reichten von der Uckermark und der Peene bis zur Oder, wo ihre Hauptsitze waren, und weiter östlich bis nach Polen, wie denn auch der Name Po—mern für die längs der Küste Wohnenden schon vorkommt. Es war nicht nur ein tapferes, seine Freiheit mit Muth und Geschicklichkeit vertheidigendes, sondern auch ein gebildetes Handelsvolk. Dieß darf als Wahrheit betrachtet werden, wenn auch die aus dem Munde des dänischen Königs erhaltenen Erzählungen des Adam von Bremen *) Uebertreibungen enthalten. Am westlichsten, im heutigen Vorpommern, saßen die Retharii, ein Zweig des Volkes, welcher seinen Namen von dem Hauptorte Rethre erhalten hat. Es ist der Hauptsitz der Landesreligion, der vorzüglichste Abgott Redigast wird hier in einer goldenen Bildsäule sitzend auf Purpur verehrt. Die Stadt von einem tiefen See umgeben, hat neun Thore, aber nur eine lange Brücke, auf welcher der Zutritt noch überdieß einzig denen erlaubt wird, welche bei der Gottheit etwas anzubringen haben. Aber weiter östlich auf einer Insel der Oder, im eigentlichen Lande der Liutici oder Leutici erhebt sich die Handelsstadt Julinum, die größte unter allen Städten der Slaven **), von Slaven wird sie bewohnt, aber auch von Griechen und andern rohen Völkern, selbst die Sachsen finden Zutritt, nur

*) Adam Bremens. II., 11 etc.

**) Adam Brem. II., 12, ist freigebiger, maxima omnium quas Europa claudit civitatum heißt sie bei ihm.

von ihrem Christenthume dürfen sie nicht sprechen. Der Handel beschäftigt die Einwohner; sie schiffen nach Semland zu den Preußen, sie schiffen nach Ostragard in Rußland, wo Chiwe (Kief) die Hauptstadt ist. Alle Kaufmannsgüter finden sich hier in Vereinigung, welche die Nordländer erzeugen, und obgleich die Einwohner blinde Heiden sind, so findet sich doch kein anderes Volk, welches an Reinheit der Sitten, an Gastfreundschaft und Güte sie übertreffen kann.

Springt nun gleich das Uebertriebene der Sage, wie sie Adam erhalten hat, in die Augen, begreifen wir auch nicht wohl, auf welchem Wege die Griechen als gewöhnliche Handelsleute hierher kommen konnten: so bleibt doch die Handelsverbindung dieser Leutici mit Rußland, vielleicht schon mit Nowgorod im Hintergrunde. Sie sind es, welche das edle, damals schon in Deutschland geschätzte Pelzwerk, vielleicht auch die Erzeugnisse südlicher Länder herbei führten. Sie waren die Wohlthäter der westlichen Nationen, bei welchen sie übrigens im Dunkel blieben, oder auch vorzüglich ihrer Wohlhabenheit wegen, ohne Unterlaß, doch immer vergeblich angegriffen wurden; denn sie wehrten sich mit dem nämlichen Eifer, mit welchem sie den Handel betrieben, und ihre Volkszahl war beträchtlich. —

Ditmar *), welcher die nämlichen Liutici als Verbündete der Deutschen kennt, und versichert, daß sie in mehreren Gauen zertheilt republikanische Verfassung haben, spricht ebenfalls von dem wichtigsten ihrer vielen Idole, dem Riedegast, in einer mit Waldung umgebenen, mit drei Thoren versehenen Stadt der Redarier; von der großen Stadt Julinum und überhaupt von dem Handel des Volks weiß er aber nichts zu sagen. In das Innere dieser Landschaften kam selten ein Sachse, und Adams Angaben sind wohl nicht aus der Luft gegriffen, obgleich mit Uebertreibungen ausgeschmückt.

Der ewig alle diese Völkerschaften neckende Mann, war der Markgraf, oder wie er auch heißt der Herzog Dietrich, welcher die militärische Aufsicht über alle Slavenländer führte, so wie sie Herzog Bernhard bei den Sachsen hatte; denn Stammherzog, wie bei den Bayern und Alemannen war keiner von beiden; bei

*) Ditmar VI, p. 381.

bei der streitigen Wahl Otto III stand Bernhard auf des jungen Königs Seite, die meisten sächsischen Großen hingegen auf Seite des Herzogs Heinrich von Bayern, sie ergriffen so wie er selbst ihren beliebigen Entschluß; zur Zeit eines allgemeinen Krieges aber war er höchster Anführer. Dieser Dietrich nun ließ nicht ab mit vielfachen Neckereien, bis Aufstand unter den nahe liegenden Völkerschaften erfolgte; der Vorwand der Gewaltthätigkeiten war die Ausbreitung des Christenthums, die wahre Ursache aber Plünderung und Unterjochung der Widerstrebenden, wie dieß die sächsischen Schriftsteller selbst gestehen*). Verwickelter wurde noch die Lage als der Herzog von Böhmen in den Bund mit den Liutizern trat, Miseco von Polen gegen sie Partei nahm, und Unterstützung von der Kaiserin verlangte, sie auch durch Absendung einiger Grafen erhielt. Man schlug die kräftigen Völker mitunter in einem großen Treffen, aber man wurde auch von ihnen geschlagen; die Sache blieb beim Alten, ein ewiger Krieg, weil die Sachsen nicht ablassen wollten, und die Gegner mit oftmaligem Erfolge sich wehrten. Sie erhielten endlich Ruhe; unter der folgenden Regierung erscheinen sie als Bundesgenossen des Königs.

Zu diesem Kriege wurde nun auch der allmählich aus dem Knabenalter tretende Otto III (985) von der Mutter geschickt, um sich zum künftigen Feldherrn zu bilden. Gewöhnlich führten ihn die Sachsen auf eigene Rechnung, nur wenn die Sache nicht nach Wunsch gelingen wollte, zog man Unterstützung von den andern Stämmen herbei. So erschien der Herzog Heinrich mit seinen Bayern als helfender Theil bei König Otto III**). Beim Antritt der Regierung ist er sein Gegner gewesen, jetzt schon längst ein treuer Anhänger, wie er denn auch seinem eignen Lande, mit Weisheit und Milde vorstand, und bei seinem Tode (995) seinen Sohn Heinrich III oder IV als Erben des Vermögens und zugleich des Herzogthums hinterließ; die Wahl des Volks stimmte mit dem Willen des Königs bei der großen Erbschaft überein***).

*) Ditmar IV.

**) Annal. Hildesheim. a. 992. „Filius electione et auxilio Bavariorum patria bona apud Regem obtinuit."

***) Ditmar IV., 512.

Nach mehreren auf diese Weise mit abwechselndem Erfolge unternommenen Feldzügen fand es Theophania für gut, den nun schon nach ihrem Sinne gebildeten Sohn in die geliebten Südländer zu führen. Sie selbst hatte eine vorbereitende Reise nach Italien gemacht (988) *), um daselbst Alles in Ordnung zu erhalten, welche nur in so ferne gestört wurde, daß der römische vornehme Adel seinen überwiegenden Einfluß auf die Papstwahlen behauptete. Aber Theophania kehrt zurück, wird unvermuthet krank, stirbt zu Nimwegen (991) und wird zu Köln im St. Pantaleons-Kloster begraben **); sogleich ist die Großmutter Adelheid bei der Hand, um den Enkel zu trösten, das heißt die Lenkung der Hofgeschäfte zu übernehmen. ***) Doch Otto III war zu sehr an die Lehren seiner zärtlichen, ihm jeden Muthwillen zugestehenden ****) Mutter gewöhnt. Sie hatte ihm beizubringen gewußt, daß die Deutschen rohe ungehobelte Leute seyen, daß feinere Bildung nur bei den Griechen, auch in Italien, zu finden sey. In diese Lehren stimmte wohl auch der feine Hofmann Gerbert, schwerlich würde sonst der jugendliche Otto ihm geschrieben haben, er glaube im Besitze griechischer Bildung zu seyn. †)

Gegen Süden sieht daher Otto's unwandelbarer Sinn auch nach dem Tode der Mutter, besonders da ihn der Papst eingeladen hatte ††); noch einige Jahre mußte er dem slavischen Kriege widmen. Kaum ist er aber 16 Jahre alt, so beginnt der italieni-

*) Vita S. Adelberti, p. 50., ap. Basnage T. III, Erat in ipsis diebus Romae Imperatrix Theophania. — Annal. Hildesheim. a. 988. „Theophanu Romam perrexit — et omnem regionem Regi subdidit.

**) Ditmar IV, p. 350. Annal. Hildesh. a. 991.

***) Otto wurde aber bald mit ihr uneinig, sie mußte sich vom Hofe entfernen. Ditmar 350.

****) Vita Bernwardi, c. 2. „Imperatrix veritus affectum illi sibi puerili, in eiusmodi favore in tantum emollita est, ut ad omnia ad quae puerilis aetas illum impelleret, ipsa gratissimo affectu consentiret.“ Dem gegebenen Beispiele folgten die Hofleute.

†) Gerberti epist. 153. „Nolumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrere, sed Graecanam nostram subtilitatem ad id studii magis provocare etc.“

††) Annal. Hildesheim. a. 993.

sche Zug. (996.) Großes glaubte er daselbst ohne Krieg bewirken zu können, er bewirkte es auch sogleich bei dem Eintritte in das Land. So eben war Papst Johannes XV gestorben, da schien es an der Zeit die Vorrechte seiner Eltern in Anwendung zu bringen; er ernannte ohne Weiteres seinen Neffen Bruno als neuen Papst; wobei zwar von einer Art der Wahl die Rede wird, in der That aber bloß das Machtgebot des Regenten vorherrschte *), welcher seinem Vorrechte, den gewählten Papst anzuerkennen und zu bestätigen, zu große Ausdehnung gab. Der Gedanke war übrigens nicht ohne Ueberlegung, wird ein Deutscher auf den Thron erhoben, so ist er auch mehr anhänglich an die Deutschen, und ist er ein Mitglied der kaiserlichen Familie, so trägt der Adel größere Scheu vor Gewaltthätigkeiten. Bruno war aber ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, ein Enkel des berühmten Konrads von Worms, folglich des Königs Neffe. Dem geistlichen Stande gewidmet, hatte er seine Bildung zu Magdeburg erhalten, auch Fortschritte, besonders in den weltlichen Wissenschaften gemacht, und Proben eines lebhaften, wohl auch aufbrausenden Geistes geliefert.

Alle Anwesenden schenkten dieser Wahl ungetheilten Beifall, auch die Römer empfingen den Papst, von nun an Gregor V genannt, mit großer Ehre; erst später hielt Otto III seinen Einzug (996), wurde sogleich durch die Hand des Neffen als Kaiser ge-

*) Vita Adalberti, c. 31. Erat in capella Regis quidam Clericus Bruno, secularibus litteris egregie eruditus, magnae indolis, sed fervidae iuventutis. Hunc quia Regi placuit a maioribus electum Mogunt. Archiep. Willigisus et suus collega adduxerunt Romam. — Annal. Hildesheim a. 996. Imp. publico consensu et electione fecit in apostol. sedem ordinari suum nepotem. Ditmar. IV, p. 353. Nepotem suum Brunonem, Ottonis filium ducis, in loco Johannis cum omnium laude praesentium constituit.“ — Annal. Hildesheim. a. 996. „Brunonem Ottonis filium, qui Marcham Veronensem servabat, papam fecit.“ — Hermann. Contract. a. 997. „Bruno filius Ottonis ducis. Brower. Annales Trevirens. L. X n. 72.“ Gregorius filius Ottonis de Wormatia, weil in diesem Gau die Stammgüter der Familie lagen. — Hermann. Contract. a. 1012. Conradus dux Carentani, filius Ottonis fraterque Brunonis dudum Papa obiit.

krönt, und als Schutzherr der Kirche des heil. Peters erklärt *, nichts als Friede und Freude von allen Seiten. Zwar wußte Otto, daß unter der Regierung des vorhergehenden Papstes Crescentius der mächtige Vorsteher des römischen Senats sich als Gebieter der Stadt benommen hatte, und suchte ihn daher zu entfernen; doch Papst Gregor bat selbst um Schonung, er wollte die neue Regierung nicht durch Gewaltthätigkeiten verhaßt machen. Eilig war Otto III angekommen, eben so eilig geht er nun wieder nach Deutschland zurück, um die Slaven wegen des gebrochenen Waffenstillstands zu strafen. Diese Entfernung benutzte Crescentius zur Ausführung eines großen Entwurfs; daß der Kaiser eben so schnell wieder in Italien erscheinen könne, glaubte er nicht, auf die Römer durfte er sich verlassen; sogleich läßt er also den Johannes als Papst anerkennen (997), und jagt den Gregor aus Rom. Von gemeiner Abkunft stammte Johannes aus Calabrien, hatte Gelegenheit gefunden, nach Hof zu kommen, wo er das Glück hatte, sich der Kaiserin Theophania zu empfehlen, ihr erklärter Liebling **) und endlich Bischof von Piacenza zu werden. Otto III hatte ihn gemeinschaftlich mit Bernward dem Bischof von Würzburg als Abgesandten nach Konstantinopel geschickt, wahrscheinlich um daselbst eine Braut für ihn zu werben; Bernward starb in Griechenland auf der Reise, Johannes aber kam eben jetzt mit vielem Gelde ***) nach Rom zurück, und wurde sogleich als Papst erklärt. Dieß Alles setzt frühere Verabredung voraus, man vermuthete, durch ihn und den Crescentius, sollte das Kaiserthum wieder mit Ost-Rom vereinigt werden. ****) Der Entwurf ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, denn von der Einwirkung Konstantinopels hatten die Vorsteher von Rom wenig zu fürchten, desto mehr aber von den immer mit Uebermacht erscheinenden Deutschen.

*) Ditmar IV, p. 353.

**) Chronographus Saxo, a. 997. Ditmar IV, p. 354. „Theophanae Imperatricis dilectus"

***) Martini Fuld. chron. a. 998. ap. Eccard. „Crescentius Patricius quendam Graecum Johannem nomine propter multas pecunias quas habuit, Papam fecit."

****) Arnulfus Mediolanensis, c. 9. „De quo dictum est, quod Romani decus Imperii astute in Graecos transferre tentasset."

Die künstliche Berechnung betrog. Otto III ließ dem Systeme die Zeit nicht feste Wurzel zu gewinnen. Kaum hörte er von den unerwarteten Auftritten zu Rom, als er den Slavenkrieg seinen bisherigen Abwechslungen überließ, die Regierung der kräftigen Hand seiner Tante Mathildis der Aebtissin von Quedlinburg übergab *), und sogleich mit zahlreicher Armee nach Italien eilte. (998.) Verwundern dürfen wir uns, daß er immer über die nöthige Truppenzahl verfügen konnte. Die bloße Ankunft der Deutschen war entscheidend; die Römer fühlten, Gewalt der Waffen sey hier nicht anwendbar. Alles ist daher plötzlich anderer Gesinnung; der noch vor wenig Tagen herrschende Papst Johannes fällt in die Hand des Pöbels, die Zunge, die Nase wurde ihm abgeschnitten, die Augen ausgerissen, er stirbt unter der Marter. Gregorius V heißt nun wieder der Willkommene, mit Jubel empfängt die Menge den kommenden Kaiser. Der einzige Crescentius wagt es zu widerstehen, mit einer Schaar seiner ergebensten Anhänger schließt er sich in die starkbefestigte Engelsburg ein, wo er sich am Ende ergeben mußte, geköpft und mit Stricken im Kothe herumgeschleppt wurde; sein Tod sollte von ähnlichen Versuchen abschrecken. Daß aber alles Jubels ungeachtet Otto nichts weniger als sicher in dem gelobten Rom sey, hatte er durch das Beispiel seiner Vorfahren gelernt; seinem Schwertträger gab er daher den Befehl, während der Messe immer zunächst hinter seinem Kopfe zu stehen. **)

So wie Alles in Ordnung ist, geht Otto wieder zurück in das Vaterland; er mußte es wahrscheinlich thun wegen geendigter Dienstzeit der ihn begleitenden Optimaten. Dießmal nahm nicht der Krieg die Aufmerksamkeit des Kaisers in Anspruch, sondern der heilige Adalbert, der sich in früherer Zeit bei Hof aufgehalten hatte und, nach manchen Schicksalen, der Apostel der wilden heidnischen Preußen werden wollte. Weil er sich nicht abweisen ließ, schlugen sie ihn todt, und der Herzog von Polen erkaufte seinen

*) Annal. Hildesheim, a. 997. „Imperator, ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit, summa rerum dominae Mathildae, amitae suae delegata, in qua ultra sexum mira prudentia enituit.“

**) Ditmar IV, p. 354.

verstümmelten Leichnam aus ihren Händen. Wunder geschahen bei seinem Grabe, folglich ist er jetzt nicht bloß Märtyrer, sondern ein erklärter Heiliger, ohne verrichtete Wunder stieg Niemand zu dieser Ehrenstelle. Sein Ruf verbreitete sich weit, so daß Otto III den Entschluß faßte, das Grab in eigner Person zu besuchen; sein ganzes bisheriges Leben theilte sich in Andachtsübungen und in hastige weltliche Unternehmungen. Für den Herzog in Polen brachte die feierliche Wallfahrt Vortheil; sein Land war bisher der Kirche von Magdeburg zugeschrieben, jetzt wurde Gnesen, wo Adalberts Reliquien sich befanden, zum Erzbisthum, und drei neu errichtete Bisthümer ihm untergeben; das einzige Posen blieb bei Magdeburg, wozu es schon bisher gehört hatte. *)

Kaum hat sich Otto III seines geistlichen Zugs entledigt, so stand schon wieder sein Gedanke nach Italien. In jugendlichen Jahren war daselbst unvermuthet der Papst Gregor nach kurzer Regierung gestorben, wie Jedermann sagte durch Gift. (999.) An die Stelle desselben ließ der Kaiser seinen Jugendlehrer Gerbert ernennen, welcher den Namen Sylvester II annahm. Gährungen waren in mehreren Theilen des Landes erwachsen; diese mußten schnell unterdrückt werden, und der erscheinende Kaiser unterdrückte sie. (1000.) Besondere Aufmerksamkeit forderte die in der Nähe von Rom liegende äußerst feste Bergstadt Tivoli (Tiburtina civitas), welche wahrscheinlich schon damals die erklärte Gegnerin der großen Hauptstadt gewesen ist, wie wir sie als solche in den folgenden Zeiten immer wieder finden. Diese griff Otto an durch Maschinen aller Art, sah aber keinen günstigen Erfolg seiner Anstrengungen; bis endlich unter geistlicher Vermittlung die Oberhäupter der Bürgerschaft halb nackend, mit dem Stricke um den Hals, in der andern Hand den Staupbesen haltend, vor dem Kaiser erschienen, und sich nebst der Stadt auf Gnade und Ungnade ergaben. **) Wahrscheinlich war Alles verabredet; Otto nimmt die Bürger zu Gnaden an, er reißt die festen Mauern nicht nieder. Durch diesen klugen Schritt war aber die Gunst der Römer verscherzt, welche sich auf den Untergang ihrer kleinen oder kraftvollen Nebenbuhlerin gefreuet hatten.

*) Vita S. Adalberti, ap. Basnage, T. III, p. 65.
*) Vita Bernwardi, c. 23. ap. Leibnitz.

Dadurch erklärt sich, wie gleich darauf ein Aufstand ohne alle weitere Veranlassung losbrechen konnte, welcher den Kaiser in seinem Palast mit dem Verluste des Lebens bedrohete; durch eine Hinterthür mußte er flüchten. *) Bald stillte er sich wieder, die Anführer wurden herbeigeführt und ermordet; der Kaiser soll selbst vom Thurme herab eine rührende Anrede an die Bürgerschaft gehalten haben, daß er Rom wie seinen Augapfel liebe, die Gränzen des Reichs über Gegenden verbreitet habe, wohin nie einer der alten Römer gekommen sey ꝛc. Auf ähnliche Aeußerungen gründete sich vermuthlich die Sage, Otto habe im Sinne gehabt, seine künftige Residenz in Rom aufzuschlagen; der ernstliche Gedanke konnte ihm nicht kommen; so große Freude er an Rom hatte, so geringe hatte er an den unruhigen muthwilligen Römern, in deren Mitte sein Leben in beständiger Gefahr schwebte. Wäre es Ernst gewesen und zur Ausführung gekommen, Glück für unser Vaterland; bald würde sich Deutschland von dem entfernten fremdartigen Beherrscher losgerissen haben, Italien wäre zum eigenen Kaiserthum erwachsen.

Strafe wollte Otto III üben an den undankbaren Römern, Ruhe erhalten und herstellen im übrigen Lande, welches er zu diesem Ende durchzog **); aber die Zahl seiner gegenwärtigen Truppen reichte für diese Absicht nicht hin, denn ein beständiger Zuzug und Abzug war zwischen den Kommenden und den Zurückkehrenden. Einen dringenden Befehl und Bitte erließ er daher an seine Vertrauten und besonders an die geistlichen Vorsteher, daß sie mit ihrem sämtlichen reisigen Zeuge zu seiner Unterstützung so schnell als möglich erscheinen möchten. ***) Es kamen auch mehrere, aber in Deutschland entwickelte sich unter den Großen mehr und mehr ein Geist der Unzufriedenheit, welcher in eine förmliche Empörung auszubrechen drohte, und an welchem auch Geistliche unter der Hand Antheil nahmen. ****) Man denke sich auch in die Lage dieser Zeit, so wird es auffallend erscheinen, daß nicht ähn-

*) Ditmar IV, 359. Vita S. Bernwardi, c. 24.

**) Herm. Contract. a. 1001. Otto Imp. Italiam sibi quaqua versum subditam lustravit.

***) Ditmar IV, p. 358.

****) Ditmar IV, p. 358.

licher Unwille schon früher laut geworden war. Daß die Fürsten ihren Monarchen nach Italien zum Empfange der Kaiserkrone geleiteten, war jetzt schon stillschweigend angenommene Regel, wie sie es auch in Zukunft geblieben ist. Wenn aber ein unbedachtsamer junger Monarch, ohne auf das Wohl des Vaterlands Rücksicht zu haben, immer zurückkommt und wieder hinzieht, die Kräfte des Reichs ohne Maß und Ziel in Anspruch nimmt, Gut und Leben so vieler Vornehmen und Krieger aufopfert: so verzeiht man zwar Manches der Jugend, was einem gereiften Manne nicht wäre verziehen worden; aber am Ende muß der überspannte Bogen denn nun doch brechen, und hier schien er brechen zu wollen.

Dieß Alles wußte der Kaiser, und Traurigkeit bemächtigte sich seiner Seele, ob er gleich eine heitere Miene heuchelte. Mißvergnügen in Deutschland, Verrath in Italien, der Anblick, daß das Gift der Römer seinen Neffen den Papst Gregor V bei jugendlicher Blüthe in eine bessere Welt befördert hatte, daß ihm wohl auch ähnliches Schicksal drohe — Alles beugte seine getäuschte Seele. Er wird kränklich, sein Inneres drückten Blattern, die zum Theile auch von Außen sich zeigten; *) er stirbt an dieser Krankheit. Ist es der Friesel gewesen, oder wären es die Kinderblattern, die nicht zum vollen Ausbruche kamen? An der Art der Krankheit ist nicht zu zweifeln, da der erzählende Ditmar jetzt schon gleichzeitiger Schriftsteller ist, und diese nähern Umstände leicht von den Begleitern des Kaisers erfahren konnte. Zu Paterna, einem Kastell bei Civita Castellana, folglich nicht ferne von Rom, erfolgte sein Tod. (1002, decimo Kal. Febr.) Dieses Zeugnisses ungeachtet sprechen die meisten Schriftsteller von einer Vergiftung des Kaisers durch Sabina, die schöne Wittwe des hingerichteten Crescentius, welche sich geschmeichelt hatte, der leichtsinnige Kaiser werde sie heirathen, da sie sich aber betrogen fühlte, ihm das Leben durch Gift raubte. Wenn gegebenes Gift zum Ausbruche einer solchen Krankheit wirken kann, wie die so eben angegebene ist, so dürfen wir der Anklage glauben, außerdem aber nicht; weil der Römer der immer Bereitfertige mit dem Vergiften war, so setzte man auf seine Rechnung auch was er nicht verschuldet hat.

*) Ditmar IV. p. 358. „In Paterna urbe pustulis interiora prementibus et interdum palatim erumpentibus infirmatur.“

Otto III hörte auf zu regieren in den Lebensjahren von 22 Jahren, wo er zu regieren hätte anfangen sollen, wo man bedächtliche Ueberlegung seiner Schritte von ihm hätte erwarten dürfen. Durch den Geist seiner griechischen Mutter angeweht, that er in den letztern Jahren der Regierung Schritte, welche ihm die Zuneigung der Deutschen entfremden mußten. Bisher saß der Regent zu Tisch mitten unter seinen Getreuen, Otto III aber nahm abgesonderten Sitz oben an, an einem halbrunden erhöheten Tischchen, nach orientalischer Sitte; dieß wurde ihm übel ausgelegt; so auch daß er in aller Stille Karls des Großen Grab zu Aachen öffnen ließ *), und ein goldenes Kreuz zum eigenen Gebrauche herausnahm; ferner daß er seinen feierlichen Urkunden eine goldene Bulle anhing. **) Am auffallendsten war die Uebertragung oströmischer Würden und Titulaturen auf sein Hofpersonale; da erscheint ein Magister militiae, ein Praefectus navalis vir Clarissimus, ein Vestiarius sacri Palatii etc. ***) Freilich wurden diese Ehrentitel nur auf Italiener angewendet, in Deutschland kommt dergleichen nie zum Vorschein; aber Aufsehen machte immer dieser leere Prunk, und vielleicht verstärkte er die Muthmaßung, Otto III habe Lust den Sitz seines Reichs nach Rom zu versetzen.

In Deutschland war Otto III nichts weniger als nach Belieben schaltender Monarch. An seinem Hofe konnte die Tante Mechtildis befehlen über die Grafen und andere Vornehme, wenn sie Hofdienste hatten oder sie erwarteten, noch mehr über die Geistlichen, welche die Gunst des Monarchen nicht vernachlässigen durften. Aber in den Provinzen, wo die mächtigern Großen keine Gnadenbezeugungen zu erbetteln suchten, herrschte jeder ungestört, gebunden war er bloß an die Satzungen der Reichstage, wo er selbst Sitz und Stimme hatte. Wie eigenmächtig so ein Fürst seine Handlungen leiten konnte, beweiset der merkwürdige Erzbischof Willigis von Mainz. Zur Krönung des Kaisers war er mit

*) Ditmar IV, p. 357. Vita S. Adalberti, p. 67.

**) Chron. Casinense II, 22. „Abbas Casinensis recepit praeceptum confirmationis totius Abbatiae ab Ottone III Imp. aureo sigillo bullatum.

***) Mabillon Annal. Ord.; S. Benedicti L. VI, n. 95.

den Uebrigen nach Italien gezogen *), in der Folge nicht wieder. Er lebte in einem, noch überdieß ungerechten, Streit mit Bernward, dem Bischofe von Hildesheim, wegen des Stifts Gandersheim, wo der Kaiser seinen ehemaligen Lehrer Bernward unterstützte. Willigis kümmert sich nichts um Otto's III Befehle, nichts um mehrere gehaltene Synoden, und um den Kardinal Legaten Friedrich, der im päpstlichen Schmucke, das Pferd mit Purpur geschmückt, wie es nur dem Papste gebührte **), angezogen kam, und den Willigis vergeblich von seiner Würde suspendirte. Er handelte fort nach eigener Ueberzeugung, blieb was er war, und erst unter der folgenden Regierung wurde der Streit gütlich vermittelt.

Achtes Kapitel.

König Heinrich II.

Den Tod Otto's III suchten die ihn umgebenden Optimaten auf einige Zeit zu verheimlichen, bis die zerstreuten ohnehin nicht zahlreichen Truppen gesammelt waren, und nun begann der unruhige Rückzug, denn auf allen Seiten wurden die Begleiter sieben Tage lang angefallen, Ruhe wurde es erst, so wie man Verona erreicht hatte. ***) Dieser Umstand belehrt uns, daß das Mißvergnügen sich nicht auf die Römer beschränkte, sondern über das ganze mittlere Italien verbreitete, wie es sich im Grunde von selbst versteht; die kaiserlichen Besatzungen mußten leben auf Kosten der Einwohner, und daß der eingelagerte Soldat selten sparsam lebt, weiß Jedermann. So wie also der Abzug fühlbar wurde, brach der Unwille von allen Seiten los, und bald ist kein Deutscher mehr in Italien; zog der Kaiser zurück, so zogen auch die Krieger mit ihm ab, denn stehende Besatzungen zu unterhalten wurde Unmöglichkeit bei dem Feudalsysteme in Deutschland. Das Land ist also von dem Drucke der Fremden frei; sogleich benützten die Lango-

*) Vita S. Adalberti, c. 31, p. 54.
**) Vita Bernwardi, c. 27.
***) Ditmar IV, p. 358.

barden ihre gegenwärtige Lage, sie wählten sich den Hardumig oder Arduin von Yvrea, einen Enkel des Königs Berengar, zum König. *) Drei Könige von Otto's I Abstammung hatten sie bisher in ununterbrochener Reihe, die Regierung durfte als eine erbliche betrachtet werden; aber die Ottonen sind dahin, das Land tritt also in seine Vorrechte einer unabhängigen Wahl; denn an Deutschland hielt sich der Italiener nicht gebunden, etwa den Fall ausgenommen, daß der Beherrscher desselben zugleich römischer Kaiser war, der aber doch immer als König der Langobarden besonders mußte gewählt oder wenigstens gekrönt werden.

Anders war der Anblick in Deutschland. Verschwunden ist mit Otto's III Tode der letzte männliche Sprosse der ältern regierenden Linie; und war schon dem letzten die Erbfolge streitig gemacht worden, weil er ein Kind war, wie groß mußte jetzt die Unschlüssigkeit beim völligen Erlöschen des Mannsstammes hervortreten. Ein weiblicher Abkömmling war vorhanden, Otto Herzog in Kärnthen, der Enkel des tapfern Konrads von Franken und Luitgard der Tochter des K. Otto I; aber weibliche Erbfolge wurde nie als geltend anerkannt, und Herzog Otto entsagte seinen Ansprüchen freiwillig. **) Da schien also die natürliche Reihe an die zweite sächsische Linie zu kommen, von welcher Herzog Heinrich III als männlicher Abkömmling und Herzog in Bayern blühete, auch sogleich Anstalten traf, seine Vorrechte geltend zu machen. ***) Doch diese Linie war nie herrschend auf dem Throne gewesen; die Frage konnte entstehen, ob das Vorrecht der ältern ohne Weiteres auf die jüngere übergehe, und sie entstand um so mehr, da einzelne mächtige Fürsten die getheilten Meinungen zu benützen suchten, um sich selbst auf den Thron zu schwingen. Ekkhart Markgraf von Meißen und Besitzer von Thüringen, ein sehr mächtiger und tapferer Mann, wußte auf einem Versammlungstage zu Frasa den größern Theil der sächsischen Optimaten zu gewinnen, doch wollten sie ihre Gesinnung erst auf einer zweiten Versammlung zu Werlo entscheidend aussprechen. ****) In

*) Ditmar IV, p. 359.

**) Annal. Saxo, a. 1002. p. 388. ap. Leibnitz.

***) Annal. Saxo, a. 1002. „Optimates responderunt Henricum iure haereditario regnaturum.“

****) Ditmar IV, p. 358.

Schwaben und Elsaß herrschte Hermann als Herzog, er schmeichelte sich um so mehr mit Erfolg als Kronkandidat auftreten zu können, weil ihm die Großen, welche des Königs Leichnam nach Köln und Aachen begleiteten, ziemlich bestimmt ihr Wort gegeben hatten *); im Fall der Noth wäre er zufrieden gewesen, in seinem Schwaben unabhängig zu herrschen.

Diese Spaltung der beiden Hauptparteien, der nördlichen oder sächsischen, welche unter den bisherigen Regierungen die überwiegende gewesen war, und der südlichen oder fränkischen, benützte Herzog Heinrich zur Durchsetzung seiner auf das Erbrecht gegründeten Ansprüche. Mit seinen Bayern und einem Theil der Ostfranken, welche ihm der alte Heinrich Minor, einst der Gegner seines Vaters, zuführte und ihn kräftig unterstützte, zog er nach den Rheingegenden, wo sich Hermann von Schwaben widersetzte, aber bald ablassen mußte, als Heinrich nach Mainz kam und daselbst mit offenen Armen aufgenommen wurde. Der wirkende Mann ist nun abermals Willigis der Erzbischof; einst hatte er dem Vater Heinrichs die Hoffnung zur Thronfolge entrissen, jetzt setzt er den Sohn auf den Thron von Deutschland. In aller Stille hatte er bisher dem Drängen der Parteien zugesehen, unterdessen aber die meisten Bischöfe des Südlands auch die weltlichen Großen für seine Meinung gewonnen; nun erklärt er sich und krönt den H. Heinrich zum Könige **): in der Folge führt ihn der Erzbischof von Köln nach Aachen, um die Beistimmung der bisher unentschlüssig zaudernden Lothringer zu gewinnen, und hier wird Heinrich auf den Königsstuhl gesetzt (1002, Jul.), er ist von nun an König Heinrich II.

Alles war durch diesen entscheidenden Schritt gewonnen, zur Befestigung that aber auch das Glück das Seinige. Als der mächtige Ekkhard fühlte, daß die sächsischen Großen auf Betrieb des Markgrafen Luther zögerten, wollte er neue Anhänger in Westphalen werben, wurde aber unterwegs durch nächtlichen Anfall von seinem Gegner dem Grafen Sigfried ermordet. Da fehlte ein

*) Ditmar IV, p. 359.

**) Annal. Saxo, a. 1002. „Heinricus VII Id. Junii in Regem eligitur, et a Willigiso benedicitur et coronatur.“ — Vita Bernwardi, c. 34.

Stützungspunkt für die nördliche Partei; jeder einzelne Große reichte dem die Provinzen durchziehenden Heinrich die Rechte und erklärt sich dadurch als seinen mit Lehenspflicht zugethanen Miles. Der Herzog Bernhard mit den übrigen Großen folgten nun ihres neuen Königs Einladung und erkannten seine Herrschaft; doch im Namen des Volks ließ sich Bernhard die Festhaltung der alten sächsischen Gesetze versprechen *); öfters ist von diesen Gesetzen die Rede, und doch kennen wir ihren Inhalt nicht. Auch in Thüringen bewilligte der neue König den bittenden Einwohnern den Erlaß des althergebrachten Census oder Zehnten von Schweinen, welchen sie an die Krone bezahlt hatten. **) Noch ist als einziger Gegner Hermann von Schwaben übrig; im Unmuthe hatte er die Stadt Straßburg überfallen und die Domkirche ꝛc. verbrannt ***), weil der Bischof sich für König Heinrich erklärt hatte: aber er mußte dem Himmel danken, daß der heranziehende König ihn zu Gnaden aufnahm und in dem Besitze seines Herzogthums ließ.

Ruhig schien nun Heinrich II auf seinem Throne zu sitzen, als unvermuthet ein unerwarteter Auftritt seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Eifriger Unterstützer des Königs war bisher gewesen der Markgraf Heinrich, des Grafen Bertholds von Schweinfurt Sohn ****), zu dessen Gebiete der größte Theil der Oberpfalz nebst der Markgrafschaft Cham und dann noch die angränzenden Bezirke von Ostfranken gehörten. Nicht ohne Eigennutz waren des Markgrafen bisherige Anstrengungen, er hoffte sich durch dieselben das ehemals auf kurze Zeit schon besessene Herzogthum Bayern zu verdienen, welches Heinrich II als König nicht ferner im eigenen Besitze halten konnte; es war ihm auch im Beisein mehrerer Generale versprochen worden. Wie nun aber der Markgraf dringender die Erfüllung des Versprechens forderte, zog der König die Sache mehr und mehr in die Länge, und führte als Hauptgrund der Zögerung an, die Bayern seyen von jeher in dem Besitze des Vorrechts gewesen, ihre Herzoge selbst zu wählen, er

*) Annal. Saxo, a. 1002. p. 385.

**) Annal. Saxo, a. 1002. „Rex rogatur debitum censum porcorum illis dimittere, quod et fecit.

***) Annal. Saxo, a. 1002.

****) Ditmar V, p. 372. ap. Leibnitz. — Annal. Saxo, a. 1005.

müsse also die Stimmung der Nation erst zu gewinnen suchen. Leer war diese Angabe nicht; denn ohne auf die längst vergangenen Zeiten zurück zu gehen, wo das Volk seine Erbherzoge an der Spitze hatte, war es bei den spätern Regierungen hergebrachte Regel, daß der König bei Vergebung der Würde auf die Wünsche der Bayern Rücksicht nahm. Dieß war noch der Fall bei dem jetzt als König regierenden Heinrich gewesen; er hatte das Herzogthum durch die Gabe des Königs, aber nach den Wünschen des Volkes erhalten *). Davon aber sprach nun Heinrich II nicht, daß diese Wünsche immer nach dem Willen des Monarchen gelenkt wurden. Die Antwort war so viel als eine abschlägige, der König wollte die mächtige Familie, welche bei den frühern Streitigkeiten auf Seite der Ottonen gestanden war, durch Beifügung des großen Herzogthums nicht zu noch mehrerer Macht erheben. Ein zweiter Grund blieb für jetzt noch aller Welt Augen verborgen. K. Heinrich hatte Kunigund eine Prinzessin aus dem Luxemburgischen Hause geheirathet, welche bald einen unbeschränkten Einfluß auf seine Seele zu gewinnen wußte, und ihren Bruder Heinrich für den herzoglichen Stuhl von Bayern bestimmte, ihn auch in etwas späterer Zeit auf denselben setzte; obgleich Bruno der Bruder des Königs als Mitbewerber auftrat; in den geistlichen Stand sollte und mußte dieser treten, so sehr auch seine Seele widerstrebte.

Der Markgraf Heinrich sah nun wohl, daß seine Erwartungen betrogen waren, er der bisherige Anhänger des Königs wird anfangs sein geheimer bald sein öffentlicher Gegner. An Bundesgenossen konnte es bei der noch immer schwankenden Regierung nicht fehlen, besonders war der Bund sehr bald mit seinem Nachbarn dem Herzog Boleslaus von Pohlen und Böhmen geschlossen, welcher seinen Neffen den Herzog von Böhmen geblendet, sich in Besitz des Landes gesetzt hatte, und nun Meißen und die Lausitz zu durchplündern anfing. Den Ausbruch der Böhmen hatte bisher der mächtige Ekkard Markgraf von Meißen und Thüringen zurück gehalten, von welchem Boleslaus in einiger Abhängigkeit lebte; jetzt ist er sogleich bei der Hand zur Verbindung mit dem Markgrafen Heinrich, an

*) Annal. Hildsh. a. 992.

welchen sich auch in aller Stille Bruno der Bruder des Königs und Ernst der Markgraf von Oesterreich, der nahe Blutsverwandte des Heinrichs Minor schloß. Für jetzt blieb die Verbindung noch im Dunkeln, und des Königs Aufmerksamkeit richtete sich auf ganz andere Seiten.

Die langobardischen Optimaten, vorzüglich die Geistlichen, bereueten sehr bald, sich an Hardwig, oder wie der Italiener aussprach Arduin von Yvrea einen eigenen König gegeben zu haben, weil er als strenger Gebieter besonders gegen die Bischöfe verfuhr. An K. Heinrich II schickten sie daher Abgeordnete, er möge kommen um sein Reich in Besitz zu nehmen, oder wenn es für jetzt seine Geschäfte nicht erlaubten, einen geprüften Anführer mit Truppen schicken, von ihrer Seite werde die Unterstützung nicht fehlen. Der König gibt Otto dem Herzog von Kärnthen, welcher ihm bisher volle Anhänglichkeit bewiesen hatte, und auch hier beweist, den Auftrag als nächster Nachbar nach Italien vorzurücken, und ordnet ihm Ernst den Markgrafen von Oesterreich bei. Sie vollziehen den erhaltenen Befehl, nehmen die Klausen nördlich von Verona weg, welche Arduin besetzt hatte, um das Vordringen nach Italien zu verhindern, lassen sich aber bald darauf überraschen und werden geschlagen (1003). *) Vernichtet ist die Unternehmung, der König aber theilt reiche Belohnung den Zurückkommenden aus, wegen bewiesener Tapferkeit.

Er selbst hatte den Kriegszug nicht machen können, weil er in der Zwischenzeit, Lothringen und das nordwestliche Deutschland durchwanderte, wie es sich für einen König ziemte, um alle Theile seines Reichs durch eigenen Anblick kennen zu lernen. Dieß war aber die eigentliche Absicht Heinrichs nicht, sondern den berühmten wunderthätigen Heiligen einer jeden Stadt wollte er in eigener Person seine Verehrung bringen; an einem Orte beging er festlich die Weihnachten, an einem andern die Ostern, wieder an einem andern die Pfingsten, und so ging das ganze Jahr hindurch, wir erfahren pünktlich, z. B. durch die Hildesheimer Annalen, an welchen Orten er, die ganze Zeit seiner Regierung die hohen Feste gefeiert hat. In der Zwischenzeit häuften sich nun freilich die

*) Annal. Saxo a. 1003.

Verwirrungen im Reiche, vorzüglich die Gewaltthätigkeiten des Herzogs Boleslaus, der König erfuhr sie durch das Gerücht, ertrug aber Alles mit anständiger Seelenruhe geduldig, und schrieb jedes Uebel im Reiche einzig seinen Sünden zu, *) anstatt durch kräftige Mittel dem Uebel zuvor zu kommen. Am meisten wunderte er sich, über die nun laut werdende Verschwörung seines Bruders und des Markgrafen Ernst, den er vor Kurzem geehrt und belohnt hatte, mit dem Markgrafen Heinrich und Herzog Boleslaus. Den Letztern suchte er durch seine sächsischen Markgrafen einigermaßen zu beschäftigen; gegen den Heinrich Minor ꝛc. aber fand er für nöthig selbst zu handeln; er zog daher aus Sachsen nach Bayern und das Glück begünstigte ihn wie in den meisten Fällen. Der Markgraf Heinrich zog seine Truppen in der Oberpfalz zusammen, sie standen aber noch nicht im Verein. Da konnte ein General der Lust nicht widerstehen, den vorausgehenden Schatz des kommenden Königs bei Hersbruck zu plündern. K. Heinrich II. ist bei Weitem der Ueberwiegende, die Stadt Amardal bei Amberg greift er an, erobert und zerstört sie; er greift an die Festung Kreusen im Bayreutherlande, wo der Markgraf Heinrich seine Gemahlin der getreuen Besatzung zum Aufheben gegeben hatte, und gewinnt sie, durch Uebergabe, obgleich die Verbündeten unterdessen mehrere Truppen gesammelt hatten und die Festung zu entsetzen suchten. Eben so wird Kronach verbrannt, und der Bischof von Würzburg nebst dem Abte von Fulda erhalten den Auftrag die Stadt Schweinfurt zu zerstören. Das letztere Uebel wußte Eyla die Mutter des Markgrafen durch Entschlossenheit zum Theile abzuwenden; doch die Hülfsquellen des Sohns sind vernichtet; er und seine Mitgenossen sehen sich genöthigt ihre Zuflucht zum Herzog Boleslaus nach Böhmen zu nehmen (1004), finden aber bald rathsamer die Gnade des Königs zu suchen. Heinrich Minor erhält sie, zugleich auch seine Stammgüter **); auf einige Zeit kommt er als Gefangener nach Giebichenstein, wird aber durch den Bi-

*) Annal. Saxo. a. 1003. „Haec omnia Rex dictante fame comperiens honesta gravitate animi patienter tulit, suis duntaxat peccatis imputans, quidquid in regno suis temporibus incommodi accidit.“

**) Ditmar p. 576.

Bischof von Freising losgebeten, bleibt Markgraf wie vorher, leistet mit den Bayern in Zukunft wichtige Dienste gegen den Boleslaus, und stirbt in allgemeiner Verehrung. *) Bruno der Bruder des Königs sucht seine Zuflucht bei den Ungarn, deren Fürst noch am Ende der vorigen Regierung die christliche Religion angenommen, in der Taufe den Namen Stephan erhalten, des Bruno Schwester Gisela geheirathet, und durch K. Otto III den königlichen Titel, so wie von dem Papste die heilige apostolische Krone erhalten hatte. **) Er verwendet sich für den Schwager als Vermittler, bewirkt ihm im nächsten Jahre (1004) die Verzeihung des Königs. Aber Geistlicher mußte er seyn und bleiben, er wird Bischof von Augsburg, nie aber ist er mit Liebe zugethan dem seinen Absichten widerstrebenden Bruder.

Als Sohn des vorigen Herzogs in Bayern glaubte er gerechte Ansprüche auf die nämliche Würde zu haben, da sein älterer Bruder König geworden war. Aber gleich nach der Aussöhnung mußte er erleben, daß K. Heinrich II bei einer Versammlung der bayerischen Großen und mit ihrer allgemeinen Beistimmung das Herzogthum (1004) seiner Gemahlin Bruder, Heinrich, durch die bezeichnende Fahne oder Spieß übertrug ***). Diese hasta signifera diente als Beweis der erhaltenen Würde, ohne weitere schriftliche Zusicherung, und jeder von dem Könige unmittelbar abhängende Graf erhielt sie auf die nämliche Weise ****); wahrscheinlich ist aber ein Unterschied in der Gestalt von beiden gewesen.

Jetzt hatte Heinrich II Spielraum zum Zuge nach Italien

*) Annal. Saxo, a. 1015. Heinricus Marchio cum Bavariis — 800 occidit. Anno 1017 Henricus Marchio decus Francorum obiit. So auch Ditmar VII, p. 415. — Annal. Hildesh. a. 1018. „Heinricus Marchio Bajoariae subitanea morte praeventus obiit."

**) Annal. Saxo, a. 1002, p. 588. „Gislam sororem Heinrici II Rex Ungariorum, qui postea Stephanus in baptismo est dictus, in coniugium expetiit."

***) Annal. Saxo, a. 1004. Vita Meinwerci, c. 14.

****) Als Heinrich II noch im Streite mit Hermann von Schwaben lebte, nahm er die ihm gehörige Grafschaft und ertheilte sie durch die bezeichnende Fahne einem Grafen in Elsaß. Diesem wurde sie bei Nacht entwendet; da war großer Lärm, bis man sie mit gewaffneter Hand wieder an den rechtmäßigen Besitzer brachte.

gewonnen. Seine Gemahlin Kunigunde gab er in treue Verwahrung seinem Liebling Tagino, welchen er den Magdeburgern wider Willen als Erzbischof aufgedrängt hatte; er selbst tritt mit der gesammelten Armee den Zug durch Tyrol an (1004), bemächtigt sich der Klausen und wird mit Jubel aufgenommen zu Verona, zu Brescia, Mailand und Pavia, überall durch die Vorliebe der Bischöfe. Arduin durfte es nicht wagen, im offenen Felde zu widerstehn, da die anfangs für ihn gestimmten Gesinnungen der Italiener nun getheilt waren. Zu Pavia erhält Heinrich die langobardische Krönung, und gleich darauf kommt er in Lebensgefahr durch einen Aufstand der Bürger, welche seinen Palast zu stürmen versuchten. Die Ursache der plötzlichen Umstimmung kennen wir nicht. Doch seine Truppen erstiegen die Mauern der Stadt, und obgleich die Aufrührer sich aus jedem Hause wehrten, wurden sie doch überwältigt, und Tausende gingen zu Grunde. Der König zieht weiter bis nach Tuscien, plötzlich aber ändert er seine Gesinnung, er führt ohne Weiteres das Heer zurück nach Deutschland. Hatte er für jetzt keine weitere Absicht als die Krönung in der Lombardie zu erhalten? oder nöthigten ihn die erneuerten Verheerungen im Slavenlande zur schleunigen Entfernung? Sehr unzeitig war sie in jedem Falle; denn die italienischen Großen wünschten zwar immer den Deutschen Glück auf den Weg, wenn durch Beihülfe derselben ihre Absicht erreicht war. Sie war es aber noch nicht, durch den Abzug des Heeres gewann K. Arduin neuen Spielraum zur Ausbreitung seiner Herrschaft; doch da die meisten Bischöfe und dadurch die Städte wider ihn waren, so blieb der Zustand ein unruhiger, verwüstender für das Land.

In Deutschland angekommen übereilte sich K. Heinrich II nicht, das Herzogthum Schwaben gab er dem noch kleinen Sohne des so eben verstorbenen Herzogs Hermann, den Rhein hinab brachte er wie gewöhnlich seine Verehrung allen berühmten Heiligen, und nun erst geht er nach Sachsen, um den ewig wiederholten Anfällen des Herzogs Boleslaus zu widerstehen. Anstalten trifft er (1004) zum Vordringen an die Oder nach Polen, und als die Gegner auf dieser Seite ihre Maßregeln getroffen hatten, fällt er unvermuthet in Böhmen ein. Hier ist Alles für ihn, oder vielmehr für den bisher vertriebenen Prinzen Jarimir gestimmt, nach geringem Widerstande führt ihn daher der König nach Prag,

übergibt ihm das Land seiner Väter und kehrt dann wieder nach Sachsen zurück.

Dadurch aber war Boleslaus in seinem Polen nicht gedemüthigt, er erwartete die Auflösung der Armee, um dann seine gewöhnlichen Einfälle zu wiederholen. Der König aber hatte den festen Sinn gefaßt, ihn auf immer unschädlich zu machen, für den nächsten Sommer läßt er daher im Palaste und in allen Gauen des Reiches bei Strafe des Banns den Befehl zu einer Unternehmung gegen Polen auskündigen*). Zahlreich sammelt sich die Armee, durch bestochene Wegweiser wird sie zwar irre geführt, sie erreicht aber doch die Oder, wo Boleslaus den Uebergang vergeblich zu wehren suchte, sie kommt bis in die Nähe von Posen; da sinkt dem Herzoge von Polen für jetzt der Muth, die schwerbewaffneten, von Jugend auf geübten Deutschen anzugreifen, scheute er sich zu jeder Zeit, wenn sie in gedrängter Menge kamen. Er macht Friedensvorschläge, sie werden angenommen, der Herzog erhält die Gnade des Königs, bleibt was er gewesen ist, und die Armee geht nach Haus**), Heinrich II war nicht so kurzsichtig, um zu glauben, Boleslaus sey zum bleibenden Gehorsam gebracht, aber er kehrte wenigstens mit dem Scheine der Ueberlegenheit zurück; gänzliche Demüthigung konnte ein Sommerfeldzug nicht bewirken, und auf längere Zeit währte die Verpflichtung zum Lehendienste nicht.

Mit ähnlichem Erfolge unternahm der König im nächsten Jahre einen weniger wichtigen Feldzug gegen den Grafen Balduin von Flandern, welcher unabhängig von ihm war, und im offenen Kriege (1006) die Stadt Valenciennes wegnahm. Heinrich II will sie sogleich wieder erobern, und vermag es nicht. Da wird nun wieder ein Kriegszug für das nächste Jahr angekündigt, wo wie gewöhnlich die deutschen Krieger überlegen sind, den Uebergang der Schelde erzwingen und den Grafen nöthigen um Gnade zu bitten, und Lehensmann des Königs zu werden; also Be-

*) Annal. Saxo, a. 1005. „Praecepit, in Palatio, et in omnibus regni Comitatibus expeditionem in Poloniam per bannum indicari. Ditmar, VI, p. 382. — Der Annalist schreibt gewöhnlich den Ditmar aus; er hält sich aber genau an die Jahresfolge, gibt auch hin und wieder Erläuterungen; daher citire ich ihn gewöhnlicher als den Ditmar.

**) Annal. Saxo, a. 1005.

dingungen wie sie der Sieger dem Besiegten vorschreibt. Aber der Schein verschwindet beim Anblick dieser Bedingungen; der Graf behält Valenciennes, er erhält noch überdieß die benachbarte Insel Walchern *), beides gehörte zum Reiche Lothringen, da ist er nun freilich Lehensmann, zugleich aber der siegende Theil.

Jetzt kam die Zeit, wo der mit vielfachem kleinem Hader und Streitigkeiten überladene König ruhigere Stunden zur Ausführung eines großen geistlichen Entwurfs glaubte gewonnen zu haben. Längst schon lag in seiner Seele die sehnsuchtsvolle Hinneigung zum Uebertritt in den geistlichen Stand, welche wahrscheinlich ihren Grund in seiner zu Hildesheim erhaltenen frommen Erziehung hatte **). Wenn er bei seinem vielfältigen Herumreisen, wo ihm zu Ehren die geistlichen Aufzüge recht feierlich und andächtig angestellt wurden, zu einer Kirche kam, so blieb immer sein erster Gedanke, wenn ich doch auch Mitglied dieser ehrwürdigen Versammlung wäre. So begegnete es ihm zu Straßburg, wo noch überdieß die Domherren lauter Adelige waren;***) auch er wollte Domherr seyn, wurde aber abwendig gemacht, und so an mehrern Orten. Doch unwiderstehlich ergriff ihn der Entschluß zu Verdun, wo die pünktlich gehaltenen Ordensregeln und Cerimonien, seinen Wunsch zur Theilnahme erregten. Mönch will er werden mit sehr ernstlicher Meinung, er meldet sich zur Aufnahme bei dem Abte, und dieser zieht den Bischof zu Rath. Daß der König Beförderer der Geistlichkeit bleibe, dieß wollten beide, nicht aber daß er ihr betender Mitbruder werde; geradezu ihn zurückweisen, war bedenkliche Sache. Der Abt nimmt ihn daher nach einigen Vorstellungen zum Mönche auf, und läßt ihn die gewöhnlichen

*) Annal. Saxo, a. 1006. 1007.

**) Vita Mainwardi, c. 4. „In Halberstatiensi ecclesia teneriorís aetatis rudimenta, provectioris vero in ecclesia Hildesheimensi peregit.

***) Jac. von a. Königshoven chron. c. 2. p. 111. „Do geviel ihme die Ordnunge und die Regel der Dum-Herren zu der hohen Stifft also wol, daß er selber mit den Herren ir Bruderschaft und ir Regel wolte halten, wann es hohe Greven und frigen worent und ein heilig selig Leben fürtent ꝛc.“

drei Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams schwören; befiehlt ihm aber dann als Gebieter, daß er wie bisher in der ihm vom Himmel anvertrauten weltlichen Stelle bleibe, und Gottes Reich auf Erden nach Vermögen befördere. *) Vermöge des geschwornen Gehorsams mußte Heinrich II gehorchen, er bleibt König und ist zugleich Mönch; oder vielmehr frater adscriptus. **) Aber eben aus dieser wahren innern Andacht konnte er es nicht ertragen, wenn unregelmäßiges Leben in den reichen Klöstern die Oberhand gewonnen hatte, und die Mönche statt des Betens sich wohl seyn ließen. Strenge Vorschriften erschienen z. B. für das Stift Reichenau, für Corvey und Fulda, an die Ordensvorschrift sollten sie sich halten. ***) Dieß ertrugen diese Geistlichen nicht, sie gehörten meist zu ansehnlichen Familien, und mancher wurde hervorgezogen, um in Zukunft Abt, auch Bischof zu werden. Für jetzt entschlüpften sie dem Kloster, und ein kluger Abt mußte suchen sie allmählich wieder herbei zu ziehen; dem König ließ man befehlen, es blieb Alles beim Alten.

Da nun die Versuche in den geistlichen Stand überzutreten mißglückten, so wollte er wenigstens Christus als Erben seines Vermögens hinterlassen, um so mehr, da er die Hoffnung aufgab, Erben zu erlangen. ****) Dieß stellte er mit Thränen in den Augen und hingeworfen zur Erde den durch ihn (1006) versammelten Vätern der Synode zu Frankfurt vor. Ein neues Bisthum wollte er (1007) errichten zu Bamberg, und es ausstatten so reich als irgend eins der schon vorhandenen; sein Privateigenthum Bamberg mit dem ausgebreiteten dazu gehörigen Bezirke sollte hierzu ver-

*) De vita et miraculis Beati Richardi Abbatis. „Volumus ergo, inquit venerabilis Abbas, ut ad gubernandum a Deo vobis delegatum imperium redeatis, et cum timore et tremore salutem totius regni pro posse peragatis. — Imp. licet invitus Patris paruit imperio.

**) Vita Meinwerci, c. 30. „Imp. Cluniacum adiit — et fraternitate monachorum humiliter petita et accepta cum maxima contritione cordis omnium se orationibus commendavit."

***) Annal. Saxo, a. 1014. Mabillon annal. Benedict. a. 1012.

****) Annal. Saxo, a. 1007. Ditmar, VI, p. 383. „Nulla spes in sobole acquirenda superest."

wendet werden. K. Otto II hatte es einst beim Anfange seiner Regierung an H. Heinrich Rixosus verschenkt (973), *) wahrscheinlich um die Zwistigkeiten zu vermeiden, welche dem ungeachtet gleich nachher hervorgetreten sind; es waren Ueberbleibsel von dem Erbgute des einst enthaupteten Adalbero von Bamberg. Damit konnte also Heinrich II nach Belieben verfügen; zwar hatte er auf dasselbe beim Antritte der Regierung das Heirathsgut seiner Gemahlin Kunigund gegründet, **) diese aber einstimmig mit dem Gemahl unterstützte die neue Anlage; es widersprachen zwar der Bruder der Königin, Heinrich, und Bruno der Bruder des Königs, aber beide wurden nicht gehört.

Durch diese gebrachten großen Opfer waren die Schwierigkeiten bei Weitem nicht beseitigt. Das neue Hochstift mußte eine Diöcese haben, und diese ließ sich nicht ausmitteln, denn der Sprengel von Würzburg reichte auf der Ostseite weit über Bamberg hinaus, und auf der Südseite verbreitete sich das Kirchengebiet von Eichstätt. Selbst ein kraftvollerer Fürst, als Heinrich II war, durfte es nicht wagen, eigenmächtige Eingriffe zu machen; die gesammte Geistlichkeit hätte ihm bewiesen, daß so ein Frevel an Gottes Gut zur offenbaren Verdammniß führe, und Hindernisse ohne Ende in den Weg gelegt. Gütliche Ausgleichung mußte also das gute Werk in das Reine bringen; Würzburg sollte seine geistliche Gewalt über den Radenzgau ꝛc. gegen reiche Entschädigung abtreten, nahm aber das schon gemachte Versprechen wieder zurück, und der Bischof erschien nicht auf der Versammlung zu Frankfurt, welche dem König zur Erreichung seiner großen Absicht verhelfen sollte, und wo er den heiligen Vätern fußfällig sein Anliegen entwickelte. Sie übernahmen die Vermittelung, Würzburg mußte nachgeben, Eichstätt folgte später (1007), und Bamberg erhob sich nun glänzend als

*) Die in Kupfer gestochene Originalurkunde in dem Cod. Probat. Bamberg. gibt das Jahr 975 als das Jahr der Schenkung an; da aber um diese Zeit die Zwistigkeit mit Heinrich von Bayern schon im Ausbruche war, so folge ich Langs regestis, welche das Jahr 973 angeben, wo eben Otto II die Regierung angetreten hatte.

**) An. Saxo, a. 1009.

neues Hochstift. Nicht nur die Domkirche wurde unter Kunigundens Aufsicht erhoben, sondern noch zwei andere Klöster legte Heinrich II in der Stadt an, welche keine Mauern hatte, aber durch den ringsumher gezogenen Seidenfaden der Königin hinlänglich gegen jeden feindlichen Angriff gesichert wurde. Seinen Kanzler Eberhard bestimmte Heinrich II zum ersten Bischofe, und Willigis von Mainz konsekrirte und segnete ihn ein. *) Dieß ist die letzte feierliche Handlung des kraftvollen Willigis, welcher einige Jahre später (1011) von der Welt Abschied nahm. **)

Alles eigne Gut, über welches der König verfügen konnte, wurde von nun an auf die neue Stiftung gehäuft, nicht bloß in den nächsten Umgegenden, sondern auch in Bayern, in Kärnthen ꝛc. Bamberg durfte mit Stolz ihren ältern Schwestern zur Seite stehen. Nur die feierliche Konsekration des Papstes fehlte noch; diese kam erst später (1012), durch den Patriarchen von Aquileja unter dem Beistande von 36 Bischöfen. ***) Nach der Rückkehr von der Kaiserkrönung im J. 1014 bestätigte er die sämmtlichen Privilegien des Hochstifts durch eine Urkunde mit Beiwirkung des Papstes, damit sie fest blieben in Ewigkeit und noch weiter hinaus. ****) Für jetzt war die Einwirkung des Papstes auf Deutschland nicht groß, die Bischöfe auf ihren häufigen Synoden verhandelten ihre Angelegenheiten ohne seinen unmittelbaren Einfluß, bloß durch Einberufung, und unter den Auspicien des Königs, welcher dabei weit mehr von ihnen als sie von ihm abhingen. In seiner Seele lag eine

*) Erst in der Folge erhielt der Bischof das Recht das Pallium zu tragen, doch ohne Nachtheil des Erzbischofs (von Mainz). Vita Heinrici, c. 11, Bulla Joannis XVIII. Und später wurde das Bisthum ganz unabhängig, bloß dem päpstlichen Stuhle unterworfen.

**) An. Saxo, a. 1011.

***) Annal. Saxo, a. 1012.

****) Annal. Hildesheim. a. 814, ap. Leibnitz T. I. „Pentecosten Babenberg festive peregit. Quo tunc privilegia eiusdem loci res continentia jussit inscribere, firmata vel sigillo suae autoritatis, et roborata apostolico iure Romani Pontificis, ut essent illorum banno firmata regnanti Christo regi regum in aeternum et ultra.“

seltsame Mischung von Eigenschaften, Schwäche bleibt der Grundzug, aus welchem jedoch dem Anscheine nach widersprechende Handlungen hervortraten. Im Kriege findet sich keine Spur von Zaghaftigkeit bei ihm; er dringt vor, greift an, bisweilen mit persönlicher Gefahr, und ist gewöhnlich der überlegene Kämpfer; aber leicht täuscht ihn der Gegner durch den Schein der Unterwürfigkeit; er geht zurück, ohne den Streit zum bleibenden Ende zu bringen; immer muß er daher auf das Neue zu kriegen anfangen, wo er die Sache beendigt zu haben glaubte.

Noch auffallender tritt der nämliche Zug bei den Angelegenheiten der Kirche hervor, welche seine lebhafte Thätigkeit am meisten in Anspruch nahmen. Er der Andächtige erlaubte durchaus nicht, daß seine königlichen Vorrechte in Anspruch genommen wurden, nur er ertheilte den Bischöfen ihre Stelle; traf sich's, daß die Wahl des Kapitels und der Milites mit seinen Absichten zusammen stimmte, desto besser, der gewählte Mann wurde bestätigt, wo nicht, so griff er durch, sein Kandidat wurde Bischof. So z. B. hatte Magdeburg von seinem Privilegium der freien Wahl Gebrauch machen wollen und einstimmig den Propst zum Erzbischof gewählt. Der König aber bestimmte die Stelle für seinen Liebling Tageno oder Tagino, und durch Drohungen und Zureden wußte er seine Absicht durchzusetzen *). Doch erlaubte auch hierin seine Andacht ihm durchaus nicht, gegen die kanonischen Regeln anzustoßen. Bei einem solchen Falle hielt seine Ueberzeugung fest, mochte er auch von allen Seiten bestürmt werden. Ein auffallendes Beispiel gibt die Geschichte mit den Brüdern seiner geliebten, Alles über ihn vermögenden Kunigunde.

Der Erzbischof von Trier war gestorben, und an seine Stelle (1008) einstimmig gewählt worden Adalbero, der Bruder der Königin Kunigund, des Bischofs von Metz und des Grafen Friedrich von Lützelburg; alle die ansehnlichen Dienstmannen der Kirche hatten auf die Wahl mit eingewirkt, wie dieß ein gewöhnlicher Fall selbst in den Klöstern war, und da die sämmtlichen Mitglieder der jetzt so hoch stehenden Familie ihre Unterstützung gaben, so schien keine Schwierigkeit sich darzubieten. Aber der König versagte seine Bestätigung, und vergeblich war die Fürbitte der Ge-

*) Annal. Saxo, a. 1003.

mahlin Kunigund *), welcher er in gewöhnlichen Fällen nie zu widerstehen wußte. Sein unumstößlicher Grund war und blieb, der junge bisher als Kapellan dienende Adalbero hat die kanonischen Jahre noch nicht erreicht; 25 Jahre muß er alt seyn um Priester, und 30 Jahre um Bischof zu werden.**) Auf diesen Kirchensatz gestützt, verwarf er den Bruder seiner Gemahlin, und ernannte Megingaud den Propst zu Mainz zum Erzbischof von Trier. Aber die Gegenpartei hatte die Uebermacht in ihren Händen, Megingaud konnte durchaus nicht zum Besitze kommen, obgleich ein Schluß von Bischöfen den Adalbero für untüchtig zur Führung des Amtes erklärte. Mit Truppen mußte der König in eigener Person heranziehen. Da ward er nun freilich der Uebermächtige, in dem alten befestigten kaiserlichen Palaste vertheidigten sich die Gegner, und wurden hart belagert, so daß von ihrer unbedingten Uebergabe die Rede war. Sie ergaben sich auch an Heinrich den Herzog von Bayern und geheimen Mitgenossen, der König versprach Verzeihung und glaubte die Sache abgethan. Aber die Entlassenen hatten nicht geschworen ihrer Partei zu entsagen, kaum hat sich K. Heinrich entfernt, so geht die Geschichte auf das Neue an.

Dieß nimmt der König sehr übel, mit Recht klagt er seinen Schwager an, daß er die Widerstrebenden habe entschlüpfen lassen, und entzieht ihm unerwartet sein Herzogthum Bayern ***) (1009). Vergeblich suchte dieser in das Land zu kommen, wo er starken Anhang hatte, er fand die Zugänge bewacht, die Stände des Landes hatten ihm versprochen, innerhalb drei Jahren keinen anderweitigen Herzog anzuerkennen; der König wußte sie aber durch Schmeicheleien und Drohungen zu gewinnen; einen andern Herzog setzte er nicht ein, aber er behielt die Aufsicht selbst, H. Heinrich lebte in der Verbannung. Doch auch jetzt nahm der langwierige Bischofsstreit kein Ende, Megingaud konnte nicht die wirkliche Regierung behaupten, zu Koblenz verlebte er seine Tage und besorgte die bischöflichen Geschäfte, der Besitz des Landes aber blieb dem Adalbero.

*) Ditmar VII, p. 400.
**) Annal. Saxo, a. 1008. Ditmar VI, p. 384. VII, p. 400.
***) Ditmar VI, p. 386.

Nach Megingauds Tode setzt der König einen andern Erzbischof den Popo, aber Alles blieb beim Alten; mehr als einmal mußte er mit bewaffneter Macht ohne endlichen Erfolg nach Lothringen gehen, bis endlich Adalbero selbst des Drängens und Treibens überdrüssig wurde, seiner Würde freiwillig entsagte, in ein Kloster zurück ging und bald darauf starb. Da erleichterte sich denn der Abschluß des Friedens zu Metz (1012); der ehemalige Herzog Heinrich wird erst später (1017) zu Gnaden angenommen,*) und im nächsten Jahre nach achtjähriger Landesverweisung durch seine Schwester Kunigund wieder in die alte Würde eingesetzt (1018), am Ende erreichte sie doch immer ihre Absicht; ob sie gleich den in diesem einzigen Punkte, festen Sinn ihres Gemahls nicht zu brechen gewußt hatte.

Die weitere Geschichte Heinrichs II theilt sich in die Unternehmungen nach Außen, und in die innern Unruhen; gewöhnlich griff Beides durcheinander, und Weniges hatte gedeihlichen Erfolg. Der stehende Artikel für den auswärtigen Krieg blieb der Herzog Boleslaus von Polen; im eigentlichen Sinne des Worts spielte er mit dem Könige. Ließ dieser ein Aufgebot wider ihn ergehen, so zog er sich zurück, suchte wo möglich den Uebergang der Oder zu erschweren und vermied jedes förmliche Treffen in Reih und Gliedern, denn seine meist leichten Truppen vermochten dem Andrang der schwer bewaffneten, von Jugend auf geübten Milites nicht zu widerstehen; auf der Gegenseite scheute der Deutsche die an passenden Stellen lauernden Bogenschützen. Im Herbste ging Alles wieder nach Haus, und nun kam die Zeit zu handeln an den Herzog. Auf dem Rücken der sich zerstreuenden Armee folgte er, die Lausitz mußte vorzüglich von seinen Anfällen leiden, Bauzen wurde mehrere Male als Standpunkt für weitere Unternehmungen von beiden Seiten eingenommen, am lebhaftesten betrieb Boleslaus seine verwüstenden Unternehmungen, wenn die Elbe hoch angelaufen, und die Sachsen dadurch an aller Unterstützung gehindert waren; ein Beweis, daß in dem höhern Laufe keine Brücke über den Strom führte. Waren die Umstände günstig, so fiel er auch in Meißen auf gewöhnliche Weise ein, und wo er nicht hoffen

*) Ditmar VII, p. 416.

durfte bleibende Besitzungen zu erwerben, führte er Tausende von Menschen mit sich ab, wahrscheinlich in der Absicht, um sein weites aber menschenarmes Land dadurch besser zu bevölkern. Gewöhnlich war der König auf anderer Seite beschäftigt, in diesem Falle übertrug er die Aufsicht über die sächsische Gränze seiner Gemahlin, und die fromme Kunigunde benahm sich dabei wie ein Mann; an die Landesbewohner erging der Befehl sich an der Mulde zu sammeln bis zur Ankunft des Königs *); also ein förmlicher Heerbann oder vielmehr Landsturm. Doch alle diese Mittel waren um so weniger ersprießlich, da mehrere sächsische Große selbst den Boleslaus begünstigten.

Einen Feldzug mußte Heinrich II unternehmen, wobei er die heidnischen Liutiker mit ihren Götterbildern an der Spitze zu Gehülfen hatte **). Einst waren diese die gefährlichsten Feinde der Sachsen, jetzt nicht mehr, mit Beibehaltung ihrer Freiheit und ihrer Landesreligion schlossen sie sich an den König, weil sie die Anfälle des übermächtigen Herzogs Boleslaus zu fürchten hatten. Auch die Böhmen waren treue Begleiter, denn der Herzog Adalrich, welchen der König ihnen als Herzog gegeben hatte, war des Boleslaus häufigen Nachstellungen ausgesetzt. Der Erfolg dieser Unternehmungen war wie gewöhnlich; doch unerwartet bittet Boleslaus dringend um Frieden, läßt sich zur Sicherheit Geiseln geben, und erscheint dann in eigner Person bei dem Könige, der ihn ehrenvoll aufnimmt. Durch gegebenen Handschlag wird er Dienstmann (Miles) des Königs (1013), und geht dann zur besondern Ehre beim Kirchengang als Waffenträger desselben vor ihm her ***). Dieß war es, was man von ihm verlangt hatte, ohne es je erzwingen zu können, daß er sich durch die Huldigung als Vasallen des deutschen Reichs bekannte.

Der Fürst hatte seine guten Ursachen zur plötzlichen Nachgiebigkeit. Mit dem russischen Großfürsten von Kiew war er im Kriege verwickelt, der ihm gefährlich werden konnte. Jetzt nicht mehr, er erhält deutsche Hülfstruppen und verwüstet das Land des

*) Annal. Saxo, a. 1012. „Jussit comprovinciales juxta Mildam congregatos sedere et ad adventum Regis patriam tueri.“

**) Ditmar, VI, p. 581.

***) Annal. Saxo, a. 1013.

Gegners weit und breit. Kaum aber waren seine Angelegenheiten auf dieser Seite im Reinen, so fängt er die Neckereien gegen die slavischen Markgrafschaften (1015) auf das Neue an mit gewöhnlichem Erfolge; auch in Mähren fallen seine Truppen ein, werden aber von dem alten Heinrich Marchio mit Verlust abgewiesen *) (1017). Doch bald schickt Boleslaus mehr als Einmal Abgeordnete mit der Bitte um Frieden. Er wird wirklich geschlossen zu Bauzen (1018), so daß aller Vortheil in seinen Händen blieb; man schloß ihn, sagt Ditmar, nicht wie es die Würde des Reichs erfordert hätte, sondern so gut man konnte **). Der Krieg gegen die Russen war auch dießmal der Beweggrund zur Bereitwilligkeit des polnischen Herzogs, gegen die Deutschen hätte er ihn auf die bisherige Weise ohne Gefahr fortführen können. Jetzt aber erhielt er bedeutende Unterstützung; 300 Deutsche zogen mit ihm, überdieß 5000 Ungarn, wahrscheinlich auf Betrieb des Königs Heinrich, und 1000 Pedinei, (Petscheneger?); er ist bei Weitem der Ueberlegene gegen den Großfürsten Jarizlaus, welcher sich auf allen Seiten geschlagen sieht, selbst Kiew wird angegriffen; gegen Deutschland aber haben nun die Kriege auf dieser Seite ein Ende. Boleslaus zeigt sich während derselben zwar als einen hinterlistigen, zugleich aber als klugen und tapfern Fürsten, der in seinem Lande unabhängig lebte, ob er gleich seines Vortheils wegen sich als Vasall des deutschen Reichs bekannte.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Heinrich II.

Minder anhaltend und nachtheilig waren die Unternehmungen in Italien. Daselbst hatten mehrere Päpste immer nur auf kurze Zeit den Thron bestiegen, unter ihnen auch Sergius IV, unter seinem Geburtsnamen Saurüssel (os porci) bekannt ***). Ich führe ihn namentlich an, um die Angabe späterer Schriftstel-

*) Annal. Saxo, a. 1017.

**) Annal. Saxo, a. 1018. Ditmar VIII, p. 419. „Non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit."

***) Annal. Saxo, a. 1009.

ler *) zu widerlegen, daß die Päpste seitdem angefangen haben, ihren Geburtsnamen mit einem angenommenen zu vertauschen; wir wissen, daß diese Sitte längst zu Rom gewöhnlich war. Jetzt wurde Benedikt VIII Papst, unter den ewigen Kämpfen der geistlichen und weltlichen Großen der Stadt. In auswärtigen Ländern kümmerte man sich wenig um die Person des auf dem Throne Sitzenden, aber alle Verfügungen geschahen unter seinem Namen, ob er gleich selten unmittelbar einwirkte, wie z. B. durch seine Bullen bei Errichtung des Bisthums Bamberg. Auf der Gegenseite kam aber auch für Deutschland der Gedanke nicht, sich in der Kaiserwürde zu behaupten; Heinrich II hatte bei seinem frühern Zug das Augenmerk bloß auf die Lombardie gerichtet, ohne Absichten auf Rom zu äußern. Jetzt aber forderte ihn Benedikt nebst mehreren Bischöfen selbst auf, durch einen Römerzug Ruhe in Italien herzustellen (1014). Er kommt, Arduin schließt sich in seine Festungen, er erbietet sich zur Niederlegung der Krone, wenn ihm der König einen bezeichneten Komitat als Lehen übergeben würde **); da dieß abgeschlagen wurde, so setzte er die bisherigen Streifereien fort, ohne Heinrich II auf seinem Zuge nach Rom zu hindern. Dieser wurde mit großer Ehre von Benedikt empfangen, 12 Senatoren, die Hälfte gebartet, die andere ohne Bart (weltliche und geistliche), umgaben seine Person, das gedrängte Volk rufte Freudengeschrei, obgleich getheilt in seinen Gesinnungen. In der St. Peterskirche empfing er und zugleich seine Gemahlin Kunigund die Kaiserkrone (1014), die königliche ließ er dagegen über dem Altare aufhängen. Unmittelbar vor der Krönung wurde er von dem Papste gefragt, ob er Schützer und Vertheidiger der römischen Kirche, und ihm und seinen Nachfolgern in allen Dingen treu seyn wolle, welches Alles Heinrich mit andächtiger Seele zusagte. ***) Wahrscheinlich wollte Benedikt durch Unterstützung

*) Hermann Corner apud Eccard II p. 456, aber freilich lebte sein Sergius weit früher, zur Zeit des Kaisers Lothar.

**) Annal. Saxo, a. 1013.

***) Ditmar VII, p. 400. Henricus cum suimet coniuge Cunogunda ad ecclesiam S. Petri expectante Papa venit, et antequam introduceretur ab eodem interrogatur, si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor ecclesiae, sibi autem et successoribus suis per omnia fidelis, devota professione respondit."

des neuen Kaisers noch andere Absichten durchsetzen, dieser aber hielt sein Geschäft für beendigt, und ohne Weiteres geht er mit der Kaiserkrone nach Deutschland zurück; durch Liebe suchte er die wandelbaren Gesinnungen der Italiener fest zu halten. *)

Doch kaum sind die deutschen Truppen entfernt, so verbreitet sich Arduin auf das Neue, nimmt Vercelli weg nebst den Umgegenden, und treibt sein Wesen fort, obgleich unter manchem einheimischen Widerstande. Da fühlt er, daß seine Absichten in das Große nicht durchzusetzen waren, wird der ewigen Unruhen überdrüssig, legt den Bart ab, wird Mönch und stirbt bald nachher (1015). **) Von ihm ist nicht weiter zu fürchten, aber bleibende Ruhe nahm nie ihren Sitz in Italien. Sogar die Sarazenen wagten es von Sardinien aus die Stadt Lucca zu überfallen (1016), die Männer zu ermorden, die Weiber zum eigenen Gebrauche zu benützen und sich mitten unter den Christen festzusetzen. ***) Doch Papst Benedikt hat hinlängliche Entschlossenheit und Macht, um sie zu überfallen, zu tödten und ihrer Königin den Kopf abschlagen zu lassen. Der König war entflohen. Er unterdessen hat die Unternehmung nicht selbst ausgeführt, sondern auf seinen Betrieb die Pisaner und Genueser, welche bald darauf den Sarazenen die Insel Sardinien entrissen, aber selbst in Uneinigkeit geriethen, wie dieß in Zukunft gar oft der Fall ist. Wir sehen, daß während der ewigen Unruhen im Lande die Städte, auf ihre Bürgerzahl und Mauern rechnend, in aller Stille heran wuchsen, sich Handel und Seemacht zu bereiten wußten.

Mit dem Kaiser bleibt aber Papst Benedikt III in so guten Verhältnissen, daß er ihn zu Bamberg besucht (1020), bei der Gelegenheit das Stift St. Stephan mit eigenen Händen einweihet, und reich beschenkt wieder zurückkehrt. ****) Dadurch läßt sich Heinrich bewegen, nochmals einen Zug nach Italien anzutreten (1022), welcher für ihn im Grunde keinen andern Zweck hatte, für den heiligen Vater aber ersprießlich war, weil

*) Annal. Saxo, a. 1014.
**) Annal. Saxo, a. 1015. Arnulfus Mediolan. I, 14.
***) Ditmar, VII, p. 411.
****) Annal. Saxo, a. 1020.

die täglich weiter verbreitete Ueberlegenheit der Griechen für Rom anfing bedenklich zu werden. Ostern feiert der Kaiser in Rom, dann geht er in das südliche Italien, weiß seine Hoheit gestreud zu machen in den Bestandtheilen des Herzogthums Benevent, zu Capua, Salerno, Neapel, greift dann die griechischen Besitzungen in Apulien an, um einem zu ihm geflüchteten Herzog Mela zu seinen Besitzungen zu verhelfen, und erobert die Festung Troja, nimmt aber dann ruhig den Rückweg, Eroberungen verlangt er nicht zu machen. Merkwürdig ist die erste Erscheinung der Normannen in diesen Gegenden. Graf Richard war mit seinen Begleitern nach Jerusalem gegangen, um das heilige Grab zu besuchen. Er starb auf der Reise, die Begleiter aber, 40 an der Zahl, siedelten sich in Italien an (1014), leisteten bei den kleinen Gefechten der Fürsten ersprießliche Dienste gegen die Griechen, und der Kaiser wies ihnen ein Stückchen Landes in Campanien an zum bleibenden Besitze. *) Hier verstärkten sie sich durch immer neuen Zuwachs aus der Normandie, und bildeten endlich einen selbstständigen Staat.

Alles Mögliche wendete Kaiser Heinrich II an, um mit den Römern in Friede und Freundschaft zu bleiben, und beim Abzuge ein wohlwollendes Andenken seines Besuchs zu hinterlassen; und doch glückte es auch ihm nicht. Im Gedränge auf der Mulvischen Brücke kam es zum Gezänke zwischen deutschen Soldaten und dem spottenden Haufen des Volks. Schnell verwandelte sich der Zank in Thätlichkeiten, Viele blieben auf beiden Seiten, die unterliegenden Römer verfolgten die abgehenden Truppen mit Schimpfworten. Hiezu kam nun wieder wie gewöhnlich die Sterblichkeit der auf dem Heimwege befindlichen Armee. **) Zuneigung konnte bei den so schroff abstechenden Eigenheiten der beiden Theile nie erwachsen. Der Italiener klagte über die Grobheit des Deutschen, welche öfters aus Unbekanntschaft mit der Sprache erwuchs, und ihn kränkte die kriegerische Ueberlegenheit der immer fordernden Deutschen. Dieser hingegen glaubte auf allen Seiten nichts als geheime Tücke zu finden, und ärgerte sich, daß er seine Bedürfnisse bisweilen mit übertriebenem Preise

*) Annal. Saxo, a. 1014. Hermann. Contract., a. 1022.
**) Ditmar VII, p. 400.

bezahlen mußte *); ein Umstand, welcher bei der Kriegsverfassung des Zeitalters sehr auffallend hervortritt. Der Kaiser zahlte nicht und konnte seine Truppen nicht bezahlen, im Lehendienste waren die Milites verbunden ihn zu begleiten; so auch die geistlichen und weltlichen Großen, welche zur Theilnahme an der Unternehmung verpflichtet waren, der Krieger hatte folglich kein Geld zum Einkaufe seiner Bedürfnisse. Wir dürfen annehmen, daß schon seit der Regierung der Ottonen die Verhältnisse sich allmählich so ausbildeten, wir wir sie in etwas späteter Zeit finden. War von Unternehmungen in Deutschland die Rede, so mußte der Milites ohne Weiteres aufsitzen, dafür hatte er statt des Kriegssoldes sein Beneficium; ging aber der Zug nach jenseits der Alpen, da reichten die Erträgnisse des Lehens nicht hin, um den Kriegsmann für seine Anstrengungen zu entschädigen, der Senior mußte sich zu einer Vergütung verstehen; er gibt für jeden Harnisch das Pferd und drei Pfund Silber. **) Das althergebrachte Fodrum erhält die ziehende Armee ohnehin auf Kosten der Italiener, was aber der im Quartiere liegende Miles für seine Bedürfnisse zu zahlen oder nicht zu zahlen hatte, blieb immer ein Gegenstand des Haders. Gutes Blut konnte um so weniger zwischen beiden Theilen erwachsen, weil der Italiener die Ueberlegenheit des Deutschen im Kriegswesen fühlte, welcher immer als Popanz herbei gerufen wurde, wenn eine Partei den überlegenen Druck der andern fühlte. Herzlich froh war man daher, wenn der Deutsche durch seinen Abzug das Land leer ließ, denn das bleibende Besetzen gehörte unter die unmöglichen Dinge. Da hatten denn nun erst die kleinern Raufereien der italienischen Optimaten freie Thätigkeit; sie hörten um so weniger auf, da das Lehensystem eben so wie in Deutschland in beständiger Ausübung war; nur die festen Städte, als Zufluchtsorte für jeden Unglücklichen, bereiteten sich in aller Stille zu der in Zukunft hervortretenden Macht und Blüthe.

Ob die Zwistigkeiten des Kaisers mit Burgund unter die einhei-

*) Ditmar, p. 401. „Multae sunt in Romania atque in Longobardia insidiae; cunctis huc venientibus exigua patet charitas, omne quod ibi hospites exigunt venale est, et hoc cum dolo, multique taxico hic pereunt adhibito."

**) Udalrici Codex epistolaris, n. 115. ap. Eccard. T. II.

heimischen oder auswärtigen Kriege zu zählen sind, mag unentschieden bleiben. Dem Namen nach herrschte Rudolph als König in diesem Lande, als mächtiger Herr, obgleich Deutschlands Hoheit anerkennend. Er herrschte aber mit sehr schwacher Hand, seine Optimaten waren ihm über den Kopf gewachsen, vorzüglich Wilhelm, welche den Titel als Graf führte, in der That aber die Macht und Würde eines Herzogs hatte *), nach französischem und lothringischem Zuschnitte, wo die beiden Namen keinen Unterschied machten, sondern jeder dem Lehenherrn zum Trotze auf eigene Faust lebte. Eine so gedrückte Lage fiel endlich dem K. Rudolph unerträglich. Söhne hatte er nicht, wohl aber Schwestern, von welchen Gisela die älteste des Kaisers Mutter war. Um sich eine mächtige Stütze zu verschaffen, wollte er diesen jetzt schon als Erben seines Reichs einsetzen, verabredet sich daher mit ihm anfangs in der Stille, dann feierlich zu Mainz, wo er ihm Kron und Scepter auch für seine Familie in die Hände legte; K. Heinrich II durfte nur zugreifen. Er griff zu, rückte in die westliche Schweiz, einem Hauptbestandtheil des Reichs, über Basel; aber siehe da, er findet die Städte besetzt durch den Grafen Wilhelm, und da er nicht hinlängliche Macht bei der Hand hatte, mußte er leer zurückkehren **); in den westlichen Theil des Reichs jenseit des Jura ist er gar nicht gekommen. Den nämlichen Erfolg hatten spätere Unternehmungen, Rudolph bleibt Namenskönig, und der Kaiser, in Erwartung günstigerer Aussichten, stirbt früher als der Oheim.

In der Theorie blieb die Regierungsgewalt unter Heinrich II, wie sie unter seinen Vorgängern gewesen war. Der König ist unbestritten Herr und Gebieter des Ganzen; er läßt Aufgebote durch das ganze Reich ergehen, und die Aufgebotenen erscheinen auf seinen Befehl; er ernennt Herzoge nach seinem Belieben, sogar Kinder; er setzt sie auch wieder ab, wenn er glaubt, daß sie sich gegen ihn verfehlen, ohne irgend eine Rechenschaft über seine eigenmächtige Handlung zu geben. Er setzt Grafen ab, ohne daß wir den Grund erfahren, nach eige-

*) Ditmar, VII, p. 407. Annal. Saxo, a. 1016. Keiner war Graf, nisi qui Ducis honorem possidebat.

**) Annal. Saxo, a. 1018. Ditmar, VII, p. 407.

ner Willkür. *) Bisweilen vertheilte er die Besitzungen eines verstorbenen Grafen, ein Landgut gab er an die Kirche, den Komitat nebst dem dazu gehörigen Beneficium ertheilte er an einen andern Grafen; alles liegende Erbgut (praedium) behielt er für sich, aber erst durch Urtheilsspruch; es war Allode, wo die Richter entscheiden mußten, ob er das Recht habe es einzuziehen. **) Ganz nach alter Einrichtung. Zu jeder Grafschaft gehörte ein Lehen, aus dessen Ertrag die Kosten der Verwaltung vergütet wurden; bei dem Erbgute aber mußte der Regent erst als nächster Erbe vor Gericht erkannt werden. Die Beneficia wurden gegeben und genommen, bloß nach der Gnade oder Ungnade des Königs, Niemand hatte das Recht zu fragen, warum thust du das?

Doch handelte der König bei wichtigen, mitunter auch bei weniger wichtigen Angelegenheiten, nach dem Rath seiner Proceres, von welchen immer eine Anzahl um seine Person versammelt war; schon aus dem Grunde, um desto mehr auf ihre einzelne Unterstützung rechnen zu dürfen. Denn da bald die Erfahrung zeigte, daß zwar Machtsprüche in Menge ergingen, aber nur in seltenen Fällen einer derselben zur Vollziehung gebracht wurde, so traten eigenmächtige Kämpfe auf allen Seiten hervor, selbst in Sachsen, wo der König wegen der Slavenkriege am häufigsten verweilte; ein Großer griff die Schlösser und Städtchen des andern geradezu mit Kriegsmacht an ***), und gewöhnlich tritt am Ende K. Heinrich II als Vermittler auf. Die gegebenen Beispiele verbreiteten sich durch das weite Land, man schrie nach der Hülfe des Königs, und er kam, keiner hat so unablässig das Reich auf allen Seiten durchgezogen als er; bisweilen hatte er das Glück unter den erbitterten Parteien die Aussöhnung zu bewirken, öfters aber nicht.

*) Annal. Saxo, a. 1002. „Ricpertum Imp. a suo comitatu deposuit.“ — anno 1017. „Cuius Comitatum et potestatem super Siusile pagum Theodericus Imperatoris munere suscepit.“

**) Ditmar VI, p. 380. „Eseconis comitis demortui praedium Iphofen ecclesiae dedit. Comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens Burchardo concessit. — Omne praedium autem iudicio sibi retinuit.“

***) Annal. Saxo, a. 1010.

Mit Gewalt sollte er nun handeln, er wollte es auch öfters, es fehlten ihm aber die Kräfte, denn ein Aufgebot im Lande bei solchen Privalhändeln war unmöglich, mit seinen eigenen ihn begleitenden Milites sollte er dem Uebel steuern; sie waren aber hiezu zu schwach, die benachbarten Optimaten forderte er zur Beihülfe auf, und diese hatten oft ihre Ursachen wegen der Sippschaft mit den Zankenden, ihre Hülfe zurück zu halten.

Bald kam es so weit, daß der König bei dergleichen Streitigkeiten ein Auge zudrückte, ohne sich einzumischen. Dieß mußte er besonders thun in Lothringen, wo die Großen sich längst über die Regeln der Ordnung hinweggesetzt hatten. Der Dux Godefried von Lothringen und der Graf Gerhard lebten daselbst in langwieriger Uneinigkeit; jeder hatte seine zahlreichen Anhänger unter den übrigen Großen des Landes. Endlich beschlossen sie eigenmächtig, die Entscheidung dem zuverlässigen Gerichte Gottes durch ein verabredetes allgemeines Duell zu überlassen, und standen zu diesem Endzwecke auf einer Wiese einander gegenüber. (1017.) Der Graf mit seinen Anhängern wurde entscheidend geschlagen, 300 fielen auf seiner Seite, gefangen wurden mehrere Vornehme, verwundet unter Andern der Graf Konrad, welcher in Zukunft den Thron besteigt. Doch auch auf Seite des Herzogs fielen 30 ausgezeichnete Milites (multum elegantes). *) Von einer Theilnahme des Königs wird keine Rede; eine Aussöhnung bewirkte er in der Folge. Dieß ist der erste mir bekannte Fall in der Geschichte, wo die Parteien ohne richterlichen Spruch durch gegenseitiges Herausfordern zum Duell sich eigenmächtig ein Gottesurtheil bildeten; bisher schlugen sich Gegner todt, wo und wie sie sich fanden, ohne Herausforderung; erst in spätern Zeiten wird das Herausfordern einzelner Männer mehr und mehr Sitte, und endlich allgemeine Sache, ohne daß die Kämpfer weiter an ein Gottesgericht dachten. Es ist noch ein anderweitiges Beispiel von einem Duell zwischen zwei Männern vorhanden; Thietmar der Bruder des Herzogs Bernhard wurde im Duell getödtet, und zwar im Beiseyn des Kaisers **); aber

*) Ditmar, VII, p. 415. — Annal. Saxo, a. 1017. — Herm. Contr. a. 1017.

**) Annal. Saxo, a. 1030.

des letztern Umstands wegen darf man annehmen, daß es ein gerichtlicher Zweikampf war, ob es gleich der Annalist nicht anmerkt.

Man wird es unter solchen Umständen nicht auffallend finden, wenn z. B. ein Bischof von Lüttich sich mit dem Grafen von Löwen auf Leben und Tod herumraufte. *) Bis zu den niedrigen Volksklassen stieg die allgemeine Verwirrung herab. Räuber erschienen nun wieder wie beim Abgang der karolingischen Familie. Viele wurden gehascht, aber sie läugneten; da mußte eine ganz eigne Art von Gottesurtheil über ihre Schuld entscheiden; geübte Fechter aus niedriger Klasse (gladiatores) stellte man ihnen entgegen; sie wurden besiegt, und dann gehangen als überwiesene Räuber. **) Da Zank und Streit von allen Seiten sich mehrte, so suchte Heinrich II durch ein geschärftes Gebot des Landfriedens zu wehren, anfangs in Schwaben, dann in Sachsen auf fünf Jahre ***); die Durchsetzung eines allgemeinen Friedens wurde als unmöglich gefunden. Dieser hier zum erstenmal gebotene und nie gehaltene Landfriede wird von nun an immer auf das Neue vergeblich eingeschärft. Gesetzliches Recht wurde dem Klagenden nicht versagt, der Kaiser selbst saß häufig vor Gericht ****), die Optimaten übten ihre Justiz, einzelne Städte hatten schon angenommene Regeln für ihr Inneres; nichts fehlte als gewöhnlich die Vollziehung der kaiserlichen Sprüche; Jedermann suchte sich nach Vermögen selbst zu helfen.

Da kamen nun sehr häufig, besonders die geistlichen Herren in gegenseitige Streitigkeiten. Ihr Stiftsgut war allmählich durch einzelne Schenkungen erwachsen, und griff durch-

*) Annal. Saxo, a. 1011.

**) Annal. Saxo, a. 1017. — Ditmar VII, p. 412, 413.

***) Adelbold, c. 42. „In loco, qui Turegum dicitur, rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tenenda, pro latrociniis non consentiendis, a minimo usque ad maximum iurare coegit.“ — Ditmar, p. 390. „Merseburgi firmata ad quinque annos mutua pace.“

****) Annal. Saxo, a. 1014. „Imp. in Altseide populis iura dabat etc.“

einander mit den Schenkungen einer benachbarten Kirche; es konnte an gegenseitigen Reibungen keinen Augenblick fehlen. Die Advokaten suchten die Vorrechte ihres Stifts gegen den Angränzenden zu behaupten. Hiezu benützte man die Bauern, hörige Leute und Leibeigene. Bewaffnet erblicken wir sie mit Mord und Todtschlag gegen den sich widersetzenden Nachbar, mit Zerstörung und Plünderung der Gebäude. Der Bischof und der Abt konnte dem Uebel nicht steuern, er wollte auch nicht, denn der Zank betraf seinen Vortheil; der Kaiser mußte eintreten, und er trat ein. Wenn man die Sprache der Diplome ansieht, so erscheint er als der durchgreifendste Regent: Wir haben zu Ohren genommen, heißt es, die veraltete tief eingewurzelte Feindschaft zwischen dem Bischof von Worms und dem Abt von Lorsch, wodurch häufiger Mord und Todtschlag erwachsen ist. Nach dem Rathe unserer Getreuen beschließen wir daher, daß durch Einwirkung unsers abgeordneten Kammerboten (nuncius) die vieljährigen Ungerechtigkeiten aus der Wurzel gehoben werden, mit Beihülfe der beiderseitigen Advokaten. Wir befehlen daher, wenn einer aus den Unterthanen (familia) des einen Stifts die Untergebenen des andern mit frevelnder und bewaffneter Hand anfällt, ihn zu morden, sein Gut zu plündern sucht, oder in sein Haus einfällt, so soll man dem Anführer an Haut und Haar kommen (tollantur capilli et corium) und er wird auf beiden Backen durch glühendes Eisen gebrandmarkt; auch die Uebrigen verlieren Haut und Haar. Geschieht ein Mord, so zahlt außer dieser Strafe der Thäter das Wehegeld des Erschlagenen an den Herrn, und sühnt sich mit den Anverwandten des Erschlagenen aus. Für die Vollziehung muß der Advokat haften ꝛc. *) — Sollte man nicht glauben, daß durch einen so gewaltigen Machtspruch all Fehd geendigt gewesen sey? Sie war es nicht, den nämlichen innern Kampf finden wir wieder unter den folgenden Regierungen; die Kraft zur Ausführung besaß der Kaiser nicht, und die Person des geistlichen Oberhaupts unmittelbar anzugreifen widersprach seinen Grundsätzen. Wir lernen aus diesen Beispielen, daß auch der gemeine Mann Waffen führte in seinem Innern.

*) Codex Diplomaticus Laurisheim. T. I, p. 160. Das Diplom ausgefertigt zu Tribur. a. 1023 — Der nämliche Kampf

Schmerzlich fühlte der Kaiser sein täglich mehr sinkendes Ansehen. Er klagte in den letzten Jahren der Regierung, die getreuen Stützen und Gehülfen seyen größtentheils gestorben; Männer mit heuchelnder Treue suchten hinterlistig ihm zu schaden, so daß er nicht ferner mit geziemender Freiheit herrschen, und das Uebermaß ihrer Anmaßungen beschränken könne. *) Daß er selbst durch den Mangel an Nachdruck Ursache des Uebermuths wurde, fiel ihm nicht bei. Das Königsgut wurde durch seine Güte und Schwäche um Vieles kleiner gemacht; weit weniger durch Schenkungen an weltliche Große, in welchem Punkte sein Vorgänger Otto III ein ungleich ärgerer Verschwender war als er, wozu schon das Beispiel des berühmten Markgrafen von Meißen Ekkard dienen mag, welchen nicht bloß die Thüringer als ihren Herzog wählen durften, sondern der durch des Kaisers Gnade den größten Theil seiner Lehen in Allodium zu verwandeln wußte. **) K. Heinrichs Freigebigkeit verbreitete sich fast ausschließend auf das geistliche Wesen. Ohne von seiner Pflegetochter der Kirche von Bamberg weiter zu sprechen, auf welche er alles ihm zu Gebot stehende freie Gut im südöstlichen Deutschland häufte, weiß beinahe jede Kirche im weiten Lande von seiner Wohlthätigkeit zu sprechen. Mitunter wurde ihm das unaufhörliche Gebettel doch lästig, und er drohte dem Bischof von Paderborn mit der göttlichen Ungnade, weil er ihn zum Schaden des Reichs immer zu plündern suche. Glücklich bist du, sagte der Bischof, für irdisches Gut die ewige Seligkeit eintauschen zu können. ***) Ditmar ****) erzählt im mißbilligenden

herrschte zwischen den Kirchen von Fulda und Hersfeld, er wird entschieden wie der hier angeführte.

*) Annal. Saxo, a. 1018. „Ut non liceret in libertate debita congruenter imperare, eorumque libertatis insolentiam in aliquo minuere."

**) Annal. Saxo, a. 1002. „Ekkihardus sui beneficii maximam partem in proprietatem acquisivit etc."

***) Vita Meinwerthi, c. 79. ap. Leibnitz. Wer die vielen Schenkungen des Kaisers und seiner andächtigen Gemahlin will umständlicher kennen lernen, wende sich an diese Lebensbeschreibung.

****) Ditmar VI, p. 399. „Rex de omnibus curtis, quas in Turingia et Saxonia habuit, duas nobis tradidit familias.

Tone, daß seine Kirche von so vielen königlichen Besitzungen in Thüringen kaum ein Paar Bauernhöfe erhalten habe. Seine Bemerkung ist treffend, wenn die Gabe in Berechnung mit andern Bisthümern kommt, wo Ditmar nicht vergißt, die Anzeige zu machen, was jeder Bischof für seine Kirche zu erwerben gewußt habe. Z. B. Arnold der Bischof von Halberstadt ist gestorben; dem heil. Stephan hat er erworben 1200 Bauernhöfe, und gar vieles Andere an Mühlen, Wäldern, Salinen! *) Dieß kam nicht Alles unmittelbar aus der Hand des Kaisers; mancher Miles entschloß sich, sein Gut an eine Kirche dahin zu geben, um desto leichter da es ein Lehen war, von dem er nicht versichert seyn konnte, daß es auf seine Erben komme; Beneficia aber nahm die Kirche nicht an. Da mußte immer der König das Beste bei der Sache thun, er verwandelt das Beneficium in Erbgut **), so ist alle Schwierigkeit gehoben; aber das Königsgut verringerte sich mit jedem Jahre. Nicht ohne Ursache erhält Heinrich wegen seiner gränzenlosen Freigebigkeit den Namen Mönchsvater. ***)

Schon früher habe ich die Bemerkung gemacht, daß der König hiebei nicht bloß aus Andacht, sondern zugleich aus Politik handelte, die beschenkten Kirchen verwandelten das erhaltene Allode abermals in ein Beneficium und vertheilten es nach ihrem Belieben an Anhänger, deren Unterstützung sie sich sichern wollten, wenn auch in dem Stiftungsbriefe die Klausel beigefügt war, daß das Gut nicht ferner vergeben werden, sondern bei der Kirche bleiben sollte. Sie mußten es vergeben, wenn sie sich gegen den Andrang der weltlichen Großen schützen, und wenn sie die vom Kaiser geforderten Dienste erfüllen wollten. Viele Grafen standen daher in Eid und Pflicht bei einem Kloster und zogen an der Spitze der übrigen Milites aus, wohin es der Abt befahl; die vielfachsten Beispiele hiezu geben die Annalen des Stifts Lorsch (Laurisheim). Dieß war nun reiner Vortheil für

*) Annal. Saxo, a. 1023.

**) S. die Annal. Laurisheim. an vielen Stellen.

***) Cod. diplom. Laurisheim. T. I. p. 153. „Heinricus Rex tanto religionis amore ducebatur, ut Monachorum pater appellaretur.“

den Regenten; die weltlichen Principes mußte er durch Zureden zu seinen Unternehmungen bewegen, bei den Geistlichen kam der Befehl; sie gehorchten, weil sie immer Mehreres von seiner Gnade erwarteten, und weil in vielen Fällen sein Schutz ihnen Bedürfniß war.

In die kirchlichen Vorrechte einzugreifen, hütete sich Heinrich äußerst; Alles wurde auf Synoden unter seinen Auspicien geordnet, wobei nun freilich auch geringfügige Gegenstände mit großer Wichtigkeit behandelt wurden, z. B. über die Zeit und Art des Fastens, oder daß beim Altar der Leib Christi zur linken, der Kelch aber zur rechten Seite des Priesters mußte gesetzt werden. *) Aber die ganze Achse der Regierung lief um die Geistlichkeit, überall wußte sie auf irgend eine Weise einzuwirken; Ditmars ganze Geschichte ist daher weit mehr eine Entwicklung von den Angelegenheiten der Bischöfe und wichtigern Aebte als von den Handlungen des nach ihrer Leitung wirkenden Kaisers; mit der Aristokratie stand dieß Alles in enger Verbindung; nicht Ein Bischof findet sich, der aus niedriger Abkunft zur hohen Würde empor gestiegen wäre. Dieß ist auch wohl eine Hauptursache von den immer mehr aufblühenden Domschulen, die jungen Herren sollten die nöthige Bildung für ihre künftige Bestimmung erhalten; anfangs wurden sie unter die Zahl der Hofkaplane aufgenommen, wußten sie sich zu empfehlen, so wurden sie Kanzler ꝛc., und am Ende Bischof; Erzkanzler ist aber seit des Willigisus Zeiten immer der Erzbischof von Mainz; in seinem Namen wurden alle königlichen Urkunden ausgefertigt. Die Büchersammlungen mehrten sich bedeutend; mit innigem Bedauern spricht Ditmar von der durch einen Brand vernichteten Bibliothek zu Hildesheim. **)

In ältern Zeiten erkannte man nur die alten Römerstädte am Rhein als Civitates; jetzt wimmelt Alles von Städten, und man ist nicht ferner karg mit dem Titel Civitas. Aber freilich war der Name so ziemlich Alles, was sie zur Stadt stempelte; ein schlechter Wall und Graben von Außen, und die Marktgerech-

*) Annal. Saxo, a. 1018.

**) Annal. Saxo, a. 1013. „Hoc nobis restat lugendum, quod in eodem incendio immensa periit copia librorum.“

tigkeit, bei geistlichen Orten auch das Münzrecht ꝛc. reichte hin, den Ort zur Stadt zu erheben. Eigentliche feste Mauern gehörten hoch immer zur Seltenheit; selbst das wichtige Magdeburg erhielt die Vollendung seiner durch Otto I angefangenen Befestigung jetzt erst durch den Erzbischof Gero. *) Um Bremen fing ein Erzbischof zwar die Gründung der Mauer an, aber erst sein Nachfolger brachte das große Werk in das Reine. **) Selbst die Mauern der alten Römerstädte waren allmählich verfallen, daher konnte Herzog Hermann von Schwaben Straßburg überfallen und die Domkirche des ihm feindlichen Bischofs zerstören, obgleich die Bürger ihm widerstanden. ***) Er betrachtete sie als die Hauptstadt von Alemannien, weil er, so wie auch der Bischof, seine Residenz daselbst hatte; er mußte aber allen Schaden wieder ersetzen, es war eine königliche Stadt. Auffallender erblicken wir die nämliche Sache bei der Stadt Worms, auch hier bewohnte der Bischof seine befestigte Residenz, neue Mauern ließ er aufführen; in eigentlichen Besitz aber hatte sie der Herzog Otto genommen. Einen Herzog von Worms hat es nie gegeben, Otto war Herzog in Kärnthen, hielt sich aber hier auf seinen Stammgütern am Rheine mit Vorliebe auf, er betrachtete sich als den Gebieter der Stadt, weil er ein befestigtes Schloß im Innern derselben hatte. Nach langem Streite mußte er aber nachgeben, und Worms erhielt seine ursprüngliche Freiheit wieder auf Betrieb des Kaisers; der Bischof wurde für den Verlust mancher Vorrechte durch den Besitz von Bruchsal entschädigt. Ditmar spielt auf den ganzen Vorfall nur in Versen an. ****) — Auf die Herrschaft über Mainz, der Haupt-

*) Annal. Saxo, a. 1023.

**) Adam Bremensis II, 24., tunc Breme muro muniri coepit firmissimo, unter K. Otto III; der vorhergehende Erzbischof, hatte das Werk angefangen.

***) Annal. Saxo, a. 1002. „Hermannus Dux — ascendens muros nil victis reliquit. Alemannorum turba maximam ecclesiam diripuit et igne consumsit.“ — Maior civium numerus restiterunt suis.

****) Ditmar V, am Ende, p. 375. „Urbs Wormatiensis gaudet temporibus istis libertate sua, cuius manebat in umbra hactenus, atque ducum fuerat sub lege suorum.“ — Annuit pius

stadt Frankoniens, machten die so mächtigen Erzbischöfe keinen Anspruch.

Heinrich II starb zu Grona (1024, 13 Jul.), *) in seiner Lieblingsstiftung Bamberg wurde er begraben, innig betrauert von der gesammten Geistlichkeit. In jungfräulicher Ehe hat er gelebt mit seiner andächtigen Gemahlin, der luxemburgischen Kunegund. Sein ursprünglicher Vorsatz war dieß nicht, denn er beklagte vor den versammelten Bischöfen zu Frankfurt, daß ihm keine fernere Hoffnung, Nachkommenschaft zu erzeugen, übrig bleibe **); in frühern Jahren hatte er folglich diese Hoffnung genährt. Die Enthaltsamkeit mag ihm nicht schwer geworden seyn, denn sein Körper bildete ein Magazin von Krankheiten. Hinkend auf einem Fuße war er von Jugend auf, er führt daher in der Geschichte bisweilen den Beinamen claudus; aber später entwickelten sich in seinem Innern anderweitige Uebel. Von der angebornen Cholik hatte er so zu leiden, daß er auf der Reise bisweilen lange liegen bleiben mußte ***); hiezu kam der durch alle Kunst der Aerzte nicht zu hebende Steinschmerz, welches auch der Fall mit der sich anschließenden hinfallenden Sucht war. ****) Da verschwanden dem Kaiser die Liebesgedanken, und er wurde in der Andacht um so mehr befestigt.

Seine Gemahlin fügte sich in die Enthaltsamkeit mit christlicher Entsagung, sich begnügend mit dem fast unbeschränkten Einfluß auf die Handlungen des kränkelnden Gemahls; bei den meisten

---

Otto Dux. — Monachus Hirschgartensis, c. 9. etc. ap. Ludewig Reliquiae manuscriptorum T. II. p. 50 etc.

*) Annal. Hildesheim. a. 1024. „Henricus Grona venit, et ibi languore correptus decubuit, et cum totius regni moerore ah! ah! III Id. Jul. hominem deposuit.“

**) Ditmar VI, p. 383. „Quia in sobole acquirenda nulla spes remanet mihi.“

***) Ditmar V, p. 371. Adelboldi vita S. Henrici, c. 21. „Henricus cholicam infirmitatem ab antecessoribus sibi ingenitam gravissime patitur.“ Annal. Saxo, a. 1013.

****) Vita Meinwerci, c. 26. „Henricus infirmatus morbo calculi, nulla poterat medicorum arte sanari.“ De miraculis S. Erentrudis, ap. Basnage. „Henricus permittente sive disponente Deo morbum incidit phrenesis sive epilepsiae, et multa medicorum sollicitudine sanari non poterat.“

Schenkungen desselben an die Kirche erscheint sie als Fürbitterin*), großen Antheil hatte sie an der Stiftung von Bamberg. Und doch konnte sie der Verleumdung nicht entgehen: Hofleute versicherten, bisweilen im Halbdunkel einen stattlichen Rittersmann in ihre Wohnung aus- und eingehen zu sehen. Das Gerücht wurde laut, seiner Ehre wegen mußte sich der zärtliche Gemahl entschließen, die Gemahlin der Feuerprobe zu unterwerfen; über glühende Pflugscharen schritt sie unverletzt mit bloßen Füßen. Noch höher verehrte sie von nun an der überzeugte Gemahl, die Erscheinung des Ritters war teufliſches Blendwerk gewesen, und sie steht da als erklärte Heilige. Wenn die Erzählung reine Wahrheit enthält (wir hören sie erst von einem spätern Schriftsteller**), so versteht sich's von selbst, daß die Geistlichen ihre fromme Königin bei einer so dringenden Verlegenheit nicht sinken ließen. Sie überlebte ihren Gemahl, erscheint noch wirksam bei dem künftigen Wahlgeschäfte (denn politische Handlungen blieben ihrer Andacht nicht fremd), dann aber zog sie sich zurück in das von ihr selbst gestiftete Kloster Kauffungen, und starb daselbst im Geruche der Heiligkeit (1033)***). Des Kaisers Bruder Bruno von Augsburg wollte nicht ohne Hoffnung des glücklichen Erfolgs die Güter des Stifts Bamberg als Erbgut in Anspruch nehmen, doch eine nächtliche Erscheinung ändert seinen Entschluß ****).

Zehntes Kapitel.

Kaiser Konrad II.

Ganz Deutschland war plötzlich in großer Spannung; Heinrich II. hatte keine Söhne hinterlassen, welche auf die Erbschaft Ansprüche machen konnten: wer wird also König? Eine ganz freie

*) S. die häufigen Fälle in Vita Meinwerti.

**) Vitus Arnpekh IV, 27.

***) Annal. Hildesheim. a. 1033. „Piae memoriae Cunigund Imperatrix V Non. Maji obiit."

****) Annal. Saxo, a. 1023.

Wahl mußte entscheiden. Aber der Fürsten waren mehrere, von welchen der eine so gut als der andere die Hoffnung zum Erwerb der Krone nährte, oder doch wenigstens sich zunächst an den Thron hinzudrängen suchte. Vielfache Unterhandlungen durch Briefe ꝛc. gingen also der acht Wochen lang*) zögernden Wahl vorher. Die Sachsen fühlten bald, daß aus ihrer Mitte der neue König nicht hervorgehen würde. Ihr Herzog Benno hatte nicht den nämlichen Einfluß auf die andern neben ihm stehenden Fürsten, wie die übrigen Stammherzoge; öfters heißt er bloß Herzog von Lüneburg, bei den Versammlungen stand er an der Spitze, bisweilen als Anführer im Kampfe gegen die Slaven, aber von einer Folgsamkeit der Grafen wird nie die Rede; wie die andern hatte er seine einzelnen Fehden, besonders gegen die Erzbischöfe von Bremen. Ihm blieb keine Hoffnung zum Throne, eben so wenig den übrigen Großen. Hiezu kam die Abneigung der übrigen Stämme Deutschlands gegen die sächsischen Fürsten, welche bisher, dem Hofe zunächst stehend, Beneficia und andere Vortheile vorzugsweise in Anspruch genommen und sie erhalten hatten. Ohne weitere Folge blieb daher die Berathschlagung der sächsischen Großen zu Werla **).

Aus dem südlichen Deutschlande aus dem Lande der Franken sollte der neue König genommen werden, und es ist eine seltene Erscheinung bei den in seine besondern Vortheile fast immer gespaltenen Zweigen, mit welcher allgemeinen Zusammenstimmung hier das wichtige Geschäft geleitet wurde. Besonders wirkten die geistlichen Fürsten sammt und sonders zu einerlei Zweck, und ihre Stimmung, ihr Rath wirkte um so kräftiger, da die Zahl der gewichtigen Thronbewerber sich sehr beschränkte. Heinrich Herzog in Bayern und Bruder des verstorbenen Kaisers war zu alt, er machte keine Ansprüche. Ernst Herzog der Alemannen war zu jung, er stand noch unter der Vormundschaft seines Oheims des Erzbischofs Poppo von Trier. Auf Adalbero den Herzog von

*) Vita Meinwerci, c. 93.

**) Vita Meinwerci, c. 91. „Soli Saxones in quodam castello, quod Werla dicitur, convenerunt, et tam de regis electione, quam aliarum rerum necessaria dispensatione tractare coeperunt.“

Kärnthen konnte man um so weniger Rücksicht nehmen, da es eine Frage blieb, ob er rechtmäßiger Herzog war. Auf einen anderweitigen Fürsten mußten sich also die Wahlstimmen lenken, und da ragten unter allen weit empor die beiden Franken Namens Konrad oder Kuno. Nicht wegen ihrer ausgebreiteten Besitzungen, sondern wegen ihrer hohen Geburt; beide waren sie Enkel von K. Otto's I Tochter Luitgard, und dem berühmten Herzog Konrad von Worms *). Otto der Sohn dieses Konrads war Herzog von Kärnthen. Von seinen vier Söhnen folgte der älteste Namens Konrad dem Vater im Herzogthum; er war zugleich Graf im Wormsgau; der zweite, Heinrich, ist der Vater Konrads des Aeltern, von welchem hier die Rede ist **). Doch noch weit höher hinauf berechneten sie das Alter und den Glanz ihrer Familie. Der ältere Konrad leitete ihn von den burgundischen Königen ab, auch von den Karolingern, seine Absprößlinge nannten sich die Waiblinger, wahrscheinlich nach der Lieblingsvilla Kaiser Karls des Dicken, welcher zu Waiblingen öfters Reichstage hielt ***). Ihn selbst nennt die Geschichte den Salier, vermuthlich weil seiner Vorfahren Einer aus dem westlichen Lothringen, dem Lande der Salier, sich bei den östlichen oder den Ripuariern Besitzungen erworben hatte. Doch mochte diese Benennung mehr von mütterlicher Seite den Ursprung nehmen, denn Konrads Mutter Adelheid war eine Schwester des raufluſtigen Grafen Gerhard, von welchem wir unter der vorigen Regierung gesehen haben, daß er gegen den Herzog Gotfried von Lothringen mit förmlicher Armee ein Gottesgericht entscheiden ließ, wo er der verlierende Theil

*) Wippo, ap. Pistor. sive Struv. p. 463. Herm. Contr. a. 1024. — Ditmar p. 372. „Otto Carrentorum Dux et Veronensium Comes. — Hic a Conrado Duce et Luitgarda filia Ottonis I Caesaris procreatus.

**) Cod. Dipl. Lauresheim. T. I, p. 144. „Domnus Otto et filii eius Heinricus et Conradus; p. 145 „in Comitatu Cunradi Ducis, a. 995.“

***) Cod. Dipl. Lauresheim. T. I, p. 163. „In Conradum Regem, quem dicunt de Weibelingen convenit regni universalis electio.“

war *). Dieser führte nun vollends seine Absprossung von Troja her und von einem der Franken, welche mit K. Chlodwig zugleich durch den Heil. Bischof Remigius getauft wurden **).

Der jüngere Konrad war von mütterlicher Seite nahe verwandt mit dem lotharingischen Hause, Friedrich von Oberlothringen ist sein Stiefvater ***); von väterlicher Seite stand er in gleicher Linie mit dem an Jahren ältern Konrad. Sein Vater, ebenfalls Konrad, war noch überdieß nach dem Tode des Otto Herzog in Kärnthen gewesen. Als dieser aber starb, gab Kaiser Heinrich II das Herzogthum nicht an den kleinen Konrad, sondern an einen Grafen Adalbero ****) (1012). Er hatte das unbestrittene Recht, alle Würden, alle Lehen, nach eigenem Gutdünken zu vergeben, doch hielt er sich gewöhnlich an die Söhne des Verstorbenen, selbst wenn sie noch Kinder waren. Der zurückgesetzte Konrad, und mit ihm seine Familie, fanden also sich durch die Verfügung beleidigt; dem Kaiser verlangten sie sein Recht nicht streitig zu machen, aber gegen den Adalbero wendete sich ihre Rache. Adalbero hatte vermuthlich seine Stammgüter in dem Innern von Schwaben und hielt sich hier gewöhnlich auf. Bei Ulm lieferte ihm daher der aufkeimende Konrad, mit Unterstützung seines Geschwistrigkindes des ältern Konrad ein Treffen und schlug ihn †) entscheidend (1019). Dieß mußte sich K. Heinrich II gefallen lassen, seine Kraft reichte nicht hin, den Privatfehden der Großen zu

*) Herman. Contractus, ap. Basnage, T. III, P. I, a. 1017. „Godefridus Dux partis Lotharingorum Gerhardum Comitem Conradi postea Imperatoris avunculum, commisso proelio vicit.

**) Wippo, vita Conradi Salici, ap. Struv. p. 464.

***) Mathildis die Gemahlin des H. Konrad von Kärnthen und Mutter des jüngern Konrads hatte in zweiter Ehe geheirathet den H. Friedrich von Lothringen. Dieser erzeugte mit der Mathildis die Beatrix, die Mutter der berüchtigten Markgräfin Mathildis in Thuscien.

****) Herm. Contr. a. 1012. „Conradus Dux Carentani filius Ottonis Ducis, fraterque Brunonis dudum Papae obiit, et privato filio eius puero Conrado Adalbero ducatum accepit."

†) Herm. Contr. a. 1019. „Conradus adolescens filius Conradi quondam Ducis Carenthani auxiliante patruele suo Conrado, postea Imperatore, Adalberonem tunc Ducem Carentani apud Ulmam pugna victum fugavit."

wehren, aber er gab nicht nach, Adalbero bleibt der verlornen Schlacht ungeachtet Herzog in Kärnthen, und erscheint in dieser Würde noch bei der bevorstehenden Königswahl.

Doch entsagte auch Konrad seinen Ansprüchen nicht, er führt bleibend den Titel Herzog; bisweilen heißt er Herzog von Worms *), weil seine Stammgüter sich hauptsächlich über den Wormsgau verbreiteten; nur in das Verlorne hin findet sich selten die Benennung Herzog von Franken, durch eins der häufigen Einschiebsel späterer Abschreiber, welche glaubten dem Titel Herzog ein Herzogthum beifügen zu müssen. Konrad ist nie Herzog in Franken gewesen, sondern wie einst der berühmte Herzog Konrad den Titel fortführte, als er längst aufgehört hatte Herzog von Lothringen zu seyn, so führte ihn auch dieser jüngere Konrad. Wir haben keine Anzeige in der Geschichte, daß die Kaiser seit dem Tode Eberhards je wieder einen Herzog über die Franken aufgestellt haben, sie betrachteten das Land als Königsgut, und der jüngere Eberhard **) hat vollkommen Recht mit der Angabe, daß in ältern Zeiten Alemannien, so wie zu seiner Zeit Franken keinen Herzog hatte. Es fehlte auch an Raum und Umfang für einen Landesherzog; in den Rheingegenden stand er selbst nebst seinem Geschwistrigkinde, in Würzburg hatte der Bischof die kleinern Grafschaften mit seinen Besitzungen zu vereinigen gewußt, nannte sich daher auch Herzog in Franken; die übrigen kleinern Grafen waren erst in ihrer Ausbildung begriffen, ihre Bezirke reichten nicht hin zur Aufstellung eines Herzogthums, wichtige Ländereien waren im unmittelbaren Besitze der Krone, deren Vorrechte der Pfalzgraf besorgte. Traf sich aber der Fall, daß die Franken durch Aufgebot ꝛc. sich in Masse erhoben, so stand dieser rheinische Graf als der Wichtigste an ihrer Spitze, wie einst der berühmte Herzog Konrad im Treffen gegen die Ungarn.

Auf diese beiden Konrade war nun ihrer hohen Geburt wegen

---

*) Wippo, p. 473, ed. Struv. T. III. Chuno Dux Wormatiensis, patruelis Imperatoris.

**) Ekkehardus Junior de casibus monasterii S. Galli, p. 40. Apud Goldast. rer. Alemann. T. 1. „Nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia.

das allgemeine Augenmerk der Fürsten gewendet; aber welchen von beiden konnten sie wählen, ohne die verderbliche Eifersucht des andern zu erregen? Der geheime Wunsch war dem älteren zugewendet, welcher schon bisher Proben seiner Tapferkeit und Seelenfestigkeit geliefert hatte; doch der Jüngere besaß gleiche Macht, und durfte zugleich auf die Unterstützung seines Stiefvaters des Herzogs Friedrich von Oberlothringen, auch des Erzbischofs von Köln, Pilegrin, rechnen; Bürger- und Bruderkrieg bedrohete das Vaterland. Jeder Wählende wollte daher seine Maßregeln erst bei der wirklichen Wahl nehmen.

Alle Stämme Deutschlands sammelten sich in der Nähe von Mainz gegen Worms hin beim Flecken Kamb *), nach Stämmen war auch das große Lager geordnet. Am nördlichsten standen die Sachsen, dann Adalbero von Kärnthen und Hezil von Bayern, die Ostfranken unter des jüngern Konrads Anführung, welcher an dieser Stelle Herzog der Franken genannt wird **), und Ernst der Herzog der Alemannen; auch Herzog Udalrich von Böhmen war mit bei der Wahl; diese alle lagerten sich längs dem östlichen Ufer des Rheins. Auf dem westlichen nahmen ihre Stelle die Rheinfranken, die Ripuarier unter dem Herzog Gozelo von Niederlothringen; die Lothringer unter dem Herzog Friedrich. Die Vorberathschlagungen der Fürsten nahmen ihren Anfang, und Alles wankte noch, als der ältere Konrad seinem Geschwistrigkinde entgegen trat, und ihn mit freundlichen Worten ersuchte, der freien Wahl ungestörten Lauf zu lassen; träfe sich's, daß die Wünsche der Fürsten sich auf den jüngern lenkten, so werde er der Erste seyn, der ihn als König begrüße; dagegen verspreche er es sich, daß auch der Jüngere im umgewendeten Falle sich in den Willen des Volkes füge; er gab ihm zu bedenken, daß wenn Zwist zwischen ihnen beiden merklich werde, die Wahl sich auf einen dritten Thronkandidaten ablenken werde. So freundlicher Rede konnte der jüngere Konrad nicht widerstehen; er willigte ein in den Vorschlag, den Kuß des Friedens gaben sich die Blutsfreunde. So wie dieß die umstehenden Fürsten erblickten, ging ihnen das Herz auf, sie fürchteten

*) Herm. Contract. a. 1024.

**) Wippo p. 463. und p. 462. „Cuno Wormatiensis, Dux Francorum."

teten nicht ferneres Unheil bei offener Darlegung ihres Wunsches. Schnell benützt Erzbischof Aribo von Mainz die günstige Lage; man setzt sich zur Wahl; in langer Reihe voraus die Bischöfe, wie sich's versteht, dann die weltlichen Fürsten, an ihrer Spitze der jüngere Konrad. Aufgerufen wurde Aribo zur Gebung seiner Stimme, er gibt sie dem älteren Konrad; seinem Beispiele folgen die nach ihrer Ordnung von ihm aufgeforderten Bischöfe, und da nun die Frage an den jüngern Konrad kommt, stimmt auch er, vermöge der getroffenen Verabredung für den ältern. Die Mehrheit war nun schon vorhanden, ohne die fernere Abstimmung abzuwarten, geht der neue König auf den jüngern Konrad zu, setzt ihn neben sich, und die Wahl war vorüber. (1024. 6. Id. Sept.) Sehr wahrscheinlich hatte er die Krone dem Aribo zu danken, welcher im Grunde diese Veranstaltungen getroffen hatte; doch war noch nicht Alles im Reinen, der jüngere Konrad mit dem Erzbischof von Köln und dem Herzoge Friedrich entfernten sich von dem Wahlplatze, kamen aber bald wieder, sie fanden, daß es unmöglich sey, der allgemeinen laut erklärten Stimmung zu widerstreben.

Die Reichsinsignien brachte die verwittwete Kaiserin Kunegund herbei, welche in der Zwischenzeit mit Beihülfe ihres Bruders des Herzogs Heinrich von Bayern die laufenden Geschäfte in Ordnung erhalten hatte. Alles Volk zog nun mit hohem Jubel nach Mainz, die Bischöfe, die Fürsten, die hohen Vasallen, die untergeordneten Vasallen, alle freien Männer *); die Geistlichen sangen Psalmen, die Laien Lieder, beide nach ihrer Weise**). Der Eid der Treue wurde geleistet, und nach passender Rede konsekrirte Erzbischof Aribo den neuen König, welcher sich freundlich und doch mit schicklichem Anstande zu benehmen wußte. Alles schien zum gedeihlichen Ende gekommen zu seyn, als sich's zeigte, daß ein Stein des Anstoßes übrig blieb. Des Königs Gemahlin war Gisela, eine burgundische Prinzessin, ehemals verheirathet an Herzog

*) Wippo, p. 467. „Episcopi, Duces, Principes, Milites primi, Milites gregarii, quin Ingenui omnes."

**) Wippo, p. 466. „Ibant, gaudentes, clerici psallebant, laici canebant, utrique suo modo." Volkslieder haben zu keiner Zeit bei den Deutschen aufgehört.

Ernst von Alemannien, welchem sie zwei Söhne geboren hatte, in zweiter Ehe wurde sie die Gattin K. Konrads, welchem sie ebenfalls zwei Söhne gebar *). Aber diese Ehe fand Widerspruch bei der Geistlichkeit, beide waren, vom Kaiser Otto I aus berechnet, im vierten Grade verwandt. So einen Umstand benützten die Bischöfe immer zur Erhöhung ihres Einflusses, um nach Beschaffenheit der Umstände ein Auge zuzudrücken oder nicht; von K. Konrad hatten sie längst gefordert, daß er die unrechtmäßige Gemahlin entlasse, und weil er durchaus nicht wollte, ihm mit dem Kirchenbann gedroht, oder auch wirklich mit dem Banne belegt. Dieser Umstand ist wohl eine der Ursachen, warum Konrad in die Ungnade seines Vorgängers des Kaisers Heinrich II gefallen war, der es mit Aufrechthaltung der Kirchencensuren immer gar ernstlich nahm; eine andere Ursache des Unwillens mochte seyn, daß er den kräftigen Mann nie nach Belieben zu lenken vermochte. Doch eben des letztern Umstandes wegen fühlte er auf dem Todtbette, gerade ein solcher Mann sey erforderlich zur Wiederherstellung der zerrütteten Ordnung, und empfahl ihn als Nachfolger **).

---

*) Der sonst in den Familienableitungen sorgfältige Annal. Saxo, a. 1026 verliert sich hier in eine sonderbare Verwirrung. Die Gisla läßt er von Werla im Westphalen abstammen, gibt ihr zum ersten Gemahl den Ernst, zum zweiten den Grafen Bruno von Braunschweig, welchem sie den Grafen Ludolph gebar; und erst in dritter Ehe heirathete sie gewaltthätig ihr Anverwandter Konrad, und erzeugte von derselben seinen Sohn und Nachfolger Heinrich. — Ohne mich an einzelne unrichtige Nebenumstände zu halten, bleibt es ja wohl unbegreiflich, wie Konrad sich in die Wittwe von zwei vorhergehenden Männern so arg verlieben konnte, daß er ihrer Person wegen den drohenden Kirchenbann nicht scheute. Ferner wenn Gisla dem sächsischen Grafen einen Sohn gegeben hat, warum wird bei der burgundischen Erbschaft von ihm gar keine Rede? Die Gisla von Werla ist eine ganz andere, nicht hierher gehörige Gisla. — Die burgundische Gisla kam als junge Wittwe in das Ehebett Konrads; dieß dürfen wir mit historischer Gewißheit glauben dem bei Hofe lebenden Wippo, und Otto von Freising dem Abkömmlinge dieser Familie. Chron. VI, 28. „Gisila primum Ernesto Duci Suevorum nupta fuit. Auch Ditmar VII, p. 415 sagt das Nämliche: Cononi nupsit illicite neptis sua, Ernesti Ducis vidua. Hiermit stimmt überein Herm. Contract. a. 1015.

**) Otto Frising. Chron. VI, 21.

Die angeführte Schwierigkeit war indessen noch zur Stunde vorhanden, der König sollte von der Gemahlin lassen, und er ließ nicht von ihr; daher wurde sie nicht mit ihm zugleich eingesegnet und gekrönt; doch durch Zureden ließ Pilegrin von Köln, die hauptsächliche Triebfeder des Widerspruchs ab, er salbte sie einige Zeit später selbst zu Köln, und von nun an kommt die Sache nicht ferner zur Sprache. Diese Gisela hat gewichtigen, aber keinen nachtheiligen Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, sie erhöhet zugleich den Glanz der Frankenfamilie, denn in gerader Linie leitete sie als der vierzehnte Sprosse ihr Geschlecht ab von Karl dem Großen*). Ohne Beihülfe der Familienabstammung kommt man durchaus nicht in das Reine bei diesen Familien und Reichsgeschichten; dieß haben wir schon bisher gesehen, und werden es in der nächsten Folge immer wieder auf das Neue sehen und uns wundern, daß unsere Altväter so tüchtige Genealogen waren, zu einer Zeit, wo man noch keine Zunamen der Familien kannte. Man legte einen großen Werth darauf, nicht nur, daß ein Mann Ingenuus war und zu dem wirklichen Adel gehörte (denn ohne diesen Umstand war an keine Achtung zu denken), sondern daß er in aufsteigender Linie lauter hervorragende Ahnen aufzuzählen hatte; auf die Größe der Besitzungen kam es weniger an, diese konnten zunehmen und abnehmen, der hohen Abkunft unbeschadet. Daher nennt auch die Geschichte unsern Konrad als einen Mann von ausgezeichneter Freiheit, mit Angabe der Ursache, weil er nie seinen Nacken in Dienstverhältnisse gebeugt hatte**). Kein Lehen hat er je angenommen, weder von dem Kaiser noch von den Bischöfen, all sein Gut war Allodialgut. So einem gänzlich unabhängigen Mann konnte in der That der Regent auf keine Weise beikommen, Vortheile verlangte er von ihm nicht, wodurch er abhängig geworden wäre, und in seinem Eigenthume war er so sehr Gebieter als der König in dem

*) Wippo, p. 467.

„Quando post decimam numeratur linea quarta,
De Carolo Magno procedit Gisela prudens."

**) Sigebert Gemblacensis, ap. Struv. T. I. a. 1024. „Henr. II Imp. consulentibus sibi principibus super substitutione regni, designans Conradum, virum egregii generis et egregiae libertatis, quippe qui numquam se submiserit alicuius servituti, moritur."

seinigen; nur wenn er als Rebell gegen das Reich kündigte, durfte er zur Verantwortung gezogen und bestraft werden, und dieß wieder nicht von dem Könige, sondern von der Reichsversammlung, in welcher er selbst nebst seinen Anverwandten Sitz und Stimme hatte. Ein solcher völlig unabhängiger Mann soll einst der alte Welf gewesen seyn, jetzt ist es Konrad, ob außer ihm irgend ein anderer Großer, darf man sehr bezweifeln; diese Auszeichnung war persönliche Sache, nicht Sache der ganzen Familie.

Bald fühlte Deutschland, daß es nun einen andern kraftvollen Regenten erhalten habe, der seinen Vorschriften, seinen Unternehmungen Nachdruck zu geben wußte. Zum Glücke besitzen wir die Beschreibung der Regierungsangelegenheiten durch seinen Kapellan und Sekretär Wippo, welcher freilich nichts Nachtheiliges von ihm geradezu vorträgt, aber doch nicht als offenbarer Schmeichler für ihn dasteht; überdieß den Vorzug hat, daß von Heiligenlegenden und Mirakeln keine Spur sichtbar wird. Ihn unterstützt der gleichzeitige Mönch von Reichenau, Hermann Contractus, aus vornehmer schwäbischer Familie abstammend und genau unterrichtet, besonders in den seine vaterländischen Bezirke näher berührenden Ereignissen, welche er nach seiner Sitte meist kurz, aber bestimmt vorträgt, und vorzüglich auf die Familienveränderungen Rücksicht nimmt *). Ueber einzelne Umstände geben mehrere Schriftsteller Aushülfe, denn von nun an kommt neues Leben in die gesammte deutsche Literatur.

Konrads II erstes Geschäft war die gewöhnliche Reise der Könige durch die sämmtlichen Provinzen des Reichs, um die Bedürfnisse jeder einzelnen durch eigenen Anblick kennen zu lernen. Eine Residenzstadt gab es nicht, jede Stadt wo sich der König auf einige Zeit aufhielt war seine Residenzstadt, und die umliegende Gegend mußte die erforderlichen Lebensmittel liefern. So zog er den Rhein abwärts bis nach Aachen, um sich daselbst auf den Königsstuhl zu setzen. Von da wendete sich der Zug gegen Osten nach

*) Er wurde das gewöhnliche Handbuch für spätere historische Leser, welche nach dem Maße ihrer Kenntnisse kleinere und größere Beifügungen sich erlaubten, die zum Theil in ganz andere Zeiten gehören. Ich lege daher die Ausgabe bei Basnage T. III, P. 1. Zum Grunde, sie enthält am wenigsten Einschiebsel.

Sachsen, wo die Großen, welche nicht bei der ihnen unangenehmen Wahl hatten seyn wollen, ihm die Hand reichten und dadurch ihre Treue versprachen *), er hingegen die alten harten Gesetze bestätigte. Auch zur slavischen Gränze kam er, für jetzt nur um die Lage der Dinge kennen zu lernen; er begnügte sich mit der Zahlung des gewöhnlichen Zinses, und setzte den Stab weiter nach Bayern, Franken und Schwaben; nun ist er wieder auf väterlichem Boden, und konnte weitere Ueberlegung über den künftigen Gang seiner vielfachen Geschäfte machen.

Zur glücklichen Lösung der Schwierigkeiten waren genau überlegte Vorbereitungen erforderliche Sache. An der Spitze stand sein gehaltenes Versprechen bei der Krönung, alle vorhergehenden Fehden zu vergessen und keine Rache zu üben an Kriegern, die ihm in früherer Zeit entgegen standen. Dadurch gewann seine Regierung gleich Anfangs Zutrauen, und er durfte mit festerem Muthe fordern, daß auch andere Große dem gegebenen Beispiele folgten. Doch ungleich wichtigere, für ihn ersprießliche Folgen hatte der Entschluß, keinem seiner Milites das von Vater und Großvater her auf ihn gekommene Lehen in Zukunft zu entziehen **). Bisher war der fortwährende Besitz bloße Gnadensache, von nun an wird er rechtlich und erblich, das Lehen fiel auf die männlichen Abkömmlinge, wenn sie ihren Dienst redlich besorgten. Daß diese neue Anstalt die Herzen aller Milites für den König gewonnen hat, dürfen wir dem Wippo auf sein Wort glauben, auch die Wahrheit der Angabe nicht bezweifeln, ob sich gleich jetzt und in der nächstfolgenden Zeit noch Beispiele finden, wo der Lehensherr seinem Vasallen ein verliehenes Gut nach Belieben wieder entzog. Nur für die königlichen kleinern Milites konnte K. Konrad die Regel geltend machen, und selbst hier ist bloß die Rede von Beneficien, welche schon von den Voreltern her auf den Sohn gekommen waren; wollte er ein neu gegebenes Lehen auf lebenslänglichen Besitz beschränken, wer mochte es ihm wehren, oder bei der

*) Annal. Hildesheim., a. 1025 „omnes sibi devotos in gratiam recepit"

**) Wippo, p. 469. „Militum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit."

vorgelegten Bedingung über Unbilligkeit klagen? Auf alle übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten wirkte zum Theil das gegebene Beispiel, befehlen konnte der König keinem derselben, daß er seine bisher wandelbaren Lehen erblich mache und sich dadurch sein Eigenthum schmälere; aber allgemein ist die Regel doch in kurzer Zeit geworden.

Auf ähnliche Weise wußte er sich die emsigen und treuen Dienste der hohen Geistlichkeit zu sichern. Die Zeit der vielen und großen Schenkungen an die Kirche ist nun für immer vorüber; im Gegentheile unterstützte der König die Forderungen der Erben, welche unter der vorigen Regierung verkürzt worden waren, die Kirche mußte sich wenigstens zu Entschädigungen verstehen. Mit sparsamer Hand ertheilte denn nun doch K. Konrad II hie und da ein heimgefallenes Gut an die Bischöfe, aber sie mußten das Geschenk durch vielfache Dienste erst verdient haben. Sehr belehrend ist wegen dieser geistlichen Verhältnisse die Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwercus zu Paderborn *). Von K. Heinrich II hatte er sich sehr zahlreiche Besitzungen durch angewendeten geistlichen Scherz, durch Drohung mit dem Verluste der Seligkeit ꝛc. zu erwerben gewußt; oder er lud ihn ein zur Konsekrirung einer neuen Kirche, wo immer ein tüchtiges Geschenk der Beweis seiner Gegenwart wurde. Diese glücklichen Zeiten waren vorüber; aber der kluge und schlaue Bischof suchte und wußte nun auf andere Weise die Zuneigung des Königs zu gewinnen, um theils das schon Erworbene zu sichern, theils auch neuen Zuwachs zu erhalten. Er lieferte das Vollmaß seiner Milites zu jeder Unternehmung, war selbst bei dem Zuge nach Italien, ertheilte guten Rath, mit Einem Worte, immer that er mehr, als von ihm gefordert werden konnte, und erst bei guter Gelegenheit machte er den König aufmerksam auf die seine Kräfte überschreitenden Anstrengungen. Er erhielt dann zur Belohnung und zum Schadenersatz ein einträgliches Landgut von dem dankbaren Konrad, welchem nur auf diesem Wege etwas abzugewinnen war.

Durch die Vorliebe seiner Krieger begleitet, konnte also Konrad II an die Ausführung der vielen sich drängenden Unternehmungen denken. Zunächst lagen ihm die italienischen Angelegenheiten

*) Vita Meinwerci ap. Leibnitz.

am Herzen. Die lombardischen Großen dachten, und dachten mit Recht, auf keine Weise an Deutschland gebunden zu seyn; die regierende Linie, an die wir durch Erbrecht uns hingegeben haben, ist erloschen, nach Belieben schaffen wir uns einen neuen König. Dem Könige von Frankreich, seinem Sohne, dem Herzog von Aquitanien, boten die wichtigsten Fürsten und Großen des Landes vergeblich ihre Krone an; Niemand wollte mit dem wandelbaren Volke zu schaffen haben, welches im ewigen inneren Unfrieden lebte, und keinen Beherrscher, sondern das Haupt ihrer einzelnen Partei suchte; die alte königliche Residenz hatten daher die Bürger von Pavia von Grund aus zerstört. Diese Gesinnung theilte aber nicht Heribert der Erzbischof von Mailand, und mehrere andere Große, deren Vorrechte durch den Aufschwung des schnell wachsenden Volks geschmälert zu seyn scheinen, und sie durch eines sich selbst gegebenen Königs Einfluß zu sichern suchten. Nach Konstanz kam er deßwegen zu Konrad II, huldigte ihm, und forderte ihn auf zum eiligen Zug nach der Lombardie, seine gewichtige Unterstützung werde nicht fehlen.

Jeden deutschen König reizte das schöne Land und sein immer wachsender Wohlstand, es reizte die an den Besitz sich schließende Kaiserkrone; auch Konrad II ließ sich locken. Mehrere einheimische Unruhen, die Unzufriedenheit seines Stiefsohns Ernst wegen der Erbschaft von Burgund, der Zwist einzelner deutscher Fürsten ꝛc. schienen seine Gegenwart im Vaterlande zu fordern; er aber beseitigte Alles durch unentscheidende Verfügungen, und eilte sogleich mit der Armee nach Italien (1026), wo ihn Heribert mit Pracht aufnahm und zu Mailand als König der Langobarden krönte; Niemand trat dem Kommenden feindlich entgegen, Alles zeigte Freude und Freundlichkeit. Doch bald erschienen die alten Auftritte. Die Bürger von Pavia sollten den königlichen Palast wieder herstellen, versicherten aber nach dem Tode des letzten Königs aus altem Stamme das volle Recht zur Zerstörung desselben gehabt zu haben. Konrad droht, sie aber halten fest, sich stützend auf ihre Volkszahl und die starken Mauern; er verliert alles Ansehn, wenn er dem Machtgebote nicht vollen Nachdruck gibt. Pavia wird daher belagert Jahr und Tage; erobert kann es nicht werden; dagegen erlebt nun die ganze umliegende blühende Gegend den Gräuel der

Verwüstung, und der Italiener verschlossener Haß wächst mit jedem Tage; er blickt hervor, wo er sich nur einigermaßen zu zeigen vermag. In dem volkreichen Ravenna feiert Konrad die Ostern, und plötzlich bricht wegen geringfügiger Ursachen allgemeiner Aufstand der Bürger los gegen die Deutschen, deren geschlossene Ordnung wie gewöhnlich am Ende siegend bleibt. Erst nach Mord und Todtschlag erfuhr Konrad in seinem Palaste die Empörung, eilt zu Pferd in das Gedränge und verhütet weitere Verfolgung der gedrängten Bürger. Er erwirbt dadurch guten Ruf für seine Person, der Deutsche bleibt ein gehaßter Gegenstand.

Der weitere Zug geht nun nach Rom (1027 Ostern), wo Papst Johannes XVIII den Kommenden ehrenvoll empfängt, und ihm, auch seiner Gemahlin Gisela, die Kaiserkrone aufsetzt. Doch fehlte es auch hier nicht an einem blutigen Aufstande der Bürger wegen einer streitigen Ochsenhaut, mit gewöhnlichem Erfolge. Durch die neue Würde hat Konrad das Recht auf das südliche Italien einzuwirken, wo die Zwistigkeiten zwischen den kleinen Fürsten unter sich und gegen die griechischen Befehlshaber lebendig waren wie ehemals. Schon hatten sich indessen die Normannen durch Herbeiziehung mehrerer Landsleute bedeutend vermehrt, und wurden durch ihre Tapferkeit ein Gegenstand der Furcht für alle Umliegenden. Man klagte über ihre Ausschweifungen beim Kaiser, er aber betrachtete sie als eine Stütze des Reichs in diesen entfernten Gegenden, bestätigte ihre Besitzungen und betrachtete sie als kaiserliche Krieger. Die Hauptgeschäfte waren beendigt, offener Friede überall hergestellt, Konrad geht zurück, um die reuigen Bürger von Pavia zu Gnaden aufzunehmen, welche bisher alles Ungemach des Kriegs in ihren Mauern ertragen hatten. Jetzt erscheinen die Vorsteher halb nackt, barfuß, mit dem blanken Schwerte auf dem Nacken, oder auch mit dem Stricke um den Hals, wenn es niedrige Leute waren. Dieß geschah immer in Italien, wenn die Starrsinnigen sich nicht weiter wehren konnten, und durch ihren Anblick das Zeugniß lieferten, daß sie sich für schuldig und zur Todesstrafe geeignet erklärten. Sie erhielten Gnade, und der Kaiser eilt nach langem Aufenthalt mit dem neuen Titel nach Deutschland zurück, und glaubte seine Sache recht gut gemacht zu

haben, weil Niemand wagte das Haupt gegen ihn zu erheben. Aber die innern Gährungen, die der Kaiser jetzt noch nicht in ihrem Umfange und Verwicklungen ahnete, blieben zurück, entwickelten sich heftiger mit jedem kommenden Jahre. Wie konnte ein Beherrscher das Uebel bei der Wurzel fassen, der da kam mit überlegener Kraft, Gehorsam erzwang für seine Befehle, dann ohne Weiteres mit der Armee abging und das Land seinem Schicksale überließ?

Für Deutschland wäre es weit ersprießlicher gewesen, wenn sich Konrad II nicht gleich in den ersten Zeiten seiner Regierung entfernt hätte, manche Unruhe mit ihren traurigen Folgen wäre durch die Gegenwart des Regenten vermieden worden. Schon ehe er in die Fremde zog, erhob sich Unfriede rings um ihn her, wobei als Hauptperson des Kaisers Stiefsohn, der nun erwachsene Herzog Ernst von Schwaben handelte. An ihn schlossen sich als Gehülfen der noch immer unzufriedene Konrad der Jüngere Herzog von Worms, und an diesen in der Stille Herzog Friedrich von Lothringen; als Verbündete traten auf der Graf Welf und Werner der Graf von Kyburg. Der Welf kündigte Fehde an dem Bischof Bruno von Augsburg, der sich seiner nicht erwehren konnte. Augsburg wurde überfallen, das Kirchengut geplündert ꝛc. Da durfte K. Konrad nicht stille sitzen, er mußte wirken, hier um so mehr, denn Bruno war Erzieher seines eignen Sohnes des kleinen Heinrich, und dieß mag ihm vorzüglich die Feindschaft der Gegenpartei zugezogen haben. Der Welf wird bald zur Ruhe gezwungen, allen verursachten Schaden muß er ersetzen, aber Herzog Ernst erhält nicht nur Verzeihung durch Fürbitte seiner Mutter der Kaiserin Gisela, sondern überdieß die reiche Abtei Kempten (1026) zur beliebigen Verfügung; der Prinz vertheilte sie als Lehen an seine Milites. *)

Anstatt den Keim der Unzufriedenheit gänzlich zu vernichten, konnte K. Konrad II der Einladung nach Italien nicht widerstehen, wohin er zur Vorsicht den Herzog Ernst als Begleiter mit sich führte. Dieser findet aber während der vielfachen Streitigkeiten in diesem Lande Gelegenheit in sein Schwaben zurück

*) Herm. Contract. a. 1026.

zu kommen, und sogleich erhebt sich der Lärm auf das Neue; Einfälle macht er nach Elsaß, in die angränzenden Theile von Burgund. Alles findet der Kaiser bei seiner Rückkehr in voller Gährung, hat eine Unterredung mit seinen Vertrauten, und hält gleich darauf einen Reichstag in der Stadt Ulm, zu welchem Herzog Ernst und seine Gehülfen vorgeladen waren. Mit Ansehen will dieser auf demselben erscheinen, zeigen, daß es ihm nicht an Kraft zum Widerstande fehle, bietet daher die Optimaten in Schwaben mit ihren Milites auf, zu seiner Unterstützung zu erscheinen. Sie kommen, so wie sie aber hören, der Zug sey gegen den Kaiser gerichtet, treten zwei Grafen hervor mit der Erklärung, Anhänglichkeit hätten sie ihm versprochen, als der König und allgemeine Oberherr sie seiner Leitung übergeben habe; aber gegen ihn, den Beschützer ihrer Freiheit, dürften sie nicht dienen, ohne dieser Freiheit verlustig zu werden.*)

Durch diese Erklärung schwinden die hohen Hoffnungen dahin, um so mehr, da der jüngere Herzog Konrad unthätig bleibt, und Herzog Friedrich von Lothringen eben um diese Zeit gestorben war, Als demüthig Bittender sieht sich also Ernst mit seinen entschlossensten Anhängern genöthigt, auf dem Reichstage zu erscheinen, wo die Sentenz ihn erwartet, als Gefangener müsse er auf einige Zeit nach dem berüchtigten Giebichenstein in Sachsen wandern. Unter den Anhängern wollte sich Graf Werner durchaus nicht fügen, auf seiner Burg zu Kyburg hielt er zwei Monate hindurch die Belagerung aus, bis allgemeine Noth die Uebergabe des Schlosses, aber nicht seiner Person erzwang.**) Die Gefängnißstrafe des Prinzen wurde auf Fürbitte der Mutter abgekürzt (1030), das Herzogthum sollte er zurück erhalten, aber seine Anhänger müsse er verlassen, und sie selbst angreifen.***) Dieß war ein alter Ehrenpunkt bei den Deutschen; auf Leben und Tod hielten der Anführer und die Klienten fest an einander. Prinz Ernst wies die Zumuthung weit von sich; dagegen wurde ihm jetzt das Herzogthum entscheidend abgesprochen und er seinem weiteren Schicksale überlassen, die Mutter Gisela zog ihre Hand ab von dem Halsstarrigen.

*) Wippo, p. 474.
**) Herm. Contract. a. 1027.
***) Wippo, p. 475.

Er sucht Zuflucht in Burgund und findet sie nicht, er wendet sich an den befreundeten Grafen von Champagne und wird zurück gewiesen. Da ergreift ihn die Verzweiflung; als mächtiger Straßenräuber auf dem Schwarzwalde (sylva Martiana) will er sein Wesen führen, als Gegner aller Menschen; er raubt und plündert zur Selbsterhaltung. *) Da sucht sich Graf Manegold ein Verdienst um den weit entfernten Kaiser zu erwerben, die Milites der Klöster Reichenau und St. Gallen nimmt er, späht jeden Schlupfwinkel auf, findet Gelegenheit die tüchtigen Pferde des Prinzen von der Weide zu entführen, **) so daß die Reiter Bauernpferde besteigen mußten; aber obgleich die Zahl seiner Gegner bei Weitem überlegen war, bedenkt sich doch Ernst keinen Augenblick das Treffen anzunehmen. Mit übermenschlichen Kräften wurde gekämpft; Alles blieb todt auf der Stelle, selbst der Prinz, nachdem er schon mehrere Male verwundet worden war, mit ihm sein im Tode treuer Werner, alle eifrigen Anhänger. Auf der Gegenseite war auch Graf Manegold gefallen mit vielen Leuten; aber der Herzog Ernst ist dahin.

Wer diese Erzählung nach dem Vortrage der gleichzeitigen Schriftsteller liest, muß ihn für einen Bösewicht, und zugleich für einen Narren erklären. Er war es nicht; das Recht liegt wohl weit mehr auf seiner, als auf Seite des Kaisers. Wippo und die übrigen gleichzeitigen Schriftsteller erzählen die hier vorgetragenen Thatsachen, ohne die Veranlassung zu bezeichnen, aus Ehrfurcht vor ihrem Gebieter; aus dem Zusammenhange geht dessen ungeachtet die Ursache der feindseligen Stellung von beiden Seiten hervor; aus dem angesprochenen Besitze des Reichs Burgund ist sie erwachsen. Um diese Lage in das erforderliche Licht zu bringen, muß abermals die Genealogie ihre nothwendige Beihülfe geben.

In Burgund hatte geherrscht König Konrad der Bruder der Kaiserin Adelheid, Gemahlin K. Otto's des Großen. Dieser Konrad hinterließ als Sohn und Nachfolger Rudolph der noch jetzt herrschte, zugleich aber die vier Töchter: Gisela, verheirathet an Herzog Heinrich II von Bayern und Mutter des Kaisers Heinrich II; Gerbirg verheirathet an H. Hermann von Schwaben

*) Herm. Contract. a. 1050.

**) Wippo, p. 476, 477.

und Mutter der Gisela, welche in erster Ehe verheirathet war, an H. Ernst von Schwaben, in zweiter Ehe an Kaiser Konrad II; Bertha die Gemahlin des Grafen Odo von Champagne, welcher ebenfalls in diesen Geschichten auftreten wird; und Mathilde, welche in die gegenwärtigen Verhältnisse nicht eingreift.

K. Rudolph konnte seine mächtigen Vasallen auf keine Weise im Gehorsam erhalten und heißt daher der Unkräftige (ignavus) in der Geschichte. Kinder hatte er nicht, um sich also mächtigen Schutz zu erwerben, wendete er sich, wie wir oben gesehen haben, an K. Heinrich II als dem Sohne seiner älteren Schwester, und überträgt ihm aus freiem Willen die Nachfolge im Reiche Burgund. Aber Heinrich II hat ebenfalls die erforderliche Kraft nicht, um seine gerechten Ansprüche durchzusetzen, und stirbt unter Verhandlungen und mißlungenen Versuchen. K. Rudolph will nun die frühere Verabredung als aufgehoben ansehen, aber da widerspricht K. Konrad II, er nimmt sogleich Besitz von der Gränzstadt Basel (1025) und bringt weiter vor, bis er den Rudolph zur Nachgiebigkeit bringt; meine Gemahlin Gisela, sagte er, ist die Tochter der zweiten Schwester, ich trete also in die Erbschaft ein. Aber hier liegt nun der Stein des Anstoßes. Gisela hatte zwar ihrem Gemahle den noch kleinen Heinrich und künftigen Kaiser geboren; aber sie hatte schon in erster Ehe geboren den Herzog Ernst und seinen Bruder Hermann.

Ich bin also der älteste Sohn, der wahre Erbe des Reichs Burgund, sagte Ernst, sein kurzes Leben hindurch blieb er fest an diesem Gedanken, und erhielt viele Anhänger, weil das Recht wirklich auf seiner Seite lag. So wollte es aber K. Konrad II nicht, er ist und bleibt der nothwendige Gegner des Stiefsohns; der Besitz von Burgund sollte für ihn und für seinen unmündigen Sohn Heinrich bleiben; daher gab er dem ganzen Anspruche eine andere Wendung. Mit keiner Sylbe wird von einem Erbschaftsrechte die Rede, als König und Kaiser behauptet er das Recht der Nachfolge; Burgund hat seit Kaiser Arnulf die Hoheit von Deutschland anerkannt; jetzt ist der letzte männliche Sprosse am Absterben, weibliche Nachfolge gilt in Deutschland nicht, also bin ich, ist das deutsche Reich, nothwendiger Erbe. Diese Behauptung setzte er mit Kraft und Beharrlichkeit durch, wie wir ferner sehen werden, das Opfer ist aber der ungestüme, aufbrausende Herzog Ernst. Auf Zureden

der einflußreichen Kaiserin Gisila *) erhielt sein jüngerer Bruder Hermann das Herzogthum Schwaben, weil er aber noch sehr jung war, wurde Warmann, dem Bischof von Konstanz, die Aufsicht und Leitung seiner Erziehung übertragen. **)

Mit Eifer suchte der Kaiser die Erbfolge in Deutschland für seine Familie zu befestigen: noch vor dem Zuge nach Italien ließ er seinen kleinen Sohn Heinrich als künftigen König von den Fürsten anerkennen ***), und nach der Rückkehr, als die Bewegungen in seiner Familie mit Unsicherheit zu drohen schienen, wurde Heinrich im eilften Jahre seines Alters auf dem Reichstage als wirklicher König erklärt und zu Aachen gekrönt (1028) durch Piligrin den Erzbischof von Köln. ****) Das ganze Streben K. Konrads II nahm seine nie verrückte Richtung auf die zweckmäßige Erziehung des eilfjährigen hoffnungsvollen Heinrich. Der Aufsicht des Bischofs Bruno von Augsburg war er übergeben; dieser stand im hohen Ansehen als Bruder des vorigen Kaisers Heinrichs II und als einsichtsvoller Fürst; die geistliche Stelle war seine Wahl nie gewesen, der Bruder hatte ihn zur Annahme genöthigt, daher gewann Frömmelei bei ihm nicht die Oberhand, und nach seinen unbefangeneren Ansichten leitete er die Erziehung des jungen Königs. Da er aber bald starb (1029) †), so übertrug der Kaiser die Aufsicht dem Bischofe Egilbert von Freising; er ist sehr vorsichtig und glücklich in seiner Wahl gewesen, denn auch der neue Aufseher strebte weniger einen frommen Mann nach damaliger Ansicht aus dem jungen Heinrich zu bilden, als einen tüchtigen mit eigner Ueberlegung handelnden Weltmann. Die gedeihlichen Fortschritte zeigten sich schon jetzt. Auch der Herzog Heinrich von

*) Hepidanus, a. 1036. (1030.) „Herimannus frater Ernesti matre sua Imperatrice id precibus obtinente eumdem Ducatum promeruit.“

**) Wippo, p. 476.

***) Wippo, p. 475. „Conradus Rex, consilio et petitione Principum filium suum puerum Regem post se designavit, illumque Brunoni Augustensis ecclesiae episcopo in tutelam commendavit.“

****) Herm. Contr. a. 1828. Wippo, p. 475.

†) Wippo, p. 475. „Bruno episcopus Augustensis defunctus est.“ — „Nobilis valde fuit ipse episcopus Bruno.“

Bayern starb um diese Zeit, alt und lebenssatt (1027). Da übertrug nun der Kaiser ohne Weiteres das Herzogthum an seinen Sohn; schon mehrere junge Prinzen waren Herzoge geworden, und daß der Sohn designirter König war, ließ Konrad II nicht als Schwierigkeit gelten, aus unbeschränkter Machtvollkommenheit übergab er ihm die Regierung des Landes, immer noch unter der Leitung des Bischofs von Freising, der nun die Gelegenheit benutzte, seinen Zögling als selbst handelnden Fürsten den Deutschen zu zeigen.

In Ungarn herrschte noch der alte König Stephan als treuer Anhänger der Deutschen. Jetzt kam er in Gränzstreitigkeiten, durch Schuld der Bayern (1030); feindlich mußte er handeln, er verwüstet einige benachbarte Bezirke. Dieß durfte der Kaiser nicht ungeahndet lassen; er greift an, kann nichts gewinnen wegen der Sümpfe und Flüsse, vermuthlich auch weil er keine hinreichende Truppenzahl herbeigeführt hatte, und geht ab zu andern ihm wichtigern Händeln, ohne den Streit zu beendigen. *) Stephan aber ist redlich genug, Friedensvorschläge zu machen, nicht an den Kaiser, sondern an den Herzog von Bayern, denn nur mit Bayern hat er Streit gehabt; und der junge Heinrich, unter dem Beirathe seiner bayerischen Großen, schließt aus eigener Macht den Frieden ab, ohne erst bei dem Vater anzufragen **), welcher aber das Benehmen billigte, und wohl absichtlich dem Sohne freien Spielraum zur Selbstthätigkeit gegeben hatte.

Unterdessen sind die Familienzwiste zu Ende, der Herzog Ernst todt, der einzige Konrad Junior, des Kaisers Geschwistrigkind blieb übrig, welcher ebenfalls auf kurze Zeit die Gefangenschaft mit dem H. Ernst hatte theilen müssen, aber längst wieder hergestellt war, und zwar nicht als Freund, doch als unschädlicher Gegner betrachtet wurde. Diesen wollte der Kaiser nun völlig gewinnen durch die Erfüllung seiner von jeher gemachten Ansprüche; Herzog in Kärnthen war sein Vater Konrad gewesen, er wollte es auch seyn, den Titel als Dux, gewöhnlich Dux Wormatiensis, hatte er bisher fortgeführt, um seinen Anspruch zu bezeichnen.

*) Wippo, p. 476. ap. Struv. T. III.

**) Wippo, p. 476. „Rex Heinricus Eigelberto Frisingensi episc. creditus etc.“

Im Besitze des Herzogthums ist seit K. Heinrich II Adalbero gewesen, und man kennt keine Handlung, welche Veranlassung zu seiner Absetzung hätte geben können. Jetzt aber fällt er plötzlich in die Ungnade des K. Konrads II, und ohne Weiteres jagt ihn dieser zum Lande hinaus, ohne daß wir die Angabe eines Verbrechens kennen; es war eine der eigenmächtigen Handlungen des Kaisers, welcher seinem Blutsfreund zum Besitze verhelfen wollte. Konrad Junior wird wirklicher Herzog von Kärnthen und Istrien, er ist von nun an getreuer und eifriger Anhänger seines Geschwisterkinds.*) — Bei allen diesen Verhandlungen erscheint er einzig als Konrad Junior, und dann als Herzog von Kärnthen, an Franken kommt kein Gedanke. Er ist nie Herzog in Franken gewesen. Wer wird wohl glauben, daß er dieses Herzogthum mit Kärnthen vertauscht hätte? Es berechtiget nicht der geringste Wink, der nicht fehlen könnte, zu dieser Annahme; und daß er zugleich Herzog in beiden Ländern gewesen sey, widerspricht der ganzen Geschichte; eine Reihe von Jahren hindurch kennt sie keinen Herzog in Franken. — Ein sonderbarer Zufall ist es, daß der neue Herzog von Kärnthen, nebst dem vertriebenen Adalbero mit dem Kaiser in einerlei Jahre sterben (1039). **)

Den in ununterbrochener Thätigkeit regierenden Konrad II beschäftigen von nun an zwei vielfach wiederholte auswärtige Streitigkeiten: die Behauptung von Burgund, welches ihm einzig an dem Herzen lag, und der Krieg gegen die slavischen Länder, zu

*) Wippo, p. 474. — „Paulo post Adalbero, Dux Histrianorum sive Carintanorum, reus maiestatis, victus ab Imperatore cum filiis suis exulatus est, et Ducatum eius iste Chuono ab Imp. suscepit, quem ducatum pater eius Chunonis dudum habuisse perhibetur etc.“ — Herm. Contr. a. 1035. „Adalbero Dux Carent. et Histriae amissa Imp. gratia Ducatu quoque privatus est.“ — a. 1056. „Conradus patruelis patris Ducatum ab Imp. accepit. — Hepidan. a. 1042 (1036). „Chuonrado patrueli suo Ducatum Adalberonis in Carentano, illo dejecto, commisit. (Ueberall nichts von einem Herzog in Franken.)

**) Herman Contr., a. 1039. „2 Id. Oct. decessit Conradus Dux Carentani (nicht Franciae) et Adalbero aemulus eius.“ — Annal. Saxo, a. 1039. Conradus Carantinorum Dux patruelis Conradi Imp. XIII. Kal. Aug. immatura morte morbo regio diu fatigatus decessit.

welchem ihn die Ehre des Reichs, nicht aber sein eigener Hang hinzog. Der alte Herzog Boleslaus, mit welchem K. Heinrich II so lange vergeblichen Krieg geführt hatte, fühlte seine Kräfte, und die Schwierigkeit für die Deutschen ihn in dem Innern seines Landes anzugreifen. *) Den königlichen Titel nahm er daher an, und ließ sich die königlichen Insignien verfertigen. Dieß durfte K. Konrad II nicht stillschweigend geschehen lassen; er greift daher das so oft belagerte Bauzen an (1029), kann es aber nicht erobern, auf einen mächtigen Kriegszug war er nicht vorbereitet, und seine Geschäfte zogen ihn in andere Gegenden. Boleslaus war gestorben, und sein älterer Sohn Miseko ihm gefolgt, handelnd in den Grundsätzen des Vaters, der jüngere Sohn Otto flüchtete zu den Russen. **) Miseko benützt seine Macht, nimmt die Lausitz ein, streift über die Elbe und richtet in Sachsen viel Unheil an (1031); am Ende zwingt ihn aber innerer Aufstand Zuflucht bei dem Herzoge Udalrich nach Böhmen zu suchen, dessen Treue gegen den Kaiser ebenfalls sehr zweideutig war. Um die Gunst desselben sich zu erwerben, schickt er ihm die polnischen Reichsinsignien, und erbietet sich zur Auslieferung des Miseko; doch der Kaiser mag sich den Sieg durch eine solche Treulosigkeit nicht erringen, er lehnt das Anerbieten ab, Miseko findet Gelegenheit zu flüchten und sich abermals auf den Thron zu schwingen. Von diesem Augenblick an bemüht er sich ernstlich um den Frieden, kommt nach zugesagter Sicherheit zu dem Kaiser, gibt Entschädigung für den verursachten Schaden, und geht als Herzog ruhig in sein Land zurück (1032), von den Insignien und der Königswürde ist für jetzt nicht ferner die Rede ***); Deutschland hat auf dieser Seite Friede, und die weitere polnische Geschichte gehört nicht hieher.

Dieß war aber nur die eine Hälfte der Slavenkriege. Längs der Küste von Pommern und an den Mündungen der Oder saßen, von der Havel an, noch immer die Liutiker, das handelnde und zugleich

*) Annalista Saxo, a. 1025. „Bolislaus Dux Poloniae obitu Imperatoris Heinrici comperto animo elatus adeo, ut uncto imponi sibi coronam temere usurpaverit. Qui tamen eodem anno defunctus est.“

**) Wippo, p. 470.

***) Annal. Hildesheim, a. 1028, 1031, 1032.

gleich kriegerische Volk in ihrer ursprünglichen Freiheit, im Grunde auch noch mit ihrer heidnischen Glaubensweise befangen; an die Deutschen schlossen sie sich, wo es ihnen möglich war, ruften sie zu Gehülfen auf wider ihren gefährlichsten Gegner den Herzog von Polen *), versprachen ihre Anhänglichkeit an den Kaiser, zahlten auch wohl einige Abgaben. Aber der Religionseifer, mehr noch der Geiz der angränzenden Sachsen, ließen bleibende Ruhe nicht aufkeimen; immer fanden sich Neckereien, von welchen jeder Theil die Schuld dem andern zuwälzte. Der unterdessen mit dem burgundischen Kriege beschäftigte Kaiser erschien endlich (1033), und fragte nach dem Friedesbrecher. Wir sind es nicht, versicherten die Liutici, und erboten sich die Entscheidung ihrer gerechten Sache einem Gottesurtheil anheimzustellen. Die Sachsen sind mit dem Vorschlage einverstanden, der Sieg könne ihnen nicht fehlen, dachten sie, als Anhängern des wahren Glaubens. Der Kaiser bewilligt den Kampf, und siehe der Vorfechter der einzig auf die Gerechtigkeit rechnenden Slaven bleibt Sieger. Dieß war ein Fehler des Kaisers, meint Wippo *); er hätte den Fall vermeiden sollen, daß Gott sich für Ungläubige erklären könne.

Da aber die Gährung in den Gemüthern blieb, und der Kaiser sich zu andern Geschäften entfernen mußte, errichtete er das Kastell Wirben, an der Elbe, legte Besatzung hinein und übertrug die Vertheidigung der Gränzen den sächsischen Großen. Kaum ist er entfernt, so erhebt sich der Zank auf das Neue; die Liutiker überfallen das Kastell, verwüsten die ganze Umgegend (1034), Konrad II sieht sich genöthigt mit einer Armee anzuziehen (1035). Er erzwingt den Uebergang des Flusses, treibt die kräftig widerstehenden Slaven zurück in das Innere ihres Landes und ihrer Moräste, mit großer persönlicher Anstrengung. Bis an die Hüfte soll er bisweilen im Sumpfe versenkt die Seinigen zum eifrigen Kampfe aufgemuntert haben; die Gegner fühlen sich zu schwach zum fernern Widerstande, bittend erschienen sie, versprachen Gehorsam und eine größere Abgabe als bisher. Mehr verlangt der Kaiser nicht, er bewilligt den Frieden, ruhig verlebten die Leute, welche nichts als Ruhe wollten, ihre Tage in den nicht berührten

*) Wippo, p. 479.

Seestädten fort *); der ganze Krieg war nicht Eroberungssucht, Ehrensache war er gewesen, zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens.

Anders ist die Lage in Rücksicht auf Burgund; hier wollte K. Heinrich III Beherrscher werden, und er wurde es, doch nicht ohne vielfache Anstrengungen. Wir wissen, daß König Rudolph den mit dem Kaiser Heinrich II abgeschlossenen Familienvertrag nicht ferner halten wollte, weil K. Konrad II das Land nicht nach Erbschaftsrecht ansprechen konnte, daß dieser aber dessen ungeachtet sogleich vorgedrungen war und die an der Gränze von Burgund und Alemannien gelegene Gränzstadt Basel besetzt hatte, „weil er das Reich nicht verringern, sondern mehren wollte." **) Durch Vermittlung der Königin Gisela erkannte bald Rudolph den Konrad als Nachfolger, er begleitete ihn sogar bei seiner Kaiserkrönung in Rom, wo auch Knut der Dänenkönig sich befand. ***) Der Prinz Ernst als nächster Erbe versuchte zwar den K. Rudolph auf andere Gesinnung zu bringen, dieser aber wollte oder wagte es nicht, sich für seinen Neffen zu erklären. Er übergab in der Folge, abermals auf Vermittlung der Gisela, das Reich an Kaiser Konrad (1027), zugleich auch die Reichsinsignien. ****)

Endlich starb der alte K. Rudolph (1032), und der Kaiser sollte nun zum Besitze des Landes kommen, war aber so eben in dem Kriege gegen den polnischen Misko beschäftigt. Diesen Umstand benützte Graf Udo oder Otto von Champagne †), welcher als Sohn von der dritten Schwester des K. Rudolph seit des H. Ernst Tod der nächste Erbe war, bisher aber sich nicht geregt hatte; er nimmt Besitz von den zunächst an Deutschland gränzenden Theilen Burgunds, vorzüglich von der westlichen Schweiz, und die Großen des Landes widersetzten sich nicht; sie führten leichter ihre bisher beinahe unabhängige Herrschaft unter der Oberaufsicht eines obgleich mächtigen Grafen, als unter der gefürchteten Macht des

*) Annal. Hildesheim., a. 1035, 1036. Herman. Contr. a. 1034.

**) Wippo, p. 470. „Magis regnum augere quam minuere intentus", als König also handelte er, nicht als Erbinteressent.

***) Wippo, p. 472.

****) Wippo, p. 474.

†) Wippo, p. 477.

Kaisers fort. Aber dieser kam mit Heeresmacht im nächsten Jahre (1033), nebst seinem Sohne Heinrich nach Solothurn, ließ die Principes vorladen; sie erschienen zum Theil und wählten Vater und Sohn zu ihrem König. Einige befestigte und von Otto besetzte Orte, namentlich Murten, konnte Konrad II wegen eingebrochener Kälte nicht erobern.

Otto hielt sich unterdessen für sicher in seiner Champagne (1033); es war französisches Lehen, in keiner Verbindung stehend mit Burgund; doch Konrad suchte ihn auch hier auf, sengte und brennte so lange, bis der Graf erschien und mit Demuth die Auslieferung der noch besetzten Ortschaften versprach; als die Truppen sich entfernten, hielt er sein Wort nicht. Dieß hatte Konrad vermuthet, und da er Besitz von den entfernten Ländereien Burgunds nehmen mußte, so ging sein Zug im nächsten Jahre (1034) in die südlichern Striche; der Graf von Genf muß sich unterwerfen, so auch der mächtige Erzbischof von Lyon, die Unternehmung gelang desto vollständiger, da zugleich Heribert der Erzbischof von Mailand nebst andern italienischen Großen ihre Truppen über die Alpen nach Maurienne oder Savoyen, unter Leitung des für den Kaiser wirkenden Grafen Hubert vorrücken ließen; alles Land bis längs der Rhone wurde zum Gehorsam gebracht. Heinrich der König von Frankreich nahm sich der Sache nicht an, er war verlobt mit des Kaisers Tochter Mathildis, welche aber bald nachher starb. *) — Die größte Widersetzlichkeit bei der Besitznahme hatte Burkhard der Erzbischof von Lyon gezeigt, ein Mann von sehr edler Geburt und vieler Tapferkeit, aber von bösen Sitten; so wie der Kaiser zum Kriege gegen die Liutiker abgegangen war, griff er den Udalricus einen andern Großen an (1036), wird aber von ihm geschlagen, gefangen und an den Kaiser ausgeliefert, wo er viele Jahre in Ketten und Banden blieb; warscheinlich war er in die italienische Verschwörung verwickelt. Wippo mag von diesem Umstande nicht sprechen, wir erfahren sie durch den gleichzeitigen Hermann. **)

Alle seine Reichs- und Privatgeschäfte hatte Kaiser Konrad II

*) Wippo, p. 478, 79.

**) Hermann. Contr., a. 1034, 1036. „Genere nobilis et strenuus, sed per omnia scelestus et sacrilegus."

unter ewigen Anstrengungen in das Reine gebracht, er durfte nun hoffen den innern Gang der Regierung mit leichterer Mühe in Ordnung halten zu können; aber so gut wurde es dem thätigen Fürsten nicht. Kaum sind die burgundischen und die Slavenkriege zu Ende, so kommt die Nachricht, in Italien steht es übel, als König und als Kaiser ist es seine Pflicht, der fernern Unruhe abzuhelfen. Pflicht war es wirklich, der Kaiser erschien *), daß der Handel so weit aussehend werden könne, dachte er nicht. Zwei, oder wenn man lieber will, drei große Parteien hatten sich in diesem Lande ausgebildet, welche jetzt erst aus dem ehemaligen Dunkel hervor traten, und für Deutschland, wenigstens zum Theil, eine neue ganz ungewöhnliche Erscheinung waren. Die Verhältnisse von größern Reichsvasallen fanden sich in Italien wie in den übrigen Frankenländern. Unter ihnen standen die kleinern Vasalleu, deren Lehen von den Mächtigen abhingen, mitunter ihnen auch nach Belieben entzogen wurden. Dieß duldeten diese nicht ferner, sie traten in Verbindung, und da ihre Seniores widerstrebten, so kam es zum Treffen, in welchem diese der großen Menge unterlagen **); beide Theile ruften die Entscheidung des Kaisers an. Einen solchen Zwist fand man in Deutschland leicht erklärbar. Aber viele der kleinen Vasallen hatten sich in die größern Städte gezogen, wo die Menschenmenge mit jedem Jahre im Zunehmen war, sie folglich sichern Schutz fanden, die Bürger sich an die Waffen gewöhnten, und nun anfingen den Optimaten gefährlich zu werden. In enger Verbindung standen also die Vasallen mit den gemeinen, zum Theil auch unfreien Bürgern, welche anfingen, sich eigne Gesetze zu geben. Diese Anstalten waren so ganz neu und unbegreiflich für den Deutschen, daß die Schriftsteller sie als etwas sehr Sonderbares bezeichnen. ***) „Eine unerhörte

*) Hepidan., a. 1042 (1036) mit Anfang des Winters.

**) Wippo, p. 480. „Inito praelio minorum incredibilis multitudo sola impressione catervarum vicit.“

***) Wippo, p. 480. „In modernis temporibus inaudita confusio facta est Italiae, propter coniurationes, quas fecerat populus contra Principes.“ — Hepidanus, a. 1041. „Inferiores milites superiorum iniqua dominatione plus solito oppressi, simul omnes resistunt coadunati. Nec non etiam quidam ex servili conditione — conspirati ipsi sibimet intra se iudices, iura ac leges constituunt fas nefasque confundunt.“ —

Sache ereignete sich, sagt Wippo, die Verschwörung des Volks gegen seine Fürsten." Mit Verwunderung erzählt der Hepidanus, daß auch die Leute vom dienenden Stande sich eng verbanden, und unter sich eigene Richter und Gesetze aufstellten. — Es war die erste Aufblüthe des dritten oder Bürgerstandes.

Der Kaiser erschien im Spätherbste (1036), wenig bekannt mit dem innern Zusammenhang dieser Verbindungen, um mit Billigkeit Recht zu sprechen. Ehrenvoll wurde er empfangen von dem mächtigen Erzbischof Heribert in Mailand, seinem bisherigen eifrigen Anhänger, der ihn noch erst kürzlich bei dem burgundischen Kriege mit Truppen unterstützt hatte. Aber schon an dem nämlichen Tage erhob sich großer Lärm unter den Einwohnern der Stadt und die Forderung, ihre Verbindung möge der Kaiser begünstigen. Er verwies auf den allgemeinen Reichstag zu Pavia, wo sie erscheinen sollten. Sie erschienen, der Reichstag wurde gehalten, und Konrad II gab auf demselben das bekannte Gesetz über die Verhältnisse des Lehenwesens in Italien: daß der Vasall sein Lehn nur durch den Rechtsspruch seiner Mitgenossen verlieren könne; daß die Söhne, die Brüder, in männlicher Abstammung, die Lehen des Vaters behalten, und daß kein Senior das Lehen seines Miles in anderweitige Hände überlassen dürfe; ferner unterliege auch der Senior oder Valvasor Major dem Urtheilsspruche seiner Mitgenossen, der Pares, er dürfe aber von demselben an den Kaiser appelliren.[1] Im Grunde war das ganze Gesetz eine weitere Ausführung von dem was, Konrad II schon bisher in Anwendung zu bringen gesucht hatte, es blieb auch in Zukunft die Grundlage für die Lehensverhältnisse, gegen deren Billigkeit sich vorzüglich von Seiten der Milites keine Einwendung machen ließ.

Desto größere machten die Städte, vorzüglich das große Mailand; von ihnen und ihren neuen Einrichtungen war gar keine Rede, der Kaiser wußte nicht, was für Vorschriften er bei einem so ganz unerwarteten Anblick anwendbar finden könne, von einem privilegirten Bürgerstande hatte der Deutsche nie einen Begriff erhalten. Da nun aber die Versammlung den gemachten Verfügungen laut

---

[1] Otto Frising. chron. VI, 31. „Conradus ad sedandam ignobilis vulgi contumaciam, Italiam ingreditur.

entgegen strebte *), und der Kaiser nähere Nachfrage hielt, klagten die weltlichen Großen den Erzbischof Heribert als den Anstifter und Beförderer der Neuerungen an, es ist auch sehr glaublich, daß die Anklage gegründet war, denn er als Valvasor Major hatte zwar auch seine Milites, aber diese lebten meistens in der Stadt, und der Geistliche war durch sie selten gegen die weltlichen Großen hinlänglich gesichert, wohl aber als Oberhaupt der zahlreichen Bürgerschaft. An der Spitze der neu gebildeten Bürger und der mit ihnen in Vereinigung lebenden Vasalli stand er daher, entgegen strebend den immerwährenden Anmaßungen der Fürsten, und handelte dadurch im Grunde zum Vortheile des Kaisers; die Großen aber wußten seinen Schritten die entgegengesetzte Wendung zu geben. Als er daher zur Verantwortung aufgefordert wurde, gab er die trotzige Erklärung, alle Vorrechte seiner Kirche werde er gegen männiglich zu vertheidigen wissen. **) K. Konrad hielt sich nun für überzeugt, daß er das Haupt aller Unruhen in Italien sey, und ließ ihn arretiren. (1037.) ***) Zur Aufbewahrung wurde er übergeben dem Patriarchen von Aquileja und dem Herzog von Kärnthen, aber während der Reise legte der ihm beigegebene Mönch sich statt seiner zu Bette, vor dem Zelte stand ein Pferd in Bereitschaft. Heribert entfloh der betrunkenen Wache, mit tausend Freude wurde er zu Mailand aufgenommen und geschützt.

Jetzt erst lernte der Kaiser die ganze Wichtigkeit der allgemeinen Verbindung fühlen. Mit der Armee ging er nach Mailand, die umliegenden Kastelle, die fruchtbare Gegend konnte er zu Grunde richten, die Bürger waren zu klug, um der deutschen Armee auf offenem Felde entgegen zu ziehen; innerhalb ihrer festen Mauern, aber bei ihrer Menschenzahl und Kriegsübung, vertheidigten sie sich gegen jeden Angriff. ****) In eine Einschließung

*) Wippo, p. 480. „Cunctis reclamantibus legem fecit Imp.“

**) Chronograph. Saxo, a. 1037.

***) Hepidanus, a. 1043 (1037). „Improviso captum, quasi reum maiestatis.“

****) Bei dieser Veranlassung wurde Heribert der Erfinder des in Zukunft so sehr bekannten Carrocium, oder der Mailändischen Hauptfahne. Ein Balken war es, aufgerichtet auf einem Wagen; an der Spitze glänzte ein goldener Apfel, zur Seite flatterten zwei

mußte er die Belagerung verwandeln, um mit den übrigen Truppen in den Städten der Lombardie umher zu ziehen, wo er bald fühlte, daß Alles von dem nämlichen Geiste belebt war. So kommt er nach Parma, um daselbst Weihnachten zu feiern (1037), und muß an dem heiligen Tage einen Aufstand der Bürger gegen seine Soldaten erleben, welche wegen des Unerwarteten anfangs Schaden erlitten, dann aber überlegen wurden und die Bürger mißhandelten; einen Theil der Mauer ließ der Kaiser niederreißen, um Eindruck auf die übrigen Städte zu machen. *) Hiezu kam nun noch die gemachte Entdeckung einer Verschwörung der Bürger, oder vielmehr ihrer Vorsteher der meisten Bischöfe, mit dem Grafen Otto von Champagne. **) Während der Kaiser mit der Armee in Italien stehe und sie ihn hinlänglich beschäftigen wollten, sollte er sich erheben, und König nicht nur in Burgund werden, wo er ohnehin der Anhänger viele zählte, sondern des ganzen Austrasiens (Lothringens) könne er sich bemächtigen, und dann werde er bei errungener Uebermacht auch lombardischer König heißen. Schon war der Tag und Ort zur nähern Verabredung bestimmt, als die Schwiegermutter des Herzogs Hermann von Schwaben die Unterhändler nebst ihren schriftlichen Vorschriften auffing, sie sogleich an den Kaiser schickte, und ihm dadurch die rechtlichen Beweise in die Hände lieferte. ***) Schnell ergriff er die nöthigen Maßregeln, die drei Bischöfe von Vercelli, Cremona und Placentia ließ er sogleich gefangen setzen, und schickte sie dann ohne weitern Proceß als Majestätsverbrecher an verschiedene Orte nach Deutschland in das Exilium. Diesen hastigen Schritt nimmt ihm sein Lebensbeschreiber sehr übel; einen vor Gericht bei seiner Behörde überwiesenen Geistlichen könne man bestrafen, jedem andern sey man die höchste Achtung schuldig. ****)

Die Verschwörung war entdeckt, und hörte dadurch auf gefährlich zu seyn. Konrad II trifft die erforderlichen Anstalten zur

---

weiße Flaggen; an dem Balken war geheftet der gekreuzigte Christus. — Arnulfus II, 16.

*) Wippo, p. 481.

**) Chronogr. Saxo, a. 1037.

***) Annal. Saxo, a. 1037.

****) Wippo, p. 481. Ante iudicium magna reverentia sacer dotibus debetur. — Annal. Hildesheim., a. 1037.

Aufrechthaltung seines Ansehens; auf der andern Seite wurde das Glück sein Bundesgenosse. Der Graf Otto hatte sich durch die gemachten Aufforderungen wirklich zur Unternehmung bewegen lassen, seine Truppen durchstreiften die benachbarten Gegenden, und laut versicherte er, bis zur nächsten Weihnachten werde er auf dem Königsstuhle zu Aachen sitzen. Aber an diesen Anmaßungen konnte sein Nachbar der Herzog Gozilo von Lothringen, welchem der Kaiser die Aufsicht über beide Lothringen anvertraut hatte, wahrscheinlich um ein wachsames Auge auf die Bewegungen des Otto von Champagne zu richten, keine Freude habe; auch er sammelte seine Milites, und bald kam es zum entscheidenden Treffen, in welchem Otto unterlag, und erst am folgenden Tage unter den Haufen der Todten gefunden wurde. *) Alle Versuche waren vereitelt, unbesorgt konnte der Kaiser den von den Römern vertriebenen und bittenden Papst Benedikt IX wieder auf den päpstlichen Thron erheben, und hier so wie in den südlichen Theilen Italiens beliebige und kräftige Anstalten treffen; die sich täglich mehrenden und nun schon als Gebieter in diesen Gegenden handelnden Normannen, nahm er auch dießmal in seinen Schutz. **) Den wegen seiner Nachkommenschaft bekannten Bonifacius hatte der Kaiser schon bei seinem Hinzuge als Markgrafen von Thuscien belehnt.

Auf einer andern Straße längs dem adriatischen Meere nahm er den Rückzug unaufhaltbar nach Deutschland; keine Rede wird ferner von dem eingeschlossenen Erzbischof Heribert, die Belagerung von Mailand ist ohne Zweifel aufgehoben, und die ganze Lombardie bleibt nun wieder sich selbst überlassen. Die Ursache des hastigen Rückzugs waren die häufig ausgebrochenen Krankheiten, das gewöhnliche Uebel, welches aber den Kaiser bisher nicht getroffen hatte. Nicht bloß der gemeine Krieger starb in großer Anzahl dahin, daß man etwa die Ausschweifungen derselben als Ursache der Sterblichkeit hätte angeben können; die vornehmsten wichtigsten Personen fanden ihren Tod, der angewendeten Heilmittel un-

*) Annal. Saxo, a. 1037.

**) Alberici chron. 1038. „Normanni in Apuleja copiis suis a Normannia paullatim adauctis ad invadendam Apulejam fortitudine sua et Italorum imbecillitate animati etc. potenter agunt.

geachtet. Unter der Anzahl müssen namentlich bemerkt werden, der junge Hermann, dessen Herzogthum Schwaben dadurch für die Krone erledigt wurde (1032), und die allgemein beklagte Prinzessin Kunegund, die junge Gemahlin des Königs Heinrich. Die Tochter des Königs Knut von Dänemark und England war sie, welcher durch zufälliges Zusammentreffen mit dem Kaiser bei seiner Krönung in Rom den Grund zu weitern freundschaftlichen Verhältnissen gelegt hatte. Der Kaiser trat ihm bleibend ab die in immer wechselnder Lage sich befindende Markgrafschaft Schleßwig, den bisherigen Zankapfel zwischen beiden Kronen, dessen Behauptung ewige Anstrengungen forderte, ohne bei den ewigen Verstörungen Früchte für den Ausländer zu bringen; die Eyder wurde wieder Gränzfluß, wie sie es zur Zeit Karls des Großen gewesen, und es noch in unsern Tagen ist *); die Natur schreibt diese Gränze vor; Vieles von den deutschen Einrichtungen aber hat sich in dieser Mark noch ferner erhalten. Aus diesen freundlichen Verhältnissen war am Ende eine Verschwägerung erwachsen; K. Knuts Tochter Conichilde, nach deutscher Umwandlung Kunegund, wurde die Braut (1036), sie wurde die Gemahlin des Kaisersohns Heinrich **), begleitet mit ihm den Zug nach Italien, und stirbt jetzt schon auf der Rückkehr (1038) ***), ohne Kinder zu hinterlassen; der Vater war früher in England gestorben.

In Bayern suchte der Kaiser die durch Krankheit leidende italienische Armee wieder zu Kräften zu bringen, gibt dann seinem Sohn dem König Heinrich das durch Hermanns Tod erledigte Herzogthum Schwaben (1038), und geht im Herbste nach Solothurn, um daselbst auf einer Versammlung sämmtlicher Großen und mit ihrer Beistimmung auch die Krone Burgund seinem Sohne feierlich zu übergeben (1038), und ihm den Eid der Treue schwören zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollen, vorzüglich auf Betrieb der Geistlichkeit, die sogenannten Treugae Dei in Ausübung gekommen seyn. Durch diesen in Gottes Namen angekündigten Waffenstillstand ruhten alle Fehden während des Freitags, Samstags und Sonntags in jeder Woche, weil an dem ersten der-

*) Adam Brem. II, c. 39.
**) Annal. Saxo, a. 1036.
***) Annal. Saxo, a. 1038.

selben Christus auf Erden für die Menschheit gelitten habe, am Samstag im Grabe gelegen, und am Sonntage triumphirend auferstanden sey. Am Montag möchten denn nun gleichwohl die Streitenden ihren Kampf fortsetzen. Die Sache ist aber weit ältern langobardischen Ursprungs; wenn ein Streit nicht sogleich konnte entschieden werden, legte der Richter den beiden Parteien die Treugae auf, einen Stillstand des Streits bis zur Entscheidigung; bricht ein Theil diese Treugae, so muß er Strafe bezahlen. *) Diesen Satz suchte man allmählich, wenigstens in Burgund auf das Geistliche zu ziehen, aber nicht jetzt erst; schon K. Heinrich II gab auf dem Reichstage zu Straßburg (1014) die nämliche Verordnung **), zu jeder Zeit ohne allen Erfolg, wie sich's versteht. Der raufende Mann sollte Donnerstag Abends, wo er vielleicht in vortheilhafter Lage war, plötzlich die Hände in den Schooß legen, um dann am Montag sein ehrbares Geschäft wieder von vorne anzufangen. Dieß geschah nicht, man raufte wie vorher mit wenig Kümmerniß um die Treuga Dei, von welcher in Zukunft nur selten die Rede wird. Ein heiliger Bischof von Cambray versichert auch selbst, deßwegen habe Gott den Lehrstand, Wehrstand und Nährstand eingesetzt, daß der erste für die andern beten, der zweite kämpfen, und der dritte für alle arbeiten sollte. ***)

K. Konrad II hatte nun alle seine großen Entwürfe durchgesetzt unter unausgesetzten Anstrengungen; allgemeine Achtung von Außen, feste und tiefe Ruhe von Innen, wo jetzt nicht mehr wie unter K. Heinrich II die Großen sich nach Herzensbelieben in einzelnen Fehden herumbalgten, und Konrad selbst sich einst herumgebalgt hatte. Alles gehorchte seinem Winke, ob er gleich bei jeder wichtigen Handlung die Versammlung seiner Großen zu Rathe zog, und die Geschichte von keiner gewaltthätigen durch ihn begangenen Handlung gegen irgend einen weltlichen Großen zu sagen

*) Leges Liutprandi L. V. §. 13.

**) Würdtwein, nova subsidia diplom. T. VI, p. 172. „Qui infra Trewam, vel datum pacis osculum, aliquem hominem interfecerit, et negare voluerit, pugnam per se faciat, nec campionem pro se dabit.“ — Die Beschränkung auf das Geistliche ist noch nicht beigefügt.

***) Sigebert Gemblacens., a. 1032.

weiß; wenn man nicht die Vertreibung des Adalbero hieher zählen will, um seinem so lange mißvergnügten Vetter, dem jüngern Konrad, zum Besitze von Kärnthen zu verhelfen. Eben dieser Enthaltsamkeit vom Unrechte wegen gehorchte alle Welt pünktlich seinen Vorschriften, welchen er Nachdruck zu geben wußte.

In Rücksicht der geistlichen Fürsten wich er gänzlich von dem Beispiele seiner Vorfahren ab, er behandelte sie ganz wie die weltlichen Fürsten. Erwiesen mußte der strafbare Fall seyn, dann aber griff er durch, und strafte und ließ die Geistlichkeit in der Stille murren. Wir haben die Fälle kennen gelernt, bei dem Erzbischof von Lyon, den er in Ketten und Banden hielt; bei dem Erzbischof Heribert von Mailand, der im Grunde mehr kaiserlich gesinnt war, als er es glaubte; an den übrigen Bischöfen von Italien, die er in das Exil schickte, ohne vorher eine Synode zur Untersuchung ihrer Schuld zu versammeln. In Deutschland ist kein Beispiel von irgend einer ähnlichen Bestrafung zu finden; die Bischöfe leisteten ihren Kriegsdienst, Eingriff in ihre Vorrechte verlangte er nicht zu machen, Vergrößerung ihrer Besitzungen aber war seine Sache selten. Selbst der Papst wirkte äußerst wenig auf Deutschland ein. Der bittende Abt von Reichenau hatte vom Papste Johann die Erlaubniß erhalten, die Messe mit bischöflichem Ornate zu lesen. Aber der Bischof von Konstanz klagte beim Kaiser über die Verletzung seiner Vorrechte, welcher in eigener Person veranstaltete, daß der Abt seine Sandalen ausliefern und das päpstliche Privilegium in das Feuer werfen mußte. *)

Die Bisthümer vergab er, mitunter auch seine Gemahlin, nach eigener Ueberlegung, aber nicht für baares Geld. Gleich im Anfange seiner Regierung zahlte der neu ernannte Bischof von Basel ihm und der Frau Gisela eine tüchtige Summe; aber Konrad that bei dieser Gelegenheit das festgehaltene Gelübde, nie wieder eine geistliche Stelle durch Simonie zu vergeben. **) Dadurch gewann er den Vortheil, daß immer brauchbare Männer an die Spitze gestellt wurden, und daß der Fehlende bei vernachlässigtem Diensteifer nicht auf seine Nachsicht rechnen durfte. Bei den reichen königlichen Abteien finden wir einen einzigen Fall, daß er

*) Hermann. Contr. a. 1032.

**) Wippo, p. 470. ap. Struv. T. III.

das Stift Kempten nicht bloß auf einige Zeit an einen Bischof dahin gab, wie wir diesen Fall unter den frühern Regierungen öfter kennen gelernt haben, sondern daß er es nach Sitte der karolingischen Könige an einen Weltlichen, an seinen Stiefsohn Ernst, verlehnte. Die Abtei war dadurch nicht aufgehoben, aber die Konventualen erhielten schmalere Bissen, weil viele Güter als Lehen an die Milites vertheilt wurden.

Bei den weltlichen Fürsten durfte der Kaiser auf fast eben so pünktlichen Dienst rechnen; wenigstens hören wir nie von einer Klage, von einer Widersetzlichkeit in Deutschland, so häufig auch ihre Person und ihre Truppen bei den Feldzügen in Anspruch genommen wurden. Auffallen wird es aber dem aufmerksamen Leser, warum wir so selten sächsische Große um die Person des Kaisers finden, nichts von wichtigen ihnen aufgetragenen Geschäften hören, als nur etwa bei den Slavenkriegen. Der umgewendete Fall von dem scheint hervorgetreten zu seyn, was wir unter der Regierung der sächsischen Kaiser finden, daß selten ein Nichtsachse wichtige Stellen, reiche Beneficien ꝛc. zu erhalten wußte. Jetzt erblicken wir die Süddeutschen in der nämlichen Lage, sie verdrängten den Sachsen, und kein gutes Blut ist für die Zukunft aus der erwachsenen Eifersucht hervorgegangen. Sie mußte desto größer werden, da wir aus dem Annalista Saxo, der sich größtentheils mit den hervorragenden geistlichen und weltlichen sächsischen Familien beschäftigt, besondere Auszeichnungen uns nicht könnten unbekannt geblieben seyn.

Manchem andern Gegenstand erlaubt diese Uebersicht keinen Zutritt; ich kann es aber nicht über mich gewinnen, gänzlich zu schweigen, von dem nun mit Macht hervordringenden Lichte höherer Bildung, von dem aufkeimenden dritten Stande ꝛc. Kaiser Konrad II konnte nicht lesen, nicht schreiben *), und doch entwickelt sich hauptsächlich unter seiner Regierung alles höhere Wissen. Er so wie seine Vorfahren hatten ihren häufigen Aufenthalt in Italien genommen, wo einige Bildung die Sache selbst des Laien ge-

*) Wippo, p. 469, ap. Struv. T. I. „Quamquam enim literas ignoraret, tamen omnem clerum, cum amabiliter et liberaliter palam, tum convenienti disciplina secreto prudenter instituit.“

blieben war, woran kein weltlicher Mann in Deutschland dachte. Für den Geistlichen erhielten sich die beschränkten Schulanstalten in den Bisthümern und Abteien. Jetzt auf Einmal erhält dieß alles größern Umfang in jeder Hinsicht, man hatte nie ganz aufgehört die Klassiker zu studiren, die freien Künste aber immer mit einer Art von Geringschätzung behandelt; jetzt streben sie mächtig in die Höhe, und die Schriftsteller vergessen nicht, die wichtigsten derselben namentlich zu bezeichnen. Das Hochstift Hildesheim z. B. war längst eine berühmte Anstalt zur geistlichen Bildung des hohen Adels gewesen, welcher sich dem Dienste der Kirche widmete; auch anderweitiges Studium hatte man daselbst betrieben, ohne ihm Achtung zu erweisen; jetzt aber wurde das Studium der Philosophie, Rechenkunst, Musik ꝛc. Hauptsache; junge Geistliche von allen Klassen erhielten Unterricht in den heidnischen schönen Wissenschaften, taugliche Leute belehrte man im Schönschreiben und in der Malerei; dieß ist die Ursache, warum gerade in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts die sogenannte karolingische Schrift am reinsten in den Abschriften hervortrit. Auf die alten Klassiker wurde diese Sorgfalt verwendet, und wir finden in den Klosterbibliotheken fast alle bei uns vorhandenen lateinischen Schriftsteller. *)

Diese erweiterten und vermehrten Anstalten des Unterrichts gingen unverkennbar aus den Verfügungen des ungelehrten aber scharfdenkenden K. Konrads und noch mehr erhöhet, seines Sohnes K. Heinrichs III hervor, welchen er in den Wissenschaften durch die Bischöfe Brunno und Engelbert hatte erziehen lassen. Da konnte Wippo den Rath geben, der Kaiser möge durch ein Edikt die Vorschrift durch das ganze Reich ergehen lassen, daß jeder Reiche seine Söhne dem Unterricht übergebe, wie dieß in Italien gewöhnliche Sitte sey. **) Auf die weltlichen Großen hatte die Vorschrift ge-

*) Annal. Saxo, a. 1039. „Godehaldus Hildesheim. episcopus in curte sua (nicht in der Domschule) clericos plures in diverso studio scripturae et picturae rationabiliter utiles congregavit etc.“

**) Wippo, Panegyr. ad Henricum III ap. Basnage T. III, P. I. p. 167.

„Tunc fac edictum per terram Teutonicorum,
Quilibet ut dives sibi natus instruat omnes
Litterulis, legumque suam persuadeat illis.
— Hoc servant Itali etc.“

ringen Einfluß, desto größern auf die jungen Geistlichen. Plötzlich treten uns entgegen angestellte Schulmeister in den Reichsstädten, herumwandernde Schüler, welche ihr Wissen zu befördern suchten, wo sie einen berühmten Lehrer auffinden konnten ꝛc. Ueberall war blühendes Studium in den Künsten, in dem Bauwesen, in jeder Gattung des Wissens *); doch wurde Speyer, die gewöhnliche Residenzstadt der beiden Kaiser, von welchen hier die Rede ist, der große Brennpunkt alles geistigen Betriebs. Eine klare Uebersicht des schnell erwachten literarischen Betriebs gibt uns das Leben des Bischofs Bruno von Osnabrück, geschrieben von seinem vertrauten Freunde dem Abte Norbert. **)

In Lumingen, einem Flecken Schwabens, lebten Benno's Eltern, freie Leute, aber nicht zum Adel gehörig. ***) Es fanden sich also freie Leute durch das Land zerstreut, ein Stützungspunkt für den nun hervortretenden Mittelstand. — Sie waren vermögend, konnten ihn also zu einem Schulmeister (Magister) in Straßburg in die Schule schicken. ****) Hier machte er so schnelle und gute Fortschritte, daß er den Gedanken faßte, die Unterrichtungs-Anstalt des hochberühmten Hermann Contractus zu besuchen; wo er nach eigenem Geständnisse seine vorzüglichsten Kenntnisse erwarb und nun schon bei den eintretenden Jünglingsjahren als fahrender Schüler (Studentium more) von einem Orte zum andern herumwandern konnte, theils als Lernender, theils schon als Lehrender. So kam er denn nun auch nach Speyer, in die ehemals so arme alte Stadt, welche aber unter dem Schutze der Kaiser aufzublühen anfing, so daß von allen Theilen des Reichs hier die Kleriker sich sammelten und ein brennender Eifer für die Studien auf allen Seiten hervorleuchtete. Hier wurde er bald dem Kaiser bemerkbar, erhielt eine Besoldung, betrieb die Vorlesungen, und gewann

*) Chron. Australe, a. 1041. ap. Freher T. I. „Henrici adstipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificatione, in omni genere doctrinae pollebant, studium ubique famosum."

**) Vita Bennonis, ap. Eccard, T. II. p. 2160 etc.

***) Benno, c. 1. „Parentes non Nobiles quidem, sed tamen plebejam conditionem transgressi.

****) C. 3. Cuidam Magistro, es gab also ihrer Mehrere in der Stadt.

dadurch in kurzer Zeit einiges Vermögen. — Also gab es schon Besoldungen und bezahlte Vorlesungen.

Dann begleitete er den Kaiser Heinrich nach Sachsen, welcher damals die Villa Goslar durch Prachtgebäude empor hob, wurde dadurch mit den Großen des Landes bekannt, und folgte dem Rufe des Bischofs Ezelin von Hildesheim, der ihn als Magister der Studenten (Magistrum scholarium) anstellte, ihn aber bald auch zu weltlichen Geschäften verwendete, ihn zum Propst in Hildesheim und zum Erzpriester in Goslar erhob. Ueberall erwarb er sich durch seine Klugheit und unsträfliches Betragen Beifall, doch hauptsächlich als ausgezeichneter Baumeister, welcher neue Kirchen anlegte, fehlerhaft angelegte verbesserte, im Osnabrückischen große Sümpfe in gutes Land umwandelte und zugänglich machte, und die große Domkirche zu Speyer von dem Einsturze rettete. Die Anlage war zu nahe am Rhein geschehen und der Grund fing an nachzugeben; durch Ableitung und gewaltige Verdämmung des Flusses, stellte er das Verdorbene wieder her. Noch ehe dieß Alles geschah, hatte ihn K. Heinrich IV zum Bischof von Osnabrück ernannt, wegen dieses Umstands und wegen der großen Baukunst habe ich die Geschichte des auch in Zukunft wirkenden, aber den Umständen nachgebenden Benno bis hierher erzählt. Es ist dieß der einzige Fall, seit dem Erzbischof Willigisus von Mainz, daß ein Nichtadeliger sich zu den höchsten Kirchenwürden emporschwingen konnte.

Und nun stehen wir an dem Ursprunge der sogenannten gothischen Bauart, welche wohl gewiß aus Italien hervorgegangen ist, doch so, daß die Deutschen ihr Studium weniger auf die ganz regelmäßigen aber schwerfälligen Werke der Römer, als auf die abweichende Bauart der Ostgothen verwendeten, von welcher sich noch viele Denkmale in der Lombardie fanden; woher vielleicht allmählich der Name für die nun sich entwickelnde deutsche Bauart entstanden ist. Nicht bloße Nachahmer wollten die wissenschaftlich gelehrten Baukünstler und die von ihnen gebildeten Werkmeister seyn, sondern Werke eigener Art ausführen, hoch, dünn, und doch fest durch das genaue Abmessen und Fügen der Steine, durch kühne Bogen ꝛc., wobei dann seltsame Verzierungen und Schnörkeleien den Geschmack des Zeitalters bezeichneten. Mehr als ein Jahrhundert standen gewöhnlich die angefangenen Werke unvollen-

det, ohne dadurch ihrer innern Festigkeit zu schaden, manche konnten aus Mangel des erforderlichen Geldes nie ganz vollendet werden, und sind dessen ungeachtet angestaunt als Werke hoher und ganz eigener Kunst. Das erste uns bekannte große Gebäude dieser Art ist der Dom zu Straßburg (1015 ꝛc.), und wir müßten es unbegreiflich finden, wie die noch armen Bürger, und der ebenfalls nicht reiche Bischof, auf den Gedanken zur Anlage eines solchen ihre Kräfte weit übersteigenden Riesenwerks kommen konnten (denn wenn auch an die prachtvolle Ausführung nicht gedacht wurde, so mußte doch die erste Gründung hinlänglich weit umfassend seyn, um in Zukunft das wachsende Gebäude auf dieselbe stützen zu können); doch hier gibt die Geschichte Hinleitung zur Begreiflichkeit. Herzog Hermann von Schwaben, der Nebenbuhler K. Heinrichs II, hatte sich schwer vergriffen an der Stadt (1002), besonders an der Kirche zu Straßburg, und mußte in der Folge den gemachten Schaden vergüten. Da wird es wahrscheinlich, daß das erhaltene Geld auf die Grundlage des neuen Tempels ist verwendet worden. Mit ergiebigern Kräften fing bald nachher K. Konrad II den Bau des Doms in seiner geliebten Stadt Speyer an (1033), er sollte zur Begräbnißstelle der Kaiser seines Stammes dienen. Er baute an demselben, aber erst K. Heinrich IV ist bis zur Vollendung gekommen; nicht bloß an Geld, sondern an tüchtigen Werkmeistern und Steinmetzen muß es mitunter gefehlt haben, welchen die Fortsetzung eines solchen Werks anvertraut werden durfte. Auch möchte es Nachtheil bringen, daß Konrad II ein ähnliches Prachtgebäude auf seinem benachbarten, nun in ein Kloster verwandelten Schlosse Limburg (Limburg) aufführte. Trithemius hat es noch in seiner Pracht mit den vielen Säulen ꝛc. gesehen. *) Aehnliche Werke, wenn auch im verminderten Maßstabe, stiegen in andern Bisthümern auf, wo die Bischöfe so gerne bauten, und mit Schrecken die Zerstörung ihrer Kirchen durch den Brand sehen mußten; sie waren hölzern.

So lebte Konrad II fort mit immer wachsendem Glanze; alle Welt konnte Freude an seinen Anstalten haben. Nicht so an den

por-

*) I. Trithemii Annal. Hirsaug. S. Gallen, 1690. p. 170. Revera, non memini me nostri ordinis ecclesiam vidisse majorem ac pulchriorem.“ Er beschreibt ihre Bauart

politischen Verfügungen. Seinem einzigen Sohn Heinrich hatte er gleich anfangs das Herzogthum Bayern gegeben; er hatte ihn als seinen Nachfolger auf dem Throne, endlich als wirklichen Mitregenten krönen lassen. Dessen ungeachtet häuft er noch ferner auf seine Person das Herzogthum Schwaben, als Hermann der Halbbruder desselben in Italien gestorben war; er setzt ihn noch überdieß in dem nämlichen Jahre (1038) auf den Thron von Burgund, läßt ihm durch die Großen des Landes den Eid der Treue schwören; Franken hat keinen Herzog, es steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Kaisers, welcher schon anfängt in den östlichen Strichen auf die Errichtung eines neuen Herzogthums Franken zu denken. Das ganze südliche Deutschland liegt also völlig in den Händen Konrads II; Herzog konnte er nicht selbst heißen, nicht sein eigener Statthalter seyn; aber Alles ist gehäuft auf dem Kopfe seines Sohns, Herr und Gebieter ist dessen ungeachtet nur er; regiert er noch lange, so ließen sich die weitern Folgen nicht absehen, und sein Alter versprach noch viele Regierungsjahre. Daher ängstliche Aufmerksamkeit der Großen bei jedem seiner ohne alle Gewaltthätigkeit, aber mit entschlossenem Sinne gemachten Schritte; das Zeitalter Karls des Großen schien wieder hervor zu treten, wo zwar der Schein des Einflusses für die Principes bleibt, alle Regierungsgewalt aber ausschließend in den Händen des Einzigen liegt.

Bei der Rückkehr aus Burgund besucht Konrad II seine nördlichen Länder, hält prächtigen Hof in dem schnell heranwachsenden Goslar, wo Alles was vornehm heißt bei Hof die Aufwartung macht; er erhält Geschenke und theilt Geschenke aus, sein Hauswesen erhält reichliche Versorgung aus den umliegenden Gegenden. Von da zieht er in die östlichen Theile Sachsens, bekräftigt überall den schon vorhandenen Frieden, und mit abgekürzter Reise, geht er von da nach den Mündungen des Rheins, um die bevorstehenden Feste in Utrecht zu feiern. Zu Nimwegen muß er liegen bleiben, eine alte Krankheit, das Podagra, fesselte ihn an das Bett; bald aber thaten die Füße wieder ihre Dienste, und in voller kaiserlicher Pracht, mit dem Ornate und mit der Krone, zog er am Pfingstfeste in Procession zu Utrecht in die Kirche; war heiter und guter Dinge. Am nächsten Tage sucht er abermals Erheiterung an der feierlichen Tafel, fühlt aber bald ein Uebelbefinden, zieht sich zurück, und kaum hat er noch Zeit seine Beichte abzulegen, so ist er

todt*) (1039). Ob das zurückgetretene Podagra diese schnellen Abwechslungen hervorbringen konnte, weiß ich nicht; auf Vergiftung müßte man bei dem Zusammenhalten der Umstände rathen, aber Niemand erzählt von gegebenem Gifte.

Die allgemeine Theilnahme aller Welt bei einem so ganz unerwarteten schnellen Wechsel der Dinge, versteht sich von selbst; aber äußerst auffallend ist die kurze Leichenrede des Annalisten von Hildesheim. Er spricht von dem geheimen Urtheile der göttlichen Vorsehung, daß der am ersten Tage in höchster weltlicher Majestät Einherschreitende am andern Tage Staub und Asche ist, daß hoffentlich die Fürbitte der Kirche Nachlaß für die im Fleische begangenen Nachlässigkeiten bewirken werde, und schließt mit der Bemerkung, daß bei dem Tode des Mannes, mit welchem fast die ganze Kraft der Welt gesunken ist, nicht Ein Mensch Jammerklage hat hören lassen. **) — Sollte denn Konrad so allgemein verhaßt gewesen seyn? oder spricht nur der Sachse?

Eilftes Kapitel.

Kaiser Heinrich III.

Ohne Widerrede tritt sein 22jähriger Sohn Heinrich III die Regierung an, so wie sie der Vater hinterlassen hatte, allgemeine Folgsamkeit und Ruhe begleiten seine Schritte; die Geistesgröße des Vaters schien auf ihn übergangen zu seyn mit erhöheter Kraft, weil sich an die natürlichen Anlagen eine literarische, durch die Erziehung erhaltene Bildung schloß. Aber Konrad war mit seinen natürlichen Anlagen der heilsamere Regent. Kein Ereigniß, in welchem seine Geistesüberlegenheit waltete, hatte er selbst hervor-

*) Herm. Contr., a. 1039. „III. Nonas Junii inopinata morte subito decessit.“

**) Chron. Hildesheim., a. 1039. „O dura, et ut in pace loquar, prorsus insensibilia humani generis corda! Quia in quo viro paene totius Orbis caput virtusque concidit, ad eius obitum tam subitum, tamque periculosum, sane nullus ingemuit. — Der Annal. Saxo schreibt die ganze Stelle nach.

gerufen, erschien es aber, dann zeigte sich seine ruhige Kraft ohne Gewaltthätigkeit gegen den Schuldlosen, Folgsamkeit wußte er zu erhalten, einzig durch die Festigkeit seiner Schritte. Dem gegebenen Beispiele folgte der Sohn, Folgsamkeit erhielt auch er, vielleicht noch im erhöhetem Maße, sie scheint aber, wenigstens in den spätern Zeiten, mehr eine Folge der Furcht, als der Billigung seiner Entwürfe gewesen zu seyn. Kriege führte er herbei, welche seiner Regierung erhöheten Glanz mittheilten, aber zum Theil vermeidlich waren, und die Kräfte der Nation über Gebühr anstrengten, zeigen wollte er aller Welt, daß er der mächtige Herrscher ist; er zeigte es auch, aber durch die ewige Anstrengung verlor sich allmählich die Vorliebe des Volks, welche anfangs seine Schritte begleitete.

Zuneigung erwarb er sich sogleich bei dem unvermutheten Tode des Vaters, da er nicht nur den prächtigen Leichenzug des entseelten Körpers von Utrecht nach der bestimmten Begräbnißstätte in Speyer zu Fuß begleitete, sondern auch in jeder Stadt, wo der Leichnam in den berühmtesten Kirchen abgesetzt und Seelenmessen gehalten wurden, auf eigener Schulter an Ort und Stelle tragen half. *) Dann wurde die von jedem neuen Regenten geforderte Cirkularreise durch alle Provinzen des Reichs übernommen, bei der Rückkehr zu Augsburg vorläufige Berathschlagungen über Italiens Angelegenheiten mit den anwesenden Großen genommen, und endlich die allgemeine Reichsversammlung zu Ingelheim gehalten, wo fast alle Optimaten erschienen. Auch der Mailänder Erzbischof Heribert erschien; durch Unterstützung einiger deutschen Erzbischöfe wußte er die Rechtfertigung seiner bisherigen Schritte so gut durchzuführen, daß er losgesprochen wurde, zwar den König noch bis Köln begleiten mußte, aber dann ohne weitere Sorge wieder nach Italien zurück kehren durfte. Vermuthlich hatte er Heinrich III zu überzeugen gewußt, nur dem Anscheine nach sey er der Gegner seines Vaters gewesen, sein Vortheil erfordere mehr die Unterstützung der dem Reiche anhänglichen Städte, als der jede Gährung benützender Großen. — Selbst die Burgunder Fürsten waren nach Ingelheim gekommen, um Huldigung zu leisten und ihre Anhänglichkeit zu erklären.

*) Wippo, p. 485.

Diesen zweckmäßigen innern Verfügungen folgte unmittelbar der Krieg gegen der Böhmen Herzog Brezislaus, ein für die Würde, zugleich auch für die Ruhe des Reichs nothwendiger Krieg. In Polen war Herzog Kasimir Miseko's Sohn gestorben, mit Hinterlassung zweier kleinen Söhne und Erben. Zwischen Polen und Böhmen herrschte ewige Eifer- und Vergrößerungssucht; auch hier glaubte Brezislaus die günstigen Umstände benützen zu müssen. In Polen fällt er ein, verheert alles Land, verwüstet Krakau nebst den übrigen Städten des Landes, plündert zu Gnesen die Schätze des Heil. Adalberts, selbst den wunderthätigen Leichnam desselben führt er mit sich ab nach Böhmen. *) Da durfte der König nicht stille sitzen; beide Länder, lebten in der so schwer zu erhaltenden Abhängigkeit von dem Reiche, welches durch Einwirkung in die innern Zwistigkeiten derselben sein Ansehen zu behaupten suchte und doch in die Länge, wenigstens in dem entfernten Polen, nicht behaupten konnte. Genugthuung sollte Brezislaus geben, und er widerstrebte, folglich ein Reichskrieg, zu welchem aber nur die Kräfte der Bayern auf der Südseite, und der Sachsen nebst einigen andern Abtheilungen von Seiten der Elbe her verwendet wurden (1040). Sie hätten hingereicht, bei dem Rufe der Tapferkeit, welcher den deutschen Kriegern voran ging, wenn nicht Markgraf Heinrich der Bayern Anführer von Cham aus zu unvorsichtig in des Innere vorgedrungen wäre, wo im Walde mehrere angelegte Verhaue die weitern Fortschritte erschwerten und versteckte Bogenschützen die Angreifenden aus sicherm Hinterhalte erlegten. Mit bedeutendem Verluste mußten die Bayern sich zurück ziehen, so auch die nördliche Abtheilung, welche für sich allein keine hinlängliche Kraft besaß.

Der Feldzug war verloren, dieß ermunterte den feurigen König zur Wiederholung im nächsten Jahre mit vermehrten Kräften. Da hinderte nicht ferner der Verhack und die Schwierigkeiten der Natur, unaufhaltsam drang die Armee in das Innere, eben so die nördliche Abtheilung, bei Prag kamen beide in Vereinigung auf dem weißen Berge, und die weitere Verabredung erfolgte zur allgemeinen Verheerung des Landes, weil keine Armee ihnen entgegen

*) Annal. Saxo, a. 1039.

stand.*) Dieß für den Krieger einladende Geschäft vollführten sie mit so rastlosem Eifer, daß der Herzog sich ergeben, auf dem Reichstage zu Regensburg Treue versprechen und seinen Tribut von 500 Mark jährlich**) noch ferner bezahlen mußte. Er ist von nun an in der Treue geblieben, das Land aber büßte schwer für die Uebertretung seines Regenten, denn die Hungersnoth, welche im nächsten Jahre Böhmen so arg traf, daß ein Dritttheil der Bevölkerung soll zu Grunde gegangen seyn, muß doch zum Theil auf Rechnung der allgemeinen Verheerung des Landes geschrieben werden.

Mit Ehren und Vortheil war dieser Kriegszug geendigt, aber an ihn knüpfte sich ein anderer, zu welchem bloß der Ehrgeiz den König verleiten konnte, der absichtlich gesuchte Krieg gegen die Ungarn. Nach des friedlich gesinnten K. Stephans Tode (1038) folgte sein Schwestersohn Peter auf dem Throne. Er hatte die Böhmen in dem Kriege gegen K. Heinrich III mit Hülfstruppen unterstützt, kam aber bald in die üble Lage, daß die in mehrere Parteien getrennten, zum Theil der christlichen Religion noch immer abgünstigen Ungarn, sich einen andern König den Aba oder Ovo an die Spitze setzten und den Peter zur Flucht nöthigten. In die Arme des K. Heinrich wirft er sich mit der Bitte um Wiederherstellung in sein Reich, und auf Fürsprache des Markgrafen Adalbert von Oesterreich nimmt der König den sich Unterwerfenden auf. Wiederhergestellt konnte er bloß werden durch eine Kriegsmacht, folglich Krieg gegen die Widerstrebenden. Schwerlich darf man dem K. Heinrich das Recht zugestehen, einer freien Nation den Beherrscher gegen ihren Willen aufzudrängen; doch da die Ungarn selbst in das östliche Bayern eingefallen waren, weil Peter bei ihnen Schutz gefunden hatte, so durfte sich K. Heinrich III für berechtigt halten Gleiches mit Gleichem zu vergelten; auf der Nordseite der Donau dringt er vor, erobert Heimburg, Pressburg, dringt bis nach Gran (1042), schlägt die Ungarn in mehreren Gefechten, und weil sie denn nun doch den verhaßten Peter nicht aufnehmen wollten, gibt er ihnen einen andern bei den Böh-

*) Annal. Saxo, a. 1040. Hermann. Contr. a. 1040.

**) Cosmus Pragensis L. II, a. 1042.

men exulirenden Prinzen als König; doch diesen jagt Aba davon, so wie K. Heinrich den Rückzug begonnen hatte.

Schon waren die ungarischen Angelegenheiten zur Ehrensache für K. Heinrich geworden. Er kommt im nächsten Sommer wieder (1043), begnügt sich aber durch dargebotene Geschenke und Geiseln, vorzüglich durch die Abtretung des an Oesterreich gränzenden Strichs Landes bis zur Leitha. Doch da K. Heinrich auf anderer Seite beschäftigt war, hielt Aba den gemachten Vertrag nicht (1044); absichtlich ließ er die anziehenden Deutschen in das Innere vordringen; ihre Zahl war klein, er hoffte sie durch einen Angriff auf mehreren Seiten vernichten zu können. Aber die Krieger waren geübt und tapfer, nicht weniger der König, er erzwingt sich durch persönliche Anstrengung den Uebergang des Raabflusses, schlägt die entgegenstehende große Armee der Ungarn entscheidend, und ist nun Herr und Gebieter. Den Peter müssen die Ungarn wieder annehmen, der entfliehende Aba wird ergriffen, geblendet und getödtet; Dienstestreue versprechen Peter und das gegenwärtige Volk. Noch mehr, er gibt den Bittenden das bayerische Gesetz*), und triumphirend kehrt er zurück.

Deutsche Einrichtungen hat schon König Stephan seinem Volke gegeben, hier ist von ihrer weitern Ausbildung die Rede, welche erst den innern Verfügungen festern Gehalt sichern sollten und sie wirklich sicherten. Komitate erwachsen in Ungarn wie in Deutschland, jeder freie Krieger erhält in denselben seine erbliche Lehnsportion und leistet dafür seine unentgeldlichen Kriegsdienste an den König, welcher das eröffnete Lehen wieder an einen andern Krieger erblich verleiht; Richter sind aufgestellt, an ihrer Spitze der Comes Palatinus, welcher der Stellvertreter des Königs ist ꝛc. In Deutschland sind die nämlichen Verhältnisse längst verschwunden, in dem einzigen Ungarn erhalten sie sich mit allmählicher mehrerer Ausbildung bis zur Stunde.

Drei Feldzüge hatte also die Bezwingung der Ungarn gekostet, ohne wirklichen Vortheil für Deutschland. Doch würden K. Heinrichs Anstrengungen Beifall verdienen, wenn die Verhältnisse auf

*) Hermann, Contr., a. 1044.

dem gegenwärtigen Standpunkte sich hätten halten können; sie konnten es nicht. Ein Volk seiner alten Ueberlegenheit sich noch bewußt, sollte sich einen mißfälligen Regenten mit Gewalt aufdrängen lassen, sollte in einer Art von Abhängigkeit dahin leben; dieß schien unerträglich, wo sich eine Gelegenheit darbot, und sie bot sich öfters dar, warfen sie die wenn auch leichten Fesseln ab. Im nächsten Jahre besucht noch K. Heinrich den wieder eingesetzten Peter am Pfingstfeste, er und seine Vornehmen geben den Eid der Treue, und kaum ist er mit anderweitigen wichtigen Angelegenheiten beschäftigt, so brechen die innern Unruhen auf das Neue los; sie beschäftigen ohne bleibenden Gewinn den König der Deutschen seine ganze Regierung hindurch mit bedeutender Anstrengung. Im Ganzen ist er immer Sieger, aber festen Gehorsam kann er von dem freien Volke nicht erzwingen. — Auf auswärtige Eroberungen war die deutsche Kriegsverfassung durchaus nicht eingerichtet. Eine Armee kam, und wegen ihrer beständigen Uebung und schweren Waffenrüstung, vorzüglich durch den entschlossenen Sinn des Streiters, war sie in der Regel siegend, sie erzwang Gehorsam für ihren Anführer. Aber die Armee ging nach geendigter Dienstzeit wieder nach Hause, ohne andere Spuren als nur die Furcht der Wiederkehr zu hinterlassen; wirkt diese Furcht lange genug, um bleibende Folgsamkeit zu bewirken, desto besser; wenn nicht, so bleibt nur die abermalige Unternehmung übrig, oder man gibt stillschweigend die errungenen Vortheile auf, und begnügt sich mit dem gegebenen Worte der Abhängigkeit, ohne auf strenger Folgsamkeit zu bestehen.

In den Zwischenzeiten der ungarischen Feldzüge hatte Heinrich III sein Augenmerk auch auf die übrigen Angelegenheiten des weiten Reichs gerichtet. Bei der Rückkehr von dem zweiten lieferte er auf der Versammlung zu Constanz einen Beweis seiner Klugheit und seiner Herzensgüte, welchen alle Schriftsteller wegen seiner Merkwürdigkeit nicht unterlassen anzuführen. Laut erklärte er volle Vergebung für Alle, welche je durch ihr Benehmen gegen seine Person strafbar geworden seyen; dann ermahnte er alle anwesenden schwäbischen Großen, endlich die Großen in allen Provinzen, daß sie seinem Beispiele folgen, sich gegenseitig vergeben und alle Art von Feindschaft aufheben sollten. Die Bitte und Vorschrift wirkte, ein innerer Friede erwuchs, wie er seit Jahrhunderten unerhört

war, durch ein feierliches Edikt*) wurde er bekräftigt. Die Bemerkung ist wohl unnöthig, daß hier nicht die Rede von einem Landfrieden gegen die Straßenräuber ꝛc. ist, die es unter seiner und seines Vorgängers Regierung wegen der immerwährenden Beschäftigung der Milites nicht gab; sondern von den vielfachen gegenseitigen Privatfehden der Großen des Landes, wo man nicht immer mit Gewalt darein schlagen konnte.

Schon früher hatte K. Konrad die Zwischenzeit benützt, um seinen friedlichen aber äußerst nothwendigen Zug nach dem Reiche Burgund zu machen. Die meisten Großen des Landes hatten ihm zwar gleich beim Antritte der Regierung gehuldigt, waren aber nach Hause gegangen und herrschten in ihren Bezirken wie bisher nach Belieben. Es war eine ganz eigene, im Grunde französische Verfassung; als Souverän erkannte man den König an, er hatte einzelne hin und wieder zerstreute Domänen und andere Gefälle und Vorrechte; aber wahre Regenten der einzelnen Theile blieben die Großen des Landes, welche den gräflichen Titel führten, in der That aber Herzoge waren; jeder blieb wirklicher erblicher Besitzer in seinem Bezirke. **) Als solche benahmen sich besonders die Grafen von Hochburgund, der Erzbischof von Lyon, der Graf von Vienne (Dauphin) der Graf von Maurienne (Savoyen), kleinere waren die Grafen von Genf, von Mümpelgard ꝛc.; von den südlichsten und mächtigsten dem Grafen von Arles oder Provence hört man bei den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht sprechen. Stand ein König aus ihrer Mitte an der Spitze, so war an eine feste Regierung kaum zu denken; da nun aber die mächtigen deutschen Könige Konrad und Heinrich sich als kraftvolle Herrscher zeigten, so mußten sie wenigstens den Schein der Abhängigkeit annehmen, in Erwartung günstigerer Zeiten, welche in die Länge nicht ausbleiben konnten. Immer hatte daher Heinrich ein wachsames Auge auf diese Großen; schon im Winter (1042) beruft er eine Versammlung derselben; sie erschienen größten-

*) Herm. Contr., a. 1043. Annal. Saxo, a. 1043. Lambert. Schafnab., a. 1044. Mit Unrecht gibt er Trier als den Ort der feierlichen Handlung an.

**) Ditmar VII, p. 407.

theils, und er spielte die Rolle des Richters in ihrer Mitte. Im nächsten Jahre geht er nach Besançon, um sich mit Agnes einer Tochter des französischen Grafen Wilhelm von Poitou zu verloben, welcher mit den meisten burgundischen Fürsten verwandt und verschwägert war. Zu Mainz läßt er die Gemahlin krönen und zu Ingelheim vollzieht er die Hochzeit (1043). Mit Freuden erzählen alle Annalisten, daß der König die bei der Feierlichkeit sich häufenden Seiltänzer, Hanswurste, Taschenspieler ꝛc. mit leeren Händen und hungrigen Magen fortweisen ließ. Diese politische Heirath sollte ihm die Anhänglichkeit der Burgunder erwerben, sie hinderte aber nicht den Anfall ihres Oheims des Grafen Reginold von Burgund gegen den Grafen Ludwig von Mümpelgard des Königs Anhänger (1044); doch er wurde geschlagen, und unterwarf sich nun zu Solothurn dem Könige (1045), welcher seine gewöhnlichen Reichstage in dieser Stadt hielt. Die westliche Schweiz scheint in dem unmittelbaren Besitze der Könige gewesen und geblieben zu seyn. Auf ähnliche Weise zieht sich die dunkle Geschichte von Burgund fort, noch zweimal hielt Heinrich seinen Reichstag zu Solothurn (1048, 1052); die Großen kamen, schieden zum Theil mißvergnügt, suchten aber gewöhnlich wieder des Königs Gnade. Nur diese Bruchstücke erfahren wir durch den Hermannus Contractus, welcher in der Nähe lebte; die übrigen deutschen Schriftsteller wissen von dem ihnen halbfremden Burgund gar nichts zu sprechen.

Aehnliche Ereignisse bedrohten den König in dem zunächst angränzenden Lothringen. Das Land war seit den Zeiten des Kaisers Otto I getrennt in Ober- und in Nieder-Lothringen, jede Abtheilung hatte ihren eigenen Herzog, welcher nicht wie in den deutschen Provinzen die Aufsicht über die übrigen Großen führte, sondern in dem ihm eigenthümlichen Bezirke nach französischer Sitte Herr und Gebieter war, den vielen andern Grafen und Bischöfen des Landes aber nichts gebieten konnte. Nun hatte Kaiser Konrad II dem Herzog Gozilo von Nieder-Lothringen zugleich den Besitz von Ober-Lothringen zugetheilt, ohne Zweifel weil er einen mächtigen Fürsten den Angriffen des Otto von Champagne entgegen setzen wollte, der auch vom Gozilo erschlagen worden ist. (1044.) Nun starb aber Gozilo und hinterließ sein unsprüngliches Nieder-Lothringen (Brabant ꝛc.), dem ältesten Sohne Gottfried dem Bar-

tigen, einem rauhen Manne, aber tapfern und nicht bösartigen Krieger. Auch Ober-Lothringen verlangte er, dieß hatte aber der Vater und auch der König dem jüngern Sohne Gozilo zugedacht, und vergeblich blieben Gottfrieds Anforderungen. Der kriegerische Fürst will seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen, er rebellirt, anfangs mit großen Verheerungen im Reichslande, ergibt sich aber bald, als er den Ernst des Königs fühlt. Nach gewöhnlicher Sitte wird er auf das Schloß Giebichenstein gebracht (1045), schon im nächsten Jahre (1046) wieder befreiet und in seine Portion Landes eingesetzt. *) Dieß genügte dem unruhigen Fürsten nicht, er hatte sich freiwillig unterworfen, in der Hoffnung durch diesen Beweis des Gehorsams zu erlangen, was anfangs dem Bittenden war versagt worden.

Aber K. Heinrich war zu klug, den Besitz von zwei Herzogthümern in die Hand des kühnen Kriegers zu legen; er gibt daher zunächst nach dem schwachen Gozilo Ober-Lothringen an mehrere andere meist elsassische Grafen. Da erhebt sich nun wüthender Krieg, in welchem H. Gottfried bedeutende Verbündete zählte, Theodorich den Grafen von Holland oder Phlardingen, welchem in seinem sumpfigen Lande schwer beizukommen war, und Balduin den mächtigen Grafen von Flandern, einem französischen Pair, der aber wegen mancher Besitzungen in Lothringen zugleich deutscher Vasall war. Den erstern suchte der Kaiser gleich anfangs unschädlich zu machen, mit Fahrzeugen auf dem Rheine gesammelt dringt er siegend in das Gebiet desselben (1047), aber die vielen Sümpfe erlaubten keine weitern Fortschritte, und beim Rückzuge verloren die Deutschen viele Leute durch die leichten aller Zugänge kundigen Fahrzeuge des Grafen. Dadurch erhielt der bartige Gottfried freiern Spielraum; den kaiserlichen Palast zu Nimwegen zerstört er, er vernichtet mit Feuer die eroberte Stadt Verdun nebst der Hauptkirche (wegen des letztern Umstands thut er freiwillige schwere Buße), er erschlägt den von dem Kaiser aufgestellten Herzog Adelbert, arg haust er in allen unmittelbaren Reichsbesitzungen. Doch nun erscheint K. Heinrich III mit voller Macht

*) Herm. Contr., a 1046. Sanctam Pentecostes apud Aquisgrani faciens, Godefrido Duci, e custodia relaxato, sibi procedenti terratenus prostrato Ducatum suum misertus reddidit.

(1048), in Ober-Lothringen ernennt er den Grafen Gerhard von Elsaß zum Herzog, bei dessen Nachkommenschaft das Land für immer geblieben ist, den Gottfried drängt er mehr und mehr in die Enge, er nöthigt ihn endlich zur Unterwerfung, und auf Fürbitte des Papst's Leo IX erhält er zu Aachen von dem Kaiser Verzeihung. (1049.) Daß ihm sein Herzogthum sey entzogen worden, sagt uns keine Nachricht; aber an Ort und Stelle durfte ihn K. Heinrich nicht sitzen lassen; er übergibt ihn daher dem Papst zur Begleitung nach Italien, wo wir ihm bald wieder finden werden, für jetzt ist er Landesverwiesener.

Graf Balduin hatte sich nicht unterworfen, doch da die Last des Kriegs nun auf ihn fiel, und englische Schiffe ihn auf der Seeseite bedroheten, wurde er bald nachgiebig und erhielt seinen Frieden; absetzen konnte ihn der Kaiser nicht als französischen Vasallen. Die Kunst den Grafen von Holland mit Vortheil zu bekriegen verstanden die benachbarten Bischöfe von Utrecht, Lüttich, auch von Metz, besser als der Kaiser; im Winter griffen sie ihn an, schlugen und erschlugen ihn. Da war nun Friede in Lothringen. Im Zusammenhang habe ich die Fehde vorgetragen, in der Zwischenzeit aber hatte der in ewiger Anstrengung lebende Heinrich III manches anderweitige große Geschäft in das Reine zu bringen, vorzüglich die Angelegenheiten Italiens.

Bisher hatte er wenige Zeit gehabt, auf dieses Land seine Gedanken zu richten, es war auch nicht nöthig, denn in der Lombardie traf der Fall, daß die Vasalli nebst den Bürgern, dem hohen Adel oder den Valvasores Majores entscheidend überlegen wurden, und am Ende Alles in tiefer Ruhe blieb; doch die Kaiserkrone mußte er zu Rom holen, und so eben ereignete sich ein ärgerlicher Vorfall, der ihn nöthigte sie sogleich zu holen. Mehrere Parteien herrschten mit vielen Ausschweifungen noch immer wie ehemals zu Rom. Für jetzt jagte der vorherrschende Anhang des Konsuls Ptolemäus den Papst Benedikt, angeblich wegen vieler Verbrechen, aus Rom, und setzte an seine Stelle Johann den Bischof von Sabina, mit dem angenommenen Namen Sylvester III. Doch nach wenigen Monaten kehrte Benedikt, geschützt durch die tusculanische Partei, mit Gewalt zurück und bemächtigte sich des lateranischen Palastes. Er wird aber des vielfachen Gedränges müde, und tritt seine Portion des Pontifikats ab an den

unbescholtenen Archipresbyter Johann, von nun an Papst Gregor VI, welcher wahrscheinlich wirklich gewählt worden ist; einen Theil der Einkünfte, seinen Palast nebst Rang und Titel behält er sich aber bevor. *)

Drei Päpste also zu gleicher Zeit, den Römer kümmerte dieß wenig, er war an das unregelmäßige Schalten und Walten seiner geistlichen Vorsteher gewöhnt; nicht so die europäische Welt, sie wollte wissen, wer das rechtmäßige Oberhaupt sey, welches Sünden vergeben und behalten könne. Daher allgemeine Aufforderung an den Schützer der Kirche zur Wiederstellung rechtlicher Ordnung. Zum eiligen Zuge entschließt sich K. Heinrich III noch im Spätjahr (1046), obgleich ein neuer Ausbruch der ungarischen Unruhen seine Gegenwart forderte; ruhig findet er das ganze nördliche Italien, wo ihm alle Welt huldigte, selbst in Rom fand sich keine Anzeige zum Widerstande, Papst Gregor, der sich für den rechtmäßigen Papst hielt, kam ihm freundlich entgegen, zu Sutri in der Nähe von Rom entschied eine Synode unter Gregors Vorsitz die große Angelegenheit; die beiden andern Päpste wurden abgesetzt, und Gregor VI erhielt den Rath, seine Würde freiwillig nieder zu legen, zur Erhaltung der Ruhe führte ihn K. Heinrich mit sich nach Deutschland. **)

Alle Welt war gespannt auf die Person des neuen allgemeinen Papsts, und siehe da, K. Heinrich ließ wählen und ernannte den widerstrebenden Bischof Suitger von Bamberg (1047), welcher den Namen Clemens II annahm; von der Hand desselben erhielt Heinrich nebst seiner Gemahlin Agnes noch an dem nämlichen Tage die Kaiserkrone. ***) Große Freude bezeigten die Römer wie gewöhnlich von Außen, ihre innere Gesinnung läßt sich aber leicht errathen; wer ist der Clemens? Kaum seinen Namen hatten sie bisher nennen hören, und dieser fremde Mann soll die Angele-

*) Herm. Contr., a. 1044. Victor III, dialogi, L. III. — Die nähere Entwickelung der häßlichen Auftritte in dem durchaus verdorbenen Rom, ist kein Gegenstand meiner Erzählung, welche von den besondern italienischen Anlegenheiten nur aufnimmt, was den nächsten Bezug auf die Regierung des deutschen Reichs hat.

**) Leo Ostiensis L. II, c. 80. „Imp. ultra montes reversus Gregorium secum asportans.

***) Annal. Saxo, a. 1047.

genheiten der Kirche ordnen? Sie hielten stille in Erwartung der Dinge.

Der Kaiser aber hatte hohe Absichten bei der unerwarteten Ernennung. Ob er gleich die Geistlichkeit auf keine Weise bereicherte, so war er doch ein wirklich frommer Mann. Mit Unwillen erblickte er rings um sich her die allgemeine Verkäuflichkeit der Bisthümer; selbst die Päpste erstiegen durch Simonie den Thron. Allgemeine Nachahmung fand das Beispiel von oben her, vorzüglich in Italien; in Deutschland hatte zwar weder Heinrich noch sein Vater Konrad die Bisthümer durch Bestechung vergeben, aber wie wollte er verhüten, daß die Bischöfe selbst die untergeordneten Stellen um baares Geld, wenn auch in der Stille, verhandelten; dagegen fand sich kein Rath in weltlicher Hand, der Kaiser konnte nicht ohne Weiteres die Bischöfe absetzen, und die Synoden sprachen immer zum Vortheil ihrer schuldigen Mitbrüder, sie lagen in der nämlichen Verdammniß. Nur durch eifrige Beihülfe der höchsten geistlichen Würde, kräftig unterstützt durch den weltlichen Arm, ließ sich gründliche Heilung, zugleich Strafe der äußerst ausschweifenden Lebensweise erwarten. Zu dieser Absicht dünkte ihm kein Römer brauchbar, sonder bloß ein Deutscher, welchen er als rein in seinen Sitten kannte; ein solcher war Clemens II, welcher das Bedenkliche seiner Lage gar wohl erkannte und mit Widerwillen die hohe Würde übernahm *); durch eine Synode ließ er sogleich die ältern Verbote gegen die Simonie schärfen.

Der Kaiser aber ernannte ein halb Dutzend Bischöfe in Italien und Deutschland, entließ den größten Theil seiner Armee, mit dem übrigen ging er in das südliche Italien, setzte Fürsten ein und ab, bestätigte zum letzten Male die nun schon ausgedehnten und allen Nachbarn gefährlichen Besitzungen der täglich wachsenden Normänner **), und kehrte gleich darauf zurück, ohne eine erhaltene Beleidigung bestrafen zu können. Die volkreiche Stadt

*) Herm. Contr., a. 1046. „Suidgerum nimium reluctantem summum elegit Pontificem.

**) Leo Ostiensis, L. II, c. 80. „Dragoni Apuliae et Rainulfo Aversae comitibus, ad se convenientibus, et equos illi plurimos et pecuniam maximam offerentibus, universam quam tunc tenebant terram imperiali investitura firmavit.“ — Das Nämliche sagt Hermann. Contract., a. 1047.

Benevent hatte seine Schwiegermutter bei der Rückkehr von einer Wallfahrt auf dem Gebirge Garganus beleidigt, und schloß nun die Thore dem anziehenden Kaiser, aus Furcht vor der Strafe. Den größten Theil der Armee hatte er entlassen, seine Begleitung war nicht zahlreich genug zu einer ernstlichen Unternehmung, ohne den Versuch zu machen ging er ab.

Lange konnte Heinrich III nirgends weilen, Deutschland sah schon seiner Ankunft entgegen. Auf einem Reichstag zu Speyer ordnete er die innern Angelegenheiten, ernannte den Grafe Welf zum Herzog von Kärnthen (1047), und war im Begriff einen neuen Feldzug gegen die Ungarn zu beginnen, denn sie hatten, als der Kaiser auf der Reise nach Italien begriffen war, ihren Peter gefangen und geblendet, die vielen Deutschen, welche seinen Schutz übernahmen, erschlagen oder fortgejagt, und sich einen neuen König, den Andreas, gewählt. *) Da mußte nun der Kaiser, da er sich in diese auswärtigen Händel längst eingelassen hatte, sein Ansehen durch einen neuen Feldzug behaupten. (1047.) Doch K. Andreas schickte Gesandte, wider seinen Willen habe er die Krone annehmen müssen, die Mißhandlungen an der Person des Petrus begangen habe er schon bestraft, die übrigen Uebelthäter werde er ausliefern; sich selbst und sein Reich lege er in des Kaisers Gnade, jährlichen Census und pünktlichen Gehorsam verspreche er zu leisten. Es waren schöne Worte und weiter nichts; Heinrich III aber nahm sie gerne als baare Wahrheit hin, denn nun konnte er die nach Ungarn bestimmten Truppen gegen den unruhigen H. Gottfried und seine Verbündeten anwenden, und sie endlich demüthigen, wie ich oben erzählt habe, und Ordnung in allen übrigen Geschäften erhalten.

Noch nicht lange war er in Deutschland, so erscheint eine Gesandtschaft aus Rom (1047); der Papst ist todt, gib uns einen andern, Clemens II war im vierten Monate der Regierung gestorben. Er gab ihnen den Bischof Poppo von Brixen, welcher den Namen Damasus II annahm. Nach einem Monate (1048 Jan.) kamen sie wieder, gib uns einen andern Papst, der bisherige ist gestorben; und er gab ihnen mit Einstimmung der Gesandten, und einer deutschen Synode einen nahen Anverwandten, den

*) Herm. Contr., a. 1046.

Bischof Bruno von Toul, welcher die Benennung Leo IX wählte. *) Der Kaiser hatte unstreitig das ihm gebührende Recht überschritten; den Schutz der Kirche sollte er haben und die Bestätigung einer rechtmäßigen Papstwahl; so hatte er es sich versprechen lassen bei der Wahl Clemens II **), so war es hergebrachtes Vorrecht von uralten Zeiten. Heinrich ernannte aber selbst die bisherigen Päpste gegen die Regel, und die Römer wußten sie sehr bald zu beseitigen, so daß kein Deutscher ferner Papst werden wollte ***), der einzige Leo erhielt sich mehrere Jahre am Leben, weil er auf der einen Seite größtentheils in Gesellschaft des Kaisers auf Reisen war, auf der andern, weil er nach Angabe italienischer Schriftsteller den Rath des Mönchs Hildebrand befolgte. Als Begleiter des vertriebenen Papsts Gregor VI war er nach Deutschland gekommen, und lebte nun im Kloster Clugny. Da soll er mit Leo IX näher bekannt geworden seyn und ihm gerathen haben, den päpstlichen Ornat für jetzt abzulegen und in Privatkleidung nach Rom zu gehen, daselbst wolle er in der Zwischenzeit die nöthigen Veranstaltungen zu einer regelmäßigen Wahl der Geistlichkeit und der Laien für ihn treffen. Leo befolgte die Weisung, er wird dem Anschein nach frei gewählt, und erst dadurch ist er rechtmäßiger Papst in den Augen der Römer; alle übrigen von dem Kaiser aufgedrängten nannten sie gewaltthätige Besitzer des Throns. ****)

---

*) Lambert. Schafnaburg., a. 1048. Annal. Saxo, a. 1048. „Hic Conradi Imperatoris consobrinus fuit."

**) Sigebert Gemblacensis, a. 1046. „Jurantibus Romanis se sine eius consensu numquam papam electuros."

***) Hermann. Corner, p. 586, ap. Eccard T. II. „Postquam Imp. nullum Teuthonicum ad hoc inducere posset, ut onus Papatus subiret propter malitiam Romanorum, tandem Brunonem istum simplicem virum ad hoc inclinavit." — Qui ad urbem veniens, et conscientiam habens, quod electus non esset, sed solum ab Imp. positus, omnino resignavit Papatum. Tunc denuo ab omnibus eligitur etc." — So auch Otto Frising. chron. VI, c. 33, und M. Chron. Belgicum, p. 121. ap. Struv.

****) Riccobaldi hist. Pontificum Rom., ap. Eccard T. I, p. 1214. „Clemens V — invasor Ecclesiae — Damasus II — invasor apostolicae sedis, et subito est defunctus. — Victor II — Hic timore imperiali factus est Papa etc. — Magn. Chron

Leo IX ist nun der rechte Mann für die Reformationsabsichten des Kaisers. Die bisherigen Päpste waren in dieser Hinsicht eine Null für ihn; hielten sie zu Rom eine Synode, Niemand band sich an die Beschlüsse derselben, und ehe der nöthige Nachdruck in dem Lande, wo fast jeder Geistliche Sünder war, gegeben werden konnte, war der Papst ein Kind des Todes, Alles blieb beim Alten. Leo IX hingegen gab zwar auch seine Beschlüsse in Italien, aber bald folgte er der Einladung des Kaisers zu ihm zu kommen; Hand in Hand setzten sie gutgemeinte aber zum Theil übereilte und überspannte Beschlüsse durch; der Kaiser hat nun dieß durchgreifende Oberhaupt der Geistlichkeit zum eifrigen Gehülfen, und der Papst konnte getrost jeden Schritt gegen die zur andern Zeit weniger gehorsamen Bischöfe wagen, Gehorsam erzwang der Kaiser.

Sogleich hielt Leo IX zwei Synoden zu Rom und Pavia und setzte ohne Weiteres die der Simonie überwiesenen Bischöfe ab (1049), ging dann über die Alpen nach Frankreich, um zu Rheims ein Koncilium der französischen Geistlichkeit zu veranstalten, obgleich der König die Bischöfe zu einer kriegerischen Unternehmung aufgefordert hatte. Die Versammlung wurde dessen ungeachtet gehalten und mehrere Bischöfe abgesetzt. Zahlreicher ward die Synode zu Mainz von 40 deutschen Bischöfen besucht. Hier fand sich zwar keiner, welcher sein Amt für baares Geld erhalten hatte, aber die Untersuchungen verbreiteten sich weiter über die Lebensweise der Geistlichen, schon wurde die Rede, daß keiner sollte verheirathet seyn *), und da sich gegen den Bischof von Speyer die Klage erhob, er sey ein Ehebrecher, mußte er sich durch einen feierlichen Eid bei der Messe zu reinigen suchen. **) Von da ging der Papst auf kurze Zeit nach Italien zurück (1050), um den Bischof von Vercelli wegen Ehebruch und Meineid, ohne ihn auch nur vorgeladen zu haben, abzusetzen; er setzte ihn aber wieder ein, als er

per-

Belg. p. 120, ap. Struv. „Isti quatuor sequentes ab Imp. ibi positi in catalogo non inveniuntur."

*) Annal. Saxo, a. 1051. „Nefanda sacerdotum coniugia perpetuo damnata sunt."

**) Lambert. Schafnaburg., a. 1050. Der Kaiser präsidirte mit dem Papste zugleich. — Annal. Saxo, a. 1051. Praesidente Papa Leone et Imp. Heinrico.

persönlich erschien und sich zu reinigen wußte *); auch im südlichen Italien fühlten ein paar Bischöfe seine schwere Hand; er eilt aber wieder nach Deutschland, wo wir ihn als gewöhnlichen Begleiter des Kaisers finden.

Man kann denken, welch nachtheiligen Eindruck diese gewaltthätigen Schritte auf die Seele aller, vorzüglich der deutschen Bischöfe gegen den Kaiser machten, denn man hielt sich für überzeugt, daß der ehrliche Leo hauptsächlich auf den Antrieb desselben handelte. Auch half die übertriebene Strenge nur für den Augenblick, man hoffte auf günstigere Zeiten; Lambert **) bekennt selbst, mittelmäßig sey für die kirchlichen und Reichsangelegenheiten gesorgt worden. Aber die künftigen Päpste lernten erst ihr ganzes Gewicht fühlen; was Leo unter Beihülfe des Kaisers mit mächtiger Hand auszuführen gewußt hatte, suchten sie in Zukunft auch ohne den Kaiser durchzusetzen. Endlich ging Leo nach Italien zurück, wahrscheinlich um die Bezirke in Empfang zu nehmen, welche ihm Heinrich III durch Austausch gegen Ansprüche auf die Abtei Fulda ***) und für die 100 Mark Silbers, welche das Hochstift Bamberg jährlich nach Rom zu zahlen hatte, abtrat. Hiezu waren ihm tüchtige Krieger unentbehrlich, weil die Normannen sich eines Theils dieser Besitzungen bemächtigt hatten. Gerne bewilligte der Kaiser seine Forderung, Freiwillige gab er ihm zu Begleitern, bestehend aus Bayern, Schwaben und Franken, tüchtige Krieger, aber zum Theil ausschweifende strafwürdige Leute, welche die Hoffnung des Gewinns lockte. ****) Mit diesen vereinigte er seine lombardischen Soldaten und forderte nun die Auslieferung des weggenommenen Kirchenguts. Als Lehen wollen es die Normannen aus der Hand des Papstes nehmen, er verlangte aber die Auslieferung, da kam es zum Kampfe. Die deutschen Krieger siegten anfangs, als aber eine zweite Linie der Gegner vorrückte, und die Italiener gleich beim ersten Angriff davon liefen, wurden die Deutschen von der weit größern Zahl eingehüllt, und nach kräf-

*) Herm. Contr. a. 1049, 1050.

**) Lambert. Schaffnab. a. 1051. „Mediocriter compositis rebus ecclesiasticis et regni negotiis Romam reversus est.“

***) Herm. Contr. a. 1053. Leo Ostiensis II, 89.

****) Herm. Contr. a. 1053.

tiger Gegenwehr größtentheils niedergehauen. *) Auch die Normänner hatten gelitten, doch sie blieben Sieger, selbst Leo IX fiel in ihre Hände, wurde anfangs hart, dann sehr gelinde behandelt, das Anerbieten aber ihn loszulassen nahm er für jetzt nicht an, weil sie die gemachten Gefangenen nicht zugleich ausliefern wollten. Er kommt endlich doch nach Rom, hat aber nicht weiter eine heitere Stunde, und stirbt bald darauf (1054), sehr wahrscheinlich eines natürlichen Todes. Ueber sechs Jahre hatte er regiert, dieß war schon eine Seltenheit.

Während der Papst mit vollem Eifer die Vernichtung der Simonie betrieb, war der Kaiser ohne Unterbrechung mit Regierungsangelegenheiten überladen. Mit großen Freuden vernahm er die Nachricht, daß ihm nun endlich ein Sohn geboren sey **); mehrere Töchter hatte ihm seit 1045 seine Gemahlin gegeben, jetzt erschien der Sohn (1050, Nov.), bei der Taufe durch den Erzbischof von Köln Heinrich genannt; schon vor der Taufe hatte er ihn durch die anwesenden Fürsten als Nachfolger im Reiche erklären lassen. Heitern Muthes unterzog er sich nun den Kriegsangelegenheiten, und da blieb denn ein stehender Artikel die Demüthigung der Ungarn. Unterwerfung hatte K. Andreas versprochen, aber sich an den Vertrag nicht gebunden, so wie er den Kaiser anderweitig in Geschäften verwickelt sah. Jetzt sollte er mit überlegener Gewalt zur Folgsamkeit gezwungen werden. Den Bischof Gebhard von Regensburg, den Welf und den Herzog Brezeslaus schickte der Kaiser (1051) zum Angriffe nördlich von der Donau; er selbst drang vor durch Kärnthen, wobei er die Lebensmittel sich auf Fahrzeugen nachführen ließ; er wußte, daß die Ungarn ihr eigenes Land verwüstet hatten, denn in offenem Felde gegen die kampfgeübten Deutschen zu stehen wagten sie nicht. Alles ging gut, bis die Lebensmittel zu fehlen anfingen, da mußte Heinrich III auf den Rückzug denken, während vielfacher Anfälle der Gegner in den wässerigen Gegenden. Am Flusse Rabnitz, wo

*) Lambert. Schaffnab. a. 1050. Annal. Saxo, a. 1053. „Leo Romam redit multis diversarum provinciarum militibus eum comitantibus imperiali praeceptione etc.“ — „Pulsus est relictis illic Suevorum et Noricorum militibus optimis.“

**) Herm. Conir. a. 1050. Quo tempore Agnes Imperatrix tandem Imperatori filium peperit.“

sie die Brücke durch eine starke Schanze befestigt hatten, wollten sie ihn in Verlegenheit bringen; aber die leichten Truppen setzten über den Fluß, nahmen die Schanze weg und vernichteten die Brücke. Doch da der Kaiser sah, daß noch mehrere der Seinigen auf der Gegenseite waren, arg gedrängt von den Feinden, ging er selbst mit persönlicher Kühnheit über den Fluß zurück, sicherte den Rückzug der Truppen und kehrte siegend nach Haus. Sogleich machte K. Andreas neue Vorschläge zum Frieden durch den Markgrafen Adalbert von Oestreich. *)

Es erfolgte noch ein Feldzug, immer blieb der Kaiser siegend, und wenn er zurückkehrte, war nichts gewonnen. **) Preßburg belagert er, kann's nicht gewinnen, da wird Papst Leo IX Vermittler, doch die Erfüllung der gemachten Versprechungen erfolgte nie. Als Vasall bekannte sich der König, wollte jährliche Abgabe bezahlen, seine Truppen zu jedem Reichszuge stellen, nur nicht zu einem italienischen; aber immer kam der Vertrag nicht zum Abschlusse, der Kaiser mochte auch wohl seine Forderungen überspannen. Der ganze ungarische Krieg war eine Schraube ohne Ende, kostete, obgleich unter fortgesetzten Siegen, immer Anstrengung und Aufopferung von Menschen, ohne endliches Resultat.

Unterdessen war, wie wir gesehen haben, Papst Leo IX gestorben, und bald erscheint eine römische Gesandtschaft, mit dem einflußreichen Hildebrand an der Spitze, um sich, weil Italien keinen zur höchsten Würde tauglichen Mann besitze, einen neuen Papst vom Kaiser zu erbitten, und zwar dießmal bestimmt Gebhard den Bischof von Eichstätt (1054), auf dessen Rathschläge Heinrich ein besonderes Zutrauen setzte. ***) Die Römer erhalten ihn; so wie er aber nach Italien abgeht, erhält er den Auftrag von dem Kaiser, allen näher bezeichneten einflußreichen Männern einen Wink zu geben, jeden Schritt des Herzogs Gottfried mit sorgsamem Auge zu beobachten. ****)

Dem Papste Leo IX hatte er (wie oben bemerkt wurde)

*) Herm. Contr. a. 1051, 1052. Otto Frising. Chron. VI, 33.

**) Annal. Saxo, a. 1052. „Henricus Pannoniam ingressus multa fecit, quamvis inacte revertitur.

***) Leo Ostiensis Chron. Cessinense L. II., c. 189.

****) Lambert. Schaffnaburg. a. 1054.

diesen tapfern und unruhigen Fürsten als Begleiter mit nach Italien gegeben, um ihn durch diese Art von Landesverweisung im Vaterlande weniger gefährlich zu machen, und siehe da, er stand nun auf dem Punkte gefährlicher als je zu werden. In Italien herrschte der Markgraf Bonifacius über den größten Theil von Thuscien, er herrschte auf der Gegenseite über die Mark Ancona *), und auf der Nordseite bis über den Po; Mantua gehörte noch zu seiner Herrschaft. Auf der Jagd wird er durch Nachstellungen erschossen, zu Mantua begraben, und hinterläßt seine Gemahlin Beatrix, welche wir aus den Zeiten K. Konrads II als eine sehr nahe Anverwandte des kaiserlichen Hauses **) kennen, und von ihr zwei Kinder, einen Sohn, der im nächstfolgenden Jahre gestorben ist, und eine Tochter, die unter der folgenden Regierung so berühmte und berüchtigte Markgräfin Mathildis. Die Wittwe wird näher bekannt mit dem bärtigen Gottfried, verliebt sich und heirathet ihn in aller Stille.

Welch ein Donnerschlag für den Kaiser bei der erhaltenen Kunde von dem Schritte, welchen er nicht ungeschehen machen konnte. Gottfried wird der mächtigste Fürst in Italien, er gewinnt die wandelbaren Gemüther der Lombarden, erhält gewichtigen Einfluß auf Rom, er stellt sich an die Spitze der seit des Papstes Niederlage gefürchteten Normänner; ganz Italien steht auf dem Punkte, der deutschen Oberaufsicht sich zu entziehen, ein eigenes selbstständiges Königreich zu bilden; Gottfried war ganz der Mann, welcher es wagen durfte, eine solche Umbildung zu unternehmen und auszuführen. Alle diese Gedanken lagen schwer auf K. Heinrichs Seele; daher nicht nur seine vorläufige Warnung an die Großen des Landes, sondern sein schnell gefaßter und ausgeführter Entschluß, sogleich selbst nach Italien zu gehen; wegen einer Armee durfte er nie in Verlegenheit seyn.

Er überrascht den Gottfried, welcher in so kurzer Zeit die

*) Albericus. chron. a. 1052. „Bonifacius erat praefectus Anchointanus, et Pisanus Marchio, et totius interiacentis Tusciae dominator."

**) Sie war eine Schwester Konrads von Kärnthen oder Worms von mütterlicher Seite, folglich Geschwisterkind mit Kaiser Konrad II.

Anhänglichkeit der Landesbewohner nicht hatte gewinnen können, und überzeugend fühlte, ein gewaltsamer Widerstand gegen den mächtigen Kaiser sey unmögliche Sache. Friedliche Gesandte schickte er dem Kommenden entgegen, bezeugt seine Unterwürfigkeit und bittet um Vergebung wegen des Eindrängens in die Verwandtschaft; es möge ihm gegönnt werden, sein Brod aus der Gemahlin Hand zu empfangen, da es ihm aus seinen eigenen Besitzungen versagt sey. Auch die fürchtende Beatrix wagte es vor dem Oheime zu erscheinen, und Vergebung wegen ihres Entschlusses zu erbitten; von jeher sey es das Vorrecht edler deutschen Frauen gewesen, sich einen gleichbürtigen Gemahl nach Belieben zu wählen. Alles hörte der längst entschlossene Kaiser an, den Gottfried sprach er von jeder Beschuldigung los, da er in der That nichts Strafbares begangen hatte; der Beatrix wird ihre geheime Vermählung zum Vorwurfe gemacht, da sie ohne Einwilligung des Oberhaupts sich in keine Verbindung einlassen dürfe. Ohne Weiteres zieht er ab (1055), und mit ihm die unwillige Frau Beatrix; sein Schritt war ein widerrechtlicher, aber wirklich ein nothwendiger, wenn er nicht in Zukunft neuen Unruhen entgegen sehen wollte. Die übrigen Angelegenheiten kümmerten ihn für jetzt nicht; wegen der Normannen werden keine Anstalten getroffen, Gottfried ist in Italien ganz unschädlich, so wie er nicht ferner unter dem Deckmantel seiner Gemahlin handeln kann.

Ich weiß nicht, ob ihm Heinrich III die Rückkehr in sein väterliches Herzogthum erlaubte, aber wir finden ihn gleich nachher daselbst, und zwar auf das Neue kriegend gegen den Kaiser; auf den mächtigen Grafen Balduin von Flandern durfte er immer als bereitfertigen Gehülfen rechnen. Dieser suchte das Hennegau wegzunehmen, Senator Galliae (einer der zwölf Pairs) war er geworden, hatte vermuthlich Privatunterstützungen aus Frankreich. Doch der in den Waffen schlechterdings unüberwindliche Kaiser, nöthigte den Gottfried zur Unterwerfung, und den Balduin zur Bitte des Friedens, indem er über die Schelde nach Flandern eindrang, einen Grafen des Grafen im Treffen erschlug, und die stark besetzte Stadt Tournay zur Uebergabe nöthigte. *)

*) Alberici chron. a. 1054.

Diese Händel an seinen Gränzen hatten nothwendig längst die Aufmerksamkeit des Königs Heinrichs I von Frankreich erregt. Bei einer frühern Zusammenkunft zu Metz war man freundlich auseinander gegangen, bei der spätern zu Ivry aber trat der König mit Vorwürfen hervor, daß die Deutschen schon längst Abschnitte von Frankreich an sich gezogen hätten, und daß Heinrich sie nicht zurückgeben wolle. Dieß mochte wohl auf den ganzen Besitz von Burgund und von Lothringen Bezug haben, doch vorzüglich auf die Bezirke in Lothringen, welche Graf Balduin in Anspruch nahm. Statt der ausführlichen Widerlegung erbot sich der Kaiser, die Entscheidung der Rechtlichkeit einem Zweikampfe zwischen ihnen beiden zu überlassen. Der Vorschlag hatte des Königs Beifall nicht, in der nächsten Nacht verläßt er den Ort der Zusammenkunft *), und seine Entschließung verdient keinen Tadel, wenn gleich die deutschen Schriftsteller sie als eine Flucht bezeichnen. Unterdessen ist es Schade, daß der König die Ausforderung nicht angenommen hat, weil die Geschichte hier das erste unbezweifelte Beispiel von einem Zweikampf erblicken würde, welcher nicht als Gottesgericht vorgeschrieben war, sondern von dem freien Entschluß der beiden Theile abhing.

„In diesen letztern Zeiten der Regierung fing das Volk, die Vornehmen und die Niedrigern, an über das Benehmen des Kaisers geheime Klage zu führen, immer mehr weicht er ab, von der Bahn der Gerechtigkeit, des Friedens, der Frömmigkeit; anstatt mit jedem Tage weitere Fortschritte in seinen vorzüglichen Eigenschaften zu machen, habe er Rückschritte in denselben gemacht.“ Diese Vorwürfe, von einem einsichtsvollen, ganz in der Nähe lebenden Schriftsteller **), sind sehr gegründet. In der Jugendzeit war Heinrich III der Liebling des Volks, wegen seiner Freundlichkeit, wegen der Versöhnlichkeit gegen Beleidiger, wegen seiner hellen Einsichten in Behandlung der Geschäfte, und wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit ***); jetzt

*) Lambert. Schaffnab. a. 1056.

**) Herm. Contr. a. 1053.

***) Annal. Hildesheim. a. 1039. „Dominus Heinrichus in omni virtutum exhibitione perstrenuus.“ — Glaber Rudolphus, L. V, c. 1. — „Erat affabilitate perspicuus atque hu-

glaubte man Gewaltthätigkeit und manche Ungerechtigkeit in seinen Handlungen zu erblicken; mehrere Beispiele werden die Belege liefern.

In den Verhältnissen zwischen dem Regenten und den Großen hatte sich in der langen Zeitfolge noch immer nicht das Mindeste abgeändert, die alten Gewohnheitsrechte erhielten sich im vollen Fortgange; keine Vorschrift setzte der Macht des Königs Schranken; aber eben so fest war der Gedanke eingewurzelt, bei wichtigen Vorfällen ist er verbunden den Rath seiner Principes einzuholen; versäumt er dieß, so bleibt ihm kein Recht die Vernachlässigten zur Theilnahme an seinen Entschließungen zu zwingen. Alles Uebrige hing von der Persönlichkeit des Königs ab; war er ein schwacher Mann, so erhoben die Principes das Haupt, folgten, wenn es die Umstände forderten, dem Rufe der Vorsteher, regierten aber, wenigstens in ihrem Innern, mehr als er selbst; die Gesammtkraft des Reichs sank. So haben wir es gefunden bei den alten fränkischen Königen, so finden wir es hier bei den letztern Ottonen und besonders unter K. Heinrich II.

Traf sich's hingegen, daß ein gediegener Monarch den Thron bestieg, wie einst Pipin und Karl der Große, so gewann Alles gar bald eine abgeänderte Gestalt. Auch sie benützten überall die Principes als geborne Rathgeber und Vollstrecker ihrer vorausgefaßten Beschlüsse, aber sie wußten durch ihr Ansehen diese wichtigen Männer auf ihre Ansichten hinzuführen, und den Gehorsam erzwang dann die rechtlich gesicherte Gewalt. Genau in dem nämlichen Verhältnisse steht die Regierung unter Konrad II und Heinrich III. Der Erste hatte sich bald Anfangs hinlängliches Ansehen erworben, um die unruhigen Großen in Ordnung zu erhalten, und von nun an sind sie seine kräftigen Stützen, die Vollzieher der scheinbar aus ihrer Mitte hervorgegangenen Beschlüsse. Sein Sohn trat in die Fußstapfen des Vaters; die Principes folgen um so leichter, weil nichts Unbilliges von ih-

militatis gratia praeditus etc. — atque idcirco universis circumcirca existebat amabilis." — So auch Albericus a. 1048, und sein Lobredner Wippo.

nen gefordert wurde, und die innere Kraft, auch der Glanz des Reichs steigt zu einer seit langer Zeit nicht gekannten Höhe.

Doch hatte der Fortgang der Zeiten abgeänderte Verhältnisse von anderer Art herbeigeführt. Das frühere karolingische Zeitalter kannte noch keine Landesherzoge, jetzt sind sie vorhanden mit immer mehr wachsendem Ansehen; erblich sind sie zwar nicht, aber wollte der Regent Klagen über Unbilligkeit vermeiden, so mußte er Rücksicht auf die Sippschaften nehmen; noch mehr war Vorsicht erforderlich bei den Grafschaften, wo schon das Allodialgut sich mit der Präfektur oder Gauregierung so verschmolzen hatte, daß eine Trennung von beiden schwer, mitunter gefährliche Sache war. Doch die Theorie ließ auch hier noch keine Erbschaftsrechte gelten; wir haben gesehen, daß Grafen abgesetzt wurden, wir finden auch gegenwärtig, daß der König als Erbe eintrat *), wenn eine Familie keine männlichen Nachkommen hatte. Eigentlich war er nur Erbe von den erbfneten Beneficien, und auch diese sollte er wieder an andere Milites vergeben; aber dieß geschah nicht immer, und in diesem Umstande mochte eine der Ursachen der gegen den König geführten Klage liegen.

Eine anderweitige Abänderung der Verhältnisse zeigte die Lage der hohen Geistlichkeit; ihr Ansehen, ihr Einfluß, war groß in der frühern wie in der jetzigen Zeit, aber ihre Besitzungen hatten durch die Freigebigkeit der sächsischen Kaiser sich sehr in das Große gehäuft, im Grunde zum Vortheil der jetzigen Regenten; denn ein beträchtlicher Theil des Kirchenguts vertheilte sich als Beneficium unter die vornehmen und geringern Milites, welche die Kriegsmacht des Königs vermehrten, und unter seinem Schutze zugleich als Schildwache gegen das Weitergreifen der Grafen ꝛc. dienten. Ein Bischof von Würzburg ließ ohne weitere Folge einen Grafen, welcher Eingriffe in seine Gerechtsame zu machen suchte, durch seine Dienstmannschaft angreifen und todtschagen. **) Nicht bloß viele Grafen, son-

*) Herm. Contr. a. 1046. „Eggehardus Marchio ditissimus subito moriens praediorum suorum regem reliquit haeredem.

**) Chron. Ursperg. a. 1066.

dern auch Herzoge standen in dem Dienste der Kirche. *) Willig hatten die Bischöfe ihre Dienste, oft in eigener Person geleistet, in Hoffnung auf den gegenseitigen Schutz und auf fernern Zuwachs ihres Guts; der Schutz fehlte zwar nicht von Kaiser Heinrichs mächtiger Hand, von Geschenken hingegen weiß die Geschichte wenig, und doch wurden die Dienste häufiger als je gefordert; da konnte wohl schwerlich Zufriedenheit hervortreten, sie konnte es um so weniger, da der Kaiser durch seine übereilten Reformationsplane in jeder Kirche wenigstens geheimer Abneigung begegnen mußte; er erschien als mächtiger, aber nicht ferner wie in frühern Jahren als liebenswürdiger Regent.

Doch vor Allem mußte Abneigung durch sein Benehmen mit den Herzogthümern erwachsen. K. Konrad II hatte ihre Gefährlichkeit für die Krone durch die Häufung derselben auf den Kopf seines Sohnes und Thronerbens abzuwenden gesucht. Dieses Hülfsmittel konnte Heinrich III beim frühzeitigen Antritt der Regierung nicht benützen; er war noch unverheirathet, und viele Jahre verflossen, ehe der ersehnte Thronerbe erschien. Jahr und Tage ließ er indessen verfließen, bis er sein Herzogthum Bayern (1040) an einen mindermächtigen Herrn, den Grafen Heinrich von Lützelburg, vergab, den Brudersson des vorigen Herzogs. Wahrer Herzog blieb der König, und der neue Herzog handelte als seine Maschine; überall zeigen sich bayerische Truppen bei den unaufhörlichen Feldzügen gegen Böhmen, Ungarn und nach Italien. Unterdessen Bayern hatte er doch dem Namen nach in anderweitige Hände gelegt, aber Schwaben behielt er sechs Jahre in unmittelbarer eigener Verwaltung, bis er es endlich auch nur dem Scheine nach an den Pfalzgrafen Otto abtrat (1045); das Land blieb dessen ungeachtet zu seiner Verfügung, so wie von jeher das ganze Franken. Noch mehr in Kärnthen war der Herzog Konrad von Worms mit K. Konrad II gleichzeitig gestorben (1039), und Heinrich III

*) Vita Meinwerci ep. Paderborn., c. 20. „Bernard Dux filius Herimanni obiit, et filius eius Bernardus favente sibi Meinwercō ducatum obtinuit, et homo episcopi factus, iuge obsequium exhibuit.“

ließ die Stelle unbesetzt, bis er sie dem Grafen Welf übergab (1047).

Kärnthen war keins der Stammherzogthümer Deutschlands, zwar groß genug in seiner Ausdehnung, da es außer dem eigentlichen Kärnthen die Markgrafschaft Verona in Italien, und dann die slavischen Länder von Steyermark und von Krain begriff: aber nur im eigentlichen Kärnthen und einigen Bezirken von Steyermark war die Bevölkerung zum Theile deutsch, alles Uebrige slavisch und italienisch, der Herzog eben deßwegen kein mächtiger Mann, doch wegen der Lage gegen Ungarn und Italien ließ der Kaiser das Land nicht aus seiner Obhut.

Das Bisherige zeigt, daß Heinrich III unmittelbarer Besitzer des gesammten südlichen Deutschlands war, denn Franken, wo außer dem Pfalzgrafen kein mächtiger weltlicher Fürst sein Wesen führte, durfte ohnehin als Königsgut betrachtet werden, besonders in den östlichen Strichen bis nach der Oberpfalz hin, wo Nürnberg und Rothenburg den Kern der immer erweiterten Anlagen bildeten. In ähnlicher Lage befand sich die Wetterau, ein Theil von Hessen und viele Striche in Westphalen, überall weit verbreitetes Eigenthum, viele gräfliche Besitzungen in sich schließend. In Burgund war K. Heinrich zufrieden, daß die Fürsten des Landes ohne Widerstreben seine Hoheit anerkannten; dießseits des Jura aber, in der westlichen Schweiz, war alles Land sein unmittelbares Land.

Anders standen die Verhältnisse im Nordlande. Daselbst fand sich ein Herzog, im Grunde Herr über sein eigenes Land, über die beigefügten Beneficien und Aufseher über die ihm zunächst sitzenden Obotriten; auf die westlichen Gegenden an der Weser wirkte er wenig, und gar nicht auf Westphalen; in beständiger Fehde lebte er mit dem Erzbisthume Bremen, auf die übrigen gleich mächtigen Grafen hatte er geringen Einfluß, sie besorgten wie er ihre Privatangelegenheiten. Am wichtigsten wurden die Markgrafen auf der Ostseite des Landes, welche mit Beihülfe der übrigen im vielfachen abwechselnden Kampfe gegen die noch immer freien Liutiker lebten. Diese sächsischen Großen nun mußten ihre Kriegsdienste leisten, ohne daß von einer Auszeichnung, von einer Belohnung je die Rede wird. Sie betrachteten sich als Stiefkinder des Reichs; und ihr Mißvergnügen scheint selbst dadurch sich gemehrt

zu haben, daß Heinrich III häufig seinen Sitz in dem schnell aufblühenden Goslar nahm, wo er einen Palast und eine prachtvolle Kirche bauen ließ. *) Dadurch mußte die Landschaft häufiger als sonst gewöhnlich das Fodrum für den Hof liefern, und die Großen betrachteten den Aufenthalt als eine Beobachtung ihrer Schritte. So viel ist gewiß, daß in Sachsen Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Kaisers herrschte, und daß jetzt schon die Spuren von geheimen Verschwörungen sich zeigen. Ein Miles trat auf als Ankläger gegen seinen Senior den Grafen Dietmar, Bruder des Herzogs von Sachsen; und da dieser die Anklage nicht widerlegen konnte, mußte er sich nach Gottesgericht schlagen und wurde erschlagen im Zweikampfe. **) Man hört von keiner weitern Folge. Das Verfahren scheint durchaus unregelmäßig gewesen zu seyn; denn bei der Anklage wegen einer gefährlichen Absicht gegen das Leben des Königs mußte zwar jeder, wenn er es nicht auf andere Weise konnte, seine Unschuld durch Gottesurtheil beweisen; doch nie durfte nach den Lehensverhältnissen der Vasall gegen seinen Senior auftreten; vielleicht hat der Graf freiwillig seine Unschuld auf diese Art beweisen wollen.

Das Mißvergnügen verbreitete sich bald über das ganze Reich durch die mit jedem Jahre auf das Neue wiederkehrenden Kriegszüge Heinrichs. Wer die bisher angegebenen Verhältnisse nicht kennt, findet es unbegreiflich, wie der König nach Belieben neue Armeen aufstellen und sie unterhalten konnte. Aber er selbst hatte über eine sehr große Anzahl eigener Milites unmittelbar zu verfügen, wenn sie auch bei den italienischen lästigen Zügen (welche sich deßwegen der Ungarnkönig Andreas verbat) eine Vergütung erwarteten. Ihren beschiedenen Antheil durften auch die weltlichen Großen nicht versagen, und die Bisthümer und reichen Abteien mußten bei jeder Aufforderung mit ihren zahlreichen Milites in Bereitschaft seyn. Diese folgten vorzugsweise der Stimme des Königs, denn durch ihn wurden sie in der Erblichkeit ihrer Lehen gesichert. Auch auf

*) Adam. Brem. III. 30.

**) Lambert. Schaffnab. a. 1048. „Festum S. Michaelis Imp. Polethae celebravit, ibi postero die Dietmarus comes frater Ducis Bernhardi, cum a milite suo Arnoldo accusatus fuisset, de inito contra Imp. consilio, congressus cum eo, ut objectum crimen manu propria purgaret, victus et occisus est.“

das Innere der geistlichen Einrichtungen wirkte er in Rücksicht der Ministerialen, welche auf des Stiftes Kosten die Hofdienste, wohl auch schon die Kriegsdienste in Abwesenheit der Milites besorgten, durch die Verordnung, über seine Ministerialen möge der Abt oder Bischof beliebige Verfügungen treffen, ausgenommen über viere, diese behalten ihre Stelle und ihr Lehen erblich. *) Jedermann weiß aus dem Erfolge, daß diese vier der Truchseß, Marschall, Schenk und Jägermeister waren, welche bei feierlichen Vorfällen hinter der Tafel des Herrn stehen, ihren Dienst versehen und den Glanz des Hofs erhöhen mußten. Sie waren im Grunde freie Milites, welche wegen des großen, mit der erblichen Stelle verbundenen Beneficiums und wegen des Einflusses auf das Stift sich zu diesen Stellen drängten. Vornehme Herren, Fürsten, selbst Kaiser, erblicken wir in Zukunft als Ministerialen der Kirche; für jetzt ist es die zum Erstenmale rechtlich vorgeschriebene Regel, damit das Innere des Stifts in Ordnung erhalten wurde, wenn auch der größte Theil der Milites den Kaiser in fremde Länder begleitete.

Er hatte noch eine anderweitige Hülfsquelle durch die im weiten Lande zerstreuten freien Leute. Nicht alle waren sie Milites, konnten es nicht seyn, weil die Beneficia nur für die ältesten Söhne eines Familienvaters hinreichten, aber sie waren Militares, Leute welche ein Beneficium erhalten konnten, wenn das Glück oder die Reihe sie traf. Diese ließ der Kaiser nicht müßig zu Hause sitzen, aufgeboten wurden sie nach uralter Vorschrift durch den Bann; selbst Kaiser Heinrich II hatte ihn mit Erfolg bei den Slavenkriegen angewendet. Völlig zu Grunde gegangen ist der Heerbann zu keiner Zeit, obgleich der Vasallendienst bei Weitem der wichtigere

*) Annal. Corbejenses, a. 1047. ap. Leibnitz T. II. „Significat Henricus rex infeudatis Ministerialibus — quod Routharto (Abbati) communi Principum consilio et sententia adiudicatum sit, quod universa officia Ecclesiae suae ad nutum suum sint instituenda, exceptis quatuor principalibus, quorum bona, nullius iustitiae vel astutiae interventu ab ipsis officiis poterunt alienari, et quod officiatorum filii seniores et legitimi patrum officiis succedant pleno iure.“ — Von diesen ausgezeichneten freien Ministerialen wird weiter unten bei der Kriegsverfassung des Reichs noch ferner die Rede.

wurde, und es auch jetzt war; oft aber verlieh ihn der König in einzelnen Abschnitten an die geistlichen Stifter. Diese Leute konnten nicht wie der schwere Reiter Waffen, Pferd und Bedienung sich anschaffen, zu Fuß dienten sie größtentheils; dadurch erwuchs eine Infanterie, deren Daseyn wir schon aus den vielen Belagerungen mit Gewißheit erkennen, und unter der folgenden Regierung in großer Anzahl fanden.

Hülfsmittel also in reicher Menge; der Kaiser beschloß einen Feldzug, wies einen Sammelplatz nebst der Zeit der Erscheinung an, und er durfte sicher seyn, die vereinigte Armee vorzufinden; Gehorsam erzwang sein Ansehen. Aber eben diese Leichtigkeit veranlaßte den Mißbrauch; immer und immer mußte der Dienende in der Erwartung leben, daß die Reihe des Zugs ihn auf das Neue treffe. Er ging und verlor oft Waffen und Pferd, ohne die Mittel zur Wiederanschaffung zu besitzen; er wurde liederlich im ewigen Kriegsdienste und sank zum bewaffneten Bettler herab, zum Straßenräuber, wenn er von Allem entblößt seine Heimath wieder erreichte. Daher hören wir in den spätern Jahren des Kaisers zum Erstenmale wieder, von den Schlupfwinkeln der Straßenräuber, welche er zerstören ließ. *) An Raubschlösser dürfen wir bei dieser Stelle nicht denken, nur der hohe Adel hatte Burgen und Schlösser; die niedrigern Milites waren noch viel zu neugebacken in ihren erblichen Beneficien, um die Errichtung von Bergschlössern unternehmen und ausführen zu können. Verunglückte und ausschweifende Krieger waren es zum Theil, die nun suchten auf anderer Leute Kosten zu leben.

Dadurch ist es sehr erklärbar, warum der Kaiser dem Papste Leo IX (1053) einige tausend Bayern, Schwaben ꝛc. zur Begleitung mit nach Italien gab. Tapfere, krieggeübte, abgehärtete Krieger, aber ausgeartete Leute, welche schon öfters Strafe, auch Verbannung erlitten hatten, und sich jetzt als Freiwillige sammelten, um ihr Glück in Italien zu machen **); sie sind, wie wir wissen,

*) Herm. Contr. a. 1054. „Furibus infestus nonnulla eorum conventicula exuri iubet.“

**) Herm. Contr. a. 1053. „Secuti sunt Papam plurimi Theutonicorum, partim iussu Dominorum, partim spe quaestus adducti, multi etiam scelerati et protervi, diversasque ob noxas patria pulsi.“

durch die überwiegende Zahl der Normannen zusammen gehauen worden. Noch mehr, unter den mißvergnügten Kriegern fanden sich viele, welche nur einen entschlossenen Anführer erwarteten, um mit Aufruhr loszubrechen, und dieser Anführer fand sich in der Person des Herzogs von Bayern und des Bischofs Gebhard. *)

Herzog Heinrich war daselbst gestorben, und der Kaiser ernannte (1049) an seine Stelle den Cuno, einen weitläufigen Vetter, in der Hoffnung in ihm einen eben so folgsamen Fürsten zu finden, als es der vorige gewesen war. Aber dieser wollte selbst das Regiment führen, wird uneins mit Gebhard dem Bischof von Regensburg, des Kaisers Oheim **), erhält deßwegen Strafe und erregt K. Heinrichs III Aufmerksamkeit. Wahrscheinlich fand sich's, daß er mit den dienstlosen Soldaten in geheimer Verbindung stand, ohne nähere Angabe der eigentlichen Umstände wird der Kaiser sein erklärter Feind, durch das niedergesetzte Gericht einiger Fürsten läßt er ihn absetzen ***) (1053) und bringt ihn dadurch zum offenbaren Aufstand, an die Ungarn schließt er sich, widerräth ihnen die Vollziehung des so eben abgeschlossenen Vertrags, fällt mit ihrer Unterstützung in Bayern ein, greift Kärnthen an, wo er Besitzungen hatte; aber Heinrichs Angriff kann er nicht widerstehen, als Landesverwiesener stirbt er (1054). Einige sagen an beigebrachtem Gift. ****) Die Erzählung, daß er des Kaisers Gnade verscherzt haben, weil er den Antrag die Tochter desselben als Gemahlin zu nehmen ablehnte †), ist eine Narrheit. Der Kaiser konnte wegen

*) Herm. Contr. a. 1054. „Gebehardus et Welfus licentiam ex Italia repatriandi impetraverunt, militesque eorum illis (ut ajunt) ignorantibus, contra Imp. coniuraverunt." — „Gebehardus de coniuratione contra se facta victus — sub custodia tenetur."

**) Herm. Contr. a. 1052.

***) Herm. Contr. a. 1053.

****) Monachus Brunviller, c. 1. „Conradus Ungarorum auxilio Henricum non solum bello pulsare, sed et regno privare si possit. — Veneno extinctus est. — Annal. Saxo, a. 1055. „Conradus Dux antea Noricus ab Imperatore expulsus in Pannonia exul male moritur."

†) Monachus Brunviller c. 1. ap. Leibnitz. „Cunonis interitus haec causa exstitit, quod contempti Imp. Henrici filia, quam uxorem accipere debuerat, ob hoc sui Ducatus honore depulsus est."

der anständigen Verheirathung einer Prinzessin nicht in Verlegenheit seyn, und die älteste derselben war geboren im J. 1045, folglich für jetzt noch ein Kind.

Die Verschwörung hatte schon weitere Verzweigungen gewonnen. Der Kaiser erhält bestimmte Nachricht, sein Oheim der Bischof Gebhard von Regensburg, der sich bisher sehr brauchbar in den Kriegen gegen die Ungarn bewiesen hatte, sey in der Stille sein Todfeind. *) Er wird ergriffen, überwiesen und in das Gefängniß gelegt, entschlüpft aber doch der Strafe, weil er der Oheim und weil er Bischof war, er erhält seine bischöfliche Stelle wieder. **) Das Herzogthum Bayern vergibt er an seinen jüngern Sohn Konrad ***), und da dieser gleich darauf starb, an seine Gemahlin Agnes zur beliebigen Verfügung; das heißt, er vergibt es gar nicht, behält es bei der Krone; dem ältern Sohne Heinrich die Schenkung zu machen war gegen die Sitte, er hatte das fünfjährige Kind so eben als mitregierenden König zu Aachen krönen und salben lassen (1054). ****)

Nach diesen Zusammenstellungen wird es nicht auffallend erscheinen, daß vielfache Unzufriedenheit üben das eigenmächtige Benehmen des Kaisers sich immer weiter verbreitete, wenn er auch keine Ungerechtigkeiten beging; wiewohl in den letzten Augenblicken seines Lebens von der Zurückgabe unrechtmäßiger Besitzungen die Rede wird. Uebrigens rühmt man ihn als äußerst frommen Fürsten, der bei feierlichen Processionen nie die Krone auf das Haupt setzte, ohne vorher gebeichtet und die Disciplin aus der Hand des Priesters erhalten zu haben; die Angabe ist sehr glaublich bei einem Fürsten, welcher mit so großer Anstrengung die Reformation der Kirche durchzusetzen suchte. Wenn aber der Lebensbeschreiber des Erzbischofs Anno von Köln †) versichert, dieser heilige Mann habe ihn bei solcher Gelegenheit

*) Vita Meinwerci ap. Paderborn c. 98, schon in der Jugend hatte man ihm wider Willen die Tonsur gegeben.

**) Chron. Vrsperg. a. 1056.

***) Herm. Contr. a. 1053. „Ducatum eiusdem provinciae filio suo aequivoco tradidit.

****) Sigibert. Gemblac. a. 1054. „Filium Henricum puerum quinquennem? in regem sublimat Aquis.“

†) Vita St. Annonis c. 6.

bis auf das Blut gegeißelt, und ihm alle seine Vergehungen unter die Augen gestellt, so erkennt man leicht das Unwahre der Uebertreibung. Anno war bisher Propst in dem neu angelegten Stifte zu Goslar, und in dem letzten Lebensjahre des Kaisers durch ihn Erzbischof geworden. Wer wird nun an die Mißhandlungen des neu Eingesetzten gegen seinen Beförderer glauben?

Die Rechtgläubigkeit des Regenten bewies sich anderwärtig auf eine praktische Weise. In allen Jahrhunderten traten einzelne Ketzer aus dem Klosterwinkel hervor, und erhielten schnellen Anhang. So zeigte sich auch jetzt eine Sekte, man nannte sie Manichäer, sie lehrten, daß der Gläubige durchaus von nichts essen dürfe, was lebendigen Odem gehabt habe, also weder Fleisch noch Fisch. Dieß schien dem Kaiser bedenklich, um die weitere Verbreitung zu hindern, ließ er die Ketzer an den Galgen henken *); das Verbrennen war damals noch nicht Mode. Andere sind in Italien gehenkt worden. — Auch Calvins Lehre hatte schon ihre Anhänger, sie versicherten, das Brod und der Wein im Abendmahl, sey nicht der Leib und das Blut Christi, sondern bloß die Bezeichnung desselben.

In einer von vielen Seiten angefeindeten Lage nahete sich K. Heinrich III unvermuthet dem Ende seines thatenreichen Lebens. Nach Sachsen war er gegangen, erfuhr daselbst die traurige Nachricht, daß der Markgraf Wilhelm von Nordsachsen (Brandenburg) nebst vielen andern Edeln in einem Treffen gegen die Liutiker seinen Tod gefunden habe. Die Veranlassung des abermaligen Kriegs sagen uns die Annalisten nicht, wohl aber daß sehr viele Sachsen theils durch das Schwert des Feindes, theils in den Sümpfen umgekommen seyen. **) Ich habe schon oben bemerkt, daß diese Streitigkeiten großentheils ohne unmittelbares Zuthun des Kaisers, bloß durch die angränzenden Markgrafen und Grafen geführt wurden; sie erhielten auch in den nächstfolgenden Jahren die Oberhand gegen die Slaven wieder. K. Heinrich aber hatte anderweitige Plane. Den Papst Victor II, welcher bisher in Italien die Vertilgung der Simonie mit

*) Herm. Contr. a. 1052.
**) Annal. Saxo, a. 1056.

mit Eifer betrieben hatte, ließ er zu sich kommen; ein zahlreicher Hof der wichtigsten vorzüglich geistlichen Fürsten war um seine Person versammelt, da ritt er im Harze auf die Jagd, bei Borfeld an der Gränze von Sachsen und Thüringen, fühlte aber plötzlich ein Herzklopfen *) und bald das nahende Ende seines Lebens, zu welchem er die christlichsten Vorbereitungen machte, allen Feinden verzieh, sich Verzeihung wegen seiner Fehltritte erbat, und die Güter wieder zurückgab, welche er mit Unrecht an sich gezogen hatte. **) So starb er, vermuthlich an beigebrachtem Gifte (1056, Okt.), welches mit geraden Worten nur Ein Schriftsteller verräth: „an einer Hirschleber hat er sich den Tod hineingegessen." ***)

Neun und dreißig Jahre hat er gelebt, aber mehr gehandelt als ein anderer in der gedoppelten Zahl dieser Jahre. Was würde erfolgt seyn, wenn er die höhern Stufen des menschlichen Alters erreicht hätte? Diese Frage fand damals, sie findet noch jetzt eine sehr abweichende Beantwortung. Eine festere, näher geregelte Verfassung würde Deutschland erhalten haben, wo nur Einer nach Gesetzes Vorschrift herrscht, und die Großen nicht als Mitherrscher, sondern als gewichtige Rathgeber und Vollzieher des Beschlossenen wirken; Einheit im Staate wäre geblieben selbst unter nachfolgenden schwächern Regenten. So sagen die Einen. Andere finden in der Durchführung der Absicht eine Unterdrückung der allgemeinen Freiheit, ein unvermeidliches, allmählich immer weiter hervortretendes Erwachsen des Despotismus; in diesem Sinne nahmen es auch die Fürsten des Reichs.

Zwölftes Kapitel.

König Heinrich IV. Einleitung. Seine Erziehung.

Durch das Zusammenwirken der Umstände folgte nun eine Regierung von so eigner unglücklicher Art, daß die Geschichten der

*) Annal. Hildesheim. a. 1056. „Henricus doloribus cordetenus compunctus infirmari coepit."

**) Annal. Saxo, a. 1056.

***) Dodechin. Appendix ad Marianum Scotum. ap. Struv. T. I. a. 1056. „In iecore cervi mortem comederat.

frühern und der spätern Zeiten keine ähnliche aufzuweisen haben. Viele durch eigene Verschuldung oder durch widrige Verhältnisse zu einem traurigern Schicksale bestimmte Monarchen kennen wir, aber keinen, welchem es zubereitet war, in einem ewigen Wechsel bald gedrückt bald wieder erhoben zu werden, bis er endlich den Untergang fand zu einer Zeit, wo er am festesten zu stehen glaubte.

Die erste Grundursache der mit der Kindheit Heinrichs IV anfangenden und nie wieder aufhörenden Bewegungen lag in dem Streben der wichtigsten Fürsten des Reichs sich des einzigen männlichen Sprossen der bisher mit so großer Gewalt regierenden Kaiserfamilie zu entledigen, um eine andere mit vorgeschriebenen Bedingungen auf den Thron zu erheben. Die Erziehung des jungen Königs erhielt eine nachtheilige Richtung, und seine Jugendfehler benützten die Sachsen zu vielen gegründeten und ungegründeten Klagen, endlich zum öffentlichen Aufstande gegen den König, mit stillschweigender Billigung der Fürsten des Südlands, welche den noch unerfahrnen König ohne Unterstützung ließen, und die Sachsen zur Erreichung ihrer höhern Absichten benützten. Niedergedrückt wird Heinrich IV, den südlichen Fürsten muß er sich demüthig bittend in die Arme werfen, welche ihn auf kurze Zeit zu heben wissen, aber nun schon ihre Anstalten zu der allgemeinen Umänderung getroffen hatten. Entfernt sollte der König von einer Regierung werden, welche zu führen er nicht verstehe, so sprachen nun laut die verbündeten Großen, und die übrigen wagten nicht widersprechend hervorzutreten, weil Heinrich in seiner bisherigen Lage wenige Beweise der in ihm wohnenden Regentenkraft hatte geben können, und ihm die Einkünfte und Mittel zur Selbstvertheidigung äußerst sparsam zugemessen waren. Er bisher als Sieger gegen die Sachsen sieht sich genöthigt, unter jeder Bedingung die Aussöhnung mit den Fürsten zu erbitten. Er erhält sie nicht, weil in der Zwischenzeit eine neue Verstärkung ihnen zugewachsen war.

Der Zufall wollte es, daß gerade um diese verwirrte Zeit Papst Alexander II und nach ihm der ungleich kräftigere Gregor VII den päpstlichen Thron bestiegen hatten, mit dem entschiedenen Vorsatze die Kirche weit über alles Weltliche empor zu heben. Unter K. Heinrich III wäre der Versuch mißrathen, er wäre gar nicht gemacht worden; jetzt aber, wo das weltliche Haupt mit den Gliedern im tödtlichen Kampfe lag, beseitigten sich alle Schwierigkeiten.

Der Papst erklärte sich für die Fürsten, exkommunicirte den König, und sprach mit einer bisher nie gehörten Kühnheit, jeden Unterthan von dem geleisteten Eide der Treue los. Dieß mußte er thun, dieß forderten die Verbündeten, denn der einzige Stein des Anstoßes war bisher die dem Könige geschworne Treue, welche sie nicht brechen konnten, ohne tief in den Augen des gesammten Volks zu sinken. Jetzt sind sie dieser Bedenklichkeit entledigt, und sie konnten dem Könige Bedingungen vorlegen, deren Erfüllung an die Unmöglichkeit gränzte. Doch dieser fand Mittel sich in die Arme des heiligen Vaters zu werfen, von welchem er nach großen Demüthigungen die Lösung des Banns und das Versprechen der nähern Untersuchung über die Klagen der Fürsten erhielt; nicht gänzlich unterdrückt, wohl aber Vasall der Kirche sollte er werden.

Doch von nun an gewinnt die Lage der Dinge eine neue Gestalt: Heinrich IV konnte nicht alles Versprochene halten, und die verbündeten Fürsten wählten mit übereiltem Schritte Rudolph von Schwaben als König, ohne auf die Warnungen des lange Zeit den Vermittler spielenden Papstes zu achten. Dadurch tritt eine neue Periode des bisher in tiefer Demuth lebenden Heinrichs hervor; er muß kämpfen zugleich gegen die Fürsten und gegen den sich endlich für sie erklärenden Papst, und viele Jahre kämpft er nun fort mit sehr abwechselndem Erfolge. In Deutschland hatte er Anhang erhalten, mehr als er hoffte, und seine Mannheit und Geisteskraft hatte ihre volle Entwicklung erhalten. Er besiegt nach einigen ungünstigen Treffen den Rudolph, der im Gefechte fällt, er besiegt noch mehrere Gegenkönige, die gegen ihn aufgestellt wurden, oder die sich selbst aufstellten, Niemand blieb am Ende von den wichtigsten alten Gegnern übrig, seinen Thron durfte er für gesichert halten.

Von ganz anderer Art war Heinrichs Kampf gegen die Kirche; auch hier erhielten seine weltlichen Waffen ein entschiedenes Uebergewicht, der größte Theil Italiens liegt in seinen Händen, einen Gegenpapst weiß er aufzustellen und ihm Gewicht zu verschaffen, Gregor VII muß entfliehen und stirbt in der Landesverweisung, Alles schien beruhigt und der Kaiser als siegender Theil. Aber er hatte besiegt die Person des Papstes, nicht das päpstliche System; neue Päpste traten hervor, handelnd nach den Grundsätzen Gregors; Konrad den ältesten Sohn Heinrichs IV wußte man zu gewinnen und ihn dem Vater zu entfremden, welcher ihm die Ver-

waltung Italiens in die Hände gelegt hatte. Das Uebergewicht in diesem Lande ist dadurch verloren. Ohne abhelfen zu können, mußte er zusehen, wie die neuen Päpste ihr Haupt mächtig empor hoben, von ganz Europa, und in der Stille auch von einem Theile Deutschlands als die wahren Päpste anerkannt wurden. Nichts als Unruhe rings um sich!

Doch in den weltlichen Waffen blieb Heinrich unbesiegt, er kehrte nach Deutschland zurück, wo die langen Zeiten des innern Kampfs Zerrüttung in weltlicher und geistlicher Rücksicht, als traurige Denkmale, zurück gelassen hatten. Vieles ordnet er, Manches sollte noch geordnet werden, innerer Friede schien aufzublühen und bleibende innere Ruhe anzukündigen. An die Beseitigung der Familie vom Throne kam nicht ferner der Gedanke; alle die wichtigen Männer, welche einst den unseligen Versuch gemacht hatten, hatten dabei ihren Untergang gefunden; kein Fürst war weiter vorhanden mit hinlänglicher Macht und Ansehen, um als Bewerber um den Thron aufzutreten; auch war schon ein Nachfolger in der Person Heinrichs des jüngern Sohns angenommen; Alles schien in Zukunft eine ruhige friedliche Regierung zu versprechen.

Aber was die Gewalt nicht vermocht hatte, bewirkte die Arglist. Auch dieser ehrgeizige und scheinheilige Sohn wurde dem Vater entfremdet. Das Unvermuthete und Ueberraschende der Erscheinung brachte ihn ohne viele Gegenwehr in die Hände desselben; die Regierung mußte er dem Sohne abtreten, theils durch Ueberredung, theils durch angewendete Gewalt, sein Leben hing an einem Faden; vor Kurzem mächtiger Beherrscher, ist er nun plötzlich eine Null. Doch unvermuthet erhält er neue Unterstützung: die bisherigen ewigen Schwankungen gewannen den Anschein seiner neuen Erhebung, als der Tod dem ewigen Wechsel des Glücks und Unglücks ein Ende machte. Heinrich IV starb im sechs und fünfzigsten Jahre seines Alters, nach einer Regierung von fünfzig Jahren, wenn man seinen Lebenslauf als zusammenhängende Regierung will gelten lassen; Kummer hatte sein Leben, in den letzten Zeiten auch seine Geisteskraft verkürzt; in frühern Jahren hatte sie ihn bei so manchem Unfalle immer wieder in die Höhe gehoben.

An die Stelle des Vaters tritt sogleich und ohne den mindesten Widerspruch der im sechsten Jahre stehende, schon vor zwei Jahren

als König anerkannte Sohn Heinrich IV (geb. 1051, III Id. Nov. (Lambert)). Das Kind verstand nicht, was rings um es her vorging, aber die auf großem Reichstage versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten folgten willig den durch den dirigirenden Papst Victor II getroffenen Anordnungen. Die Mutter Agnes sollte Vormünderin und Erzieherin des jungen Königs seyn, wie es einst Adelheid und Theophania bei den kleinen Ottonen gewesen war, mit Beirath der Großen des Reichs. Victor traf noch anderweitige Verfügungen zur Sicherung der innern Ruhe, bewirkte z. B. die Aussöhnung des Herzogs Gottfried mit dem Hofe *), und ging dann zurück nach Rom, um daselbst gleich nachher seinen Tod zu finden. Begraben wurde er zu Eichstett **), denn im Vorgefühle seines nicht fernen Todes hatte er das Bisthum beibehalten. In Deutschland aber hielt die Regierung ihren bisherigen regelmäßigen Gang. Als vorzüglichen Gehülfen wählte Agnes den Bischof Heinrich von Augsburg, wobei sie üble Nachrede wegen zu nahen Umgangs unmöglich vermeiden konnte; für die öffentlichen Geschäfte wurde die Einwirkung wohlthätig, Jedermann spricht mit Beifall von der sanften und doch festen weiblichen Regierung.

Sie befolgt mit Genauigkeit den bisherigen Gang der Regierung, und erwirbt sich durch ihr kluges Benehmen das allgemeine Lob. ***) Hiezu gehörte nun auch, daß der kleine Monarch von einem Orte zum andern mit seinem Hofstaate herumgeführt wurde, um daselbst die hohen Feste zu feiern, und die Bitten der Umwohnenden anzuhören. So kam man denn gleich im ersten Jahre nach Merseburg, wo unvermuthetes Verderben dem Könige und dadurch der ganzen Familie drohete. Wilhelm der Markgraf von Brandenburg war in dem letzten Regierungsjahre Heinrichs III in dem Kriege gegen die Slaven umgekommen, seine Mark hatte Udo ein thätiger mit der königlichen Familie verwandter Graf vom Hofe

*) Sigibert, Gemblac. a. 1057. „Coloniae conventu generali habito Balduinus et Godefridus, mediante Papa Victore in gratiam regis reducuntur."

**) Lambert. Schafnaburg. a. 1057.

***) Lambert. Schafnab. a. 1056. „Summa administratio penes Imperatricem remansit, quae tanta arte pereclitantis reipublicae statum tutata est, ut nihil in ea tumultus tantae rei novitas generaret."

erhalten. Aber unvermuthet erscheint Otto, Wilhelms Bruder, doch nicht erbfähig, weil seine Mutter eine Slavin war. An dem Hofe des Herzogs von Böhmen hatte er bisher gelebt und kommt nun, um sein Erbrecht geltend zu machen *); er war ein kraftvoller, hochanstrebender Krieger. Die sächsischen Fürsten nahmen ihn zuvorkommend auf, sie hatten schon bisher geheime Versammlungen gehalten, um sich wegen der vom Kaiser erlittenen Beleidungen zu rächen **); jetzt glaubten sie am leichtesten Genugthuung zu finden, wenn sie dem König das Reich entrissen, welcher nicht vermögend sey Beleidigungen abzuwehren, und schon Anzeigen liefere, daß er in seinem Benehmen den Spuren des Vaters folgen werde. ***)

An dem aus Böhmen kommenden Grafen Otto glaubten sie den rechten Mann zur Ausführung ihrer Absichten gefunden zu haben. Sie muntern ihn auf nach dem Reiche zu streben, versprechen ihm ihre Anhänglichkeit, ihre volle Unterstützung. Schon ist er mit zahlreicher bewaffneter Mannschaft auf dem Wege zum Hoflager, als ihm Brun und Ekbert, die Grafen von Braunschweig und Blutsfreunde Heinrichs IV, ebenfalls mit gerüsteter Schaar begegnen, und der Kampf um so schneller sich erhebt, da Brun ein persönlicher Feind des Otto war. Beide rennten gegeneinander, und beide fielen zu gleicher Zeit. Ekbert, obgleich ebenfalls verwundet, bringt nun die ihres Anführers beraubten Gegner zur Flucht, und alle Gefahr ist vorüber, da die Sachsen für jetzt nichts weiter gegen den König unternahmen.

Hier entwickelt sich die Grundlage aller künftigen Uebel. Die Sachsen fanden sich schwer beleidigt durch die unter Heinrich III erfahrnen Zurücksetzungen; rächen wollten sie sich an dem wehrlosen Sohn, eigentlich an der bisher regierenden Familie;

*) Lambert. a. 1057. „Otto frater Guilhelmi marchionis sed matrimonio impari.“

**) Lambert. Schafnaburg. ap. Struv. T. III. a. 1057. Principes Saxoniae crebris conventiculis agitabant de injuriis etc. Herm. Corner. p. 594, ap. Eccard. T. II. „Et sic respublica conventiculis et dolis Saxonum liberata est.“ (Secundum Egghardum).

***) Lambert. „Nec procul a fide aberat, filium in mores vitamque patris pedibus ut ajunt iturum esse.“

sie konnten nicht vergessen, daß die königliche Würde von den Sachsen auf die Franken übergegangen war. Der erste Versuch mißglückte, im Grunde konnte er nicht glücken, denn keiner unter den sächsischen Großen war hervorragend und mächtig genug, um im Ernst an die Erwerbung und Behauptung der Krone denken zu dürfen; aber die Abneigung gegen die herrschende Familie blieb dessen ungeachtet für immer im Hintergrunde, und gab Anzeichen ihres Daseyns, so wie sich eine Gelegenheit darbot.

Wahrscheinlich fühlte dieß Alles die kluge Kaiserin Agnes und ihr Hausfreund der Bischof Heinrich; wenigstens beweist ihr Entschluß, daß sie es darauf antrug die Gesinnung der beleidigten Sachsen durch Hervorziehung eines ihrer tapfersten Mitglieder zu gewinnen, und dadurch den Fehler Heinrichs III gut zu machen. Bisher hatte sie das sich selbst zugetheilte Herzogthum Bayern unter eigene Verwaltung genommen, das Land befand sich gut dabei, man hört von keiner Klage, und sie selbst hatte unmittelbar über ein der Familie seit langen Jahren zugethanes Volk zu verfügen. Doch in die Länge durfte die Weiberverwaltung nicht bleibend seyn, sie mußte das Land dahin geben, wenn sie Vorwürfe vermeiden wollte. Wichtige Fürsten fanden sich im Südlande genug, welche nach der fetten Stelle haschten, und unter Heinrich III würde einer derselben sie erhalten haben; Agnes aber glaubte ihre Sache recht gut zu machen, wenn sie das Herzogthum einem Manne zutheilte, welcher keine Hoffnung zur Erhaltung desselben hatte, sie ertheilte es dem Otto von Nordheim, einem sächsischen Großen, welcher mehr durch seine Tapferkeit als durch die Ausdehnung seiner Besitzungen unter den Uebrigen hervorragte. Dieser Entschluß sollte die sächsische Nation überzeugen, daß die Regierung wichtige Männer aus ihrer Mitte nicht vernachlässige, und Herzog Otto sollte aus einem stillen Gegner in einen eifrigen Anhänger des kaiserlichen Hauses sich umwandeln; der Erfolg hat diese genau überdachte Berechnung nicht gerechtfertigt.

Die Anhänglichkeit ansehnlicher Fürsten blieb der Kaiserin unentbehrliche Sache, wenn der bisherige Gang der Regierung keinen bedeutenden Widerspruch erhalten sollte. Man sah dem Tode des alten Otto von Schweinfurt entgegen, welcher

seiht zehn Jahren Herzog von Schwaben war; er starb auch im ersten Jahre der Regierung Heinrichs IV, (1037) und bald darauf (1038), erhielt Rudolph von Rheinfelden ein ansehnlicher schwäbischer Graf und Verwandter des lotharingischen Hauses das wichtige Herzogthum. Als Ursache der Beförderung wird K. Heinrichs III älteste Tochter Mathildis angegeben, deren Erziehung der Bischof von Konstanz besorgte, aus dessen Hand sie Rudolph entführte und heirathete. Da mußte die Familie zu bösem Spiele gute Miene machen, man gab dem unerbetenen Schwager das Herzogthum. Abweichend ist eine andere Angabe *), welche zwar ebenfalls von der Verheirathung, aber nicht von einer Entführung spricht. Sonderbar bleibt der Fall immer, denn die im Jahr 1045 geborne Prinzessin war um diese Zeit kaum 13 Jahre alt, sie stirbt noch überdieß schon zwei Jahre nachher (1060), ohne Erben zu hinterlassen. **) Diese auf die Verwandtschaft gegründete Verstärkung des Hofsystems zeigte daher nicht die gehoffte Wirkung; Rudolph wird als tapferer und rechtlicher Mann gerühmt, aber das immermehr hervortretende Streben der Großen auf Kosten des Königs steckte auch ihn an; er erscheint als Gegner des Hofs, seine Schritte endigen damit, daß wir ihn als Gegenkönig wider Heinrich IV finden.

Das Schlimmste war, daß die Kaiserin durch seine Erhebung sich einen offenbaren Gegner erwerben mußte. K. Heinrich III hatte das Herzogthum beim Erledigungsfalle nicht für Rudolph, sondern für Berthold von Zähringen bestimmt, und ihm zur Sicherheit der gemachten Zusage einen Ring gegeben. Aber der Kaiser war in der Zwischenzeit gestorben, und als nun Berthold den Ring der Agnes vorzeigte, erkannte sie zwar die Verbindlichkeit der Zusage, aber über Schwaben hatte man schon anderweitig verfügt, und der Zähringer mußte sich mit dem Versprechen des Herzogthums Kärnthen befriedigen. In diesem Lande hatten sich seit des Welfen Tod viele Unruhen

*) Hermann. Contr. Continuator, a. 1059.

**) Herm. Contr. Continuator, setzt die Verheirathung erst unter das J. 1059. „Rudolphus Alemannorum Dux Mathildam Henrici regis sororem, duxit uxorem.“ a. 1060. „Mathildis soror regis obiit.“

erhoben, der ernannte Herzog Konrad konnte nicht zum Besitze kommen; da er nun Anstalten traf, mit gewaffneter Hand von Schwaben aus vorzudringen *), überfiel ihn der Tod, und man hielt dem Herzog Berthold das gemachte Versprechen **) (1060). Er ist mit der unvollständigen Entschädigung zufrieden, da sie ihm aber K. Heinrich IV im J. 1073 wieder entzog und der wenig bekannte Markward Kärnthen erhielt, bleibt er und seine Familie ein in spätern Jahren wichtiger Gegner Heinrichs IV.

Die bisherigen Anstalten dienten wenigstens, daß keiner der vielen stillen Gegner es wagte, sich offen gegen das bisherige Verwaltungssystem zu erklären; es zeigte sich vielmehr, hier zum letzten Male, im vollen Glanze. In Italien trat das Gedräng um die Papstwürde sogleich nach Victors II Tod (1067) wieder hervor; die Partei der Großen unter der Anführung ihres Vorstehers des Cencius kämpfte gegen die sich bildende Kurie der Geistlichkeit, deren wirkendes Oberhaupt jetzt schon der berühmte Hildebrand war. Unter häufigem Kampf bestiegen auf kurze Zeit den Thron Stephan IX, Benedikt X, und endlich unter Begünstigung der Kaiserin Nikolaus II (1059). Um sich festzusetzen machte dieser die Verordnung, daß in Zukunft nur die Kardinäle der römischen Kirche die Wahl des Papstes zu besorgen haben sollten; und um sich gegen die römischen Großen mehr in Sicherheit zu setzen, trat er in enge Verbindung mit den Normannen, den bisherigen Gegnern Roms; den Grafen Robert ernannte er zum Herzoge von Calabrien, im Grunde über alle südlichen Länder, obgleich die Päpste bisher nur auf einen sehr geringen Theil Ansprüche machten; dagegen aber leisteten die Normannen an die römische Kirche den Vasalleneid; ihnen war es um einen rechtmäßigen Titel für ihre sich immer erweiternden Eroberungen zu thun. Das gewählte Mittel half, Nikolaus saß fest, starb aber schon im J. 1061, und seine Partei erwählte sogleich Alexander II ohne Beistimmung des kaiserlichen Hofs. Aber die Gegenpartei wendete sich durch

*) Lambert. Schafnab. a. 1058.

**) Herm. Contr. contin. a. 1060. „Conradus, qui Carentanis solo nomine praefuit, moriens locum dedit; cuius Ducatum Bertholdus Suevigena accepit.“

feierliche Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof (1061), dessen Vorrechte durch die voreiligen Schritte verletzt zu seyn schienen, und bat in feierlicher Versammlung zu Basel um die Ernennung eines neuen Papstes. Im Grunde genommen hatte Heinrich IV kein Recht zur Einwirkung, er war nicht Kaiser, und als König von Deutschland konnte er nicht verfügen über die Papstwahl. Aber die Abgeordneten hatten der Schwierigkeit abgeholfen, als Patricius von Rom erklärten sie ihn, wie sie einst schon seinen Vater Heinrich III als solchen erklärt hatten, brachten auch daher ein eigenes Diadem mit. Das königliche zehnjährige Kind saß nun in der zahlreichen Versammlung mit der Krone auf dem Haupte, und entschied, Cadolus der bisherige Bischof von Parma ist Papst unter dem Namen Honorius II. So war gesprochen im Hochgefühle der Macht, aber nichts entschieden; noch Jahre lang kämpften beide Theile in Italien und in Rom, und der siegende bleibt am Ende Alexander II, weil von Deutschland aus gar wenig zur Unterstützung des sich tüchtig wehrenden Cadolus geschehen konnte.

Bei allen Vorfällen handelte die königliche Regierung mit unbefangener Entschlossenheit, doch eben dadurch steigerte sich der Unwille der Fürsten gegen den Alles wirkenden Heinrich von Augsburg, welcher sie sämmtlich in den Schatten stellte. *) Schon fingen die Spuren der Unzufriedenheit an hervor zu treten. Der König feierte die Weihnachten zu Worms, dahin berief er zugleich eine Synode; doch die Bischöfe erschienen nicht, ihre Entschuldigung war theils Kränklichkeit, theils die herrschenden ansteckenden Krankheiten **), denen doch auch der König sich aussetzte. Immer näher traten die Anstalten zu einem entscheidenden Schlage. Geheime Zusammenkünfte wurden gehalten, der öffentliche Dienst nachlässiger besorgt, üble Nachreden gegen die Kaiserin unter dem Volke verbreitet ꝛc. ***)

Die Häupter der Verschwörung waren der Erzbischof Hanno

*) Herm. Contr. a. 1058. „Heinricus Episc. apud Imperatricem summum consilii locum habuit, quae nonnullis regni Principibus, eius insolentiam non ferentibus, multum displicuit.“

**) Lamb. Schafnaburg. a. 1060.

***) Lamb. Schafnab. a. 1062.

(oder wie er bei den vorzüglichsten Schriftstellern richtiger heißt) Anno von Köln, dann der Graf Ekbert von Braunschweig, und der erst seit kurzer Zeit zum Herzog von Bayern erhobene Otto von Nordheim; der erstere als verehrter Vorsteher der Geistlichkeit diente zum Beweise der Rechtlichkeit, die weltlichen Großen zur Unterstützung des Unternehmens durch ihren Degen. Die Zeit mußte erwartet werden, wo der junge König mit der Mutter bei seinen gewöhnlichen Reisen in die Diöcese von Köln kam, um durch List auszuführen, was der offenbaren Gewalt unmögliche Sache gewesen wäre. Heinrich IV kommt nach Wörth (Kaiserswerth) am Rhein, um seine Person sammeln sich wie gewöhnlich die benachbarten Großen, um ihre Aufwartung bei Hof zu machen, unter ihnen auch die Verschwornen. Man sitzt vergnügt bei der Tafel, die Rede kommt auf das herrlich geschmückte Jagdschiff in welchem Anno angekommen war, und erregt bei dem Könige die Lust es zu besehen. Unbedenklich besteigt er das Fahrzeug, aber kaum hat er es betreten, so rudern die vorbereiteten Schiffer nach der Mitte des Stroms. Der König sieht sich gefangen, die Furcht wandelt ihn unwiderstehlich an; auf sein Leben sey es angesehen, glaubte er, in der Ueberraschung wagt er den Sprung aus dem Fahrzeuge. In den Fluthen wäre er ertrunken, wenn nicht Graf Ekbert die Entschlossenheit gehabt hätte ihm sogleich nachzuspringen; mit eigener Lebensgefahr rettet er den König zu dessen Herabwürdigung er sich verschworen hatte. Das leichte Schiff setzt seinen Weg fort nach Köln, den jungen König sucht man so viel möglich zu beruhigen: am Ufer aber herrschte allgemeine Verwirrung, die versammelte Menge begleitete zu Land das Fahrzeug, mit Verwünschungen der an der königlichen Würde begangenen Gewaltthat. *)

Von diesem Augenblicke verbreitet sich Verwirrung, Schwäche, Gewaltthat, über Deutschland; Lambert, welcher das Faktum aufrichtig erzählt, schweigt von den unvermeidlichen Folgen, aber der sächsische Annalist, ein erklärter Gegner Heinrichs IV, kann sich nicht enthalten mit der Bemerkung hervor zu treten: „in welcher Absicht Anno dieß vollführt hat, vermag ich nicht zu entscheiden, aber mit Gewißheit darf ich sagen,

*) Lambert. Schafnab. a. 1062; und mehrere Andere.

daß seit diesem Augenblicke viel Schlimmes erwachsen ist; denn von hier beginnen die Uneinigkeiten der Kirche, Verwirrung im Reiche, Zerstörung der Klöster, mit Füßen wird zu Boden getreten Religion und Gerechtigkeit.“ *) Daß sein Urtheil gegründet ist, zeigt der ganze zukünftige Gang der Begebenheiten.

Diese schlimmen Folgen lagen schwerlich in der Absicht des Anno und der mitverschwornen Fürsten; die Reichsverwaltung sollte in ihre Hände kommen, die fürstliche Macht emporsteigen über die königliche, und dann Alles seines gewöhnlichen Ganges gehen; damit begnügten sich Otto von Nordheim und die Mitverbündeten, und fühlten vielleicht nicht, daß sie bloß als Instrument für die geistliche Macht dienten. Diese steigt nun plötzlich zur nicht geahneten Höhe; ihre Milites sind nun ihre Milites, da sie ehehin mehr kaiserliche als bischöfliche gewesen waren, sie stehen dadurch im vollen Gleichgewichte gegen die weltlichen Fürsten, sie treten bei den meisten Ereignissen und Unruhen an die Spitze.

Anno fühlte nun wohl, daß das gewagte Unternehmen den Beifall des Volks nicht erhielt, daß man es auf Rechnung seines Ehrgeizes setzte; eine Verordnung verbreitet er daher in das Publikum, daß die Besorgung der Erziehung, der Geschäfte und des öffentlichen Wohls jedem Bischofe überlassen bleibe, in dessen Diöcese der König seinen Aufenthalt nehme. Für jetzt war dieß leerer Schein, denn er behielt ihn unter seiner Aufsicht, behandelte ihn sehr streng und besorgt Alles im Namen desselben; nicht „auf den Vortheil des Regenten, wohl aber auf den Vortheil des Reichs“ versicherte er, sey sein Augenmerk gerichtet. **) Die Folgen zeigten sich sogleich, das Erzbisthum Magdeburg erhielt Anno's Bruder Werner oder Wezelo ***), sein Neffe Bucko oder Burkhard, ein sehr rauflustiger Mann, das Bisthum Halberstadt, beide versteht sich's im Namen des Königs; von nun an spielen die Bischöfe die Hauptrolle bei allen in Sachsen erwachsenen Unruhen. In einem an-

*) Annal. Saxo, a. 1062. Noch weit stärker das Chron. Ursperg, a. 1062. Auch Lambert. Schaffnab. a. 1062.

**) Annal. Saxo, a. 1067. „Imperatoriam prolem, non tam Regi quam Regno prospiciens, nutrire proposuit,“

***) Annal. Saxo, a. 1063.

dern wichtigen Falle mißglückte der Versuch, und lieferte zugleich den Beweis, daß Anno zwar Verfügungen treffen, aber sie durch den weltlichen Arm nicht unterstützen konnte. In Trier war der Erzbischof gestorben (1066), und sogleich vergibt Anno die Stelle an einen Vetter, Namens Cuno. Aber die Geistlichkeit mit Beihülfe der Milites behauptete nun schon die freie Wahl; durch Graf Theodorich, den Anführer der letztern, wird der anziehende Cuno aufgefangen, dreimal über einen Felsen gestürzt, und weil er noch immer nicht todt war, auf grausame Art ermordet. Der Graf bereute nun zwar die abscheuliche That; auf der zur Büßung seiner Sünden angetretenen Wallfahrt nach Jerusalem verliert er durch einen Sturm das Leben; aber bestrafen konnte der König, das heißt Anno, die Mißhandlung nicht. *)

Dreizehntes Kapitel.

Die ersten Folgen der Fürstenherrschaft. Mordkampf in der Kirche zwischen Fulda und Hildesheim. K. Heinrichs Erziehung kommt in die Hände Adalberts von Bremen; die Reichsverweſung aber bleibt für Anno und seine Verbündeten, welche den Adalbert mit Gewalt von allem Einfluß entfernen.

Auf eine noch weit auffallendere Weise zeigte ein anderer Vorfall, daß gleich in dem ersten Jahre der Gefangennehmung das königliche Ansehen rein vernichtet war. Anno hatte den zwölfjährigen König nach Goslar geführt, um daselbst die Weihnachten (1063) zu feiern. Da erhebt sich beim Setzen der Stühle in der Kirche Streit zwischen den Kämmerlingen des Abts von Fulda und des Bischofs von Hildesheim; die ersten versicherten, es sey uraltbergebrachtes Vorrecht, daß der Abt bei feierlichen Vorfällen immer zunächst neben dem Erzbischof von Mainz sitze, der letztere behauptete, in seinem Kirchensprengel könne der Bischof Niemand in der Ehrenstelle weichen. Man

*) Lambert. Schaffnab. a. 1066.

zankte, man prügelte sich, zum Blutvergießen wäre die Sache gekommen; glücklicher Weise stellte das Ansehen des Herzogs Otto von Bayern, welcher den Abt begünstigte, den Frieden wieder her.

Aber am Pfingstfeste wiederholte sich der nämliche Auftritt, da war kein Otto vorhanden, und die Parteien machten förmliche Vorbereitungen zum ernstlichen Kampfe. Graf Ekbert gehörte zur Partei des Bischofs, mit rüstigen Milites versteckt er sich hinter den Altar; als der Zank in der Kirche laut wurde, bricht er hervor, und prügelt die bestürzten Gegner hinaus. Aber diese, auf Gewaltthätigkeiten vorbereitet, kommen verstärkt und bewaffnet zur Kirche zurück, wo der Gottesdienst unterdessen begonnen hatte, erbrechen die Thüre, hauen nieder und werden niedergehauen. Der Bischof besteigt die Kanzel, um die Seinigen zur Tapferkeit aufzumuntern, er übernehme die Verantwortung wegen Verletzung der Religion. Der König war ebenfalls bei dem Gedränge gegenwärtig, vergeblich suchte er durch sein Ansehen die Menge zur Ruhe zu bringen, er predigte tauben Ohren, und folgte bald dem Rathe der Seinigen, sich dem Getümmel, wo ihm selbst der Tod drohe, zu entziehen; er rettete sich in seinen Palast. Die Bischöflichen blieben nach mörderischem Kampf endlich Sieger, und schlossen die Thüren hinter den verdrängten, und sich auf das Neue sammelnden Gegnern; die Nacht endigte das Treffen. *)

Am nächsten Tag begann die strenge Untersuchung. Der Graf Ekbert entschlüpfte leicht aller Verantwortung, er war des Königs Vetter, und was mehr sagen wollte, ein Mitglied der Verbündeten. Der Bischof wies jede Verantwortung weit von sich, mit dem Banne belegte er alle Gegner des vorigen Tags, die todten und die lebendigen. Die ganze Last der Verantwortlichkeit fiel daher auf den Abt von Fulda, welcher bald einsah, daß er nicht bei dem Gesetze Hülfe gegen so viele Gegner finden könne, mit einer Summe Geldes kaufte er sich los; um aber diese herbeizuschaffen, mußten die Schätze und heiligen Gefäße seiner Kirche geplündert werden; die Mönche wollten nicht ferner gehorchen, mit großer Härte wurden sie zur Ord-

*) Lambert. Schaffnab. a. 1063.

nung gebracht; die Abtei verlor auf lange Zeit ihre bisherige Wichtigkeit. — Und der König? von diesem ist keine Rede, Wie sehr mußte es den nun 13jährigen in den Anfang des Jünglingsalters tretenden Heinrich IV schmerzen, daß Alles in seinem Namen verhandelt und entschieden wurde, ohne wirkliche Theilnahme von seiner Seite. — Unter dem frommen Kaiser Heinrich II hatte eine Synode zu Seligenstadt entschieden, Niemand darf in der Kirche ein Schwert haben als der Kaiser *); und jetzt werden förmliche Treffen in der Kirche geliefert.

Unterdessen fand Anno für nothwendig, den geheimen geistlichen Rath durch Zuziehung anderer wichtiger Mitglieder zu verstärken. Es wurde aufgenommen Sigfried der Erzbischof von Mainz, welcher sich um die Staatsgeschäfte wenig, desto mehr aber um die Bereicherung seiner Einkünfte bekümmerte; und Adelbert der Erzbischof von Bremen. **) Dieser Mann spielt von nun an auf einige Zeit eine Hauptrolle bei der Person des heranwachsenden Königs, zum Nachtheil des Erzbischofs Anno. Abstammend aus der hochadeligen Familie der Pfalzgrafen von Sachsen ***), war er stolz auf seine vornehme Abkunft, hatte sich höhere weltliche Bildung erworben bei den Kriegszügen Kaiser Heinrichs III, die er alle mitmachte, Liebling desselben wurde und manche Vergrößerung für sein Erzbisthum von dem mit dem Geben so sparsamen Monarchen erhielt. Eben dadurch aber blieb die Ueberzeugung des Erzbischofs fest, daß die monarchische Regierung die passendste für den Staat sey; nie besann er sich mit einem Anschlag gegen Heinrich IV. In dieser erklärten Abneigung gegen die Vielherrschaft der Fürsten bekräftigte ihn das Betragen der Herzoge von Sachsen gegen seine Kirche; seit langen Jahren herrschten Privatfehden und persönliche Feindschaft zwischen beiden Theilen, und schon

*) Vita Meinwerici, c. 76. ap. Leibnitz.

**) Lambert. Schafnab., a. 1064. „Educatio regis et ordinatio omnium rerum publicarum penes Episcopos erat. Eminebat inter eos Moguntini atque Coloniensis Archiepiscoporum auctoritas. A quibus in partem consilii assumtus Adelbertus etc.

***) Adelberts Familie s. Annal. Saxo, a. 1045.

dadurch ist Adelbert erklärter Gegner der sächsischen Fürsten, und heimlicher Gegner der Regierungsweise des Erzbischofs Anno.

Adam von Bremen schildert uns diesen hervorragenden Mann, in dessen täglichem Umgang er lebte, mit großer Unparteilichkeit *); keinen seiner vielen Fehler verschweigt er, aber eben so wenig seine Vorzüge. Aus dem Ganzen geht hervor, Adelbert war mit mehreren Vorzügen ausgestattet als alle die übrigen Fürsten, in Rücksicht auf seine Kenntnisse und seine Moral; kein verbotener Umgang mit dem weiblichen Geschlechte konnte ihm zum Vorwurfe gemacht werden, die gewöhnlichen Gaukler und Possenreißer waren von seinem Hofe verbannt, seine Freigebigkeit, besonders gegen Personen, deren Dienste er glaubte benützen zu können, überschritt öfters die Gränzen seines Vermögens. Aber ein in aller Welt Augen fallender Fehler verdunkelte diese Vorzüge, das Streben nach Glanz und nach Herrschaft, freilich immer zum Vortheil seiner Kirche, welche er mehr als alle übrigen zu heben und zu vergrößern suchte, aber dadurch manche Ungerechtigkeit beging, und sich den Launen der Machthaber mehr anschmiegte, als es Recht war.

An diesen kam nun die Reihe der Erziehung des in die Jünglingsjahre tretenden Königs. Hatte ihm Anno's Zuchtruthe das Leben verbittert, so suchte er nun wie ein dem Käfige entschlüpfter Vogel die Freuden des ungebundenen Lebens zu genießen, und statt abzuwehren begünstigte Adelbert manche kindische Laune, um sich Einfluß und Liebe in der Seele des Herrschers zu bereiten, welches ihm vollkommen glückte, aber auch vielfachen Vorwurf von Seiten besonders der sächsischen Fürsten zuzog. Daß diese den König nicht liebten, haben wir seit den Zeiten seiner ersten Jugend gesehen; jetzt mehrte sich die Abneigung, da Adelbert nicht säumte, sie von dem Vertrauen, von dem engern Rathe Heinrichs IV auszuschließen. Von nun an erheben sich die Klagen der Sachsen, die vielfachen Vorwürfe, unter welchen wohl gewiß viele gerecht sind,

*) Adam Bremensis, im ganzen dritten und vierten Buch. — Alberti Stadensis chron. ap. Culpis. T. II. p. 230. „Hic nobilissimus genere, ingenio aeri, memoriae celebris, eloquentiae singularis, humilis — Principibus vero seculi et conequalibus suis humiliari nullo modo voluit.“

sind, gegen den Leichtsinn des unstät dahin lebenden Königs, viele aber bis in die Kinderjahre desselben zurückgehen, wo er zu seinem Jammer am fremden Gängelbande lief, und wo viele andere mit offenbarer Uebertreibung gehäuft werden, so daß sie an das Pasquillartige gränzen, in der Absicht Heinrich IV beim Volke verhaßt zu machen, der zu Goslar unter Adelberts Aufsicht lebte.

Eine Gelegenheit bot sich dar, wo der König zum erstenmale als selbstständig hervortreten sollte. K. Andreas von Ungarn hatte zur Zeit, als noch Heinrich das Kind unter seiner Mutter Obhut lebte, nicht nur bleibenden Frieden mit dem Versprechen der Abhängigkeit geschlossen, sondern auch seinen unmündigen Sohn Salomon mit der ebenfalls unmündigen jüngern Schwester Heinrichs verlobt. Bald aber erhält er einen gefährlichen Gegner an seinem Bruder Bela, welcher ihn dazu brachte, daß er seine Schätze in der Burg Medilhocka (Mblk in Oesterreich) (1060) in Sicherheit zu bringen suchte, seinen Sohn nach Deutschland schickte *), und bei dem K. Heinrich um Unterstützung bat. Er sollte sie erhalten durch die abgeschickten Böhmen und Bayern, durch den Markgrafen Wilhelm von Thüringen und den Bischof von Zeiz. Mit Uebereilung drangen diese in das Innere, erhielten anfangs Vortheile, wurden aber in der Folge eingeschlossen und geschlagen (1061), selbst der König Andreas verlor dabei das Leben. **) Bela blieb Sieger, starb aber bald, und sein Sohn Geysa schickte Gesandte, er sey bereit, unter billigen Bedingungen den vertriebenen Salomo als König anzuerkennen (1063); diesen führte der junge Heinrich, oder eigentlich Adelbert, ohne Schwierigkeit in sein Reich zurück. ***)

In des Letztern Händen lag nun zwar die Erziehung des Königs, aber nicht die Leitung der öffentlichen Geschäfte; diese ließ sich Anno auf keine Weise entziehen ****); doch wirkten zwei unerwartete Ereignisse zur Erhöhung des Einflusses auf die öffentlichen Geschäfte für Adelbert. Der Erzbischof Siegfried von Mainz

*) Herm. Contract. contin. a. 1059 et 1060.

**) Lambert. Schafnab. a. 1061.

***) Lambert. Schafnab. a. 1065.

****) Adam. Brem. IV, 1. „Adelbertus in Ungaricam expeditionem quasi Magister Regis et Princeps consiliorum profectus est, relicto super negotia regni Coloniensi Archiepiscopo."

faßte mit mehreren andern Bischöfen den Entschluß, zur Abbüßung ihrer Sünden eine große Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem zu unternehmen; sie wollten aber dabei die Bequemlichkeiten ihres prachtvollen Lebens nicht vermissen, nahmen also kostbares Hausgeräth, Tapeten, silberne und goldene Gefäße ꝛc. mit sich auf die ferne Reise; Schutz sollten die als Begleiter gewählten 7000 Mann gewähren. Alles ging gut, bis sie nach Lycien zu den Sarazenen kamen, welche der Anblick all der Kostbarkeiten unwiderstehlich zur Plünderung lockte; durch tapfern Widerstand, durch die Beihülfe anderer, mit den Räubern nicht in Verbindung stehender Haufen, erreichten sie endlich das Ziel ihrer Wünsche und kamen zum Theile lebendig zurück, freilich mit Verlust des lästigen Gepäcks; 2000 waren von den ursprünglichen Begleitern noch übrig. Durch die Abwesenheit des Erzbischofs hatte Adelbert einen widersprechenden Mann weniger zu bekämpfen. *)

Mehr aber beförderte seinen Einfluß die Abwesenheit des Erzbischofs Anno. Oben wurde erzählt, daß Heinrich IV noch unter der Waltung seiner Mutter den Römern einen Papst gab (1061), welcher auch Besitz von Rom nahm. Aber nun folgte in Deutschland der unselige Zeitpunkt, daß der kleine König entführt und die Reichsverwaltung zerrüttet wurde. Diesen Umstand benützte die Gegenpartei des neuen Papstes, um ihn mit Beihülfe der Normannen zu verdrängen, und ihren Kandidaten, den Bischof Anselm von Lucca, unter dem Namen Alexander II auf den Thron zu setzen. An Gründen zu dem gewaltthätigen Verfahren fehlte es ihnen nicht, weil Nikolaus II während seiner Regierung die Verfügung getroffen hatte **), daß zur Vermeidung künftiger Unruhen jeder Papst einzig durch die Kardinäle der römischen Kirche sollte gewählt

*) Lamb. Schafnab., a. 1064, 1065. Mariani Scoti chron. a. 1064 etc.

**) Das Dekret in Udalrici Cod. Epistolaris num. 9. ap. Eccard T. II. „Quapropter decrevimus, ut obeunte huius Romani universalis ecclesiae Pontifice, imprimis Cardinales diligentissima simul consideratione tractent, salvo debito honore et reverentia filii nostri Heinrici, qui in praesentiarum Rex habetur et futurus Imperator speratur, sicut iam sibi concessimus, et successor illius, qui ab hac sede Apostolica personaliter impetraverit, ad consensum novae electionis accedat.“

und dann von dem Kaiser bestätigt werden. Sie hatten aber Alexander II gewählt, ohne die Bestätigung des Kaisers einzuholen, welche zu erhalten Unmöglichkeit gewesen wäre, da er als Patricius den von den Bischöfen gewählten Honorius schon bestätigt hatte, und die Gegenpartei wahrscheinlich dieses Patriciat nicht anerkannte.

Vielfache Unruhen erwuchsen, Alexander behauptete sich, aber Anno hielt es der Würde des Reichs angemessen, als Reichsverweser mit eigner Untersuchung der Sache den Ausschlag zu geben. Er geht selbst nach Rom (1064), und fragt den Alexander, woher er das Recht habe, ohne kaiserliche Bestätigung sich als Oberhaupt der Kirche zu benehmen. Wäre Anno wie die frühern Kaiser in Begleitung einer Kriegsmacht angekommen, so möchte seine Einwirkung kräftig genug gewesen seyn; aber er erschien in Begleitung von etlichen hundert Mann und des Herzogs Gottfried *); da es nun auf das Disputiren ankam, ist er bei Weitem der Unterliegende, gegen die scharfdenkenden Häupter der römischen Kurie, besonders gegen den jetzt zum Archidiakonus der Kirche erhobenen Hildebrand, welcher schon seit Leo's IX Zeiten gewichtigen Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten hatte, jetzt aber als der dirigirende Mann bei der Papstwahl betrachtet werden darf. Dieser wußte aus den Kanones der alten Kirchenväter dem Anno haarscharf zu beweisen, daß die Könige bei der Papstwahl gar nichts zu sagen hätten, so daß Anno keine weiteren Gegengründe aufzufinden wußte, und am Ende die Entscheidung einer Kirchensynode überließ. Bloß aus Nachgiebigkeit willigte die Kurie in diesen Vorschlag, die Synode wird zu Mantua gehalten, Alexander II ist und bleibt Papst, und Anno kehrt mit langer Nase zurück. **) Jetzt erst lernte Rom mit voller Ueberzeugung, wie viel es gegen das zerrüttete Reich ohne Ahndung wagen dürfe.

Diese Abwesenheit der wichtigsten geistlichen Oberhäupter benützte Adelbert von Bremen, die Lenkung der Reichs- oder wenig-

*) Cod. dipl. Lauresham. T. I, p. 181. „Anno Archiep; et Godefridus Dux — habito Mantuae conventu Alexandrum confirmant."

**) Lambert. Schafnab. a. 1064. Baronius, a. 1064 aus den Actis Pontificum.

stens der Hofgeschäfte ganz in eigene Verwaltung zu nehmen. Um dieß mit vollem Rechte zu können, erklärte er den fünfzehnjährigen König für volljährig (1065), durch Umgürtung der Waffen, so daß er nun als selbstständiger Regent gelten sollte. Die erste eigenmächtige Handlung Heinrichs IV war der Entschluß, sogleich den verhaßten Anno mit Feuer und Schwert anzufallen, welchem er bald entsagte, auf Zureden ehrlicher Freunde, und vorzüglich seiner Mutter Agnes *), welche von Zeit zu Zeit als guter Engel des Sohns bei Hof erschien, ob sie gleich sich der Andacht dahingegeben hatte. Das schnell hervortretende tiefe Gefühl erlittener vielfacher Beleidigungen ist bei einem so eben in die Jünglingsjahre tretenden Fürsten sehr natürliche, leicht zu rechtfertigende Sache, zugleich aber ein Beweis des Mangels an Ueberlegung; er hatte keine eigene hinreichende Armee, um dem ansehnlichen Anno wehe zu thun, und die Großen lieferten zuverlässig ihre Truppen nicht zu der sie alle bedrohenden Ausführung; die Aufmerksamkeit derselben gegen ihn und seinen Adelbert wurde mit jedem Augenblick höher gespannt; beide gaben auch Anlaß genug zu gerechtem Tadel.

Lieblinge wählte Heinrich zu Rathgebern, aber unter diesen keine sächsischen Fürsten; die meiste Zeit verlebte er zu Goslar, auf Betrieb des Adelberts, der ihn in seiner Diöcese unter Aufsicht behalten wollte, und dieß war gegen Sitte und Herkommen; der König mußte im Reiche herum wandern, weil jeder Bezirk, wo er weilte, die Verpflichtung hatte, die Bedürfnisse für den Hof umsonst zu liefern. Da traf sich der bisher unerhörte Fall, daß die Lebensmittel mit baarem Gelde mußten angekauft werden; denn die Sachsen verlangten, der König sollte seinen Stab anderswohin setzen, die Bisthümer und Abteien lieferten ihre Abgaben äußerst nachlässig, die unmittelbaren königlichen Einkünfte waren schlecht verwaltet, zum Theil auch wohl in anderweitige Hände gekommen; Niemand leistete den gewöhnlichen Dienst; und dieß Alles geschah aus Haß gegen den Adelbert, sagt Lambert. **) Da zwang nun

*) Lambert. Schafnab. a. 1065.

**) Lambert. Schafn. a. 1066. „Praeter pauca, quae ex reditibus regalis fisci veniebant, vel quae Abbates coactitio famulatu ministrabant — Principes consueta Regi servitia mittere detrectabant.“

wohl die Noth den König, erledigte bischöfliche Stellen für baares Geld zu verkaufen, also in die Simonie zu verfallen, welche sein Vater so hoch verpönt hatte: so erhielt der Bischof von Bamberg seine Stelle gegen Erlegung einer großen Summe Geldes, und nach Speier setzte er einen sehr jungen Mann, einen seiner Höflinge ꝛc. *)

Da die stillschweigenden Zwangsmittel nicht hinreichen wollten, um Heinrich IV den Händen Adelberts zu entlocken, hielten die geistlichen Fürsten anfangs geheime Versammlungen; und als sie ihre Rathschläge im Reinen hatten, kündigten sie sämmtlichen Fürsten des Reichs eine Generalversammlung zu Tribur an, mit der unbefangenen öffentlichen Erklärung, der König müsse entweder vom Reiche weichen, oder Adelberts Freundschaft entsagen. Schnell eilen auf diese Nachricht Heinrich IV und seine Stütze Adelbert nach Ingelheim (1066), um auf den sonderbaren Reichstag aus der Nähe einzuwirken. Vergeblich, die Fürsten kündigen ihm mit dürren Worten die nothwendige Wahl an. Der König sucht durch Ausflüchte die Sache in die Länge zu ziehen, und Adelbert rieth ihm, die Reichskleinodien und andere Kostbarkeiten einzupacken und in der nächsten Nacht zu entfliehen. Schon waren die Anstalten getroffen, als die Sache laut wurde **) und selbst die Hofleute die ganze Nacht hindurch die Zugänge des Palasts bewachten, daß nichts Ungleiches geschehen konnte. Am nächsten Morgen fiel nun alle Welt mit Vorwürfen über den Adelbert her, thätlich hätten sie sich an ihm vergriffen, wenn nicht der König ihn zu schützen gesucht hätte. Mit Schimpf wurde er vom Hofe gejagt, eine Bedeckung mußte ihm der König mitgeben, um sein Leben auf der Rückreise nach Bremen zu schützen. ***)

Bemerkungen über dieses Ereigniß sind überflüssig, jeder Leser macht sie selbst. Die Geistlichen berufen eine Reichsversammlung gegen den regierenden König, ohne Einwilligung desselben; sie kündigen ihm seine Absetzung mit Unbefangenheit an, weil sie weniger als Adelbert bei Hof gelten, und der König ist gezwungen ihren Beschlüssen unbedingt zu folgen, kein Mittel zur Selbstvertheidi-

*) Lambert. Schafn. a. 1065, 1067.

**) Ad ministros regis consilium hoc permanavit.

***) Lambert. Schafn. a. 1066.

gung bleibt ihm übrig; noch mehr, er muß es geschehen lassen, daß die Geistlichen erklären, er stehe nun wieder unter ihrer Aufsicht*), er der regierende König; wahre Oligarchie tritt hervor.

Durch die neue Umwandlung hörte nun ein ungerechter Versuch Adelberts, seine Kirche durch jedes Mittel zu vergrößern, von selbst auf. Sein Auge hatte er gerichtet auf die beiden reichen königlichen Abteien Corvey und Lauresheim. Oefters haben schon die Könige dergleichen Stiftungen verschenkt, Heinrich IV, der damals noch unter Adelberts Aufsicht stand, verschenkte sie mit jugendlichem Leichtsinne. **) Um den Neid der Fürsten zu mindern, ließ er an Köln, Mainz, Bayern und Alemannien ähnliche Stiftungen verschenken. ***) Bei Corvey wurde sogleich der Versuch aber vergeblich gemacht, Otto von Nordheim nahm sich der Sache an, und die Schenkung war vereitelt; eifriger wendete sich das Streben gegen Lauresheim; man gebot dem Abt nach Hof, er fand immer eine Ursache, um nicht zu erscheinen, und wurde abgesetzt. Aber an ihm hielten fest seine Milites und Ministerialen****), welche ebenfalls Kriegsdienste verrichteten, sie waren bei der Umwandlung mit dem Verluste ihrer Lehen bedroht; zunächst beim Kloster errichteten sie ein Bergschloß, um jeden Angriff abzuwarten. Dieser schien bedenklich, und während der Zögerung erfolgte nun die Umwandlung der Regierung. Da ist von keiner Absetzung weiter die Rede, mit kriegerischer Begleitung erscheint der Abt bei den Fürsten auf dem Reichstage zu Worms, freundlich wird er aufgenommen, und alle Gefahr ist zu Ende. †) Um anschaulich zu machen, wieviel diese Reichsklöster zur Unterstützung der Könige bei ihren Feldzügen beitragen mußten, stehe hier das Verzeichniß der zum Dienste bereit stehenden, mit Beneficium begabten Milites. In zwölf Heerschilde waren sie geordnet, an der Spitze eines jeden stand ein Ade-

*) Lambert. Schafn. a. 1066. „Sic iterum rerum publicarum administratio ad episcopos rediit, ut singuli suis vicibus, quid regi, quid reipublicae facto opus esset, praeviderent.

**) Lambert. Schafn. a. 1063. „Rege ad omnia quae jussus fuisset, puerili facilitate annuente."

***) Das Verzeichniß der verschenkten Abteien im Cod. Diplom. Laureshamensis, T. I. p. 182.

****) „Milites ecclesiae, tam ministeriales quam nobiles."

†) Codex diplom. monasterii." Laurisheim. T. I, p. 186.

liger, das Ganze leitete der Graf Adelbert von Kalwe, zu jedem Heerschilde gehörten hundert geharnische Milites.

Vierzehntes Kapitel.

Heirathsgeschichte der Königin Bertha. Otto von Nordheim verliert sein Herzogthum. Adelbert von Bremen wird nochmals dirigirender Minister. Der König fängt an selbstständig zu regieren. Die Absichten der südlichen Fürsten, ihm die Krone zu entreißen, treten deutlicher hervor.

Die auf dem Reichstage versammelten Väter kamen nun auf den Gedanken, ihren König zu verheirathen, da er sein achtzehntes Lebensjahr vollendet hatte. Als Braut war auserlesen Bertha, die Tochter des italienischen Markgrafen Otto von Piemont (de Monte Bardonis) oder von Susa, schon K. Heinrich III hatte die Auswahl getroffen *), man wollte immer einen durch die Verwandtschaft gebundenen mächtigen Anhänger in Italien haben. Da wäre nun freilich der Beatrix Tochter, Mathildis, die wichtigste gewesen, aber Verwandtschaft hinderte die Verbindung. Jetzt erst sind Bräutigam und Braut erwachsene Leute, man knüpft sie also zusammen (1066). Der König hatte um diese Zeit zu wenig eigenen Willen, um widersprechen zu können: er willigt ein, die Hochzeit wurde zu Tribur mit großer Pracht gefeiert, und die Königin gekrönt; in seinem Herzen aber saß Abneigung. **) Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß überspannte Jünglinge eine Braut einzig aus der Ursache verwerfen, weil man sie ihnen aufzudringen sucht; dieß ist hier der Fall bei der Prinzessin Bertha, an deren Schönheit die Geschichte so wenig als an ihrem Benehmen irgend einen Tadel bemerkt; als leidendes Opfer war sie dahin gegeben, und wir hören keine Klage von ihrer Seite. Auch der König von

*) Herm. Contr. a. 1055. „Othonis Marchionis filiam acquivoco suo filio desponsavit Imp.“

**) Lambert. Schafn. a. 1066.

seiner Seite beleidigte sie nicht, er achtete sie, wie die kommenden Zeiten beweisen; aber er behandelte sie, als wäre sie für ihn nicht auf der Welt, sie wurde ihm nicht Eheweib; der Gedanke blieb fest, sich wo möglich der Bertha wieder zu entledigen, ein Gedanke der ihm vieles Unglück bringt. Ursache zur Abneigung mögen anderweitige Liebschaften gegeben haben; denn sind auch die späteren Vorwürfe der Sachsen, daß K. Heinrich ein äußerst ausschweifendes Leben führe, und immer ein Paar oder noch mehrere Buhlschaften bei der Hand habe, zuverlässig durch Leidenschaft übertrieben, so sind sie doch nicht leer.

Geschieden wollte Heinrich IV von seiner Gemahlin seyn, eine ganz fremdartige Sache sollte die Erfüllung seines Wunsches herbei führen. Die Thüringer waren bisher im Besitze keinen Zehnten bezahlen zu dürfen; es ist schwer zu glauben, daß einst Karl der Große ihnen die von allen übrigen Theilen seiner Monarchie mit so großem Ernste betriebene Abgabe erlassen habe; vielleicht war die Steuer einiger hundert Schweine, von welcher erst Kaiser Heinrich II sie befreiet hat, an die Stelle des Zehnten getreten. Doch zahlten die zur Kirche von Fulda und Hersfeld gehörigen Thüringer ohne Widerrede ihren Zehnten; nur an Mainz, welches seinen Kirchensprengel über das ganze Land verbreitete, gaben sie nichts. Markgraf Otto aus dem Hause Orlamünde versprach sie endlich von seinen Besitzungen zu geben, weil er auf andere Weise die Mainzischen Lehengüter nicht zu erhalten wußte. Nach seinem Tode ertheilte der König die Markgrafschaft an seinen Vetter Ekbert; auf die Lehngüter aber machte Dodi der Markgraf von Meißen lebhaften Anspruch, weil er die Wittwe des Markgrafen Otto geheirathet hatte, ohne sie erhalten zu können, weil ihm der König nicht dazu behülflich war. Er wagt es daher ihn zu bekriegen (1069), ist aber bald der Geschlagene, verliert ein Paar von seinen Burgen und muß sich ergeben.

Keine Gelegenheit ließ der Erzbischof von Mainz unbenützt, wo er seine Zehntangelegenheit in Verbindung setzen konnte, er fällt ebenfalls bei den Thüringern ein, welche dem Könige feste Treue versprachen, aber ihre Freiheit gegen den Angriff Siegfrieds auf Leben und Tod zu vertheidigen bereit waren. Heinrich ist mit ihnen einerlei Sinnes, doch gebot er ihnen die Zah-

lung des Zehnten; es war nicht sein Ernst *), er hat nie etwas feindliches gegen die Thüringer unternommen, aber den Erzbischof wollte er zur Erreichung seines Wunsches, sich der Bertha zu entledigen, benützen. Dieser versprach auch seine Beihülfe, ein allgemeiner Reichstag wurde zur Entscheidung des wichtigen Gegenstands nach Mainz berufen. Schon ist der König auf der Reise, als er die Ankunft eines päpstlichen Legaten erfährt, und dadurch seine ganze Hoffnung vereitelt sieht. Der Erzbischof listiger als der König, den er bloß für seinen Zehnten zu gewinnen suchte, wollte die schwierige Scheidungsgeschichte nicht auf eigene Gefahr unternehmen; in aller Stille ließ er die Sache in Rom vortragen; dieß war erwünscht für den Papst, daher so schnell der Abgeordnete. Lambert übergeht diesen Umstand, er vermeidet, wo er kann, Erzählungen, welche ihm Verlegenheit hätten bringen können; den Fortgang der Sache aber trägt er richtig vor.

Die auf seinen Ruf versammelten Fürsten durften nicht ohne Weiteres entlassen werden, er ladet sie daher (1069) nebst dem Legaten Peter Damian nach Frankfurt ein. Schon früher hatte er in öffentlicher Versammlung vorgetragen, man möge seine Bande durch gütliche Scheidung lösen. Vorwürfe habe er seiner Gemahlin nicht zu machen, aber die bisherige Ehe sey eine jungfräuliche Ehe gewesen, er könne eidlich versichern, daß sie von ihm nie sey berührt worden. **) Der Legat hingegen stellte vor, dieß sey eine schlimme Sache, unwürdig des königlichen Namens, wenn ihn weltliche und geistliche Gesetze nicht abhalten könnten, sollte er doch auf seine Würde Rücksicht nehmen, und der Christenwelt kein so übles Beispiel geben; würde keine Vorstellung Eindruck machen, so müsse er erklären, daß der heilige Vater mit geistlichen Waffen dem Uebelstande entgegen trete, und daß er nie einem Fürsten, der durch eine solche Handlung den christlichen Glauben verläugne, die Kaiserkrone auf das Haupt setzen könne. Alle Fürsten stimmten

*) Lamb. Schafn. a. 1069. „Jussum tamen est eis a Rege, facile et contemptim, ut decimas darent, non quod recusantibus vim ferre in animo esset, sed ne, non reddito promisso, archiepiscopum offenderet."

**) Lambert. Schafn. a. 1069. „Se sub jurejurando affirmare, quod eam, ut acceperit, sic incontaminatam illibatoque virginitatis pudore conservaverit."

diesem Vortrage bei, um des Himmels willen baten sie den König, er möge seinen Ruhm nicht durch ein Verbrechen beflecken und den mächtigen Anverwandten der Königin keine Ursache zu Unruhen und zum Abfalle in die Hände legen. Da saß der von allen Seiten bestürmte König; an ferneres Widerstreben war nicht zu denken: die Last (erklärte er), welche ich nicht abwerfen kann, will ich tragen, so gut ich es vermag.

Die Ehe blieb befestigt, Heinrich aber eilt mit geringer Begleitung zurück nach seinem Goslar; erst später folgt Bertha mit feierlichem Zuge und den königlichen Insignien. Nach dem Rathe seiner Freunde zieht ihr der König entgegen, und empfängt sie sehr freundlich; doch schnell erkaltete die Zuneigung wieder, sagt Lambert, er verfiel in seine vorige Lebensweise, und behandelte sie, als wäre sie nicht sein Eheweib. Er sagt die Unwahrheit; von dieser Zeit an sind Heinrich und Bertha gut Freund, von keiner Klage ist ferner die Rede; sie gebiert ihm im nächsten Jahre (1071) seinen ersten, bald wieder verstorbenen Sohn, zwei andere Söhne folgen nach, seine unzertrennliche Begleiterin ist sie im Glück und im Unglück; sie folgt ihm bei der gefährlichen Reise über die Alpen, er führt sie mit sich nach Rom, und mit sich zugleich läßt er sie als Kaiserin krönen; bis an ihres Lebens Ende (1087) wird nicht ferner von einem Zwiste die Rede. *)

Heinrichs reifere Jahre fingen an hervor zu treten, er reist im Lande rings umher, sucht und weiß sich Freunde zu erwerben, zum Theil zu handeln nach eigener Einsicht; aber von nun an tritt auch sein Mißtrauen gegen die Menschheit offen hervor. So manchem Manne hatte er betrogenes Zutrauen geschenkt, nur auf Wenige durfte er rechnen im Falle der Noth, und dieß waren Leute nicht zum hohen Adel gehörig, meistens Schwaben, auf deren Eifer er am meisten rechnete. Daher neue Vorwürfe, besonders von den sächsischen Großen; nur sie wollten Rathgeber seyn, und gerade gegen sie war seine Seele mit Argwohn erfüllt. Von nun an finden wir ihn mit eigener Hausmacht umgeben, aber zahlreich konnte sie nicht seyn, die Einkünfte von den Fiskalgütern flossen

*) K. Heinrich machte a. 1067 eine Schenkung: „interveniente ac petente Bertha Regina, Regni thorique nostri consorte dilectissima.“ Cod. Dipl. Lauresham. T. I. p. 192.

immer sparsam, noch öfters kam er in die Verlegenheit, die Lebensbedürfnisse für eigenes Geld sich ankaufen zu müssen. Forderte er die geistlichen Fürsten, die Prälaten zu einem Hoftage, so erschienen sie zwar gewöhnlich, aber mit geringer Begleitung; ihre Milites hatten sie unter mannichfaltigem Vorwande zu Hause gelassen. Den Vorwurf des Ungehorsams wollten sie nicht auf sich laden, aber das Sinken des königlichen Ansehens lag vor Jedermanns Augen, man entzog sich dem Dienste, so viel man konnte, bei kleinern und bei spätern bedenklichern Angelegenheiten. Und dann erst die mächtigern weltlichen Fürsten; gebeten mußten diese werden um jeden Dienst, schon öffnete sich ihnen der Blick in die fernere Zukunft, auf die bisherige Weise kann die Regierung nicht fortbestehen; jeder der Wichtigsten suchte sich an die Spitze zu drängen, die Mindermächtigen wollten höher klimmen, geheime Verabredungen folgten, lange vorher ehe der große Hader zum Ausbruche kam. Dieß Alles fühlte der König bei dem in ihm wohnenden scharfen Verstande, und das Zutrauen auf Menschentreue mußte in seiner Seele verschwinden. Daß aber dieses Drängen und Treiben zu seinem Nachtheile nur hauptsächlich Sache der Großen war, daß die Gesammtheit des Volks wenigstens in der Stille größtentheils für ihn gestimmt war, dieß lernte er erst in Zukunft, besonders in den Zeiten seines Unglücks kennen. Für jetzt gewöhnte er sich an Heuchelei, machte ein freundliches Gesicht, schenkte erkünsteltes Zutrauen Männern, gegen welche Abneigung in seinem Innern saß.

Bei Hof lebte im höchsten Ansehen Otto von Nordheim; was zum Kriegswesen gehörte, stand vorzüglich unter seiner Aufsicht, denn der alte Gottfried von Lothringen, welchen man gleich in den ersten Jahren dem Könige als Schwertträger zugegeben, und der bisher in Italien viel gewirkt hatte, war eben jetzt gestorben. Otto hatte daher der Neider und Gegner viele. Da trat einer, Egeno oder Egino, (1070) auf mit der Behauptung, Otto habe ihn zum Morde des Königs verleiten wollen, zeigte ein zu diesem Behufe ihm gegebenes Schwert vor, und sogleich drängten sich mehrere Feinde des Otto herbei, um die Anklage zu unterstützen und den Zorn des Königs zu reizen. Dieser aber benahm sich mit Mäßigung, den Angeber ließ er unter feste Obhut setzen, den Herzog forderte er auf zur Vertheidigung bei

einem Fürstentage nach Mainz. Der Beklagte erschien und läugnete, da sich aber hier anderweitiger Beweis nicht führen ließ, wurde auf ein Gottesgericht gesprochen, nach Goslar sollte er zu Anfang Augusts kommen, und die Gerechtigkeit seiner Sache durch den Zweikampf beweisen. Man konnte nicht anders sprechen, wegen Mangel an Beweisen, und Otto war zwar Herzog, aber der Kläger Egino ebenfalls ein hochgeborner Mann *), ob gleich von ausschweifenden Sitten und daher übel berüchtigt. Otto erkennt die Gültigkeit des Spruchs, und er erscheint zur bestimmten Zeit in der Nähe von Goslar, aber mit bewaffneter Macht; hier fängt er an zu unterhandeln, ob er mit Sicherheit kommen, mit Sicherheit seine Verantwortung vor den Fürsten führen, und mit Sicherheit wieder zurückkehren könne. Verantworten wollte er sich, und das konnte er wahrscheinlich, denn Gesetze waren vorhanden, aber häufig sich widersprechende Gesetze, durch welche man selten in das Reine kam; gar oft wird von den palatinae leges unter dieser Regierung die Rede, aber zugleich von ihrer Unwirksamkeit. Sicherheit und anderwärtige Verantwortung wird also verweigert, durch Gottesgericht müsse er sich zufolge des geschehenen Spruchs frei machen. **) Schlagen wollte sich Otto nicht, er ging also mit den Seinigen nach Haus, aber gleich am nächsten Tage folgte der Spruch der Fürsten, und zwar der sächsischen Fürsten, weil Sachsen sein ursprüngliches Vaterland war, er sey im Verbrechen der beleidigten Majestät befangen, und daher mit dem Tode zu bestrafen. (1070).

Wegen Privatfeindschaften der Fürsten sey der Spruch erfolgt, versichert Lambert, mit Unwahrscheinlichkeit, denn in aller Zukunft steht Otto an der Spitze der ihn hochverehrenden sächsischen Fürsten.

---

*) Lambert. Schafn. a. 1071. „Egeno homo ingenuus, sed omni flagitiorum genere infamatus." — „Homo, si quid ingenuitatis a parentibus accepisset, id per furta, per latrocinia etc. iam dudum obliterasset." — Unter den Milites, welche die Freiheit des Stifts Laurisheim vertheidigten, wird auch Egino genannt, Cod. Dipl. Lauresham. T. I. p. 191. Ist dies der nämliche Egino?

**) Lambert. Schafn. a. 1071. „Ni id faceret, si omissa legum dissidentium simultate — pro convicto confessoque eam habiturum."

Aber von dem angeschuldigten Morde, wenn auch nicht von der Abneigung gegen den König, ist er wohl gewiß frei zu sprechen; den unschuldigsten Mann konnte man durch eine solche aus der Luft gegriffene Klage zum Verbrecher machen; und wozu bedurfte denn Egino eines zur Ausführung der bösen That übergebenen Schwerts, da er doch ohne Zweifel sein eigenes hatte. So urtheilte wohl jeder Unbefangene. — Im folgenden Jahre (1071) kam Egino in die Gewalt des abermals herrschenden Anno von Köln, wegen anderweitiger Privatbeleidigungen; mit Ketten beladen, ließ ihn dieser umherführen; endlich wurden ihm sogar die Augen ausgestochen, und er mußte sein Brod erbetteln. *)

Unterdessen wurden Otto's Besitzungen von den Thüringern, von des Königs Freunden, auch von ihm selbst, angegriffen und geplündert, so daß Otto endlich 3000 entschlossene, geübte Krieger sammelte, und auf einige Zeit Gleiches mit Gleichem vergalt, vorzüglich die blühenden königlichen Villen zu Grunde richtete. Jetzt erst entzog ihm der König (1071) das Herzogthum Bayern, und gab es durch Vermittlung des H. Rudolphs von Schwaben an Welf, den Sohn des italienischen Markgrafen Azzo, welcher von weiblicher Seite von den alten Welfen abstammte, und die Besitzungen derselben in Schwaben und Bayern geerbt hatte. Bisher war er Otto's Anhänger, welcher seine Tochter geheirathet hatte, aber bei den neuen Hoffnungen schickt er sie von sich und wird sein Gegner. Es war zu fürchten, daß die bayerischen Großen, welche immer bei der Wahl ihrer Herzoge bedeutenden Einfluß hatten **), sich widersetzen würden; sie widersetzten sich aber nicht, Otto's, an dem Wohle des Landes geringen Antheil nehmende Regierung hatte ihre Vorliebe nicht gewonnen Dieser streifte unterdessen in Sachsen umher, die Seinigen ernährend, besonders von den Gütern seines innigsten Anhängers, des Grafen Magnus, Sohns des Herzogs von Sachsen. Er beschloß endlich die Sache auf ein entscheidendes Treffen ankommen zu lassen. Doch einer von des Königs Freunden, der Graf Eberhard von Nellenburg wußte ihm seine

*) Lambert. Schafn. a. 1072. 1073.

**) Lambert. Schafn. a. 1071. „Noverat Rex, haud satis placiturum principibus Baioariae, quod hoc tum contra morem et ius, tum ipsis inconsultis factum fuisset etc.“

verhältnißmäßige Schwäche so deutlich zu zeigen, daß er sich zur Uebergabe entschloß, und einen Termin zur weitern Auseinandersetzung erhielt. Er verlor bei der gütlichen Entscheidung Einiges von seinen Besitzungen, und ist auf einige Zeit in anständiger Verwahrung. Mit ihm hatte sich zugleich ergeben sein Freund Magnus, dieser wurde strenger verwahrt aus Furcht vor weitern Unruhen.

Die Aussöhnung, welche hier Lambert dem Grafen Eberhard zuschreibt, setzt Adam von Bremen wohl richtiger auf Rechnung des Erzbischofs Adelbert *), welcher seit seiner Verjagung aus dem Rathe der dirigirenden Fürsten trauernd und leidend dem Unfug in seinem Lande zusehen mußte. Schon früher lag er im fortwährenden Streite mit der Familie der Herzoge von Sachsen. Nach dem Tode des Herzogs Bernhard theilten sich seine Söhne Ordulf und Hermann in die Geschäfte; der erste war anderweitig gegen die Slaven beschäftigt, den ihm lästigen Hermann aber suchte er unschädlich zu machen, indem er ihn für seinen Miles erklärte, und ihn bei dem Kriegszug des kleinen Königs mit nach Ungarn nahm. Nun erwartete dieser ein großes Beneficium, und als seine Hoffnung vergeblich blieb, durchzog er plündernd das Erzbisthum. Aber Adelbert war herrschender Mann bei Hof, der Graf Hermann wurde nach dem pfalzgräflichen Richterspruche **) verurtheilt zur Landesverweisung, erst nach einem Jahre rufte ihn der König zurück, doch einen Schadenersatz von 50 Bauernhöfen mußte er und sein Bruder an das Erzstift abgeben; nun blieb das Land auf einige Jahre in Ruhe.

Aber es folgte Adelberts Erniedrigung auf dem Reichstage zu Worms, und plötzlich fiel alle Welt über ihn und über seine Besitzungen her; selbst die Stadt Bremen, bisher so blühend durch den Zusammenfluß der Kaufleute aus dem höhern Norden, wurde feindlich behandelt ***), und der Erzbischof saß die Hände in dem Schooße, seine eignen Leute folgten nicht ferner seinem Befehle. Da fiel ihm endlich ein trauriges Auskunftsmittel bei;

*) Adam. Brem. IV, 25.
**) Adam. Bremensis. L. IV, c. 3.
***) Adam. Brem. IV, 25.

den indessen herangewachsenen und am meisten feindlich handelnden Magnus, Sohn des Herzogs Ordulf, erklärt er für seinen Miles, und ertheilt ihm mehr als 1000 Höfe zum Beneficium. Dieser half nun freilich gegen die übrigen Friedensstörer, aber die Einkünfte des Erzbischofs schwanden, nichts blieb als der Titel Dominus, mit welchem ihn der Lehensmann benennen mußte. *) Dieß war ein großes, aber nicht das einzige Uebel. Bisher hatte Gotschalk als mächtiger Fürst und als andächtiger Christ über die slavischen Völkerschaften am baltischen Meere bis zum Peene Fluß geherrscht, und eben so weit Adelberts Kirchensprengel sich erweitert; ein Patriarchat wollte er mit Beiziehung der Bisthümer in Dänemark und Schweden errichten. Aber siehe da, unvermuthet wird Gotschalk todt geschlagen, und mit ihm die Geistlichen, welche man erhaschen konnte; das ganze Land wird wieder heidnisch und unabhängig, im Taumel der Freiheit fallen die neuen Beherrscher über Stormarn und das übrige Holstein her mit Rauben und Todtschlag, selbst das heranwachsende Hamburg, in Zukunft der Hauptsitz des erträumten Patriarchats, wird zerstört. Die sächsischen Fürsten saßen ruhig bei diesem Unfuge, ihre Augen waren auf die Bewegungen des Königs gerichtet; der einzige Herzog Ordulf kämpfte zwölf Jahre lang immer vergeblich gegen die Abtrünnigen, so oft sah er sich geschlagen, daß er endlich bei seinen eignen Leuten zum Gelächter wurde. **)

Unterdessen waren drei lange Jahre für den zagenden Adelbert verflossen. Er erblickt die Bewegungen der Fürsten gegen die Königswürde, sieht, daß Otto von Nordheim nebst dem Herzog Magnus für jetzt unterliegen, oder wie sich Adam ausdrückt, daß die erste Verschwörung gegen den König vereitelt ist. ***) Schnell erscheint er wieder bei Hof, wo er mit Freuden aufgenommen wird, und von nun an mehr als je der regierende Mann ist. In der Zeit des Unfalls hatte er fühlen gelernt, daß sein ehemaliger Uebermuth alle Großen ihm zu Feinden gemacht hatte; jetzt beschließt er mit größerer Behutsamkeit aufzutreten, vorzüglich den

*) Adam. Brem. IV, c. 10. „Nihil aliud meruit, quam ut Dominus vocaretur.“

**) Adam. Brem. IV, 13.

***) Adam. Brem. IV, 24. „Eodem anno restincta est illa conspiratio prima in Regem facta.“

Anno für seine Ansichten zu gewinnen *), welches ihm auch während seiner noch übrigen Lebenszeit glückte. Den Otto von Nordheim und den Herzog Magnus beredet er zur Uebergebung an den König, der erstere wird bald wieder frei, er erhält sogar großen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte; Magnus hingegen bleibt in strenger Obhut, damit nicht neue Unruhen in Sachsen hervortreten, in der That, damit Adelbert seine abgetretenen Lehengüter wieder an sich ziehen konnte. Die Vergrößerungssucht seiner Kirche war ihm nie aus der Seele geschwunden, er gab den Gedanken nicht auf, Lorisheim und Corvey mit derselben zu vereinigen, und ein mit Dänemark geschlossenes Vertheidigungsbündniß sollte künftigen Bewegungen in Sachsen wehren. Schon war er kränkelnd, und doch begleitete er in der Sänfte den König, auf seiner Wanderung nach der Donau, nach Sachsen; die Zeit des Todes aber war für ihn gekommen, er starb zu Goslar 1072, 17 Kal. Apr. und wurde in Bremen begraben. Dank sey es dem Adam von Bremen, der keine seiner Schwächen verhüllt, aber auch seine Vorzüge hervorhebt. Wir erkennen in ihm einen unbändig ehrgeizigen und in Rücksicht auf seine Kirche habsüchtigen, sonst übertrieben freigebigen Fürsten, aber zugleich den scharfdenkenden, die Verhältnisse des Reichs richtig durchblickenden Mann; Erhaltung der Einheit des Reichs durch Erhaltung des königlichen Ansehens gegen die aufwachsende, widerstrebende Macht der Fürsten, dieß war das Endziel seiner Bestrebungen; durch keine Drohungen, durch keine Schmeicheleien der Fürsten konnte er je von der Anhänglichkeit an den König abgewendet werden. **)

K. Heinrich IV befolgt Adelberts Lehren, den Erzbischof Anno ersucht er, die Besorgung der öffentlichen Geschäfte zu übernehmen; dieser übernimmt sie nach einiger Weigerung, und die öffentliche Ordnung und Ruhe wird unter seiner Aufsicht besser hergestellt ***), als sie der König herzustellen vermocht hätte. Aber

Ein-

*) Adam. Brem. IV, 24. „Jam tum caute ambulandum erga principes esse deliberavit, ut non eos sicut prius offenderet. Quapropter Coloniensi Pontifici primum reconciliari voluit, deinde caeteris, in quos ipse, vel potius qui in illum peccasse videbantur.“

**) Adam Brem. IV, 46.

***) Lambert. Schafn. a. 1072.

Einklang zwischen dem Könige und den wichtigsten Fürsten bewirken, dieß konnte oder wollte er nicht. Klage war erhoben worden gegen Herzog Rudolph von Schwaben, er suche Bewegungen im Reiche gegen den König zu erregen. Das Factum erzählt uns Lambert, aber er läßt uns ohne Belehrung über den Ursprung und über die Ursachen. Von einer Beleidigung des Herzogs so wie aller südlichen Fürsten des Reichs ist bisher mit keiner Sylbe die Rede geworden, und wird es auch in Zukunft nicht. Unterdessen liegt hier der Keim zu allen künftigen Unruhen; man erkennt im Fortgange mehr und mehr, die königliche Familie sollte von der Regierung verdrängt werden durch Verabredung der südlichen, vorzüglich der geistlichen Fürsten; Unruhen, erregt bei den Sachsen, sollten bloß als Anlehnungspunkte für den ganzen Entwurf dienen. Etliche Male wird Rudolph zur Vertheidigung vorgefordert, und er kommt nicht, aus Furcht, sagte er, er möchte behandelt werden wie Otto von Bayern. An Heinrichs Mutter Agnes wendet er sich, welche andächtig in Italien lebte; sie als seine alte Freundin werde ihn aus der Verlegenheit ziehen. Sie erscheint mit geistlichem Gefolge zu Worms; auch Rudolph erscheint, Mainz und Köln hatten sich für seine Sicherheit verbürgt; aller Argwohn eines Verbrechens verschwand schnell, die Sache wurde beigelegt, sie geht zurück nach Italien und er nach Haus, mit der Ueberzeugung aller Haß sey nicht verschwunden. *) Die dem Herzoge gemachten Vorwürfe erfahren wir abermals nicht, obgleich Lambert mit Entwicklung der Klagen mehr als freigebig ist, wenn von einem Vorwurfe gegen den König die Rede wird.

Das Mißtrauen von beiden Seiten hörte nie auf, man fürchtete, Rudolph denke auf neue Bewegungen im Reiche. **) Mit ihm stand (1073) Bertold von Zähringen und Herzog in Kärnthen in enger Verbindung, diesem entzog K. Heinrich auf dem Fürstentage zu Bamberg sein Herzogthum und gab es einem Anverwandten, dem Markward, ohne gesetzliche Untersuchung, sagt Lambert, und wir erfahren nun abermals nicht, was ihm

*) Lamb. Schafn. a. 1072.

**) Lamb. Schafn. a. 1073. „Rudolphus quoque tumultum aliquem reipublicae machinari formidabatur."

zum Vorwurf gemacht wurde; häufige Gesandtschaften vermittelten, daß Rudolph nicht übereilt in die Waffen trat, und daß der König durch Mäßigung den Drohenden zurückhielt. Anno von Köln, beleidigt durch die vielen Unbilligkeiten bei Hof, bat (1073) wegen herannahenden Alters die Entlassung von den öffentlichen Geschäften; er erhielt sie und lebte die übrigen Jahre größtentheils auf einer der von ihm erworbenen und angelegten geistlichen Stiftungen und ihren Gerichten, ist aber in seiner Zurückgezogenheit noch thätiger als bisher, in dem Bestreben gegen des Königs Ansehen; denn bisher hatte er den Schein der Anhänglichkeit an die Person desselben beibehalten müssen, jetzt aber wirkte er, weniger gehindert, in der Stille zu seinem Verderben; ihn darf man als die Seele aller Unruhen betrachten, Otto von Nordheim ehemals und jetzt Rudolph von Schwaben, handelten unter seinen geheimen Auspicien, weltliche Gehülfen blieben ihm unentbehrlich. Lambert, sein unbedingter Anhänger, verschleiert so viel möglich seine hinterlistigen Handlungen, doch blicken sie auch aus seiner Erzählung hervor; und andere, nicht für den König eingenommene Schriftsteller sagen geradezu, daß Anno der Mittelpunkt aller Verschwörungen war. *)

Von nun an regiert K. Heinrich IV auf eigene Rechnung, alles Bisherige war unter anderweitiger Leitung oft auch wider seinen Willen geschehen; auch das sich nun nähernde männliche Alter, er war (1073) 23 Jahre alt, wirkte zu seiner Selbstständigkeit, und Erfahrungen hatte er gemacht, mehr als ihm lieb war, sie vermehrten sein Mißtrauen gegen die Großen des Reichs, und seine wankenden Schritte, um sich im Gleichgewichte zu erhalten, und die Anhänglichkeit einzelner Großen zu erwerben. Zwischen ihm und Hanno war die Kluft zu groß, den Erzbischof von Mainz suchte er als Gegengewicht zu gewinnen, das scheinbar leichte Mittel gab der streitige Zehnte in Thüringen. Auf einer Versammlung etlicher dem Könige anhängiger Bischöfe wurde nach langer Unterhandlung endlich entschieden, daß der Abt von Hersfeld in seinen dem Zehnten längst unterworfenen Kirchen zwei Theile und der Erzbischof

*) Adam Brem. III, 37. Per omnes, quae suo tempore factae sunt, conspirationes, Anno semper erat medius.“

einen Theil erhalten sollte, in seinen übrigen Kirchen haben beide Theile gleichen Antheil, in seinen eigenen Decimalkirchen erhebt der Erzbischof das Ganze; alle vom Königsgute abstammenden Landgüter und Besitzungen des Erzbischofs bleiben zehntfrei. *) Vergeblich widersprachen die Mönche von Corvey, und ebenso von Fulda diesem Vergleiche, welcher einen Theil ihrer Einkünfte in anderweitige Hände legte; sie mußten einwilligen, und sind daher dem Könige nicht zugethan; die Thüringer ergaben sich in ihr Schicksal desto leichter, weil der größere Theil des Landes frei blieb; der Erzbischof hingegen hielt sich nie an die gemachte Entscheidung; bei jeder günstigen Gelegenheit tritt er auf das Neue mit seinen Ansprüchen hervor.

Fünfzehntes Kapitel.

Streitigkeiten mit den Sachsen. Ihre Vorwürfe. Daraus entstandener Krieg, bei welchem Anno und Rudolph von Schwaben ꝛc. als geheime Triebfedern handeln. Durch ihre Anstalten werden die Sachsen geschlagen, zur Strafe wegen der einseitigen Aussöhnung.

Gegen das Benehmen des Königs ließ sich in dieser Sache keine gegründete Klage machen; desto größere hingegen, als er in der nämlichen Zeit anfing, in allen passenden Gegenden Sachsens und Thüringens feste Bergschlösser anzulegen, vorzüglich die Harzburg bei Goslar zu einer wichtigen Festung zu erheben. Besatzungen legte er in die Burgen, aber nähren konnte er sie nicht; aus der umliegenden Gegend holten die Soldaten nach hergebrachter Sitte ihre Lebensbedürfnisse, und nöthigten die Landleute zum Festungsbau. An Ausschweifungen konnte es bei solcher Lage nicht fehlen, und

*) Lamb. Schafn. a. 1073, pag. 354. „omnes Dominicales archiepiscopi curtes, in quacumque essent parochia, ab omni penitus decimarum exactione immunes manerent."

mancher freie Mann mag wohl dabei zur Arbeit in Anspruch genommen worden seyn; man hielt sich vermuthlich an die alten karolingischen Vorschriften, welche auch die unabhängigen Leute zur Theilnahme an öffentlichen Anlagen verpflichteten. Dieß war aber ein grober Fehler, welcher bald zum Zank und Streit führen mußte. Zum Schutze des Landes, sagte der König, sind sie aufgeführt, und in der That saßen immer feindliche Slaven in der Nähe; aber die Schlösser waren im Lande zerstreut nicht bloß an der Gränze; äußerst wahrscheinlich wollte er durch die getroffene Anstalt die sächsischen Großen von feindlichem Benehmen zurückhalten, gegen welche sein Mißtrauen sich vielfältig äußerte; aber eine so unbedachtsame Maßregel des vorraschen Königs konnte offene Feindseligkeit erzeugen, nie sie zurückhalten; sie war gerade was die Mißvergnügten haben wollten, um ihre gerechten Klagen dem gesammten Deutschlande fühlbar zu machen, und ihre Landsleute mit Abscheu gegen den König zu erfüllen. Bei der nackten Wahrheit bleibt man zur Erreichung dieses Endzweckes nicht stehen; allgemeine Plünderung wurde angegeben, freigeborne wohlhabende Leute seyen zu Knechtsdiensten gezwungen, Weiber mißhandelt worden, dem gesammten Volke bereite man die Knechtschaft.

Geheime Verabredungen der Fürsten und das Aufreizen des Volks waren die ersten natürlichen Folgen. An die Spitze stellte sich Otto von Nordheim, die geheime Triebfeder aber war Bucco, der Bischof von Halberstadt und Neffe des Anno von Köln, welcher ihn durch seine geheimen Belehrungen leitete. Lambert sagt es nicht mit deutlichen Worten, es entschlüpft ihm aber doch die Nachricht, Anno habe dem Bucco heimliche Briefe zur klugen Leitung seines Benehmens geschickt, diese seyen in des Königs Hände gekommen *), und die Angabe von Anno's Theilnahme war auch anderweitig verbreitet. **) Da nun der König mit Uebermuth die sächsischen Vornehmen einen ganzen Tag in seinem Vorzimmer warten ließ ***), ohne ihre Klagen

*) Lambert Schafn. a. 1075, p. 431.

**) Annal. Saxo, a. 1073. „Quidam quoque Annonem horum non inscium fuisse asserunt."

***) Annal. Saxo, a. 1072. Er fügt bei: „Illa dies et haec causa principium omnium quae sequuntur malorum fuit."

zu hören, so brach nun der Aufstand los. Bei dem Aufgebote des Volks trat Otto auf einen erhabenen Platz, um von allen Seiten gehört zu werden, und da seine Rede den Umfang der Streitpunkte enthält, so läßt sich daraus am sichersten beurtheilen, was man dem König zur Last legte: Feste Schlösser hat der König bei uns angelegt zur Untergrabung der Freiheit, zur Beraubung des Landes, zur Beschimpfung des weiblichen Geschlechts; ein solcher König ist für uns kein König mehr. Dann traten die übrigen Großen auf, welche Beleidigungen erlitten hatten; Werner, Erzbischof von Magdeburg, versicherte, zweimal habe der König seine Stadt mit Raub und Mord überfallen; Burchard oder Bucco von Halberstadt klagte, K. Heinrich habe das Gut eines Edelmanns, das der Kirche gehörte, weggenommen. So behaupteten auch die übrigen Fürsten, er habe ihren Milites hier und da den Besitz entzogen, und Otto von Nordheim sprach von seinem mit Unrecht verlornen Herzogthum Bayern. Da diese Klagen der Fürsten nicht hinlänglichen Eindruck auf die Versammlung zu machen schienen, so führte man zwei freie Männer, den Friedrich von Monte und den Wilhelm von Lutisleve, in die Mitte, welche aussagten, der Eine, daß ihm der König seine Freiheit, der Andere, daß er ihm sein Vermögen zu entreißen gesucht habe. *)

Dieß sind Aussagen von Gegnern; wenn wir sie aber auch alle als erwiesen annehmen, so konnten sie wohl Anlaß zur Klage, aber nicht zu einem allgemeinen Aufstande geben, wo schon von Absetzung des Königs die Rede wird. Selbst eine anderweitige ohne Zweifel wahre Beschuldigung, daß der König nicht die sächsischen Fürsten, sondern vorzugsweise Schwaben zu seinen Rathgebern wählt, konnte das Benehmen nicht entschuldigen. Dieß fühlte man wohl, und suchte daher das Volk durch anderweitige, von Mund zu Mund verbreitete Beschuldigungen unwiderstehlich zu gewinnen, welche, so lächerlich sie zum Theile klingen, sogar in die öffentlichen Schriften sind aufgenommen worden, von der liederlichen Lebensweise des Königs, welche zu den Jugendjahren gehört, daß er anstatt zu arbeiten auf die Jagd gegangen sey, daß er Maitressen gehalten,

*) Annal. Saxo, a. 1073.

daß er seine eigene Schwester, die Aebtissin von Quedlinburg festgehalten habe, während ein Anderer sie nothzüchtigte ꝛc. Dieß waren Aufreizungen für den gemeinen Mann, bei welchem immer als Resultat beigefügt wurde, alle Sachsen strebe der König in die Leibeigenschaft zu bringen, oder auch wohl sie auszurotten, um Schwaben in ihre Güter einzusetzen. Der denkendere Mann ließ sich durch solche Narrheiten nicht gewinnen, wir finden in Zukunft beim Streite Sachsen auf Seite der Fürsten, für welche das Ganze berechnet war, aber auch auf Seite des Königs. Das seltsamste ist, daß die nämlichen Männer, welche wegen der Entziehung der Ehre und des Vermögens in der Versammlung zur Anklage waren aufgestellt worden, der Friedrich von Monte und Wilhelm von Lutisleve, in der Folge auf Seite des Königs übertraten und für ihn kämpften. *)

Auf diese Weise schildert Bruno mit so grellen Farben als möglich die argen, den Krieg veranlassenden Anklagen der Sachsen, und fast alle übrigen Chroniker entlehnen von ihm das Muster ihres Vortrags. Doch hat sich ein dem Könige geneigter Schriftsteller**) erhalten, der, ohne Haß gegen die Sachsen zu zeigen, ihr Unrecht ihnen vor Augen legt, und sie dringend zur Niederlegung der Waffen ermahnt. Als der König noch ein Knabe war, sagt er, that jeder Mächtige bei euch, was er wollte, die Kirchen wurden beraubt, Wittwen und Waisen geplündert, jeder schadete so viel er konnte, kein Gesetz legte Schranken an. ***) Als aber der König heranwuchs, machte er Verordnungen, beschränkte das Ausschweifende, keiner konnte ferner ungestraft auf den Raub sich legen. Da beklagten sich die Vornehmen durch Abgeordnete, jeder Fremdling komme, hindere sie an Benützung des Waldes und der Weide, führe ihre Heerden weg und mache gewaltsame Beute; der König versprach Abhülfe gegen jedes erlittene Unrecht, nur unrechtmäßigen Raub fordere er zurück. Dieß genügte ihnen nicht, die Vornehmen

*) Annal. Saxo, a. 1075.

**) Anonymi hist. belli Saxonici carmine heroico ap. Reuber, p. 202 etc.

***) Adam Brem. IV, 1. „Rex puer primo a comitibus nostris derisui habitus.“

wollten noch ferner rauben, und die Aermern durch Beute sich bereichern, man eilte zu den Waffen. Als K. Heinrich der Sachsen Hartnäckigkeit erblickte, errichtete er sechs Burgen, legte Besatzung hinein und versah sie reichlich mit Lebensmitteln. — In diesem Tone folgt nun die weitere Darstellung der Kriegsereignisse, mit oft wiederholter Klage, daß das harte Volk vom Krieg nicht ablassen wolle, ohne jedoch es durch Schimpf herabzuwürdigen.

Ohne Zweifel ist sein Vortrag einseitig zu Gunsten des Königs aufgesetzt; aber man halte ihn zusammen mit den derben Schmähschriften der sächsischen Erzähler, so wird so ziemlich als Wahrheit hervortreten: die regierende Familie haßten die Sachsen, den kleinen König verlachten sie, und als er in der Folge manche Unordnung verbessern wollte, nahmen sie es übel, und sprachen von Unterdrückung der Freiheit. Den Ausbruch beförderte besonders der Umstand, daß der König meist auf Kosten des Sachsenlandes lebte, und doch die Fürsten nicht zu seinen Rathgebern machen wollte. Die errichteten Bergschlösser, deren Besatzungen den Vorschriften der Regierung Nachdruck geben sollten, beschleunigten den allgemeinen Widerstand. — Otto von Freisingen drückt sich weit stärker aus: „Die Sachsen konnten die in ihren Herzen längst gefaßte Bosheit nicht länger verbergen, sie griffen ihren König feindlich an.“ *)

Plötzlich brach der Aufstand in helle Flammen aus, alle sächsischen Fürsten nahmen Antheil, nur die Bischöfe von Bremen, Zeiz und Paderborn nicht, sie mußten daher entfliehen, und stehen als Rathgeber auf Seite des Königs. Ein zahlreicher bewaffneter Haufe erscheint plötzlich bei der Harzburg, des Königs wollte er sich bemächtigen, und dadurch mit Einem Male den Streit nach ihrem Belieben endigen. Er entschlüpfte aber bei Nacht auf ungebahnten Wegen über die Bergwaldungen des Harzes, kam nach Eschwege in Hessen, und forderte die sämmtlichen Fürsten des südlichen Deutschlands zur Hülfe auf. Sie kamen, ihre schon früher zum Feldzuge nach Polen

*) Otto Frising. chron. L. VI. c. 34. „Saxones conceptam diu corde maliciam amplius celare non valentes, manifeste regi rebellant.“

aufgebotenen Truppen aber blieben zurück. Der König konnte selbst durch fußfälliges Bitten keine Unterstützung erhalten, und Lambert, bei all seiner Einseitigkeit ist ehrlich genug anzugeben, Herzog Rudolph sey Mitwissender und Theilnehmer an der Verschwörung gewesen, habe aber für jetzt noch nicht gewagt, sich laut zu erklären *); wie dieß auch bei Anno der Fall war. **)

Zur Unterhandlung bot sich endlich Siegfried von Mainz an, welcher in das Geheimniß nicht verwickelt war, und auch Anno, welcher aber nicht erschien. Hohen Muths sprachen die Sachsen von der Absetzung des Königs, und sogleich würden sie den Rudolph gewählt haben, hätte dieser sich nicht hartnäckig geweigert; nicht durch das einseitige Benehmen der Sachsen, sondern durch die allgemeine Stimmung der Fürsten wollte er die Krone erhalten; hiezu könne es leicht kommen, wenn die Sachsen bei ihrer bisherigen Stimmung fest hielten; diese ließen sich aber nun auf Unterhandlungen ein, und da der König jede Forderung ohne Widerrede bewilligte, so wurde schnell der Abschluß gemacht. ***) Sie legen dem Könige die Punkte einer für sie passenden Genugthuung vor, er aber verspricht völlige Ungestraftheit und Vergessenheit aller durch eigene Schuld erlittenen Beleidigungen; besonders verspricht er das Niederreißen der feindseligen Kastelle, und daß er keine Ausländer, sondern bloß die sächsischen Fürsten als Rathgeber wähle. Jedermann ging befriedigt nach Haus, nur Herzog Rudolph ist unwillig; er kann es den Sachsen nicht verzeihen, daß sie den unzeitigen Frieden ohne sein Zuthun geschlossen hatten; ****) seine Rache läßt er sie in der Folge fühlen.

---

*) Lambert Schafn. a. 1073, p. 359. „Plerique jactabant, Rudolphum coniurationis huius conscium participemque fuisse, ideoque tam lento gradu ad militiam procedere, ne aut regi in tanto discrimine — pudore victus auxilium praeberet, aut si negaret, defectionem suam consiliumque immature prodere cogeretur.

**) Lambert, a. 1073, p. 361. „Quamquam nonnulli existimarent, archiepiscopum Coloniensem et alios plerosque Rheni principes iam a principio coniurationis huius conscios participesque extitisse.“

***) Lambert Schafn. a. 1073. p. 363. a. 1074. p. 369.

****) Annal. Saxo, a. 1074. „Huius foederis inconsulti com-

Kein Mittel blieb indessen unbenützt, um den König in den Augen des Volks gehässig und verächtlich zu machen. Wie einst ein Ankläger gegen den Otto von Nordheim aufgetreten war, so ließ man jetzt einen andern, aber auf ungeschickte Weise, gegen den König auftreten. Regenger, ein bisher unbescholtener Miles und Höfling desselben, klagte ihn öffentlich an, zum Morde des Herzogs Rudolph habe er ihn und etliche andere namentlich Angegebene dingen wollen; er sey bereit seine Aussage durch Zweikampf mit ihm oder jedem Andern zu erweisen. Die versammelten Fürsten entbieten sogleich dem K. Heinrich, wenn er die Beschuldigung nicht widerlege, seyen sie ihm nicht ferner Gehorsam und Unterstützung schuldig. Dieser aber brachte die Sache öffentlich an das Volk, klagte, man suche ihn durch gehässige Anschuldigungen in übeln Ruf zu bringen, da man gerechte Vorwürfe nicht zu machen wisse, und erbot sich mit Hintansetzung der königlichen Würde zum Zweikampfe mit dem Herzoge Rudolph. Dieß war nicht, was man wollte, der König sollte im übeln Verdachte befangen bleiben. Aber Ulrich von Cosheim, ebenfalls einer von den Hofräthen, welcher nach Regengers Angabe zum Morde des Herzogs gedingt war, trat auf, die Unschuld seines Gebieters werde er auf geziemende Weise vertheidigen, zum Zweikampfe mit dem Reginger oder jedem andern Verleumder stehe er bereit; seinen Entschluß kündigt er dem Herzoge an, der ihn weder annimmt noch ausschlägt, sondern die Entscheidung den übrigen Fürsten überläßt. Diese beschließen den Kampf nach Gottesgericht, auf einer Insel des Rheins bei Mainz sollen sie sich acht Tag nach Epiphania dem Gerichte Gottes unterwerfen.*) — Hier unterbricht sich Lambert durch die Folge anderer Ereignisse, und erst später (1074) bemerkt er mit einigen Worten:**) „wenige Tage vor dem bestimmten

positio Saxonibus maximorum malorum fuit origo. Nam qui foederis cum Saxonibus facti non immemores, cum Rege contra Saxones venire noluerunt, in faciendo cum Rege foedere fuerunt obliti, ob quod illis suevi facti sunt ex amicis hostes atrocissimi.“

*) Lambert, a. 1073, p. 364.

**) Lambert Aschafn. a. 1074. „Reginger dirissimo daemone correptus, horrenda morte interiit.“

Kampfe wurde Reginger vom Teufel besessen und starb eines schrecklichen Todes.“ Man sieht deutlich genug, daß er die Verleumdung nicht glaubt, sie aber als eine Anklage gegen den König anführen muß.

Mit grellen Farben schildert der Parteigeist den Vorfall. Der König habe einen von den Milites Rudolphs in eine einsame Hütte gebracht und ihn daselbst durch Drohung des augenblicklichen Todes schwören lassen, daß er seinen Herrn ermorden wolle. Am nächsten Morgen nimmt der Herzog Abschied vom Hofe, der angebliche Mörder aber rennt ihm nach mit eingelegtem Speer, drängt sich durch den Haufen und mit großem Geschrei kündigt er an, er sey da, um den Herzog umzubringen. Man ergreift ihn, und er bekennt den ganzen Vorfall. *) Für uns wird dadurch diese und andere ähnliche Beschuldigung wirklich lächerlich, aber sie verfehlte ihren Eindruck auf die befangenen Gemüther nicht.

Während der Unterhandlungen mit den Sachsen mehrten sich die Gährungen im ganzen Reiche, die Fürsten hielten eigene Zusammenkünfte; laut genug wurde von der Absetzung des Königs gesprochen, und er irrte von einer Stadt zur andern bei sehr schmalen Einkünften, und ohne zu wissen, welchen von seinen eigenen Leuten er trauen dürfe oder nicht; Mißtrauen gegen alle Welt bemächtigte sich seiner Seele. Daß es ihm indessen an Anhängern nicht fehlte, welche sich bei den wankenden Schritten ihres Königs nicht wagten zu erklären, zeigte ein unerwarteter Vorfall. Er wollte nach Worms, der Bischof aber gehörte unter die Zahl seiner Gegner, diesen jagten die Bürger nebst seiner Besatzung aus der Stadt und holten K. Heinrich feierlich ein. Bewaffnet und geordnet zogen sie ihm entgegen, um durch ihre beträchtliche Zahl den Beweis zu liefern, daß sie ihn zu schützen vermögend seyen, Treue schwuren sie ihm zu und Schutz in der festen Stadt, alle Unterstützung für seinen Hofstaat gaben sie mit willigem Herzen, **) und dieß war sehr nothwendige Sache, denn selbst Lambert bekennt, ***) daß er

*) Annal. Saxo, a. 1076.
**) Lambert, a. 1073. p. 365.
***) Lambert Schaf. a. 1074.

aus seinen königlichen Gütern keine Einkünfte erhielt, und daß auch die Bischöfe, Aebte und andere Würden den gewöhnlichen Dienst verweigerten, daß die täglichen Lebensbedürfnisse mit geringem Gelde mußten erkauft werden. Die Stadt bleibt auf einige Zeit sein Zufluchtsort, wenn er anderswo nicht mit Sicherheit zu bleiben wußte. Mehrere würden sich gefunden haben, wenn er mit festem Muthe aufzutreten gewußt hätte; davon schreckten ihn alle frühern Ereignisse zurück. Mit den Fürsten will er sich aussöhnen, welchen er nie etwas zu Leide gethan hatte. Er erscheint daher in der Versammlung zu Mainz, fußfällig bittend, daß sie ihre Treue ihm erhalten möchten; habe er in den Jünglingsjahren Fehler begangen, so sollten sie der Jugend verzeihen, jetzt, bei vorgerückten Jahren, bestrebe er sich die kleinen Fehler gut zu machen. *) Alles vergeblich: der Fürst, welcher nie Gott und den Menschen Treue gehalten habe, dürfe auch von ihnen keine erwarten. Der Gedanke an Aussöhnung kam nicht in ihre Seele; nur wie man, ohne unter sich selbst vielseitig anzustoßen, einen neuen König aufstellen könne, war der Gegenstand ihrer Ueberlegung.

Während der vielfältigen Unterhandlungen von Außen suchten die Sachsen die gemachten Bedingungen in Vollziehung zu bringen, mehrere Kastelle in Thüringen nahmen sie ein, unter andern Vokenrot, den Zufluchtsort für die Königin Bertha, welche ihrer Niederkunft entgegensah. Nach Hersfeld wurde sie abgeführt und gebar daselbst einen Sohn, welcher ohne weitere Ehrenbezeugungen (1074) getauft wurde, und den Namen Konrad erhielt. **) Die Milites in den Kastellen, ohne alle Unterstützung, leisteten wenig Gegenwehr, die Fürsten des Reichs, zur Abhülfe aufgefordert, erschienen zwar zum Theile, keiner aber traf Anstalten zur Unterstützung; die Sachsen forderten mit Ungestüm, daß Otto von Nordheim sein Herzogthum wieder erhalte; in diesen drangen sie, daß er die Königswürde bei ihnen übernehmen sollte. ***) Da blieb für Heinrich IV kein Mittel übrig, als sich

*) Lamb. Schafn. a. 1075 p. 365. „Si quid antehac excessisset, iuvenilibus annis et aetati in vitium pronae veniam darent etc.“

**) Lambert Schafn. a. 1074.

***) Lambert, a. 1074, p. 369.

unbedingt in die Arme der Sachsen zu werfen, er geht mit ihnen nach Goslar. Als Waffenstillstand betrachteten sie alles Bisherige, die völlige Entscheidung sollte die nächste Fürstenversammlung geben; aber nur die sächsischen Großen erschienen beim Aufrufe des Königs. Da sahen diese, daß ihnen freier Spielraum zu handeln gelassen wurde, wenig mehr ist die Rede von den übrigen Kastellen, sondern einzig von der sehr befestigten Harzburg bei Goslar, wo bisher Heinrichs Milites jeden Angriff abgehalten hatten. Er läßt die eigentlichen Festungswerke niederreißen, um weitern Vorwürfen zu entgehen; dieß genügte nicht, bewaffnet erschienen die Sachsen, und der König muß nach seinem Worms entfliehen.

Drei Tage nach der Abreise des Königs fällt der Haufe der umliegenden Bauern über die Harzburg her, nicht bloß die Mauern wurden völlig niedergerissen, sondern auch die Residenz, und was mehr als Alles ist, auch das prächtige Kollegiatstift, die Kirchenschätze plünderte man, den Leichnam des früher verstorbenen königlichen Prinzen störte man in seinem Grabe. Allgemeinen Abscheu erregte die Verwüstung des Heiligthums, alle Fürsten versprachen dem Könige ihren kräftigen Beistand; vergeblich entschuldigten sich die Sachsen, das Unwesen sey Sache der lange von der Besatzung geplagten Bauern gewesen; eine herrlichere Kirche, als die bisherige war, wollten sie erbauen lassen; Alles vergeblich, Niemand glaubte, daß die Bauern ohne höhern Antrieb hätten handeln, oder nicht von den Aufsehern zurückgehalten werden können. Also allgemeiner Krieg gegen die Sachsen. Die angegebene Ursache war aber bloßer Vorwand, leicht würde man eine Ausgleichung gefunden haben, wenn sie noch in dem engen Zusammenhange mit den südlichen Fürsten Deutschlands gestanden wären. So aber hatten sie abgesonderte Verträge mit dem Könige geschlossen, und dadurch dem Herzog Rudolph die Aussicht verrückt, sich mit allgemeiner Wahlstimme zum Könige zu erheben; dieß durfte nicht ungeahndet bleiben; die Schriftsteller lassen auch den dadurch begangenen Fehler und seine schädlichen Folgen nicht unbemerkt. Es lag noch mehr im Hintergrunde, auf welches sie nur anspielen. K. Heinrich hatte den Sachsen versprechen müssen, dem Otto wieder zu seinem Herzogthum Bayern zu verhelfen; dieß war aber im Besitze des Welfen, eines der wichtigsten Fürsten der ganzen Verbindung, Zerrüttung und Kampf wäre dadurch nothwen-

dig im Innern derselben hervorgetreten. Ueberdieß hatten die Sachsen mitunter die Neigung geäußert, den Otto zu ihrem König zu erheben, wie ich oben absichtlich bemerkt habe; allgemeiner König wollte aber Rudolph werden, geradezu steht also Otto seinen Absichten entgegen. Es sollte nun den Sachsen klar werden, daß man sie als Maschinen zur Erregung von Unruhen benützt habe, welche durch weitere Unterstützung zur leichten Förderung der großen Absicht dienen sollten; denn unmittelbar gegen den König hatten die südlichen Fürsten keine nur einigermaßen gegründete oder erhebliche Klage zu führen. Strafekrieg gegen die Sachsen trat hervor, zu welchem der König den Namen herleihen mußte.

Die gesammten Fürsten versprechen kräftige Unterstützung; auf das nächste Jahr im Junius wird die Versammlung der Truppen angesagt, und der König, jetzt schon freiern Muths, zieht von Worms aus im Lande herum. Sein Schwager, K. Salomon von Ungarn, verdrängt von seinem Gegner, sucht Hülfe bei Heinrich IV, welcher sogleich erscheint, aber nichts Ernstliches unternehmen kann, weil er keine zahlreiche, regelmäßig aufgebotene Armee hatte. *) Er wendet sich nach Köln, wo Anno einen Aufstand der Bürger mit übertriebener Härte gestraft hatte, und befiehlt, Anno sollte den Bürgern verzeihen und den aufgelegten Bann lösen. Da kam er übel weg, bitten hätte er müssen, nicht befehlen**); Anno schlug die Zumuthung mit Hoheit ab; es erhob sich Streit, bis der König so klug war nachzugeben, und mit der Aeußerung, er wolle lieber in edeln Handlungen als in böser That mit ihm wetteifern, ***) abging. Auch ein vertriebener russischer Großfürst kam, um Unterstützung bittend, der Begriff von Deutschlands Macht und Größe war unbeschränkt bei allen Völkern; aber welche Hülfe konnte der

*) Lambert, a. 1074, p. 377, 378 gregario tantum ac privato milite contentus.

**) Lambert Schafn. a. 1074, p. 377. „Exegit ab eo non precibus ut oportuit, sed imperiosa quadam authoritate etc.“

***) Lambert, l. c. „malle se cum eo beneficiis quam maleficiis certare.“

hülfsbedürftige Heinrich IV geben, man unterhandelte, und der Gegner blieb unangefochten.

Unterdessen rückte die zum Feldzuge bestimmte Zeit näher, vergeblich versuchten die Sachsen die Unterhandlungen, aus den oft angeführten Gründen, welche Lambert mit unmäßiger Weitläufigkeit vorträgt, zu erneuern, die Klugheit des Königs, die er zum Bewundern weit über sein Alter besaß, *) wußte sie sämmtlich zu vereiteln. Dieß ist das erste Mal, wo von Heinrichs Klugheit die Rede wird. Eine äußerst zahlreiche Armee, und fast alle Fürsten des Reichs sammelten sich im Gebiete von Hersfeld; auch Anno, der sich für seine Person entschuldigte, schickte doch seine Truppen; schnell rückte man vorwärts gegen die Unstrut nach Thüringen, wo die Sachsen sich sammelten, aber nicht an den schnellen Ausbruch dachten. Sie waren weit weniger zahlreich, schon aus dem Grunde, weil viele Kriegsmänner aus ihrer Mitte immer mehr fühlten, der Krieg werde für die Großen, nicht aber zum Besten des Volks geführt, und sich an K. Heinrich geschlossen hatten. **) Beim unvermutheten Angriffe wurden die Schwaben zurückgedrängt, die sich's nicht nehmen ließen, immer in der ersten Linie zu stehen. Doch da nun der thüringische Graf Hermann von Glitzberg und die Bamberger eindrangen, und die Böhmen nebst dem Lothringischen Herzog Gottfried dem Höckerigen, das Ganze unterstützten, wandelte sich (1075) Alles bei den Sachsen zur schnellen Flucht, mit bedeutendem Verluste hatte der König das entscheidende Treffen erkämpft.

Er benützt sogleich den Sieg, dringt verwüstend in Sachsen vor, ertheilt seinen Miles Beneficien, welche bisher in dem Besitze sächsischer Großen gewesen waren, durch Beute mußte er sie belohnen, andere Mittel standen ihm nicht zu Gebot, und nach vollendeter Dienstzeit führte er die Truppen wieder zurück; die Anführer versprachen, im nächsten Sommer wieder zu erscheinen. Siegfried versäumte die Gelegenheit nicht, die Thüringer mit

*) Lambert, a. 1075, p. 385. „Regis prudentia, qua super aetatem suam mirum in modum callebat.“

**) Annal. Saxo, a. 1075. „Fratres in hoc proelio fuerunt diversi, patres quoque contra filios etc.“

dem Banne zu belegen, weil sie während der innern Gährungen nicht ferner den Zehnten bezahlt, und ihn überdieß mit Mißhandlungen bedrohet hatten. Die sächsischen Fürsten aber sammelten ihre zerstreuten Truppen in der Gegend von Magdeburg, bereit noch fernern Widerstand zu leisten, da der König so schnell nicht wieder mit einer Armee erscheinen konnte; doch da sie fühlten, die Sachsen seyen des Kriegs müde, legten sie sich wie ehehin auf den Weg der Unterhandlungen. Sie waren vergeblich; der König verlangte unbedingte Ergebung der Ungehorsamen nach alter Sitte, er ging jetzt schon festern Schritts. Die südlichen Fürsten, welche die Demüthigung der Sachsen, nicht aber die Unterdrückung für ihre Zwecke passend fanden, spielten die Rolle der Vermittler, welche (1075) desto leichter glückte, da eben jetzt Anno von Köln gestorben war. Lambert, sein Verehrer, hält ihm die Leichenrede. Daß sein Betragen herrisch und trotzend war, gesteht er zu, daß er den König oft mit den ärgsten Schimpfreden behandelte, wenn er nicht den rechten Weg befolgte, und gegen die Gesetze und Anordnungen der Vorfahren handeln wollte, sondern anderweitigen Rathgebern folgte. Bald galt er Alles, bald gar nichts bei Hof, und am Ende, als er sah, daß die im Bösen verhärtete Denkungsart des Königs weder durch Zeit noch Vernunft in das Bessere konnte gebracht werden, zog er die Hand völlig von ihm ab; seinem Neffen aber, dem Bischofe Bucco von Halberstadt, schickte er geheime Vorschriften zu, wie er sich in diesen unruhigen Zeitläufen zu benehmen habe. Er starb eines elenden Todes. Der Satan erhielt über ihn Gewalt, daß an beiden Füßen stinkende Geschwüre ausbrachen, das faule Fleisch bis auf die Knochen abfiel, und endlich nach langwierigen Duldungen die innern Lebenstheile angegriffen wurden *), bis seine Seele siebenfach erprobt, wie das Silber durch das Feuer, zum Himmelreiche emporstieg. Doch erlaubt die Redlichkeit seinem Lobeserheber nicht, besonders auffallendes Benehmen desselben ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn er zürnend war, wußte er seine Zunge nicht zu mäßigen, sondern schleuderte gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person, die bittersten Schmähreden heraus. **) — Wie mochte einem Könige bei

*) Lambert Schafn. a. 1075, p. 398 etc.

**) Lambert, p. 373. „dum ira incanduisset, linguae non satis moderari poterat, sed in omnes sine personarum acceptione rixas et convicia amarissima rotabat.“

solchen Vorfällen zu Muthe seyn, und was mag er in den Kinderjahren von ihm erlitten haben? Stärker äußert sich sein Verehrer bei dem Benehmen des Erzbischofs gegen die Bürger von Köln. *)

Die Versammlung der Truppen erfolgte im Oktober, nicht so zahlreich wie vorher, die Häupter der Verschwörung blieben aus, die Sachsen sollten nicht unterdrückt werden; aber es erschienen die meisten Bischöfe und mit ihnen der wichtige Gozzelo oder Gottfried von Lothringen, welcher mit seinen zahlreichen Truppen viel zu dem Siege beigetragen hatte, dem Könige treu blieb und sich nicht in die Verschwörung gegen denselben einließ. Dieser, nebst einigen Bischöfen, wurde zur Unterhandlung bestimmt, und bewirkte auch, daß die sächsischen Fürsten sich an K. Heinrich ergaben. **) Ueber die gemachten Bedingungen wird nichts gesagt, doch erzählt Lambert, K. Heinrich habe den gegebenen Eidschwur gebrochen. Wir wissen aus anderer Quelle, der eigentliche Rathgeber sey Rudolph von Schwaben gewesen, welcher die Sachsen versicherte, sie sollten in keine harte und langwierige Gefangenschaft gebracht werden. ***) Aber sein Einfluß war jetzt nicht hinreichend wirksam; der König versendete die Fürsten in weit entfernte Gegenden des Reichs zur getreuen Obhut der Bischöfe, nach alt hergebrachter Sitte. In der That, was konnte er thun? Sie wieder entlassen? Da wären alle die immerwährenden Unruhen auf dem alten Fuß geblieben, er durfte keinen Augenblick auf die Folgsamkeit der Sachsen rechnen. Daher benahm er sich als Gebieter und vertheilte manch Beneficium an seine Anhänger, nur mit

*) Lambert, p. 376. „ut veritati vel coacti assentiamus, multo ferocius, quam tanti pontificis existimationi competeret, iustae ultionis negotium exequitur.

**) Lambert Schafn. a. 1076, p. 396. Er führt die sich ergebenden Fürsten einzeln an.

***) Marianus Scotus, ap. Struv. T. I. Rudolph räth zur Uebergabe, „dicens se acturum, quod nihil eis noceret.“ Er kann in der Folge nicht helfen, „dolorem inde habens non minimum, regi indignabatur nimium.“ — Annal. Saxo, a. 1075, p. 523. Rudolph und Berthold versprechen: „Si Principes se sponte tradendo Regi vellent honorem facere — ipsi nec in dura nec in longa fore captivitate.“

mit seinem wichtigsten Gegner, Otto von Nordheim, machte er eine unerwartete Ausnahme. Er stellt ihn nicht nur auf freien Fuß, sondern überträgt ihm die Aufsicht über das ganze Sachsenland, *) vermuthlich in der Absicht, um zu zeigen, daß er keine Feindschaft gegen das Volk habe, und zugleich, diesen tapfern Mann für sich zu gewinnen. Dieß gelang nur auf kurze Zeit, denn so wie Otto die wieder ausbrechenden Unruhen sah, steht er an der Spitze der Mißvergnügten.

Zum Unglücke für den König war so eben der Herzog Gottfried ermordet worden. Er ging bei Nacht auf den Abtritt, und wurde daselbst (1076) von einem lauernden Bösewicht durch den Hintern tödtlich verwundet. **) Ein Fall, welcher in diesen Zeiten öfters zum Vorschein kommt, und den Beweis liefert, daß der Abtritt offen zur ebenen Erde war, wie bei unsern Bauern. Auf diesen Fürsten hatte der König rechnen dürfen, jetzt steht den Verbündeten der freie Spielraum offen, er wird noch sehr erleichtert durch die Einwirkung Roms; die Bischöfe fürchteten sich in den Bann zu kommen, und ließen die ihrer Aufsicht anvertrauten Fürsten absichtlich entschlüpfen, plötzlich erscheinen sie in Sachsen, ***) selbst der Thätigste unter allen, Bucco, Bischof von Halberstadt. Diesen wollte der König auf der Donau nach Ungarn schicken lassen, aber ein getreuer Anhänger wußte ihn unvermuthet zu entführen, als er die Erlaubniß erhielt, zur Stärkung seiner Gesundheit bisweilen das Land zu betreten.

Sechszehntes Kapitel.

Einwirken des Papsts Gregor VII. Er unterstützt die im offenbaren Aufstande begriffenen Fürsten, indem er den König mit dem Banne belegt, und die Unterthanen von dem geleisteten Eid der Treue lossprícht.

Nichts hinderte also die Wiederbelebung der allgemeinen Unruhen, und diese wurden nun erst gefährlich, als Rom sie zur Aus-

*) Lambert, a. 1076, p. 404.

**) Lambert, a. 1076, p. 404.

***) Lambert, a. 1076, p. 405. Annal. Saxo, a. 1076, p. 533.

führung seiner großen Entwürfe benützte; die Kirchenangelegenheiten dürfen daher nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Wider den Willen des Königs hatte sich Alexander II auf dem päpstlichen Throne behauptet; dadurch war schon viel für die Kirche gewonnen. Mit mehrerm Nachdruck setzte er die seit Leo IX vorhandenen und betriebenen Strafgesetze gegen die Simonie fort, ohne sich ferner wie ehehin wegen Vollziehung derselben an den Kaiser zu wenden; der angedrohte, und wo man konnte in Wirkung gesetzte, Bann vertrat die Stelle des weltlichen Arms; unmittelbar gegen Deutschland eingreifen wollte man noch nicht. Dieß war auch der Fall mit der vorgeschriebenen Ehelosigkeit der Geistlichen, bewirken konnte sie der Papst vielleicht in den ihm unmittelbar untergebenen Kirchen, nirgends aber in Deutschland und in andern Ländern, der Pfarrer lachte über das naturwidrige Gebot und lebte mit seinem Weibe fort wie bisher; doch genug, die Verordnung blieb, sie konnte unter günstigern Umständen geltend gemacht werden.

Den ersten folgenreichen Einfluß auf Deutschland veranlaßte die beabsichtigte Ehescheidung des noch leichtsinnigen K. Heinrichs IV von seiner Gemahlin Bertha. Leicht glaubte er sie durch den Erzbischof Siegfried von Mainz bewirken zu können, welchem er dagegen seine Unterstützung bei den in Anspruch genommenen Zehnten der Thüringer zusagte. Gerne gewährte der ewig wankende, nur bei der Forderung des Zehnten festhaltende Siegfried die Bitte des Königs; aber er wußte, daß die Fürsten des Reichs durchaus keine Freude an der Scheidung hatten, und wendet sich daher zu eigener Sicherung nach Rom. Wie erstaunte der König bei dem, zur Entscheidung des ihm an dem Herzen liegenden Geschäfts, angesetzten Reichstage, den Peter Damian als päpstlichen Legaten vorzufinden, welcher im gebietenden Tone der Scheidung widersprach: wenn sich der König durch keine Vorstellungen abwendig machen lasse, erklärte er, so müsse er die kirchliche Gewalt in Ausübung bringen; nie werde und könne in diesem Falle der heilige Vater ihn zum Kaiser krönen. *) Von einer unmittelbaren Strafe zu sprechen, war der Legat viel zu vorsichtig. Alle

*) Lambert Schafn. a. 1069. „si non flecteretur consiliis, se necessario vim ecclesiasticam adhibiturum — ad haec suis manibus numquam imperatorem consecrandum esse.“

Fürsten stimmten mit ihm überein, der König behielt seine mit Unrecht zurückgestoßene Gemahlin, wie wir oben gesehen haben.

Gewonnen war für den Papst die unmittelbare Einwirkung auf Deutschland. Er benützte sie mit Strenge, aber mit offenbarem Rechte gegen die Geistlichen, gegen welche die Erkaufung ihrer Stellen leicht konnte erwiesen werden, denn dieser Fall war äußerst häufig, er wird es noch mehr in den nächstfolgenden Jahren, ziemlich öffentlich wurden die Bisthümer, und noch mehr die Abteien an den Meistbietenden verkauft; *) die Einkünfte des Königs waren äußerst kärglich zugeschnitten, und Geld mußte er doch haben; Unterhändler waren viele seiner Hofleute. Dieß war ein günstiger Umstand für den Papst Alexander II, Aergerniß erregte die sündliche Handlung, Klagen kamen an ihn, und er citirt schon Bischöfe nach Rom, oder er trägt gebietend dem Erzbischof von Mainz auf, den Bischof von Konstanz nicht zu konsekriren, weil das Domkapitel die Klage angebracht hatte, er habe seine Stelle für baares Geld erkauft. Vergeblich dringt der König in den Erzbischof, welcher sich selbst fürchtete, der Bischof wird abgesetzt, und sogleich ernennt K. Heinrich einen andern, aber ohne Simonie; gegen das Recht der Ernennung machte der Papst jetzt und noch späterhin keinen Einspruch. Nach dem Tode des berühmten Anno (1076) setzt der K. nach eigenem Willen einen Erzbischof nach Köln, obgleich das Domkapitel ꝛc. Einwendungen gegen ihn machte. **) So geschah es mit mehrern geistlichen Vorstehern, die meisten fürchteten, daß die Reihe der Verantwortung auch an sie kommen möchte.

Endlich starb Alexander II, und an seine Stelle wurde sogleich (1073) mit großer Uebereinstimmung zu Rom der bisherige Archidiakonus Hildebrand gewählt und, wie er versicherte, zur Annahme genöthigt. ***) Seit Papst Leo IX war er in alle Staatsgeschäfte verwickelt, immer mehr der Lenker derselben, und Alexander II hatte im Grunde als seine Maschine gehandelt. Durch die häufige Gegenwart in Deutschland, so wie durch die Verhandlungen, kannte er die wankende Lage des Reichs, die durch das viel-

*) Lambert, a. 1071.

**) Lambert, a. 1076.

***) Chron. Halberstad. ap. Leibnitz T. II, p. 127. „Defuncto Papa Alexandro morte repentina, et ut dicunt a Hildebrando veneno sibi dato, ipse Hildebrandus continuo a Romanis in summum Pontificem est electus.“

fältige und ungleichartige Einwirken der Fürsten erwachsene Schwäche, und machte sie zum Hauptgegenstande seiner künftigen Unternehmungen. Aber auch die Bischöfe kannten den schlauen und kühnen Mann, und erschraken bei der Nachricht, jeder fürchtete strenge Untersuchung seiner Handlungen. Mit gemeinschaftlicher Verabredung wendeten sie sich an den König, mit der Bitte, daß er die ohne seine Einwilligung unternommene Wahl nicht bestätigen möge. Heinrich IV folgt der Aufforderung, den Grafen Eberhard von Nellenburg schickt er zur Untersuchung nach Rom, aber der feine Hildebrand hatte den Fall vorausgesehen; mit großer Freundlichkeit nimmt er den Abgeordneten auf, entschuldigt sich wegen der wider Willen übernommenen Würde, führt aber den Beweis, daß er sich nicht habe ordiniren lassen, bis zur Ankunft der Bestätigung von Seite des Königs und der Fürsten. Mit dem Könige wollte er nicht gleich Anfangs in Uneinigkeit kommen, und absichtlich fügt er die Fürsten bei, welche im Grunde keinen Theil an der Bestätigung hatten. Gerne nahm der König die Entschuldigung an, und befahl Hildebrands Ordination. *) Was konnte er anders? Dem Namen nach war er nun selbst regierender König, aber in Unruhen von allen Seiten verwickelt; schon öfters hatte man von seiner Absetzung gesprochen; da konnte er an einen Römerzug mit gewaffneter Hand nicht denken.

Was die Bischöfe vorausgesehen hatten, erfolgte in kurzer Zeit. Häufige Legaten wurden abgeschickt, um den wankenden Zustand Galliens (der Rheinprovinzen) zu untersuchen, zu ordnen und die unregelmäßigen Bischöfe abzusetzen. Eine Synode wollten sie (1074) in Deutschland halten, doch hier widerstanden die Bischöfe; der Papst könne bei ihnen Synoden in eigener Person halten, aber nicht durch Abgeordnete. Schon war jetzt der König in eigner Person in die Untersuchungen verwickelt. Unterhandeln sollten mit ihm die Legaten, aber nicht mit ihm sprechen, denn häufige Anklagen wegen der verkauften Stellen waren gegen seine Rathgeber nach Rom gekommen, und diese sämmtlich zur großen Freude der Fürsten in den Bann verfallen; da nun der König sie nicht entlassen wolle und in ihrem Umgange lebte, so verbreite sich

*) Lambert, a. 1073. p. 354. Libenter accepit rex excusationem.

der Bann auch auf ihn. *) Ueberdieß hatten die Sachsen ihn, und er die Sachsen zu Rom verklagt, wegen der zerstörten Heiligthümer auf der Harzburg. Dieser Gegenstand blieb für jetzt unentschieden hängen, aber Alles ist gewonnen für den Papst, welcher den Namen Gregor VII angenommen hatte; der König durfte bei keiner Sache Widerstand leisten, aus Furcht den heil. Vater als erklärten Gegner zu erblicken, und die weltlichen Fürsten freuten sich eine Stütze mehr zu haben. Die geistlichen waren eingeschüchtert.

Ohne Widerstand konnten nun die Legaten auf die Vollziehung des so oft wiederholten Gebots dringen, daß kein Geistlicher sich verheirathen dürfe, oder wenn er schon verheirathet sey, die Ehefrau zur Vervollkommnung der christlichen Sittenreinheit von sich schicken müsse, nach der Vorschrift des alten Nicänischen Conciliums. Auf die Einzelnen konnte der Papst unmöglich einwirken, den Bischöfen, besonders dem Erzbischof Siegfried von Mainz wurde der immer geschärfte Befehl der Vollziehung in die Hände gelegt. Mit schwerem Herzen berief dieser seine Geistlichkeit, er fühlte die Schwierigkeit des Unternehmens, und doch, weil er die Drohungen des Papstes fürchtete, legte er die Forderung so eindringend als möglich vor, erfuhr aber, was sich voraussehen ließ, allgemeine Widersetzlichkeit. Das uralte christliche Gebot der Ehe suche man umzustoßen, schrieen sie, statt der angeblichen Sittlichkeit werde dadurch unnatürlichen Lastern die Thüre geöffnet; biblische Sprüche führten sie an: es ist besser Freien als Brunst leiden ꝛc.; der heilige Vater widerstrebe der menschlichen Natur, Engel möge er vom Himmel kommen lassen, für sie passe die Vorschrift nicht ꝛc. **) So berathschlagten sie beim Abtritte aus der Versammlung, und die hitzigern Köpfe trugen es schon darauf an, den Erzbischof von seinem Stuhle zu jagen, auch wohl ihn zu ermorden, ehe er den Bann gegen sie aussprechen könne. Siegfried versprach mit Gregor VII zu ihrem Vortheile zu unterhandeln; so blieb es bei dem mißlungenen Versuche, wobei der Erzbischof in Lebensgefahr gekommen war. ***) Aber nicht

*) Lambert, a. 1074, p. 376.

**) „Enorme decretum Papae de continentia clericorum" sagt das gleichzeitige chron. August. a. 1075, ap. Freher, T. I.

***) Lambert, a. 1076, p. 379.

lange währte die Ruhe, denn in des Papstes Seele lag der Gedanke fest, die Trennung des Geistlichen von seiner Frau müsse durchgesetzt werden. Bei der nächsten Synode drangen die Legaten, unter Bedrohung seiner eigenen Absetzung, in den Erzbischof, welcher ohnehin scharf beobachtet wurde, weil er den abgesetzten Bischof von Bamberg so viel möglich zu schützen gesucht hatte. Er trägt das Gebot mit Nachdruck vor, aber von allen Seiten erhob sich das Getümmel, ein Theil der Geistlichen machte ihm Vorwürfe, andere droheten mit der Faust, die Bewegungen des Körpers wurden so deutlich, daß er kaum hoffen durfte, lebendig aus der Synode zu entschlüpfen. *) Bis er endlich erklärte, mit der ganzen Sache nichts weiter zu schaffen zu haben, er überlasse sie zur unmittelbaren Ausführung an den Papst, welchem er so oft vergebliche Vorstellungen gemacht habe.

Was Mainz nicht hatte durchsetzen können, konnten noch weniger die übrigen Bischöfe, sie wollten zum Theile nicht, in öffentlichen Schreiben widersprachen sie der Rechtlichkeit des Benehmens; der einzige Altmann von Passau, unter die Zahl der päpstlichen Legaten gehörig, wagte in seiner Diöcese die ernstliche Vollziehung des Gebots, aber mit großer Gefahr seines Lebens mußte er zu entfliehen suchen; es lebte ein allgemeiner Geist der Widersetzlichkeit bei den Geistlichen, und Gregor VII mußte erblicken, daß in einer Sache, wo weder der König noch die Fürsten widerstrebten, und die Bischöfe aus Furcht wegen ihrer eigenen Lage nicht widerstreben durften, seine große Absicht durch den Widerstand der Untergeordneten vereitelt werde, welche er einzeln nicht erreichen konnte. Er legte alle beweibten Priester in den Bann, ohne Wirkung, bei Weitem die meisten erklärten, sie wollten lieber im Banne fortleben, als von ihren Weibern lassen. **)

*) Lambert, a. 1076. p. 391. „Clerici ita eum verbis confutabant, ita manibus et totius corporis gestu in eum debacchabantur, ut se vita comite synodo excessurum desperaret.“

**) Marianus Scotus, a. 1075, ap. Struv. T. I. „Plures clerici sub sententia interdicti Apostolici libentius esse voluerunt, quam foeminis et uxoribus carere; sed decrevit Papa synodica legatione, ut nullus Christianus audiret missam conjugati presbyteri.“ — Der gleichzeitige Mönch ist Anhänger des Papsts und der Sachsen.

Doch der scharfdenkende Gregor VII fühlte, daß er von diesem, mit seinen übrigen höhern Entwürfen verwebten Punkte um so weniger abstehen dürfe, da die Zeitumstände eben jetzt so günstig sich zeigten, daß Niemand zum Vortheile der Geistlichen sich regen durfte. Eine unerwartete Maßregel bewirkte allmählich, was er auf andere Weise zu bewirken vergeblich gesucht hatte. Das bisherige, auf alte Kanones gestützte Kirchensystem hatte den Satz angenommen, daß kirchliche Handlungen, z. B. die Messe, in voller Kraft blieben auf das Volk, wenn auch der sie Ausübende ein sehr fehlerhafter, in Irrthum und Bosheit versunkener Mann sey; *) ein sehr nothwendiger Satz für den Trost des Laien, welcher so genau nicht wissen konnte, ob der Ausspender der geistlichen Wohlthaten ein Gott gefälliger Priester sey. Diesen Satz stürzt mit Einem Male der Papst, so sehr die vorzüglichsten Kirchenlehrer dagegen eiferten. Grundgesetz wurde von nun an, wer bei einem gebannten, vorzüglich bei einem beweibten Geistlichen die Messe höre ꝛc., werde dadurch der Wohlthaten der Kirche auf keine Weise theilhaftig, er gehe vielmehr dadurch dem künftigen Verderben entgegen. So wie diese Lehre sich unter dem Volke verbreitete, erhielt sie zwar nichts weniger als allgemeinen Beifall, aber sie erregte Aengstlichkeit in der Seele des Laien; es sey doch sicherer, an die neue Kirchenvorschrift sich zu halten, als zu wagen, daß er nach diesem Leben an der Himmelspforte stehe, ohne eingelassen zu werden. Er ging nicht mehr zur Messe ꝛc. bei dem beweibten Priester, er nöthigte ihn dadurch, das Eheweib von sich zu schicken, der Papst bewirkte durch das Volk, was er mit eigener Kraft durchzusetzen nicht vermocht hatte. Aber so schnell war der Erfolg nicht, noch nach Gregors Zeiten gab es viele Priester, welche sich nicht an die neue Regel halten wollten, daher

*) Magn. Chron. Belg. a. 1074. ap. Struv. T. III. „Uxuratos sacerdotes a divino officio removit, et laicis missas eorum audire interdixit, novo exemplo, et ut multis visum est, inconsiderato praejudicio, contra sanctorum patrum sententiam, qui scripserunt, sacramenta quae in ecclesia sunt spiritui sancto latentor operante, eundem praestare effectum, sive per bonos sive per malos dispensentur; quia spiritus sanctus mystice illa vivificet etc.“ Die ganze Stelle ist aus dem Sigibert Gemblacensis, a. 1074 genommen, welcher als Schismatiker gegen den Papst schreibt.

hauptsächlich die Klage, daß sich weit mehr Schismatici als Katholische in Deutschland vorfanden. *) Selbst unter dem Volke erwuchsen Leute, welche die sämmtlichen Gnadenmittel für Kleinigkeiten erklärten, weil man nach Belieben abweichende Erklärungen aufstellen könne. Allmählich ging es doch, wozu die Erleichterung viel beitrug, daß der Pfarrer nicht gezwungen war, nach den Vorschriften des Nicänischen Conciliums alle weiblichen Geschöpfe aus seiner Wohnung zu verbannen. Man drückte ein Auge zu; mochten Frau und Kinder noch ferner mit dem Manne gemeinschaftlich hausen, nur als Eheweib durfte er es nicht anerkennen; die Sitte ist geblieben.

Gregor VII war kein Schwärmer, welcher mit aller Anstrengung die Heiligkeit des Geistlichen auf einen hohen Grad zu heben gesucht hätte. Nein, sondern genau berechnet hatte er den Schritt zur Ausführung seiner großen Entwürfe, bei denen er fühlte, daß Widerspruch hervorgehen werde. Eine stehende Armee wollte er sich für den unausbleiblichen Kampf bereiten im ganzen Volke durch die Mönche und durch die unbeweibten Geistlichen. Der Pfarrer, der nun keine Frau, keine rechtmäßigen Kinder hat, ist dadurch losgebunden von jeder weltlichen Gewalt, die ihm wenig nützen, wenig schaden kann; eng gebunden ist er hingegen an seine geistlichen Vorsteher, so wie diese an den Papst; seinem Interesse muß er sich unbedingt dahin geben, immer in Bereitschaft stehen zum Kampfe für die unabhängige, über alles Weltliche weit erhabene Kirche, von welcher er nun selbst, mehr als ehemals, ein wirkendes Mitglied ist.

In dem Fortlaufe dieser Verfügungen hatte K. Heinrich IV die Sachsen geschlagen und ihre Fürsten in seine Obhut genommen. Gegen diese Verfügung war mit Recht keine Einwendung zu machen, von jeder Zeit her hatte der Regent die ihm widerspenstigen Großen auf einige Zeit in sichere Verwahrung gebracht; aber nun traten häufiger die Sachsen zu dem Könige über, er spielte die Rolle des Beherrschers und hatte durch seine wirklich guten Räthe immer mehr an Selbstständigkeit gewonnen. Da mußten die südlichen Fürsten fürchten, daß die Reihe an sie kommen werde, hatten sie doch schon so oft vom Regierungswechsel und von Absetzung

*) Dodechinus, Mar. Scoti Continuator, a. 1089. „Per idem tempus catholici in ecclesia rari habebantur, schismatici vero multiplicabantur.“

des Königs gesprochen, obgleich nie von einem wesentlichen Eingriffe in ihre Vorrechte die Rede war. Oeffentlich hervortreten und handeln mußten sie nun, durften aber kaum hoffen, das Volk bei einem Angriffe gegen den Regenten auf ihrer Seite zu haben, da ihnen der rechtliche Anhaltungspunkt bei der Ausführung einer Absetzung fehlte.

Als wahrer Deus ex machina kam Gregor VII ihrer Verlegenheit zu Hülfe. Bisher hatte er mit Eifer und meist glücklichem Erfolge gearbeitet, das große Werk der Erhebung der geistlichen Macht über das Weltliche in allen christlichen Ländern durchzusetzen, und dem päpstlichen Stuhle alle geistlichen Würden unbedingt zu unterwerfen. Dieß hielt schwer in Deutschland, wo die Bischöfe in hohem Ansehen lebten, sich nicht schmiegen wollten unter das Machtgebot des Einzigen, wo in ruhigen Zeiten auch die weltlichen Fürsten manchen Eingriffen auf ihre Vorrechte würden widersprochen haben, und wo besonders der König als weltlicher Schutzherr der Kirche übertriebene Anmaßungen würde zurückgewiesen haben, wie seine Vorfahren sie zurückgewiesen hatten. Immer war daher der Papst bisher mit Heinrich IV säuberlich verfahren, seine meist geistlichen Rathgeber hatte er mit dem Banne belegt, weil sie seinen Schritten widerstrebten, bei dem Könige selbst aber beschränkte sich Alles auf väterliche Ermahnungen, und aus der Ferne gezeigte Drohungen.

Gerade jetzt trifft sich's aber, daß der Entschluß der südlichen großen Fürsten Deutschlands offen an den Tag legte, entfernt von der Regierung müsse Heinrich IV werden, und mit ihm die ganze Familie; er gab bei den sich nun nähernden reiferen Jahren zu viele Beweise von dem zugleich reifenden Verstande, um nicht die Furcht zu erregen, er werde die möglichsten Versuche anstellen, um das Uebergewicht gegen die Fürsten herzustellen, wie sie vor ihm sein Vater behauptet hatte. Bloßer Abfall von ihm in seiner gegenwärtigen zweideutigen Lage führte nicht zum Zwecke, blieben sie auch jetzt Sieger, so konnten die Umstände sich in Zukunft ändern; abgesetzt mußte er, und ein neuer Regent aus anderweitigem Stamme an seine Stelle gesetzt werden. Aber gegründete Ursachen zur Absetzung fehlten gänzlich; denn läßt man auch alle ihm gemachten Vorwürfe als erwiesen gelten, zur rechtlichen Entthronung reichten sie bei Wei-

tem in den Augen des Volks und jedes unparteiischen Mannes nicht hin.

Aus dieser Verlegenheit wurden die Fürsten durch Papst Gregor VII gezogen. Gewöhnlich schildert man ihn als einen heftigen Mann, welcher seine Machtsprüche ohne Weiteres in die Welt dahin schleuderte, und sie dann mit Festigkeit durchzusetzen suchte, unbekümmert über den Erfolg. Dieß war er nun aber durchaus nicht; alle seine Schritte wurden mit der höchsten Klugheit angelegt, und nicht eher gewagt, bis der günstige Erfolg fast über allen Zweifel sich erhob, und er wenig oder nichts bei Erscheinung derselben wagte. Sein Plan erweiterte sich zur Erhebung der geistlichen Macht mit möglichster Niederdrückung der weltlichen. Der König durfte daher nicht zum ruhigen Besitze seiner Regierung kommen, und die Fürsten mußten seine Gehülfen bei der Ausführung der Absicht werden, ohne zu fühlen, daß die Kraft des gesammten Reichs dahin sinke. So eine Gelegenheit, wie sie sich jetzt darbot, kam so leicht nicht wieder, Hildebrand benützte sie daher mit Meisterhand; ohne es öffentlich anzukündigen, trat er entschieden auf die Seite der Fürsten.

Seine Legaten schickte er, um dem Könige anzukündigen, vierzehn Tage vor Quadragesima habe er sich bei der Synode in Rom zu stellen, zur Verantwortung wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen; erscheine er nicht, so müsse er ohne alle weitere Zögerung durch das apostolische Anathema von dem Körper der heiligen Kirche abgeschnitten werden.*) Die Wirkung dieser so übermüthigen Ankündigung sah Gregor VII leicht voraus, aber jetzt sollte es brechen. Mit Schimpf jagte der König die Legaten von sich, berufte eilig die Bischöfe des Reichs nach Worms und hielt Rath mit ihnen wegen der Absetzung des Papsts, auf diesem Punkte beruhe die ganze Sicherheit des Reichs. Alle kamen, mit ihnen zugleich Hugo Blancus, ein abgesetzter Kardinal, welcher gar viele Uebelthaten von dem Papste zu entwickeln wußte. Dieß war den versammelten Vätern, welche die bisherige furchtsame Abhängigkeit zu entfernen suchten, ein erwünschter Umstand, alle stimmten sie überein, ein mit so vielen Verbrechen beladener Papst könne nicht ferner Papst seyn; nur der Bischof von Metz und von Würzburg

*) Lambert, a. 1076, p. 403.

widersprachen dem Absetzungsdekrete, mußten sich aber bald in die allgemeine Stimmung und Unterschrift der einzelnen Kirchenhäupter fügen. Gesandte wurden abgeordnet mit einem schimpflichen Briefe, sogleich sollte Gregor VII seiner Würde entsagen, und jeder weitere Schluß von ihm sey ungültige Sache. Zu gleicher Zeit wurde zu Placentia eine Synode der italienischen Bischöfe gehalten, welche sämmtlich mit noch größerem Eifer zur Absetzung des Papsts stimmte. So rasche Schritte hatte nun freilich Gregor VII nicht erwartet, aber er konnte getrosten Muthes bleiben. Unter den vorigen Kaisern wäre freilich ein solcher Entschluß entscheidend gewesen; aber die Vollziehung forderte einen Römerzug mit beträchtlicher Armee, wie sollte Heinrich gegen die Einwilligung der Fürsten dazu kommen? Gregor hatte nichts zu fürchten, als die innern Uneinigkeiten in Rom selbst, welche er zu seinem Vortheile beizulegen wußte.

Alle Welt war gespannt auf den Erfolg des jetzt offenbar hervortretenden Kampfs, besonders die weltlichen Fürsten, welche ohne Theilnahme an dem Wirken der Geistlichkeit mit scheinbarer Ruhe zugesehen hatten; sie mußten fürchten, der Papst wage das Aeußerste nicht. Als nun aber einzelne Kunde von Rom, und bald die öffentliche Ankündigung kam, Gregor habe den Bann gegen den König ausgesprochen, auch schon aus dem Grunde, weil er mit Verbannten bis zur Stunde im vertraulichen Umgange gelebt habe; er erkläre ihn als einen von Gott Abtrünnigen für unfähig zur Regierung, und endlich, er spreche alle Untergebenen frei und ledig von jedem dem Verworfenen geleisteten Eid der Treue, so erwuchs plötzlich allgemeine Regsamkeit. Die Bischöfe, genau bekannt mit der Stimmung der weltlichen Großen, zogen sich größtentheils vom Hofe des Königs zurück, denn sie wären zwar sämmtlich unter dem Bannstrahle begriffen, aber wohlweislich hatte man ihnen die Hinterthür der leichten Aussöhnung offen gelassen; diese benützten viele, um sich zu entschuldigen und mit der Kirche wieder auszusöhnen.

Der König, nebst seinen gebannten Hofleuten, fühlte nun deutlich, daß das gegen den Papst bereitete Ungewitter in Bereitschaft stehe, auf seinem Kopfe loszubrechen. Um es abzulenken, entließ er nicht nur den gefangenen Otto von Nordheim, sondern er übertrug ihm auch die allgemeine Statthalterschaft über die

Sachsen, wo die innern Gährungen nicht aufgehört hatten; durch das gezeigte unbeschränkte Zutrauen hoffte er ihn von der Partei der südlichen Fürsten abzuziehen. Die übrigen Gefangenen hingegen, besonders den Buco von Halberstadt und den Wilhelm von Magdeburg, seine gefährlichsten sächsischen Gegner, suchte er in entlegene Provinzen zu entfernen, wie wir oben gesehen haben, um den Brennstoff zu neuen Unruhen entfernt zu halten. Vergeblich; die Bischöfe, deren Obhut sie anvertraut waren, ließen sie bei der neuesten Umwandlung der Dinge absichtlich entschlüpfen, um den Beweis zu liefern, daß sie nicht aus freiem Willen gegen den Papst gehandelt hätten, Andere wußten sich selbst zu retten; mit Einem Male stehen sie wieder in Sachsen, wo das Feuer der Empörung um so heller ausbricht, da Otto von Nordheim als Anführer zu ihnen übertritt; die Uebrigen entläßt K. Heinrich selbst, ihre fortwährende Gefangenschaft hätte Anlaß zu vermehrten Klagen gegeben, ohne ihm weitern Vortheil zu bringen.

All sein Dichten war auf das südliche Deutschland gerichtet, wo der eigentliche Sitz der Verschwörung gegen ihn in Vereinigung lag. Eine Versammlung der Fürsten beruft er nach Worms, die Verbündeten erscheinen nicht, eben so wenig nachher in Mainz. Sie selbst aber kündigten von Ulm aus eine allgemeine Reichsversammlung nach Tribur am Rhein, da sammelte (1076) sich Alles, was mit ihnen im Zusammenhange stand, mit festem Entschlusse, den König Heinrich von den Geschäften zu entfernen, und einen andern König zu wählen; *) daß die sächsischen Fürsten nicht fehlten, versteht sich von selbst, und eben so des Papstes Legaten. Nur der König mit seinem Anhange fehlte; ihm, als einem Gebannten, und den übrigen auch als Gebannten und Vertrauten des Königs wurde der Zutritt verweigert. Einzuwirken auf die Versammlung mußte er auf alle mögliche Weise versuchen; er und die Seinigen wählten daher ihre Stellung zu Oppenheim, dem Rheine gerade gegenüber. Aber durch welche Wege hätte eine Einwirkung

*) Lambert Schafnaburg, a. 1076, p. 414. „Principes Sueviae et Saxoniae obstinatis mentibus, ad submovendum a negotiis regni regem Heinricum, et alium, in quem communis electio consensisset creandum.“

erfolgen können? Die verbündeten südlichen Fürsten hatten nun, was sie so lange suchten, eine rechtliche Ursache oder Vorwand, um ihrem bisherigen Könige vor aller Welt den Gehorsam aufzukündigen, ohne Verletzung des ihm geleisteten Eids der Treue, von dem Eide waren sie gänzlich losgebunden durch den Papst; er durfte nicht gehalten werden, gegen einen, wegen so schwerer Verbrechen mit dem Anathem der heiligen Kirche belegten Regenten; Recht und Aufforderung erlangten sie, statt des Verworfenen sich unter des Papstes Autorität ein anderweitiges, den göttlichen Vorschriften folgsameres Oberhaupt zu wählen. *)

Vergeblich blieb daher jeder Vorschlag des Königs zur Aussöhnung; er gestand frühere begangene Fehler, und versprach reichlichere Verbesserung für die Zukunft; die ganze Regierung erbot er sich, unbedingt in ihre Hände zu legen, nur den Titel König sollten sie ihm nicht entziehen, weil sonst der ganze Glanz des Reichs, durch die auffallende Handlung dahin sinke. Alles machte keinen Eindruck, sieben Tage lang sammelten sie alle ihn von Jugend auf treffenden Vorwürfe, und der Schluß blieb fest, einem König, welcher die Fürsten so oft getäuscht habe, sey auf keine Weise zu trauen, der Königswürde müsse er entsagen. Schon wurden Anstalten zum offenen Angriffe gemacht, denn er war nicht wehrlos, in den umliegenden Flecken sammelten sich seine, mit jedem Tage zahlreicher werdenden, Anhänger, und weil er nicht anders konnte, ohne in die Hände der Gegner zu fallen, traf er Anstalten zum Widerstande. Da hielt man es nun doch für rathsamer, dem Gebeugten Vorschläge zum Frieden zu machen. Eine Gesandtschaft von Schwaben und Sachsen wurde abgeordnet mit dem Auftrage, ihm dürfe man zwar durchaus nicht trauen, doch wollten sie die Entscheidung der ganzen Sache dem heiligen Vater in die Hände legen, und ihn

*) Otto Frising. Chron. L. VI, c. 35. „Lego et relego Romanorum Regum et Imperatorum gesta, et nusquam invenio quenquam eorum ante hunc a Romano Pontifice excommunicatum vel regno privatum.“ — Vita Heinrici IV, ap. Reuber, p. 382. „Absolvit omnes a juramento, qui fidem Regi juraverunt. — Quod factum multis displicuit, si cui displicere licet, quod Apostolicus fecit etc.“

daher bitten, daß er zur nächsten Lichtmeß als Richter in Augsburg erscheine. Wenn Heinrich sich bis zu diesem bestimmten Tag des Bannes zu entledigen versäume, so habe er schon dadurch seine Sache verloren, und könne nach dem Gesetze nie wieder Anspruch auf das Reich machen; denn wer ein Jahr lang im Bann liege, sey alles Rechts verlustig. Ob er aber dem Papste unbedingte Folgsamkeit leiste, würden sie durch die Erfahrung lernen, denn er müsse alle Gebannten von diesem Augenblick an aus seinem Umgange entfernen, seine Truppen entlassen, und als Privatmann zu Speyer leben, ohne alle Kennzeichen der königlichen Würde, seine Besatzung aus Worms zurückziehen, und die Stadt den Händen des Bischofs überliefern; übertrete er einen dieser Punkte, so brauche man nicht ferner die Entscheidung des Papsts zu erwarten, sondern befinde sich im ungebundenen Rechte, für das Wohl des Staats mit gemeinsamem Rathe zu sorgen. Die leitende Hand der Legaten blickt aus jeder Bedingung hervor, für den unbedingten Gehorsam gegen die Vorschriften des Papsts mußte vor Allem gesorgt werden. — Ohne Gegenrede nimmt Heinrich die Bedingungen an.

Die Zwischenausgleichung war Bedürfniß für die verbündeten, das Ganze lenkenden Fürsten, bestehend aus dem Rudolph von Schwaben, aus dem Berthold von Zähringen, der sich noch immer von Kärnthen schrieb, obgleich der Besitz des Landes in andern Händen war, dann aus dem mächtigen Welf von Bayern mit seinen schwäbischen Besitzungen, und den untergeordneten Anhängern von allen diesen; auf die Sachsen durfte man ohnehin rechnen. Sie waren zwar ziemlich einig, daß Rudolph sollte König werden, aber jeder der Uebrigen sorgte für seinen Privatvortheil, da konnten Streitigkeiten um so weniger fehlen, weil nun Otto von Nordheim mit seinen alten Ansprüchen auf Bayern hervortrat, *) welche man nicht bewilligen durfte, ohne den Welf, ein mächtiges Haupt der Verbündeten, zu beleidigen. Da that wieder das Wort der Legaten das Beste, auf spätere ruhigere Zeiten müsse man die Entscheidung der wichtigen Frage aufschieben; so auch die gegenseitigen Streitigkeiten der untergeordneten Milites (Milites secundi sive tertii ordinis). Mit

*) Annal. Saxo, a. 1076.

freudigen Erwartungen trennte sich die Versammlung; kann sich Heinrich bis zur bestimmten Zeit seines Banns nicht entledigen, so gibt es für ihn ohnehin nicht weiter ein Recht, und kommt der Papst als Richter, so weiß man, für wen er spricht.

Siebzehntes Kapitel.

K. Heinrich, um nicht seine Krone zu verlieren, wirft sich in die Arme des Papsts, und verspricht nothgedrungen Alles, was man verlangt.

Der König erfüllt indessen pünktlich die ihm gemachten Bedingungen, sein getreues Worms liefert er aus, seine Truppen entläßt er, und zu Speyer lebt er als Privatmann. Seine Rathgeber entfernten sich von selbst, sie mußten suchen, jeder für sich die Lossprechung des Papsts durch völlige Dahingebung zu gewinnen, um in Zukunft wieder wirken zu können. Es waren nicht die verächtlichen Leute von niedrigem Stande, wie man sie oft bezeichnet hatte, *) sondern die Bischöfe von Köln, Bamberg, Straßburg, Basel, Speyer, Lausanne, welche die neuern Verhältnisse der Geistlichkeit an ihn gefesselt hatten, dann als alte Anhänger die Bischöfe von Zeiz und von Osnabrück, und unter den weltlichen die Grafen Eberhard und Ulrich, vor Allem der anstößige Ulrich von Kosheim, des Königs rechte Hand. Kleinmüthigkeit darf man dem Könige bei diesem und den unmittelbar folgenden Handlungen vorwerfen, jetzt, da er schon ein gereifter und scharf denkender Mann mit vielfachen Erfahrungen aller Art war. Er mußte wissen, daß es ihm nicht an Anhängern fehlte, schon durch das immer häufigere Versammeln zu seiner Fahne: andere, vielleicht selbst in der Feinde Lager, konnten ihre Anhänglichkeit nicht zeigen, da er sich nicht zur Gegenwehr erklärte; selbst ein verlornes Treffen versetzte ihn nicht in die üble Lage, in der er sich jetzt befand. Doch seine Freunde fanden wohl das Wagstück zu groß, besonders da die ihm begün-

*) Lambert, a. 1076, p. 416.

stigenden Fürsten von Böhmen, Oesterreich, Kärnthen, die Großen in Bayern weit entfernt waren, und da eben um diese Zeit sein kraftvoller Anhänger, der höckerige Gottfried von Lothringen, das Leben durch Meuchelmord verloren hatte.

Geduldig erwartete daher Heinrich die Entscheidung seines fernern Schicksals als Privatmann zu Speyer. Weniger fürchtete er den Urtheilsspruch des Papsts, denn er war entschlossen, sich mit unbedingtem Gehorsam seinem Willen zu unterwerfen, und Gregor VII mußte mehr daran gelegen seyn, den bisherigen rechtmäßigen König zum gutwillig erklärten Anhänger der Kirche zu haben, als einen erst durch innere Unruhen zum wankenden Regenten erhobenen. An der Aussöhnung mit ihm noch vor der bestimmten Jahresfrist lag Alles, damit nicht die Fürsten, vermöge der gemachten Bedingung schnell mit der neuen Wahl hervortraten. Nach Italien steht daher sein fester Sinn, daselbst will er sich aussöhnen mit dem Papste, und unter dessen Vermittlung das Weitere erwarten. Aber die Ausführung war schwer. Die südlichen Fürsten, um die Absicht jeder Aussöhnung zu vereiteln, hatten die Uebergänge der Hochalpen besetzt; da war nicht durchzukommen, um so weniger, da der Zufall einen äußerst kalten Winter herbeiführte, um Martini war schon der Rhein gefroren. Dessen ungeachtet bleibt Heinrich bei seinem Entschlusse; nach Burgund geht er über Besançon, mit geringer Begleitung, ohne das nöthige Geld zur Reise zu haben. In diesem Lande findet er seine Verwandten herrschend, nicht aber ihn unterstützend; er kommt bis in die Hochalpen, und findet daselbst regierend seine Schwiegermutter Adelheid von Susa, nebst ihrem Sohne Amadeus, die ihn ehrenvoll empfangen, aber den Uebergang nur gegen den Abtritt eines Strich Landes gestatten.

So steht er die nächsten Tage nach Weihnachten an dem Mont Cenis, wo jeder weitere Fortschritt Unmöglichkeit schien; Alles war hoch mit Schnee und Eis bedeckt. Doch man beredete für baares Geld kundige Bewohner der Gebirge, welche den Schnee zur Seite schafften, und die Reisenden im Aufsteigen unterstützten. Weit ärger war die Gefahr beim Absteigen, auf Händ' und Füßen mußte man sich forthelfen, rollte oft mehrere Klafter in die Tiefe, setzte sich auf den Rücken der Wegweiser, und unter vielfachen Beschädigungen erreichte man endlich die Tiefe.

Am

Am schlimmsten war die Lage der Damen, denn die Kaiserin Bertha blieb getreue Begleiterin des Gemahls; diese setzte man auf Ochsenhäute und zog sie vorsichtig abwärts. So stand nun endlich der König in den ebenern Theilen der Lombardie, und schnell verbreitet sich (1067) die Kunde durch das weite Land: der König ist da; alle Welt eilt ihm in Haufen und mit Ehrerbietung entgegen. Längst hatten die Bischöfe der Lombardie seine bewaffnete Ankunft erwartet, um den übermüthigen und verhaßten Papst Gregor zu bestrafen. Die Lage der Dinge in Deutschland kannte der Italiener zu wenig, um auf den Gedanken zu kommen, Heinrich erscheine als demüthig Bittender vor dem Manne, welchen er demüthigen sollte. Ohne auf alle Ehrenbezeigungen zu achten, eilt Heinrich vorwärts und findet den schon auf der Reise begriffenen Papst bei der Gräfin Mathildis auf der äußerst festen Burg Canossa.

Hier zum ersten Male spielt diese Prinzessin ihre große Rolle in der Geschichte als eifrige und unerschütterliche Anhängerin des Papsts Hildebrand. Sie war die Tochter jener Beatrix, welche den kriegerischen Gottfried von Lothringen hatte heirathen wollen, und nicht hatte heirathen dürfen. Ihre Tochter und Erbin Mathilde wurde, wir wissen nicht durch welche Verkettung der Umstände, die Gemahlin Gottfried des Höckerigen, des Sohns jenes ältern Gottfrieds, folglich ihres Stiefbruders; aber mit seltsamer Ehe. Sie ging nicht aus Italien, und ihr Gemahl war immer in so vielfache einheimische Händel verwickelt, daß er sie Jahre lang nicht besuchen konnte. *) Von Absprößlingen aus dieser Ehe spricht daher die gleichzeitige Geschichte nicht; aber ein etwas späterer unparteiischerer Schriftsteller **) versichert, sie habe ihrem Gemahle Zwillinge geboren, beide mit dem Höcker auf dem Rücken, und beide in der Stille ermordet, weil ihr der Anblick unerträglich war. Ihr Verbrechen habe sie in der Folge dem Papste Hildebrand bekannt, der sie mit einiger Buße belegte, und nun zu ihrer innigen Vertraulichkeit gelangte.

---

*) Annal. Saxo, a. 1076. Lamb. Schafnab. a. 1076. p. 418, ap. Struv. „Post cujus mortem Romani Pontificis lateri paene comes individua adhaerebat, eumque miro colebat affectu.“

**) Chron. Halberstad. ap. Leibnitz T. II, p. 123.

Für die Wahrheit dieser Angabe wird wohl Niemand bürgen können; aber noch anderweitige Dunkelheit liegt auf ihrer Jugendgeschichte: ihre Mutter Beatrix war erst im vorigen Jahre gestorben, *) Mathilde also höchstens Mitregentin, kurz vorher war auch ihr Gemahl Gottfried der Höcker umgekommen; und doch steht sie jetzt schon in den aller Welt bekannten engen Verhältnissen mit Hildebrand, der ebenfalls erst seit zwei Jahren die päpstliche Würde erhalten hatte. Uehle Nachrede konnte bei einer solchen Lage unmöglich fehlen, öffentlich wurde, besonders in Italien und bei den Geistlichen, welchen der Papst die Ehe verbieten wollte, von einem verbrecherischen Liebesverständnisse gesprochen. Lambert **) ist zu gewissenhaft, um die üble Nachrede ganz mit Stillschweigen zu übergehen, und dadurch den Argwohn zu vermehren; er übernimmt aber Hildebrands Rechtfertigung. Die Lebensweise Gregors VII sey so untadelhaft und apostolisch, daß sie dem Argwohn eines üheln Gerüchts jeden Eingang versage; in der volkreichen Stadt hätte eine schmutzige Handlung durchaus nicht verborgen bleiben können; überdieß sicherten ihn bewirkte Zeichen und Wunder gegen die vergifteten Zungen der Lästerer. Gegen diese Art von Beweis wären vielleicht die Einwendungen keine schwere Sache, aber gerathener ist es immer, daß wir die innige Anhänglichkeit als schuldlos annehmen, und sie als eine erhabene geistliche Verbindung erklären. Gewiß bleibt es, daß sie durch ihre großen Besitzungen die kraftvolle Beschützerin des heiligen Vaters wurde, und es auch bei vielfachen Widerwärtigkeiten getreulich blieb, so wie auf der Gegenseite Gregor VII sich von ihr weit sicherer bewahrt glaubte, als in Rom selbst.

In dem mit dreifacher Mauer umgebenen Canossa befand sich also Gregor bei K. Heinrichs unerwarteter Ankunft. Seine übrigen Anhänger, ganz von ihm abgesondert, hatten schon früher einzeln den Weg über die Alpen gefunden, sich dem Papste als Büßende barfuß vor die Knie geworfen, und mit unbedingter Dahingebung um die Lösung des Bannes gebeten. Sie erhielten die Gewährung ihrer Bitte nach einiger aufgelegten Pönitenz leichter, als man erwarten konnte; nur der Umgang mit dem im Banne be-

*) Vita Mathildis, c. 6. ap. Leibnitz T. I.
**) Lambert, a. 1077.

fangenen Heinrich blieb streng untersagt, und doch auch unter der Bedingung erlaubt, daß sie ihn von seinen Irrwegen zurückführen sollten. *) Für Heinrich IV aber wurde der Zutritt erschwert, er werde sein Urtheil hören, wenn der Papst als Richter bei den deutschen Fürsten erscheine; erst auf die Vorstellung der Anverwandten des Königs und besonders der Mathildis, der Beklagte verlange sich nicht dem Urtheile des heil. Vaters zu entziehen, sondern nur für jetzt die Lösung von dem Bannstrahle zu erhalten, damit die verbundenen Fürsten nicht nach den palatinischen Gesetzen hastig zu einer neuen Wahl vorschreiten könnten, ließ er sich bewegen, Heinrichs Unterwürfigkeit anzunehmen. Sein Gefolge mußte zurückbleiben, er aber wurde innerhalb der zweiten Mauer aufgenommen, um da zu stehen als Büßender, angethan mit einem Wollenrocke und barfuß. So stand er einen Tag nüchtern, auch den zweiten und dritten Tag, erst am vierten wurde er in das innere Schloß aufgenommen. Einen solchen Empfang mag nun freilich der König bei all seiner Dahingebung nicht erwartet haben, barfuß auf Schnee und Eis am Ende des Januars; doch so arg war die Behandlung nicht, als man sie gewöhnlich vorstellt, jeden Vormittag mußte er dastehen, Nachmittags ging er ab und erhielt ein frugales Mahl; das Auffallende war, daß ihn der Papst als einen gewöhnlichen Schwerbüßenden behandelte, er wollte das Beispiel aufstellen, daß er keine Rücksicht auf die Person, sondern einzig auf die Größe der Schuld nehme.

Nun schien Alles abgethan zu seyn, Gregor VII empfängt den reuigen Sünder (1077) mit offenen Armen, und ertheilt ihm die Absolution unter folgenden Hauptbedingungen: in Gegenwart der deutschen Fürsten sollte er sein Endurtheil von dem Papste erwarten, und nach demselben entweder das Reich wieder erhalten, wenn er die gemachten Vorwürfe zu widerlegen wisse, oder es ruhig, ohne weitern Anspruch niederlegen, wenn seine Vergehungen erwiesen würden; keine königliche Handlung dürfe er in der Zwischenzeit verrichten, und vor Allem müsse er den Bischof Rutbert von Bamberg und den Ulrich von Kosheim auf immer vom vertrauten Umgange entfernen. Bliebe er nach vollendeter Reinigung „fest und bekräftigt in seinem Reiche, so müsse er für immer dem

*) Lambert, a. 1077, p. 419.

römischen Papste untergeben und seinen Vorschriften gehorsam bleiben.“*) — Absetzen wollte er den König nicht, dieß leuchtet deutlich hervor, aber unbedingt untergeben soll von nun an die weltliche Gewalt der Kirche seyn; Vasall des Papstes soll der König werden. Regen sich die Fürsten gegen den Ausspruch des Himmels, so hat der Papst gegen sie leichtes Spiel; der bisher gegen Heinrich gerichtete Bann fällt nun auf sie, und der durch die Kirche unterstützte König bringt sie ohne große Schwierigkeit zum Gehorsam.

Dieß Alles beschwor der König, nebst ihm seine Anverwandten, und die von seinen Anhängern, welche man zugelassen hatte. Die feierliche Entbindungs- und Aussöhnungsmesse wurde gehalten, als unerwartet Gregor VII mit der Hostie in der Hand hervortrat: viele Vorwürfe, sagte er, sind mir von deinen Anhängern gemacht worden, ich sey durch Simonie zur höchsten Stelle gekommen, habe ein sehr unregelmäßiges Leben geführt ꝛc., leicht könnte ich diese Verleumdungen durch menschliche Zeugnisse widerlegen, aber mein Zeuge soll Gott seyn; hier nehme ich den Leib des Herrn, daß er Beweis werde für meine Unschuld, oder mich auf der Stelle tödte, wenn ich strafbar bin. — Dieß war stark; sollte denn Gregor ein so völlig unsträfliches Leben geführt haben, um die unmittelbare Rache des Himmels herauszufordern, wenn ein Tadel an ihm erfunden würde? oder sollte er so ruchlos gewesen seyn, diese Rache für ein Spielwerk zu erklären? — Dann reicht er die zweite Hälfte der Hostie dem Könige: Dich klagen die Fürsten schwerer Verbrechen an, findet sich dein Gewissen rein, so verzehre diese zweite Hälfte, und sey versichert, mich als den eifrigsten Vertheidiger deiner Unschuld zu finden. Der König hatte den Muth nicht die Hostie zu nehmen; daß er sein Leben hindurch manche tadelhafte Handlung begangen habe, glaubte er selbst, nur nicht, daß sie zu seiner Absetzung berechtigten; er trat zurück, berathschlagte sich mit seinen Freunden, und erklärte dann, die ganze Entscheidung überlasse er dem Richterspruche des heil. Vaters. So

*) Lambert. a. 1077. p. 420. „Quod si purgatis quae objicerentur, potens confortatusque in regno perstitisset, subditus Romano Pontifici semper dictoque obtemperans foret.“

schieden nach gemeinschaftlichem Mahle beide Theile friedlich aus einander; viele Ermahnungen begleiteten den König.

Vorausgeschickt zu der harrenden Versammlung wurde der Bischof von Zeiz, um theils die Begleiter des Königs von dem Anathem zu lösen, theils die Bedingungen des abgeschlossenen Vertrags zu verkündigen. Da erhob sich allgemeines Getümmel, der mit allen Lastern befleckte Papst, den wir längst abgesetzt haben, unterfängt sich, die Würde des Reichs zu vernichten ꝛc., und der König willigt ein. Ihn erkennen wir nicht ferner, schrieen die Fürsten der Lombardie, sein unmündiger Sohn Konrad soll König seyn, mit diesem ziehen wir nach Rom, um einen andern Papst zu wählen. Nur durch die Vorstellung, Heinrich habe sich des Banns entledigen müssen, um Deutschlands Fürsten von einer neuen Wahl zurück zu halten, jetzt, als losgebundener Mann, werde er ihren und seinen Vortheil besorgen, legte sich endlich der Aufruhr; aber viele Fürsten der Versammlung gingen nach Haus, ohne Abschied zu nehmen, andere empfingen ihn bei der Rückkehr friedlich, doch ohne Pracht, klein wurden der immer wachsenden Begleitung die Lebensbedürfnisse zugemessen, und kam Heinrich zu einer Stadt, so bereitete man ihm die Aufnahme vor derselben unter Zelten; Geistliche und Weltliche klagten seine Sorglosigkeit an, daß er, der lange und ängstlich Erwartete, sie so ganz ohne Schutz lasse.

Da fing Heinrich an sich wieder als König zu benehmen, seine tiefe, vorher nicht geahnete Erniedrigung hatte die gefährliche Lage erzwungen, seine Person war der Willkür des Papstes dahin gegeben; jetzt erwachte das Gefühl, daß er außer den Deutschen sich auch die Italiener zu Feinden gemacht habe, er zog also umher, saß vor Gericht, und seine ehemaligen Anhänger, vorzüglich der gefährliche Ulrich von Kosheim, sind nun wieder seine vertrauten Räthe. Der Vertrag mit dem Papste war durch diese Handlungen schon gebrochen, dieser aber blieb ruhig in dem sichern Canossa, ohne erneuerten Bannfluch gegen den König, und schickte bloß Legaten, um ihn zu mahnen wegen der Zusammenkunft in Deutschland. Denn die deutschen Fürsten hatten zwar die Entschuldigung Gregors, wegen der Unruhen könne er nicht mit Sicherheit nach Deutschland kommen, als geltend anerkannt, ihn aber aufgefordert, im

Monate März zur Wahl eines neuen Königs in ihrer Mitte zu erscheinen. Die Zwischenzeit benützte Heinrich, sich in Italien wieder geltend zu machen, schon erhielt er reichlichere Unterstützung, und aus Deutschland sammelten sich mit jedem Tage mehrere Anhänger bei seinen Fahnen, besonders viele Bischöfe, als die Kunde nach Deutschland gekommen war, der König sey des Bannes ledig, man dürfe, ohne strafbar zu werden, sich wieder an ihn schließen. Abermals schickt Gregor Legaten an Heinrich, jetzt sey es Zeit zu dem bedungenen Urtheilsspruch in Deutschland; aber dieser entschuldigt sich, das erste Mal sey er in Italien, viele Geschäfte in diesem Lande erlaubten seine schnelle Abreise nicht; er war völlig von den Vorschriften des heil. Vaters abgewichen; ein Vorwand mochte seyn, er handle hier als König Italiens und nicht von Deutschland; aber schon ließ er einen Kardinal gefangen setzen, welcher gegen ihn Partei machte, und der Papst legte ihn doch nicht in den Bann, nur auf eigene Sicherheit denkend, entfernte er sich nicht aus Canossa, der Aufenthalt in Rom war für ihn weit weniger ein Zufluchtsort gegen die Italiener.

Die Deutschen aber blieben bei ihrem Vorsatze, zur bestimmten Zeit wählten sie (1078, März) zu Forchheim einen neuen König; aber leider endigen sich hier Lamberts *) Nachrichten, die einzigen, welchen der Leser bei einiger Vorsicht folgen darf. Er ist parteiisch gegen den König und für die Sachsen, deren gerechte und ungerechte Klagen er haarklein und immer mit Vorliebe entwickelt; aber er erzählt doch den Zusammenhang der Ereignisse mit Wahrheit, obgleich meist mit vortheilhafter Wendung für die Kläger. Den Papst behandelt er mit hoher Achtung, nie entschlüpft ihm ein

*) Gegen den König ist er eingenommen, weil das Stift Corvey zur Partei der Sachsen gehörte, und weil es der König an Adelbert von Bremen hatte verschenken wollen. Der Retter desselben war Otto von Nordheim, mit voller Zuneigung spricht er daher durchgängig von diesem Otto; eben so von den Handlungen des Anno von Köln, der ihn als Gehülfen bei der Anlage seiner neuen Klöster gebraucht hatte. Und doch verschweigt er bei all der ungemessenen Hochachtung für die Person des Erzbischofs die auffallenden Fehler des harten und herrschsüchtigen Mannes nicht. Uebrigens schreibt Lambert mit heller Einsicht in die Verkettung der Ereignisse, selbst dem Könige läßt er mitunter Gerechtigkeit widerfahren.

Tadel gegen seine Verordnungen, so viel möglich gemildert trägt er sie vor, macht aber bei allem dem mitunter bemerkbar, daß nicht jeder Schritt desselben seinen Beifall hat. — Bei dem weitern Fortschreiten der Geschichte sind wir ganz dem blinden Parteigeiste dahin gegeben. Alles was Sachse heißt schimpft, liefert aber wenig brauchbare Erzählung, mancher artet zum Pasquillanten aus; selbst der sonst kenntnißvolle Annalista Saxo spielt bloß die Rolle des Eiferers, und die Annalen von Hildesheim, welche bisher die vorzüglichsten Ereignisse mit wenigen Worten vorlegten, brechen mit heftigem Zorn gegen den verstockten Heinrich los, seit dem K. Nero hat kein so arges Ungeheuer auf unserer Erde gelebt. Dieß ist so ziemlich auch der Fall mit dem Fortsetzer des Hermann Contractus, welcher sich ganz dahin gibt an den neuen König Rudolph und dadurch an den Papst; da findet nun K. Heinrich durchaus keine Gnade. Man ist nicht besser daran bei den wenigern Vertheidigern desselben; sie liefern entweder die Apologie desselben, sind also offenbar einseitig, oder sie fürchten den hell. Vater, und geben mehr Winke als zusammenhängende Erzählung; und der Niederländer Sigebert Gemblacensis, spricht zwar deutlich genug gegen einige Handlungen Gregors; aber seinen freimüthigen Aeußerungen ist nicht immer zu trauen, er ist parteiisch. — Aus solchen Quellen soll nun der Forscher den Zusammenhang der Ereignisse so ungetrübt als möglich hervorholen; er hält sich an die wenig oder gar nicht bestrittenen Thatsachen, das Weitere gibt die unbefangene Auslegung.

Achtzehntes Kapitel.

Die Sachsen und Schwaben erwählen den H. Rudolph als Gegenkönig, der Papst spielt die Rolle des Unterhändlers; aber K. Heinrich schlägt seine Gegner, und stellt als Gegenpapst Clemens III auf.

Die verbündeten Fürsten waren rasch vorgeschritten; der Papst kann nicht kommen, K. Heinrich handelt offenbar feindlich gegen ihn und gegen uns, das Recht einer neuen Wahl ist also unstreitig; die päpstlichen Legaten, welche den Verbündeten nie von

der Seite wichen, mahnten zwar ab, man hielt es aber nicht für Ernst. Forchheim sollte der Wahlplatz seyn, dieser verrufene Ort, weil ihn das Volk für das ehemalige Landgut des Pontius Pilatus hielt.*) Der Keim der künftigen innern Zwietracht zeigte sich schon hier. Nur die Sachsen und die Schwaben waren zur Wahl gekommen, außer ihnen noch einige andere Anhänger, um dem Beschlusse ihr freudiges Ja zuzurufen; **) daß Rudolph von Rheinfelden der neue allgemeine König seyn sollte, war verabredete Sache. Aber während der nähern Unterhandlung trat Otto von Nordheim mit seinen Ansprüchen auf Bayern hervor, da doch Welf, der gegenwärtige Besitzer, als eines der vorzüglichsten Häupter der Verschwörung bei der Versammlung war; eben so suchten andere Milites ihre Ansprüche geltend zu machen, welche der neue König sogleich erledigen sollte; die ganze Wahlhandlung wäre durch die gegenseitigen Forderungen vereitelt worden. Aber der Legat erklärte, dieß sey die Zeit nicht, wo der neue König auf Privatansprüche Rücksicht nehmen dürfe; die Handlung würde sonst den Anschein gewinnen, als habe Rudolph die Stimmen durch Simonie erlangt. Nur längst als wahr angenommene Satzungen dürften hier Bestätigung erhalten, daß z. B. keine geistliche Würde durch Simonie erworben werden könne, sondern einzig durch die freie Wahl der Kirchen. Ferner wurde durch allgemeine Beistimmung beschlossen, und durch päpstliche Autorität bekräftigt, daß in Zukunft die Königswürde Niemand, wie bisher Gewohnheit war, durch Erbschaft zufallen könne, sondern daß selbst ein sehr verdienstvoller Sohn des Königs durch freie Wahl, nicht durch Erbschaftsrecht die hohe Würde erhalten sollte. Wäre aber der Sohn nicht ganz tauglich, oder wolle ihn das Volk nicht, so habe es

*) Chron. August, a. 1077. — Rudolfus Rex constituitur in Forchem in loco infausto, in Pontii Pilati praedio. — Aeneas Sylvius, opera geograph. p. 304. „Forchem inter Bambergam, famosum niveo pane oppidum; incolae patriam fuisse Pilati falso putant."

**) Annal. Saxo. a. 1077. — Helmold, I, 25. „Ceteri Principes civitatesque, quae sunt circa Rhenum, non receperunt Rudolphum, omnesque Francorum populi, et quod jurassent Henrico et juramenta temerare noluissent."

das Recht nach Belieben einen anderweitigen König zu wählen. *)

Kein Widerspruch erhob sich gegen dieses neue Gesetz, mit allgemeinem Beifall wurde es aufgenommen, denn erst dadurch gewann die Wahl einen Anstrich von Rechtlichkeit. Nach den bisher geltenden Einrichtungen mußte der Sohn auf den Vater folgen; galt nun auch K. Heinrich IV als völlig untauglicher, in seinen Sünden versunkener Mann, so hatte er doch einen kleinen, völlig schuldlosen Sohn, den Konrad; auf diesen mußte also die Nachfolge nach der bisherigen Regel kommen, und damit war den verbündeten Fürsten nicht gedient; keiner von ihnen, namentlich der auserkorne Rudolph, gehörte zur königlichen Familie, auf deren Entfernung es abgesehen war; jetzt erst, da das Erbrecht aufgehoben ist, kann er, kann jeder Andere als König gewählt werden; so wurde denn nun auch (1077, März) Rudolph von Schwaben einstimmig als rechtmäßiger König gewählt, und sogleich zur Konsekration von dem Erzbischof Siegfried nach Mainz mit feierlicher Begleitung abgeführt; nur wenige Bischöfe waren bei der Wahl. Hier störte ein ganz unerwarteter Vorfall die Freude des ersten Tags. Geistliche und junge Hofleute hielten ein Fastnachtsspiel; unter sie mischten sich Bürgerssöhne mit Beleidigungen, welche bald in offenen Kampf ausarteten. Die Hofleute waren unbewaffnet, sie wurden in die Domkirche zurück gedrängt, brachen aber von da wieder hervor und mehrere hundert Bürger fielen unter ihrem Schwerte. **) So erzählen die sächsischen Schrift-

*) Annal. Saxo, a. 1077, p. 538 etc. Aus Bruno de B. Saxonico, p. 135, ap. Freher. II, p. 135. „Tamen quaedam sunt ibi causae specialiter exceptae, quas quod injuste viguerant, deberet emendare, scilicet ut Episcopus non pro pretio nec pro amicitia daret, sed unicuique ecclesiae de suis electionem permitteret. Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, ut regia potestas nulli per haereditatem (sicut ante fuit consuetudo) cederet, sed filius Regis, etsi valde dignus esset per electionem spontaneam, quam per successionis lineam Rex proveniret; si vero non esset dignus Regis filius, vel si nollet eum populus, quem Regem facere vellet, haberet in potestate populus."

**) Annal. Saxo, a. 1077, p. 539 aus Bruno de bello Saxonico, p. 155.

steller; der Verfasser des Ursperger Chronikons aber, welcher kein Interesse bei der ganzen Sache hat, gibt dem Ereignisse eine andere Wendung; die Bürger verstärkten sich, drängten des Königs Begleiter in die Burg zurück, und drohten sie anzuzünden. Endlich trat Erzbischof Siegfried hervor und verbürgte sich als Geisel, daß der König sogleich abziehen werde; dieß geschah denn nun auch; der König und die Seinigen wurden ausgetrieben, und Siegfried mit Spott ihnen nachgeschickt; er ist von diesem Augenblicke an nicht wieder nach Mainz gekommen. *) Dieß war das Vorspiel von dem, was Rudolph bei den Reichsstädten erwarten durfte.

Diese unerwünschte Wahl zerrüttete die wichtigsten Entwürfe des Papsts Gregor VII. Bisher hatte er bloß geeifert gegen die Simonie, und da sich wenige Bischöfe fanden, die nicht auf irgend eine Weise in diesem Punkte straffällig waren, so wurde er ihnen fürchterlich und sie mehr abhängig von den Censuren der Kirche. Freie Wahl war ziemlich einstimmig durchgesetzt, daß aber dem Könige sein Bestätigungsrecht entzogen werden sollte, davon ist bisher keine Rede. Die einzige auffallende Maßregel erregte die lebhafteste Theilnahme, daß der Papst sein angebliches Recht geltend machte, den König wie jeden andern Christenmenschen zu exkommuniziren, und wenn er Jahr und Tag in der Acht bliebe, alle Unterthanen von dem Eid der Treue loszubinden. Dieser Gewaltstreich hatte viel Aufsehen und Widerstreben erregt, Gregor fand sich daher veranlaßt, zur Vertheidigung seines Benehmens mehrere Sendschreiben nach Deutschland zu erlassen; **) er kam bei diesen Schritten in keine Gefahr. K. Heinrich konnte nicht schaden, und die Fürsten waren auf seiner Seite; selbst die immer wachsenden Zwistigkeiten wegen der verheiratheten Priester

*) Chron. Vrsperg. p. 235. edit. a. 1540.

**) Wir finden sie bei Bruno de bello Saxonico, und dieß sind die einzigen brauchbaren Bruchstücke in seiner mit groben Ausfällen gegen Heinrich angefüllten Erzählung. — Am feinsten benahm sich Bischof Hermann von Metz; er wünschte von dem Papste Aufschlüsse zu haben, um die vielfachen Einwürfe der Gegner beantworten zu können; da erfolgt nun eine weitläufige Auseinandersetzung Gregors VII zur Bekräftigung seines Benehmens. S. Udalrici codex epist. num. 156. ap. Eccard. T. II.

berührten ihn nicht unmittelbar. Als nun vollends K. Heinrich als armer Sünder vor ihm erschien, und in seiner großen Verlegenheit zugestehen mußte, er sey Vasall der Kirche, da war mit Einem Zuge nicht nur alles Bisherige, sondern auch alle übrigen Plane der Zukunft gewonnen. Was konnte ein Regent, welcher auch in weltlichen Dingen sich als abhängiger Mann von den Befehlen des Papstes anerkannte, gegen jede Vorschrift ferner einwenden? Der Papst war von nun an Kalif. Wie erschrak er also, als die Fürsten durch ihre voreilige Wahl seine großen Entwürfe verkümmerten. Er handelte daher nicht gegen Heinrich IV, that ihn nicht in den Bann, als dieser schon offenbar von dem gegebenen Versprechen abgewichen war, den Vermittler spielte er zwischen den entgegengesetzten Parteien, um nicht am Ende alle erworbenen Vortheile zu verlieren, und von nun an persönlich in Gefahr durch beide zu kommen. Auch Heinrich hatte bisher keine feindliche Handlung gegen ihn bewiesen, seine Partei in Italien suchte er durch fleißiges Herumreisen zu verstärken, auch durch die Andacht bei den heiligen Orten seine Rechtgläubigkeit zu beweisen. Aber dieß Alles konnte von nun an gar leicht anders werden, wie es denn auch anders geworden ist, mit persönlicher Gefahr für den heil. Vater.

Die Päße nach Deutschland waren geschlossen, aber der Bischof von Straßburg fand den Weg zu König Heinrich, machte ihn mit der neuen Wahl bekannt und forderte ihn auf zurück zu eilen. Dieser fühlt die Wichtigkeit der Warnung, trifft die nothwendigen Maßregeln zur Ordnung in Italien*) und geht mit den Truppen zu seinem Anhänger, dem Patriarchen von Aquileja und von da über die Alpen nach Kärnthen, weil die gewöhnlichen Wege von den Verbündeten verschlossen waren, er wird freundlich von dem Herzoge Marquard und seinem Sohne Luithold **) aufgenommen und unterstützt; so auch in Oesterreich und besonders bei seinem alten Anhänger Wratislaw, dem Herzoge von Böhmen; alle gaben und versprachen sie Unterstützungen. Dieß war auch der Fall in Bayern, wo zwar der Herzog Welf zu den verbündeten Gegnern gehörte, nicht aber die Großen des Landes, sie sammel-

*) Helmold Chron. Slavorum I. 29.

**) Burckardus San Gallensis, ap. Goldast. p. 119. c. 7.

ten sich unter Heinrichs Fahne. Auf diese Weise dringt er über Augsburg nach Schwaben, und hier findet er volle Unterstützung; denn die Anhänger des K. Rudolphs sammelten sich zwar zum Widerstande; aber dieß war nur ein Theil der Schwaben, viele andere Grafen und Prälaten schlossen sich an K. Heinrich und hatten gegenseitige Gefechte, wie z. B. die Milites des Abts von St. Gallen für ihn und der Abt von Reichenau gegen ihn. *) Viele Kastelle der Gegner wurden zerstört, und der in seiner festen Burg Itstein eingeschlossene Herzog Berthold von Zäringen starb daselbst an der Wuth. **) Dieser Anhang mehrte sich bedeutend durch den Zutritt der Reichsstädte am Rhein; die Gegner sprachen zwar von der Verächtlichkeit dieser Truppen, weil sie größtentheils aus Kaufleuten bestanden, ***) aber sie haben ihre thätige Beihülfe bewiesen, im Nothfalle dienten sie als sichere Anlehnungspunkte für den König. In Franken war Alles für ihn, mit Ausnahme des Bischofs von Würzburg, welchen die Bürger aus der Stadt gewiesen hatten. Die Westphälinger sind von jeher, mit Ausnahme von ein paar Bischöfen, Anhänger Heinrichs gewesen, ****) und die Lothringer nahmen zwar keinen unmittelbaren Antheil an der großen Spaltung, doch befand sich der streitfertige Herzog von Niederlothringen, oder vielmehr von Bouillon, Gottfried, als Anführer bei seinen Schaaren. †)

So standen die beiden Theile, in Schwaben haben sich die

*) Burckardus. de casibus S. Galli, c. 7, p. 121. ap. Goldast.

**) Chron. S. Pantaleonis, ap. Eccard. I. p. 907. „Bertoldus de Zaringen. Dux quondam Carinthiae, prae dolore, quod videbat Heinricum impune cuncta vastare, phrenesi occupatus vitam finit.“ Eine beträchtliche Rolle spielt in Zukunft sein gleichnamiger Sohn.

***) Bruno de B. Sax. p. 136, ap. Freher. „Heinricus Exrex exercitu nec magno nec forti congregato (nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat) obviam nostris ire paravit, pigroque progrediens incessu Bavaros et Boemos, quos sibi in auxilium venire sperabat, frustra expectavit.“

****) Annal. Saxo, a. 1079. „Rex Rudolfus expeditionem movit super Westphalos, qui muneribus datis pacem cum eo fecerunt.“

†) Helmold I, 29 „famosissimus ille Dux Godefridus, qui postea liberavit Jerusalem.“

Verbündeten nie behaupten können, Rudolphs Anhänger zogen sich zu den Sachsen, welche hauptsächlich den großen Krieg mit ausgezeichneter und unablässiger Tapferkeit durchkämpften, obgleich auch aus ihrer Mitte mehrere Große sich auf die Gegenseite hinneigten. Ein volles Jahr verfloß auf diese Weise ohne beträchtliche Feindseligkeit; die Sachsen hofften auf das offenbare Uebergewicht ihrer Sache, durch die unbezweifelte offene Erklärung des Papstes von der Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen und ihrer getroffenen Wahl. Wie sehr erstaunten sie, als dieser mit keiner solchen Erklärung, sondern als Vermittler hervortrat. *) Häufige Legaten durchzogen Deutschland, erschienen bei beiden Theilen mit der öffentlichen Erklärung, noch sey er nicht vermögend persönlich in ihre Mitte zu treten, sein übernommenes Richteramt aber werde er nicht vernachlässigen, sondern nach reifer Ueberlegung der gegenseitigen Ansprüche nach Gottes Eingabe für den Würdigen entscheiden. Dem K. Heinrich suchte er die Gnadenthüre offen zu erhalten, wenn dieser durch sanfte Behandlung zu dem alten Bekenntniß der Abhängigkeit zurückkehren wolle, von den Fürsten durfte er nicht erwarten, daß sie sich und ihr Vaterland in weltlichen Dingen dem Papst untergeben anerkennen würden, ob sie gleich der ihren Absichten zusagenden Vorschrift von der Wählbarkeit der Krone sich freudig hingegeben hatten. Kräftige, obwohl ehrerbietige Gegenvorstellungen erfolgten von Seiten der Sachsen, in welchen sie die öffentlich dargelegte Billigung ihrer bisherigen Handlungen von dem heil. Vater dringend forderten, **) ohne um einen Schritt weiter zu kommen, unterhandeln wollte der Papst, Vorwürfe wurden ihm gemacht, daß seine häufigen Legaten immer mit gefülltem Beutel aus Deutschland zurückgingen. ***) Bei K. Heinrich fruchteten die Vorstellungen noch we-

*) Annal. Saxo, a. 1079, p. 545. „Acceptis, hi qui erant Rudolphi partium, his mandatis a magna spe, quam in Apostolica petra posuerant, exciderunt.“ Bruno, p. 138. „Apostolicus apostolici vigoris oblitus (qua causa nescimus) multum a priore sententia est mutatus etc.“

**) Sie finden sich sämmtlich bei Bruno.

***) Annal. Saxo, a. 1079. „Sic totus ille consumitur annus, ut paene nil aliud memorabile ageretur, nisi quod Legati apostolici frequenter venientes, et nunc his, nunc illis Apostolicum favorem promittentes, ab utrisque pecuniam quantam poterant, Romano more, secum detulerunt.“ Aus Bruno, p. 146.

niger; er erklärte zwar seine Vorliebe zur Aussöhnung mit der Kirche, aber immer unter der bestimmten Voraussetzung, daß er der wahre, einzige von Gott verordnete König sey. Der Papst mußte daher den Fortgang der Dinge erwarten, um weitere Maßregeln nehmen zu können, nähere Entscheidung konnte nur der Krieg geben.

Der erste Versuch Heinrichs, gleich nach seiner Ankunft in Sachsen (1078) vorzudringen, war durch die Tapferkeit der Sachsen mißlungen, er mußte sich nach Schwaben zurückziehen; doch waren mehrere Große in seine Gewalt gekommen, und der Erzbischof Werner von Magdeburg hatte auf der Flucht seinen Tod durch die Bauern gefunden; das nächste Jahr blieb wegen der Unterhandlungen ohne weitern Erfolg; aber dann drang (1080) Heinrich mit erneuerten Kräften gegen die Sachsen, ein Theil seiner Truppen siegte, der andere konnte dem Otto von Nordheim nicht widerstehen, viel Blut wurde vergossen, ohne endliche Entscheidung. Nochmals kämpfte der in Kriegsanstrengungen unermüdliche Heinrich, *) aber auch hier war er mehr der Unterliegende.

Bei dieser Lage durfte Papst Gregor VII nicht ferner wagen, seine bisherige zweideutige Rolle fortzuspielen; für einen Theil mußte er sich offen erklären, aus Furcht zwischen beiden durchzufallen; er erklärt sich geradezu für Rudolph, auf dessen Seite nun die größere Wahrscheinlichkeit des Gelingens war. Eine goldene ihm überschickte Krone hatte die Umschrift: „dedit Petra Petro, Petrus diadema Rudolpho." **) Daß er dadurch Deutschland als Vasallenland des römischen Stuhls zu erklären versuchte, leidet keinen Widerspruch, wohl aber ob die Fürsten die Umschrift in diesem Sinne nahmen. Bruno übergeht den Umstand mit Stillschweigen, so auch seine spätern Kopisten; andere keiner Parteilichkeit beschuldigte Schriftsteller aber erkennen sie als Thatsache. — Sigebert erzählt, der Papst habe die Prophezeyung öffentlich ausgesprochen, in diesem Jahre noch werde der falsche König sein Leben verlieren. Der Erfolg bekräftigte die Wahrsagung.

*) Annal. Saxo, a. 1080, p. 555. „Mense Octobri ejusdem anni Heinricus militiae laboribus infatigabilis, iterum congregavit exercitum. Bruno, p. 148.

**) Otto Fris. de gestis Frieder. I, 7. Albert Stadensis a. 1076.

aber nicht nach dem Sinne Hildebrands, Heinrich sollte den Tod finden, es fand ihn aber sein Gegner. Die ganze Aussage kommt aber von einem Widersacher. *)

Heinrich wagte im Okt. (1080) nochmals ein Treffen an der Elster. Auch hier war der Erfolg mehr wider als für ihn; aber das Schicksal wollte, daß der tapfer kämpfende Rudolph seine rechte Hand verlor, und zugleich eine tödtliche Wunde in den Unterleib erhielt, **) wodurch die Hauptsache entschieden wurde. Gottfried von Lothringen, oder von Bouillon ***) soll den gewaltigen Hieb geführt haben, welcher die im eisernen Handschuhe gehüllte Hand vom Körper trennte. Nähere Umstände fügen Bruno und seine Abschreiber nicht bei, aber das unparteiische Chron. von Ursperg ****) erzählt, auf dem Todbette habe Rudolph die abgehauene Rechte betrachtet, mit der Aeußerung gegen die umstehenden Bischöfe: „dieß ist die Hand, mit der ich meinem Herrn Heinrich den Eid der Treue geschworen habe; ihr, die ihr mich auf den Thron erhoben habt, mögt zusehen, ob ihr den eurem Rathe Folgenden auf richtigem Wege leitetet." Zu Merseburg wurde er ehrenvoll von den Seinigen begraben. Abgerechnet von dem, was der Parteigeist zu seinem Vortheile und Nachtheile wegen des Aufstands gegen seinen König niederschreibt, steht Rudolph im allgemeinen vortheilhaften Rufe wegen seiner Tapferkeit und Rechtlichkeit.

K. Heinrich ist zu klug, um den erhaltenen großen Vortheil zum weitern Vordringen gegen die Sachsen zu benützen, sie würden in der ersten Aufwallung noch heftiger als bisher widerstanden haben, ihrem Blute wollte er zur Abkühlung Zeit lassen; sein Sinn steht nach Italien gegen den Papst. Daß er bisher manches ein-

*) Sigebert. Gemblac. a. 1083. ap. Struv. I. „Hildebrandus Papa quasi divinitus sibi revelatum praedixit, hoc anno falsum regem esse morituram. Sed fefellit eum de falso rege conjectura." — Nur eine geheime Verschwörung hätte den vorsichtigen Papst zu einer so bestimmten Aeußerung verleiten können.

**) Bruno p. 150. „Dextera manus illi fuit amputata, et grave vulnus habebat, venter ubi descendit ad ilia."

***) Albericus, a. 1099.

****) Chron. Ursperg. p. 228. editio a. 1540. — Chron. Pantaleonis, ap. Eccard I, p. 908.

zelnen Verlustes ungeachtet, der Ueberlegene war, wegen des immer neuen Zuflusses an Hülfstruppen, beweiset die noch vor dem entscheidenden Treffen getroffene Anstalt zur Absetzung Gregors VII, die er, ohne im offenbaren Uebergewichte zu seyn, nicht zum Daseyn bringen konnte, und deren Vorbereitung gewiß viel zu dem Entschlusse des Papstes beigetragen hat, den Rudolph ohne weitere Untersuchung als rechtmäßigen König anzuerkennen. Nach Brixen in Tyrol schreibt (1080) der König eine allgemeine Synode der deutschen und italienischen Bischöfe aus, zur Beurtheilung der bisherigen Handlungen des angeblichen Papstes, und alle, die nicht entscheidend für K. Rudolph sich erklärt hatten, erschienen mit dem vorausgefaßten Vorsatze zur Absetzung desselben. Alle Vorwürfe, welche bisher nur einzeln und furchtsam erschienen waren, traten nun mit gemeinschaftlicher Stimmung öffentlich hervor; gerechte und ungerechte Vorwürfe, wie sie der Parteigeist eingibt. Das Chron. von Ursperg hat uns den buchstäblichen Schluß der Synode aufbewahrt: wir sämmtlich, nebst den zusagenden Briefen von 19 andern vorher zu Mainz versammelten Bischöfen, sprechen nach kanonischem Rechte, daß der Kirchenraub und Brand verbreitende, Meineid und Mord vertheidigende ꝛc. Hildebrand müsse abgesetzt, und wenn er nicht freiwillig abgeht, auf ewig verdammt werden. So geschehen am 7. Kal. Junii (1080).“*) Dieser Schritt nöthigte zu dem zweiten, einen neuen Papst stellten sie auf, Wibert, den bisherigen Erzbischof von Ravenna, einen in seinem Wandel untadelhaften Mann, unter dem Namen Clemens III.

Um diese Beschlüsse aber in Vollziehung zu bringen, mußte K. Heinrich mit einer Armee in Italien erscheinen, und dieß durfte er nicht, so lange die Sachsen noch in Gährung blieben. Vergeblich wendete er Alles an, um sie mit Liebe wieder zum Gehorsam zu bringen; er erbot sich endlich ihnen seinen Sohn Konrad zum König zu geben, und ohne ihren Willen nicht nach Sachsen zu kommen. Alles vergeblich auf Betrieb des ewig unruhigen Otto von Nordheim; einen neuen König beschlossen sie zu wählen, und sie wählten (1082) Hermann von Luxemburg, den ausgezeichnetsten der lotharingischen Großen, und gaben ihrer Sache dadurch den

*) Chron. Ursperg. p. 237.

den letzten Stoß. Noch zur Stunde war Otto von Nordheim der allgemeine gewöhnlich siegreiche Lenker des Kriegswesens; ehemals hatten sich einzelne Stimmen erhoben, ihn als sächsischen König anzuerkennen, die Umstände hatten aber verursacht, daß man sich an die Süddeutschen schließen und den Rudolph als allgemeinen König anerkennen mußte. Dieser ist nun abgegangen; die sämmtlichen Deutschen zu einer neuen Wahl zu gewinnen blieb keine Hoffnung, desto größere durfte sich Otto machen, daß die Stimmen der Sachsen sich auf seine Person vereinigen würden; und er betrog sich, von ihm wird keine Rede; Jedermann erkannte ihn als tüchtigen Krieger, als Stütze des Regenten, aber nicht als tüchtigen Regenten.

Daß diese Stimmung der Großen ihm wehe that, ihn erbitterte, sagen die sächsischen Schriftsteller nicht; seine Gesinnung geht aus dem Zusammenhange der Ereignisse hervor. Sie erzählen, ohne die Beweggründe weiter anzugeben, daß er seit Hermanns Wahl wankend in seinen Gesinnungen wurde, sich mit K. Heinrichs Anhängern in geheime Verabredungen einließ, anfangs ohne bestimmten Entschluß, in der Folge aber mit sichtbarer Hinneigung zur Partei des so lange feindlich behandelten Königs, wovon ein allgemeines Schwanken unter den Sachsen die Folge war. Da strafte ihn Gott, meint Bruno; auf ebenem Felde stürzt mit ihm das Pferd und beschädigte ihn am Schenkel so arg, daß er fast ein volles Monat mußte getragen werden. Er bekehrte sich, und wurde auf das Neue eifriger Anhänger der Sachsen,*) starb aber bald nachher.

Heinrich IV fuhr unterdessen fort mit den Sachsen zu unterhandeln, einen halbjährigen Waffenstillstand verlangt er, zur leichtern Ausgleichung der Klagen; sie merken aber, er suche bloß seinen Zug nach Italien zu erleichtern, und versagten den Waffenstillstand. Gespräche zwischen den Bischöfen wurden an-

*) Mit diesem Vorfall f. J. 1082 schließt sich Bruno's Erzählung des sächsischen Kriegs. Sie ist ganz einseitig gegen K. Heinrich, und wird die Quelle für alle übrigen Schriftsteller, wenn sie die auf den König gehäuften Fehler und Verbrechen vor Augen stellen wollen. Da er aber gewöhnlich die Manifeste der Päpste ꝛc. wörtlich anführt, wenn sie für seine Partei ersprießlich sind, so leistet er Dienste auch dem unparteiischen Untersucher.

gestellt, um zu entscheiden auf wessen Seite die Gerechtigkeit ruhe, und man ging, wie gewöhnlich bei religiösen Streitigkeiten, mit der Ueberzeugung nach Haus, seine Sache sey die gerechte; der Erzbischof Gebhard von Salzburg vorzüglich zeigte sich als eifriger und gelehrter Kämpfer für Gregor VII. All der Umschweife wurde Heinrich IV bald müde, er traf einige Vertheidigungsanstalten in den Provinzen, und ging nun mit der eigentlichen Armee nach Italien, in der richtigen Ueberzeugung, großes Uebel könne ihm durch die uneinige Gegenpartei nicht zugefügt werden. In der That hatten zwar die Sachsen den neu gewählten Hermann mit Pracht zu Goslar aufgenommen, und er machte einen überlegnen Streifzug nach Franken mit Sengen und Brennen nach gewöhnlicher Sitte; aber er zog die sächsischen Großen nicht bei jedem Schritte zu Rath, und blieb daher ohne erforderliche Unterstützung; bald wurde er verächtlich, selbst bei seinem Anhange; den Zunamen Knuflock (Knoblauchskönig) erhielt er, weil seine Wahl zu Eisleben, wo viel Knoblauch wächst, und seine Krönung zu Goslar erfolgt war, folglich nicht in den gewöhnlichen Krönungsstädten. *) Endlich wollte er dem K. Heinrich auf dem Rücken nachziehen, und war schon auf dem Wege, als die Kunde kam, Herzog Otto ist gestorben (1083), **) der Einzige, welcher noch das Band zusammenhielt; da mußte er eilig umkehren, und sein ganzer Wirkungskreis war von nun an größtentheils zu Ende. In der Folge söhnt er sich mit dem K. Heinrich aus (1087), geht ungehindert nach Haus, hat aber das Unglück unterwegs von dem Flügel eines Thors erschlagen zu werden, da er aus Spaß den ihm offen stehenden Ort angreifen wollte. ***)

In Italien hatten die Lombarden, an dem nämlichen Tag als K. Rudolph umkam, die Truppen der Markgräfin Mathildis

*) Albert Stadensis, a. 1087. „Saxones elegerunt Hermannum Knuflock in Caesarem etc.“

**) Bertholdi appendix ad Herman. Contr. a. 1083. „Hermanno molesta legatio de Saxonia venit, quippe quod Otto Dux prudentissimus miles obierit.“

***) Chron. S. Pantaleonis p. 908 Herimannus, falso nomine regis deposito, permissione Imperatoris ad sua reversus, post paucos dies in cuiusdam oppidi obsidione interiit.“

entscheidend geschlagen; *) als nun K. Heinrich selbst erschien, verlor sie viele ihrer Besitzungen, selbst die wichtige Festung Mantua mußte sich ergeben; sie hielt dessen ungeachtet fest an Gregor VII, welcher aber nun mehrere Sicherheit in Rom zu finden glaubte, wo die überwiegende Zahl der Bürger ihm ergeben schien, und er besonders das wichtige Kastell St. Angelo nebst dem Uebergange des Flusses durch seine Truppen besetzt hielt. Der nachrückende Heinrich konnte ihn hier nicht mit Gewalt angreifen; einige umliegende Kastelle besetzte er, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, und mit den übrigen Truppen eilte er in die Lombardie zurück; denn dieß war ein gar sonderbarer Krieg. In den Städten saßen die Bischöfe, zwar nicht mit eigenem Gebiete, wie in Deutschland, aber mit überwiegendem Einfluß auf ihre Bürger; diese wirkten sämmtlich mit Leib und Seele gegen Gregor VII und eben daher auch gegen die Mathildis, welche mehrere dieser Städte, Modena, Reggio, Bologna, Pisa, Lucca, zu ihrem Eigenthume zählte, aber wenig in denselben zu befehlen hatte. Durch ihren Einfluß wirkte sie gegen die Bischöfe, welche daher einzeln öfters des Königs Unterstützung bedurften; immer mehr wurde sie durch die Gegenanstalten in die Enge gedrängt.

Da traf sich's, daß der griechische Kaiser eine bedeutende Summe Golds an K. Heinrich IV sendete, aber zugleich die Aufforderung, er möge den Fürsten der Normannen bekriegen, welcher mit jedem Tage mehr von den Besitzungen des Kaisers in Apulien ungehindert wegnahm. **) Dieß war erwünschte Sache für K. Heinrich, welchem es immer an Geld fehlte, und der nun seine Truppen zahlen konnte, um sie von der Beschädigung des Landes abzuhalten, und zugleich die Römer für sich zu gewinnen. Nach Apulien zieht er, um das gegebene Wort zu halten; aber Robert Guiscard ist so einfältig nicht, einer gut gerüsteten deutschen Armee entgegen zu treten; ohne Schwertstreich geht sie siegend zurück. Heinrich ist jetzt mächtig genug, daß er den Gregor in seiner Engelsburg einschließen kann, und daß die Römer größtentheils auf seine Seite traten. Einen Vergleich wollten sie stif-

*) Bertold contin. Herm. Contr. a. 1080, ap. Vratis.
**) Bertold. Constant. a. 1084.

ten: der König soll Gregor als rechtmäßigen Papst erkennen, dieser dagegen ihn zum Kaiser krönen; aber Gregor erschien natürlich nicht bei der vorgeschlagenen Unterredung, welche nachtheilig für seine Plane hätte ausfallen müssen. Daher zieht (1084) nun der neue Papst Clemens III feierlich in dem Lateran ein, und krönt Heinrich IV nebst seiner Gemahlin Bertha als römischen Kaiser, am Ostertage. *)

Neunzehntes Kapitel.

Der zum Kaiser gekrönte Heinrich verdrängt Gregor VII aus Rom, er stirbt im Exilium. Aber die katholische Partei wählt neue Päpste, zu welchen Konrad der Sohn des Kaisers übertritt.

Alles schien gewonnen zu seyn, der neue Kaiser entfernt wie gewöhnlich einen Theil seiner Truppen nach andern Seiten hin, nur die Belagerung Gregors VII wird fortgesetzt; aber unvermuthet kommt der Normanne Robert mit überlegener Anzahl nach Rom, schlägt die Belagerungstruppen weg, und befreit den geängstigten Gregor, der es nicht für rathsam findet, länger in Rom zu bleiben; nach Salerno begleitet er nebst seinen Anhängern den rettenden Normannen, und daselbst verlebt er auch die noch übrige Zeit seines Lebens. **) Kaum durfte er in seiner Landesverweisung sich Hoffnung machen, daß das mit so großen Anstrengungen, mit so feiner Klugheit, von ihm zu Grund gelegte und fortgeführte System sich in den meisten Haupttheilen erhalten würde, wie es sich denn nun doch erhalten hat. Seine Grundidee war die Erhebung der geistlichen Gewalt und ihre Unabhängigkeit, aus welcher das Einwirken auf die weltliche Herrschaft von selbst folgte.

Als nun der gedemüthigte Heinrich IV sich dem Papste fle-

*) Bertold, append. ad Herm. Contr. a. 1084.

**) Chron. Halberstad. p. 128, ap. Leibnitz. T. II. „Gregorius VII apud Salernum moritur, et ibidem in ecclesia sepelitur. Prosecuta autem fuerat eum fugientem potentissima per Italiam Domina Mathildis etc.“

hend zu Füßen geworfen und nothgedrungen das Versprechen des unbedingten Gehorsams abgelegt hatte, so schien Alles gewonnen zu seyn, manche allmähliche Zwischenschritte wurden dadurch erspart, ein Monarch, welcher sich als Vasall der Kirche erkennt, darf nicht ekel bei weiter gemachten Vorschriften seyn. Selbst als Heinrich, durch die Italiener aufgeregt, seinem Versprechen durch Thatsachen widersprach, hoffte man noch gemilderte gütliche Ausgleichung. Da verdarben die deutschen Fürsten das so vorsichtig angelegte Gewebe durch ihre neue Wahl, wo Gregor VII genöthigt war, so lang er konnte, als Vermittler, am Ende aber als Gegner Heinrichs aufzutreten. Von diesem Augenblick an sieht er sich in Gefahren verwickelt, die er bisher so kunstreich zu vermeiden gewußt hatte, und nun, durch die unerwarteten Umstände befangen, auf keine Weise ferner vermeiden konnte; er hat nicht mit stürmender Seele die Gefahr sich selbst bereitet. Der Unterliegende wurde er durch die Gewalt des weltlichen Arms, und nur als der Leidende erscheint er von nun an, zugleich aber auch als der Mann von festem Muthe. Zur Aussöhnung wäre Gregor VII mit jedem Augenblicke bereit gewesen; aber die Aussöhnung forderte Beschränkung seiner höchsten geistlichen und dadurch zugleich der weltlichen Gewalt; das ganze bisherige System drohete den Einsturz.*) Einen solchen Vergleich durfte er nicht eingehen, ohne tief in seiner eigenen und in der allgemeinen Achtung zu sinken. Er hielt aus, und starb (1085, 8 Kal. Jun.) als vertriebener Mann, die Haupttheile des Systems aber überlebten ihn durch seine Umgebungen, durch die römische Kurie; denn längst schon waren seine Sätze nicht die Sätze des einzelnen Mannes, welcher Papst hieß, sondern aller in seinem Vertrauen stehender Kardinäle. Ueber seine Aeußerungen in der Todesstunde ist viel Unwahres in der Welt verbreitet wor-

*) Bertoldi append. ad Herm. Contr. a. 1085 bezeichnet das System mit wenigen Worten; als Beweis führt er Gregors regesta an: „Noluit sane, ut ecclesiasticus ordo manibus laicorum subiaceret, sed eisdem et morum sanctitate et ordinis dignitate praeemineret; quod illum latere non poterit, quicunque eiusdem Apostolici registram diligenter perlegerint.“

den, und Sigeberts Erzählung, daß er alle seine frühern Schritte bereut und alle Beschlüsse gegen Heinrich IV zurückgenommen habe, darf man zuverlässig als Fabel annehmen. *) Am nächsten der Wahrheit tritt wohl des Otto von Freisingen Angabe, obgleich nach bloßer Sage: „Die Gerechtigkeit habe ich geliebt, gehaßt das Unrecht, daher sterbe ich in der Landesverweisung;" **) er hielt seine aufgestellten Behauptungen für die einzigen gerechten.

Kaiser Heinrich IV war nun mit weltlicher und geistlicher Gewalt bei weitem der Ueberwiegende. In Italien saß Clemens III ohne Widerspruch auf seinem Throne zu Rom, ihn erkannten die sämmtlichen Bischöfe des Landes als einzigen Papst, die wenigen weltlichen Großen, die Markgrafen von Piemont und Montferrat, als des Kaisers nächste Anverwandte, die Prinzen von Este als Gegner des Welf, und mit ihnen die großen Städte des Landes waren für K. Heinrich gestimmt, selbst die sonst so thätige Mathildis war auf allen Seiten beschränkt; nichts konnte sie gegenwärtig wirken zum Vortheile der Kirche, ob sie gleich an Gregors Sterbebett zu Salerno soll gewesen seyn; Friede herrschte von allen Seiten. Allgemeine Verwirrung hingegen zeigte jeder Winkel von Deutschland; doch auch hier nicht so, daß Heinrichs Regierung beträchtlich wäre gefährdet worden; denn der Gegenkönig Hermann verschwand allmählich in der Stille, und einen weit gefährlichern Gegner, Ekbert den Markgrafen von Meißen und Thüringen, einen äußerst reichen Mann und des Kaisers Vetter, beseitigte der Zufall. Sein Wunsch, daß an Hermanns Statt die Sachsen ihn zum Könige wählen sollten, wurde vereitelt, besonders durch den merkwürdigen Bischof Bucco von Halberstadt. Er machte sich selbst zum König, und Heinrich IV, der unmöglich bleibend eine bedeutende Armee aufstellen und nähren konnte, war ihm in einigen Gefechten nicht gewachsen. Da traf sich's, daß der vom Marsche müde Ekbert mit weni-

*) Sigebert. Gemblac. a. 1085. Scriptum Gregorii, „in quo omnia in Henricum commissa revocat, seque ipse accusat."

**) Otto Frising. Chron. L. VI, c. 36. „Dilexi justitiam, odi iniquitatem, propterea morior in exilio."

gen Begleitern in einer Mühle übernachten wollte, daselbst aber von den lauernden Feinden erschlagen wurde; die Stifterin des Mords soll des Kaisers Schwester, die Aebtissin von Quedlinburg, gewesen seyn. (1090) *) Kurz vorher war auch der unversöhnliche Bucco auf ähnliche Weise umgekommen. Zu einem Versammlungstage nach Goslar geht er mit Ekbert und mehrern Großen; bei Nacht entsteht unvermutheter Tumult auf der Straße; er blickt hervor aus seinem befestigten Erker und wird durch den Hals mit einem Pfeile geschossen. **) Andere erzählen die Umstände auf abweichende Weise, alle aber stimmen ein, daß er im Tumult umgekommen ist (1088), er der merkwürdigste unter allen Sachsen, der Neffe des Anno von Köln, die Seele aller Verschwörungen, so wie Otto von Nordheim der Arm war, welcher die heftigsten Beschlüsse zu vollziehen wußte. An 13 Treffen soll Bucco persönlichen Antheil genommen haben, ***) so lange er lebte, war an Ruhe in Sachsen nicht zu denken.

Jetzt aber erhellte sich der Anblick: mehrere Große waren schon während des fortwährenden Zwistes auf K. Heinrichs Seite getreten, und von nun an zeigen sich nur einzelne Widerstrebende; man fing an einzusehen, daß Unterdrückung des Volks nicht die Absicht des Königs gewesen sey; er fand ungehinderten Zutritt in Sachsen, er konnte seinen ältern Sohn Konrad (1087) als König und Nachfolger auf den Thron zu Aachen krönen lassen, ****) während der Gegenkönig Hermann noch lebte. Doch volles Zutrauen gewann er bei dem Volke nie, welches seit so vielen Jahren gegen ihn die Waffen zu tragen gewohnt war, so sehr er strebte bei jeder Gelegenheit die Sachsen in seinen Umgebungen auszuzeichnen. Mehrere Lehngüter nahm er den bisherigen Besitzern weg, um sie an getreue Anhänger zu vertheilen, und sogleich erhob sich wieder die alte Klage: die Freiheit des Volks suche

*) Bertold Constant. a. 1090.

**) Annal. Saxo, a. 1088. Chron. Halberstad. p. 129. ap. Leibnitz T. II. Apologia Heinrici, ap. Freher T. I. p. 218 „Occisus est Burcardus Halberstad. Episc. a suis popularibus, non id agente Marchione, sed tamen hoc factum approbante."

***) Walramus, Apolog. II, 51.

****) Annal. Saxo, a. 1087.

er zu unterdrücken. Er durfte nicht anders handeln, alles Königsgut in Sachsen, auch die übrigen Lehengüter waren längst in feindliche Hände gekommen, von Rechts wegen mußten also wenigstens einzelne Abschnitte wieder in Freundes Besitz kommen; wovon konnte er außerdem seine Milites, die aufgestellten Truppen, unterhalten?

Auch in andern Provinzen war das Reichsgut in das Unbedeutende herabgesunken; war es in Freundes Hände gefallen, so mußte der König ein Auge zudrücken, wenn er sich nicht den Beistand entziehen wollte. Er und sein älterer Gegner Rudolph hatten kein Geld bei ihren Unternehmungen; *) den letztern stützten die Sachsen, Heinrich mußte auf andere Weise suchen, sich thätige Anhänger zu bereiten. Der mächtigere Graf nahm ohne Weiteres bequem gelegene Besitzungen zu sich; der kleinere Miles bemächtigte sich des Guts der Schwächern, der hörigen Leute, der unterthänigen Bauern; dadurch bereiteten sie sich ein Gefolge, welches ihre eigentlichen Kräfte bei Weitem überstieg, für den König die erforderliche Armee, und für sich erhöhtes Gewicht. Aber dagegen erwuchs allgemeiner Gräuel der Verwüstung; wer es nur einigermaßen vermochte, wehrte sich seiner Habe; mit dem Schwert an der Seite erblickte man jetzt Leute, welche ehemals das Recht nicht hatten das Schwert zu tragen; auch die niedern Ministerialen in den Stiftern erschienen bewaffnet, mehr für sich, als für ihr Kloster, und der gedrückte gemeine Mann eilte in den Krieg, wo er nur einigermaßen auf Beute hoffen durfte. Nicht nur finden wir Bauern als Infanteristen **) bei jedem Treffen, sondern ihre Zahl war gegen die Milites weit überwiegend. So ein Zustand durfte ohne allgemeine Zerrüttung nicht bleiben; einzelne Abwendungen von Ungerechtigkeiten reichten aber nicht hin zur Besserung. Daher waren mehrere der mächtigern Fürsten auf den Gedanken gekommen, zur Herbeiführung

*) Annal. Saxo, a. 1078. „Regales reditus in duorum regum dimicationibus adnihilati erant.“

**) Bertold Constant. a. 1088. „Comprovinciales rusticos undique per omnes illarum partium centenarias — condunavit etc. — Dodechin ap. Struv. I. a. 1110. „In Heinrici regis exercitu erant 3000 (30,000?) armatorum militum, excepta servorum sequentium multitudine.“

eines rechtlichern Zustands einen Gottesfrieden (Pax Dei) auf bestimmte Zeit unter sich zu verabreden, und der Kaiser verwandelte ihn endlich auf dem Reichstage zu Mainz in einen bleibenden allgemeinen Landfrieden, welcher gehalten wurde, so lange dem Kaiser seine Lage erlaubte in Deutschland zu bleiben, obgleich die Ausführung schwer genug mag gegangen seyn, denn der Mächtigere wollte nichts herausgeben, nicht Ruhe halten, weil er sonst seine bisherige Rolle, mit vielen Begleitern zu erscheinen, unmöglich länger fortführen konnte; *) und der niedrige, größtentheils verarmte Miles war, durch die Umstände gezwungen, zum Weglagerer erwachsen; Niemand konnte ohne Gefahr der Plünderung und des Todtschlags seine Straße ziehen.

In ähnlicher verwirrter Lage finden wir das geistliche Wesen: auf allen Seiten viele Schismatiker und sehr wenige Katholiken. Berthold von Konstanz kennt nur noch vier an Gregors System festhaltende Bischöfe, den von Konstanz, von Worms, von Würzburg, von Passau. **) Sehr natürlich; wo Heinrich IV gebieten konnte, ernannte er überall einen Anhänger Clemens III an die eröffnete Stelle. Diese Verhältnisse verbreiteten sich auf die untergeordnete Geistlichkeit und von dieser auf das gesammte Volk. Niemand kümmerte sich weiter um den gesprochenen Bann; der Kirchenzwistigkeit ungeachtet fingen die Leute an in gegenseitiger Eintracht, im vertrauten Umgange zu leben, wenn auch einzelne Eiferer gegen diese sträfliche Gleichgültigkeit sich erklärten. Schon Gregor VII hatte die nothwendige Folge des gehäuften Bannes gefühlt, und durch die Verordnung abzuhelfen gesucht, nur die namentlich gebannten nebst ihren eifrigen Anhängern sollten unter der Kirchencensur begriffen seyn, andere Leute, Weiber, Diener, Käufer und Verkäufer dürften, ihnen unbeschadet, den unvermeidlichen Umgang mit den Sträflichen fortsetzen. ***)

*) Vita Heinrici, p. 386, ap. Reuber. „Quod quidem pacis decretum quantum miseris et bonis profuit, tantum perversis et potentibus nocuit. — Nam qui in milites bona sua distraxerant, ut multo milite stipati procederent — hi, dum si licentia rapinarum erepta est, egetsate laborabant etc.“

**) Bertold Constant. a. 1089.

***) Annal. Saxo, a. 1078.

Die nämliche Verordnung wurde öfters wiederholt; es war vergebliche Mühe; ohne Besorgniß lebte das Volk wegen der vielen Kirchenverordnungen, wie es sein weltlicher Vortheil forderte, und man kämpfte heute für und in dem nächsten Jahre gegen die Sache des Papsts.

Dieß war besonders der Fall in Schwaben, wo anfangs Heinrich entschiedener Gebieter war; da er aber meist in Italien Beschäftigung fand, so bildete sich daselbst eine bedeutende Opposition aus den Häuptern der geschlagenen Partei des Gegenkönigs Rudolph; eine bedeutende Rolle spielte der alte Welf, welcher zwar sein Herzogthum durch K. Heinrich IV verloren, und die bayerischen Großen zu Gegnern hatte, *) durch seine Erbgüter aber in Bayern und Schwaben noch immer kräftig auftreten konnte; ein Paarmal jagte er den von dem König eingesetzten Bischof von Augsburg aus seiner Stadt. Größer wurde sein Wirkungskreis durch das Anschließen an den, oder an die Bertolde. K. Rudolph hinterließ einen Sohn Bertold, der schrieb sich Herzog in Schwaben; der Vater hatte ihn wahrscheinlich ernannt, als er König wurde; die Anhänger des Vaters waren auch meist auf seiner Seite; er erregt wenig Aufmerksamkeit, und starb im J. 1090. **) Zugleich blühete aber ein anderer Bertold, des Titularherzogs von Kärnthen Sohn und K. Rudolphs Schwiegersohn, welcher sich Marchio oder ebenfalls Herzog, nämlich von Kärnthen, nannte, welches aber der Kaiser an Luitold, den Bruder desselben, vergeben hatte. ***) Diese beiden Bertolde vermengen öfters neuere Ausleger, nicht so die gleichzeitigen Schriftsteller, besonders Bertold von Konstanz, welcher nicht bloß als Augenzeuge spricht, sondern auch in die Geschäfte häufig verwickelt ist. Sein Vater, der alte Bertold, war schon im J. 1077 gestorben, aus Aergerniß über den schlechten Fortgang der Waf-

*) Im J. 1086 söhnte er sich mit ihnen aus. Bertold. Const. a. 1086.

**) Annal. Hildesheim. a. 1090. „Bertolfus Dux filius Rudolfi obiit."

***) Burkardus de cas. S. Galli, c. 7. „Marchio Bertoldus nimia invidia exarsit, quia suus frater Luidoldus — Ducatum Corinthiae concessione regia obtinuit."

fen. *) Neben ihnen stand Gebhard, Bertolds Bruder, ein Geistlicher, welchem man durch die Gregorianische Partei und durch die Ernennung des Gegenkönigs Hermann **) das Bisthum Konstanz zu verschaffen wußte, worin er durch den Kardinal Legaten von Ostia konsekrirt, und ihm die Aufsicht über das ganze katholische Wesen in Süddeutschland übertragen wurde; ***) er wirkte besonders in spätere Zeit sehr viel als Legat des römischen Stuhls. Erhalten konnte er sich für jetzt durch die Hülfe der übrigen Verbündeten, auch durch eigene Kräfte als Fürstensohn; er war ein Zähringer und die Seele der ganzen Verbündung.

Ein Friede Gottes auf zwei Jahre wurde für jetzt geschlossen: allgemeiner Direktor in geistlichen Dingen sollte Gebhard seyn, die andern Fürsten wollten die Geschäfte nach alemannischem Rechte lenken. Da Heinrich IV anderweitig beschäftigt war, so vermochte er nicht, sogleich diese Gegner mit Gewalt zu unterdrücken; ihr Gewicht wurde in den Südgegenden so bedeutend, daß sie die Stelle des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau mit Katholiken besetzen konnten; noch mehr, sie ernannten den Bertold von Zähringen, welcher bisher den herzoglichen Titel führte, ohne ein Herzogthum zu haben, nach dem Tode des andern Bertolds, K. Rudolphs Sohn, zum Herzog in ganz Schwaben; ****) seine eigenthümlichen Besitzungen lagen im Breisgau und in der westlichen Schweiz; daselbst versuchte der Gegner vergeblich ihm einen festen Platz zu entreißen. Die Verbündeten hatten das Recht nicht, einen Landesherzog zu ernennen, und der Kaiser bestätigte zuverlässig die getroffene Wahl nicht. Er hatte im J. 1079, gleich nach Rudolphs von Schwaben Abfall, seinem tapfern General Friedrich von Staufen die Stelle übertragen, ohne ihm sogleich zum Besitze verhelfen zu können. (S. Chron. Australis, a. 1079. ap. Freher. T. I.) Bertolds Sohn Konrad behielt

*) Lambert. Schafnab. a. 1077. p. 541.

**) Burkhardus de casibus S. Galli, c. 7. ap. Goldast. I, p. 125.

***) Bertold Constant. a. 1089. a. 1093.

****) Bertold Const. a. 1092. „Principes Alimanniae fratrem Constantiensis Episc. Bertoldum Ducem totius Sueviae constituerunt, qui nondum aliquem Ducatum habuit, etsi jam dudum nomen Ducis habere consueverit.“

den Titel Herzog bei, aber nicht mehr von Schwaben, sondern von Zähringen. *)

Bei all dem einstweiligen Uebergewichte der Gegenpartei blieb die Ruhe in Schwaben nichts weniger als hergestellt, denn auch der Kaiser hatte seine zahlreichen Anhänger in diesem Land, und unter ihnen vorzüglich den Abt Ulrich von St. Gallen, einen jungen Mann von vornehmer Geburt und ausgezeichneter Tapferkeit. Man begreift kaum, wie dieser kriegerische Abt gegen seine zahlreichen Feinde und selbst gegen den Markgrafen Bertold (Herzog mag er ihn nicht nennen) ausdauern konnte, wenn auch der Erzähler seine Thaten zu sehr erhebt. Bald verliert er fast all das Seinige, und die Schätze der Kirche mußten zum fernern Widerstand aushelfen, bald überrascht und schlägt er seine zahlreichen Gegner, zerstört die Bergfeste Toggenburg, erobert die Burg von Hohentwiel. Zum Patriarchen von Aquileja ernennt ihn daher Kaiser Heinrich IV, und er bleibt doch mit vermehrter Kraft an Ort und Stelle; erst nach einer Regierung von 46 Jahren stirbt er, und bald nach ihm folgt Ruhe. Aber der Lebensbeschreiber übergeht die Folgen des langen kriegerischen Zeitpunkts nicht; es sind die nämlichen, wie wir sie an andern Orten, wo der Krieg seinen Sitz aufgeschlagen hat, wieder finden. Unendlich viel litt die Kirche St. Gallen; während des Kampfs hatte sie ihre schönsten Besitzungen als Lehen dahin geben müssen, um getreue Milites zu erhalten, und bei hergestellter Ruhe wurden die Lehen bestätigt. „Die Ministerialen wählten sich die einträglichsten Höfe unserer Landgüter aus, die Verwalter behaupteten, ihr Amt als Beneficium zu haben, und einige von ihnen gingen, gegen alle Sitte, mit dem Degen an der Seite einher.“ **) Es ist doch das Meiste in der Folge wieder an die

*) Burkard de casibus S. Galli, c. 8. „Consilio Ducis Cuonradi de Zaringen, filii Marchionis Bertoldi.“

**) Burkard de casibus monast. S. Galli, c. 8. am Ende, ap. Goldast, T. I. „Quidquid per infeodationem alienatum est, pacatis etiam omnibus postmodum ratum habitum est.“ — „Ministeriales jura villicationis in modum beneficiorum habere contendebant, et contra consuetudinem quidam ex ipsis more nobilium gladium cingebant.“

Kirchen zurück gefallen. — Vielfache Dienste leisteten die Bauern; schwer bewaffnet konnten sie nicht seyn, aber sie wurden nützlich als Schleuderer und Bogenschützen, welche wir hier und bei anderweitigen Kämpfen äußerst häufig finden.

Diese innern Unruhen blieben um so mehr auf einige Zeit fortwährend, da der Kaiser wieder nach Italien gegangen war (1090), und durch die Umstände gedrängt sieben Jahre daselbst festgehalten wurde. Bisher war er im ruhigen Besitze des ihm anhänglichen Landes; die alternde Mathildis durfte sich nicht regen; Clemens III saß ruhig in Rom; Gregors Partei schien erstorben zu seyn; zwei Jahre vergingen, ohne daß von einer neuen Papstwahl die Rede wird. Aber sie war nicht erstorben; das System der allein herrschenden Kirche lebte fort bei den alten Kardinälen, bei der Kurie, und durch sie bei den zahlreichen, obgleich jetzt in der Stille wirkenden, Anhängern desselben in allen Ländern. Durch öffentliche Unterstützung der Normannen, durch geheime der Mathildis, faßten die vertrauten Mitglieder den Entschluß, einen rechtmäßigen Papst aufzustellen. Dieß mußte geschehen zu Rom, wo möglich in der St. Peterskirche (auch Clemens III hatte den päpstlichen Titel erst angenommen, als er zu Rom die Weihe empfangen hatte), und geschehen sollte die Konsekration durch den Kardinalbischof von Ostia, von Albano und den übrigen Kardinälen. Beides geschah in aller Stille (1087), denn Herr der Stadt war Clemens III, und auf kurze Zeit wählte der neue Papst seinen Sitz auf der Insel zwischen beiden Brücken, also durch Unterstützung der Normannen, welche immer ihren Anhang in der großen Stadt hatten; er ging auch bald mit ihnen ab. Sie wählten den Kardinal Desiderius und Abt von Cassino, einen rechtlichen, aber sehr kränklichen Mann und legten ihm den Namen Victor III bei. Seine erste Handlung mußte seyn, daß er alle Dekrete Gregors VII gegen Kaiser Heinrich bestätigte, *) denn zu diesem Endzwecke hatte man ihn gegen seinen Willen gewählt.

Schon nach vier Monaten starb Victor; aber die Sache war nun einmal im Gange; sogleich wählten die Kardinäle (1088),

*) Berthold Constant. a. 1087.

nebst den übrigen katholischen Klerus Otto, den bisherigen Kardinalbischof von Ostia, und gaben ihm den Namen Urban II. *) Dieß war der rechte Mann, die Seele des ganzen Vereins schon von jeher; nicht nur die Lage des römischen Hofs kannte er genau, sondern vorzüglich die Verhältnisse in Deutschland, wo er bei allen Synoden und Unterhandlungen als Legat des römischen Hofs gewirkt hatte. Gleich am nächsten Tage schickte er die Anzeige von seiner Wahl in alle Länder, namentlich an den Gebhard von Konstanz, welcher in seinem bisherigen Wirkungskreise bestätigt wurde, nebst der Erklärung, daß er an den Vorschriften Gregors VII genau halten werde; der Bannfluch gegen Clemens III, den Kaiser und ihre Anhänger wurde wiederholt. Auch Synoden mußten gehalten werden; Urban hielt sie in Campanien, in der Nähe von Rom (1092 ꝛc.); in die Stadt konnte er nicht, in Apulien, endlich in Rom selbst, wo Clemens VII noch immer im Kastell St. Angelo saß; im nächsten Jahre (1094) konnte er die Ostern zu Pisa feiern, und gleich darauf eine zahlreiche Synode zu Piacenza halten, besucht von auswärtigen Bischöfen, nur nicht von den Deutschen (1095); Urban II. erhielt also gesicherten Spielraum im mittlern Italien. Von diesem Augenblick an hat K. Heinrich IV sein Spiel verloren; das Uebergewicht in Italien ist dahin, und die Nationen Europens erkannten Urban II als den rechtmäßigen Papst. Sie hatten an den innern Kirchenstreitigkeiten wenig Antheil genommen; Gregor VII war in ihren Augen der einzige Papst, und sein Nachfolger ist Urban.

Am auffallendsten bleibt die plötzliche Umwandlung Italiens. Den ersten Stoß gab wieder die Markgräfin Mathildis; sie fing an zu kriegen **), obgleich anfangs mit geringem Erfolge; aber die Vorbereitungen zum schnellen Fortgange waren schon getroffen. Sie entschließt sich ihre Hand dem Sohne des alten Welfs anzubieten, einem jungen kräftigen Manne, welcher nebst seinem Vater sehr gern in den Vorschlag eingeht (1089); ***)

*) Berthold. a. 1088.

**) Annal Saxo, a. 1091. „Mathildis de Langobardia Heinrico Imp. rebellat.“ So auch Chron. Pantaleonis.

***) Berthold Constant. 1089.

Erbe ihrer Güter hoffte er zu werden. Von nun an hat die Partei ein wirkendes, kriegskundiges Oberhaupt, auch Unterstützung aus Deutschland. Daher eilte der Kaiser sogleich nach Italien, und eroberte die Festung Mantua, konnte aber im Ganzen um so weniger wirken, da er bald die traurige Erfahrung machte, daß sein schon als des Vaters Nachfolger gekrönter Sohn Konrad zur Gegenpartei sich neigte (1093). Er hatte bisher des Vaters Stelle in Italien versehen, die Ländereien seiner Großmutter Adelheid von Piemont in Besitz genommen (1091) und durch sein liebevolles Wesen sich viele Anhänger erworben, war jetzt 19 Jahre alt, sehr religiös erzogen und durch seine geheimen Umgebungen von der katholischen Partei endlich zur Ueberzeugung gebracht, sein Vater wandle auf sündigen Wegen, und ihm zugleich die Leichtigkeit des zur Besteigung des Throns durch die nun immer häufigere Erscheinung der Anhänger Urbans gezeigt. Ein großer Theil der Bischöfe Italiens war nicht mehr, wie ehemals, Feinde des römischen Systems; Feinde Gregors VII waren sie gewesen, weil er sie gleich anfangs gemißhandelt hatte; jetzt fanden sie es leichter in der Kirche mitzuherrschen, als unter der Hoheit eines weltlichen Monarchen zu stehen. Mit offenen Armen nahmen Welf und Mathilde den neu Bekehrten auf; durch ihn erhielt ihr Anhang eine sehr bedeutende Stütze. Denn auf Betrieb der Geistlichkeit schließen die großen Städte der Lombardie, Mailand, Cremona, Piacenza, Lauda, welche an den bisherigen Händeln wenig unmittelbaren Antheil genommen hatten, ein Schutzbündniß mit ihnen, besetzten auch die Pässe der Alpen, um die Hülfe für K. Heinrich IV aus Deutschland abzuhalten, *) welcher dem immer wachsenden Uebel nicht wehren konnte, und doch auch nicht abgehen durfte; in den Gegenden von Verona erwartete er den Erfolg der Dinge.

*) Berthold, a. 1093.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Lehre wird öffentlich vorgetragen, daß kein Laie einen Geistlichen einsetzen und belehnen dürfe. Siegend bleibt zwar der Kaiser mit vieler Anstrengung, aber die religiösen Unruhen nehmen kein Ende.

Diesen jungen Prinzen, „welcher einzig nach Mathildens," dieser wie Einige versichern religiösen Frau, „so wie nach den Vorschriften des heil. Vaters handelte, *)" nahm Urban II liebevoll auf, und erhob ihn zur königlichen Würde, durch Beihülfe der Geistlichkeit; gekrönt wurde er durch den Erzbischof von Mailand, im Grund als König der Langobarden, wie denn sein kindliches Gemüth nie erlaubte, daß man gegen seinen Vater, den er als Kaiser behandelte, in seiner Gegenwart Uebles nachredete; auch finden wir nicht, daß er ihn bekriegt habe. Noch mehr, als Heinrich IV ihn als Rebellen verwarf, und den jüngern Bruder Heinrich zu Aachen als König krönen ließ (1096), soll Konrad seine Einwilligung zu diesem Schritte gegeben haben; **) nur in Italien verlangte er zu regieren unter Urbans Auspicien. Wir kennen noch die Hauptbedingungen, welche ihm bei seiner Wahl und Krönung vorgelegt wurden, und die er beschwören mußte: daß er dem heiligen Stuhle den gebührenden Gehorsam leiste, und daß er sich jeder einem Laien nicht gebührenden Einsetzung eines Bischofs enthalte. ***) Das Erstere konnte ein König versprechen und halten, er legte es von dem geistlichen Gehorsam aus, ohne Rücksicht auf die größere durch den Papst verstandene Ausdehnung auf das Weltliche; das Andere aber war eine bisher unerhörte Forderung; der italienische ꝛc. Geist-

*) Chron Ursperg. a. 1103.

**) Annal. Hildesh. a. 1099. „Filius Imperatoris Heinricus levatur Aquisgrani, Conrado Rege cum inimicis patris sui in Italia consistente et consentiente."

***) Berthold, a. 1095. „dominus Papa in filium S. Romanae ecclesiae recepit Conradum, eique consilium et adjutorium ad obtinendum regnum, et ad coronam imperii acquirendam coram populo firmissime promisit, salva quidem justitia illius Ecclesiae et statutis apostolicis, maxime de investituris in spiritualibus officiis a laico non usurpandis." — Vorher hatte ihm Konrad die Steigbügel gehalten.

Geistliche wußte sich leicht in dieselbe zu fügen, er wurde dadurch ganz unabhängig von der Weltlichkeit, nicht aber der deutsche Fürstbischof, welcher für seine weltlichen Besitzungen keinen Titel hatte, wenn er nicht des Königs Belehnung erhielt. Daher hat auch Gregor VII, der die deutsche Verfassung genau kannte, keine ähnliche Forderung gemacht; gegen die Simonie eiferte er, nie aber wurde die Belehnung eines Bischofs durch den König verboten. Lambert hätte ein ähnliches Verbot unmöglich mit Stillschweigen übergehen dürfen, und Bruno, als erklärter Feind Heinrichs, hätte den übrigen Vorwürfen gegen ihn auch diesen gewiß beigefügt, denn ohne alle Widerrede setzte der König jeden Bischof ein durch Ring und Stab. Auch in den Briefen Gregors VII findet sich keine Anspielung auf den neuen Kirchensatz. Besonders hätte die Verordnung bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolph hervortreten müssen, wo so sehr die Ernennung der Bischöfe durch Simonie verboten wird, und das Verbot zugleich die unerlaubte Investitur hätte treffen müssen; es wird aber mit keiner Sylbe die Rede davon. Gregors Absichten gingen höher: als Vasall der Kirche sollte sich der König bekennen, dann folgte alles Uebrige von selbst.

Diese Hoffnung scheint Urban II verloren zu haben, er ist daher der Erfinder der Vorschrift, wodurch alles Geistliche, völlig unabhängig von dem Weltlichen, herrschend dasteht. Er bereitete aber seinen Nachfolgern eine Kette von Streitigkeiten, welche bei allen Anstrengungen nicht ganz nach dem Sinne der Kirche konnten durchgeführt werden. Vorgetragen hat Urban die neue Lehre in den kleinern vorhergehenden Synoden; *) als öffentliche Vorschrift ist sie hier zum ersten Male bei der Erhebung Konrads, **) der sich mit unbedingter Dahingebung

*) Den Schein des höhern Alters suchte aber in Zukunft der Italiener dem neuern Gebote zu geben; Arnulfus Mediolanensis, c. 25, schreibt es Gregor VII zu; und Hugo Flavianensis in chron. Virdunensi führt das Dekret wörtlich an. Selbst der Papst Paschalis II stellt das Verbot der Investitur als einen Kirchensatz Gregors auf, s. Vdulrici codex epist. num. 264. — Es ist keine ungewöhnliche Erscheinung, daß Gebote auf ältere Zeiten zurück datirt wurden, um ihnen größern Eindruck zu verschaffen.

**) Bertholdus Constant. a. 1092.

in jedes Verlangen der Kirche fügte, in Ausübung gekommen. Von nun an aber wird sie laut bei jeder Gelegenheit und auch auf dem großen Koncilium zu Piacenza gepredigt, wo zugleich K. Heinrich und sein Clemens III abermals ihr Verdammungsurtheil erhielten. Die Gelegenheit wurde benützt, um den Kaiser wegen seines Lebenswandels öffentlich herabzuwürdigen. Seine Gemahlin Bertha war (1087) gestorben und zu Speier begraben; er aber verheirathete sich (1089) mit der Wittwe des Markgrafen Udo, einer russischen Prinzessin, Namens Praxedis, in Deutschland Adelheid genannt. Diese entlief in Italien zur Mathildis und klagte den Gemahl an; zu einem abscheulichen ausschweifenden Leben habe er sie verführt. Sie kommt zum Papste, welcher sie auf dem Koncilium vorstellt, und sie öffentlich das Bekenntniß all ihrer Unfläthereien vor der ganzen Versammlung ablegen läßt. Er ertheilt ihr die Lossprechung, weil sie zu allem Bösen sey verführt worden; das Ganze war zum Eindruck auf den großen Haufen angelegt. Vermuthlich ist sie wegen ihrer Ausschweifungen dem Gemahl entwichen; wir erhalten keine weitere Aufklärung, sie verschwindet von nun an für immer; in ein Kloster nach Rußland soll sie zurückgegangen seyn. Kein denkender Mann konnte durch einen solchen Auftritt hintergangen werden, aber auf die Menge wirkte er. *)

Zu einer andern viel umfassenden Absicht war eigentlich dieses Koncilium für alle christlichen Nationen berufen worden. Der Kaiser Alexius von Ost-Rom hatte Gesandte abgeschickt mit der dringenden Bitte an die Christenheit, der täglich wachsenden Uebermacht der Ungläubigen abzuwehren; schon setzten türkische Haufen sich in der Nähe von Konstantinopel fest; das gelobte Land hatten sie den Sarazenen abgenommen; kein Wallfahrer konnte ferner, ohne die höchste Lebensgefahr vor dem rohen Volke, seine Sünden am heiligen Grab abbüßen; der Patriarch von Jerusalem schrieb daher einen rührenden Brief, wel-

*) Bertholdus a. 1094. Dodechinus, a. 1093, „Regina autem reversa est in regionem suam, et ingressa monasterium facta est abbatissa, ut quidam dicunt.“ Da müßte sie sich zur griechischen Religion gewendet haben.

chen der Einsiedler Peter überbrachte, zugleich mit dem unmittelbaren von Christus erhaltenen Befehle, die Christenheit zur thätigen Hülfe aufzufordern. Dieß Alles trug Urban II mit eingreifender Beredsamkeit auf dem Koncilium zu Piacenza vor, und erhielt allgemeinen Beifall bei den Italienern, aber keine Zusage der Unterstützung. Größern Eifer versprach er sich von andern Nationen Europens; er entschloß sich daher die Reise nach Frankreich zur See anzutreten, und hält daselbst zu Clermont abermals ein allgemeines Koncilium, wo er seine Lehre von der jedem Laien untersagten Belehnung eines Geistlichen abermals vorträgt, dann aber alle Welt durch seine eindringenden Vorstellungen nicht bloß zu rühren, sondern zur augenblicklichen eigenhändigen Theilnahme an dem Kriege der Christenheit gegen die Ungläubigen zu bewegen weiß. Es ist Gottes Wille, war der allgemeine Ruf; jeder heftete zur offenen Anzeige des übernommenen Gelübdes das Kreuz auf die Schulter, und sogleich wurden von allen Seiten lebhafte Anstalten zur Wanderung getroffen.

Die Beschreibung der Kreuzzüge haben so viele Schriftsteller mit Meisterhand geliefert, daß hier keine Rede von der ungeheuern Unternehmung und ihren ausgebreiteten Folgen werden kann. Nur die Bemerkung darf nicht übergangen werden, daß Deutschland anfangs äußerst wenig Antheil an den unerhörten Wanderungen nahm; die Deutschen waren nicht auf dem großen Koncilium zu Clermont gewesen; der unwiderstehliche Eindruck traf sie also desto weniger, da innere Zwistigkeiten sie bis zur Stunde beschäftigten, und sie nicht begreifen konnten, warum Haufen von Männern und Weibern ohne gehörige Vorbereitung bei ihnen als Wanderer erschienen, Haus und Hof verlassen hatten, um Reichthümer im fernen unbekannten Lande zu suchen. Es waren einzelne ungeordnete Haufen, welche ihren Eifer gegen die Ungläubigen schon bei uns an den Juden zu beweisen anfingen. Ueberall lebten diese in Deutschland zerstreut, doch vorzüglich in den königlichen Städten als Handelsleute. Da wurden sie überfallen zu Mainz, wo sie sich in die Residenz des Erzbischofs flüchteten, welcher eine hinreichende Zahl von Kriegern hatte, um sie zu schützen, ohne wirklichen Schutz zu geben; niedergehauen wurden sie; viele brachten sich selbst um, und wieder andere bekannten sich zum Glauben der Christen; 1014 ermordete Israeliten zählte

man; *) man kann sich dadurch einen Begriff von der bedeutenden Bevölkerung der Stadt machen. Im geringern Maß erwartete die Armen das nämliche Schicksal zu Worms, zu Speyer; doch der Bischof der letztern Stadt traf kräftige Anstalten zum Schutze der Unglücklichen; er strafte sogar einzelne Christen mit dem Tode, welches ihm einen sehr übeln Namen gemacht hat. Das nämliche Unglück traf die Israeliten zu Regensburg, in Böhmen und überall wo einzelne Haufen von Kreuzziehern ihren reinen Glauben beweisen wollten; im Grunde waren es Räuberhaufen, welche ein Graf Emicho, bisher bekannt durch ausschweifendes Leben, in den Rheingegenden unter seiner Anführung zusammengerafft hatte. Im Ungarn, wo sie, von Lebensmitteln und allen Bedürfnissen entblößt, sich auf Plünderung und Todtschlag legten, auch anfingen den befestigten Orten gefährlich zu werden, wurden sie größtentheils todtgeschlagen. Aber nun erschien (1096) Gottfried von Bouillon, der zu Hause Hab und Gut verkauft hatte, mit ihm eine Anzahl anderer niederländischer und französischer Großer, alle regelmäßig gerüstet, und mit ihren Bedürfnissen versehen; ungehindert durchzogen sie das südliche Deutschland, Ungarn, das oströmische Reich.

K. Heinrich IV war noch immer in Italien geblieben, vielleicht absichtlich, um dem großen Stoß auszuweichen. Jetzt erschien er, und brachte leicht Alles wieder in Ordnung; den Israeliten in Regensburg erlaubte er ungehindert zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, und schützte sie. In Mainz fing er an Untersuchungen anzustellen über das geraubte Vermögen der Ermordeten; es fand sich, daß die Anverwandten des Erzbischofs hauptsächlich in Anklage kamen, und im Grunde der Erzbischof selbst, denn er wehrte den nähern Untersuchungen ab und entfernte sich am Ende nach Thüringen, wo er von nun an als des Königs Gegner erscheint. **)

Die Lage Heinrichs hatte sich in der Zwischenzeit bedeutend

*) Annal. Hildesheim. a. 1096. „Apud Magontiam Judaeorum, virorum ac mulierum et infantum, mille et quatuordecim interfecti sunt, et maxima pars civitatis exusta etc.“ Addit. ad Lambert. Schaffnaburg. a. 1096. „Judaei mille et quatuordecim interfecti sunt.“

**) Dodechin, a. 1097. Annal. Hildesheim. a. 1096.

gebessert. Der jüngere Welf war so unzufrieden mit seiner Gemahlin Mathildis, daß er öffentlich auftrat und (1095) die Ehescheidung verlangte. Diese konnte nicht geschehen, wenn die Ehe rechtmäßig war; aber er behauptete die Mathildis nie ehelich berührt zu haben, und sie widersprach nicht; es war also eine ungültige Ehe, und die Scheidung erfolgte. Sie mag wirklich ein Aergerniß an der Enthaltsamkeit des Gemahls gefunden haben, und er, dem es an der Markgräfin Besitzungen weit mehr als an ihrer alternden Person gelegen war, ärgerte sich, daß sie fortwährend die einzige Herrscherin blieb, ohne ihm wirkenden Einfluß zu gestatten. Der alte Welf eilte, um dem Uebel vorzubeugen, aber es blieb beim Alten; Mathildis fühlte sich kraftvoll genug, das Uebergewicht in Italien allein zu behaupten. Auf den alten Welf wirkte der unerwartete Auftritt zur Umwandlung seines ganzen bisherigen Systems; er wird Anhänger des Kaisers, erhält dagegen sein längst verlornes Herzogthum Bayern wieder, mit dem Versprechen, daß einer seiner beiden Söhne Nachfolger in dieser Würde werden sollte. *) Auch in Italien erhält er des Kaisers Unterstützung. Daselbst starb sein hundertjähriger Vater mit Hinterlassung von Söhnen aus einer zweiten Ehe; diese verlangten den ausschließenden Besitz von Ferrara und den übrigen ausgebreiteten Ländereien des Hauses Este, weil Welf schon in Deutschland reichlich versorgt sey; er zwingt aber die Brüder mit den Waffen ihm seinen beschiedenen Antheil auszuliefern.

Noch mehr schien für das wieder erwachsende Uebergewicht des Kaisers in Italien der kurz nachher (1101) erfolgte unvermuthete Tod seines ihm entfremdeten Sohns Konrad zu wirken. Er war jetzt 27 Jahre alt, wollte nicht mehr so ganz an dem Gängelbande der Mathildis laufen, wird krank, stirbt, und wird zu Florenz begraben, **) nicht ohne Argwohn des empfangenen Giftes, ***) sagen die deutschen Anhänger des päpstlichen Systems.

---

*) Chron. Ursperg. a. 1096. 1098.

**) Otto Frising. chron. L. VII., c. 7. „Conradus Heinrici Imp. filius christianissimus, cui pater Italiam commiserat, IX ex quo a patre discesserat anno, immatura morte praeventus diem obiit, ac in civitate Florentia honorifice sepultus est.“

***) Chron. Ursperg. a. 1101. „Sunt qui veneno eum dicunt interiisse.“

Mit größerer Freimüthigkeit spricht der Italiener Domnizo, anfangs von Zwistigkeiten des Prinzen mit der Mathildis, dann von der erfolgten Wiederaussöhnung, und gleich darauf stirbt der „große Konrad" am Fieber. *) Noch deutlicher erklärt sich ein anderer Anhänger des jungen Königs; **) als er nach Tuscien ging und nach Florenz gekommen war, empfing er einen Trank vom Avian, dem Arzte der Mathildis, und starb. Zu reifern Jahren war er gekommen, und wollte nun nach eigenen Einsichten als König regieren; im Besitze des Regiments war Mathildis; der fromme, aber nicht schwache und bösartige Konrad paßte für die Zukunft weniger in das System. In frühern Jahren hatte man für ihn die Heirath mit Mathildis, der Tochter des Grafen Roger von Sicilien, vermittelt. Die Braut kam mit großen Schätzen nach Pisa, die Verehelichung erfolgte, sie war aber noch sehr jung; ***) Kinder sind aus dieser Verbindung nicht hervorgegangen.

Besonders begünstigte K. Heinrichs Angelegenheiten der Tod seines Gegners, des Papstes Urban II. Aus Frankreich war er zurückgekommen, hatte theils durch Geld, mehr aber durch einen Haufen Kreuzfahrer, ****) den er mit sich brachte, Clemens III aus Rom verdrängt, und herrschte von nun an ungestört. Wenige Jahre nachher starb er (1099), und sogleich wurde von der katholischen Partei der Kardinal Rayner, von nun an Paschalis II genannt, gewählt, und allgemein anerkannt. Das Glück fügte, daß bald nachher auch der Gegenpapst Clemens III (1100) sein Leben zu Ravenna endigte, wodurch viele seiner Anhänger zu Rom und in dem übrigen Italien zur Partei des

*) Domnizo L. II., 13.

**) Landulfus junior, c. 1. in hist. Mediolanensi. „Mox in Tusciam abire tentavit, et cum pervenisset Florentiam, Rex ipse — accepta potione ab Aviano medico Mathildis Comitissae vitam finivit."

***) Bertold, a. 1092.

****) Otto Fris. Chron. VII., 6. „Urbanus auxilio eorum, quos ad Hierosolymitanum iter accenderat, Gerbertum ab urbe, excepto castro Crescentii, ejecit."

neuen Päpstes übertraten. *) Clemens steht in dem Ruf ein sehr rechtschaffener und gelehrter Mann gewesen zu seyn; nur als Haupt aller Ketzer hätte er nicht auftreten sollen, welches er auch öfters bereuete. **) Alles schien zur Einheit der Kirche zurückzukehren; der Kaiser hatte keine Lust, ferner einen Gegenpapst aufzustellen, obgleich mehrere Italiener den vergeblichen Versuch machten; Paschalis II ist allgemein in Europa anerkanntes Oberhaupt der Kirche. Hiezu hatte vorzüglich gewirkt, daß sein Vorfahrer gleich anfangs die Leitung der Kreuzzüge übernahm; die ganze Christenheit hatte daher nur den Namen Urban II im Munde, wenn vom heil. Vater die Rede war; an Clemens III dachte Niemand, als ein Theil der Italiener und die Deutschen.

In Deutschland war bei allen diesen Vorfällen der Kaiser geblieben, um mit Liebe und Billigkeit zu ordnen, was die vorhergehenden unruhigen Zeiten in Zerrüttung gebracht hatten. Sein erster Gedanke mußte seyn, für die Thronfolge zu sorgen, da sein jetzt noch lebender Sohn Konrad die frühere Verfügung vereitelt hatte. Nach einigem Widerspruche wußte er die Einstimmung der sämmtlichen Fürsten zur Wahl seines jüngern Sohns Heinrich zu erhalten. Er gebrauchte die eitle Vorsicht, den Sohn zu verpflichten, daß er während der Lebenszeit des Kaisers weder in die Reichsgeschäfte, noch auf das Königsgut einwirken wolle; Alles versprach der achtzehnjährige Heinrich; ***) zu Aachen (1099) wurde er als König gekrönt, ****) und erst später durch Umgürtung des Schwerts als mannbar erklärt. †)

Und nun wendete sich die ganze Sorgfalt des Kaisers auf die Wiederherstellung der innern Ruhe; mit Schwaben wurde wahrscheinlich der Anfang gemacht. In diesem Laude hatte sich

---

*) Dodechin. a. 1099. „Wigbertus moritur, et quia non habuit successorem suae sectae, ruit omnis populus ad Paschalem papam etc.“

**) Chron. Ursperg. a. 1100, „malens ab ipsius ore didicimus, Apostolici nomen numquam suscepisse.“

***) Annal. Saxo, a. 1081. „Heinrico regi filius Heinricus junior natus est.“

****) Chron. Ursperg. a. 1099.

†) Annal. Saxo, a. 1101. „Imp. Leodio pascha celebravit, ubi filius ejus junior Heinricus gladium accepit.“

bisher Berthold von Zähringen als Herzog benommen, weil ihn die Stände anerkannten; aber nur der Kaiser konnte ein Herzogthum vergeben, folglich blieb die Ernennung ungültig; seinem General Friedrich von Staufen hatte er die Stelle und zugleich seine einzige Tochter Agnes gegeben, ohne ihm sogleich zum wirklichen Besitze verhelfen zu können. *) Jetzt erleichterte sich die Sache zum Vergleiche: Herzog von Schwaben blieb Friedrich, Berthold aber wurde entschädigt durch einen Theil der westlichen Schweiz, in welchem die alte und wichtige Stadt Zürich der Hauptort war, dann noch durch einen Theil der östlichen Schweiz, zwischen dem Juragebirg und den Alpen, wo der Zähringer schon ältere Besitzungen hatte, die Ergänzung aber erst unter Kaiser Lothar erfolgte; **) auch das Breisgau, in welchem er früher des Kaisers Eigenthum durchplünderte, gehörte wenigstens zum Theil zu seinem Erbgute; denn daselbst erbauete er die Stadt Freiburg. ***) Ueberdieß hinderte ihn der Kaiser nicht, den alten Titel als Herzog fortzuführen, sey es zum Andenken an Schwaben, oder wegen des nie in Erfüllung gegangenen Anspruchs auf Kärnthen. Durch gütlichen Vergleich war die Entscheidung erfolgt, und zwar in der gegenwärtigen Periode; denn Bertold von Konstanz, dieser eifrige Vertheidiger der Familie und des päpstlichen Systems, hört mit dem J. 1100 auf, ohne von einer Veränderung in der Lage des Herzogs Bertold zu sprechen, da er sonst nie einen ihn betreffenden Gegenstand mit Stillschweigen übergeht. Er wurde wirksamer Anhänger des kaiserlichen Hauses.

Eben so wird auch nicht die Rede von Gebhard, dem Bischof von Konstanz, dem Bruder des Zähringers. Er war bisher das Haupt des Katholicismus im südlichen Deutschland wider Heinrich IV gewesen, und bleibt es mit erhöhetem Ge-

*) Den Friedricus dux nennt schon Bruno a. 1180 beim Treffen an der Elster, p. 149. ap. Freher, T. I.

**) Otto Fris. de gestris Friderici I. L. I, c. 8 et 9.

***) Fragm. Alberto Frisingensi praefixum, ap. Vrstis. T. II., p. 83. „Bertholdus de Zeringen praeterito anno (a. 1097) in proprio allodio Brisgawiae Friburg civitatem initiavit.“ — a. 1122 Bertholdus dux de Zeringen Mollesheim occiditur.

wicht auch in der Folge. Der Kaiser hat ihn also nicht abgesetzt; vermuthlich war er in dem abgeschlossenen Vergleiche mit begriffen. Doch finden wir überhaupt, daß er zwar jede erledigte Stelle mit einem schismatischen Bischofe besetzte, nie aber einen, der bisher im ruhigen Besitze gewesen war, seiner Würde entsetzte; mit möglichster Schonung der Verhältnisse sollte ein allgemeiner ruhiger Zustand erfolgen. Dieß ging desto leichter bei den Laien, da sich Niemand weiter um die Kirchenstreitigkeiten kümmerte, Niemand sich scheute, unter die Zahl der Exkommunicirten gerechnet zu werden; *) man wollte bloß Frieden haben, und dieser erwuchs nun wirklich von allen Seiten; denn einzelne unruhige Große, wenn sie ihr Wesen nach bisheriger Sitte forttreiben wollten, wurden leicht zur Ordnung gebracht; der aus dem gelobten Lande zurückgekehrte Graf von Flandern, welcher Unruhen anfing, mußte sich unterwerfen; die Blüthe des Landes trat mit jedem Jahre freundlicher hervor.

Selbst die Sachsen, ob sich gleich ihre Abneigung gegen den Mann, der so viele Jahre hindurch ihr Gegner gewesen war, nie ganz verlor, wurden gefälliger, besonders da sie der Kaiser auszuzeichnen suchte; ihre von Jugend auf an Streit gewöhnte Gesinnung nahm eine anderweitige, nach Außen hin gerichtete Wendung; das Aufbrausen fand Gelegenheit, sich zum Vortheile des Landes zu entladen. Bei den bisherigen innern Spaltungen hatten die slavischen Völkerschaften die Umstände benützt, und sich fast aller Striche jenseits der Elbe, auch eines Theils von Holstein bemächtigt. Bei erwachsener Ruhe aber schlug sie der alte Herzog Magnus, und nahm ihnen mehrere Städte ab; **) doch hauptsächlich wirkte der Markgraf Udo von Nordsachsen; ihre feste Stadt Brandenburg griff er an, eroberte sie nach einer Belagerung von mehreren Monaten, und blieb Besitzer von ihr und den umliegenden Bezirken;

*) Bertold Constant. am Ende: „Jam multum paene ubique sententia excommunicationis coepit tepescere, ut etiam quidam religiosi, qui usque ad hoc tempus in illa causa erant ferventissimi, a catholicis discederent, et inter excommunicatos promoveri non timerent.“

**) Annal. Hildesh. a. 1093. „Magnus dux Sclavos rebellantes XIV captis urbibus subegit.“

von jetzt an wird der Name Markgraf von Brandenburg gewöhnlich. *) Auch in der Lausitz im östlichen Meißen waren die Slaven bleibend der verlierende Theil.

Ueberall nichts als freundliche Aussichten für K. Heinrich IV; er sammelte die Bruchstücke seines Königguts so viel möglich, zumal in Ostfranken, wo endlich ein eigenes Herzogthum aus demselben erwuchs; seine eigenthümliche Macht war im Zunehmen, und schon regierte er, ohne die Vorschriften der Fürsten bei jedem Schritte zu Rathe zu ziehen; und doch war er jetzt schon der verlorne Mann. Hatten auch die Schismatiker öffentlich die Oberhand, so fanden sich doch heimlich Katholiken in allen Kirchen; der Papst trug Sorge, daß der Same nicht ausging; mit jedem Tage wurde der Gedanke an die Einigkeit der Kirche lauter, selbst bei den weltlichen Großen. Es blieb in der That eine sehr auffallende Erscheinung, daß unter allen Ländern der Christenheit das einzige Deutschland sich von dem Gehorsam an den römischen Stuhl ausschließen wollte; ein ewiger Keim zur innern Zerrüttung lag dadurch auf allen Seiten verbreitet. Dieß fühlten die Fürsten; dem Kaiser gaben sie öfters den Rath, sich mit der Kirche auszusöhnen; er selbst bezeigte Lust, und das Geschäft blieb dessen ungeachtet ohne gedeihlichen Fortgang, **) — weil Heinrich seinen Papst Clemens und die von ihm ernannten Bischöfe nicht aufopfern will, meinten die Gegner. Dieß war es nicht; Clemens hatte mehr als Einmal erklärt, er sey erbötig seine mit ewigen Unruhen umhüllte Würde niederzulegen, und seine Bischöfe wären nach einer leichten Buße bei ihren Stellen geblieben, wenn sie in das herrschende System sich schmiegten.

Aber man setze sich an die Stelle des Kaisers; er hatte

*) Annal. Hildesh. a. 1100. Vdo Marchio et plures Saxonum Liuticos invasit et triumphavit. a. 1089. „Marchio de Brandenburg Hildensheim obsedit etc.“

**) Bertold. a. 1089. „Consilium Principum ad pacem, quam Imperator non multum respuit etc.“ — Annal. Hildesheim. a. 1101. „Moguntia multi Principes consilium imperatori dederunt, ut Romam mitteret nuncios propter unitatem ecclesiae et Papam constitueret secundum electionem Romanorum.“

nicht vergessen, daß er Heinrichs III Sohn sey. Verlangte er auch nicht zu regieren mit der Herrscherkraft des Vaters, so wollte er doch selbstständiger Kaiser im eigentlichen Sinne des Worts bleiben, erblich fortregieren wie seine Vorfahren. Das römische System hingegen forderte, daß Deutschland ein Wahlreich bleibe; daß der König alle früheren Schritte gegen den päpstlichen Stuhl zurücknehme, und dadurch sich selbst verdamme; daß er den gebührenden Gehorsam zuschwöre dem geistlichen Oberhaupt, und daß er der Belehnung eines geistlichen Fürsten entsage. Wie konnte dieß Alles ein Kaiser, ohne sich zum Vasallen der Kirche herabzuwürdigen, wie sie es verlangte?

Jeder Versuch erstickte daher schon im ersten Keime. Bei einer Unterredung mit den Fürsten (1102) versprach der Kaiser, nach Rom wolle er gehen, daselbst ein allgemeines Konzilium berufen; dieses sollte dann bestimmen, auf welche Weise die Einigkeit zwischen Kirche und Reich könne hergestellt werden. Aber er ging nicht nach Rom, schickte nicht einmal Gesandte, um die der apostolischen Würde gebührende Unterwürfigkeit zu versprechen, sagen mißbilligend die Schriftsteller. *) Sehr natürlich; das Konzilium wurde ausgeschrieben, aber nicht durch ihn, sondern durch den Papst, welcher alle italienischen Bischöfe zusammenrief; da war Heinrich mit seinen deutschen Bischöfen bei weitem überstimmt, mußte sich zu allen bisherigen Satzungen der Kirche verbindlich machen. Das Konzilium hatte seinen Fortgang; festgesetzt wurde: „ich verfluche jede Ketzerei, besonders die, welche lehrt, der Kirchenbann habe keine Kraft; Gehorsam verspreche ich dem Dominus Paschalis, bejahe was er bejahet, und verdamme was die heilige apostolische Kirche verdammt.“ Statt der Aussöhnung des Kaisers folgte dann zum dritten Male das Verdammungsurtheil gegen ihn auf ewig. Der Schriftsteller hat den feierlichen Bannfluch selbst mit angehört.

Auf diese Weise blieb Heinrich IV in seiner zweideutigen ängstlichen Lage; die Großen verlangten Frieden mit der Kirche,

*) Chron. S. Pantaleon. a. 1102. Aus ihm die übrigen Schriftsteller.

und für ihn war es Unmöglichkeit, ihn auf erträgliche Bedingungen zu bewirken. Da fuhr ihm der rasche Gedanke durch den Kopf, einen Zug nach dem gelobten Lande wolle er antreten, zum Beweise seines reinen Christenthums; die Regierung sollte in der Zwischenzeit sein Sohn unter Leitung der Fürsten führen; öffentlich ließ er (1103) durch den Bischof Emerhard von Würzburg seinen Entschluß bekannt machen. *) Beifall und Jubel erhob sich von allen Seiten; der Katholicismus konnte unterdessen öffentlich hervortreten, und die Fürsten erwuchsen nun wieder zu Regenten; sie hatten ohnehin geklagt, daß sie zu den Reichstagen kämen, um ihr Geld zu verzehren, ohne an den Reichsgeschäften Antheil zu nehmen. Schon setzten sich mehrere Große in Bereitschaft, um Begleiter des Kaisers zu werden, der alte Welf war ohnehin vorausgegangen. Desto allgemeiner wurde die Klage, als sich's zeigte, daß Heinrich IV sein Versprechen nicht hielt. Bei näherer Ueberlegung mußte es ihm klar werden, daß er nach der Rückkehr nicht wieder zur Regierung käme, oder daß er wenigstens bei der Rückkehr eine ganz andere Ansicht der Dinge vorfinden würde.

Er blieb zu Haus, immer ängstlicher aber wurde seine Lage, Unzufriedenheit zeigte sich von mehrern Seiten. Zu Regensburg feierte er (1104) die Weihnachten, und man glaubte zu erkennen, daß er die Sachsen, auch die Franken mit größerer Auszeichnung behandelte, als die bayerischen Großen. Besonders verbreitete diesen Gedanken Sieghard, der Graf von Burghausen; unvermuthet erhebt sich ein Aufstand der Bürger zu Regensburg, auch von anderweitigen Ministerialen; der Graf, welcher seine meisten Leute zurückgeschickt hatte, sieht sich in das Haus seines Gastfreundes zurückgedrängt; vergeblich eilt des Kaisers Sohn herbei, er vermochte den Aufruhr nicht zu stillen; nach langer Gegenwehr wurde endlich der Graf getödtet, und der Argwohn traf den Kaiser, bei ernstlichen Anstalten hätte er ihm das Leben retten können. **) Die Verwandtschaft des Ermordeten war an-

*) Chron. S. Pantaleon. a. 1103.

**) Annal. Saxo, a. 1101. — Annal. Hildesheim. a. 1104. „In Ratisbona comes Sigehardus quoddam judicium super clientes injuste judicavit, ex qua causa ab eis est occisus."

sehnlich, daher allgemeine Abneigung gegen Heinrich IV, welche bald ihre Folgen zeigte. Uebrigens ist die Bemerkung auffallend; so lange der alte Welf in des Kaisers Ungnade lebte, durfte der letztere auf die Unterstützung der bayerischen Großen rechnen; jetzt nicht mehr, seitdem beide miteinander ausgesöhnt sind.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Kein weltlicher Gegner darf es wagen, gegen den mit fester Hand regierenden Kaiser aufzutreten; aber unvermuthet fällt sein Sohn Heinrich von ihm ab, bemächtigt sich des Vaters nach geringem Widerstande, entreißt ihm die Krone und bedrohet sein Leben. Nochmals schien der Alte sich heben zu wollen, als der Tod seiner, ewigen Umwandlungen unterworfenen, Regierung ein Ende machte.

Der Kaiser geht von Regensburg ab, wo keine freundlichen Blicke ihn begleiteten; übrigens war Ruhe im Lande, und das Jahr ein sehr gesegnetes. Doch hatte der Graf Thietrich von Einbeck sich ungehorsam gezeigt; um ihn zur Ordnung zu bringen, zog K. Heinrich von Mainz aus, und findet zu Fritzlar, daß ihn sein Sohn bei Nacht mit mehrern vertrauten Anhängern verlassen hat, ohne Abschied zu nehmen; nach Bayern wendete sich seine Wanderung, wo er sogleich von dem Markgrafen Diepold von Vohburg, dem Grafen Beringer von Sulzbach, und von Otto, einem Anverwandten des Kaisers von weiblicher Seite, mit Freuden aufgenommen, und ihm volle Unterstützung zugesagt wurde. Vergeblich schickte der Vater einige Große ab, um ihn freundlich zur Rückkehr aufzufordern; mit einem verbannten Manne könne er nicht länger in Verbindung bleiben, war die Antwort des Sohns. — Er ist verführt worden durch des Papsts geheime Anhänger, welche ihm einleuchtend zu machen wußten, daß er unter dem gegenwärtigen Verhältnisse nie den ruhigen Besitz des von einem abtrünnigen Kaiser besetzten Throns erlangen werde; die mit ihm im alltäglichen Umgange lebenden Großen bestärkten diesen Gedanken; kräftige Hülfe hatten sie ihm bei einem Unterneh-

men, dessen glücklicher Erfolg nicht fehlen könne, versprochen.*) — Der ältere Sohn Konrad war dem Vater entfremdet worden, indem man seine Anlage zur Andächtelei benützte; den jüngern machte Heuchelei zum Gegner.

Sogleich schickt er eine Gesandtschaft an den Papst Paschalis II mit der Anfrage wegen des dem Vater geschworenen Eids, daß er bei seinen Lebzeiten nie in die Regierungsgeschäfte eingreifen wolle. Der heilige Vater durfte die Miene nicht annehmen, als sey er Beförderer der bisherigen Schritte des Sohns gewesen; aber er lebte in der Hoffnung, die entstandene Uneinigkeit sey ein Werk Gottes, ertheilte ihm also den Segen durch den Bischof Gebhard von Konstanz, und zugleich die völlige Absolution am jüngsten Tage, wenn er als gerechter, der Kirche folgsamer König zu herrschen gedenke.**) Es war im Grunde nur eine Wiederholung des frühern Spruchs, durch welchen Gregor VII die Unterthanen von den ihrem Könige geleisteten Eide der Treue losgesprochen hatte.

Der Sohn hatte nun freie Hände; die bisherige Ketzerei schwur er ab, versprach unbedingten Gehorsam dem apostolischen Stuhle, und handelte nicht gegen den Vater; dieß ließ er sich nicht nachsagen, sondern bloß zur allgemeinen Wiederherstellung des orthodoxen Glaubens. Anhänger sammelte er sich in Schwaben und Franken, und eilte mit den vereinigten Truppen nach Sachsen, wo immer ein Gegner Heinrichs IV offene Aufnahme fand. Das Nothwendigste war die Reinigung der Kirche; diese erfolgte durch allgemeine Absetzung aller

*) Schon hier fing der in Zukunft so wichtige Adelbert an, seine Rolle zu spielen; er war der vorzüglichste Rathgeber bei dem Abfalle des Sohns von dem Vater. Chron. Chiemsee, p. 380, in Monum. Boicis, T. II. „Heinricus Rex quorundam Principum consilio, maxime tamen Cancellarii et Capellani sui Adalberti, patrem reliquit."

**) Annal. Hildesheim. a. 1104 ap. Leibnitz T. I. „Nuncios Romam direxit, quaerens consilium a Papa propter juramentum, quod Patri juraverat. — Apostolicus autem, ut audivit inter patrem et filium discidium, sperans haec a Deo evenisse, mandavit ei Apostolicam benedictionem per Gebehardum Constant. Episc., de tali commisso sibi promittens absolutionem in judicio futuro etc."

Bischöfe, welche ihre Stelle durch Heinrich IV erhalten hatten, oder zu ihm übergetreten waren. Doch verfuhr man sanft mit den Herabgewürdigten; sie erkannten ihr Verbrechen und blieben an der alten Stelle; nur einige Wenige, welche zu sehr als Gehülfen des Vaters bekannt waren, erhielten zwar ebenfalls Verzeihung, aber sie wurden von ihrem Wirkungskreise bis zur unmittelbaren Entscheidung des Papstes suspendirt; bei allen Uebrigen handelten aus höchster Vollmacht der nun Alles wirkende Bischof Gebhard von Konstanz, und neben ihm der einst wegen der Judengeschichte aus Mainz geflohene Erzbischof Ruthard, nicht weil er großes Zutrauen zu Rom hatte, sondern weil bei den Aussöhnungshandlungen die Gegenwart eines Erzbischofs erforderlich war.

Vor Allem wurde nun zur neuen kirchlichen Einrichtung eine Synode zu Nordhausen gehalten (1105); der neue König Heinrich kam zu derselben erst, als er vorgefordert wurde, stimmte mit den gemachten Satzungen überein, widersprach auch mit vieler Klugheit in einigen ihm unpassend scheinenden Punkten, und lieferte dadurch den Beweis seiner Einsichten.*) Vor Allem aber bezeugte er vor Gott und allen himmlischen Heerschaaren, daß nicht die Begierde zu herrschen seine Schritte leite; daß er nicht die Absetzung des Vaters verlange; unterwerfe dieser sich dem heiligen Peter, so wolle er willig in den Stand der niedrigsten Unterthanen treten; mit Thränen der Freude nahm die Versammlung diese Erklärung auf; man machte Verfügungen wegen der Kirchenzucht, besonders gegen die noch immer verehelichten Geistlichen,**) und bald wurden die Anstalten getroffen zum Zuge nach Mainz, der Hauptstadt Frankens; denn daselbst hatte der Kaiser seine Anhänger in Erwartung der Dinge gesammelt, und daselbst sollte der vertriebene Ruthard wieder auf seinen erzbischöflichen Stuhl gesetzt werden. Für dießmal mißlang der Versuch; man konnte nicht über den Rhein kommen, weil der Vater alle Fahrzeuge auf seiner Seite gesammelt hatte. Die Sachsen wurden daher entlassen,

*) Chron. Pantaleonis, a. 1105. ap. Eccard T. I. Der Verf. ist Augenzeuge. — Annal. Hildesheim. a. 1105.

**) Annal. Hildesheim. a. 1105. „Vxoratos clericos nullum diurnum officium celebrare.“

mit den Bayern aber zog der Sohn nach Bayern, über Würzburg, wo mit Vertreibung des bisherigen ein orthodoxer Bischof gesetzt wurde, und über Nürnberg, welches als festes Kastell mehr als zwei Monate mußte belagert werden, und sich erst ergab nach erhaltener Weisung vom Kaiser; *) der Sammelplatz war Regensburg.

Dahin eilte nun aber auch Heinrich IV mit seinen Truppen und wurde sogleich von den Bürgern, welche überall auf Seite des Vaters gewesen sind, aufgenommen; der Sohn mußte sich nach dem nahen Regenflusse zurückziehen. Auf der Gegenseite lagerte der Vater; schon erfolgten gegenseitige Gefechte; hier sollte die Hauptsache entschieden werden. Den geordneten Schaaren dankte zwar der junge König, wegen ihres Eifers zu seiner Vertheidigung, beschwor sie aber seinem Vater kein Leid zuzufügen; nicht auf die Absetzung oder den Tod desselben sey es abgesehen, sondern einzig auf die Reinigung des Glaubens. Wie überrascht war der Kaiser, als während seiner Vorbereitungen zum Treffen auf den folgenden Tag der Herzog Boriswog von Böhmen und der Markgraf Leopold von Oesterreich mit der Erklärung vor ihn traten, sie könnten keinen Antheil an der bevorstehenden Schlacht nehmen. Beide, besonders die Böhmen, waren bisher die zuverlässigste Stütze des Kaisers bei allen Vorfällen gewesen; auch jetzt bestand der vorzüglichste Theil seiner Armee aus ihren Truppen. Die plötzlich umgewandelte Gesinnung klärte sich sogleich auf. Die Fürsten von beiden Seiten hatten sich zu einer vertraulichen Unterredung versammelt, in welcher beschlossen wurde, der Streit sollte nicht durch die Schärfe des Schwerts, durch den Tod von vielen tausend Christen entschieden werden; Oesterreich und Böhmen wurden beredet, dem Kaiser ihren Beistand zu versagen, wodurch aller weitere Widerstand von selbst aufhörte. Das wahre Geheimniß lag in dem Versprechen des jungen Königs; seine Schwester Agnes, die Gemahlin des vor Kurzem verstorbenen **) Herzogs Friedrich von Schwaben, sollte Leopolds Gemahlin werden (sie ist es auch geworden); des Markgrafen Leopolds Schwester war des Herzogs von Böhmen Gemah-

*) Vita Heinrici, ap. Reuber. p. 189.

**) Annal. Saxo, a. 1105. „Obiit Fridericus dux.“

mahlin; *) beide Fürsten sind nun dem Kaiser entfremdet, welcher nur so viel erbitten kann, daß er Sicherheit zur Reise durch Böhmen nach Meißen findet, und von da unter manchen Schwierigkeiten durch Thüringen und Sachsen mit geringer Begleitung nach seinem Mainz entkommen kann; **) der Sohn verfolgte ihn nicht auf der flüchtigen Reise. Alle Truppen aber eilten, bei der Nachricht von des Kaisers geheimer Entfernung, ihrer Heimath zu; manche zu Regensburg gebliebene Große schlossen sich nun an den König.

Der Krieg zog sich wieder an den Rhein, wo der Kaiser durch neu gesammelte Truppen und Anhänger hoffte, den Uebergang wehren zu können; aber die Gegner fanden Gelegenheit bei Speyer über den Strom zu setzen, den Statthalter zu bestechen, sich der Stadt und in derselben der Schätze des Kaisers zu bemächtigen, welcher zu spät herbeieilte, und nun vor der Uebermacht sich weit zurückziehen mußte; Mainz kam in die Hände des Sohns und Ruthard zum Besitze seines Stuhls; ein großer Reichstag zur gänzlichen Entscheidung wurde nach dieser Stadt berufen, wobei alle Großen, 52 an der Zahl, erschienen; der einzige alte Herzog Magnus mußte zurückbleiben, weil er krank war und noch in diesem Jahre starb. ***) Nach Koblenz hatte sich der Vater begeben; dahin eilte nun auch der Sohn zur Unterredung; beide fielen sich gegenseitig zu Füßen, mit Thränen bat der Kaiser, der Sohn möge nicht vergessen, daß er sein Vater sey; mit Thränen flehete der Sohn, daß der Vater dem Papst und dem gesammten Reiche sich in die Arme werfe, ****) welches dieser sogleich versprach.

Nach Bingen kehrten beide zurück; hier mußte der Kaiser

*) Otto Frising. Chron. VII, 9. „Henricus junior omnes vires patris in duce Berve ac Marchione Leopoldo, cuius sororem praefatus dux habuit, fore considerans, ipsos multis modis promissa sorore sua, quae tunc nuper a Friderico Suevorum Duce viduata fuerat, in uxorem Marchioni, inductos ambobus ut patrem relinquerent, persuasit."

**) Annal. Hildesh. a. 1105. „Cum magna difficultate saltuum et fluminum transcurrens."

***) Chron. Pantaleon. a. 1105. Annal. Hildesh. a. 1105.

****) Chron. Hildesh. a. 1105.

bleiben, und gleich nachher in das benachbarte Kastell Beckenheim mit vier von seinen Begleitern gehen; die übrigen wurden von der Besatzung des Sohns zurückgewiesen, welcher versprach zu Mainz die Sache des Vaters wie seine eigene zu betreiben; ihn selbst könne er nicht dahin führen, weil die Bischöfe sich weigerten, mit dem Gebannten in Unterhandlung zu treten; in der That, weil man einen Aufstand der Bürger fürchtete, welche wie überall mit fester Treue an dem Vater hingen. Hier im Gefängnisse mußte Heinrich IV die Weihnachten feiern. Dann erschien Graf Wigbert mit der Erklärung: wolle er sein Leben retten, so müsse er sogleich den Befehl zur Auslieferung der in dem festen Schlosse Hammerstein (zwischen Koblenz und Bonn) aufbewahrten Reichsinsignien geben, nach Vorschrift der Fürsten, nämlich die Krone, Lanze, Kreuz, den Reichsapfel und das Schwert. Alles wird ausgeliefert und er dann unter starker Begleitung nach der Villa Ingelheim gebracht, wo eine Auswahl der Fürsten, den Sohn an der Spitze, ihn vorfordern ließ, und die freiwillige Entsagung des Reichs, immer unter Bedrohung des Lebens, von ihm forderte. Er willigte ein, auf die Frage aber, ob er nun seines Lebens sicher sey, trat der päpstliche Legat hervor mit der Erklärung, es lasse sich nicht verbürgen, wenn nicht Heinrich vor aller Welt bekenne, den Papst Hildebrand mit Unrecht verfolgt, mit Unrecht den Wigbert eingesetzt, und die ganze Kirche bisher mit ungerechten Verfolgungen geängstigt zu haben. Alles sagte der Kaiser mit einem Fußfalle zu, erbat sich aber nach geleisteter Beichte die Lossprechung vom Banne. Diese versagte der Legat; nach Rom müsse er sich wenden, nur der Papst allein habe die Macht, einen so argen Sünder loszubinden. So verließ ihn der mit den Fürsten gemeinschaftlich handelnde Sohn, *) und der Kaiser fand Gelegenheit zu entschlüpfen.

Auf diese Weise erzählt Heinrich IV selbst den Hergang der ganzen Sache in seinem Brief an den König Ludwig von Frankreich, welchen er wahrscheinlich dadurch im Falle der Noth zu einer freundlichen Aufnahme bewegen wollte. **) Die reine

*) Otto Fris. chron. VII, 11. „Quae omnia utrum licite, an secus acta sint, nos non discernimus.“ Er hat schon vorher, K. 9, gegen die Bösartigkeit des Sohns entschieden.

**) Epistola Heinrici ad regem Celtarum, ap. Heuber,

Wahrheit hat er erzählt, denn sein Gegner, der Chronist von Hildesheim, gibt ganz die nämlichen Umstände an. Wundern dürfen wir uns, daß der sonst so feste Mann, abgehärtet in vielen Treffen und durch so häufige Gefahren, immer vom Fußfall und von Thränen sprechen kann; aber sein Leben schwebte wirklich in beständiger Gefahr, und es blieb kaum eine andere Aussicht übrig, als daß er mußte gemordet oder zu ewigem Gefängnisse gebracht werden, wenn der Thron des Sohns ohne häufige Erschütterungen stehen sollte.

Als Flüchtling erscheint Heinrich IV zu Köln, und ist daher sehr erstaunt, daselbst als Kaiser mit voller Pracht aufgenommen zu werden. Alle Städte sind für ihn, und so auch das volkreiche große Köln, welches sich von der durch den Erzbischof Anno geschlagenen tiefen Wunde längst wieder erholt hatte, und einen gewichtigen Stein in die Wagschale der öffentlichen Angelegenheiten werfen konnte. Der Kaiser bleibt aber nicht hier, sondern geht nach Lüttich, wo der Bischof und mit ihm der Herzog von Limburg und der Graf von Namur sich öffentlich für ihn erklärt hatten. Sein Anhang war bei weitem nicht vernichtet; selbst unter den ihm entsagenden Fürsten fanden sich mehrere, welche bloß günstige Umstände erwarteten, um sich auf das Neue an ihn zu schließen, und diese Umstände schienen in der Nähe zu seyn.

Die Fürsten aber kehrten nach der Absetzung Heinrichs IV nach Mainz zurück; die Reichsinsignien, nebst dem getreuen Aufseher Volkmar, waren herbeigeschafft worden, und nun erfolgte (1106) die Wahl Heinrichs V; die frühere durch den Vater geschehene Ernennung zum römischen Könige wurde als nicht hinreichend betrachtet, da sie sich auf Erblichkeit gründete, hier aber die freie Wahl der Fürsten als Grundsatz angenommen war. Bei der Krönung legten die päpstlichen Legaten die segnende Hand

p. 197, und an andern Orten, z. B. Vdalrici Bubenberg. Codex, num. 216, ap. Eccard. T. II. Man machte sich ein Geschäft daraus, die Abschriften zu verbreiten. — Annal. Hildesheim. a. 1105, 1106. — In einem Brief an den Sohn wiederholt der Kaiser die nämlichen Umstände, in Vdalrici Bubenberg. Codex, num. 215.

auf das Haupt des neuen Königs; *) denn jetzt war außer dem Bischof von Konstanz schon der Kardinal von Albano als Bevollmächtigter des Papsts an Ort und Stelle. Bisher ist nur von der freien Wahl des Königs die Rede, hier ging man einen Schritt weiter; Paschalis II erhielt unmittelbaren Einfluß auf dieselbe, und nur durch Zufall ist in spätern Zeiten das gewonnene Vorrecht wieder verschwunden, durch welches bald die Päpste jede Ernennung nach ihrem Sinne würden geleitet haben. Den Fürsten sagte der neue König einen Versammlungstag zu Lüttich an, wo er die Ostern feiern wollte. Daselbst saß der Vater und wollte nun seine Sicherheit in größerer Entfernung suchen; aber der Bischof und mehr noch der Herzog Heinrich von Limburg und der Graf von Namur flößten ihm Muth ein, durch das Versprechen kräftiger Unterstützung. Ohne Widerstand ging Heinrich V nach Köln, nach Aachen; wie er aber einen Haufen Reiter nach der Maas abschickte, um die über diesen Fluß führende Brücke bei Wegsatz zu besetzen, wurden sie daselbst überfallen und größtentheils vernichtet. Der Vater feiert die Ostern zu Lüttich; der Sohn aber mußte sie zu Bonn feiern, weil ihn die Bürger von Köln nicht ferner aufnahmen. Um diese Zeit schickte Heinrich IV mehrere Briefe an die Fürsten Deutschlands ꝛc., er durfte auf die Verstärkung seines Anhangs hoffen; der Sohn aber schrieb einen bewaffneten Reichstag nach Worms aus, unternahm auch in der Zwischenzeit einen verunglückten Zug nach den für seinen Vater günstigen Orten am Oberrhein; zu Rufach entstand Streit zwischen den Bürgern und seinen Soldaten, welche mit Verlust abziehen mußten. **)

Für Heinrich V sammelte sich nun eine beträchtliche Armee, bestimmt zum Angriff auf das ungehorsame Köln. Denn die Bürger der Stadt, nicht ungeübt in den Ereignissen des Kriegs, hatten ihren Erzbischof fortgeschickt, ***) sich einmüthig zum Widerstande gerüstet, auch Verstärkung aus den Niederlanden erhalten und ihre Befestigung sehr sorgfältig hergestellt. Vergeblich

*) Chron. Pantaleon. a. 1106. „Ab Apostolicis quoque legatis per manus impositionem catholice confirmatus.“

**) Vita Heinrici, p. 389.

***) Chron. Vrsperg. p. 262. „Episcopo pulso.“

ist jeder Angriff des Königs drei Wochen hindurch; die Hitze schwächte seine Truppen, es war die Zeit um Petri Paul; er mußte abziehen nach Aachen (1106, 7 Id. Jun.) Unvermuthet aber kam die zuverlässige Nachricht von dem Tode des Vaters zu Lüttich; durch seinen treuen Kämmerer Erkenbald hatte er auf dem Sterbbette das Diadem oder die Hauskrone, nebst dem Schwerte, mit der Zusicherung seiner Aussöhnung und Vergebung und mit der Bitte zugesendet, daß er seine Begräbniß an der Seite seiner Vorfahren zu Speyer erhalten möge.

All Fehd hat nun ein Ende; die Häupter der Gegenpartei erhalten ihr Absetzungsdekret; unmittelbar beschäftigt die Fürsten die Frage, wie es mit dem Leichname des Verstorbenen zu halten sey; der Bischof von Lüttich hatte ihn ehrenvoll in der Abtei St. Lambert beisetzen lassen. Diese christliche Bestattung paßt durchaus nicht für einen im dreifachen Banne verstorbenen Sünder, erklärten die Fürsten. Ausgegraben mußte der Kaiser werden;*) nach Speyer wurde er geschickt, aber nicht in der von ihm selbst ausgebauten herrlichen Domkirche beigesetzt, sondern in einer noch nicht eingeweihten Seitenkapelle. Da erhob sich großes Getümmel unter der Geistlichkeit und dem Volke, welches von allen Seiten zulief und bei dem unbegrabenen Leichname seine Andacht verrichtete.**) Es blieb dessen ungeachtet bei der gegebenen Vorschrift; erst nach fünf Jahren folgte die Lösung des Banns, folglich die christliche Begräbniß. Auf Rechnung des Sohns darf man diese abscheuliche Behandlung nicht setzen, es lastet ohnehin viel auf ihm; es war verfolgende Rache der römischen Kurie, welcher Heinrich V in den ersten Jahren nicht zu widerstreben

*) Bei dieser Gelegenheit kommt zum Erstenmale der Name des Interdikts oder verbotenen öffentlichen Gottesdiensts zum Vorschein, in Chron. Episc. Spirensium, ap. Eccard, T. II, p. 2265, als Strafe für die Bürger, welche den gebannten Leichnam begraben hatten.

**) Annal. Hildesh. a. 1106. „Vnde factus est tumultus et planctus magnus in populo, quia dilexit locum et populum prae omnibus. Post haec inhumatum corpus multo tempore ab incolis ibi frequentabatur.“ — Annal. Saxo, a. 1106. „Unde Episcopus interdixit ullum ibi divinum celebrari officium.“

wagte. — Schwer sollten nun aber büßen die Kölner für ihren Frevel, sich dem König und Reiche mit gewaffneter Hand widersetzt zu haben, auf das Neue wurden sie belagert; durch Fahrzeuge auf dem Rheine suchte man ihnen alle Zufuhr abzuschneiden. Doch sie wehrten sich wie vorhin, jeder gemachte Angriff blieb vergeblich; da sie aber sahen, daß die Hoffnung anderweitiger Unterstützung vernichtet sey, fingen sie an sich auf Unterhandlung zu legen. Anfangs widerstrebte der König, welchen der vielfach erlittene Verlust schmerzte; endlich willigte er ein durch Gottes Eingebung; die Bürger zahlten 6000 Pfunde oder Talente, *) und mit Freuden löste sich die Armee auf. **) Nie hat aber Heinrich die Herabwürdigung vergeben und vergessen können, daß eine einzige Stadt es ungestraft wagen durfte, sich ihm und den Kräften des Reichs zu widersetzen.

Bisher bei dem Fortgange der Begebenheiten hörten wir nie etwas Anderes als argen Tadel über das Benehmen des Kaisers Heinrich IV aus dem Vortrage seiner Gegner, und nur von seinen Gegnern erhalten wir entwickelte Darstellung der Ereignisse. In den frühern Jahren verbreitet sich laute übertriebene Klage über die leichtsinnigen Handlungen des Kaisers, über seine gewaltthätigen Schritte gegen die Sachsen; in der spätern Zeit wird von diesem Allem kaum mehr die Rede, aber desto schwerer fällt der Vorwurf wegen des Betragens gegen den Papst Gregor VII und die Kirche. Gar nichts Gutes weiß man an dem argen Ketzer zu finden; keine seiner lobenswerthen Handlungen wagt man hervorzuheben, nur die Tapferkeit und das Ausdauern wird mit Mißbilligung nebenbei erwähnt. Jetzt aber, da der lang Geplagte in schimpflicher Begräbniß liegt, kann mancher Schriftsteller dem Drange des Herzens nicht widerstehen, einen kurzen Inbegriff des Eindrucks niederzuschreiben, welchen der Kaiser in seiner Seele hinterlassen hat. Der eine spricht sein Lob in Rücksicht auf Geist und Kraft, der andere wagt es seine Milde, seine moralische Güte so kurz als möglich zu bezeichnen; der Endschluß bleibt immer: Heinrich ist ein verworfener Mann,

*) Chron. Laurisham. ap. Freher, l. p. 95. „Talenta 18½ surgunt in Marcas 15.“

**) Annal. Hildesheim, a. 1106.

er hat den ungenäheten Mantel Christi, die Einheit der Kirche, zerrissen. Das Chronikon von Ursperg*) fängt damit an, daß es ihn als Erzräuber, Erzketzer, Abtrünnigen ꝛc. bezeichnet, lenkt aber endlich ein: „durch mehrere Zeugnisse vermögen wir den Beweis zu liefern, daß kein Mann unsers Zeitalters, durch Geburt, Geisteskraft, Tapferkeit und Kühnheit, auch durch den festen und eleganten Bau seines Körpers, würdiger war die Insignien des Reichs zu führen, wenn er nicht durch den Kampf der Laster ausgeartet wäre.“ — Eben so schimpft Dodechin, so arg er nur kann, auf den Kaiser, besonders wegen des Punkts, daß man die päpstlichen Censuren so gar nicht achte, und daß man von dem Bannstrahle nicht die mindeste Notiz nehme; am Ende aber drückt es ihn auf dem Herzen: „um aber Alles von ihm zu sagen, er übte Barmherzigkeit im hohen Grade. Einige die ihn auf dem Abtritt erstechen wollten, wurden erhascht, überzeugt, bekannten vor ihm Alles, und er entließ sie ohne Strafe. Vielen Fürsten, die ihn arg beleidigt hatten, ertheilte er Vergebung, wenn sie bittend sich ihm zu Füßen warfen, und ob er gleich äußerst mitleidig gegen die Armen war, und reichliches Almosen vertheilte, so blieb er doch mit hartnäckigem Sinn in der Exkommunikation, und umwölkte dadurch alle Handlungen seiner Güte.“**) — Ein späterer Schriftsteller***) umfaßt nach gleichzeitigen Angaben alle diese Vorzüge des Geistes und Herzens: „In vielen Dingen war er ein lobenswürdiger Kaiser, ausgestattet mit Beredsamkeit, scharf denkend und in den Wissenschaften eingeweihet, unermüdet in Ertheilung von Almosen, ausgezeichnet in vielen Gaben des Geistes und des Körpers, schnell bei der Hand mit den Waffen; 62 Treffen hat er geliefert.“

*) Chron. Vrsperg. a. 1106. „Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quod nemo nostris temporibus, natu, ingenio, fortitudine et audacia, statura etiam totaque elegantia corporis videretur fascibus imperialibus aptior etc.“

**) Dodechin, a. 1106. ap. Struv. T. II.

***) Magn. Chron. Belgicum ap. Schilter T. III. p. 127.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Kaiser Heinrich V überlistet den Papst.

Durch unredliches heuchlerisches Benehmen saß nun Heinrich V auf dem wankenden Throne des Vaters, welcher unter ihm mit gänzlicher Zertrümmerung drohte; denn auf denselben war er gehoben worden durch die Fürsten, um nun ohne Widerstand das längst gebildete System in ungehinderte Ausübung zu bringen: daß der König den Namen herleihe, zu einer in ihrer Hand liegenden Regierung. Auf der andern Seite war der Papst als mächtiger Hebel hervorgetreten, ohne dessen wirkende Kraft weder die Fürsten noch der ehrgeizige Sohn ihr Beginnen hätten durchsetzen können; dieser forderte blinde Unterwürfigkeit für seine Vorschriften. Sündigte der König gegen einen der beiden Theile, so ließ man die aufgestellte Maschine wieder fallen, und eine allgemeine Verwirrung trat hervor, ärger als wir sie bisher erblickt haben. Behaupten konnte sich Heinrich V auf keine Weise, denn für ihn handelten bloß die Parteien zur Erreichung ihrer Absichten; für den Vater hingegen hatte die Anhänglichkeit des Volks und vieler Fürsten kräftig mitgewirkt; der Sohn durfte auf wenige persönliche Anhänger rechnen. Er wußte aber mit schlauer Nachgiebigkeit den vielen Schwierigkeiten zu begegnen, vorzüglich wo es erforderlich schien, die eine Partei der andern entgegenzustellen, und dadurch sein eigenes Gewicht zu erhöhen; als kluger und mitunter als kraftvoller, festentschlossener Monarch hat er regiert.

Seine erste Maßregel war und mußte seyn, die günstigen Gesinnungen des Papsts Paschalis II beizubehalten und sie wo möglich zu erhöhen. Daher sogleich seine Obedienzgesandtschaft an denselben, und die bittende Aufforderung, persönlich möge er in Deutschland erscheinen, um dieses halsstarrige Land vollends von allem Sauerteige der Ketzerei zu reinigen. Dieß schien eine leicht zu lösende Aufgabe zu seyn, bei dem gezeigten guten nachgiebigen Willen des Königs; in der That war es eine äußerst schwierige, denn in Deutschland war die Zahl der Schismatiker groß, welche sich nicht unter

den Machtspruch des Papstes, noch weniger des Königs fügten, und den Bann so wie die Kirchenceremonien als etwas sehr Unwesentliches betrachteten; die Geschichte mit den verheiratheten Priestern wurde zwar betrieben, in das Reine aber kam sie noch lange nicht, und von dem Hauptgebote des Kirchensystems, daß kein Laie bei einer geistlichen Stelle investiren dürfe, welches in andern Ländern geringen Widerspruch gefunden hatte, nahm man bisher in unserm Vaterlande gar keine Notiz; als reine Unmöglichkeit wurde es betrachtet. Als daher der in die deutschen Angelegenheiten nicht hinlänglich eingeweihete Paschalis II voll Freude sein großes Koncilium zu Guastalla (1106) veranstaltete und Alles nach dem herrschenden System ordnete, bemerkte er zu seinem Erstaunen, daß noch viele Steine des Anstoßes in seinem Wege lagen, änderte sogleich seinen Vorsatz, von da aus unmittelbar nach Mainz zu gehen, wohin ihn Heinrich V dringend eingeladen hatte, und ihm bis nach Augsburg und Regensburg entgegengezogen war. Ein zu Verona während seiner Anwesenheit plötzlich entstandener gefährlicher Aufruhr mochte ihn vollends abgeschreckt haben; mit der Erklärung, er fühle, daß ihm die Thüre nach Deutschland noch nicht offen stehe, *) wendet er (1107) seine Reise nach Burgund und Gallien. Der freundliche, in Allem nachgiebige König Heinrich V geht ihm bis an die Gränzen des Reichs entgegen, er unterhandelt mit den Legaten des Papstes; dessen ungeachtet will nichts zum gedeihlichen Beschlusse kommen, und der König fährt unterdessen fort, die Wahlen zu den eröffneten Bisthümern und königlichen Abteien zwar den Kapiteln völlig frei zu lassen, die Gewählten aber mit dem Ring und dem Hirtenstabe zu investiren, wie alle seine Vorfahren.

Die Reichsgeschäfte besorgte in der nämlichen Zeit Heinrich V mit sorgsamer Umsicht. Den Grafen von Tyrol, wel-

*) Chron. Vrsperg. a. 1107. „Haec considerans, et nec dum sibi ostium in germanicis partibus apertum esse pronuncians etc.“ Aus diesem gleichzeitigen, genau unterrichteten Chron. entlehnt der Annalista Saxo und die übrigen Erzähler ihre Angaben.

cher die an den Papst geschickte ansehnliche Gesandtschaft aufgefangen hatte, ließ er durch den Herzog Welf bestrafen. *) Den sich unterwerfenden Bischof von Lüttich nahm er zu Gnaden an; Heinrich hingegen von Limburg, der schon auf dem Reichstag in die Acht war erklärt worden und noch bis jetzt feindlich blieb, vertrieb er, gab ihn als Gefangenen zum Aufheben an den Bischof von Merseburg; doch als er von da zu entfliehen Gelegenheit fand, wurde er mit dem König ausgesöhnt, das Herzogthum Limburg aber blieb verloren; es war dem Grafen Gottfried von Löwen zugetheilt worden. Seine Aufmerksamkeit blieb besonders auf das unruhige Sachsen gerichtet; er durchzog nach alter Sitte das Land, und da so eben der Herzog Magnus gestorben war, ertheilte er das Herzogthum in den Elbe-Gegenden an den Grafen Lothar oder Luther von Suplinburg (1107), den rüstigsten und mächtigsten der sächsischen Großen, um eine Stütze auf dieser Seite zu gewinnen; die Erbgüter fielen an die beiden Töchter des H. Magnus.

Bei diesen und andern gleichzeitigen Handlungen befolgte durchgängig der König den Rath der ihn umgebenden Fürsten; den Senat nennt das Chronikon von Ursperg diese Auswahl der Großen; **) durch sie und durch seine eigenthümlichen Kräfte (denn alle die festen Kastelle und die in den letzten Zeiten gesparten Schätze des Vaters lagen in seiner Hand) konnte er schon an die Ausführung bedeutender Unternehmungen denken. Der Graf Robert von Flandern hatte die unruhigen Zeitereignisse benützt, um in dem benachbarten Cambray Vergrößerungen zu suchen. Aber Heinrich weiß (1107) auf einem Fürstentage zu Regensburg die bayerischen Großen in Bewegung zu setzen; mit ihnen bricht er in Flandern ein, macht mit vielem Kampf Eroberungen, kehrt aber im Winter zurück, ohne seine Absicht völlig erreicht zu haben. Sie wurde erreicht, denn der Graf kam auf den Reichstag nach Mainz und unterwarf sich; mit Ehren endigte

*) Annal. Saxo, a. 1106.

**) Chron. Vrsperg. a. 1108. „Almus regem Heinricum adiit et in auribus totius senatus miserias suas deplorans, Romani Imperii magnificentiam in defensionem sui flectere curavit."

sich dadurch die Geschichte; auf Eroberungen war der Zug nicht angesehen. Alles geschah mit Einstimmung der Fürsten, daher regte sich Niemand, als K. Heinrich den Pfalzgrafen Sigfried als Gefangenen in die Hände des Bischofs von Würzburg lieferte; er war in Anklage gekommen, den vertriebenen und wieder zu Gnaden angenommenen Heinrich von Limburg zu Nachstellungen auf das Leben des Königs aufgeregt zu haben.

Sogar Anstalten zum fernen Zuge nach Polen konnte er machen. Der Herzog dieses weitläuftigen Landes hatte während des Kampfes der Sachsen mit K. Heinrich IV ungehindert den königlichen Titel angenommen, zwar ohne weitere Folge, weil innere Familienkriege den Titel in Vergessenheit brachten; aber die Fürsten zahlten seit langen Jahren den alt hergebrachten Tribut nicht ferner an die Deutschen, und der Herzog Boleslaus war dem Herzoge von Böhmen in das Land gefallen (1108). K. Heinrich zieht mit Heeresmacht nach Schlesien, schlägt den Gegner, nimmt ihm die Festung Glogau, und nöthigt den Herzog auf dem Reichstage nach Regensburg zu erscheinen (1109) und den längst schuldigen Tribut zu erlegen. *) Dieß war auch der Fall mit dem im Ganzen treuen Böhmen, wo aber Familienkriege Zerrüttungen herbeigeführt hatten. Schon Kaiser Heinrich IV hatte seinem treuen Gehülfen Wradislaus die königliche Würde feierlich ertheilt (1086); **) die Nachfolger nennen sich dessen ungeachtet Herzoge, und zahlten ihren Tribut von 500 Mark Silbers. ***) Nur mit Ungarn wollte der gleich anfangs unternommene Schreckzug nicht glücken. K. Kolomann herrschte in diesem Reiche mit Kraft; seine Waffen hatten sich über die südlichen Striche Croatiens bis an das Littorale verbreitet, welches K. Heinrich in Anspruch nahm, wahrscheinlich als ein Anhängsel von Kärnthen und Krain. Die östlichen Kaiser, welchen es eigentlich gehörte, hatten längst ihren Besitz an die slavischen Völkerschaften verloren; wer am meisten in den Waffen vermochte, blieb Beherrscher. Mit diesem Anspruch auf streitige Gegenden vereinigte sich die

*) Chron. Vrsperg. a. 1109. „Diu negatum a terra illa tributi exegit tributum.“

**) Annal. Saxo, a. 1086.

***) Annal. Saxo, a. 1109.

Klage des Almus, Kolomann's Bruder, welcher behauptete, dieser müsse das Reich mit ihm theilen, jetzt aber (1108) als Flüchtling kniefällig zu Regensburg die Unterstützung des Reichssenats erbat. Sie wurde zugesagt, und K. Heinrich zog gegen Ungarn. Er fand die Zugänge zum Eindringen über die Flüsse gesperrt; die Gränzstadt Preßburg belagerte er mit vergeblicher Anstrengung. Wichtigere Gegenstände hielten ihn zurück von kraftvoller Fortsetzung des Kriegs; mit wechselseitigen Streifereien wurde er von den Ungarn und Böhmen fortgeführt, und hörte endlich von selbst auf.

Während dieser Waffenübungen, durch welche nach langem Zwischenraume die Gesammtheit der Nation in ein Ganzes vereinigt und zu gemeinschaftlichen Unternehmungen gewöhnt wurde, verlor König Heinrich den Hauptpunkt, die Unterhandlungen mit dem Papste, keinen Augenblick aus den Augen. Nach Deutschland zu kommen, der häufigen Einladungen ungeachtet, fand Paschalis II bedenklich; unter den Schutz Philipps des Königs von Frankreich begibt er sich, auf dessen Anhänglichkeit er rechnen durfte, wegen seines großen Streits mit dem K. Heinrich von England. Nach Chalons an der Marne ging er anfangs, um von dieser Gränzstadt aus mit den deutschen Abgeordneten zu unterhandeln, ohne allen günstigen Erfolg; der Papst blieb fest auf der Bestimmung, daß kein Laie investiren dürfe, und die Abgeordneten des Reichs behaupteten, daß dieß in Deutschland nothwendige Sache sey. Eine große Synode, gehalten zu Dreux, sollte die Entscheidung geben (1108). Zu dieser ordnete K. Heinrich eine feierliche Gesandtschaft von geistlichen und weltlichen Fürsten ab; an ihrer Spitze stand der Herzog Welf von Bayern, ein ansehnlicher Mann mit entschlossenem Benehmen; das Schwert wurde vor ihm hergetragen, als wäre er der König selbst. Der feine Kanzler Adelbert blieb in der Nähe, um das Geschäft durch seine Rathschläge zu leiten; auch der König war in der Gegend. Der Erzbischof von Trier eröffnete die Unterhandlung: von uralten Zeiten her sey es Gewohnheit und Gesetz gewesen, daß die Könige den ohne Simonie erwählten und konsakrirten Bischöfen, wegen ihrer weltlichen Besitzungen die Belehnung mit dem Ring und Stab ertheilt hätten. Dagegen erhob sich im Namen des Papsts der Bischof von Piacenza: die Kirche sey durch das theure

Blut Christi zur vollen Freiheit erkauft worden, auf keine Weise dürfe sie sich zum Knechtedienst erniedrigen. Herrschend müsse sie bleiben, jeder Eingriff des Laien durch Belehnung mit Ring und Stab sey ein Eingriff gegen Gott ꝛc. Mit Einem Worte, man kam so weit, als man anfangs gewesen war, als der Welf hervortrat mit der Erklärung, im fremden Lande könne so eine Sache zum Nachtheile der Nation nicht entschieden werden, in Rom werde sie Entscheidung finden durch das Schwert. Eindruck machte die drohende Erklärung, der Papst fing an insgeheim mit dem Kanzler Adelbert zu unterhandeln; der Schluß fiel dahin aus, noch ein Jahr lang sollte der Gegenstand in der gegenwärtigen Lage bleiben, und dann zu Rom die Entscheidung auf einem allgemeinen Koncilium erfolgen. *)

So hatte es der König gewünscht; mit dem Anfange des Jahres (1110) machte er auf dem Reichstage zu Regensburg seinen Vortrag an die versammelten Fürsten: über die Alpen wolle er ziehen, um sich die Kaiserkrone von dem heiligen Vater zu holen, und das uneinige Italien, dieses mit Deutschland verbrüderte Reich, in Ordnung zu halten; überdieß um sich in Allem, was der Schutz der Kirche fordere, nach des Papstes Wink bereitfertig zu halten. Mit Eifer stimmten die Fürsten nach dem Wunsche des Königs, der dürfe nicht als Mann gelten, welcher sich von einer so männlichen Unternehmung zurückziehen wollte; alle Anwesenden schwuren freiwillig den Eid. In jede Provinz des Landes verbreitete sich die allgemeine Aufforderung; großes Geld wurde auf Stipendien (Sold) verwendet, und der Monat August bestimmt, wo Alles zum Zug in Vereinigung stehen müsse. **) Die Milites konnten den Aufwand eines solchen Kriegszugs ohne anderweitige Unterstützung nicht ertragen; wahrscheinlich zahlte jeder Fürst, besonders die Geistlichen, ihre Milites.

Alles stand im Vereine zur bestimmten Zeit; die Vorsicht

*) Sugerius in vita Ludovici Regis, ap. du Chesne, T. IV, p. 289. Er war selbst bei den Verhandlungen; ob aber H. Welf so sehr derb gesprochen hat, müssen wir auf sein Wort glauben. Die Verhandlungen selbst gibt auch das Chron. Vrsperg. a. 1107 an.

**) Chron. Vrsperg. a. 1110. „Datis ubique inaestimabilis pecuniae stipendiis.“ — Annal. Saxo, a. 1110.

wurde gebraucht, außer den Kriegern auch erfahrne Kanonisten als Begleiter auszuwählen, um allen Verhandlungen ein legales Gepräg zu geben. Unter ihrer Zahl war besonders der Domscholastiker von Würzburg, David, ein Schotte von Geburt. Dieser schrieb im leicht verständlichen (nicht gelehrt theologischen) Styl eine Abhandlung über die sämmtlichen Vorfälle dieser Unternehmung; *) sie ist der Leitfaden für die Erzählung des Ursperger Chronikons; die Seele des Ganzen aber war Adelbert, der vertraute Kanzler des Königs. Die Last des gesammten Heeres wäre für jede Gegend zu drückend gewesen, der König theilte sie; mit der einen Hälfte zog er selbst über den großen St. Bernhardsberg nach Yvrea, die andere Hälfte ging über den Brenner durch Tyrol; beide kamen unter vieler Anstrengung, aber ohne Widerstand, nach dem gemeinschaftlichen Vereinigungspunkte, jenseit des Po-Flusses in die Ronkalischen Gefilde zwischen Piacenza und Parma. Allgemeine Furcht war dem mächtigen Heere vorausgegangen, Alles unterwarf sich; die einzige feste Stadt Novara mußte die Gegenwehr mit ihrer Zerstörung entsagen; das Beispiel wirkte.

Jetzt erst an Ort und Stelle kam Heinrich V die Lust an zu wissen, wie groß die Zahl seiner Krieger sey; man zählte und fand 30,000 Milites nebst ihren Bedienten; die letztern zählte man nicht; aber an die deutsche Macht schlossen sich nun noch die italienischen Bundesgenossen. Jeder Miles hatte vor seinem Zelt ein Wachtfeuer; dieß Alles gab einen prächtigen, über die ganze Ebene verbreiteten unermeßlichen Anblick. **) Alles drängte sich zur Unterwürfigkeit herbei, auch die alte Gräfin Mathildis, welche sich als Verbündete erklärte, nur nicht gegen den römischen Stuhl, und die Bestätigung ihrer Rechte erhielt. Drei Wochen blieb die Armee auf ihrem Sammlungsplatze, dann wendete sich der Zug beim nahenden Winter, nach dem beschwerlichen Uebergange der Apenninen, wo ununterbrochene Regen alle Wege verdorben hatten. Den Uebergang der Bergschluchten wollten

*) Chron. Vrsperg. a. 1110. „Inter quos claruit quidam Scotigena nomine David, quem Scholas Wurciburg regentem, pro morum probitate rex sibi capellanum assumsit etc.“

**) Otto Frising. chron. VII. 14. Dodechin. a. 1110.

die mit ihrem Bischof in Zwistigkeit lebenden Bürger der festen Stadt Pontremoli aufhalten, wurden aber geschlagen, der Ort vernichtet, der Bischof in seine Rechte eingesetzt. Niemand widerstand weiter dem mächtigen Könige, welcher in dem blühenden Florenz seine Verfügungen für die Lombardie und Thuscien traf.

Mit langsamem Zuge rückte Heinrich V (1111) gegen Rom über Arezzo bis nach Sutri; hier erwartete er die Rückkunft seiner an den Papst abgeordneten Gesandtschaft; sie kam in Begleitung einer päpstlichen Legation, welche dem Könige zur gesegneten Ankunft Glück wünschte, ihm die Kaiserkrönung und in Allem die Bereitwilligkeit Paschalis II zusagte, auf seiner Seite aber die Forderung machte, daß Heinrich V dem geheiligten Rechte der Kirche nicht zu nahe trete; daß er der Investitur mit dem Ring und Stab entsage. Dieser stellte die Unmöglichkeit der Bewilligung vor; in den vielen Lehen der Kirche liege die hauptsächlichste Macht des Reichs, welches nothwendig sinken müsse, wenn die Belehnungen wegfielen. Auf diese so oft gehörte Einwendung waren die Legaten vorbereitet, sie erklärten vor dem geheimen Rathe des Königs, der heilige Vater sey bereit, allen Regalien der Bischöfe zu entsagen, Heinrich möge die Herzogthümer, Städte, Grafschaften, Herrschaften, Zölle, Münze und andere königliche Lehen zurücknehmen; von den Privatschenkungen und den Zehnten sollten in Zukunft die Bischöfe ihr Hauswesen führen, sich des Kriegs und aller weltlichen Handlungen enthalten, dagegen aber von dem Einflusse des Laien, besonders von der Investitur, befreit bleiben. Die Gegenrede war: ich darf und will den geistlichen Fürsten ihre wohlerworbenen Rechte nicht entziehen; aber ich entziehe sie, antwortete der Papst durch seine Legaten, und übernehme die Ausführung des Geschäfts. *) Herzlich gern sind des Königs Räthe mit dieser Erklärung zufrieden, aber schriftliche Versicherung forderten und erhielten sie.

*) Vdalrici cod. epist. num. 261. Der Brief K. Heinrichs an die Parmesaner. „Cum nostri responderent, nos quidem nolle ecclesiis violentiam inferre — fiducialiter promisit — omnia haec cum justicia et autoritate ecclesiis auferre etc.“

Vor der Kaiserkrönung überreicht Heinrich V dem Papste seine Erklärung, daß er jeder Investitur entsage, er erhält aber dagegen den Besitz der sämmtlichen Regalien aus der Hand des Papstes, der sie nur in seinen eigenen Besitzungen für sich vorbehält.

Der Papst Paschalis II muß die deutsche Verfassung nicht hinlänglich gekannt haben, wenn er mit all seiner Macht und Einwirkung auf die Geistlichkeit, die Möglichkeit der Ausführung des geschlossenen Vertrags glauben konnte. Freilich war er eingeschüchtert durch die Armee des heranziehenden Königs, hatte daher das Versprechen der Unterstützung von den Normannen, den Römern, auch von einem Theile der Langobarden zu erhalten gesucht, auch die Zusage bekommen; aber Niemand regte sich gegen die überwiegende Macht; vielleicht glaubte er auch, daß die Sache mit dem mündlichen Versprechen abgethan sey, welchem man in der Folge mannichfaltige Wendungen geben könne, und betrog sich in allen Erwartungen. Der König hingegen mit seinem Kanzler Adelbert und dem Bischofe Burchard von Münster hatten den Papst überlistet; sie kannten gar wohl die Unmöglichkeit der Ausführung, und daß aller Vorwurf Paschalis II treffen würde; ruhig erwarteten sie daher den Fortgang des Geschäfts und zogen nach Rom, wo feierliche Processionen ihnen entgegen kamen, der König auch die Freiheiten der Stadt Rom nach uralter Sitte beschwur. So kam der Zug bis an die obern Stufen der St. Peterskirche, wo der heilige Vater, umgeben von seinen Kardinälen ꝛc., sie erwartete. Schnell sprang der König vom Pferde, fiel vor ihm zu Füßen, erzeigte alle mögliche Ehre der Unterwürfigkeit; allgemeiner Jubel verbreitete sich. Hand in Hand gingen die Häupter der Christenheit in das Innere der Kirche.

Hier wurden nun in voller Versammlung die Punkte des gegenseitigen Vergleichs vorgelesen; der König verspricht die Verzichtleistung auf die Investitur; wie nun aber der Papst ankündigte, daß er im Namen der Bischöfe und Aebte alle weltlichen Besitzungen derselben in die Hände Heinrichs V gelegt habe, erhob sich allgemeines Gelärm der Deutschen, zum Theil auch der italienischen Bischöfe, und der weltlichen Fürsten. Alles widerstrebte, und da der König erklärte, er verlange ihnen nichts zu ent-

entziehen, sondern bloß die Krönung nach der Vorfahren Weise zu erhalten, wendete sich der drohende Vorwurf einzig gegen den Papst; einen Ketzer nannten sie ihn, welcher der Kirche ihre Erwerbungen zu entreißen suche ꝛc. Den ganzen Tag währte gegenseitiges Gezänke; die Fürsten umringten den Papst nebst den Kardinälen, den Spruch des Erzvaters Jakob brachten sie in Anwendung: ich lasse dich nicht, du segnest mich denn; *) der Eingang der Kirche wurde mit Wache besetzt, und gegen Abend Paschalis II nebst seiner sämmtlichen Begleitung in eine Privatherberge abgeführt. Nur zwei Kardinäle entschlüpften; verkleidet erreichten sie die Stadt Rom, wo das schon verbreitete Gerücht Aufstand erregt hatte. Ihren gefangenen Papst wollte die Bürgerschaft befreien, ermordeten oder verwundeten indessen die einzelnen Deutschen, welche sich zur Besichtigung der vielen Merkwürdigkeiten in der großen Stadt befanden; am nächsten Morgen brachen sie mit vereinigten Schaaren in die Leoninische Stadt, wo St. Peters Kirche liegt, drängten die deutschen Truppen zurück, und Heinrich V mußte mit persönlichen Anstrengungen und Gefahren das Gleichgewicht wieder herstellen, **) denn nur ein kleiner Theil der Armee hatte als Begleiter des Zugs den Zutritt zur Stadt erhalten. Geschlagen wurden die Bürger; drei Tage lang blieb der Papst mit seinen Kardinälen als Gefangener. Da aber hier an keine Nachgiebigkeit zu denken war, führte man die ganze Versammlung nach der benachbarten Festung Trovi; unter strenge Aufsicht wurden sie, besonders der Papst, gesetzt; Wache hielten bei ihm die geistlichen und weltlichen Fürsten selbst, unter der Oberaufsicht des Patriarchen von Aquileia; die persönliche Behandlung blieb übrigens ehrfurchtsvoll gegen den erhabenen Gefangenen, ob er gleich des päpstlichen Ornats sich nicht bedienen durfte.

Drei Wochen verflossen auf diese Weise, der König brachte in der Zwischenzeit die Römer zur Uebergabe, welche vergeblich den Beistand der Normannen erwarteten, und die Fürsten wendeten unterdessen alles Mögliche an, um Paschalis II zur Nach-

*) Chron. Vrsperg. a. 1111. „non dimittam te, nisi benedixeris mihi.“

**) Otto Frising. chron. VII, 14.

giebigkeit zu bewegen. Fußfällig stellten einige vor, *) daß durch seine Härte ein neues Schisma in der Kirche hervortreten würde; daß Heinrich keine weitern Ansprüche mache, als nur auf die Kaiserkrönung, wie sie seine Vorfahren ebenfalls erhalten hätten; daß die Entziehung der Investitur in Deutschland wahre Unmöglichkeit enthalte ꝛc. **) Der Papst, seiner bisherigen Lage müde, gab endlich nach (Gregor VII hätte nicht nachgegeben); er versprach völlige Aussöhnung; daß er den K. Heinrich nach alter Weise krönen, ihm nach vorhergehender freier Wahl der Domkapitel, noch vor der Konsekration, die Investitur und Einfluß auf die Wahl selbst erlauben, und besonders daß er ihn unter keinem Vorwande je exkommuniciren wolle.

Nun war fester Friede geschlossen, und die Punkte schriftlich ausgefertigt. Alles zieht in Vereinigung nach Rom zurück, der Papst in der Mitte, aber in völliger Freiheit, so auch die Kardinäle; keine Spur der Gefangenschaft, kein Vorwand zur Brechung des Vertrags wegen gewaltthätiger Behandlung durfte gelassen werden. Die Bedingungen des Vertrags wurden in feierlicher Versammlung vorgelesen, ausgewechselt, von Seite des Papsts durch 13 Kardinäle beschworen, und durch eben so viele Fürsten von Seite des Kaisers, geistliche und weltliche. Heinrich erhält den Kuß des Friedens, dann den Leib Christi, ***) und endlich die Kaiserkrönung (1111, Id. Febr.) unter dem allgemeinen Jubel des Volks. Die Segenswünsche des Papstes begleiten den neuen Kaiser Heinrich V über die Alpen nach Haus. ****)

---

*) Annal. Hildesheim. a. 1111. Selbst der König fiel bittend zu den Füßen des heil. Vaters.

**) Annal. Saxo, a. 1111.

***) Annal. Hildesh. a. 1111. „Hoc corpus Domini nostri, id est Christi, sit confirmatio verae pacis et concordiae inter me et te, et communicantes invicem osculati sunt."

****) Die innigste Freundschaft athmet der Brief des Papsts an den Kaiser, Vdalrici cod. Epist. num. 265; er setzt zugleich das neue Verhältniß pünktlich und kurz auseinander. „Praesentis privilegii paginam confirmamus, ut regni Tui episcopis vel abbatibus — investituram annuli et virgae conferas. Post investitionem vero canonice consecrationem accipiant ab Episcopo, ad quem pertinuerint. Siquis autem a clero et populo praeter assensum Tuum electus fuerit, nisi a Te investia-

Ein wahres Meisterstück der schlauesten Politik hatte in dem ganzen Fortgange der Unterhandlungen des Kaisers rechte Hand, der Kanzler Adelbert, geliefert; aber freilich war zur glücklichen Ausführung ein nachgiebiger Papst erforderlich; ein charakterfester würde dem Sturme widerstanden, oder vielmehr er würde den Gedanken nicht gefaßt und verfolgt haben, die hohe Geistlichkeit durch den angedrohten Verlust ihrer Besitzungen fest an das Interesse des Kaisers zu knüpfen. Der große Sieg war errungen Heinrich V konnte ohne Furcht gegen die Verordnungen der Kirche zu sündigen, ohne Furcht vor dem Banne, fernerfort Bischöfe mit Ring und Stab investiren, brachte auch sogleich sein Privilegium in Anwendung; er ließ die Punkte des gegenseitigen Vertrags überall verbreiten. Daher erhalten wir nicht nur die allgemeine Erzählung des Vorgangs im Chronikon von Ursperg und bei Andern, sondern auch die Artikel selbst; *) das Ganze ist auf unsere Tage gekommen durch eine Auswahl von Urkunden aus dem Bamberger Archive. **)

Betrogen hat sich nun freilich der Papst, wenn er glaubte durch seine geistliche Allgewalt die Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Abtretung ihrer weltlichen Besitzungen erzwingen zu können. Hält man ihn aber für so kurzsichtig, daß er seinem eigenen Interesse durch die Verzichtleistung auf so beträchtliche Ländereien Nachtheil gebracht hätte, so ist der Irrthum offenbar. Der große Reichthum der Bischöfe lag ihm mit Recht weit weniger an dem Herzen als der unbeschränkte Einfluß der römischen Kurie auf diese wichtigen Männer. Als Besitzer von Fürstenthümern und Grafschaften neigen sie ihre Anhäng-

---

tur, a nemine consecratus etc. Am Ende noch: Si quae ecclesiastica secularisve persona contra concessionis nostrae paginam temerario ausu venire tentaverit, anathematis vinculo innodetur.“ Also auch Niemand anders darf Streit gegen die Investitur erregen.

*) Chron. Vrsperg. a. 1111. — Dodechini appendix ad Marianum Scotum, a. 1110, ap. Struv. T. 1. — Sigebert. Gemblac. a. 1111, ap. Struv. T. 1. — Die nähern Umstände bei der Gefangennehmung das Chron. Casinense, IV, 35 etc.

**) Vdalrici Codex epistol. num. 261 etc. ap. Eccard, T. II.

lichkeit immer mehr auf das weltliche als auf das geistliche Oberhaupt; verlieren sie aber dieselben, so ist ihre Stütze in Zukunft einzig der Papst, so wie sie die Stütze desselben, — bei allen Unternehmungen gegen die weltliche Macht eine fürchterliche Armee; denn Fürsten des Reichs bleiben sie der Abtretungen ungeachtet, wie vor alten Zeiten; sie stimmen in der Reichsversammlung, sie wirken auf ihre Diöcese, mit großem Einflusse wegen ihrer durch die Armuth erhöheten Heiligkeit. Der Papst erhält offenbares Uebergewicht gegen den Kaiser und über die Fürsten in dem Lande, auf welches ihm Alles ankommt, um die Ansichten der Kirche in geistlicher und weltlicher Ausdehnung mit den wenigsten Schwierigkeiten durchzusetzen. Seinen wahren Vortheil verkannte also Paschalis II nicht, wohl aber die Möglichkeit der Ausführung seines weitaussehenden Gedankens.

In enger Zuneigung lebten die Fürsten mit dem Kaiser, welcher bei der Rückkunft auf einem Hoftage zu Speyer sein erstes Geschäft seyn ließ, dem seit fünf Jahren in der ungeweihten Kapelle liegenden Leichnam des Vaters ehrenvoll das Leichenbegängniß in der Domkirche zu veranstalten (1111). Der Gedanke an den so ungerecht Verfolgten hatte ihm wohl in der Zwischenzeit manche trübe Stunde verursacht. Er durfte nicht nach eigenem Gutdünken die Leichenbestattung befehlen, als unbußfertiger, verbannter Sünder blieb für Heinrich IV kein Plätzchen in geweihter Erde; nun aber fanden sich Geistliche, welche zu Rom das Zeugniß seiner Reue ablegten; die Schwierigkeit fiel durch die Erlaubniß des Papstes (1111) hinweg; in der selbst vollendeten Kirche erhielt der Kaiser sein Begräbniß und Ehrendenkmal, *) zugleich auch die Bürger von Speyer wegen geleisteter Treue zwei Privilegien, einzig nur bei ihrer städtischen Obrigkeit Rede und Antwort geben ꝛc. zu dürfen. **)

Von da wendeten sich Kaiser und Fürsten noch in dem nämlichen Jahre nach Mainz, wo der berühmte Kanzler Adelbert

*) Chron. Vrsperg. a. 1111.

**) Lehmanns Speyerische Chronik, S. 506 u. 507.

Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste erhielt. *) Gewählt war er schon vor der Ankunft als Erzbischof von Mainz, dadurch als Erzkanzler und Primas Regni; jetzt erhielt er die Investitur aus der Hand des Kaisers; es war das Höchste was er einem Fürsten geben konnte. Alles schien ruhige Zeiten, eine friedliche, gemäßigte Regierung zu verkündigen; einige unruhige Große, an welchen es niemals fehlte, wurden leicht und mit Mäßigung zur Ordnung gebracht, sie erhielten Vergebung und Aussöhnung wegen früherer Vergehungen, wie z. B. Siegfried, der Pfalzgraf am Rhein. Am meisten wirkte zum allgemeinen Frieden das freundschaftliche Betragen des Papsts Paschalis II, welcher alles Versprochene getreu hielt, keine neuen Ansprüche machte und mit dem Kaiser auf vertrautem Fuße lebte, wie mehrere an ihn geschriebene Briefe beweisen, wo er immer als geliebter Sohn behandelt wird, von dem er sich die versprochene Rückgabe mehrerer bedeutender Besitzungen in Thuscien ꝛc. erbittet; **) kein Widerwille wegen des ertheilten Privilegiums blickt aus seinen Aeußerungen hervor.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Erneuerter Investiturstreit. — Adelbert von Mainz.

Aber zu Jedermanns Erstaunen verbreitet sich die gegründete Nachricht (1112), Adelbert, der designirte Erzbischof von Mainz, welcher immer der Zweite nach dem Könige gewesen war, sey unvermuthet gefangen und nach Untersuchung der Sache in enges Gefängniß gelegt worden, ***) mit äu-

*) Otto Frising. VII, 11. Hujus maximi sceleris autor fuisse dicitur Albertus, natione Lotharingus — regis Cancellarius, et primus inter primos ejus praecordialis consiliarius etc.“

**) Vdalrici cod. epist. num. 266. „Pascalis etc. dilecto in Christo filio Henrico Rom. Imp. Augusto salutem et apostolicam benedictionem.“ So in mehreren Briefen.

***) Chron. Vrsperg. a. 1112. „qui per omnia secundus a

sterst strenger Behandlung. Diese kaum glaubliche Sache machte großes Aufsehen; über die gewiß dringenden Beweggründe weiß aber Niemand sichern Aufschluß zu geben. Es geschah nicht wegen eines Eingriffs in die königlichen Fiskalgüter, Rheinzölle ꝛc.; da hätte K. Heinrich seinem Günstlinge durch die Finger gesehen, oder den Eingriff durch Arrest bei einem andern Fürsten geahndet, wie es der gewöhnliche Fall war; aber das strenge Einschließen, mitunter bei Wasser und Brod, setzt ungleich wichtigere Ursachen voraus. Aus dem ganzen Fortgange der künftigen Regierungsjahre scheint mit Bestimmtheit hervorzuleuchten, daß nun Adelbert seinen frühern politischen Grundsätzen eine ganz entgegengesetzte Richtung gab. Die Gefahr ihre weltlichen Besitzungen durch die Hand des Papsts zu verlieren, hatte er von der hohen Geistlichkeit glücklich abgewendet. Jetzt steht er selbst an der Spitze dieser Geistlichkeit, und er wollte den Versuch anstellen, ob sie nicht völlig, ohne Verlust zu erleiden, von aller weltlichen Gewalt könne unabhängig gemacht werden. Die Belehnung mit Ring und Stab ist und bleibt eine geistliche, für den Laien ungeziemende Sache; sie wird völlig überflüssig, erhält der Bischof durch freie Wahl der Kapitel seine Würde, und wird er konsekrirt durch das geistliche Oberhaupt, so tritt er ohne anderweitige Dazwischenkunft in seine vollen Rechte und Besitzungen, verrichtet wegen der letztern seine Dienste, wie jeder andere Fürst; aber weiter ist er nicht an den Regenten gefesselt. Das Recht zu konsekriren hat der heil. Vater, aber auch die Erzbischöfe haben es bei den Bischöfen ihrer Diöcese; hoch steigt also der Einfluß der erstern, auch die andern kommen in eine unabhängigere Lage von ihrem weltlichen Gebieter.

Das große Werk durchzusetzen schien nicht schwer, die deutschen Erzbischöfe lockt ihr offenbarer Vortheil; wir finden sie auch von nun an sämmtlich auf seiner Seite; als Verbün-

---

Rege semper fuerat — adversus Imp. (quod vix quisquam crederet), conspirare cum quibusdam principibus infamatur.“ — Otto Frising. chron. VII, 14. „quem Rex captivatum et in carcere positum diversis tormentis et incredibili famis inedia afflixit, ipsumque ex amicissimo inimicissimum ac regni sui pestiferum hostem usque ad vitae terminum sensit.“

dete durfte er die sächsischen Fürsten rechnen, welche nie vergessen konnten, daß die fränkische Familie jetzt mit größerm Nachdruck als zuvor den Thron behauptete; und sich freuen mußten, von nun an an den geistlichen Fürsten natürliche Bundesgenossen zu gewinnen; bei ihnen brachen die Unruhen sogleich los und hörten während der ganzen Regierung nicht wieder auf. Aber auch die Stütze der römischen Kirche, blieb für Adelbert unentbehrliche Sache, um seinen Absichten legalen Anstrich zu geben. Er knüpfte daher freundschaftliche Verhältnisse mit dem Papst an, ohne ihn, wie es scheint, in das Innere seines Planes hineinzuführen. Den Beweis liefert ein Brief *) desselben an den Kaiser, in welchem er ihn dringend um Adelberts Befreiung bittet, unter der Zusicherung, einen getreuern Anhänger habe er nicht; aus diesem Tone konnte er schwerlich sprechen, wenn Adelbert ihm sein Geheimniß anvertraut hätte. Aber andere Häupter der Kirche waren in denselben eingeweihet; häufige Vorwürfe machten sie gegen Paschalis II, daß er die von seinen Vorfahren mit großer Anstrengung errungenen Vortheile leichtsinnig dahingegeben habe. Bisher war die Sache länger als ein Jahr hindurch nicht zur Sprache gekommen; friedlich war Kirche und Reich einander zur Seite gegangen; jetzt aber sah sich Paschalis II genöthigt ein Koncilium zu versammeln, **) auf demselben ein allgemeines Glaubensbekenntniß abzulegen, und zu versichern, daß er alle Beschlüsse seiner Vorgänger unbedingt unterschriebe. Da erhob sich der Legat und Bischof von Angouleme, und las einen Aufsatz vor, des Inhalts: das von K. Heinrich erzwungene Privilegium sey ein Pravilegium, besonders streite der Satz, der erwählte Bischof könne nicht konsekrirt werden, ohne vorher die Investitur erlangt zu haben, gegen den heiligen Geist. Die ganze Versammlung schrie Amen, Amen, und 100 Oberhäupter unterzeichneten sich namentlich.

Der Erzbischof von Vienne mit seinen Gehülfen wollte dem Spruche die weitere Ausdehnung zur Exkommunicirung des Kaisers geben; aber der Papst, seinem eidlichen Versprechen getreu, war

*) Vdalrici cod. epist. num. 272.

**) Chron. Vrsperg. a. 1112, XV. kal. Aprilis.

nicht zu diesem Schritte zu bewegen, und daher machte die ganze Verhandlung für jetzt geringen Eindruck. *) „Doch verbreitete sich das Uebel der ausgestreuten Uneinigkeit allmählich weiter, so daß Einige, welche Böses gegen die Republik im Sinne hatten, den Stoff als Schild für ihre Bewegungen zu benutzen suchten; unter diesen war Adelbert, der in den üblen Ruf einer Verschwörung mit andern Fürsten kam, und nach Untersuchung der Sache (re cognita) in das Gefängniß gelegt wurde.“ — Das Chronikon von Ursperg hat also wenigstens zum Theil Kunde von den wirklichen Veranlassungen der Gefangennehmung erhalten, aber nicht deutlicher sprechen wollen oder können.

In Sachsen hatten unterdessen die Unruhen schon ihren Anfang genommen; Verbindungen wurden gemacht, und wer nicht Antheil nehmen wollte, verfolgt. Dieß war der Fall mit dem Markgrafen Friedrich von Staden; Herzog Lothar und der Markgraf Rudolf nahmen ihn ohne Weiteres gefangen (1112). Der aufmerksame Kaiser erlaubt dem Bunde keine Verstärkung; er schlägt die Unruhigen; nach einem Spruche der Fürsten verlieren sie ihre Würde, doch erhielten sie auf Fürbitte anderer Fürsten dieselbe wieder, und dieser erste Versuch war mißlungen. Aber bald nachher stirbt Ulrich, der Graf von Weimar oder Orlamünde, ohne männliche Erben zu hinterlassen, und der Kaiser zieht die erledigte Grafschaft zur Krone, **) mit lebhaftem Widerspruche des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried, dessen Mutter eine Tochter des ältern Grafen Otto von Weimar war. Die Gerechtigkeit des Anspruchs läßt sich nicht entscheiden; auf das Allodialgut mochte der Pfalzgraf Anspruch haben, doch gewiß nicht auf die Reichslehen. Wer vermochte aber beide zu sondern? Von einem Gau ist unter der gegenwärtigen, auch schon unter der vorigen Regierung, selten mehr die Rede; die im Namen des Kaisers zu ihrer Aufsicht hingestellten Grafen hatten die Präfektur mit ihren erworbenen Gütern vermengt, ein, auch mehrere Schlösser erbaut, und von denselben ihre Benennung angenommen; da fand der Kaiser immer Widerstand, wenn er die alten Rechte des Reichs wollte geltend machen, um so mehr, da fast

*) „parum interim potuit vigere.“

**) Annal. Saxo, a. 1112.

alle Grafen in der nämlichen Sünde lagen; ohne Widerspruch folgten die männlichen Abkömmlinge der Familie, denn die Erblichkeit der Grafschaften war schon stillschweigend anerkannt.

Siegfried fand mit seiner lauten Klage die Zustimmung vieler sächsischen Großen, besonders da die reiche Wittwe Gertrud von Braunschweig in dieselbe mit einstimmte, auch ihr hatte der Fiskus einzelne Lehen entzogen; der Kaiser wollte von den in Sachsen entfremdeten Krongütern so viel möglich zu retten suchen. Sogleich steht eine Verbindung und der offene Krieg vor Augen. Auf Betrieb des Bischofs von Halberstadt sind Theilnehmer der Herzog Lothar, der nördliche Markgraf Rudolph, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, Ludwig der ansehnlichste Graf von Thüringen, und Wipert der tapfere Graf des Osterlandes. Der Kaiser citirt die Verbündeten vor ein Fürstengericht nach Erfurt; sie kommen nicht, daher übernimmt er den Krieg gegen die Einzelnen, schlägt den Bischof von Halberstadt, und nimmt ihm seine Stadt weg; gegen die Uebrigen stellt er seine Besatzungen auf; Siegfried erhält im Gefecht eine Wunde, an welcher er bald darauf stirbt; Wipert wurde gefangen. Heinrich V war unterdessen nach Worms gegangen; die südlichen, geistlichen und weltlichen Fürsten sammelten sich bei ihm; der gefangene Adelbert von Mainz wurde vorgeführt (1113); die Feste Trifels lieferte er aus, und mußte dessen ungeachtet in das Gefängniß zurück. Nun geht der Kaiser nach Sachsen; der Bischof von Halberstadt war gedemüthiget; er erhielt seine Stelle wieder; auch die übrigen Theilnehmer mußten um Vergebung bitten; von einer Strafe weiß man nichts, man betrachtete den Aufstand als eine nicht unerlaubte Sache. Statt des gestorbenen Siegfrieds, wurde Gottfried von Colmar als Pfalzgraf am Rhein aufgestellt. — Diese Verwirrungen hatte der Graf Reginald von Burgund benützt, um die Reichsbesitzungen zu Bar ꝛc. anzufallen, um sich unabhängig zu machen; aber K. Heinrich schlug ihn mit eiligem Zuge, und nahm ihn in seiner Festung Pont a Mousson gefangen.

Alles schien nun ruhig und freundlich. Zu Mainz hielt der Kaiser feierliche Hochzeit (1114) mit Mathildis, der Tochter König Heinrichs von England, mit welcher er sich schon im Jahre 1110 verlobt hatte; in der Zwischenzeit sollte sie in den

Niederlanden deutsche Sprache und Sitten erlernen. Alle Fürsten waren zur Hochzeit eingeladen und erschienen, selbst der noch nicht ausgesöhnte Herzog Lothar. Baarfuß trat er daher vor den Kaiser, *) nach gewöhnlicher Sitte der um Verzeihung bittenden Fürsten. Er wurde zu Gnaden aufgenommen, und Alles lebte in Freuden. Doch unvermuthet wird, man weiß nicht aus welcher Ursache, der Graf Friedrich gefangen genommen, und dadurch entsteht auf dem Reichstage selbst eine heimliche allgemeine Verabredung der nördlichen Fürsten gegen Heinrich V; als ein gewaltthätiges Benehmen erklärten sie diesen Schritt, wohl nicht ohne Ursache, denn andere Handlungen dieser Art geschahen nie ohne den Spruch eines Ausschusses der Fürsten, oder, wie man sich ausdrückte, des Senats; hier aber hören wir nichts von einem ähnlichen Spruche.

Die Unruhen brachen dießmal in Westphalen los, wo bisher keine Rede von einer Theilnahme an dem Sachsenbunde gewesen ist. Die Nordfriesen wollte der Kaiser durch eine Unternehmung zur See angreifen, Truppen waren schon vorausgeschickt, mit ihnen eine Anzahl Kölner Bürger, welche in Gefahr standen abgeschnitten zu werden, aber durch H. Lothar aus der Verlegenheit kamen. Absichtlich habe sie aus alter Abneigung K. Heinrich V aufopfern wollen, wurde den Bürgern beigebracht, und sogleich sind sie Theilnehmer des Bundes, dießmal im Vereine mit ihrem Erzbischofe Friedrich, welcher an der Spitze der sämmtlichen Verschwornen stand, des Herzogs Gottfried von Brabant, des ehemaligen H. Heinrichs von Limburg, eines andern westphälischen Herzogs Heinrich und mehrerer ansehnlicher Grafen dieser Gegend. Strafen will der Kaiser die ihm immer trotzende Stadt (1114), ihr die Zufuhr auf dem Rhein abschneiden, durch Wegnahme des gegenüberliegenden Städtchens Deutz. Aber wir kennen die krieggeübte Stadt; mit Entschlossenheit und Muth widerstand sie; besonders thaten ihre Bogenschützen den Gegnern großen Schaden; wenn die auserlesene Schaar der mit hörnernen, jedem Geschoße undurchdringlichen Harnischen sich bei der Hitze nur etwas lüftete, durfte sie darauf rechnen, eine Anzahl der Ihrigen zu verlieren. Auch Reitergefechte wurden ge-

*) Otto Frising. chron. VII, 15.

liefert, ohne Vortheil für die Belagerer; und bei einem lange zweideutigen Kampfe drang endlich die auserwählte Legion der Bürger durch. Sie hat aber auch fremde Besatzung in ihren Mauern gehabt, und kriegskundige Anführer. *)

Die Belagerung mußte aufgehoben werden; aber für das nächste Jahr sagte der Kaiser nochmals einen Kriegszug an, jetzt schon gegen das ganze Nordland, denn die sächsischen Verbündeten hatten sich an die westphälischen geschlossen, nicht um ihren Kaiser zu bekriegen (diese Verwegenheit ließen sie sich nicht nachsagen), sondern um sich nothgedrungen zu vertheidigen. **) Bei Welpesholt im Mansfeldischen standen die Truppen gegenseitig, als Hoyer, Graf von Mansfeld und General des Kaisers, mit Tapferkeit aber zu geringer Anzahl der Seinigen, einen unvermutheten Anfall machte, in demselben den Tod fand, und die übrigen Schaaren des Kaisers in Unordnung brachte. Er wurde entscheidend geschlagen (1115), und mußte sich nach dem Oberrhein zurückziehen; einen allgemeinen Reichstag schrieb er im November nach Mainz aus, mit dem Versprechen, freies Gehör und Genugthuung sollte jedem Klagenden werden, seine unregelmäßigen, jugendlichen Handlungen wolle er nach dem Ausspruche des Senats verbessern. ***) Vergeblich erwartete der Kaiser die Ankunft der Fürsten, außer einigen wenigen Bischöfen erschien Niemand, er selbst hatte seine gewöhnliche Begleitung bei sich. Wie dieß Alles die Bürger von Mainz erblickten, erwuchs plötzlich ein Aufstand; bewaffnet, regelmäßig in Rotten getheilt, drangen sie nebst den Vasallen des Erzbischofs gegen den Palast und drohten mit lautem Geschrei Alles in demselben zu verbrennen und zu vernichten. Die Loslassung des Erzbischofs Adelbert mußte der Kaiser zur Rettung seines Lebens versprechen; er gab Geiseln, entfernte sich sogleich aus der Stadt, und in drei Tagen ist der Erzbischof frei. Ausgehungert und entstellt trat er in die

*) Chron. S. Pantaleonis, a. 1114.

**) Chron. Vrsperg. a. 1115. „non pugnandi contra dominum suum audacia, sed defendendi se necessitate coacti.“

***) Chron. Vrsperg. a. 1115. „de suis extraordinarie vel juveniliter gestis correctionem ad senatusconsultum repromisit.“

Mitte seiner Erldser, wie er es selbst in dem Privilegium *) erzählt, welches er ihnen ertheilte, daß keiner seiner Advokaten oder Richter die Bürger bei irgend einer Klage beläſtigen dürfe, nur bei ihrer Obrigkeit seyen sie schuldig Red' und Antwort zu geben, — eine große Erleichterung für die Bürger, welche bei ihrem Handel und Wandel außerhalb der Stadt den Neckereien der bischöflichen Amtleute ausgesetzt waren.

Schon bisher war der Lärm im Nordland arg gewesen, wo die Fürsten, besonders die Geistlichen, ohne Widerstand beliebige Verfügungen trafen; jetzt wurde er ungleich ärger durch den Beitritt und die Aufregung Adelberts. In Ungarn war aus ganz andern Ursachen Thiedrich, ein päpstlicher Legat; diesen rufen die Sachsen herbei; durch ihn sollte die Exkommunikation des Kaisers bewirkt, und die Auftritte wieder herbeigeführt werden, wie sie aus den Zeiten Heinrichs IV noch im guten Andenken waren. An ihn schloß sich nun auch Adelbert; nach Köln lud er den Legaten ein, um daselbst nebst den Erzbischöfen und vielen Bischöfen die Befehle des heiligen Vaters zu vernehmen, und die Konsekration zu holen. Der Legat Thiedrich stirbt zwar auf der Reise, aber das Geschäft zur Haltung eines Konciliums wurde betrieben. Adelbert war noch nicht konsekrirt, wußte aber den mit dem Pallium begabten Bischof Otto von Bamberg zu bereden, daß er gegen die Regel die Konsekration seines Vorgesetzten übernahm, wozu die geheime Erlaubniß des Papstes erforderlich war. Otto wollte es nicht mit dem Kaiser und nicht mit Rom verderben, er ist dadurch oft in Verlegenheit gekommen; Adelbert aber konnte jetzt erst im Vollmaße seiner Würde wirken. Bischöfe suchte man auch im südlichen Deutschland zu werben, besonders durch die Vorstellung, daß der Kaiser über die Einkünfte der Kirche durch seine Beamten nach Belieben verfüge, **) und dadurch lernen wir, daß er die Dienstpflicht der Bischöfe und Aebte nach alter Weise zu benützen suchte, auch besonders durch diesen Umstand die zum Widerstande nöthigen Kräfte

*) Privilegium civ. Mogunt. datum. a. 1135, ap. Urstisium, p. 576. „donec me tandem — corpore ex toto attenuatum, vix semivivum, sicut fideles filii patrem in sua receperunt."

**) Cod. Epist. Vdalrici, num. 277.

erhielt. Die Wirksamkeit der Verbündeten wurde immer lebhafter; mit weltlichen Waffen nöthigte H. Lothar die wenigen nördlichen Anhänger K. Heinrichs zum Uebertritte, z. B. den Bischof von Münster, dessen Stadt er eroberte; durch die geistlichen Waffen wurde er in den Bann gelegt, wie ihn schon einige in Frankreich gehaltene Synoden in den Bann gelegt hatten. Um das volle Gewicht zu verschaffen, fehlte nur noch die Beistimmung des Papstes; dieser aber verdammte und ließ durch die Synoden die Lehre daß ein Laie investiren könne verdammen; zur Brechung seines Eides hingegen war er nicht zu bewegen. Doch da er nun fühlte, daß in Deutschland der Gedanke an die Verbannung des Kaisers vorherrschend wurde, unterstützte er ihn wenigstens in der Stille durch seine Briefe, wo er den Sachsen wegen ihrer von jeher bewiesenen Anhänglichkeit an den römischen Stuhl seinen lauten Beifall gibt, und den Bischof von Halberstadt dringend empfiehlt, *) welcher die hauptsächliche Triebfeder bei den sächsischen Unruhen gewesen war.

Und der Kaiser sieht allen diesen Bewegungen ruhig zu, ohne gewaltthätige Gegenwirkung; er wollte die völlige Entwicklung erwarten, hoffte auch auf den Uebertritt; manches der Verbündeten zu seinen Fahnen. In einer ganz ähnlichen Lage war sein Vater dem Verderben entgegen gegangen, er hingegen verlor nichts von der bisherigen Wichtigkeit, wenn auch mitunter von seiner Absetzung die Rede wurde. Die Ursache lag in der Stimmung des südlichen Deutschlandes, wo die wichtigsten Fürsten nicht die Zertrümmerung des Throns, wie bei Heinrich IV, sondern die Erhaltung desselben zu befördern suchten; das Beginnen der ewig unruhigen Sachsen hatte ihren Beifall nicht. Mit Zuversicht durfte Heinrich V rechnen auf seinen Schwiegersohn Friedrich, den Herzog von Schwaben und Elsaß, auf den zweiten Schwiegersohn Konrad, welcher vorzüglich die fränkischen Besitzungen schützte, auf den Herzog Welf von Bayern und seinen Sohn Heinrich, welche wir immer auf Seite des Kaisers finden, auf den an Siegfrieds Stelle ernannten Pfalzgrafen am Rhein, Gottfried, und auf den längst ausgesöhnten Berthold von Zäringen, welcher als des Kaisers Anhän-

*) Vdalrici cod. epist. num. 274.

ger im Kölnerkriege war gefangen worden, im nächsten Jahr aber bei dem übereilten Angriff auf einen unbedeutenden Ort das Leben verlor.*) An diese alle schlossen sich viele Grafen und zugleich die Bischöfe des Südlandes; waren sie auch anders gesinnt, sie durften diese Ueberzeugung nicht laut werden lassen, ohne ihre Besitzungen auf das Spiel zu setzen.

Dieß erfuhr zu seinem Schaden Erlong, der Bischof von Würzburg. Als Unterhändler hatte ihn der Kaiser, nebst dem H. Welf, zu den Sachsen geschickt; als Abtrünniger kam er zurück, wollte mit dem exkommunicirten Kaiser schlechterdings nicht ferner in Gemeinschaft treten. Dieß war vielleicht erwünschte Sache, denn er verlor sein Herzogthum (1116), welches dem H. Konrad zugetheilt wurde.**) Die Verhältnisse dieses sogenannten Herzogthums hatten sich sonderbar gestaltet. Schon K. Ludwig Pius ertheilte der Würzburger Kirche, so wie andern Kirchen, das Immunitäts-Privilegium, daß kein kaiserlicher Richter Eingriffe in ihre Besitzungen machen dürfe. Durch mehrere spätere Regenten war es bestätigt, und durch K. Heinrich II im Jahre 1017 dahin erweitert worden, daß auch angesiedelte freie Leute, Sachsen, Slaven, und andere Anwohner (accolae) unter der Gerichtspflege des Bischofs stehen sollten; doch konnten diese letztern, wenn sie keine Gild zu zahlen verbunden waren (Bargildi), sich an das Gericht des Grafen schließen. Dieß galt also schon als höchste gerichtliche Aufsicht oder für einen Dukatus; da aber allmählich die Kirche alle in ihrem Bezirke liegenden Grafschaften in sich zu vereinigen wußte, wie wir aus Adam von Bremen lernen, die vorhandenen Grafen selbst von Würzburg abhängig waren***) und den Eingriffen benachbarter Grafen abwehrten, so waren die Besitzungen der Kirche wirklich ein

*) Chron. Pantaleon. a. 1129.

**) Chron. Vrsperg. a. 1116. „Imperator ducatum Orientalis Franciae, qui Wirzeburg Episcopio antiqua regum concessione competebat, Conrado sororis filio, qui postea regnavit, commisit.“

***) Annal. Saxo, a. 1064. „Goswinus Comes in Episcopatu Wirzeburg., tyrannidem exercens, a Comitibus Adalberonis praesulis occisus est.“

abgeschlossenes Ganzes, in welchem sie die höchste obrigkeitliche Vollmacht ausübte. Diese Vorzüge suchte nun der Kaiser durch Aufstellung eines weltlichen Herzogthums Franken zu verdunkeln, indem er die Grafschaften der höchsten Aufsicht seines Neffen unterwarf. Das Herzogthum von Würzburg war einzig auf die Besitzungen des Stifts eingeschränkt; nun aber wurden alle rheinischen, ohnehin meist der Familie gehörigen Besitzungen, mit dem neuen Herzogthume vereinigt, und insbesondere die östlichen, von den Würzburger Gegenden bis in das Nordgau hinreichenden Ländereien in den Umfang gezogen, welche von nun an den Inbegriff des allmählich erwachsenen Ostfranken ausmachten. Seine herzoglichen Rechte hat Würzburg durch den nämlichen K. Heinrich V im Jahre 1120 wieder erhalten, aber das Ostfranken bleibt für immer als kaiserliches Familienherzogthum.

Erst nach dieser Zusammenstellung der Umstände wird es begreiflich, wie K. Heinrich V sich entschließen konnte, bei seiner scheinbar gefährlichen Lage, die fernere Entwicklung dem Schicksale zu überlassen und einen Kriegszug nach Italien zu unternehmen. In Sachsen konnte es nicht ärger werden, als es war; ihren Anfällen auf die Südgegenden widerstanden seine Neffen Konrad von Franken und Friedrich von Schwaben und Elsaß, welche er als Regierungsverweser zurück ließ, im Falle der Noth auch die übrigen Fürsten, wiewohl ein allgemeiner Angriff kaum zu fürchten war. Diese widerstanden mit ihren eigenthümlichen Kräften; er selbst mit der Armee machte sich auf den Zug nach Italien, durch wichtige Beweggründe geleitet. Den Papst Paschalis II, der nie eigentlich feindlich gegen ihn gehandelt hatte, hoffte er durch die bewaffnete Gegenwart zur Erklärung zu bringen, daß es bei der ehemals getroffenen Uebereinkunft wegen der Investitur bleiben sollte, wodurch die Bewegungen der Geistlichkeit in Frankreich von selbst aufhörten. Im Falle der Noth konnte er die Römer für seine Absichten benützen, welche durch ihre mächtigen Parteien dem heiligen Vater das Leben oft sehr verkümmerten, ihn mitunter in Lebensgefahr brachten; einen sehr höflichen Brief hatte der Kaiser an ihre Vorsteher geschrieben. *) Aber nicht bloß

*) Vdalrici cod. epist. num. 257. „Heinricus Dei gratia Rom. Rex Consulibus et Senatui, populo Romano — gratiam suam.“

in dem immer unruhigen Rom, sondern in der ganzen Lombardei hatten sich längst Streitigkeiten ohne Zahl erhoben, nur durch eine erscheinende deutsche Armee konnten sie auf kurze Zeit zwar nicht vernichtet, aber doch in Schranken gehalten werden. Und nun noch eine Hauptsache, die alte vielvermögende Fürstin, die Gräfin Mathildis war gestorben (1115). *) Der Erbe bin ich, sagte Heinrich, von den Erbgütern als nächster Verwandter, von den vielen Reichslehen als Kaiser. Diesen Theil seiner Absichten setzte er durch, er kam in Besitz der großen in Thuscien, im heutigen Kirchenstaate, in den Po-Gegenden zerstreut liegenden Ländereien, ohne daß wir von einem Widerstande hören; von einem Testamente der alten Gräfin spricht für jetzt noch Niemand.

Alle übrigen Absichten hingegen mißglückten. An den Papst schickte er häufige Gesandtschaften, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber immer folgte die Gegenrede, seinem Eidschwur werde er getreu bleiben, eben so aber seiner Ueberzeugung, daß das bewilligte Privilegium gegen Gott sey, und daß er den Entscheidungen der Kirche nicht widerstehen dürfe. Nach Rom berief Paschalis ein Koncilium, auf welchem er wiederholt das Bekenntniß ablegte, als Mensch, da er Staub und Asche sey, **) habe er unrecht gehandelt, die Entscheidungen der Kirche aber könne er nicht mißbilligen; die Exkommunikation gegen den Kaiser wurde darauf nochmals gesprochen. Um seinen Bitten größern Nachdruck zu geben, zog nun Heinrich V aus der Lombardei gegen Rom, wo Paschalis II wegen der streitigen Wahl eines Stadtpräfekten in große Verlegenheiten gekommen war, denn Herr der Stadt war er nicht, durfte einen solchen Gedanken nicht äußern; als Abkömmlinge der alten Römer, und als Republik an deren Spitze der Patricius stehe, betrachteten sie sich. Der Papst flüchtet zu den Normännern; der Kaiser zieht in die Stadt, setzt einen Präfekt, und läßt sich am Osterfeste von dem spanischen Bi-

*) Ans. Gemblacensis chron. a. 1116. „Heinricus in Italiam secedit, maxime propter Mathildae cognatae suae, quae recens obierat, haereditatem obtinendam.“

**) Chron. Vrsperg. a. 1116. „Feci autem ut homo, quia pulvis sum et cinis.“

Bischof Burdinus das Diadem aufsetzen, ohne Zweifel, um sich als Patricius zu zeigen, denn die Kaiserkrone verlangte er sicher nicht zum zweiten Male aus unrechter Hand zu erhalten.

Doch alles dieß förderte seine Absichten nur wenig, die Thüre zur vollen Aussöhnung schien sich aber zu öffnen, als nach seiner Entfernung in das nördliche Italien Paschalis II nach Rom zurückkam, um sich wenigstens in Einem Theile der großen Stadt, wo alle Paläste in Festungen umgewandelt waren, festzusetzen, und während der Unternehmung starb (1118). Sogleich wurde an seine Stelle der Kardinal Johannes von Cajeta unter dem Namen Gelasius II gewählt, mußte aber froh seyn nach Cajeta entschlüpfen zu können, denn schon hatte ihn Centius Frangipani, ein Haupt der Gegenpartei, gefangen genommen, ein anderer Haufe hatte ihn befreit. Er entfloh, als er von des Kaisers Anzug hörte, welcher aus der Gegend von Padua herbeieilte, und gern den neuen Papst anerkannt hätte, weil er durch ihn die Aussöhnung mit der Kirche hoffen durfte. Vergeblich war die Hoffnung, Gelasius hielt fest an den Aussprüchen seiner Vorfahren, wanderte aber der persönlichen Sicherheit wegen nach Capua aus. Der Kaiser hingegen, durch die Römer aufgemuntert, stellte die alte Sitte wieder her; sie wählten einen Papst und er bestätigte ihn. Burdinus der Spanier wurde erwählt, (1118) unter dem Namen Gregor VIII; zu Rom spielte er seine Rolle, auf das Ausland, selbst auf Deutschland, wirkte er wenig. Gelasius II exkommunicirte ihn nebst dem Kaiser *) und ging nun aus dem Lande der Normannen nach Frankreich, wo er sichern Schutz fand, und wo schon bisher alle Anstalten gegen K. Heinrichs Investitur waren betrieben worden. Daselbst wollte er auf einem allgemeinen Koncilium den feierlichen Bann gegen den Kaiser sprechen, starb aber während der Anstalten. Sogleich tritt der Kardinal Guido, Erzbischof von Vienne, aus vornehmer burgundischer Familie entsprossen und verwandt mit dem Kaiser, unter dem Namen Calixtus II an seine Stelle (1119), durch die Wahl der französischen Kardinäle, welchen die in Italien zurückgelassenen ihre Beistimmung gaben; **) die weitern Folgen

*) Vdalrici cod. epist. num. 293. „Gelasius — Cunoni Praenestino apostolicae sedis legato."

**) Vdalrici cod. ep. num. 295.

verstehen sich von selbst: der Kaiser wird auf dem Koncilium zu Rheims abermals mit dem Banne belegt; Theilnehmer der Sentenz war Albert von Mainz, die Haupttriebfeder aller Bewegungen, und mehrere norddeutsche Bischöfe, welche an der großen Versammlung Antheil genommen hatten.

Nun glaubte der Kaiser nicht länger in Italien verweilen zu dürfen, wo er Streitigkeiten ohne Zahl zu dämpfen oder auszumitteln hatte. Der Erzbischof von Mailand nebst seinem zahlreichen Anhange war wider ihn; andere Bischöfe und andere Große standen als Gehülfen für ihn in Bereitschaft. Seine Gemahlin Mathildis nebst einem Theile der Truppen ließ er in Italien; er selbst eilt nach Deutschland, wo unterdessen allgemeine Verwirrung zur Ordnung des Tags geworden war. Keine großen entscheidenden Treffen kamen zum Vorschein, aber eines Jeden Hand wirkte gegen den Andern; Jeder that seit des Kaisers Entfernung nicht, was recht war, sondern was ihm gefiel; *) die Bebauer des Feldes wurden geplündert, vorzüglich im Würzburgischen auf Herzog Konrads Betrieb; Straßenräuber häuften sich auf allen Wegen, sie raubten, verdarben, ohne Rücksicht auf die Person und Umstände. Die festen Kastelle suchte ein Theil dem andern zu entreißen; in Sachsen verlor die seinigen der Kaiser durchgehends; an vielen Orten erhielten die Geistlichen nicht ferner die zum Lebensunterhalt erforderlichen Einkünfte. Von allem diesem klagt das Chronikon von Ursperg den Erzbischof Adelbert als die vorzüglichste Triebfeder an. **) Er selbst mit seinen Milites und dem Grafen Hermann hatte das von dem Herzog in Schwaben besetzte Oppenheim überfallen, zerstört, verbrannt; mehr als 1200 Menschen verloren dabei das Leben. ***)

*) Chron. Vrsperg. a. 1116. „Quia Rex abierat, unus quisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat etc.“ — Annal. Saxo, a. 1116.

**) Chron. Vrsperg. a. 1116. „Longum est, praesulis Moguntini machinamenta contra regis fideles — enarrare etc.“ a. 1117. „Papa affirmat, ultramontanis quotidie literis impelli, et maxime Metropolitani Mogontini etc.“

***) Annal. Saxo, a. 1118.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Papst Calixtus II. Das Wormser Konkordat. Unaufhörliche Fehden der sächsischen Großen bis zum Tode des Kaisers.

Von einer Investitur war im nördlichen Deutschland keine Rede mehr, der neuerwählte Bischof wurde sogleich konsekrirt. Ein Koncilium veranstaltete der Legat Cuno zu Köln, und weil es zu wenig zahlreich besucht wurde, gleich nachher zu Fritzlar. Schon hielt sich die Verbindung für stark genug, um eine Reichsversammlung nach Würzburg auszuschreiben, wo der Kaiser entweder seine Vergehungen gut machen, oder die Absetzung erwarten sollte. *) Dieß war die Hauptursache, warum dieser aus Italien herbeieilte, und zwar nicht, wie die Fürsten vorgeschrieben hatten, nach Würzburg, aber nach Tribur am Rhein ging, dahin einen Reichstag berief (1119), mit dem Versprechen, einen jeden über Beeinträchtigung Klagenden nach dem Ausspruche des Senats zu befriedigen. **) Wer unrechtmäßige Entziehung des Seinigen beweisen konnte, den ließ er entschädigen; die alten Fiskalgüter aber behielt er bis zum Ausgange der Sache in Besitz. Denn er glaubte, und wohl mit Recht, auf die Entziehung der Krongüter sey es vorzüglich abgesehen. Der Papst Calixtus II schickte seine Abgeordneten auf diesen Reichstag; zu Allem zeigte sich der Kaiser erbötig, nur in die Herabwürdigung des Reichs dürfe er nicht willigen; und da ihm der Bischof von Chalons zu erklären suchte, er erhalte vor und nach der Wahl nichts von seinem Könige und sey dessen ungeachtet zu allen Reichsdiensten verpflichtet, ***) so gab er auch hier nach, wenn man ihm ein Auskunftsmittel zu zeigen wisse. Auf dem großen Koncilium zu Rheims sollte Alles ausgeglichen werden; der Kaiser ging in die Nähe, der Papst ebenfalls bis zur Gränze bei Metz und Verdun; aber vergeb-

*) Annal. Saxo, a. 1119.

**) Chron. Vrsperg. a. 1119. „Ubi de omnibus, quae sibi imponerentur, iuxta senatus consultum se satisfacturum, spopondit.“

***) Vdalrici cod. ep. num. 303.

lich war die Unterhandlung, besonders da Adelbert von Mainz bei dem Koncilium saß und auf demselben sein ganzes System entwickelt hatte, nach welchem ein Bischof, ohne investirt zu werden, in dem vollen Besitz seiner Lehen bleiben sollte, *) wovon bisher keine Rede gewesen war. Alles endigte damit, daß der Kaiser nun auch von dem Papste mit dem Banne belegt wurde, **) ob man gleich fühlt, daß die Aussöhnung ihm Herzensangelegenheit war; auch das Verbot gegen die verheiratheten Priester wurde nochmals geschärft.

Die Streifzüge fingen auf das Neue an. Der Kaiser hielt einen wenig besuchten Reichstag zu Worms; die Bischöfe suchten sich der Gemeinschaft mit dem vom Papste Exkommunicirten zu enthalten. Er geht nach Westphalen, wo er durch Beihülfe eines ehemaligen Gegners, des Grafen Friedrich von Arensberg, Alles in Ordnung bringt; selbst die wichtigsten weltlichen Fürsten der Gegenpartei, Herzog Lothar, der Pfalzgraf von Sachsen Friedrich, der Markgraf Rudolph von Brandenburg sind zur Aussöhnung bereit; ***) nur die Geistlichen wollten sich nicht fügen; sie hielten fest an der Wahl und Konsekration ohne weltliche Investitur, wobei wieder Adelbert der anreizende Mann war; er hatte sich nach Sachsen begeben, weil er den Aufenthalt in Mainz für unsicher hielt. Nochmals aber verband sich Geistliches und Weltliches zur Festhaltung des innern Friedens gegen jeden Störer, wobei jedoch des Kaisers Person nicht genannt wurde. ****) In den Südländern war ohnehin der Friede Gottes größtentheils wieder hergestellt worden, nur da nicht, wo beide Theile streifend ihr unseliges Wesen trieben. Die Stadt Mainz wollte Heinrich V belagern, und ihren Handel vernichten; die Truppen aus den obern

*) Acta Concilii Remensis, ap. Orderici Vitalis hist. Eccles. L. XII. — „Universas ecclesiarum possessiones, quae liberalitate regum etc. eis commissae sunt, inconcussas in perpetuum et inviolatas manere decrevimus. Quod si quis eas abstulerit, invaserit, aut potestate tyrannica detinuerit — anathemate perpetuo feriatur."

**) Annal. Saxo, a. 1119.

***) Annal. Saxo, a. 1120.

****) Annal. Saxo, a. 1120.

Rheingegenden standen schon in Vereinigung, aber die Sachsen, Adelbert an ihrer Spitze, traten mit gewaffneter Macht entgegen; ein geliefertes Treffen hätte Alles wieder in Gährung gebracht. Es wurde nicht geliefert, da der Kaiser den billigen Vorschlag machte, eine Auswahl von zwölf Fürsten auf jeder Seite sollte Schiedsrichter seyn. *) Alle Welt stimmte ein; Würzburg wurde (1121) die Stelle der Eintracht; Jedermann wünschte bleibenden Frieden, und er wurde geschlossen in Rücksicht auf das Weltliche, so wie man ihn gleich beim Anfange der Feindseligkeiten hätte schließen können; der Kaiser verlangte den sächsischen Fürsten nichts zu entziehen, die Fürsten hatten von jeher erklärt, nur vertheidigungsweise, zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen, seyen sie in die Waffen getreten; die Regalien sollten dem Reiche, das Kirchliche der Kirche, die Landgüter den Beraubten gehören, und die Räuber mit gemeinschaftlichen Kräften verfolgt werden. Durch den Vertrag erhielt Erlong, der Bischof von Würzburg, seine herzogliche Gerichtsbarkeit wieder (in seinen eigenen Besitzungen behielt sie für immer Konrad, des Kaisers Neffe); auch die Bischöfe von Speyer und Worms kamen in den Besitz ihrer weltlichen Güter; nach Bayern wurde eine Gesandtschaft abgeordnet, um die Großen des Landes zu dem leichterhaltenen Beitritt aufzufordern, wodurch Konrad, der Erzbischof von Salzburg, von jeher der eifrige Vertheidiger der päpstlichen Vorrechte, welcher deßwegen als Vertriebener bei den Sachsen lebte, die Rückgabe seiner Ländereien erhielt. Alles wurde in das Reine gebracht; doch in Rücksicht auf die geistlichen Verhältnisse wagte es Niemand eine Entscheidung zu geben; nur der Papst könne sie geben; an ihn wurde daher eine feierliche Gesandtschaft abgeordnet.

Calixtus II war indessen (1120) wieder nach Rom zurückgegangen, wo die wankelmüthigen Bürger jetzt für ihn gestimmt waren, er die Burg seiner Gegner, der Frangipani, schleifen, und den Gegenpapst Burdinus nöthigen konnte, sich nach Sutri zu flüchten, wo die Bürger ihn in der Folge auslieferten, und er

*) Chron. Vrsperg. a. 1121. Annal. Saxo, a. 1121. „Juxta senatus consultum.“ Dieß war also der Ausschuß von Fürsten.

in hartem Gefängnisse sein unglückliches, wenig beachtetes Leben beschloß. Von allen Seiten unbeengt konnte Calixtus an die Endigung des langwierigen Kirchenstreits denken, und er beendigte ihn als friedliebender Mann. Die geistliche Investitur in den Händen des Laien zu lassen, erlaubten die Satzungen der Kirche durchaus nicht, eben so wenig dem Kaiser die Dahingebung und Lähmung der Reichskraft; sollte der Streit, und dadurch die innere Spaltung, nicht auf unabsehliche Jahre verlängert werden, so mußte man auf die Erfindung eines Mittelwegs denken, und Paschalis fand ihn.

Auf dem Reichstage zu Worms (1122) erschien Klein und Groß, auch der Bischof Lambert von Ostia als bevollmächtigter Stellvertreter des Papsts, und neben ihm zwei andere Kardinäle; der Raum in der Stadt reichte nicht hin für die versammelte Menge, auf der umliegenden Ebene verbreitete sie sich; die Berathschlagungen über die Präliminarien dauerten länger als eine Woche; besonders mußte der das Reich erniedrigende Umstand beseitigt werden, daß der um die Absolution bittende Kaiser baarfuß vor den Legaten trete. In den Nebenumständen, wo sie nachgeben konnte, gab überall die Kirche nach. Endlich war die völlige Aussöhnung in das Reine gebracht; der Kaiser wurde absolvirt, mit ihm seine Anhänger, seine ganze Armee, er erhielt im Namen des heiligen Vaters den Kuß des Friedens. Ein so verwickeltes Geschäft konnte nicht bei der mündlichen Verhandlung stehen bleiben; schriftlich überreichten sich beide Theile das öffentlich vorgelesene Versprechen: „Ich Heinrich von Gottes Gnaden Kaiser der Römer Augustus, aus Liebe zur heil. röm. Kirche trete an Gott und den heiligen Peter ab jede Investitur mit Ring und Stab, und bewillige den Kirchen die freie Wahl, nebst der freien Konsekration. Die Regalien und Besitzungen des heil. Peters, welche so vielen Streit veranlaßt haben, gebe ich zurück, so auch nach dem Rathe der Fürsten alle übrigen geistlichen Besitzungen ꝛc.“

Der Kardinal dagegen erklärte: „Ich Calixtus, Servus servorum Dei, bewillige meinem geliebten Sohne Heinrich, daß die Wahlen der Bischöfe und Reichsäbte in seiner Gegenwart geschehen, und daß ihm bei streitigen Wahlen, mit Beiziehung des Raths der Erzbischöfe und anderer Bischöfe, die Entscheidung

gebühre. Der Erwählte empfange von dir das Königsgut (regalia) durch den Scepter, doch mit Ausnahme dessen, was dem römischen Stuhle gehört. Geschieht die Wahl in entfernten Gegenden des teutonischen Reichs, so erhält der Konsekrirte die Regalien innerhalb sechs Monaten. Bei streitigen Fällen werde ich dich unterstützen. Ich gebe dir und all den Deinigen den wahren Frieden. Gegeben im J. 1122, 8 Kalend. Octobris." *)

Mit lautem Jubel hörte alle Welt den gegenseitigen festen Friedensschluß, und Jedermann eilte in freudigen Gefühlen nach Hause. — Daß die Kirche hier zum ersten Male der verlierende Theil war, liegt auf offener Hand. Den Schein wollte sie retten, daß dem Geschäfte des Weltlichen kein geistlicher Anstrich übrig blieb. Bisher schickte jede Kirche beim Abgang ihres Bischofs den Ring und den Stab an den Kaiser, um Beides in die Hände des vom Hof aus Neuerwählten zu geben. **) Davon fiel die letztere Hälfte von selbst weg, denn der Kaiser, um allen bösen Schein zu meiden, hatte die Wahlen längst freigegeben; die Verwandlung des Rings und Stabs mit dem Scepter war eine Ceremonie, auf welche der Papst schwerlich ein großes Gewicht legte. Ein anderer Umstand hingegen erhöhete beträchtlich die geistliche Einwirkung zum Nachtheile des Regenten, dessen bisherige Ansprüche auf dem Punkte festhielten, daß der Erwählte investirt und dann erst konsekrirt werde; investirte er nicht, so könnte der Kandidat auch die Konsekration nicht erhalten, nicht in das Vollmaß seiner geistlichen Würde eingesetzt werden, nicht Anspruch auf den Besitz der Reichslehen machen. In diesem Wormser Konkordate hingegen sagen die dürren Worte: der von der Gegenwart des Kaisers entfernte neue Bischof erhält nach der Wahl die Konsekration, und erst in späterer Zeit die Belehnung; er ist also auch vor derselben schon wirklicher handelnder Bischof, und der Kaiser kann einen ihm unangenehmen Bewerber nicht zurückweisen, die Regalien muß er am Ende doch ertheilen; dieser Umstand hinterließ einen Anhaltungspunkt zu spätern Streitigkeiten; durch die entfernten bezeichnete man wahrscheinlich die

*) Chron. Vrsperg. a. 1122. Annal. Saxo, a. 1121.

**) Vita Ottonis Babenberg. ap. Basnage, T. III, P. II, p. 44.

italienischen Bischöfe, aber das Wort erlaubte vielfache Ausdehnung.

Verloren hatte unterdessen die römische Kurie doch, schon dadurch, daß sie ihre so lange durchgefochtene Behauptung nicht im vollen Umfange durchsetzen konnte. Es folgte daher die spätere Auslegung von Rom aus: nur des lieben Friedens wegen sey dem Kaiser, nicht aber seinen Nachfolgern, die Bewilligung zugestanden worden. *) Aber die ächten Abschriften des Vertrags verbreiteten sich natürlich sogleich auf allen Seiten und wurden in alle Annalen verzeichnet.

Der friedliebende Papst Calixtus II, des Kaisers Vetter, hatte die Lage des deutschen Reichs beim Abschlusse des Konkordats sehr richtig durchschaut; die Kirche hätte wenig bei der fast unmöglichen Durchsetzung ihrer vollen Ansprüche gewonnen; der eigentliche Gewinn wäre für die deutschen Erzbischöfe geblieben, wenn sie nach Adelberts Absichten den Erwählten ohne Weiteres konsekrirten, um ihm ohne Einwirkung des Kaisers zu seinen Regalien zu verhelfen. Von ihnen wären dadurch die Bischöfe weit mehr als bisher abhängig geworden, denn in der Hand des Metropolitans lag ihr künftiges Wohl und Wehe. Bei weitem die meisten waren daher nicht einstimmig mit ihren geistlichen Vorstehern; keiner weigerte sich gegen den Abschluß, wodurch dem Kaiser die Regalien zugesichert wurden. Selbst die weltlichen Fürsten fühlten, daß das geistliche, im Hintergrund auf den Papst gestützte, Uebergewicht ihnen am Ende gefährlich werden könnte; so sehr sie also in politischer Absicht der Macht des Kaisers entgegen strebten, so waren sie doch ohne Widerrede mit der Beibehaltung seiner Regalien und seines Einflusses auf die geistlichen Wahlen einverstanden. Und der Kaiser selbst hatte sich durch die einstweilige Besitznahme der Regalien, wo er es vermochte, zu sichern gesucht; unendliche Streitigkeiten wären ohne das Konkordat im Reiche hervorgegangen.

Sie fehlten auch im Kleinern nicht nach dem geschlossenen Vertrage, in weltlicher Hinsicht. Die Frage war: Darf der Kaiser

*) Otto Fris. Chron. VII, 16. „Hoc pro bono pacis sibi soli, et non successoribus datum, dicunt Romani.“

nun wieder regieren, wie die ältern Kaiser regierten; darf er einem Großen Besitzungen abnehmen, selbst nach dem Ausspruch eines Fürstenraths, wenn sie als unrechtmäßige Besitzungen, als Eingriffe in den königlichen Fiskus erklärt wurden; oder hat jeder Fürst das Recht sein Besitzthum auf alle Weise zu vertheidigen, selbst gegen den Kaiser seine Ansprüche auf weitere Erwerbungen und Gerechtsamen mit gewaffneter Hand durchzusetzen, ohne durch sein vertheidigendes Benehmen des Aufruhrs schuldig zu werden? Das Letztere suchten die Fürsten gegen den Kaiser durchzusetzen, und sie setzten es größtentheils durch, unter der Leitung des mächtigen und siegreichen Herzogs Lothar. Daher die nie aufhörenden, zum Theil kleinlichen Unruhen. Jeder Theil beobachtete mit Eifersucht den andern.

Kurz vor dem Abschlusse des Vertrags hatte der Kaiser nach dem Tode des Bischofs Erlong zu Würzburg den Gebhard, einen jungen Mann von edler Geburt, an seine Stelle wählen lassen; aber ein anderer Theil der Domherren wählte den Diakonus Rugger, mit geheimer Unterstützung des Papsts und des Erzbischofs Adelbert, wodurch ein weitaussehender Streit erwuchs, welcher damit endigte, daß Gebhard in dem Besitze der Stadt blieb, Rugger aber in den Gegenden am Neckar die bischöflichen Gerechtsamen ausübte. *) Wir haben noch die Verhandlungen, wo Gebhard versichert, daß er von dem Erzbischof Adelbert durch leere Hoffnungen sey hingehalten worden, und endlich seine bestimmte Zusage unter der Bedingung erhalten habe, daß er an den Papst 300, an ihn aber 600 Pfund bezahle. **) Ist diese öffentliche Angabe wahr, so erscheint nicht nur Adelbert in einem häßlichen Lichte, sondern wir begegnen dem Umstande, daß zu einer Zeit, wo so sehr gegen jede Art von Simonie geeifert wurde, die hohe

*) Chron. Vrsperg. a. 1122.

**) Vdalrici cod. epist. num. 335. „Dominus et canonicus Herbipolensis electus Gebhardus, si in usus Apostolici tricentas libras miserit, mihique sexcentas dederit, gratiam nostram obtinebit, et de negotio suo deinceps certus et securus manebit etc.“

Geistlichkeit sie selbst ohne Scheu betrieb. Ein Jahrhundert später ist die Erscheinung von Seite des römischen Hofs eine alltägliche, in der jetzigen Periode eine kaum glaubliche Sache.

Daß Erzbischof Adelbert, bei guter Gelegenheit einen Machtstreich des Kaisers zu fürchten hatte, glaubt Jedermann gern. Um einen Schutz gegen unvermutheten Anfall zu haben, baute er sich die Festung Aschaffenburg, zwischen den Besitzungen des Kaisers gelegen, welcher das Unternehmen als Beleidigung für sich erklärte und Anstalten zur Belagerung traf. Doch jetzt waren die päpstlichen Legaten gekommen, durch deren Vermittlung der Streit unterdrückt wurde; *) wir hören nicht, daß die Befestigung unterblieb.

Nach dem geschlossenen Frieden wendet sich Heinrich V nach dem Niederrhein und feiert zu Utrecht die Weihnachten, wo plötzlich ein Aufstand der Bürger erwuchs, welcher des Kaisers Leben bedrohete und mit vielem Blutvergießen unterdrückt wurde. Selbst der Bischof kam in die Anklage der Theilnahme, mußte durch die Vermittlung benachbarter Fürsten mit schwerem Gelde sich aus der Gefangenschaft loskaufen, und die wunderliche Geschichte, deren innern Zusammenhang wir nicht kennen, hat noch lange kein Ende. Die benachbarte Gräfin Petronella von Holland nahm Antheil an diesen Unruhen, in der Zuversicht auf die Unterstützung ihres Bruders, des H. Lothar, welcher auch mit Truppen erschien und die Unternehmung gegen seine Schwester zu vereiteln wußte. **) Andere sächsische Große vereinigten bei diesem Vorfall ihre Truppen gegen den H. Lothar; es blieb aber bei gegenseitigen Drohungen.

Ein anderer ähnlicher nach dem Rechte des Faustkampfes geführter Streit hatte bedeutende Folgen erst in späterer Zeit. Heinrich, Markgraf von Meißen, war gestorben (1123), ohne Kinder zu hinterlassen, daher ertheilte der Kaiser das Land und die Würde an Wikbert, Grafen von Groitsch, welcher einst sein Gegner, aber längst mit ihm ausgesöhnt war. Dagegen erhob sich Konrad, Graf von Wettin, ein Bruders Sohn von

*) Chron. Vrsperg. a. 1122.
**) Annal. Saxo, a. 1123.

dem Großvater des letzt verstorbenen Markgrafen; so weit wußte man Erbschaftsansprüche auf ein Reichslehn auszudehnen. Seine Ansprüche unterstützte H. Lothar mit den Waffen, Wikbert aber rief seinen Vetter, den H. Wladislaus von Böhmen, mit des Kaisers Erlaubniß zur Hülfe auf; auch Adelbert von Mainz war auf seiner Seite; ohne Entscheidung blieb der Streit; er wurde noch größer als im nächsten Jahre Wikbert starb. Der Kaiser blieb ruhiger Zuschauer; Reichstage hielt er, auf welchen H. Lothar nicht erschien, ob er gleich vorgeladen wurde; sein Schützling, Konrad von Wettin, erhielt unter der nächstfolgenden Regierung die Belehnung und den ruhigen Besitz von Meißen.

Die unseligen Folgen dieser ununterbrochenen einheimischen Fehden mußten nothwendig hervortreten. Allgemeiner Gottesfriede war von Kaiser und Fürsten beschworen worden, aber woher sollte in solcher Lage der Friede kommen? „Räuber thaten sich von allen Seiten hervor, unter der Benennung Milites; die Landgüter und Bauernhöfe der Kirchen überfielen sie; die Bebauer plünderten sie zu Haus und auf dem Felde; Leute die von Brod und Wasser zu leben gewohnt waren, zwängen sie durch Martern, ihnen feine Speisen vorzusetzen; dadurch verbreitete sich Verwüstung, Brand und Theurung der Lebensmittel.“ *)

Nichts Wichtiges, nichts allgemein Nützliches geschah ferner. Konrad, Herzog in Franken, entschloß sich (1124), um seine Sünden abzubüßen, zu einem Zug in das gelobte Land, mit ihm viele Räuber, die noch mehr als er abzubüßen hatten; denn der Glaube war jetzt schon allgemein: jeder Schurke mag noch so arg gesündiget haben, durch Uebernahme des Kreuzzuges wäscht er sich gänzlich rein von seinen Sünden. **) — Unter dem Vorwande, die ungehorsamen Fürsten zur Ordnung zu bringen, hatte der Kaiser auf dem Reichstage zu Bamberg ein Aufbot an die Fürsten gemacht. Es war bloßer Vorwand; Ludwig, den König von Frankreich, wollte er angreifen, welcher treuer Gehülfe der Päpste gewesen war, und wegen der Normandie ins lästigen

*) Annal. Saxo, a. 1123.

**) Chron. Vrsperg. a. 1220. „Dicebant quidam pessimi: faciam scelera, quia per susceptionem crucis innoxius ero.“

Kampfe mit K. Heinrich I von England, dem Schwiegervater des Kaisers, lebte. Aber die aufgebotenen Truppen erschienen in geringer Zahl; man merkte die wahre Absicht, und der Deutsche hatte keine Freude an auswärtigen Kriegen, konnte auch unter den gegenwärtigen Umständen keine Freude daran haben; der K. von Frankreich stand mit überlegener Armee in Bereitschaft; der ganze Versuch wurde aufgegeben. Gegen die Bürger von Worms wendeten sich K. Heinrichs Waffen, welche auf Betrieb Friedrichs von Schwaben, der des Kaisers Schwiegersohn war, den vertriebenen Bischof Buggo in ihre Stadt aufgenommen hatten. Nach schwerer Belagerung mußten sie ihr Vergehen mit 5000 Pf. Silbers abbüßen. *)

In den letzten Zeiten der Regierung soll K. Heinrich V auf den Gedanken gekommen seyn, eine Reichssteuer in ganz Deutschland auszuschreiben, nach dem Rathe seines Schwiegervaters, des K. Heinrich von England; das vergebliche Unternehmen zog ihm aber allgemeinen Haß zu. Die Annalisten sprechen nicht davon, wohl aber Otto von Freisingen, **) welcher als Fürst des Reichs über geheime Unterhandlungen unterrichtet seyn konnte, die der übrigen Welt ein Geheimniß blieben. Unausführbar wäre die Absicht nicht gewesen. Die weltlichen Fürsten zahlten nichts, sie zahlten durch ihren Dienst; die geistlichen Fürsten zahlten bisher mehr durch die Aufgebote, durch das Freihalten des königlichen Hofs, wenn er sich in ihrer Residenz befand, durch baares Geld, als wenn diese wandelbaren Dienste in eine bleibende Abgabe verwandelt wurden; der Miles in seinen verschiedenen Abstufungen hatte, besonders bei den Zügen nach Italien, eine schwere Last für sein Beneficium zu tragen, wo schon bisher die Unterstützung seines Lehnsherrn unentbehrlich blieb; der übrige freie und hörige Mann war ebenfalls an diese Dienste gebunden; weit lieber zahlte man eine bestimmte Abgabe, als immer auf das Neue wegen seiner Leistungen in Anspruch genommen zu werden; für Jedermann erwuchsen vortheilhaftere Verh ltnisse,

*) Chron. Vrsperg. a. 1124.

**) Otto Frising. chron. VII, 16. „Omnibus bene compositis, consilio generi sui, Regis Anglorum, totum regnum vectigale facere volens, multum in se Optimatum odium contraxit."

und der König erhielt hinreichende Summen, um die Armee regelmäßig bezahlen und die Regierung führen zu können. Aber eben hier liegt der Stein des Anstoßes. Dem Könige wurden die Hände losgebunden, er brauchte nicht ferner bittend seine Entwürfe bei den Fürsten durchzusetzen, mit dem Tone des Gebieters konnte er sprechen, die Eigenmacht stieg, die Aristokratie verlor ihre Kräfte; also fester Widerstand derselben, jetzt da es noch Zeit war; der verworfene Vorschlag kam nicht zur Notiz des größern Publikums.

An wichtige Regierungsgeschäfte ist nicht ferner zu denken; zu Lüttich, wo der Kaiser die Ostern feierte, erneuerte er die so oft gebotenen und nie gehaltenen Strafgesetze gegen die Räuber, geht nach Utrecht, um daselbst die Pfingsten zu feiern; aber der Tod überrascht ihn (1125). Er stirbt im 44sten Jahre seines Alters an einer Krankheit, von welcher er die schmerzhaften Empfindungen längst in sich getragen hatte; den dracunculus nannten sie die Aerzte, und erklärten sie für eine Erbkrankheit; *) ob die deutsche Uebersetzung, der Krebs, ganz die richtige ist, weiß ich nicht. Zu Speyer wurde er bei seinen Vätern feierlich beigesetzt. — Die Reichskleinodien hat er unter der Aufsicht seines Neffen und Erben, Friedrichs von Schwaben, und seiner Gemahlin Mathildis auf dem Kastell Hammerstein niedergelegt. Mathildis wurde von ihrem Vater, Heinrich I, feierlich nach England zurückgeholt. Von dem Kaiser hat sie keine Kinder hinterlassen; aber sie wurde in zweiter Ehe verheirathet mit dem Grafen Plantagenet von Anjou; von diesem tritt als Sohn und Erbe von England hervor der mächtige König Heinrich II, welcher das Besteuerungssystem, welches sein Großvater dem Kaiser anempfohlen hatte, bei seinen Baronen durchsetzte.

Die Schilderung, welche das Chronikon von Urspergs **) von K. Heinrich V liefert, ist nach der Zusammenstellung seiner Handlungen gegründet. „Unter dem Scheine der Religion hat er seinen gebannten Vater der Regierung beraubt. — Scharfdenkend

*) Robert de Monte, append. ad. Sigebert. Gemblac. a. 1126, ap. Struv. I, „Henricus Imp. Aquis contendens morbo dracunculi, qui sibi erat nativus, molestari coepit.

**) Chron. Vrsperg. a. 1125.

war er, tapfer und kühn, obgleich selten glücklich in der Schlacht, gierig im Streben nach fremdem Eigenthum (auf die Wiederherstellung des Königgutes). Große Geldsummen hat er gesammelt, ohne Kinder zu haben."

Mit dieser nicht ganz vollständigen Schilderung schließt die Hauptquelle dieses Zeitraumes, das Chronikon von Ursperg, seinen gründlichen und größtentheils unparteiischen Vortrag. Der Verfasser desselben ist ein Bamberger Domherr, oder wenigstens ein in des Bischofs Otto vertrauten Diensten stehender Geistlicher. Denn nur bei den Handlungen dieses Bischofs weilt er mit ungewöhnlicher Vorliebe und Ausführlichkeit; erzählt, wie er bei dem Kaiser in Argwohn gekommen sey, aber durch reichliche Bewirthung des Hofs auf dem Reichstage die Anklagen vereitelt habe. Der Verdacht der Untreue war nicht grundlos, denn Heinrich V hatte ihn als den gebildetsten, aber ärmsten seiner Kapellane zur bischöflichen Würde erhoben, und ihn investirt; Otto war aber gleich darauf nach Rom gegangen, um Verzeihung zu bitten und die Investitur auch vom Papste zu erhalten, immer hatte er auf zwei Achseln getragen; *) von diesem Allem sagt das Chronikon nichts, desto mehr aber von seinem Entschlusse, in dem letztern Jahre des K. Heinrich als Heidenbekehrer nach Preußen zu gehen. Der Herzog von Polen, Boleslaus, forderte ihn aus alter Bekanntschaft zu diesem Schritt auf, und der Bischof folgt gern aus wirklicher Frömmigkeit (1124), und um sich den politischen Verwicklungen bei Hofe zu entziehen. Hier geht nun das Chronikon auf das genaueste in die einzelnen Umstände, welches gegen seinen übrigen Vortrag sehr abstechend ist. Es erzählt, wie der heil. Otto die Pommern zum Besuche der Kirchen und zum Halten der Feiertage angewöhnte, ihnen die Beobachtung der Fasten einprägte ꝛc. ꝛc.; aus welchem Allem auf eine engere Verbindung und Theilnahme des Verfassers geschlossen werden darf. Er verräth sich aber völlig unter dem J. 1125, wo er die glückliche Rückkehr seines Vorstehers, des Bischofs Otto vorträgt. **)

---

*) Vita S. Ottonis Babenberg. ap. Basnage T. III, Pars II.

**) Chron. Vrsperg. a. 1125. „In ipso sacrosancto Paschae sabbato, desiderantissimus, nobisque coelitus provisus pro-

Ganz verschieden davon ist die zweite Abtheilung des Chronikons von Ursperg, welche die Ereignisse unter den folgenden fränkischen und hohenstaufischen Regenten erzählt, deren ergebener Anhänger und dadurch der erklärte Widersacher des Papstes er ist. Diese Abtheilung hat Konrad von Lichtenau geschrieben, auf dessen Rechnung man gewöhnlich das ganze Chronikon setzt.

An die deutsche Geschichte schließen sich so innig die Ereignisse bei den slavischen Völkerschaften, in den nordöstlichen Theilen des Landes, daß sie nicht völlig mit Stillschweigen dürfen übergangen werden. Unaufhörliche kleine Kriege beunruhigten fortwährend diese Gegenden, und sie beschäftigten den angränzenden Theil der Sachsen, nicht aber das gesammte Reich, zu welchem die Slaven noch nicht gehörten. Unter den beiden letztern Regierungen wird nie die Rede von einem Kriegszuge des Königs, von einer allgemeinen Unternehmung gegen dieselben; dem Herzog und den Markgrafen der Elbe-Gegenden blieben die Streitigkeiten überlassen, daher die vielen Abwechslungen von glücklichen und unglücklichen Ereignissen, wo am Ende Alles beim Alten blieb. Meißen war jetzt schon ausgenommen von diesem Gedränge; das Land durfte durch fremde Ansiedlungen als deutsch betrachtet werden. Die nördlichen Markgrafen aber hatten zwar Brandenburg erobert, auch den Namen davon angenommen, aber sie hatten es wieder an die Slaven verloren; erst in späterer Zeit ist ihre Besitzung und ihr Titel gesichert. Die Hauptrolle hatte Herzog Lothar zu spielen, denn in den Elbe-Gegenden war er eigentlicher Herzog; in den westlichen Strichen, gegen die Weser hin, hatte er zwar bedeutende Erbbesitzungen, aber keine Oberaufsicht über die übrigen mit ihm in gleichen Verhältnissen stehenden Großen. Selbst in den östlichen Gegenden konnte er nicht, wie es in andern Herzogthümern gewöhnlich war, die übrigen Fürsten zum Landtage, zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, auffordern, sondern sie stehen mit ihm in völlig gleichen Verhältnissen. Daher ist immer nur von Verbindungen dieser Fürsten die Rede, an welchen bald mehrere,

visor noster Otto praesul, post multas pro Christo tribulationes emersas, gregem sibi commissam revisit.“

bald wenigere Antheil nahmen, manche auch ihm entgegen standen. *) Nur in den Strichen an und jenseits der Nordelbe, scheint er die Rolle eines Landesherzogs gespielt zu haben, wo sich keine anderweitigen mächtigen Grafen fanden und das Land eine allgemeine Aufsicht forderte, wegen der öfters unvermutheten slavischen Einfälle.

In diesen Gegenden hatte Cruco den Fürsten der Obotriten, Gotschalk, erschlagen und schnell das aufkeimende Christenthum erstickt. Mit Freuden kehrten die sämmtlichen slavischen Anwohner der Ostsee zu dem heidnischen Glauben ihrer Väter zurück, weniger aus Anhänglichkeit an denselben, als weil mit der Einführung des Christenthums immer zugleich Druck und Unterthänigkeit verbunden war. Aber Heinrich, Gotschalks Sohn, kam mit Hülfe der Dänen, bei welchen er bisher gelebt hatte, als Seeräuber zurück, ermordete durch Betrug den alten Cruco, und wurde Gebieter des Landes, nicht mit gutem Willen der Einwohner, weil nebst ihm zugleich das Christenthum zurückkehrte; doch er behauptete sich, dehnte seine Herrschaft bis nach Pommern aus, selbst die Bewohner der Insel Rügen, mit ihrem Fürsten, mußten sich abhängig erkennen. **) Dieß ereignete sich, als noch Magnus Herzog der Sachsen war, welcher die Unternehmungen des Grafen Heinrich unterstützte. Plündernde Einfälle slavischer Räuberhaufen hatten dessen ungeachtet ihren Fortgang auf der Südseite im Havelerlande ꝛc., wo der nördliche Markgraf durch eigene Anstrengungen sorgen mußte, so gut er konnte; und auch im heutigen Holstein, wo wegen der häufigen Ueberfälle viele sächsische Familien nach den Harzgegenden auswanderten, und der Graf Gottfried bei einem ähnlichen Ueberfall erschlagen wurde.

Aber um diese Zeit war schon Lothar an des Magnus Stelle als Herzog getreten. Dieser brachte das bisher zerrüttete Holstein wieder in Ordnung und übergab die erledigte Grafen-

stelle

*) Annal. Saxo, a. 1112. H. Lothar und der Markgraf Rudolph nehmen den Grafen Friedrich von Stade gefangen, und kommen dadurch in Gefahr ihre Würde zu verlieren, a. 1115. In Sachsen streiten die Fürsten gegenseitig; mancher kommt um.

**) Helmold, Chron. Slav. I, 34. 35.

stelle dem edeln Mann Adolph von Schauenburg, *) bei dessen Nachkommen auch Holstein geblieben ist. Hier, jenseits der Nordelbe, handelte also Lothar als Landesherzog, und die ertheilte Grafschaft war seine Grafschaft, wie sie die übrigen Landesherzoge in ihrem Bezirk ebenfalls hatten. Mit dem Obotriten-Fürsten Heinrich, welcher wegen der Ausdehnung seines Gebietes bisweilen König genannt wurde, hielt der neue Graf guten Frieden; auch der Herzog unterstützte ihn öfters mit Truppen, z. B. in dem Kriege gegen die Rugier; ihn selbst hinderten die deutschen Händel an der persönlichen Theilnahme. Der Fürst Heinrich starb endlich, und unter seinen Söhnen traten die innern Zerrüttungen hervor wie ehemals. **)

Auf der Ostseite in den Gegenden der Peene saßen noch immer die Liutiker oder Luitiker mit ihren Unterabtheilungen, aber nicht mehr mit dem ehemaligen Gewichte; bedeutender waren die weiter östlich angränzenden Pommern, von der Oder bis nach Polens Gränze. Den Angriffen des Herzogs Boleslaus von Pommern waren sie häufig ausgesetzt. Er gab ihnen endlich den Frieden unter der Bedingung, daß sie von ihm abhängig bleiben sollten. Diese waren noch reine Heiden; zu ihnen wurde Otto von Bamberg als Bekehrer geschickt; seine großen und glücklichen Bemühungen blieben aber ohne Folgen für die Nachwelt; in Pommern finden wir den Wenzeslaus als abhängigen Herzog, bei dessen Nachkommen die Würde bleibend geworden ist. — Das Slavenland war für jetzt noch kein deutsches Land.

---

*) Helmold, Chron. Slav. I, 36. „Comitiam vacantem dedit Luderus Dux nobili viro Adolfo de Scowenburg.“ — Wahrscheinlich schon im J. 1106, wo K. Heinrich V nicht fragen durfte: Warum thust du das?

**) Helmold, I, 46.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Deutschland Wahlreich. Lothar II wird als König gewählt; er muß die hohenstaufischen Brüder bekriegen.

Von jeher erregte die Entscheidung: welche Familie wird nach dem männlichen Abgange der bisherigen den Thron besteigen, die lebhafte Theilnahme aller Völkerstämme des teutonischen Reichs, doch zu keiner Zeit mit so allgemeiner Neugierde als gegenwärtig. Denn nun sollte die große Frage: Ist Deutschland ein Wahlreich oder noch ferner ein Erbreich? durch praktische Anwendung über allen Zweifel erhoben werden. Das Erstere hatten auf päpstlichen Betrieb die Fürsten bei der Wahl Rudolphs von Schwaben als Regel angenommen; durch Erblichkeit hatte aber Heinrich IV die Krone erhalten, und erblich wollte er sie auf seine Söhne hinterlassen, hatte es auch bei den Fürsten durchgesetzt, daß sie seine Söhne als Nachfolger im Reich anerkannten. Hieran banden sich nun freilich die Stände bei Heinrichs IV Absetzung nicht; sie wählten Heinrich V zum zweiten Male, um das freie Wahlrecht in Ausübung zu bringen, und der Letztere, durch unredliche Mittel auf den Thron gehoben, konnte bei dieser Lage nicht Gegenrede halten; aber nach befestigter Regierung beweisen seine Handlungen und Aeußerungen, daß er sich als erblichen König betrachtete.

Es würde wahrscheinlich nach manchem Kampfe bei der alten Regel geblieben seyn, wenn er Söhne hinterlassen hätte; er hinterließ keine; die Erben seiner großen Besitzungen in Franken, Schwaben und Elsaß waren Konrad und Friedrich, die Söhne seiner Schwester Agnes; ob sie auch als Erben im Reich eintreten könnten, dieß mußte jetzt entschieden werden. Sie konnten nicht eintreten, denn nie wurde weibliche Abkunft als vollgültig zur Besteigung des Königthrons bei den Völkern von fränkischer Abstammung anerkannt. Aber die Hohenstaufen durften sich Hoffnung zur Erreichung ihrer Absicht machen, als die größten Gutsbesitzer, so wie durch die Zahl ihrer Anhänger, und da wäre denn doch die Frage ohne bestimmte Entscheidung geblieben, — als erbliche Nachfolger hätten sie sich unter günstigen Umständen betrachtet.

Diesem Uebelstande mußte gründlich abgeholfen werden,

und es wurde abgeholfen; denn an der Spitze aller Unterhandlungen stand des Papstes Legat und der Erzbischof Adalbert von Mainz, der Todfeind des bisher regierenden Hauses; beide mit bestimmter Entschlossenheit die freie Wahl durchzusetzen. Lothar soll König werden, ihn unterstützt seine oft bewiesene Tapferkeit, die Zuneigung der Sachsen, welche so lange vergeblich gestrebt hatten, die Krone wieder auf ihren Stamm zu bringen; endlich als kräftiger Hebel im Hintergrunde der auf die Geistlichkeit wirkende Adelbert, und ihm zur Stütze der Papst, welcher eben so eifrig als der Erzbischof die Beseitigung der bisherigen, ihm so oft widerstrebenden Familie betrieb.

Die erste unerläßliche Erforderniß war, ihr den Besitz der Reichsinsignien abzuschwatzen; denn hatte man diese nicht, so konnte der durch stürmische Wahl (wie sich voraussetzen ließ) Erkorne nicht im königlichen Schmuck und Ansehen vor den versammelten Fürsten sich benehmen. Schmeichelnd wendet sich daher Adelbert an die verwittwete Königin Mathildis, auch wohl an Herzog Friedrich, bittend um die Auslieferung. Ihrer Familie könne es ja ohnehin nicht fehlen, zur Erhöhung des Glanzes bedürfe man der Reichskleinodien; er erhielt sie. *)

Eine Schwierigkeit war besiegt, mit freieren Händen konnte er wirken. Als erster Bischof Deutschlands, als Primas Regni, gebührte ihm das Recht, einen allgemeinen Reichs- und Wahltag auszuschreiben; Alles, was adelig hieß, erschien, jeder unter der Fahne seines Herzogs, die Bischöfe und Aebte blieben ohnehin nicht zurück. Mainz war der Wahlort, in hellen Haufen (1125 am Bartholomäi-Tage) schlugen auf der Westseite des Rheins die Sachsen ihre Zelte auf; am höhern Laufe des Stroms folgten die Bayern nebst den Oesterreichern; auf der Ostseite lagerten sich die einzigen Schwaben mit ihrem Herzoge Friedrich; auch die Franken waren dabei, aber ohne eigenen Herzog, weil Konrad noch nicht von dem Kreuzzuge zurückgekommen war. Die sämmtlichen Fürsten saßen in der Stadt zum Conclave vereinigt; die große

*) Otto Frising. hist. Friderici I. I, 15. „Imperatrix Mathildis — regalia in sua potestate habebat. Quam Adalbertus Archiep. ad se vocavit, falsisque promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit."

Menge von Außen war nach alter Sitte bestimmt, dem Neugewählten das Lebehoch zuzurufen. Schon hatte der Legat die Antiphonie „veni Sancte Spiritus“ zur Weihe des großen Geschäftes angestimmt, als die Fürsten den Gedanken faßten, aus ihrer zu großen Zahl zehn durch ihre Kenntnisse geprüfte Männer aus allen Stämmen Deutschlands zu ernennen, nicht um als Wähler aufzutreten (denn dieses Vorrecht ließ sich keiner entziehen), sondern um eine Anzahl von Kandidaten zu bezeichnen, an welchen die Stimmen festhalten könnten, weil außerdem, nach dem Gutdünken der Einzelnen, eine Menge von Thronbewerbern hätten aufgestellt werden können.

Die Namen dieser Männer kennen wir nicht, auf die wirkliche Wahl hatten sie keinen größern Einfluß als jeder andere Fürst; Vorwähler darf man sie daher nicht nennen, noch weniger in ihnen den Ursprung der künftigen Kurfürsten suchen. Als des Throns würdig nannten sie den Herzog Friedrich von Schwaben, Leopold den Markgrafen von Oesterreich, und den Herzog Lothar; man spricht noch von Andern, dem Grafen von Flandern, dem Herzoge von Lothringen; mag auch wohl seyn, daß ihr Name zum Vorscheine kam, um die Auswahl nicht auf etliche Wenige zu beschränken, aber Ernst war es nicht; die Lothringer hatten keinen Antheil an der Wahlversammlung genommen; nur auf die drei hier Bezeichneten war es angesehen. Da fielen Lothar und Leopold sogleich auf die Kniee, und baten mit Thränen, daß auf ihre Person keine Rücksicht möge genommen werden. Bei dem Letztern hält man die Weigerung leicht für ernstliche Sache, aber auch bei Lothar darf man annehmen, daß sie herzlich gemeint war, er verkannte die großen ihn erwartenden Gefahren nicht; aber im Einverständnisse mit Adelbert, welcher ohne Zweifel als Vorsteher des Wahlkollegiums diese Auswahl der Kandidaten geleitet hat, war er, oder wenigstens seine Anhänger dessen ungeachtet, wie die nächste Folge zeigt.

H. Friedrich hatte keinen Antheil an diesen vorläufigen Verhandlungen genommen; bei seinen Truppen blieb er, suchte aber die Zahl der Anhänger durch einseitige Unterhandlungen zu vermehren; sein Vorwand war, er traue den Bürgern von Mainz nicht; die Wahrheit aber, dem schlauen Adelbert traute er nicht. Als es nun aber laut wurde, daß die beiden Nebenbuhler die sie

etwa treffende Ehre dringend verbeten hatten, stand er schnell in der Fürsten Mitte, in der zweifellosen Erwartung, daß die Wahl auf ihn fallen müsse. Aber Adelbert erhob sich mit der Anfrage, ob jeder der drei in Vorschlag Gekommenen ohne Widerspruch den anerkennen wolle, welchen die Wahl der Fürsten als König bezeichnen werde. Lothar und Leopold zogen sich sogleich zurück, und wiederholten die frühere Bitte; H. Friedrich hingegen, auf welchen es abgesehen war, antwortete, diese Erklärung könne er ohne Beistimmung der Seinigen nicht geben, und entfernte sich, als er fühlte, daß die Majorität der Versammlung nicht für ihn gestimmt sey.

Von diesem Augenblick an war keine Hoffnung weiter für H. Friedrich; die Fürsten fühlten, daß er seine Erhebung weniger ihrer Wahl, als seinen Ansprüchen wolle zu verdanken haben. Adelbert hingegen hatte wenigstens halb gewonnenes Spiel; er wiederholte bei der nächsten Sitzung den frühern Antrag, daß Jeder den freigewählten König anerkenne; und als die beiden ihre Bereitwilligkeit bezeigten, war es kaum mehr zweifelhaft, daß H. Lothar der Gewählte seyn würde. Doch beinahe hätte eine Uebereilung der Anhänger Lothars die feine Anlage des Erzbischofs zerrüttet. Als er die Fürsten zur Ablegung ihrer Wahlstimme aufrief, entsteht plötzlich das Geschrei mehrerer Laienfürsten: Lothar soll König seyn; sie faßten und erhoben ihn auf ihre Schultern; ihr Ruf verbreitete sich schon auf die außenstehende Menge, welche anfing Vivat zu rufen, ohne noch zu wissen, für wen es gelte. Durch Akklamation sollte in der Ueberraschung die Wahl durchgesetzt, und der neue König nach altfränkischer Sitte im Kreise herumgetragen werden. Doch der Erfolg entsprach der Erwartung nicht; mehrere Fürsten, vorzüglich die bayerischen Bischöfe, erhoben sich mit der Erklärung, an einem so tumultuirenden Verfahren könnten sie nicht Antheil nehmen; zürnend machten sie Anstalten zur Entfernung; da wäre der ganze Wahltag zerrissen gewesen. Aber Adelbert und einige andere Fürsten hatten schon ihre Anstalten getroffen; an der Thüre wurden sie zurückgewiesen, Niemand durfte ein- und ausgelassen werden. Allgemeines Gelärm und Verwirrung trat nun in der Versammlung hervor; Lothar war so klug sich seiner Beförderer zu entledigen; endlich trat der Dominus Cardinalis,

nebst ihm einige ruhiger überlegende Fürsten in die Mitte, mit der Hand sowie mit der Stimme suchten sie die widerstrebenden Wahlfürsten zu bewegen, ihre Sitze wieder einzunehmen. Jetzt sollte die regelmäßige Wahl vor sich gehen, doch die bayerischen Bischöfe erklärten, nur im Beiseyn ihres Herzogs könnten sie ihre Stimmen abgeben. Wie dieser sich entfernt hatte, wissen wir nicht; er wurde herbeigeholt, und nun einstimmig *) Lothar als König der Deutschen gewählt.

H. Friedrich harrte in seinem Lager mit vergeblichem Widerspruche; erst am dritten Tage, als er fühlte, er allein könne der allgemeinen Stimmung nicht widerstreben, und ihn mehrere Fürsten auf friedliche Gedanken zu bringen suchten, erschien auch er bei Hof, und bezeigte dem König als seinem Gebieter die schuldige Verehrung. Ein Beneficium von 200 Mark Einkünften, welches ihm von K. Lothar war angeboten worden, schlug er aus. — Adelbert hatte also seinen großen Entwurf mit Scharfsinn und Festigkeit durchgesetzt; denn daß er bei jedem einzelnen Umstande der allgemeine Leiter war, ist keinem Zweifel unterworfen, wenn es auch der Beschreiber der Wahlverhandlungen nicht überall einzeln angibt; **) nur er, als Direktor des ganzen Kollegiums, hatte die erforderlichen Anstalten zu treffen, und die Aufforderung zur Abgabe der Stimmen zu machen.

Aber nur die eine Hälfte der umfassenden Absichten Adelberts war durch die glücklich durchgesetzte Wahl erreicht; die zweite Hälfte schloß sich unmittelbar an dieselbe. Dem neuen Könige wurde sogleich vorgelesen, welche Vorrechte das Reich, welche Vorrechte die Geistlichkeit, nach Vorschrift des heiligen Geistes, haben sollte. Die Kirche bleibe im Besitze der freien Bischofswahl, ohne Einfluß, ohne die Gegenwart des Königs. Der Gewählte erhalte die Konsekration, und dann den Besitz der weltlichen Güter durch den Scepter. Den allgemeinen Fürsten-

*) Annal. Saxo, a. 1125. „Episcopi, Duces, Marchiones, Comites omnes unanimiter Ducem Saxoniae Liuderum sive Lotharium in Regem elegerunt.“ — Von den 10 Fürsten, welche nur die Bezeichnung der Kronkandidaten zu besorgen hatten, ist bei der wirklichen Wahl keine Rede.

**) De electione Lotharii etc. ap. Hieron. Pez, T. I, p. 572. Er war Augenzeuge.

eid der Treue legte er ab, den Vasalleneid (hominium) aber erhielt der König nicht, forderte ihn auch nicht; die weltlichen Fürsten hingegen leisteten Beides. *) Die für immer vorgeschriebene Regel wurde sogleich in Ausübung gebracht, denn 24 Bischöfe und dann noch die Reichsäbte saßen in der Versammlung. — Dieß ist ganz der Plan, welchen Adelbert so viele Jahre hindurch durchzusetzen vergeblich versucht hatte, und ihn nun mit einem Federzuge durchsetzte, daß der Geistliche nicht Vasall des Königs sey, und dessen ungeachtet im Besitz aller seiner Lehengüter bleibe. Als den Verfasser der Vorschrift erkennt man schon aus diesem Zusammenhange den Erzbischof Adelbert; man erkennt ihn aber auch aus dem Umstande, daß er als Direktor der Fürstenversammlung der vortragende Mann seyn mußte. Mit Einstimmung und Mitwirkung des Kardinallegaten, das versteht sich; dieser diente ihm als Rückhalt; Adelbert war aber selbst päpstlicher Legat, und wirkte mit größerer Sachkenntniß. — Der überraschte Lothar mußte in die unerwarteten Vorschriften sich fügen; in späterer Zeit, bei kälterem Blute, möchte wohl das Zugeständniß schwerer von ihm zu erhalten gewesen seyn. Das Gegenwärtige galt als Probe, was das nun anerkannte Wahlreich für Vortheile dem Papst und den Fürsten bei jeder neuen Wahl bringen konnte. Von den Vorrechten des Reichs wird keine Rede.

K. Lothar II ersuchte sogleich den heiligen Vater um die Bestätigung der geschehenen Wahl durch drei abgeordnete ansehnliche Bischöfe; **) es war nicht die schon seit Heinrich V gewöhnliche Obedienzgesandtschaft, denn diese Obedienz hatte er bei der

*) De electione Lotharii, p. 573. „Fidelitatem non indebitam Rex de more suscepit; a nullo tamen spiritualium, ut moris erat, homagium vel accepit, vel coëgit. Deinde confluebant hinc inde regni principes, fidelitatem suam tam in hominio, quam sacramento Regi Domino firmaverunt.“

**) Dodechin, a. 1125. — „Legati pro confirmante rege Romam mittuntur, Gerhardus Cardinalis, Cameracensis, Virdunensis episcopi.“ Vdalrici Cod. Babenberg. num. 353. „Praedecessor noster, Papa Honorius, electionem de te ab Archiepiscopis, Episcopis ac Regni Principibus factam — auctoritate apostolica confirmavit.“

Wahl in die Hände des Legaten abgelegt; das Recht der Bestätigung, folglich der Untersuchung, gewann dadurch der Papst, ob die Wahl eine gültige sey oder nicht; auf die nämliche Weise, wie es in früherer Zeit die Kaiser bei einer Papstwahl gehabt hatten. — Die feierliche Krönung (1125 Sept.) zu Aachen verrichtete nach der Regel Friedrich von Köln unter zahlreicher Begleitung der Fürsten; und nun mochte der König sein Glück als erwünschter Regent versuchen. Alle Welt kannte ihn als tapfern und siegreichen Krieger; bald werden also die bisherigen Unruhen verschwinden; sie verschwanden nicht, obgleich Lothar einen festen Landfrieden hatte ausschreiben lassen. Durch sein früheres Beispiel aufgemuntert, setzten vorzüglich die sächsischen Großen ihre Privatfehden fort; plünderten sich gegenseitig die Besitzungen, nahmen Orte ein, machten ihre Feinde gefangen, söhnten sich wieder aus; ein ganzes Verzeichniß stellt der nun gleichzeitige Annalist Saxo auf von den raufenden Grafen, wobei der König selten mit Ernst eingriff; er hatte als Herzog die nämliche Rolle gespielt. Bischöfe wurden seit der neuen Ordnung der Dinge eingesetzt, abgesetzt, todtgeschlagen, weit häufiger als ehemals; gewöhnlich erfolgte spaltige Wahl, äußerst selten wird von der Investitur die Rede.

Dem Könige konnte man die Schuld von den vielen Unordnungen nicht beimessen; bei den gewöhnlichen Regierungsvorfällen blieb er seinen eigenen Kräften und den einzelnen Großen, die er wie früher für seine Absichten zu gewinnen wußte, überlassen, und diese reichten nicht hin zur Erhaltung der Ruhe; nur wenn es einer allgemeinen Reichsangelegenheit galt, hielten sich die Fürsten zur Theilnahme und Unterstützung verbunden. Ein solcher Fall ereignete sich gleich im ersten Jahre. Zu Regensburg hielt Lothar seinen ersten Reichstag (1125), auf welchem er bei der Versammlung Anfrage hielt, ob die eingezogenen Besitzungen der mit Recht Verurtheilten, ob die gegen Reichsgut eingetauschten Privatgüter als Eigenthum des Königs oder des Reichs sollten angesehen werden. Der Beschluß erfolgte: dem Reiche sollten sie in der Regel zufallen; *)

*) Dodechin, a. 1125. „Judicatum, potius regiminis subjacere ditioni, quam Regis proprietati.“

er galt nicht zum Nachtheile des neuen Königs, welcher selbst die Frage aufgeworfen hatte, als Anklage gegen die hohenstaufischen Brüder sollte er gelten.

Friedrich der Einäugige und sein jüngerer Bruder Konrad waren anerkannt die einzigen Erben ihres Oheims, des K. Heinrich V, aber ihre weitläuftigen Ländereien besaßen sie unter mehrfachem Titel. Der ältere hatte als Herzog in Schwaben viele zerstreute Güter und die Aufsicht über die kleinern Grafen, welche nun immer zahlreicher in der Geschichte hervortreten; er hatte vorzüglich großes Eigenthum, wahrscheinlich auch die ihm eigene Grafschaft im Elsaß, heißt auch daher in der Geschichte weit häufiger Herzog von Elsaß*) als von Schwaben. Da fand sich nun schon Erbgut, Lehengut und Königsgut durcheinander gemengt. Weit mehr aber in Franken, wo Konrad seine Rolle spielte; Herzog heißt er immer, aber äußerst selten Herzog in Franken, welches er auch nicht war, denn Würzburg hielt an seinem alten Titel im eigenen Lande fest; die rheinischen Grafen, meistens ansehnliche Männer, waren es nicht gewohnt einen dirigirenden Herzog zu erkennen, und noch weit weniger der mächtige Erzbischof Adelbert von Mainz, obgleich diese Stadt als Metropolis von Franken betrachtet wurde. Unterdessen hier war der ursprüngliche Sitz der fränkischen Könige; Lehen hatten sie mit ihrem Stammgute vereinigt, und ohne Zweifel vom Reichsgute vieles in der Nähe Liegende.

Doch die ansehnlichsten und nun meist schon in Zusammenhang gebrachten Bruchstücke fanden sich in der Osthälfte Frankens. Manches mochte Erbgut, Anderes Kirchenlehen seyn, aber gewiß das Meiste gehörte zum Reiche; ansehnliche Familien fanden sich auf dieser Seite nicht; viele Striche waren ursprünglich von Slaven bevölkert und sind es noch immer; einen Hauptbestandtheil bildete der große Wald, noch jetzt der Reichswald genannt, damals aber durch die nördlichen Theile der heutigen Oberpfalz bis gegen Böhmen hinreichend. Dieser sollte durch häufige Ausreutungen nutzbar gemacht werden, und die erwach-

*) Z. B. Annal. Hildesh. a. 1126. „Rex expeditionem movet super Fridericum Ducem Sueviae vel Alsatiae.“

senen Ortschaften tragen den Namen Reut bis auf diesen Tag. Der Mittelpunkt dieser Anlagen war das Kastell Nürnberg, angelegt von einem der beiden ersten fränkischen Könige, angelegt des Waldes wegen, wie die Urkunden sagen, um ihn durch aufkeimende Fabriken, durch herbeigeholte Bewohner nutzbar zu machen. Der Ort gedieh durch die Pflege der Kaiser, mehrere Arbeiter siedelten sich rings um das Bergschloß an; eine Stadt erwuchs endlich, als Hauptplatz für alle die neuen von Würzburgs Gränzen an bis nach Böhmen hin reichenden Ländereien, an Ausdehnung einem Herzogthume gleichend, für jetzt aber noch nicht den Namen tragend. Hier war Erbgut, Lehngut von Geistlichen, das Seniorat über kleinere Gutsbesitzer, vorzüglich im Anspachischen, und Königsgut durcheinander geworfen, welches bisher keine Schwierigkeit verursachte, weil bei der Erblichkeit der Krone das Reichsgut mit dem Erbgut in natürlicher Vereinigung blieb. Jetzt aber, seit dem anerkannten Wahlreiche, sollte und mußte Beides getrennt werden; so sprach der gefaßte Schluß auf dem Reichstage, in welchen sich zu fügen die Hohenstaufen keine Lust hatten; daher der Krieg des Königs gegen sie.

Aber die Unternehmung zeigte viele Schwierigkeiten. Der Herzog Friedrich von Elsaß wurde auf dem Reichstage zu Straßburg als straffällig von den Fürsten verurtheilt, *) ohne daß wir von einer Unterstützung derselben für den König hören; nach Sachsen ging er zurück, um daselbst die Zahl seiner Anhänger zu sammeln, und unterdessen zwang ihn ein unerwarteter Vorfall, seine Aufmerksamkeit auf eine andere Seite zu richten. Otto von Mähren kam zu ihm mit der Klage, von seinem Bruder, dem Herzog Sobeslaus von Böhmen, aus seinem Antheile des Reichs gewaltthätig verdrängt worden zu seyn. Die Ehre des Reichs erlaubte nicht, eigenmächtige Schritte in einem Vasallenland ungeahndet geschehen zu lassen; sogleich ist Lothar auf dem Zuge begriffen (1126) mit einer auserlesenen, aber nur aus 3000 Mann bestehenden Kriegerschaar; oft hatten ihm ähnliche entschlossene, unvermuthete Angriffe geglückt; sie würden vielleicht auch hier geglückt haben, wenn nicht der Vorderzug zu unvor-

*) Annal. Saxo, a. 1126. Chron. S. Pantaleonis, a. 1126. „Friderieus Dux Alsatiae etc.“ und so öfters.

sichtig in die feindlichen Verhacke gedrungen und beim unerwarteten Angriffe von allen Seiten wäre zu Grunde gerichtet worden. Der Verlust bestand nur aus 270 Mann, aber unter dieser Zahl befanden sich viele ansehnliche Männer und ausgezeichnete Krieger; auch der Herzog Otto fiel bei diesem Angriffe. Das vorläufige Mißlingen schreckte den König Lothar nicht ab, er drang weiter vor, und H. Sobeslaus, welcher seinen Gegner kannte, schickte sogleich Friedensboten; in eigner Person erschien er, um Gnade bittend, und erhielt sie gegen das Versprechen, treu und gehorsam zu seyn, und sein Land als Beneficium von dem Könige zu empfangen; er ist auch in Zukunft treuer Gehülfe Lothars geblieben.

Bei einem andern ähnlichen Falle konnte König Lothar gar nicht unmittelbar einwirken. Der Graf Wilhelm von Hochburgund (Franchecomte) war ermordet worden, und Graf Raynald von Chalons bemächtigte sich als nächster Anverwandter des Landes (1126), ohne den König wegen des Lehens zu begrüßen. Dieser übertrug nun das Land an Konrad von Zähringen, aber unmittelbar helfen konnte er nicht; der König entschied zum Nachtheile des Zähringers, nur in der westlichen Schweiz konnte er sich behaupten. *) — Den Angriff auf H. Friedrich von Schwaben unternimmt der König. Am Rheine sucht er ihn anzugreifen, aber Friedrich zieht sich in das Innere seines Elsasses zurück; er war zu klug, um dem im offenen Treffen fast immer siegreichen Lothar entgegen zu stehen, und die Truppen des letztern sind nicht zahlreich genug, um das weitere Vordringen zu wagen. Er fühlt, daß seine Kräfte nicht hinreichen, um den fernern Kampf mit günstigem Erfolge durchzusetzen, besonders da er mit einzelnen Fürsten des Reichs, namentlich mit dem Erzbischof Friedrich von Köln, öfters in Streitigkeiten verwickelt war. Einen mächtigen Bundesgenossen mußte er also zu erwerben suchen, welcher fest an seinem Interesse hielt, und die Gegner immer aus seiner Nähe beschäftigen und necken konnte. Dieser Bundesgenosse war Welf, der alte Herzog Heinrich, mit dem Zunamen der Schwarze in Bayern, verwandt mit den sächsischen Häusern, denn seine Gemahlin Wulfild war eine von den Erb-

*) Dodechin, a. 1127.

töchtern des Herzogs Magnus in Sachsen. Aber bedeutende Schwierigkeiten setzten sich den Absichten Lothars entgegen; der Welf hatte sich als entschiedener Anhänger der Hohenstaufen bei der Königswahl und überall gezeigt; seine älteste Tochter Judith war die Gemahlin H. Friedrichs, und durch die Verheirathung der übrigen Töchter erwuchsen Verschwägerungen mit den Herzogen von Zähringen, den Grafen von Sulzbach ꝛc., überall Zuwachs für die Ueberlegenheit der Hohenstaufen. Nur durch einen großen hingereichten Vortheil konnten diese Bande getrennt werden.

Lothar bot seine kaum erwachsene Tochter Gertraud als Braut und Lockspeise hin an Heinrich den Stolzen, den ältesten weltlichen Sohn des Schwarzen Heinrichs. So eine Verschwägerung war keine hohe Reizung für einen Welfen, um ihr zu Gefallen frühere Familienverbindungen mit den Hohenstaufen zu zerreißen; sie wurde es aber durch die begleitenden Umstände. Nur diese einzige Tochter hatte Lothar; sie ist nothwendige Erbin all der weitläuftigen Allodialgüter, welche durch mehrere Erbschaften zu einem großen Ganzen erwachsen waren, *) und durch die Heirath an den jungen Welf übergehen sollten. Nachfolger sollte er überdieß werden in all den geistlichen Lehen, welche Lothar schon früher auf seinem Kopfe zu vereinigen gewußt hatte, und nun als König in noch größerer Masse häufte. Auch das Herzogthum Sachsen versprach er an ihn abzugeben, denn noch immer herrschte der Gedanke, daß der das Ganze umfassende König nicht zugleich Herzog in einer einzelnen Provinz heißen könne. Die wirkliche Abtretung erfolgte aber erst vor dem Anfange des zweiten italienischen Feldzugs. **)

*) Von Geburt war Lothar Graf von Supplinburg; durch seine Gemahlin Richenza erbte er die Nordheimischen und den größten Theil der Braunschweigischen Güter. — Durch die Wulfildis hatte Heinrich der Schwarze die Hälfte des Billungischen Erbguts erhalten; die zweite Hälfte war durch des H. Magnus zweite Tochter, Elika, an Otto, den Grafen von Ballenstädt, gekommen, den Stifter des Anhaltischen Hauses.

**) Helmold, Chron. Slav. I, 54. „Imperator, ordinatis rebus tam Slavorum quam Saxonum, dedit Ducatum Saxoniae Henrico genero suo," a. 1156.

So vielen vereinigten Vortheilen widerstand Heinrich der Stolze nicht, dessen Vater in den letzten Zeiten sehr andächtelnd wurde und nun so eben gestorben war (1126). Er verlobt sich mit Gertraud zu Merseburg in Sachsen, und hält bald darauf (1127) feierliche Hochzeit am Lech in der Nähe von Augsburg mit ungewöhnlicher Pracht; der ganze bayerische und schwäbische Adel war dazu eingeladen. Aber er steht auch von diesem Augenblicke da als Gegner der Hohenstaufen, welche nicht versäumten, Feinde wider ihn in seinem Innern aufzuregen, deren Bewegungen erst später drohend wurden. Für jetzt berief ihn der König in das Lager vor Nürnberg (1127), welche Stadt er mit Beihülfe des Herzogs von Böhmen belagerte, ohne sie erobern zu können; sie hatte Besatzung von den Hohenstaufen, welche Nürnberg als Erbgut betrachteten.*) Hier belehnte er seinen Schwiegersohn mit dem Herzogthume Sachsen, auch mit den königlichen Besitzungen, **) namentlich mit Nürnberg, welche erst erobert werden sollten. Die sächsischen Erbgüter und Lehen konnte er für jetzt nicht abtreten, denn in diesen lag seine eigene ganze Kraft, die er nicht aus den Händen geben durfte, ohne sich selbst zu lähmen.

Die Belagerung Nürnbergs mußte nach zwei Monaten aufgehoben werden, ***) auf die Nachricht, daß die beiden Brüder zum Entsatze herbeieilten, denn Konrad war indessen von seinem Kreuzzuge zurückgekommen, und diesem lag insbesondere die Vertheidigung der fränkischen Besitzungen am Herzen. Der König erschrack, als dieser Konrad den königlichen Titel annahm, ****) nach Italien ging, um sich daselbst krönen zu

*) Otto Fris. gesta Frid. I. I, 16. „Ubi praesidia posuerunt, et tanquam iure haereditario possidebant.“

**) Chron. Vrsperg. a. 1127. „Ibi Ducatum Saxoniae, et omnia beneficia, quae Imperator ab episcopis et abbatibus habuit, in beneficio accepit.“

***) Annal. Hildesheim. a. 1127. Otto Frising. gesta Friderici I. I, 17. Sie hielten ein Turnier bei Nürnberg.

****) Otto Fris. chron. VII, 17. Annal. Saxo, a. 1128. „Rex Natale Domini Wirzeburg celebrat, ibique sinistro rumore percellitur Conradum, fratrem Friderici Ducis Alsatiae, regium nomen usurpasse.“

lassen, wozu ihn der Erzbischof Anselm von Mailand mit einer überwiegenden Partei aufforderte. Zwar belegten ihn die Erzbischöfe von Salzburg, Mainz und Magdeburg, bald auch der Papst, mit dem Banne; *) aber hier mußten weltliche Waffen entscheiden, wozu K. Lothar fest entschlossen war. Die Stadt Speyer versucht er zu belagern (1128), wo die Bürger den Bischof verjagt und Besatzung von den Hohenstaufen aufgenommen hatten; der Mittelpunkt ihrer Anstalten sollte Speyer seyn. Sie hielt sich gegen den Angriff des Königs, obgleich der Herzog von Bayern den Herzog Friedrich zurückgedrängt hatte. Nach drei Monaten wurde die Belagerung aufgehoben, doch bürgten gegebene Geiseln für den Frieden der Bürger. **)

Der angenommene Königstitel brachte den Hohenstaufen mehr Nachtheil als Gewinn. Der nach Italien eilende Konrad wurde zwar von dem mächtigen Mailand mit Vorliebe aufgenommen und von dem Erzbischof als König gekrönt, aber die Lombardie war wie schon früher in Parteien getheilt; eine Verbindung mehrerer Städte stand den Mailändern und dadurch dem neuen König entgegen; die Zahl seiner mitgebrachten Truppen war nicht hinreichend, um die Gegner zur Folgsamkeit zu bringen, oder nach Rom zu gehen, wo Papst Honorius mit seiner eigenen Macht ihm überlegen wurde, auch ihn nebst dem Erzbischof mit dem Banne belegte. Ohne Kraftäußerungen verlebte daher Konrad seine kostbare Zeit in Italien, und auch in Deutschland wurde die Macht des Hauses durch das Absenden der Truppen geschwächt. Diese Lage benützte sogleich der König Lothar: Nürnberg belagert er nochmals (1130) und erobert es, weil die Bürger ohne Unterstützung blieben; unmittelbar vorher (1129) hatte er auch Speyer mit Ueberlegenheit angegriffen und weil die Stadt sich hartnäckig wehrte, sie nach langer im Winter (1130) noch fortgesetzter Belagerung durch Hunger zur Uebergabe gezwungen. ***)

*) Chronogr. Saxo, a. 1127.

**) Chronogr. Saxo, a. 1127. Dodechin, a. 1128. „Spira obsessa ab Idibus Augusti usque ad calendas Novembris.“

***) Annal. Hildesheim. a. 1129, 1130. Annal. Saxo, a. 1130. „Rex Natale Domini cum multa frequentia principum circa urbem Spiram in tentoriis celebrat. Tan-

Herzog Friedrich schien zu unterliegen, seine Kraft war großentheils gebrochen, er konnte nichts zum Entsatze der ihm am Herzen liegenden Städte wagen; aber die Lage Deutschlands gestaltete sich auf ganz eigene Weise. Während die Hauptparteien um das Reich kämpften, benützten die übrigen Stände die Umstände zur wenig gestörten Uebung ihrer Privatfehden; K. Lothar und sein Bundesgenosse Heinrich der Stolze fanden daher vielfache Beschäftigung in ihrem Innern. H. Heinrich, hatte einen unglücklichen Versuch gegen den H. Friedrich an der Wernitz bei Donauwörth gemacht; mit Verlust kommt er zurück, *) und unterdessen lag schon Unruhe in Bayern verbreitet. Friedrich, der mächtige Graf von Bogen und Advokat des Stifts Regensburg, machte den Versuch, Heinrich, einen Sohn des Grafen Otto von Wolfrathshausen, zum Bischof zu erheben; die Wahl einiger Domherren war für ihn, vermuthlich auch die geheime Begünstigung des päpstlichen Stuhls. Dieß hielt Heinrich der Stolze seinen Vorrechten für nachtheilig: er dringt ein, macht Eroberungen ꝛc.; aber plötzlich steht ihm der Bund in Vereinigung entgegen; mehrere bayerische Grafen nahmen Antheil und selbst Leopold von Oesterreich; ein großes Treffen sollte den Streit entscheiden. Da trat (1131) als Vermittler auf Otto, der Pfalzgraf von Bayern; beiden Theilen schildert er die Macht der Gegner und bewirkt am Ende den Vergleich, daß die Grafen von Bogen und Wolfrathshausen um Gnade bitten, der Bischof aber Hohenburg am Inn abtreten mußte. Siegend war also Heinrich der Stolze geblieben, aber Friedrich von Schwaben gewann die Zeit zur Sammlung neuer Kräfte, um so mehr, da K. Lothar in den nämlichen Jahren gar viel in Sachsen zu ordnen hatte.

Die Großen des Landes benützten die Abwesenheit des

---

dem Spirenses videntes constantiam Regis, fame insuper et bellis coacti, sese unacum urbe in deditionem Regis tradiderunt."

*) Otto Frising. gesta Frid. I. I, 18. — Die weitere Erzählung, daß Heinrich der Stolze seinen Schwager Friedrich unter dem Schein einer friedlichen Unterredung habe überfallen wollen, hat zu viele unglaubliche Umstände, um als wahr anerkannt zu werden.

Königs, um sich gegenseitig anzugreifen und todtzuschlagen; ein Verzeichniß ihrer Namen liefern die Annalen, *) hieher gehört das Einzelne nicht. Lothar spricht Recht, straft, bringt Alles so viel möglich in Ordnung; die merkwürdigste seiner Anstalten ist, daß er seinen Vetter, den Grafen Ludwig, zum ersten Markgrafen in Thüringen erhob (1131), **) und den Grafen Konrad von Witin bleibend für die Nachkommenschaft als Markgrafen von Meißen ernannte. ***) Viel hatte er zu schaffen mit der hohen Geistlichkeit; er geht nach Köln, wo der Erzbischof Friedrich in Streitigkeiten mit ihm lebte, aber bald wieder ausgesöhnt wurde; er muß Vermittler werden bei den von nun an äußerst häufigen streitigen Bischofswahlen; mit einem Machtspruche durchgreifen konnte er nicht, die streitenden Parteien fingen an bei jeder Gelegenheit sich nach Rom um Entscheidung zu wenden, welche erfolgte oft gegen die Absicht des Königs; Bischöfe werden zu Rom abgesetzt, ohne daß wir bisweilen auch nur die Ursache erfahren; äußerst selten ist von der Investitur des Königs die Rede, der Bischof wurde erwählt, zu Rom anerkannt und ohne Weiteres konsekrirt. Auffallend darf es scheinen, daß jetzt noch das alte Kirchengebot gegen die verheiratheten Pfarrer eingeschärft werden mußte; ****) lange Zeit war erforderlich, um diesem Punkt allgemeine Befolgung zu verschaffen.

Noch andere weitaussehende, durch Lothars Thätigkeit geordnete Streitigkeiten erwuchsen bei den slavisch-obotritischen Völkerschaften, wo bisher Heinrich mit dem zugestandenen Titel eines Königs regiert hatte. Er starb (1126), und seine zwei hinterlassenen Söhne stritten um die Nachfolge. †) Kanut wur-

*) Annal. Saxo, a. 1130. 1131. — Annal. Bosovienses, a. 1130 etc. ap. Eccard. T. I.

**) Append. ad Martin. Polonum, a. 1130. Ludwig, Fürst und Landgraf in Thüringen.

***) Annal. Bosov. a. 1130. Heinrich, der Sohn des verdrängten Markgrafen Wikbert, erhielt die Markgrafschaft in der Lausitz, a. 1131.

****) Annal. Bosov. a. 1131. „Statuitur secundum decreta Canonum, presbyteros parochianos castos et sine uxoribus esse debere.“

†) Helmold, Chron. Slav. L. I, s. 46.

wurde umgebracht, bald darauf aber auch sein Bruder und Mörder Zwentepolch. In Dänemark herrschte damals Erich, welcher in das gelobte Land zog, ohne zurückzukehren; die Regierung und Erziehung seines kleinen Prinzen Kanut hatte er seinem Bruder Nikolaus übertragen, welcher selbst einen Sohn Namens Magnus hatte. Der heranwachsende Kanut fürchtet Nachstellungen, flüchtet daher zum K. Lothar, und weiß sein Zutrauen zu gewinnen, daß er ihm endlich die Herrschaft über die Slaven an der Ostsee nebst dem Königstitel übergibt. Kanut hat die Unvorsichtigkeit zu einer Unterredung nach Schleßwig zu kommen, wo er ermordet wird (1131), und nun kommt K. Lothar mit Heeresmacht, um den Tod seines Schützlings zu rächen. Magnus durfte seinen eigenen Leuten nicht hinlängliches Vertrauen schenken; er unterwirft sich also und erkauft den Frieden um 4000 Mark. *) Als nun aber K. Lothar sich weit nach Italien entfernt hatte, erhielten die innern Unruhen abermaligen zerstörenden Fortgang, bis der zurückkehrende König den Magnus zur Unterwürfigkeit zwang, und ihn nöthigte mit der Krone auf dem Haupte das Schwert vor dem Kaiser herzutragen. **) Die Abhängigkeit war eine schnell vorübergehende Sache; die Familienkriege währten fort; Magnus wird erschlagen; in die spätern Ereignisse zeigt sich aber nicht ferner K. Lothars Einfluß.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Lothar II geht mit geringer Macht nach Italien, wird Kaiser und läßt sich mit den Besitzungen der längst verstorbenen Mathildis von dem Papste belehnen.

Alles Bisherige war bloß zur erträglichen Herstellung der innern Ruhe und Ordnung geschehen, und um sich Geld und zuverlässige Truppen zu einer großen Unternehmung zu verschaffen, von welcher der Gedanke einer glücklichen Ausführung

*) Helmold, I, 48 — 51. Annal. Saxo, a. 1131. Annal. Bosoviens. a. 1134.

**) Annal. Saxo, a. 1134.

sich nur in der Seele des entschlossenen und verständigen Kriegers, des Königs Lothar, ausbilden konnte. — In Italien war Papst Calixtus II in dem letzten Regierungsjahre des Kaisers Heinrich V gestorben, und an seine Stelle war ruhig Honorius II getreten. Jetzt aber stirbt auch dieser (1130 16 März), und bei der sogleich angestellten Wahl spalteten sich die Stimmen der wenigen anwesenden Kardinäle; die größere Zahl wählte Innocenz II, und die kleinere Anaklet II, den Sohn des Leo, eines sehr reichen und ansehnlichen Römers, welchem nachgesagt wurde, er sey in seiner Jugend ein Jude gewesen. Die ganze Stadt ist für den letztern gestimmt; auch auf die Unterstützung des normännischen Fürsten Roger durfte er rechnen. Unter diesen Umständen konnte Innocenz mit seinem Anhange keine Hoffnung haben, sich in Rom zu erhalten; er wandert nach Frankreich und findet sehr bereitwillige Aufnahme, wußte auch in andern Ländern, besonders in Deutschland, seine Anerkennung zu gewinnen; denn in Italien herrschte zwar Anaklet II ohne Widerspruch, aber die Versuche, welche er durch seine Ankündigung und Briefe in unserm Deutschland machte und Lothar den Titel Rex Romanorum durch seine Kardinäle ertheilen ließ, erhielten keinen Beifall; für Innocenz II hingegen zeigte sich die Vorliebe schon in einigen vorläufigen Synoden der Geistlichen, entscheidend aber erst bei der persönlichen Zusammenkunft mit K. Lothar zu Lüttich, wo er den künftigen Kaiser dringend um Hülfe zur siegenden Rückkehr nach Italien ersuchte, und die Zusage erhielt.

Sehr natürlich war es nun aber, daß Lothar auf der Gegenseite das Zugeständniß der Investituren von dem Papste forderte, da durch die Verkümmerung derselben die ganze Kraft des Reichs gelähmt sey, und jeder Bischof sich weigere die ehehin immer in Bereitschaft stehende Zahl der Truppen der Armee zuzusenden. Innocenz erschrack über die jetzt in seinen gedrängten Umständen so übel angebrachte Forderung; *) er hätte sie in der

*) Chron. Vrsperg. p. 291. „Ideo Apostolicus non modicum est turbatus et de adventu suo est contristatus, de reditu quoque anxius effectus; nam petionem principis exaudire non poterat super tali artiçulo, pro quo ecclesia tot mala sustinuerat.“ — Otto Fris. Chron. VII, 18. „Regem Lotharium ad defensionem S. Rom. Eccles. invitavit, qui nil cunc-

That nicht zugestehen dürfen gegen das so tiefe Wurzeln fassende System der Kirche, ohne seine eigene Papstwürde auf das Spiel zu setzen; in so weit wäre vielleicht Unterhandlung möglich gewesen, daß man sich in Zukunft an das Konkordat von 1122 und nicht an K. Lothars Wahlakten halten wolle. Als Vermittler tritt endlich der wegen seiner Beredsamkeit, Heiligkeit des Lebens, auch als Wunderthäter damals hochberühmte Abt Bernhard von Clairvaux auf, und weiß dem König einleuchtend zu machen, das Zugeständniß des heiligen Vaters würde von der ganzen Christenheit als erzwungene Sache angesehen werden; ohne vorläufige Bedingungen möge er, als künftiger Kaiser und Schutzherr der Kirche, den Papst in der ihm gebührenden Würde durch die Kraft seiner Waffen befestigen. K. Lothar findet dieß Alles seiner Größe angemessen, schickt Innocenz II nach Italien mit dem Versprechen im künftigen Jahre nachzukommen, und sogleich die nöthigen Anstalten zu treffen.

Ein seltsames Versprechen; noch war er in dem Kriege mit den Hohenstaufischen Brüdern befangen, welche in die schwäbischen Besitzungen Heinrichs des Stolzen verheerend eingefallen waren, so wie dieser einen Einfall weit nach Schwaben in ihre Ländereien machte. Aber ihre eigentliche Kraft war denn nun doch schon gebrochen; H. Friedrich wich dem Treffen aus, welches der heranziehende König ihm anbot, und nun mehrere seiner Schlösser zerstörte; der andere Bruder Konrad hatte in Italien den besten Theil seiner Truppen verloren, mit dem Ueberreste kehrte er um diese Zeit nach Deutschland zurück; daher durfte Lothar II es wagen sich nach Italien zu entfernen, die innern Unruhen halten ihren Gang fort wie bisher, große Umwandlungen konnten sie nicht hervorbringen; als Wächter steht der H. Heinrich von Bayern, jetzt schon mit gleicher Kraft, und gegen Norden hin hatten die Hohenstaufen noch nie Versuche gemacht.

Getrosten Muthes läßt daher der König Deutschland in der bisherigen Verwirrung, und sammelt seine Truppen, um mit denselben den großen Kaiserzug nach Italien zu beginnen. Aus

tatus, exposito tamen prius modeste, in quantum regnum amore ecclesiarum attenuatum, investituram eorum, quanto suo dispendio remiserit etc."

1500 geharnischten Reitern bestand die Zahl seiner Armee.*) Es mögen ihr wohl noch 1500 andere Leichtbewaffnete ꝛc. gefolgt seyn, aber was konnten diese bei einer Unternehmung bewirken, in welcher seine Vorgänger öfters mit großen Armeen Nachtheil gefunden hatten? Der Anfang gab keine freudige Vorbedeutung, als bei einem Streite der Bürger und Soldaten ein Theil der Stadt Augsburg geplündert und verbrannt wurde. Verachtet und verspottet wurde er, als er über Tyrol nach Verona vordrang.**) Aber Lothar kannte die Tapferkeit dieser auserlesenen Truppen, er fand Ueberlegenheit in seinen Feldherrntalenten; widersetzte sich ein Haufe auf offenem Felde, er wurde sicher geschlagen; kleinere Städte nahm er weg; ***) jeden Angriff auf große feste Städte vermied er sorgfältig, wohl wissend, daß er ihm nicht gelingen könne.

Auf diese Weise beruhigte er die ganze Lombardie ohne Krieg; er hatte zu Gehülfen die Bürger der begünstigten Städte, und nun geht er über die Apenninen, mit seinem Papste Innocenz II, welcher sichere Zuflucht in der Stadt Pisa gefunden hatte, bis nach Rom; kein Feind wagte es seinem Zug entgegenzutreten. Er selbst blieb auf dem Aventinischen Berg unter Zelten, den Papst aber führte er in den Lateran-Palast. Sich zum Herrn der ganzen Stadt zu machen, versuchte er nicht; bei weitem die meisten Römer waren noch auf Seite des Petrus Leonis oder Anaklets, er selbst hatte mit starker Mannschaft besetzt die befestigte St. Peterskirche und das Kastell St. Angelo. ****) Bei einem Angriffe hätten sich Lothars Krieger unter der Menge verloren. Sechs Wochen blieb er also in seiner geordneten Lage, jeden Angriff erwartend, aber Niemand griff ihn an; ruhig konnten die Anstalten zu seiner Krönung im Lateran getroffen werden; er erhielt die

*) Annal. Bosoviens. a. 1132. „Modicum quidem pro rerum negotio ducens exercitum, M scilicet et quingentos armatorum.“

**) Otto Fris. VII, 18. „In multis locis, tam amore Conradi, quam respectu paucitatis suae ab incolis terrae subsannatus fuerat.“

***) Annal. Saxo, a. 1133. „Rex Lothar per Italiam pleraque munita loca sibi resistentia capit.“

****) Otto Frising. Chron. VII, 18.

Kaiserkrone nebst seiner Gemahlin Richenza (1133 Jun.), nach vorher abgelegtem Eide des Schutzes an den heiligen Vater, und zugleich die Belehnung über alles Allodialgut der verstorbenen Gräfin Mathildis. Baronius *) führt das ertheilte Diplom buchstäblich an, und wir haben keine Ursache es als unächt zu verwerfen. „Wegen deiner treuen der Kirche geleisteten Dienste belehnen wir dich mit dem Allodium der Gräfin Mathildis, welches sie an den heil. Petrus gegeben hat, so daß du an mich und meine Nachfolger jährlich 100 Mark Silbers bezahlst, und daß nach deinem Tode das Ganze wieder an die Kirche zurückfällt. — Aus besonderer Liebe zu dir übertragen wir die nämlichen Ländereien nach deinem Tod an deinen Schwiegersohn, den H. Heinrich von Bayern, und an deine Tochter, seine Gemahlin, unter den nämlichen Bedingungen, daß sie die 100 Mark bezahlen, dem heiligen Stuhle das Homagium leisten, und daß nach ihrem Tode das Ganze an St. Petersstuhl zurückfalle.“

So weit die Belehnung; sie gründet sich auf die von der Gräfin gemachte Schenkung, welche allgemein bekannt sey, **) doch ohne Hinweisung auf das von ihr ausgefertigte Testament. Dieses angebliche Testament scheint mir nach der genauesten Zusammenstellung der Umstände eine leere Erdichtung der etwas spätern Zeit. Alle Güter der Mathildis hatte Heinrich V nach dem Tode der Gräfin (1115) zum Reiche gezogen, die Lehen- und die Allodialbesitzungen, und Niemand hatte sich dagegen geregt. Sollte es glaublich scheinen, daß die Kirche diese fetten Besitzungen, von denen viele so bequem lagen zur Abrundung der päpstlichen Ländereien, so ganz ohne Widerspruch habe in anderweitige Hände kommen lassen? Wer so einen Gedanken fassen kann, kennt die nach jedem viel weniger bedeutenden Gegenstande haschende römische Kurie nicht. Auch jetzt noch berief man sich auf die bekannte Schenkung, nicht aber auf ein Testament, welches sicher sogleich wäre vorgelegt worden; auch nahm die Beleh-

*) Baronii Annales Ecclesiastici T. XI. ad a. 1133. — Würdtwein Nova subsid. Diplom. T. I. p. 38. Aus einem vatikan. Codex.

**) Baronius. „Allodium quod utique ab ea beato Petro constat esse collatum.“

nung nur das Allodiale, das Testament hingegen alle Besitzungen der Gräfin in Anspruch.

Es ist noch vorhanden als ein Anhang zu Donnizo's Leben der Mathildis; Baronius *) versichert, noch ein anderes beschädigtes Exemplar in einem Vatikanischen Codex aufgefunden zu haben. Aus zwei Zetteln besteht es, von welchen der erstere angibt, Mathildis habe durch Vermittlung des Papsts Gregor VII all ihr Vermögen mit dem Rechte des Eigenthums an die Kirche des heil. Peters übertragen. **) Dieß konnte sie nicht, da ein großer Theil ihrer Besitzungen Reichslehen war; aber die Fortsetzung lautet: „dieser Zettel (chartula) sey verloren gegangen, und es könne sich Zweifel gegen die Wahrheit der Schenkung erheben, daher schenke sie wiederholt vom heutigen Tage a. 1102 an all ihr Gut, ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen an die Kirche." Schwerlich wird Jemand glauben, daß Papst Gregor VII ein so wichtiges Dokument habe zu Grunde gehen lassen. Aber auch das wiederholte Testament ist nichts Anderes als ein ähnlicher Zettel, in welchem die frühere Schenkung bekräftigt wird, und wo alte längst nicht mehr übliche Ausdrücke von der Uebergabe der Verlassenschaft aus den fränkischen Gesetzen eingeschaltet werden. „Sie entsagt ihrem Vermögen durch das Messer, durch eine handvoll Rasenerde, und werfe sich dadurch selbst aus dem Besitze (gerpivit) ꝛc." Am Ende sind zwei Richter unterschrieben, zwei Zeugen und der Notarius. — In einem so kompendiösen Aufsatze konnte die Schenkung von Land und Leuten nicht ausgefertigt werden, selbst die Einwilligung und Unterschrift ihrer Vasallen und der Obrigkeit in den Städten wäre zur feierlichen und geltenden Uebergabe erforderlich gewesen.

Man darf daher mit Ueberzeugung annehmen, daß die förmliche Schenkung nie erfolgt ist, um so weniger, da K. Heinrich V die Besitzungen der Mathildis ohne Widerspruch erst später (1115) in Besitz genommen hat; von ihrer Absicht aber, die Kirche als Erben einzusetzen, mag wohl der Gedanke im Umlaufe gewesen

*) Donnizo, Vita Mathildis, ap. Leibnitz, T. I. p. 687. Baronii Annal. Eccles. a. 1102.

**) „Obtuli Ecclesiae S. Petri omnia mea bona, jure proprietario etc."

seyn, der Papst Innocenz II hätte sonst schwerlich die Belehnung, wenn auch nur von dem Allodiale auf den wenig unterrichteten Kaiser Lothar übertragen können. In etwas späterer Zeit fand man für nöthig, ein Formular des angeblichen Testaments in die Hände des Publikums zu bringen.

Hiemit steht wahrscheinlich im engen Zusammenhange das Gemälde im Lateran, in welchem der Kaiser als Vasall mit gefalteten Händen zu den Füßen des Papstes liegt, und die Unterschrift beigefügt ist: Rex venit ante foras, jurans prius Urbis honores, post homo fit Papae, recipit quo dante coronam, wodurch der Kaiser geradezu als Vasall des Papstes bezeichnet wird, denn wegen der Mathildinischen Güter erhielt er keine Krone. Wegen dieses absichtlich erkünstelten Uebermuths erklärt man öfters das ganze Gemälde als eine Dichtung. Sie ist es nicht; die Sache kam in öffentliche Anregung unter Kaiser Friedrich I, als der in den Künsten der römischen Kurie eingeweihte Papst Hadrianus in einem sehr schmeichelhaften Schreiben versicherte, er habe ihm durch Ertheilung des römischen Reichs das höchste Beneficium gegeben, welches die Kirche zu ertheilen vermöge. Es war abermals einer der häufigen Versuche, durch welche man in Zukunft dem gesammten Deutschland schriftlich beweisen wollte, das Reich sey Vasallenland des römischen Stuhls. Wäre der Brief bloß an die geistlichen Fürsten gerichtet gewesen, so möchte der Ausdruck ohne Ahndung geblieben seyn. Aber der Kaiser ließ ihn für die anwesenden weltlichen Fürsten in das Deutsche übersetzen; da entstand großer Tumult, Niemand wollte zugeben, daß der Papst die Kaiserwürde nach Vasallenrecht als ein Beneficium ertheilen könne. Und da das Getümmel immer ärger wurde, hatte einer der Legaten die Unvorsichtigkeit zu fragen, woher denn der Kaiser sein Recht auf die Krone haben könne, wenn es nicht von der Ertheilung des Papstes komme. Mit Schimpf wurden die Legaten abgeschickt, und der Papst, welcher Friedrichs Macht fürchtete, war so klug, durch ein anderes Schreiben die Auslegung zu geben: durch das Wort Beneficium habe er nicht die gewöhnliche Auslegung eines Lehns, sondern nach dem rein lateini-

schen Sinn eine gute That bezeichnen wollen; so ruhete für jetzt der Streit.

Bei dieser Gelegenheit wurde nun auch die Rede von K. Lothars Gemälde im Lateran, welches Kaiser Friedrich I bei seiner Ankunft in Rom vertilgen ließ. Dieß Alles sagt uns nicht Otto von Freisingen, Friedrichs Lebensbeschreiber, der sich überall so viel möglich hütet, nachtheilige Aeußerungen gegen den Papst niederzuschreiben; sondern sein Fortsetzer Radevich *) sagt es im Fortgange der Erzählung, und daher könnte man auf den Gedanken kommen, das Ganze sey ungegründete Sage gewesen. Aber das gleichzeitige Chronikon St. Pantaleonis **) erzählt die nämliche Sache als ein wirkliches Faktum: „Der Papst Innocentius II hatte einst an der Mauer malen lassen, sich selbst sitzend auf dem päpstlichen Stuhle, den K. Lotharius hingegen vor ihm knieend mit gefalteten Händen bei Uebernahme der Kaiserkrone." Die Thatsache war also bekannt; aber das Gemälde wurde nicht sogleich bei der Gegenwart Lothars, der einzigen Stütze des von allen Seiten verlassenen Papstes, sondern erst später in einem Zimmer des großen Palastes aufgestellt, als Beweis für die Nachwelt von den Ereignissen der Vorzeit. Desto leichter konnte es für jetzt in der Vergessenheit liegen, da K. Konrad III, Lothars nächster Nachfolger, nie nach Rom gekommen ist. Der Versuch verunglückte durch K. Friedrich I. Das Daseyn des Gemäldes ist um so weniger einem Zweifel unterworfen, da die deutschen Fürsten in ihrem Brief an den Papst auf dasselbe Anspielung machen, und die Abschaffung verlangt wird. ***)

K. Lothar blieb auf seinem gewählten Standpunkte zu Rom, ohne im mindesten beunruhigt zu werden, obgleich Anaklet II mit

---

*) Radevicus de gestis Frider. I, L. I, c. 10.

**) Chron. St. Pantaleonis, a. 1142. „Papa Innocentius ejus nominis secundus Romae quondam in muro pingi fecerat, se ipsum quasi in sede pontificali residentem, Imperatorem vero Lotharium complicatis manibus coram se inclinatum, coronam imperii suscipientem."

***) Radevicus de gestis Friderici I. L. I, c. 16. „Ecclesia nunc demolitur imperium. A pictura coepit, ad scripturam pictura processit etc. — Picturae deleantur etc.

entschiedener Uebermacht ihm unmittelbar an der Seite saß, und die sonst so unruhigen Bürger Roms längst mit der geringen Zahl seiner Truppen bekannt seyn mußten. Dieß kam von seiner Pünktlichkeit im Dienste; Niemand wurde beschädigt, im Gegentheil verrraute mancher Römer ihm seine Besitzungen an. Auf dem gegenwärtigen Fuße konnte bei allem dem die Sache nicht bleiben, weil unterdessen Anaklet II auf Roger, den Fürsten der Normannen, durch Ertheilung des Königreichs Sicilien als päpstliches Leben gewirkt hatte. Ob diese Belehnung gültig sey, konnte nun freilich Roger kaum vermuthen; aber er benutzte den Titel zu Eroberungen auf allen Seiten, in der Gewißheit, Kaiser Lothar könne für jetzt mit Gewalt nicht gegen ihn wirken. Dieß fühlte eben so lebhaft der Kaiser; er beschloß daher seinen Rückzug, doch mit dem festen Vorsatze der baldigen Wiederkunft.

Den Papst Innocenz II, der sich ohne seinen Beistand in Rom nicht erhalten konnte, führt er zurück nach dem treuergebenen Pisa; er selbst nimmt den ruhigen Weg nach den Alpen, Niemand versuchte ihm Leides zu thun. Doch als er zur Klause (Chiusa) nördlich von Verona kam, wo nur 5 bis 6 Mann in Reih und Glied marschiren konnten, links die schäumende Etsch ihren Lauf hält, und rechts hart anschließend die steilen Felsen ihre Stirn erhoben, da wollte der Besitzer des Passes für baares Geld den Durchgang von dem Kaiser erkaufen lassen, wie er öfters ist erkauft worden. Doch Lothar erzwang durch unerwarteten raschen Angriff die Oeffnung, strafte dann den Weglagerer, *) und stand gleich darauf mit unbeschädigter Kraft im Innern des ihn erwartenden Deutschlands zu Würzburg (1133 8 Sept.); innerhalb eines Jahrs, und etwas mehr, war die gefahrdrohende Unternehmung ohne Verlust geendigt.

Sein erster Gedanke war nun, die Hohenstaufischen Brüder hinlänglich zu schwächen, daß sie der Einheit der Regierung nicht ferner gefährlich werden könnten; in ihren schwäbischen Centralpunkten sollten sie angegriffen werden. Doch diese Rolle hatte schon Heinrich der Stolze übernommen, Ulm mit den Kriegsvorräthen der Brüder in seine Gewalt gebracht, und das Land

*) Annal. Saxo, a. 1135.

ringsumher verwüstet; *) da nun der Kaiser andere Kastelle wegnahm, und mancher bisherige Anhänger zu seinen Fahnen übertrat, so dachten die Hohenstaufen ernstlich an ihre Ergebung, so wie es der Kaiser wünschte. Sie zu unterjochen gedachte er nicht; und hätte er es gekonnt, besetzen und behaupten konnte er ihre Ländereien selbst wegen der übrigen Fürsten nicht; geheime Unterhandlungen knüpften sich daher an, von welchen wir bloß die Resultate kennen.

Unter Vermittlung der vielvermögenden Kaiserin Richenza ging H. Friedrich ohne Weiteres zum Kaiser nach Fulda, baarfuß, wie sich dieß von jedem um Gnade bittenden Fürsten von selbst verstand, und wurde zu Gnaden angenommen (1134). Dieß war aber nur vorläufige Sache, die Unterhandlung wegen der Bedingungen mußte erst folgen; als auch diese im Reinen und Friedrich seines Banns entledigt war, erschien er (1135 April) auf dem feierlichen Reichstage zu Bamberg, in Begleitung mehrerer Fürsten, fiel nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten auf die Knie vor dem Kaiser und wurde völlig ausgesöhnt. **)

Dieß galt aber nur als die eine Hälfte des freundlichen Vergleichs; H. Friedrich verlangte bloß die Bestätigung seines Herzogthums Schwaben mit Zubehör; dieß wurde ohne große Schwierigkeit bewirkt. Konrad hingegen, der andere Bruder, hatte seit mehrern Jahren den königlichen Titel angenommen, auf welchen er freilich jetzt keinen Werth mehr legte; aber wegen seiner fränkischen Besitzungen, welche man großen Theils als Reichsgut ansprach, war hauptsächlich der Krieg angefangen, und K. Lothar hatte Nürnberg, den Mittelpunkt derselben, nach der Eroberung dem Reiche beigefügt. ***) Da hielt es schwerer mit der Ausgleichung.

---

*) Annal. Saxo, a. 1134.

**) Chronograph. Saxo, a. 1134. „Fridericus, Dux cernens se a pluribus derelictum et destitutum — adiit Imperatricem in Abbatia Fuldensi cum Imp. degentem, nudis pedibus satis humiliter flagitans gratiam Caesaris. Quod et sic factum est.“ — Annal. Hildesheim. a. 1135 16 Kal. Apr. „Frequens conventus principum fere totius regni fit apud Bavenberg, Imp. praesente. — Fridericus Dux Suevorum, comitantibus Principibus, in concordiam cum Imp. sociatur.“

***) Herm. Corner, p. 674. „Lotharius II Nurenberg urbem

Doch der heilige Abt Bernhard von Clairvaux übernahm das Geschäft der Vermittlung und führte es nach sehr liberalen Grundsätzen aus; ihm, wie dem Kaiser, schwebte der künftige Zug nach Italien vor Augen. Zu Mühlhausen warf sich Konrad (1135 Michaelis) zu den Füßen des Kaisers, erhielt seine Gnade und all das Seinigt. Er wurde noch überdieß als der Erste aller Fürsten erklärt, erhielt seinen Sitz zunächst neben dem Kaiser, und die Reichsfahne. Nur mußte er versprechen, beim nahen Zuge nach Italien nebst den Seinigen Begleiter des Kaisers zu seyn. *) Unter unerwartet vortheilhaften Bedingungen für Konrad wurde also der allgemeine Friede geschlossen, **) von einer Absonderung des Königsgutes ist nicht ferner die Rede; er bleibt, was er längst gewesen war, Herzog in Ostfranken. ***)

Jetzt erst hatte Kaiser Lothar freie Hände, um unbeengt von seinen Umgebungen wohlthätige durchgreifende Verfügungen im Reiche machen zu können. Die erste war sogleich auf dem Reichstage zu Magdeburg der so oft angeordnete und nie gehaltene Landfriede; ****) dießmal sollte er festgehalten werden auf zehn Jahre; ein immerwährender blieb undenkbar bei den bisherigen

---

subdidit Imperio. — Manu violenta eam sibi rebellantem impugnando.“

*) Otto Fris. Chron. VII. „Expeditionem in Italiam indixit, habens secum Conradum.“

**) Annal. Hildesheim. a. 1135. In Festo S. Mich., in loco qui dicitur Mulenhusem, Conradus Imperatori reconciliatur. — Chron. Viterbiense XVII, „Regnat Lotharius, Conradus amicus habetur, summus et imperii signifer ipse fuit. Fit prior in ducibus, semper primusque sedebat.“ Annal. Bosov. a. 1135. „Conradus gratiam Imperatoris promeruit, cui cum omnia sua restituisset, regiis donis honoratum ad sua remisit.“

***) Annal. Saxo, a. 1115. „Imp. Henricus V Ducatum Orientalis Franciae — Conrado sororis suae filio, qui postea regnavit, commisit.“

****) Annal. Saxo, a. 1135. „Ubi primo Principes Regni coram ipso firmissimam pacem domi forisque ad decem annos juraverunt, et deinde caetera multitudo plebis tam ibi, quam per singulas regni partes haec eadem facere suadetur et compellitur.“ — Annal. Hildesh. a. 1135.

Einrichtungen. Auch für diesen bestimmten Zeitraum hätte der (1135) erlassene Befehl des Kaisers nicht hingereicht; die Fürsten ließen sich das wohlhergebrachte Recht nicht nehmen, ihre besonderen Streitigkeiten auf eigene Faust durchzukämpfen; aber die nämlichen Fürsten fanden nun die bisherige unruhige Lebensweise als lästige Sache auch für sie; mit gutem Willen nahmen sie Antheil an dem allgemeinen Landfrieden, und beschworen ihn, so wie der Kaiser. Dieß Alles hätte die Erhaltung der innern Ordnung nicht festgestellt; denn die Tausende von untergeordneten Milites und andern Weglagerern fanden keine Freude an einer Verfügung, welche einen Theil ihrer Nahrungsquellen verkümmerte. Aber sie mußten Friede halten, weil Kaiser und Fürsten gemeinschaftlich ihre Schritte beobachteten. Es erwuchs wirklich der Landfriede, so weit er für unser Vaterland erreichbar war. Wir erkennen dieß an der Ruhe und an der schnell sich erhebenden Blüthe des Landes, von welchen der sächsische Annalist in den letzten Zeiten seiner Erzählung eine so liebliche Erzählung zu machen weiß. Der Kaiser benützte die hervorgebrachte Stimmung mit Kraft und Nachdruck, doch weit weniger in geistlicher als in weltlicher Hinsicht, so daß man seine allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Schritte eines Papsts, der ihm Alles zu danken hatte, kaum begreiflich findet.

Domkapitel in den Bisthümern waren zwar vorhanden, aber diese trennten sich häufig in ihrer Wahl; auch die Milites, in größern Städten die Bürger, übten ihren Einfluß aus; ein Theil wendete sich wegen der Entscheidung an Kaiser Lothar, der Gegentheil aber sogleich an den Papst, dessen Legaten man bei jedem Geschäfte findet; und da neigte sich denn der Spruch größtentheils gegen den Kaiser, welcher selbst vergeblich Briefe *) an Innocenz II schrieb, um ihm die Richtigkeit seiner Ansichten zu zeigen. Mancher Bischof wurde zweimal abgesetzt und wieder eingesetzt. **) Noch mehr. Ein in Spaltung erwählter Erzbischof von Trier wendete sich gegen den Willen des Kaisers an den Papst, welcher nicht nur seine Wahl für gültig erklärte, sondern ihn sogleich konsekrirte.

*) Annal. Saxo, a. 1135.

**) Annal. Saxo, a. 1136. Otto von Halberstadt.

Dieses rasche Verfahren nahm K. Lothar übel, nicht dem Papste, sondern dem neuen Bischofe, welchen er erst anerkannte nach abgelegtem Eidschwure, er sey zur Konsekration genöthigt worden. *) Die Investitur setzte man als nothwendig erfolgende Sache voraus, es wird selten von derselben die Rede. Kaum zu erklären ist die gänzliche Dahingebung in die Verfügungen des heiligen Vaters. — Doch den Dienst der Kirche forderte der Kaiser wie in frühern Zeiten, daher kann er von nun an beträchtliche Armeen aufstellen.

Ganz anders wußte sich K. Lothar II in weltlicher Hinsicht zu benehmen; hier finden wir wieder den klugen und entschlossenen Heerführer. In der Ordnung erhielt er Alles um sich her, und die mit so kleinen Mitteln unternommene und mit Kraft durchgeführte Unternehmung nach Italien hatte seinen Namen ehrenvoll bei allen umliegenden Völkern verbreitet. Der dänische König, welcher sich in der Zwischenzeit nicht an die mit Lothar gemachten Verträge gebunden hatte, mußte sich dem mit Kriegsmacht erscheinenden Kaiser als Vasall unterwerfen, und seine Ungerechtigkeiten mit schwerem Gelde bezahlen; der Herzog von Polen, welcher zwar gewöhnlich die Hoheit des Reichs anerkannte, nie aber bei einer Aufforderung zur persönlichen Erscheinung Gehorsam geleistet hatte, erschien jetzt bei Hof, wurde ehrenvoll behandelt und trug das Schwert vor dem Kaiser her, als große Ehre, zugleich aber zum Beweise seiner Abhängigkeit, besonders wegen des in Besitz genommenen Pommerns; **) mit dem Herzoge von Böhmen mußte er sich bleibend aussöhnen.

Zugleich drängten sich die entferntern Völker durch ihre Gesandtschaften um den Kaiser her, die Ungarn, die Venetianer, der Kaiser von Ost-Rom, sämmtlich suchten sie ihre Hülfe bei ihm gegen den gewaltigen Fürsten Roger von Apulien und Sicilien, welcher die bisherigen Umstände benützt hatte, mit Beihülfe der sicilianischen Sarazenen den größten Theil dieser Ländereien zu besetzen, sich in denselbigen zu befestigen, und die Griechen vollends

*) Gesta Archiep. Trevir. ap. Martem, T. IV.

**) Otto Fris. Chron. VII. 19. „Ut tributum XII annorum, hoc est D libras ad singulos annos, persolveret etc.“

aus Süd-Italien zu verdrängen. Mit eigenen Waffen dem mächtigen Roger entgegenzutreten, versuchte der Byzantiner vergeblich; durch sein Geld wollte er den K. Lothar aufregen, ohne zu überlegen, daß bei jedem Erfolge das Verlorne nicht in seine Hände zurückkehren werde. Hochgespannt wurde die Aufmerksamkeit der Deutschen bei dem Anblick all der Kostbarkeiten, welche die fremden Gesandten ihrem Kaiser zu Füßen legten; Hermeline und Zobelfelle kamen aus Polen herbei; Byzanz schickte Edelsteine von allen Farben, Purpurkleider, Gewürze, von welchen die Deutschen nicht einmal die Namen kannten, vor allen Dingen aber recht viel Geld, und zugleich das feste Versprechen, den Kaiser bei seiner Unternehmung in Rücksicht auf die erforderlichen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse durch ihre Fahrzeuge längs der Küste zu unterstützen. *) Das Nämliche versprachen die Venetianer, deren Handel durch Rogers Seeräuber bedeutenden Schaden erlitt.

Dieß war nun Alles, was Lothar II wünschte und wünschen konnte; der Zug nach Italien war bei ihm längst gefaßter fester Vorsatz, um auf einer Seite den Papst Innocenz II, welcher durch seine Briefe immer dringender wurde, **) in den ruhigen Besitz seiner Würde zu setzen, auf der andern den übermüthigen Roger zu demüthigen, der das Ansehen des Kaisers und Reichs so ganz herabwürdigend behandelte. Da die Fürsten völlig mit ihm übereinstimmten, so sammelte sich schnell eine Reichsarmee, schneller als es im Ausschreiben war gefordert worden; eine zahlreiche gut geordnete Armee, wo überall die Großen an der Spitze ihrer Haufen standen. Raub und Plünderung wurde streng untersagt; ***) aber der Ausbruch des ehemaligen Fehdegeistes konnte denn nun doch nicht plötzlich vernichtet werden. Das Panier von Köln versicherte das Recht zu haben, zunächst neben dem kaiserlichen zu stehen, das Nämliche behauptete Magdeburg. Schon war es zum gegenseitigen mörderischen Waffenkampfe gekommen,

*) Annal. Bosovienses, a. 1135.

**) Petrus Diaconus, Chron. Cassinense, c. 97. „Lotharius a Papa Innocentio frequentius literis monitus est, etc.“

***) Annal. Saxo, a. 1136: „grandis satis et fortis exercitus condunatur, — nec predari exercitum sinebat Imperator.“

als der bewaffnete Kaiser den Muth hatte, in die Mitte der Streitenden vorzudringen und endlich den Frieden herzustellen. *) Die ganze Reichsarmee durfte ihrer Auflösung entgegensehen, wenn hier nicht gleich Anfangs Abhülfe erfolgte.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Mit großer Macht geht Lothar II zum zweiten Male nach Italien, besiegt und demüthigt den König Roger von Sicilien. — Er ist zu nachsichtig gegen die Päpste.

Der Zug nahm seine Richtung wie das Erstemal durch das Thal von Trident (1136 Mariä Himmelfahrt), und von da weiter an die berüchtigte Klause (Chiusa), deren Besitzer auch jetzt schimpfend die Armee abzuhalten suchte. So ein kühner Versuch, durch schnellen Durchmarsch der damals kleinen Armee sich den Weg zu öffnen, wäre hier bei getroffenen Gegenanstalten Unmöglichkeit gewesen; aber der Kaiser kam nun von der Nordseite her, konnte die auf dem Felsen liegende Feste angreifen und erstürmen. Alles wurde niedergemacht oder gefangen, die Spötter, welche den Durchgang sperrten, von den Hufen der Pferde todt getreten, der Dynast gefangen abgeführt. Dieß machte Eindruck; das nahe Verona öffnete die Thore zum ehrfurchtsvollen Empfange.

Nach ganz anderem Systeme handelte nun Lothar II, als bei dem frühern Feldzuge, wo Rom der Zweck seiner Reise war, und er die Lombardie ihrem Schicksal überließ. Jetzt, bei der Unternehmung gegen den mächtigen König Roger, durfte er keinen beträchtlichen Gegner auf dem Rücken lassen; sein ganzes Streben wendete sich also anfangs auf den Besitz der Lombardie, welcher Tapferkeit und Klugheit forderte, denn hier war schon seit längerer Zeit Adel und Bürger verschmolzen, und jeder Bewohner zu einem tüchtigen Krieger umgewandelt. Die ganze Absicht seiner Reise war vereitelt, wenn er sich als gebietenden König der Lombarden zeigen wollte.

*) Annal. Saxo, a. 1136.

Dieß that er nicht; die wichtigsten Städte hatten sich in zwei einander feindliche Konföderationen vereinigt, an deren Spitze auf der einen Seite das große Mailand, auf der andern Pavia stand. Für die erstere erklärte sich der Kaiser, und die Mailänder sind von nun an seine eifrigen Gehülfen. Dieß zeigte sich sogleich bei dem ersten Reichstag auf den Roncalischen Gefilden; 40,000 Mailänder erschienen zu seinem Gebote, und halfen ihm freudigen Muths zur Zerstörung der vielen Bergkastelle, die sie zum Theile selbst errichtet hatten, um ihre gegenseitigen Besitzungen zu beschützen.

Alles wendete sich nun gegen das feindliche Pavia, in die Vorstädte lagerte sich sogleich das kaiserliche Heer; vergeblich war der Widerstand der Bürger, selbst einen Theil der Stadt eroberten im ersten Anlaufe die Soldaten, und schon sahen die Mailänder mit Freuden einer allgemeinen Plünderung entgegen. Nicht so der Kaiser; als die gesammte Klerisei bittend erschien, gab er kurzen Stillstand bis zur Festsetzung der Friedensbedingungen. Die Unbesonnenheit des Grafen Otto von Wolfrathshausen drohte allgemeines Verderben herbeizuführen; während der Zwischenruhe erschien er bei einem Thore mit Mauerbrechern, um es zu sprengen, verlor aber bei dem tollen Versuche das Leben. Schnell eilte der Kaiser aus dem Lager zur Unterstützung der Seinigen; doch auf erhaltene bittliche Vorstellung, die Ursache liege nicht auf Seite der Bürger, wurde Friede gegeben; 20,000 Pfund mußte Pavia bezahlen; überall sammelte der Kaiser das ihm so nothwendige Geld. Bis nach Vercelli, bis nach Turin, wo einzelne Dynasten herrschten, führte er seine Truppen, und dann erst nach dem widerstrebenden Bologna zurück, um von hier aus dem eigentlichen Zwecke seiner Reise entgegenzugehen. Von gedoppelter Seite drang er in das Südland vor (1137); eine Abtheilung der Truppen unter Anführung seines Schwiegersohns, Heinrichs des Stolzen, der selbst 1500 geharnischte Reiter zur Armee gebracht hatte, *) drang über die Apenninen gegen Osten nach Thuscien und Rom vor, zur unmittelbaren Unterstützung des Papstes Innocenz II, und zugleich um die Ma-

*) Chron. Vrsperg. a. 1136.

Mathildinischen Besitzungen in Ordnung zu bringen. Zu diesem Endzwecke hatte der Kaiser schon im vorigen Jahre den Markgrafen Eggelbert abgeschickt; er war aber verdrängt worden, und sollte nun wieder eingesetzt werden. *) Viele einzelne Dynasten hatten sich in die Ortschaften der Mathildis getheilt.

Die weit schwerere Rolle übernahm der Kaiser selbst, mit ihm Herzog Konrad von Franken, welcher bei jeder Gelegenheit eifrige Dienste leistete; längs der mit vielen Bergreihen unterbrochenen weglosen Ostküste Italiens strebte er in das Innere seines Gegners unmittelbar einzudringen. Es gelang mit großen Anstrengungen; manche Städte und Kastelle nebst ihren Dynasten ergaben sich freiwillig, andere wurden mit Gewalt unterworfen, und die vorhandenen Fahrzeuge zum weitern Transporte der Bedürfnisse benützt. So wie man das heutige Abruzzo erreichte, zeigten sich schon die Spuren von Rogers Herrschaft; die daselbst aufgestellten Baronen handelten größtentheils feindlich unter seinen Auspizien. Das Vorrücken wurde immer längs der Küste ununterbrochen fortgesetzt, bis nach Bari, welches mit Freuden die Thore öffnete, denn sie war eine griechische Stadt; aber zunächst an derselben hatte K. Roger eine sehr feste Citadelle angelegt, mit zahlreicher Besatzung von Räubern, welche ihre ergiebigen Geschäfte zu Land und zur See auf aller Welt Unkosten machten. Diese, ihr bevorstehendes Schicksal kennend, wehrte sich verzweifelt, bis die Truppen mit Beihülfe der Bürger durch angelegte Minen einen Theil der Mauern zum Sturze brachten; da wurde Alles niedergemacht, mit Ausnahme von 500 Gefangenen, welche ringsum an dem halbverbrannten Thurm aufgehängt wurden; **) dieß machte Eindruck. Alles ringsum ergab sich an den siegenden Kaiser, eine Anzahl fester Bergstädte ausgenommen, welche Besatzung vom K. Roger

*) Annal. Saxo, a. 1137. „Inde ducem Heinricum Baiariae misit, ut Eggelbertum marchionem a suis expulsum priori dignitati restitueret etc.

**) Otto Fris. Chron. VII, 20. „Milites ibi repertos, praecipue Saracenos, patibulo suspendit.“ — Annal. Hildesheim. a. 1137. „Praedones comprehensi suspensi sunt circa turrim exustam, numero quingenti, vel eo amplius.“

hatten, aber ebenfalls erobert wurden. Schon war Lothar II Gebieter von Apulien und den angränzenden Gegenden der Apenninen, und noch immer erschien kein Gegner auf offenem Felde, aus sehr gegründeten Ursachen.

Roger hatte sich von dem Papste Anaklet die Königswürde über Sicilien, und das Principat über Apulien und Calabrien ertheilen lassen, um einen Titel für seine schon gemachten und zukünftigen Eroberungen zu erhalten. Die Sarazenen in Sicilien hatte sein Vorgänger größtentheils unterthänig gemacht; K. Roger vollendete das Werk; sie erkannten sämmtlich seine Herrschaft, und er, als kluger Fürst, mehr als man in diesem Zeitraum erwarten darf, behandelte sie mit Liebe; ungehindert durften sie ihre Sitten, ihren Glauben beibehalten und Lehrer für die Christen werden, in der Philosophie, Astronomie und Astrologie, vorzüglich in der Medicin. Unter ihrer Leitung hatte gerade in dieser Periode die Schule zu Salerno angefangen, sich mit weit verbreitetem Ruhme zu erheben. Diese ihm ergebenen Sarazenen benützte K. Roger hauptsächlich bei seinen Eroberungen in Italien; von Sicilien aus holte er sich immer die Truppen zu neuen Feldzügen; mit ihnen besetzte er vorzüglich die befestigten Bergstädte; als leichte Truppen, als Bogenschützen, als Seeräuber leisteten sie herrliche Dienste; im festen Treffen waren sie weniger anwendbar. Zu dem letztern Endzwecke dienten die Truppen der eigentlichen Normannen. Aber die bisher so sehr gefürchteten Normannen fingen nun schon an ein leerer Name zu werden. Viele Tausende derselben waren allmählich theils aus der Normandie angekommen, theils auf der Reise nach dem gelobten Land in Italien sitzen geblieben; als kriegsgeübte, tapfere Männer hatten sie sich von allen Seiten gegen die feigen Bewohner des Landes gezeigt und beliebige Eroberungen gemacht. Aber eben wegen der immerwährenden Verbreitung reichte die Zahl der eigentlichen Normänner bei weitem nicht zur Besetzung der Ländereien; Eingeborne mußten sie in ihre Mitte aufnehmen, ihnen normännische Einrichtungen geben, Feudalbaronien errichten; gegen die Angriffe der Griechen, bei unvermutheten Anfällen ꝛc. waren sie tüchtige Soldaten; aber im offenen Felde konnten sie einer von Jugend auf kriegsgeübten deutschen Armee nicht widerstehen.

Dieß fühlte K. Roger; in keiner Feldschlacht begegnete er dem übermächtigen Lothar, aber zu gewinnen suchte er ihn durch große Summen Geldes, daß er seinen Sohn zum Fürsten von Apulien erklären möge; er schlug es ab, um seinen Papst Innocenz nicht zu beleidigen. Da blieb denn das bisherige Verhältniß fort; vertheidigungsweise suchte Roger zu schützen, was er noch hatte, und der Kaiser rückte ohne kräftigen Widerstand vorwärts gegen die Westküste Italiens. Jetzt war schon Innocenz II in seiner Begleitung; ihm hatte Heinrich der Stolze freien Spielraum verschafft. Ueber die Apenninen war dieser nach Thuscien vorgedrungen, stand im Grund in seinem eigenthümlichen Besitze, denn vor dem Zuge nach Italien hatte ihm K. Lothar die Mathildinischen Güter abgetreten, kämpfte mit Ueberlegenheit gegen einzelne Dynasten, welche sich zu Gebietern aufgeworfen hatten, und bei der Eroberung einer Bergfestung in der Nähe von Lucca kommt der Papst Innocenz in seine Hände. *) Wie dieser hieher gekommen ist, wissen wir nicht. Beide setzen ihren Weg nach Süden fort; H. Heinrich erobert die Stadt Viterbo mit Gewalt, und behält den Gewinn als Kriegsbeute, mit vergeblichem Widerspruche des Papstes, welcher die Stadt, und folglich den gemachten Raub, für sein Eigenthum erklärte; K. Lothar möchte vielleicht den Anspruch für gültig erkannt haben, nicht so Heinrich der Stolze, welcher sich auch gegen die ihn begleitenden Großen so herrschend soll benommen haben, daß ihm dadurch sein Beiname in der Geschichte geblieben ist. Nach Rom führt er den Papst nicht, wo noch immer Anaklet saß, sondern nach Benevent und Campanien zum Kaiser.

Noch waren für K. Roger übrig die wichtigen Städte Neapel, wo der griechische Herzog Sergio sich seit langer Zeit kräftig wehrte, da ihm die Pisaner Lebensbedürfnisse zur See zuführten; die bedeutende Republik Amalfi, welche durch die Pisaner zur Uebergabe an den Kaiser gezwungen wurde, aber ihre bisherige Blüthe als Handelsstadt verlor, und das feste Salerno, wo K. Roger seine gewöhnliche Residenz hatte, wenn er aus Sicilien kam. Erst durch Hülfe

*) Annal. Saxo, a. 1137.

der Pisanischen Bogenschützen konnte der Kaiser durch die Bergschluchten zum Angriffe der Stadt vordringen und sie erobern, weil die Pisaner hohe Maschinen auf ihren Fahrzeugen errichteten, und mit diesen die obern Theile der Mauern zum Sturze brachten. — Bei der Einnahme von Amalfi fanden die Pisaner das alte zur Zeit des K. Justinianus ausgefertigte Manuscript der Pandekten, und erhielten es als Geschenk vom Kaiser. Die weitere Untersuchung über das Justinianische, zu keiner Zeit in Italien in Vergessenheit gekommene, durch Irnerius zu Bologna öffentlich gelehrte Recht gehört nicht hieher.

Nun wurde aber die Frage mit jedem Tage lebhafter: Zu wessen Hoheit gehören alle die dem unrechtmäßigen Besitzer abgenommenen Länder? Der Kaiser hatte sie sämmtlich im Namen des Reichs erobert; seine Vorfahren hatten hier ursprünglich die Normannen aufgenommen ꝛc. Dieß Alles ließ Innocenz II nicht gelten; die Kirche hat alte Ansprüche auf den Besitz dieser südlichen Gegenden; die frühern normannischen Fürsten sind Lehensmänner des römischen Stuhls geworden ꝛc. Ein lebhafter Zank erwuchs zwischen Innocenz II, der sein ganzes politisches Daseyn dem Kaiser zu danken hatte, und dem Lothar, welcher den Vorrechten des Reichs nichts vergeben wollte; nach einigen Wochen wurde wie gewöhnlich Lothar der nachgiebige Theil; man kam überein, daß Beide zugleich den bisher vertriebenen Fürsten Robert mit Capua, und Rainulph, den Eidam Rogers, mit Apulien belehnen sollten; *) wie denn auch geschah. Calabrien hatte bisher keinen Angriff erlitten, und noch weniger die Insel Sicilien.

Von nun an war kein freundliches Zusammensehen zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit; dieß mochte die Armee fühlen, welche sah, daß sie, ohne einen Feind gegen sich zu haben, unnöthiger Weise immer auf dem nämlichen Flecke sich bewegte, und daß die Sommerszeit sich zu

*) Otto Fris. VII, 20. „Silentio praeterire nolumus, quod in dando Ducatu inter ipsum et Rom. Pontificem paene controversia orta fuit, utroque Ducatum Apuliae sui juris fore affirmante, quae lis tandem hoc modo decisa dicitur, ut in dando Duci vexillo utrique manum adhiberent.“ — Annal. Saxo, a. 1137. — Falco Beneventanus, a. 1137.

ihrem Ende neigte, ohne Hoffnung zur ersehnten Rückkehr nach dem Vaterlande. An allem diesem ist Ursache der Papst, versicherten die Soldaten; schnell war eine Verschwörung im Reinen, um den Papst, seine Kardinäle und dazu den Erzbischof von Trier umzubringen. Zu rechter Zeit erhielt der Kaiser Kunde; mit seiner gewöhnlichen Entschlossenheit eilte er in die Mitte des Aufruhrs, stillte ihn und strafte die Anführer. *) Der Eindruck eines so rohen Soldatenversuchs konnte für Innocenz II nicht gleichgültig seyn. Er nahm bald darauf freundlichen Abschied, und ging nach Rom, wo er, so wie überall, nun schon der überwiegende Theil war. Auch der Kaiser machte Anstalten zur Rückkehr; man war aber übereingekommen, dem Fürsten von Apulien 800 freiwillige deutsche Krieger zu hinterlassen, da sich das künftige Schicksal dieser unbeschützten Gegenden leicht voraussehen ließ. Roger kam zurück, und bemächtigte sich leicht der verlornen Länder; dem Fürsten von Apulien lieferte er ein Treffen und verlor es; **) aber die deutschen Soldaten verminderten und zerstreuten sich allmählich; nichts widerstand ferner dem K. Roger.

Diese schnellen Fortschritte erregten die Bedenklichkeit des Papstes; mit seinen eigenen Truppen suchte er ihnen zu wehren; aber unerwartet laufen die Italiener davon, und Innocenz II ist gefangen (1138), wird jedoch ehrenvoll von K. Roger behandelt, welcher einen Vergleich zu schließen suchte, wodurch er Innocenz als rechtmäßigen Papst um so leichter anerkannte, da kurz vorher Anaklet II gestorben war (1138) und er sich willig anerbot Vasall des römischen Stuhls zu seyn und zu bleiben, wenn ihn Innocenz als König von Sicilien und Fürsten von Apulien und Calabrien belehnen wolle. Nach kurzer Bedenkzeit willigt der Papst in die gemachten Vorschläge, belehnt den König als zinsbaren Vasallen St. Peters, und hat dadurch mit einem Federzuge für immer gewonnen, was bisher nur in einzelnen Theilen und mit wankendem Erfolge war erstrebt worden. K. Roger hat nun einen recht-

*) Annal. Saxo, a. 1137.

**) Otto Fris. VII, 22. „Rogerius Apuliam recipere gestiens, congressu cum Reginaldo Duce habito, in fugam vertitur. — Petrus quoque Leonis moriens, pessimum schisma terminavit."

lichen Titel für seine sämmtlichen Besitzungen, welche er mit Einsicht und ohne Härte beherrschte; Byzanz verliert vollends die ihm noch übrigen Küstenstriche am adriatischen Meere, und die bedeutende Stadt Neapel, deren Herzog Sergio dem allgemeinen Sieger nicht widerstehen konnte; der Kaiser hat die Ehre, mit großen persönlichen Anstrengungen und mit den Kräften des gesammten Reichs ausgebreitete Ländereien erobert zu haben — für den Papst.

Diesen Erfolg der Dinge erlebte Lothar II nicht mehr; er dachte an die Rückkehr in das Vaterland (1137), ging nicht über Rom, sondern längs der Tiber aufwärts, wo er überall noch einzelne befestigte Bergstädte mit Gewalt zu bezwingen hatte, und kommt über die Apenninen nach Bologna zurück. Hier ertheilte er der Armee den Abschied, welche sich zerstreute, und wahrscheinlich bei der Zerstreuung unangenehme Spuren ihres Daseyns würde zurückgelassen haben; doch unter der Anführung ihrer einzelnen Oberhäupter waren sie gekommen, und so kehrten sie auch wahrscheinlich zurück. *) Lothar selbst mit seinen Milites nahm den kürzesten Weg über Trident, wo er unpäßlich wurde, und dessen ungeachtet weiter eilte, von der Sehnsucht das Vaterland zu sehen getrieben, bis die Macht der Krankheit ihn überwältigte. In einer elenden Hütte am Eingange der Alpen und an der bayerischen Gränze fand ihn der Tod (1137 non. Dec.), zu Bretina oder Breduran südlich von Botzen, denn bis dahin reichte damals Bayern. Die Reichsinsignien nahm sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze in Bewahrung; der einbalsamirte Leichnam wurde in das von ihm selbst gestiftete Kloster Königsluther gebracht, wo eine Inschrift die ausgezeichneten Verdienste des Verstorbenen rühmte, und ihn als den Besieger der Sarazenen angab, welches der Leser leicht versteht, weil Lothar in Apulien größtentheils mit Sarazenen zu kämpfen hatte. **)

*) Annal. Saxo, a. 1137. „Exercitus accepta ab Imperatore licentia, paulatim dilapsus, et quisque in sua reversus est.

**) Mit ihm starb zu gleicher Zeit der berühmte Adelbert von Mainz. Otto Fris. Chron. VII, 21. „Albertus Moguntinus, vir ad seculum prudens et patens, locupletissimusque.“ — Zugleich ist die Domkirche und ein großer Theil der Stadt abgebrannt, Annal. Hildesheim. a. 1137.

Vier und sechzig Jahre ist der Kaiser alt geworden, *) sein verdientes Lob spricht alle Welt. Einen tapferern Mann und trefflichern General fand man nicht leicht wieder, der mit Festigkeit und doch wo möglich mit Liebe das Ganze lenkte und den kleinern Miles gegen die Bedrückung der Großen schützte; Jedermann konnte sein Feld bauen mit der Zuversicht, daß es für ihn Früchte trage. **) Hergestellte Ruhe und Ordnung ist auch wohl sein Hauptverdienst in den spätern Jahren, wo er mit Nachdruck regieren durfte. Den Milites schaffte er Beschäftigung und hinreichenden Unterhalt bei dem großen Feldzuge; er konnte daher das strenge Gebot gegen Ausschweifungen aufrecht erhalten; erwachsenen unvermutheten Unruhen wehrte seine Kühnheit und Geistesgegenwart; keine Klage gegen die Ausschweifungen der Krieger wird gehört. — Er stirbt, und mit ihm ist dahin der auf zehn Jahre beschworne feste Landfriede; der schon früher sich zeigende Fehdegeist der Miles macht bald weitere nie unterbrochene Fortschritte. — Als bedeutenden Fehler darf man auf seine Rechnung setzen die übertriebene Nachgiebigkeit gegen jede Forderung des Papsts, und sein unbedingtes Dahingeben in das Interesse desselben; er verlor dadurch viel in der Einwirkung auf seine Geistlichkeit, welche weit mehr von dem heiligen Vater als von ihm abhängig war. Doch einseitig darf man diese Nachgiebigkeit nicht beurtheilen; er vermied dadurch manchen Streit, und ohne Rücksicht auf Wahl und Investitur des Bischofs forderte er mit Strenge von ihm den gewöhnlichen Reichsdienst; ***)

---

*) Er wurde geboren wenige Tage vor dem Treffen an der Unstrutt (i. J. 1075), in welchem sein Vater geblieben ist: „Marianus Scotus, a. 1075. ap. Struv. T. 1. „Interiit ibi comes Gebehardus, pater Lutgeri, qui postmodum imperium assumpsit, qui etiam paucis diebus ante proelium natus est.“

**) Annal. Saxo, a. 1137. „In diebus ejus populus terrae non pertimuit, unusquisque etiam sua liberaliter pacificeque possidebat.“

***) Chron. Laurisham. T. I. p. 231. „Sub hoc (Lothario) Ecclesia plurimum sudavit tum variis in servitio regali occupationibus, tum ad solennes curias crebris evocationibus, tum in Spirensi obsidione, tum contra Ducem Fridericum sumptuosa expeditione.“

er wußte mehr, als es vorhergeschehen war, sich viele und große Lehen von den geistlichen Fürsten zu erwerben, und versuchte sie in Sachsen auf seine Familie zu heften. In ältern Zeiten waren die Bisthümer durch die Geschenke der Kaiser zu ihrer Wichtigkeit empor gestiegen; jetzt gaben sie von ihrem Ueberflusse durch die schwer zu versagenden Lehen beträchtliche Abschnitte an das Reich zurück. Freilich wurden dadurch die Regenten Vasallen der Kirche; doch was schadete es, sie gewannen durch die erhaltenen Lehen größern Einfluß auf die Bisthümer. Einzelne gut ausgestattete Klöster erwuchsen von nun an durch die Andacht der Gläubigen, der Zuwachs der Bisthümer hat ein Ende; statt sie zu heben, suchte man sie zurück zu drücken.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Wirkungskreis der Herzoge. Der König ist Herrscher über alle freien Bewohner Deutschlands.

Mein Tagwerk ist vollendet. Es umfaßte in der Hauptsache die Darlegung des Beweises, daß die uralten Grundzüge der deutschen Verfassung sich bei den Franken forterhalten haben, mit einzelnen Umwandlungen, welche die Natur der Sache und der Fortgang der Zeiten nothwendig herbeiführte. In wie fern diese Wahrheit bis zum Abgange der Karolingischen Familie sichtbar wurde, hat der erste Abschnitt dieser Abhandlung zu zeigen gesucht; daß die nämlichen Bestandtheile der Verfassung sich auch unter den folgenden Königsstämmen bis zur Umstoßung des Erbreichs in ihrem Besitz erhielten, soll die fortgesetzte Erzählung darlegen. Da dieß ihre vorzügliche Absicht ist, so schiebt sie zwar die Verwicklungen des Reichs mit andern benachbarten Völkern, den Slaven, Ungarn, Italienern nicht unberührt zur Seite, weil der Zusammenhang des Ganzen zu Schaden käme, aber die unbedeutenden, auf das Allgemeine geringen Einfluß zeigenden Umstände überläßt sie an andere in die kleinsten Nebenumstände gehende Schriftsteller, läßt daher auch einzelne italienische sogenannte Quellen mit Stillschweigen in ihrer dunkeln Ruhe, da sie

bei ihrer absichtlichen Lügenhaftigkeit nie zur historischen Quelle können benützt werden, wie z. B. der erbärmliche Benzo.

Da der Zusammenhang dieser Erzählung die wichtigern Thatsachen und die Verkettungen mehrerer jetzt erst auffallend hervortretenden Veränderungen zu entwickeln gestrebt hat, so mag eine Wiederholung des Gesagten überflüssige, lästige Sache scheinen; doch einige Gegenstände fordern eine bestimmtere Darstellung, und diese will ich am Schlusse des Buchs zu geben suchen, so gut ich es vermag: über die Verhältnisse der Regierung, von dem König an bis in ihre kleinsten Verzweigungen, welche bei der Geschichterzählung keine Stelle haben finden können; über die Einrichtung des Kriegswesens; Einiges über die am Ende dieses Zeitraums so sehr abgeänderten Verhältnisse der Kirche zu dem Reiche; dann über das Wachsen der Städte, besonders über das plötzliche Erheben der königlichen oder sogenannten Reichsstädte; endlich über die Ritterschaft, und über das nicht ferner aus Gottesurtheil erwachsene und endlich allgemein verbreitete Duell.

Daß die fränkischen Könige seit ihrem frühesten Daseyn bis zur gegenwärtigen Periode herrschten, wie es ihnen der Geist, ihre innere Kraft eingab, ist bekannte Sache. Ihnen standen zur Seite als geborne Räthe, die uralten Principes die viri Illustres (durchlauchtigen Männer), Meliores natu (die Wohlgebornen). Verschmähen durfte ihren Rath der Regent nicht; selbst Karl der Große gab sich den Schein, ihren Vorschlägen folgsam zu seyn, aber lenken konnte ihn der gediegene Fürst; ist er ein schwacher Mann, so steigt schnell ihr überwiegender Einfluß. In ältern Zeiten kennen wir sie sämmtlich unter dem Namen Grafen; jetzt waren auch die Herzoge hinzugekommen, als Stellvertreter der Könige bei den einzelnen Hauptzweigen der Nation, welche den übrigen Fürsten nichts zu befehlen hatten, aber zur Erhaltung der Ordnung an ihrer Spitze standen, wenn der Heerbann aufgeboten wurde, oder die innern Zwistigkeiten unter den hochfreien Männern, ihres Herzogthums zu schlichten waren. Dieß thaten sie nicht nach eigenem Gutdünken; keiner der übrigen Großen erkannte ihre Befehle; sie standen eben so unmittelbar unter dem König als der Herzog selbst; aber Präsidenten waren sie in dem Gerichte der versammelten Fürsten, welche nach dem

alten Grundsatze, Jeder müsse von seines Gleichen Urtheil erhalten, ihre Stimmen an den Herzog abgaben; anderweitige Streitigkeiten gegen Untergebene gehörten nicht hieher.

Wir kennen noch das Benehmen bei einem solchen Provinzial-Landtage (publicum placitum). In Schwaben klagte der Abt von Salmannsweiler, daß der Graf von Heiligenberg das Erbgut zweier freien Männer eingezogen habe, welche es in seinem Gebiet an die Abtei dahingegeben hatten. Da saß vor Gericht der Herzog Friedrich (a. 1145) und mit ihm alle Principes von Schwaben; sie schöpften einstimmig das durch den Herzog ausgesprochene Urtheil, daß jeder freie Mann sein Gut an eine beliebige Kirche dahinzugeben das Recht habe.*) — Dergleichen Landtage wurden in Bayern viele gehalten; in Franken nicht, weil kein Landesherzog vorhanden war, und Würzburg über seine Genossen nach eigenem Recht urtheilte; auch in Sachsen findet sich keine Anspielung auf einen Landtag, weil die Fürsten des Landes zwar den Rang des Herzogs in den Elbgegenden anerkannten, ohne ihm jedoch Einfluß auf die Leitung ihrer Unabhängigkeit zu gestatten.

Betraf aber der Streit nicht eine allgemeine Landesangelegenheit, so ließen sich die übrigen Fürsten keine Vorschrift von dem Herzoge geben, sie betrachteten ihn als ihres Gleichen; Privatfehden erwuchsen, in welchen nicht immer der Herzog überwiegend blieb. In Ansehen mußte er sich erhalten durch seinen höher gestellten Rang, die ihm eigenen Grafschaften und anderweitige Beneficien. Auch konnte er es nicht erringen, daß seine als Präfektur betrachtete Würde für erblich anerkannt wurde, wie dieß bei den Grafen der Fall war, und auch die Herzoge nie zugestandenen Anspruch machten.

Das Verhältniß der Herzoge zu ihren Mitständen war im Kleinen die Abbildung von dem Verhältnisse des Königs

*) Hergott, T. II, p. 196. „Fridericus Suevorum Dux notum facit — nobis publico placito cum universis Principibus totius Sueviae considentibus Abbatem de Salem super tali gravamine querelam deposuisse etc. — Vnde sententia postulata universaliter ab omnibus dijudicatum est, liberis hominibus licere praedia sua quibuscunque ecclesiis et cui vellent dare posse.“

selbst. Er erklärte den Krieg, und alle Welt war durch den Bann verbunden, unter seiner Hauptfahne nebst dem Gefolge zu erscheinen; Ungehorsame erhielten Zurechtweisung, wurden auch mitunter ihrer Präfektur entsetzt. Aber bei diesem Punkte fing die Einwirkung der Stände an. Stellen und Vorzüge verleihen, dieß konnte der König ohne Gegenrede; er nahm dabei gewöhnlich Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Fürsten, wiewohl er sich auch ohne diese Rücksicht die Hände nicht binden ließ. So wie aber von einer Strafe oder Absetzung die Rede wurde, so forderte man, daß der Spruch durch eine Abstimmung gleichbürtiger Fürsten erfolge, und zwar wo möglich aus der Geburtsprovinz des Angeklagten; der König bestätigte bloß das Urtheil der Beisitzer. Dieß erfolgte selten auf einem allgemeinen Reichstage, wo die Angelegenheiten des gesammten Reichs zur Sprache kamen, sondern auf einem der häufigen Hoftage; denn der König hatte auf seinen Wanderungen immer eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Großen zu Begleitern, welche seinen Glanz auf ihre eigenen Kosten verherrlichten.

Klage und Verantwortung geschah mündlich, und der Spruch erfolgte nach den vorhandenen Gesetzen; öfters reichten diese nicht hin zur Entscheidung der Schuld oder Unschuld; in solchen Fällen wurde die Entscheidung Gott anheim gestellt; daher die vielen Zweikämpfe als Gottesgericht. Gesetze waren vorhanden, theils noch die alten Karolingischen, deren Beibehaltung wir aus mehrern Stellen kennen; sie paßten aber nicht immer auf die gegenwärtige Lage; neue Gesetze mußten also von Zeit zu Zeit hinzugefügt werden; man nannte sie die Palatinischen Gesetze, *) weil der Comes Palatinus nach denselben sein Gutachten ablegte. Ein Comes Palatinus war vorhanden, welcher, so wie der König selbst, immer als Franke betrachtet wurde, auch seine für die Würde angewiesenen Beneficien in den Rheingegenden hatte. Dieser blieb ohne Einwirkung. So auch die übrigen in den Provinzen aufgestellten Palatini, um die Gefälle des Königs und andere

*) Adam Brem. IV, 3. „Comes Hermannus secundum Judicium Palatii exilio relegatur.“ (Durch das Hofgericht.)

Regalien zu besorgen; aber einer begleitete den Hof, um als Präsident bei Rechtshändeln zu dienen, wie dieß schon der Fall unter der alten Regierung der Merovinger ꝛc. gewesen war, wo wir mehrere Comites Palatini zu gleicher Zeit finden. Dieser also sollte die Versammlung belehren aus den bestehenden Gesetzen, und gewöhnlich vermochte er es nicht, weil sie zu verschiedenen Zeiten waren gegeben worden und sich öfters widersprachen; man konnte nach denselben den Angeklagten schuldig und schuldlos finden, wie wir diesen Fall namentlich bei dem Spruche über Otto von Nordheim erblicken, welcher deßwegen seine Sache nach Gottesurtheil entscheiden sollte, und das Herzogthum Bayern verlor, weil er sich nicht nach dem Urtheile sächsischer Fürsten schlagen wollte. *) Diese Gesetze sind nicht auf die Nachwelt gekommen, wahrscheinlich wegen ihrer geringen Brauchbarkeit; doch beriefen sich die spätern Kaiser bisweilen auf die Vorschriften ihrer Vorfahren; sie kamen vermuthlich nicht zur nähern Kenntniß des Publikums, weil sie einzig auf die Verhältnisse der unmittelbaren geistlichen und weltlichen Fürsten anwendbar waren.

Der Regel nach blieb der König noch immer der nur wenig beschränkte Gebieter über jeden freien Mann im Staate. Die unterthänigen Leute gehörten nicht zu seiner Verfügung, sie waren keine Mitglieder des Staats, sondern eine Sache, ein Eigenthum des Freien, folglich der königlichen Aufsicht entzogen. Nur wenn sich freie Mitglieder wegen des Besitzes zankten, wurde seine oberstrichterliche Einwirkung in Anspruch genommen. Der freie Mann hingegen, war er auch noch so klein, gehörte unmittelbar dem König und unter den Schutz desselben; der Graf sollte ihn im Namen desselben schützen; war er aber wie gewöhnlich selbst Bedrücker, so stand dem Gekränkten der Regel nach der Zutritt zum Throne unverwehrt. Die Regel ist geblieben: Jeder freie Mann gehört dem

*) Lambert. Schaffnaburg. a. 1070. „Ni id faceret, sagte K. Heinrich, se omissa legum dissidentium simultate relegato sententiarum certamini — pro convicto confessoque eum habiturum.“ — a. 1059. klagt der Abt von Hersfeld, daß nec forenses nec ecclesiasticae leges quidquam valerent.“

Könige, aber er ist dessen ungeachtet dahingegeben dem Drucke des Großen, wenn er nicht auf andere Weise einen Schlupfwinkel aufzufinden wußte.

Hiemit endigte sich in der Hauptsache die Einwirkung des Königs auf die Stände des Reichs. In früherer Zeit nicht, als die Grafen Landpfleger des Regenten waren, in seinem Namen die Justiz und das Kriegswesen in ihrem Gaue besorgten. Aber längst hatten sie die als Besoldung angewiesenen Beneficien mit ihrem Erbgut in Vereinigung zu bringen gewußt, und am Ende den ganzen Inbegriff ihrer Präfektur unter eigenem Namen in Verwaltung genommen. Da paßten die Namen der alten Gaue nicht ferner auf die umgewandelten Verhältnisse; man wählte andere von den auf eigenem Grund und Boden erbauten Schlössern, umfaßte unter denselben die gesammten Besitzungen, und entlehnte von den Schlössern neue Familiennamen. Das Ganze mußte seiner Natur nach in kurzer Zeit erblich werden, wenn auch die spätern verwirrten Zeitumstände das Ihrige nicht beigetragen hätten; wer war vermögend das Allode von dem Beneficium rein auszuscheiden? und wie konnte ein Besitzer noch ferner von einem Gaue seine Benennung erhalten, von welchem er nur einzelne Abschnitte in sein Ganzes zu verweben gewußt hatte? Ein anderer angränzender Graf, oft noch ein dritter, hatten die übrigen Theile des Gaues auf die nämliche Weise umgemodelt. Daher verschwanden nun schnell die Namen der Gaue; nur zum Andenken an die Vorzeit haben sich die Benennungen einiger der größern für immer erhalten; meist in Schwaben und am Oberrhein, das Kreichgau, das Thurgau, das Breisgau ꝛc.; in Sachsen waren sie längst verschwunden, und in Franken kennen wir den großen Grabgau, jetzt schon mannichfaltig zertheilt.

Dagegen wachsen nun neue Namen der Familie, entlehnt von den eigenthümlichen Burgen, gleichsam aus der Erde hervor. Einige haben wir schon in früherer Zeit entdeckt; aber unter K. Heinrich IV und Heinrich V kommen sie aus allen Winkeln zum Vorscheine; in Sachsen lernen wir sie durch die ewigen Fehden aus der Geschichte kennen, so auch in Bayern, vorzüglich durch die Uneinigkeiten der Großen mit ihrem Herzogen; am auffallendsten ist aber das plötzlich hervortretende Gewimmel in den südlichen und südöstlichen Theilen Schwabens. Früher waren einige hervorragende

Familien bekannt: die Welfen, die Kyburg, die Habsburg, die Zähringer, von andern hörte man bloß den Namen, wie von den Zollern; nun aber erscheinen viele andere, meistens durch Verwandtschaft und Erbschaftsverhältnisse z. B. von Rheinfelden, Lenzburg, Egisheim, Staufen, Regensberg, Altenburg ꝛc. *) Am Rheine verschwinden der Wormsgau und der Speyergau; aber es treten hervor die Grafen von Calwe, von Leiningen und andere. Längst waren diese Familien vorhanden; näher bekannt werden sie von nun an durch den früher ungewöhnlichen Familiennamen, welcher dessen ungeachtet den Genealogisten nicht immer gegen Fehlgriffe schützt, weil mehrere Familien sich theilten, und jeder Zweig von der neu erbauten anderweitigen Burg seine Benennung annahm.

Mancher Familienvater hatte mehrere Söhne, sie konnten nicht alle Grafen seyn, aber sie theilten mit den Anverwandten das Allode, erhielten Beneficia von dem Könige, waren und blieben ingenui, freie hochgeborne Männer, und dadurch unmittelbare Mitglieder des Reichs. Alles übrige Volk aber war unterthan den weltlichen und geistlichen Großen. Hier hatte der König nur bei gegenseitig erhobener Klage als höchster Richter zu sprechen, und, wenn er es vermochte, seinem Spruche Nachdruck zu geben. Bei den weltlichen Fürsten findet sich der Fall in ihren innern Verhältnissen selten; sie hatten hinlängliche Kraft, um die Untergebenen in Ordnung und Folgsamkeit zu halten; häufig aber trat er seiner Natur nach bei den Geistlichen hervor, von deren mit jedem Tage wachsendem Reichthum in frühern Abschnitten gesprochen wurde. Ihre weitläuftigen Besitzungen waren allmählich und einzeln durch die Gnade des Königs, auch durch die Andacht anderer reichen Männer erwachsen. Der nämliche Fall trat ein bei dem angränzenden Stifte; die erhaltenen Geschenke bildeten kein abgerundetes Ganzes, sondern griffen in die Gränzen des Nachbarn ein. Dadurch Zank, und endlich Raufen und Blutvergießen der gegenseitigen Unterthanen, welchem anfangs die Bischöfe und Aebte durch ihre Advokaten nicht wehren wollten, weil der Streit ihren eigenen Vortheil betraf,

*) Siehe z. B. die Acta fundationis Murensis coenobii bei Ludewig script. Bamberg. T. II, p. 401 etc.

und in der Folge nicht mehr wehren konnten, wegen der gesteigerten Erbitterung der Bauern. Mit dem Schwerte bewaffnet standen sich diese entgegen, schlugen sich gegenseitig todt, fielen in des Nachbarn Haus, um ihn auch dort zu erwürgen, und plünderten, so viel sie konnten. Da ließ endlich Kaiser Heinrich II seinen Machtspruch ergehen. Die Advokaten von Worms und Laurisheim (denn diese lagen gegen einander im Streite) sollten bei hoher Strafe Hand zur Wiederherstellung der Ordnung anlegen, den ergriffenen Missethätern Haut und Haar abziehen, sie auf beiden Backen mit glühenden Eisen brandmarken, die Urheber des Mords zur Zahlung des Wehegelds an den Gebieter zwingen, und Freundschaft unter den Familien stiften. *) Der nämliche Fall hatte sich zwischen den Bauern von Fulda und Hersfeld, und ohne Zweifel auch bei andern geistlichen Besitzungen ereignet. **) Ob die angedrohete Strafe zur pünktlichen Vollziehung kam, wissen wir nicht, wohl aber, daß die Raufereien unter den Unterthanen des Stifts Lauresham in der Folge wieder zum Vorscheine kamen, daß die Bauern ihre eigenen Mitgenossen anfielen und tödteten. Dießmal half der Abt Bruning dem Uebel selbst ab, durch die vorher angedroheten Strafen, welche der Advokat bei Androhung des Verlustes seiner Stelle vollziehen mußte. ***)

Solche Ereignisse geben vielfachen Aufschluß über die innern Verhältnisse der Unterthanen. Sie führten also Wehr und Waffen, zwar nicht in dem alltäglichen Wandel, dieß hätten die Militares nicht geduldet, wohl aber wenn von Zank und Streit die Rede war; gewöhnten sich daher an die Führung des Schwerts und leisteten als Leichtbewaffnete ihre Dienste beim Aufgebote, wo wir sie in den bisherigen Ereignissen oft in Thätigkeit gefunden haben. Aber ihre Unterthänigkeitsverhältnisse änderten sich dabei nur wenig. Die Last der zu leistenden Dienste lag vorzüglich auf dem Hofe, mit sehr ungleicher Auflage; ein vorgeschriebenes Maß von Getreide und andern Früchten hatte der Bauer zu liefern; mochte dann zusehen, wie er von dem Ueberreste sich und seine Familie nährte, mußte dabei bestimmte

*) Cod. Diplom. Lauresham. T. I, p. 160.
**) Brower. antiquitt. Fuldenses L. III, p. 253.
***) Cod. Dipl. Lauresham. T. II, p. 175.

und unbestimmte Scharwerk leisten, zur gehörigen Zeit Wein und andere Gegenstände mit einem Angespann von vier Pferden an weit entlegene Städte verführen, und dann noch zur Zeit der Ernte ꝛc. auf des Herren Hof dienen. Daher gab es Zeiten, wo dem Bauer zur Bestellung seines eigenen Feldes nur Ein Tag in der Woche übrig blieb, und wieder andere, wo er meist für sich arbeiten konnte; die Verhältnisse waren ungleichartig bei den Unterthanen des nämlichen Gebieters, und noch weit mehr bei den vielen andern; hart blieben sie überall. Diese Leistungen lernen wir kennen bei der Abtei Laurisheim, in ihren genauesten Verhältnissen aber durch den frommen, obgleich geistlichen Verfasser der ältesten Geschichte des Klosters Muri in der Schweiz, wo er unverkennbar aus den Klosterakten das vollständige Verzeichniß aller vorgeschriebenen Dienste liefert. *)

Er erzählt mit voller Aufrichtigkeit, daß der Flecken einst fast lauter freie Einwohner enthielt, welche sich bei den ewigen Fehden und Verwüstungen einen mächtigen Schutzherrn wählten, gegen jährlichen mäßigen Census. Allmählich fing der Graf an, manche anderweitige Dienste bittweise, und da diese nicht verweigert werden durften, sie endlich als schuldige Leistung zu fordern. Vergeblich widerstrebten die Hülflosen, vergeblich wendeten sie sich an Kaiser Konrad II, welcher so eben in ihre Gegend nach Solothurn gekommen war; sie sind freie Leute, folglich er ihr, so wie eines jeden freien Mannes, Richter und Schutzherr gegen aufgelegtes Unrecht. Einige aus ihrer Mitte ordneten sie ab nach Hof; diese konnten aber bei der Menge der umlagernden Großen keinen Zutritt finden, und da sie als Bauern unziemliche Reden führten, wurden sie mit Schimpf davon gejagt, und ihre traurigen Verhältnisse von nun an bleibend und immer härter; ein Theil verfiel in Leibeigenschaft, **) ein anderer blieb für seine Person frei, zahlte aber im Grund einen nicht weniger lästigen Census, wie wir aus der einzelnen Aufzählung ihrer Leistungen fin-

*) Acta fundationis Murensis monasterii, ap. Ludewig script. Bambergenses, T. II, p. 404 etc.

**) Fundat. Murensis coenobii c. 20. Sie erhielten zur Bebauung des Hofs von dem Gutsherrn einen mit Eisen beschlagenen Pflug, nebst vier Ochsen, eine trächtige Kuh, alle eisernen Instrumente ꝛc.

finden. Sie waren im Grunde Coloni ohne eigenes Gut, doch aber freie Leute. *)

In andern Gegenden fanden sich Zinsbauern, mit leidlicheren Verhältnissen. Sie zahlten ebenfalls die bedungenen Abgaben und leisteten mitunter Dienste, die sie nicht verweigern durften, ohne den Druck des Herrn zu fühlen; aber sie blieben Besitzer ihres eignen Hofs, durften ihn verkaufen, doch nur wieder an Leute des nämlichen Gebieters, der sie, ihrer Freiheit unbeschadet, mitsammt dem Gute nach Belieben verkaufen konnte. Noch andere freie Landleute fanden sich, welche aus eigenem gutem Willen sich an eine Kirche dahin gaben, um sich in den bedrängten Zeiten den Schutz derselben zu erwerben. Diese legten einige Münze auf den Altar, gewöhnlich fünf Denarien, bekannten sich dadurch für gebunden an das Kloster, zahlten jährlich etwas Weniges als Census, und lebten übrigens sorgenfrei. Der geringen Abgabe ungeachtet wurden sie gern angenommen, denn ihr kleines Gut blieb zwar der Familie, fiel aber an das Kloster, wenn keine Kinder vorhanden waren. Auch ganz freie Leute lebten zerstreut in den Besitzungen der Kirche; an diesen hatte man wenig Freude, denn sie standen nicht unter den Befehlen derselben, sondern wie alle übrigen freien Leute unter des Grafen Gerichtsbarkeit. Die Aufsicht über die unterthänigen Leute führte in den einzelnen Landgütern der Maier (villicus), die allgemeinen Veranstaltungen für Einnahme und Ordnung hatte der Obervogt (praepositus) zu machen. **) Vermuthlich waren sie, oder wenigstens der letztere, Ministerialen des Bisthums oder Stifts; dem Advokaten erlaubte man hiebei keine Einwirkung, welche er zu größerer Ausdehnung seines Wirkungskreises würde benutzt haben.

So waren die Unterthanen-Verhältnisse, deren pünktliche Beobachtung die geistlichen Fürsten nicht immer im ungetrübten Fortgang erhalten konnten. Damit stand in keinen oder geringen Verhältnissen der Wehrstand derselben; dieser wurde ausschließend besorgt durch die Milites, und beim Fortschreiten der

*) Acta Murens. c. 25. die Aufzählung der Leistungen, c. 20 etc. — S. auch die Tradit. Laureshan. T. I, p. 71 u. 75.

**) Acta Murens. c. 20.

er wußte mehr, als es vorhergeschehen war, sich viele und große Lehen von den geistlichen Fürsten zu erwerben, und versuchte sie in Sachsen auf seine Familie zu heften. In ältern Zeiten waren die Bisthümer durch die Geschenke der Kaiser zu ihrer Wichtigkeit empor gestiegen; jetzt gaben sie von ihrem Ueberflusse durch die schwer zu versagenden Lehen beträchtliche Abschnitte an das Reich zurück. Freilich wurden dadurch die Regenten Vasallen der Kirche; doch was schadete es, sie gewannen durch die erhaltenen Lehen größern Einfluß auf die Bisthümer. Einzelne gut ausgestattete Klöster erwuchsen von nun an durch die Andacht der Gläubigen, der Zuwachs der Bisthümer hat ein Ende; statt sie zu heben, suchte man sie zurück zu drücken.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Wirkungskreis der Herzoge. Der König ist Herrscher über alle freien Bewohner Deutschlands.

Mein Tagwerk ist vollendet. Es umfaßte in der Hauptsache die Darlegung des Beweises, daß die uralten Grundzüge der deutschen Verfassung sich bei den Franken forterhalten haben, mit einzelnen Umwandlungen, welche die Natur der Sache und der Fortgang der Zeiten nothwendig herbeiführte. In wie fern diese Wahrheit bis zum Abgange der Karolingischen Familie sichtbar wurde, hat der erste Abschnitt dieser Abhandlung zu zeigen gesucht; daß die nämlichen Bestandtheile der Verfassung sich auch unter den folgenden Königsstämmen bis zur Umstoßung des Erbreichs in ihrem Besitz erhielten, soll die fortgesetzte Erzählung darlegen. Da dieß ihre vorzügliche Absicht ist, so schiebt sie zwar die Verwicklungen des Reichs mit andern benachbarten Völkern, den Slaven, Ungarn, Italienern nicht unberührt zur Seite, weil der Zusammenhang des Ganzen zu Schaden käme, aber die unbedeutenden, auf das Allgemeine geringen Einfluß zeigenden Umstände überläßt sie an andere in die kleinsten Nebenumstände gehende Schriftsteller, läßt daher auch einzelne italienische sogenannte Quellen mit Stillschweigen in ihrer dunkeln Ruhe, da sie

bei ihrer absichtlichen Lügenhaftigkeit nie zur historischen Quelle können benützt werden, wie z. B. der erbärmliche Benzo.

Da der Zusammenhang dieser Erzählung die wichtigern Thatsachen und die Verkettungen mehrerer jetzt erst auffallend hervortretenden Veränderungen zu entwickeln gestrebt hat, so mag eine Wiederholung des Gesagten überflüssige, lästige Sache scheinen; doch einige Gegenstände fordern eine bestimmtere Darstellung, und diese will ich am Schlusse des Buchs zu geben suchen, so gut ich es vermag: über die Verhältnisse der Regierung, von dem König an bis in ihre kleinsten Verzweigungen, welche bei der Geschichterzählung keine Stelle haben finden können; über die Einrichtung des Kriegswesens; Einiges über die am Ende dieses Zeitraums so sehr abgeänderten Verhältnisse der Kirche zu dem Reiche; dann über das Wachsen der Städte, besonders über das plötzliche Erheben der königlichen oder sogenannten Reichsstädte; endlich über die Ritterschaft, und über das nicht ferner aus Gottesurtheil erwachsene und endlich allgemein verbreitete Duell.

Daß die fränkischen Könige seit ihrem frühesten Daseyn bis zur gegenwärtigen Periode herrschten, wie es ihnen der Geist, ihre innere Kraft eingab, ist bekannte Sache. Ihnen standen zur Seite als geborne Räthe, die uralten Principes die viri Illustres (durchlauchtigen Männer), Meliores natu (die Wohlgebornen). Verschmähen durfte ihren Rath der Regent nicht; selbst Karl der Große gab sich den Schein, ihren Vorschlägen folgsam zu seyn, aber lenken konnte ihn der gediegene Fürst; ist er ein schwacher Mann, so steigt schnell ihr überwiegender Einfluß. In ältern Zeiten kennen wir sie sämmtlich unter dem Namen Grafen; jetzt waren auch die Herzoge hinzugekommen, als Stellvertreter der Könige bei den einzelnen Hauptzweigen der Nation, welche den übrigen Fürsten nichts zu befehlen hatten, aber zur Erhaltung der Ordnung an ihrer Spitze standen, wenn der Heerbann aufgeboten wurde, oder die innern Zwistigkeiten unter den hochfreien Männern ihres Herzogthums zu schlichten waren. Dieß thaten sie nicht nach eigenem Gutdünken; keiner der übrigen Großen erkannte ihre Befehle; sie standen eben so unmittelbar unter dem König als der Herzog selbst; aber Präsidenten waren sie in dem Gerichte der versammelten Fürsten, welche nach dem

alten Grundsatze, Jeder müsse von seines Gleichen Urtheil erhalten, ihre Stimmen an den Herzog abgaben; anderweitige Streitigkeiten gegen Untergebene gehörten nicht hieher.

Wir kennen noch das Benehmen bei einem solchen Provinzial-Landtage (publicum placitum). In Schwaben klagte der Abt von Salmannsweiler, daß der Graf von Heiligenberg das Erbgut zweier freien Männer eingezogen habe, welche es in seinem Gebiet an die Abtei dahingegeben hatten. Da saß vor Gericht der Herzog Friedrich (a. 1145) und mit ihm alle Principes von Schwaben; sie schöpften einstimmig das durch den Herzog ausgesprochene Urtheil, daß jeder freie Mann sein Gut an eine beliebige Kirche dahinzugeben das Recht habe.*) — Dergleichen Landtage wurden in Bayern viele gehalten; in Franken nicht, weil kein Landesherzog vorhanden war, und Würzburg über seine Genossen nach eigenem Recht urtheilte; auch in Sachsen findet sich keine Anspielung auf einen Landtag, weil die Fürsten des Landes zwar den Rang des Herzogs in den Elbgegenden anerkannten, ohne ihm jedoch Einfluß auf die Leitung ihrer Unabhängigkeit zu gestatten.

Betraf aber der Streit nicht eine allgemeine Landesangelegenheit, so ließen sich die übrigen Fürsten keine Vorschrift von dem Herzoge geben, sie betrachteten ihn als ihres Gleichen; Privatfehden erwuchsen, in welchen nicht immer der Herzog überwiegend blieb. In Ansehen mußte er sich erhalten durch seinen höher gestellten Rang, die ihm eigenen Grafschaften und anderweitige Beneficien. Auch konnte er es nicht erringen, daß seine als Präfektur betrachtete Würde für erblich anerkannt wurde, wie dieß bei den Grafen der Fall war, und auch die Herzoge nie zugestandenen Anspruch machten.

Das Verhältniß der Herzoge zu ihren Mitständen war im Kleinen die Abbildung von dem Verhältnisse des Königs

*) Hergott, T. II, p. 196. „Fridericus Suevorum Dux notum facit — nobis publico placito cum universis Principibus totius Sueviae considentibus Abbatem de Salem super tali gravamine querelam deposuisse etc. — Vnde sententia postulata universaliter ab omnibus dijudicatum est, liberis hominibus licere praedia sua quibuscunque ecclesiis et cui vellent dare posse.“

selbst. Er erklärte den Krieg, und alle Welt war durch den Bann verbunden, unter seiner Hauptfahne nebst dem Gefolge zu erscheinen; Ungehorsame erhielten Zurechtweisung, wurden auch mitunter ihrer Präfektur entsetzt. Aber bei diesem Punkte fing die Einwirkung der Stände an. Stellen und Vorzüge verleihen, dieß konnte der König ohne Gegenrede; er nahm dabei gewöhnlich Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Fürsten, wiewohl er sich auch ohne diese Rücksicht die Hände nicht binden ließ. So wie aber von einer Strafe oder Absetzung die Rede wurde, so forderte man, daß der Spruch durch eine Abstimmung gleichbürtiger Fürsten erfolge, und zwar wo möglich aus der Geburtsprovinz des Angeklagten; der König bestätigte bloß das Urtheil der Beisitzer. Dieß erfolgte selten auf einem allgemeinen Reichstage, wo die Angelegenheiten des gesammten Reichs zur Sprache kamen, sondern auf einem der häufigen Hoftage; denn der König hatte auf seinen Wanderungen immer eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Großen zu Begleitern, welche seinen Glanz auf ihre eigenen Kosten verherrlichten.

Klage und Verantwortung geschah mündlich, und der Spruch erfolgte nach den vorhandenen Gesetzen; öfters reichten diese nicht hin zur Entscheidung der Schuld oder Unschuld; in solchen Fällen wurde die Entscheidung Gott anheim gestellt; daher die vielen Zweikämpfe als Gottesgericht. Gesetze waren vorhanden, theils noch die alten Karolingischen, deren Beibehaltung wir aus mehrern Stellen kennen; sie paßten aber nicht immer auf die gegenwärtige Lage; neue Gesetze mußten also von Zeit zu Zeit hinzugefügt werden; man nannte sie die Palatinischen Gesetze, *) weil der Comes Palatinus nach denselben sein Gutachten ablegte. Ein Comes Palatinus war vorhanden, welcher, so wie der König selbst, immer als Franke betrachtet wurde, auch seine für die Würde angewiesenen Beneficien in den Rheingegenden hatte. Dieser blieb ohne Einwirkung. So auch die übrigen in den Provinzen aufgestellten Palatini, um die Gefälle des Königs und andere

*) Adam Brem. IV, 3. „Comes Hermannus secundum Judicium Palatii exilio relegatur.“ (Durch das Hofgericht.)

Regalien zu besorgen; aber einer begleitete den Hof, um als Präsident bei Rechtshändeln zu dienen, wie dieß schon der Fall unter der alten Regierung der Merovinger ꝛc. gewesen war, wo wir mehrere Comites Palatini zu gleicher Zeit finden. Dieser also sollte die Versammlung belehren aus den bestehenden Gesetzen, und gewöhnlich vermochte er es nicht, weil sie zu verschiedenen Zeiten waren gegeben worden und sich öfters widersprachen; man konnte nach denselben den Angeklagten schuldig und schuldlos finden, wie wir diesen Fall namentlich bei dem Spruche über Otto von Nordheim erblicken, welcher deßwegen seine Sache nach Gottesurtheil entscheiden sollte, und das Herzogthum Bayern verlor, weil er sich nicht nach dem Urtheile sächsischer Fürsten schlagen wollte. *) Diese Gesetze sind nicht auf die Nachwelt gekommen, wahrscheinlich wegen ihrer geringen Brauchbarkeit; doch beriefen sich die spätern Kaiser bisweilen auf die Vorschriften ihrer Vorfahren; sie kamen vermuthlich nicht zur nähern Kenntniß des Publikums, weil sie einzig auf die Verhältnisse der unmittelbaren geistlichen und weltlichen Fürsten anwendbar waren.

Der Regel nach blieb der König noch immer der nur wenig beschränkte Gebieter über jeden freien Mann im Staate. Die unterthänigen Leute gehörten nicht zu seiner Verfügung, sie waren keine Mitglieder des Staats, sondern eine Sache, ein Eigenthum des Freien, folglich der königlichen Aufsicht entzogen. Nur wenn sich freie Mitglieder wegen des Besitzes zankten, wurde seine oberstrichterliche Einwirkung in Anspruch genommen. Der freie Mann hingegen, war er auch noch so klein, gehörte unmittelbar dem König und unter den Schutz desselben; der Graf sollte ihn im Namen desselben schützen; war er aber wie gewöhnlich selbst Bedrücker, so stand dem Gekränkten der Regel nach der Zutritt zum Throne unverwehrt. Die Regel ist geblieben: Jeder freie Mann gehört dem

*) Lambert. Schaffnaburg. a. 1070. „Ni id faceret, sagte K. Heinrich, se omissa legum dissidentium simultate relegato sententiarum certamini — pro convicto confessoque eum habiturum.“ — a. 1059. klagt der Abt von Hersfeld, daß nec forenses nec ecclesiasticae leges quidquam valerent.“

Könige, aber er ist dessen ungeachtet dahingegeben dem Drucke des Großen, wenn er nicht auf andere Weise einen Schlupfwinkel aufzufinden wußte.

Hiemit endigte sich in der Hauptsache die Einwirkung des Königs auf die Stände des Reichs. In früherer Zeit nicht, als die Grafen Landpfleger des Regenten waren, in seinem Namen die Justiz und das Kriegswesen in ihrem Gaue besorgten. Aber längst hatten sie die als Besoldung angewiesenen Beneficien mit ihrem Erbgut in Vereinigung zu bringen gewußt, und am Ende den ganzen Inbegriff ihrer Präfektur unter eigenem Namen in Verwaltung genommen. Da paßten die Namen der alten Gaue nicht ferner auf die umgewandelten Verhältnisse; man wählte andere von den auf eigenem Grund und Boden erbauten Schlössern, umfaßte unter denselben die gesammten Besitzungen, und entlehnte von den Schlössern neue Familiennamen. Das Ganze mußte seiner Natur nach in kurzer Zeit erblich werden, wenn auch die spätern verwirrten Zeitumstände das Ihrige nicht beigetragen hätten; wer war vermögend das Allode von dem Beneficium rein auszuscheiden? und wie konnte ein Besitzer noch ferner von einem Gaue seine Benennung erhalten, von welchem er nur einzelne Abschnitte in sein Ganzes zu verweben gewußt hatte? Ein anderer angränzender Graf, oft noch ein dritter, hatten die übrigen Theile des Gaues auf die nämliche Weise umgemodelt. Daher verschwanden nun schnell die Namen der Gaue; nur zum Andenken an die Vorzeit haben sich die Benennungen einiger der größern für immer erhalten; meist in Schwaben und am Oberrhein, das Kreichgau, das Thurgau, das Breisgau ꝛc.; in Sachsen waren sie längst verschwunden, und in Franken kennen wir den großen Grabgau, jetzt schon mannichfaltig zertheilt.

Dagegen wachsen nun neue Namen der Familie, entlehnt von den eigenthümlichen Burgen, gleichsam aus der Erde hervor. Einige haben wir schon in früherer Zeit entdeckt; aber unter K. Heinrich IV und Heinrich V kommen sie aus allen Winkeln zum Vorscheine; in Sachsen lernen wir sie durch die ewigen Fehden aus der Geschichte kennen, so auch in Bayern, vorzüglich durch die Uneinigkeiten der Großen mit ihrem Herzogen; am auffallendsten ist aber das plötzlich hervortretende Gewimmel in den südlichen und südöstlichen Theilen Schwabens. Früher waren einige hervorragende

Familien bekannt: die Welfen, die Kyburg, die Habsburg, die Zähringer, von andern hörte man bloß den Namen, wie von den Zollern; nun aber erscheinen viele andere, meistens durch Verwandtschaft und Erbschaftsverhältnisse z. B. von Rheinfelden, Lenzburg, Egisheim, Staufen, Regensberg, Altenburg ꝛc.*) Am Rheine verschwinden der Wormsgau und der Speyergau; aber es treten hervor die Grafen von Calwe, von Leiningen und andere. Längst waren diese Familien vorhanden; näher bekannt werden sie von nun an durch den früher ungewöhnlichen Familiennamen, welcher dessen ungeachtet den Genealogisten nicht immer gegen Fehlgriffe schützt, weil mehrere Familien sich theilten, und jeder Zweig von der neu erbauten anderweitigen Burg seine Benennung annahm.

Mancher Familienvater hatte mehrere Söhne, sie konnten nicht alle Grafen seyn, aber sie theilten mit den Anverwandten das Allode, erhielten Beneficia von dem Könige, waren und blieben ingenui, freie hochgeborne Männer, und dadurch unmittelbare Mitglieder des Reichs. Alles übrige Volk aber war unterthan den weltlichen und geistlichen Großen. Hier hatte der König nur bei gegenseitig erhobener Klage als höchster Richter zu sprechen, und, wenn er es vermochte, seinem Spruche Nachdruck zu geben. Bei den weltlichen Fürsten findet sich der Fall in ihren innern Verhältnissen selten; sie hatten hinlängliche Kraft, um die Untergebenen in Ordnung und Folgsamkeit zu halten; häufig aber trat er seiner Natur nach bei den Geistlichen hervor, von deren mit jedem Tage wachsendem Reichthum in frühern Abschnitten gesprochen wurde. Ihre weitläuftigen Besitzungen waren allmählich und einzeln durch die Gnade des Königs, auch durch die Andacht anderer reichen Männer erwachsen. Der nämliche Fall trat ein bei dem angränzenden Stifte; die erhaltenen Geschenke bildeten kein abgerundetes Ganzes, sondern griffen in die Gränzen des Nachbarn ein. Dadurch Zank, und endlich Raufen und Blutvergießen der gegenseitigen Unterthanen, welchem anfangs die Bischöfe und Aebte durch ihre Advokaten nicht wehren wollten, weil der Streit ihren eigenen Vortheil betraf,

*) Siehe z. B. die Acta fundationis Murensis coenobii bei Ludewig script. Bamberg. T. II, p. 401 etc.

und in der Folge nicht mehr wehren konnten, wegen der gesteigerten Erbitterung der Bauern. Mit dem Schwerte bewaffnet standen sich diese entgegen, schlugen sich gegenseitig todt, fielen in des Nachbarn Haus, um ihn auch dort zu erwürgen, und plünderten, so viel sie konnten. Da ließ endlich Kaiser Heinrich II seinen Machtspruch ergehen. Die Advokaten von Worms und Laurisheim (denn diese lagen gegen einander im Streite) sollten bei hoher Strafe Hand zur Wiederherstellung der Ordnung anlegen, den ergriffenen Missethätern Haut und Haar abziehen, sie auf beiden Backen mit glühenden Eisen brandmarken, die Urheber des Mords zur Zahlung des Wehegelds an den Gebieter zwingen, und Freundschaft unter den Familien stiften. *) Der nämliche Fall hatte sich zwischen den Bauern von Fulda und Hersfeld, und ohne Zweifel auch bei andern geistlichen Besitzungen ereignet. **) Ob die angedrohete Strafe zur pünktlichen Vollziehung kam, wissen wir nicht, wohl aber, daß die Raufereien unter den Unterthanen des Stifts Lauresham in der Folge wieder zum Vorscheine kamen, daß die Bauern ihre eigenen Mitgenossen anfielen und tödteten. Dießmal half der Abt Bruning dem Uebel selbst ab, durch die vorher angedroheten Strafen, welche der Advokat bei Androhung des Verlustes seiner Stelle vollziehen mußte. ***)

Solche Ereignisse geben vielfachen Aufschluß über die innern Verhältnisse der Unterthanen. Sie führten also Wehr und Waffen, zwar nicht in dem alltäglichen Wandel, dieß hätten die Militares nicht geduldet, wohl aber wenn von Zank und Streit die Rede war; gewöhnten sich daher an die Führung des Schwerts und leisteten als Leichtbewaffnete ihre Dienste beim Aufgebote, wo wir sie in den bisherigen Ereignissen oft in Thätigkeit gefunden haben. Aber ihre Unterthänigkeitsverhältnisse änderten sich dabei nur wenig. Die Last der zu leistenden Dienste lag vorzüglich auf dem Hofe, mit sehr ungleicher Auflage; ein vorgeschriebenes Maß von Getreide und andern Früchten hatte der Bauer zu liefern; mochte dann zusehen, wie er von dem Ueberreste sich und seine Familie nährte, mußte dabei bestimmte

*) Cod. Diplom. Lauresham. T. I, p. 160.
**) Brower. antiquitt. Fuldenses L. III, p. 253.
***) Cod. Dipl. Lauresham. T. II, p. 175.

und unbestimmte Scharwerk leisten, zur gehörigen Zeit Wein und andere Gegenstände mit einem Angespann von vier Pferden an weit entlegene Städte verführen, und dann noch zur Zeit der Ernte ꝛc. auf des Herren Hof dienen. Daher gab es Zeiten, wo dem Bauer zur Bestellung seines eigenen Feldes nur Ein Tag in der Woche übrig blieb, und wieder andere, wo er meist für sich arbeiten konnte; die Verhältnisse waren ungleichartig bei den Unterthanen des nämlichen Gebieters, und noch weit mehr bei den vielen andern; hart blieben sie überall. Diese Leistungen lernen wir kennen bei der Abtei Laurisheim, in ihren genauesten Verhältnissen aber durch den frommen, obgleich geistlichen Verfasser der ältesten Geschichte des Klosters Muri in der Schweiz, wo er unverkennbar aus den Klosterakten das vollständige Verzeichniß aller vorgeschriebenen Dienste liefert. *)

Er erzählt mit voller Aufrichtigkeit, daß der Flecken einst fast lauter freie Einwohner enthielt, welche sich bei den ewigen Fehden und Verwüstungen einen mächtigen Schutzherrn wählten, gegen jährlichen mäßigen Census. Allmählich fing der Graf an, manche anderweitige Dienste bittweise, und da diese nicht verweigert werden durften, sie endlich als schuldige Leistung zu fordern. Vergeblich widerstrebten die Hülflosen, vergeblich wendeten sie sich an Kaiser Konrad II, welcher so eben in ihre Gegend nach Solothurn gekommen war; sie sind freie Leute, folglich er ihr, so wie eines jeden freien Mannes, Richter und Schutzherr gegen aufgelegtes Unrecht. Einige aus ihrer Mitte ordneten sie ab nach Hof; diese konnten aber bei der Menge der umlagernden Großen keinen Zutritt finden, und da sie als Bauern unziemliche Reden führten, wurden sie mit Schimpf davon gejagt, und ihre traurigen Verhältnisse von nun an bleibend und immer härter; ein Theil verfiel in Leibeigenschaft, **) ein anderer blieb für seine Person frei, zahlte aber im Grund einen nicht weniger lästigen Census, wie wir aus der einzelnen Aufzählung ihrer Leistungen fin-

*) Acta fundationis Murensis monasterii, ap. Ludewig script. Bambergenses, T. II, p. 404 etc.

**) Fundat. Murensis coenobii c. 20. Sie erhielten zur Bebauung des Hofs von dem Gutsherrn einen mit Eisen beschlagenen Pflug, nebst vier Ochsen, eine trächtige Kuh, alle eisernen Instrumente ꝛc.

finden. Sie waren im Grunde Coloni ohne eigenes Gut, doch aber freie Leute. *)

In andern Gegenden fanden sich Zinsbauern, mit leidlicheren Verhältnissen. Sie zahlten ebenfalls die bedungenen Abgaben und leisteten mitunter Dienste, die sie nicht verweigern durften, ohne den Druck des Herrn zu fühlen; aber sie blieben Besitzer ihres eignen Hofs, durften ihn verkaufen, doch nur wieder an Leute des nämlichen Gebieters, der sie, ihrer Freiheit unbeschadet, mitsammt dem Gute nach Belieben verkaufen konnte. Noch andere freie Landleute fanden sich, welche aus eigenem gutem Willen sich an eine Kirche dahin gaben, um sich in den bedrängten Zeiten den Schutz derselben zu erwerben. Diese legten einige Münze auf den Altar, gewöhnlich fünf Denarien, bekannten sich dadurch für gebunden an das Kloster, zahlten jährlich etwas Weniges als Census, und lebten übrigens sorgenfrei. Der geringen Abgabe ungeachtet wurden sie gern angenommen, denn ihr kleines Gut blieb zwar der Familie, fiel aber an das Kloster, wenn keine Kinder vorhanden waren. Auch ganz freie Leute lebten zerstreut in den Besitzungen der Kirche; an diesen hatte man wenig Freude, denn sie standen nicht unter den Befehlen derselben, sondern wie alle übrigen freien Leute unter des Grafen Gerichtsbarkeit. Die Aufsicht über die unterthänigen Leute führte in den einzelnen Landgütern der Maier (villicus), die allgemeinen Veranstaltungen für Einnahme und Ordnung hatte der Obervogt (praepositus) zu machen. **) Vermuthlich waren sie, oder wenigstens der letztere, Ministerialen des Bisthums oder Stifts; dem Advokaten erlaubte man hiebei keine Einwirkung, welche er zu größerer Ausdehnung seines Wirkungskreises würde benutzt haben.

So waren die Unterthanen-Verhältnisse, deren pünktliche Beobachtung die geistlichen Fürsten nicht immer im ungetrübten Fortgang erhalten konnten. Damit stand in keinen oder geringen Verhältnissen der Wehrstand derselben; dieser wurde ausschließend besorgt durch die Milites, und beim Fortschreiten der

*) Acta Murens. c. 25. die Aufzählung der Leistungen, c. 20 etc. — S. auch die Tradit. Laureshan. T. I, p. 71 u. 75.

**) Acta Murens. c. 20.

Zeitumstände auch durch Einwirkung der Ministeriales. Die Kaiser hatten reiche Geschenke von Ländereien an die Kirche gemacht, mit Einschluß der in denselben hausenden Milites, welche sich in die Verfügung sehr gern schmiegten, denn ihr Wirkungskreis war bei den geistlichen Herren doch immer ausgedehnter als unter dem Oberhaupte des Reichs. Die Kaiser dagegen verschenkten zwar sehr Vieles von dem Königsgute, und zwar als Allode, weil die Kirche keine Beneficien aus weltlicher Hand dahin nahm; es blieb dessen ungeachtet nur halbe Schenkung, denn alle Kriegsdienste, welche bisher dem Reiche geleistet wurden, wurden noch ferner geleistet, und zwar zum Vortheile, aber auch auf Kosten der Kirche. Die Kaiser schrieben einen Versammlungstag aus, und die Fürsten erschienen in den frühern Zeiten pünktlich, wenn nicht eine als vollgültig anerkannte Ursache sie zurückhielt; auf eigene Kosten erschienen sie mit ihrem Gefolge bei Hof, waren gewöhnlich persönliche Begleiter in dem verabredeten Feldzuge, und schickten in jedem Falle das ihnen zukommende Kontingent ihrer Vasallen; wer sich beliebt machen wollte, liefern mehrere Streiter, als man von ihm fordern konnte.

Da nun, besonders bei den italienischen Feldzügen, der Miles von seinem Beneficium die Kosten des Zugs nicht bestreiten konnte, so mußte der Senior Zuschuß liefern. Der Kaiser mußte es ebenfalls bei seinen unmittelbaren Vasallen; wie wäre es ihm aber möglich gewesen, ohne Beihülfe der Fürsten, vorzüglich der Geistlichen, eine Armee auch nur auf einen Sommerfeldzug zu nähren und in Ordnung zu erhalten? Mit Recht versicherten daher die Kaiser, als man ihnen die Investitur der Geistlichen und dadurch den Einfluß auf dieselben entziehen wollte, die ganze Kraft des Reichs werde durch diese Verfügung gelähmt. Auf den weltlichen Fürsten lag zwar die nämliche Verpflichtung des Kriegsdienstes, aber diese waren in einer weniger abhängigen Lage von dem Regenten; gebeten mußten sie in den spätern Zeiten werden, und öfters erschienen sie doch nicht mit ihrem Kriegsvolke; desto eifriger betrieben sie ihre gegenseitigen Privatfehden.

Ihren glänzenden Hofstaat führten die Kaiser von den vielen in allen Provinzen verbreiteten Fiskal- oder Reichs-Gütern. Einen Theil ließen sie durch eigene Vorsteher, Landvögte ꝛc. unmittelbar verwalten; die Einkommen von den übrigen besorgten die Pfalz-

grafen, welche zugleich die ganze polizeiliche Ordnung im Gang erhielten, denn dem Könige gehörten alle Straßen zu Land und auf den Flüssen, und dadurch die seit der Karolinger Zeit an bestimmten Plätzen, vorzüglich bei den Brücken und in den öffentlichen Märkten, angelegten Zölle. Ihm gehörte der Antheil an den dabei vorfallenden Strafen; ferner die Münze und deren Ertrag; dann noch die großen Reichswaldungen, und das Fodrum, besonders bei den italienischen Feldzügen, wo immer des Landes kundige Männer vorausgeschickt wurden, um den Betrag desselben zu bestimmen. *)

Der Aufwand des Regenten hing so ziemlich von seiner Freigebigkeit ab, denn größtentheils erhalten mußten ihn die Großen des Reichs, und zwar vorzüglich die geistlichen Fürsten, durch die bei ihrer Erscheinung am Hof erwarteten freiwilligen und unfreiwilligen Geschenke, **) über welche sich nicht selten Klage erhob. Wahrscheinlich erschienen auch die weltlichen Fürsten nicht mit leerer Hand, nach dem uralten Grundsatze, daß jeder dem Throne sich Nahende seine freiwillige Gabe überreichte; doch diese Freigebigkeit minderte sich allmählich, und am Ende hörte sie völlig auf; ich finde wenigstens keine Beweise für die Fortdauer.

Bei der wandernden Lebensweise des Regenten wählte er sein Absteigequartier in irgend einem Palatium, oder an einem Bischofssitze, oder in einer Stadt des Reichs, folglich immer im Kreise seiner Besitzungen. Auf der umliegenden Gegend lag die Pflicht, das Fodrum oder die für den Hof erforderlichen Lebensmittel zu liefern. Schon aus diesem Grunde durfte er nicht lange an einerlei Stelle weilen, und die Sachsen hatten offenbar Recht

*) Bernh. Pez, thes. anecdot. noviss. T. VI, Pars II, p. 61. „Cum reges Italiam ingredi statuerint, ghavos quoslibet de familiaribus suis praemittunt, ut singulas civitates peragrando ea, quae ad fiscum regalem spectant, quae ab incolis fodrum dicuntur, exquirant."

**) Lambert. Schaffnaburg. a. 1074. „Neque ex fiscis regalibus quidquam servitii ei (Henrico IV) exhibebatur, neque Episcopi et Abbates — consueta ei obsequia praebebant." — S. im vorigen Abschnitte die Lasten des Klosters Lauresham.

bei der Klage, daß ihnen der Regent durch seinen lange fortgesetzten Aufenthalt zu Goslar lästig falle. Wollte ein Bischof sich besonders gefällig erzeigen, so lieferte er für den Hofstaat noch mehr, als von ihm erwartet werden konnte, bewirthete auch wohl die auf dem Hoftage mit eigenem Aufwand erscheinenden Vornehmen; dieß war ein Mittel sich beliebt zu machen, wie wir es von dem heiligen Bischof Otto von Bamberg finden, welcher bei dem Kaiser in übelm Rufe stand, weil er auf zwei Achseln trug, durch die freigebige Versorgung des Hofs aber die volle Gunst desselben erwarb. Die Geistlichen hatten keine Freude an der Ehre des Besuchs, denn wo der König war, erschien er als höchster Richter über ihre Untergebenen.

Nie nahm der Regent seinen Aufenthalt bei den weltlichen Fürsten, schon aus dem Grunde, weil er in unangenehme Verhältnisse bei ihnen konnte verwickelt werden, noch mehr aber, weil er nicht bei ihnen hausen komte. Sie hatten keine Stadt, welche groß genug, oder mit ihren Einrichtungen geeignet gewesen wäre, den Monarchen nebst seinem Hof in ihrer Mitte aufzunehmen. Sie selbst wohnten auf Burgen, hatten bloße Flecken, keine eigentlichen Städte, die in ihrer Mitte sich befindenden gehörten dem Reiche. — Alles ging in Ordnung, so weit genaue Ordnung bei der ungebundenen Lebensweise der Deutschen gehen konnte, bis Papst Hildebrand oder Gregor VII anfing unmittelbar auf das innere Leben und Weben einzuwirken.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Kirche in ihrer Allgewalt. Durch Einwirkung des Papsts Gregor VII verwandelt sich das bisherige Erbreich in ein Wahlreich ꝛc.

Daß die durch Christus theuer erkaufte Kirche in keinem Falle der dienende, sondern der herrschende Theil des Christenvolks sey, war schon früher mit gutem Erfolge gelehrt und durch vielfache Erklärungen und durchgreifende Handlungen behauptet worden. Die geistlichen Hoffnungen erhielten weit

höhern Aufschwung durch die eben damals eintretende Spaltung zwischen König Heinrich IV und seinen Fürsten. Sie konnten in ihrem Entschlusse, den König unter rechtlichem Vorwande vom Throne zu stoßen, keinen Schritt vorwärts machen, und Gregor VII benutzte die Gelegenheit zur schnellen Durchsetzung seiner viel umfassenden Absichten. Ohne bei der entschiedenen Schwäche des Königs nachtheilige Folgen für seinen raschen Schritt zu fürchten zu haben, spricht er alle Unterthanen von dem Eide der Treue los, legt folglich das Recht in die Hände der Fürsten ohne Furcht des Meineids, sich ihres rechtmäßigen Gebieters zu entledigen. Sie wählten ohne weitern Anstand den Rudolph von Schwaben als neuen König, und Gregor VII, welcher diesen voreiligen Schritt nicht billigte, benutzte ihn wenigstens zur Verwandlung des bisherigen Erbreichs in ein Wahlreich, mit voller Einstimmung der Fürsten, welche durch die Lossprechung von dem Eide der Treue zwar K. Heinrich IV des Reichs entsetzen, aber nicht von seiner Familie, von dem völlig unschuldigen Sohne Heinrichs, weichen konnten. Nach dem Erbrechte tritt dieser an die Stelle des Vaters; dieß sollte nicht geschehen, folglich mußte ein abermaliger Spruch des Papstes aus der Verlegenheit helfen; durch diesen wurde es Reichsgesetz, daß von nun an der Sohn des Königs keinen erblichen Anspruch auf die Nachfolge im Reiche machen könne, wenn er auch ein tadelloser Mann sey, sondern daß die Nation (das heißt die Fürsten) das Recht habe, einen beliebigen anderweitigen Mann auf den Thron zu erheben. Erst nach Annahme des neuen Gesetzes konnte man mit Abweichung von dem bisher herrschenden Königsstamme, einen Mann aus anderweitiger Familie wählen.

Viele gelehrte Ausleger haben versichert und versichern vielleicht noch, durch diese Verordnung Gregors VII sey keine Neuerung im deutschen Reiche hervorgetreten, sondern von jeher sey das Wahlrecht Sitte gewesen. Wer den Zusammenhang der Geschichte kennt, kann diesen Satz unmöglich im Ernst annehmen; vielleicht wurde er bisweilen nur behauptet, um zu zeigen, daß die Vorrechte der Reichsfürsten schon ursprünglich die nämlichen waren, wie wir sie in der spätern Zeit wirklich finden; aber die Geschichte macht lauten Einspruch gegen die angenommene Hypothese; man

vermengte absichtlich die freie Wahl des Volks mit der bloßen Anerkennung des neuen Königs.

Niemand bezweifelt, daß unter den Karolingern das Frankenreich ein Erbreich war; unterdessen finden wir unter Karl dem Großen die nämlichen Verhältnisse, wie wir sie fortwährend bis zur Zeit Heinrichs IV finden. Bei der Theilung des Reichs macht Karl der Große die Verordnung, *) daß seine Enkel in der Erbschaft ihrer Portion folgen sollten, wenn das Volk sie wählen wolle. Noch mehr, ein Jahr vor seinem Tode, als sein Sohn Ludwig schon erklärter Nachfolger war, stellt ihn der Vater vor die Versammlung der geistlichen und weltlichen Fürsten, mit der Forderung, daß sie den Sohn als König und Kaiser annehmen möchten, worauf alle einwilligten. **) Von einer wirklichen Wahl ist nicht die Rede, Jedermann wußte, daß der Sohn durch Erbrecht dem Vater folge; aber anerkannt mußte der Erbe von dem Volke werden, nach der ursprünglichen, alten Verfügung.

Diese Verfügung wurde bleibend für die Zukunft. Starb eine Familie aus, so versteht sich die wirkliche Wahl einer neuen von selbst. So wie diese aber sich auf dem Throne befestigt hatte, bezweifelte Niemand die Erbfolge der Abkömmlinge. König Heinrich I empfahl den versammelten Großen seinen Sohn Otto I als Nachfolger, und er wurde gewählt. Also hatte das Volk die freie Wahl? Bewahre; die öffentliche Anerkennung der durch den Vater getroffenen Verfügung war es, nach alter Frankensitte; und diese Anerkennung zur Vermeidung künftiger Unruhen war um so mehr nothwendig, weil auch Heinrich, der jüngere Sohn des K. Heinrich, als Thronbewerber auftrat; den ihnen beliebigen konnten also die Fürsten durch ihre Anerkennung wählen, aber

*) Caroli M. charta divisionis ap. Baluz. a. 806. „Quod si talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo succedat in regni haereditate, volumus ut consentiant patrui etc."

**) Chron. Moissiacense, a. 813. „Carolus habuit consilium cum episcopis, abbatibus, comitibus etc. ut constituerent filium suum Ludovicum Regem et Imperatorem. Qui omnes pariter consenserunt." — Eginhard, vita Caroli, c. 30.

nur zwischen den Mitgliedern der Familie stand ihnen die Wahl offen; von einem fremdartigen Manne wurde keine Rede. Eben so ließ K. Otto I seinen gleichnamigen Sohn vor dem letzten Zuge nach Italien vom Volke wählen, *) aus sehr gegründeten Ursachen; sein Sohn Ludolf aus erster Ehe war zwar schon gestorben, aber mit Hinterlassung eines Sohns, welcher nach den Familienverhältnissen nicht ungegründeten Anspruch auf den Thron machen konnte; durch die Anerkennung des Volks war diese Zweideutigkeit gehoben, Otto II wird Nachfolger. Daher konnte selbst Heinrich II, aus der jüngern nicht regierenden Linie entsprossen, seine Familienrechte noch geltend machen, obgleich mächtige Gegner wider ihn aufgetreten waren. K. Konrad II, durch freie Wahl des Volks auf den Thron gehoben, sicherte das für seine Familie jetzt noch neue Erbrecht dadurch, daß er seinen Sohn, noch in den Kinderjahren, sogleich anerkennen ließ. So blieb es fort bis auf Heinrich IV, welcher nun durch einen Machtspruch des Papstes sein Erbrecht verlor.

Sollte Jemand den gezeigten Unterschied zwischen der freien Wahl jedes beliebigen Kronkandidaten und zwischen der Anerkennung des Volks, welche bloß die einzelnen Mitglieder der herrschenden Familie betraf, nicht hinlänglich beweisend finden, so wende er sich an die Vorschrift Gregors VII selbst. Er spricht nicht bloß von der freien Wahl, welche vielleicht schon früher vorhanden gewesen seyn könnte, sondern mit dürren Worten, daß die Königsgewalt keinem durch Erbschaft zufalle, wie bisher die Gewohnheit gewesen war; **) er selbst also, wie das gesammte Volk, erkennt die bisherige Erblichkeit an. Kaiser Heinrich IV band sich nicht an diese Sentenz; als erblicher König führte er seine Regierung fort, im Grund auch sein Sohn; als aber durch freie Wahl mit Lothar II ein neuer Königsstamm den Thron

*) Regino, a. 961. „Otto I Rex in Italiam ire disponens maximum fidelium suorum numerum Wormatiae condunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius ejus Otto Rex eligitur."

**) Annal. Saxo, a. 1077. „Consensu communi comprobatum est, et Romani Pontificis auctoritate corroboratum, ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet etc."

bestieg, wurde und blieb das Wahlrecht der Fürsten für immer bekräftigt.

In Frankreich findet sich ganz der nämliche Fall in dem nämlichen Zeitraume. K. Hugo Capet hatte (987) durch freie Wahl der Großen den Thron bestiegen, unter weit schwierigern Verhältnissen, als wir sie in Deutschland kennen, denn die Fürsten dieses Landes waren erbliche freie Vasallen und Landesherren, wie sie es in Deutschland erst nach Heinrich IV geworden sind. Aber ihn und seine Nachkommen unterstützte die Klugheit und noch mehr das Glück, daß sie endlich herrschend über die Großen wurden. Aus Klugheit nahmen sie immer, gleich nach dem Antritte der Regierung, ihre Söhne als Mitregenten an, so daß kein Zweifel über Erb- und Wahl-Recht sich erheben konnte; das Glück begünstigte sie durch eine lange Regierung, daß in vielen Jahren keine Minorennität eintrat, und sie sich hinlänglich zum Nachtheile der Kronvasallen befestigten. Niemand ist auf den Gedanken gekommen, Frankreich ein Wahlreich zu nennen. Wohl aber lehrt uns die Geschichte, daß bei dem fortwährenden Anwachse der königlichen Gewalt am Ende Despotismus hervorgetreten ist; in Deutschland hingegen Schwäche der Gesammtkraft, mitunter auch Anarchie. Immer wird Eines von beiden der Fall seyn, wo keine Mittelmacht sich erheben kann, um das gegenseitige Streben der Könige und der Aristokratie im Gleichgewichte zu erhalten.

Die ursprüngliche Absicht des Alles umfassenden hohen Geistes Gregors VII war diese Verfügung nicht, eine weit höhere lag in seiner Seele. Mit Kraft hatte er durchgesetzt die allgemeine geistliche Herrschaft der Kirche, auf Gottes Befehl durfte sie binden und loslassen nach eigener Einsicht; durch einen sehr natürlichen Schluß trug sich diese Vollmacht über auf das Weltliche; wer die Schlüssel des Himmels in den Händen hat, besitzt auch die höchste Vollmacht und untrügliche Einsicht in Rücksicht auf die weltliche Regierung, und der Widerstrebende ist kein guter, kein gottgefälliger Mann; Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt geht aus dieser Ansicht hervor; die weltliche bleibt zwar, aber sie muß handeln nach dem Gebote der Geistlichen. Ein christliches Chalifat wollte Gregor stiften in

dem gesammten Umfange der katholischen Christenheit; seine Schritte beweisen die Wirklichkeit dieses Strebens.

Sein erstes Augenmerk war gerichtet auf das deutsche Reich, in dessen Händen der Schutz der Kirche und die größte Einwirkung auf Rom lag. Gelingt es mit diesem, daß es sich vor dem weltlichen Arme der Kirche beugt, so folgen die übrigen ungleich schwächern von selbst. Der erste Versuch gelang über Erwartung, der von allen Seiten gedrängte Heinrich IV versprach und beschwor zu Canossa unbedingte Abhängigkeit von den Befehlen des Papstes. *) Daher schonte ihn dieser, suchte die Wahl eines Gegenkönigs zu hindern, und als er es bei dem raschen Zufahren der deutschen Fürsten nicht vermochte, wenigstens die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Die Absicht, den unterthänigen König auf dem Throne zu erhalten, glückte nicht; sehr üble Auslegung gaben die Fürsten diesem zweideutigen Benehmen des Papstes, sie verkannten die wahre Absicht. Dieser aber blieb bei dem einmal ergriffenen Gedanken. Als Rudolph von Schwaben gefallen war, und das Volk sich nach Ausgleichung mit der Kirche sohnte, ist Gregor sogleich bereitwillig, aber vor Allem sollte der gebannte König den Vasalleneid an die Kirche leisten. **) Dieß wollte Heinrich IV nun nicht ferner, und an diesem Punkte zerschlugen sich alle künftigen Friedensunterhandlungen; der Plan der erzwungenen Unterwerfung wurde für jetzt aufgeschoben, aber nie völlig aufgegeben.

Aehnliche Versuche zur Anerkennung der päpstlichen Oberherrschaft erfolgten um die nämliche Zeit bei den übrigen Staaten Europens, überall aber mißglückten sie entweder gleich Anfangs, oder das Gelingen hatte keinen bleibenden Fortgang; ausgenommen bei den Normannen in beiden Sizilien, welche außer der päpstlichen Belehnung keinen Titel für den recht-

*) Lambert. Schaffnab. — p. 420. „Quod si purgatis, quae objicerentur, potens confortatusque in regno perstitisset, subditus Romano Pontifici semper dictoque obtemperans foret etc.

**) Epist. Gregorii VII, IX, 5. „Fideliter per manus meas Miles sancti Petri et illius efficias."

lichen Besitz ihrer Eroberungen aufweisen konnten, und für immer festhielten. Vergebliche Ermahnungen ließ hingegen Gregor VII ergehen an Salomon den König von Ungarn, welcher damals in zweifelhaft abhängigen Verhältnissen mit dem deutschen Reiche stand. Nicht von dem Kaiser, sondern von ihm müsse er Ungarn als Lehen hinnehmen; von alten Männern könne er erfahren, daß der erste christliche König Stephan das Land dem heil. Peter untergeben hat. *) Es blieb bei der Forderung, die Ungarn wollten unabhängig seyn, sind es auch geblieben.

An die Spanier, welche eben damals ihre Eroberungen über die südlichen Gegenden zu verbreiten anfingen und das wichtige Toledo erobert hatten, schreibt Gregor, von jeder Zeit her sey Spanien ein Eigenthum des heil. Peters gewesen; es schade seinen Vorrechten nicht, wenn unterdessen das Land in die Hände der Ungläubigen gekommen sey. **) Die Bewerbung war vergeblich, man erinnerte sich wahrscheinlich noch, daß die spanischen Bischöfe auf ihren Koncilien alle Religionsangelegenheiten ohne den mindesten Einfluß des Papstes verhandelt hatten. Doch in Rücksicht auf das Geistliche schmiegten sie sich ohne Widerrede unter die allgemeine Stimmung von ganz Europa; der Papst ernannte den ersten Erzbischof von Toledo, ***) welcher von nun an Primas Regni geblieben ist. In Aragon, wo fränkischer Einfluß beträchtlich war, versichern spätere Geschichtschreiber, ****) das Land habe sich dem heiligen Stuhl unterworfen, gleichzeitige Schriftsteller sind nicht vorhanden.

Mit Klugheit wußte dieses Streben der römischen Kirche nach weltlicher Hoheit Alphons I von Portugal zu benutzen. Er hatte große Eroberungen gegen die Ungläubigen gemacht und den königlichen Titel angenommen, aber mit lebhaftem Widerspruche

*) Epist. Gregorii II, 13.

**) Epist. Gregor. I, 7.

***) Radevici Archiepisc. Toletani hist. Hispaniae, VI, 24, 30. in Hispania illustrata, T. II.

****) Surita Comment. Aragon. rerum, in Hispan. illustr. T. III, p. 19. Ramirus VI sedi apostolicae adeo addictus fuit, ut una cum liberis sese regnumque tributarium Gregorio VII constituerit."

der Könige von Castilien, welche Anspruch auf die Hoheit machten. Da wendet sich Alphons an den Papst Innocenz II (1142) und unterwirft sich und sein Land dem römischen Stuhle, mit Versprechung eines jährlichen Zinses; dagegen erhält er den Schutz des Papstes und Drohungen mit dem Banne gegen Castilien. Portugal ist ein Königreich geblieben, der Census wurde eine Zeit lang bezahlt, bald aber kam er und die Abhängigkeit von Rom in Vergessenheit.

Dieß war auch der Fall mit England; Rom nahm die Oberherrschaft in Anspruch, wegen des alten lange bezahlten Peterspfenning, welcher endlich mit Widerspruch und sparsam floß. Nun kam aber der Zeitpunkt (1066), wo Wilhelm der Eroberer auf die Erwerbung der Insel ausging. Weil Frankreich und seine eigenen Großen Schwierigkeiten in den Weg legten, suchte er Zuflucht bei dem Papste, und da er versprach England dem heiligen Vater zu unterwerfen, erhielt er kräftige Unterstützung zur glücklichen Ausführung seines Unternehmens. Das Versprechen der Unterwerfung war so allgemein gekannt, daß auch deutsche Schriftsteller davon sprechen. *) Aber kaum ist Wilhelm wirklicher Eroberer, so kam kein Gedanke weiter an weltliche Abhängigkeit. Noch lange hat Rom seinen Nachfolgern das Leben verbittert, die Ansprüche auf die Oberherrschaft wurden nie aufgegeben.

Große Vorsicht forderte die Einwirkung auf Frankreich, unmittelbare Aeußerung wäre ohne Weiteres zurückgewiesen worden; daher spielte man bloß auf den uralten Besitz des römischen Stuhls an, welcher einst das Reich von der Merovingischen auf die Karolingische Familie übergetragen, folglich als Oberherr gehandelt habe. Aehnliche Winke erfolgten von Zeit zu Zeit. Als aber nach langer Hand der Legat des Papstes Bonifacius VII geradezu dem K. Philipp dem Schönen die Frage vorlegte: von wem er denn sein Reich empfangen haben könne, außer von dem Papste? so brach mit Einem Male der langgenährte Unmuth; mit Schimpf wurde der Legat nach Haus geschickt, und

*) Bertold. Constant. a. 1084. Anglorum rex Wilhelmus, qui totam terram Anglorum Romano Pontifici tributariam fecit.

die weltliche Hoheit des Papstes erhielt unter dem zunächst folgenden Kampfe zum ersten Male eine Niederlage, von der sie sich nie wieder erheben konnte.

Vergeblich waren also alle bei den Nationen Europens angestellten Versuche, alle schmiegten sich mit ehrerbietigem Gehorsam unter die Glaubensverfügungen des heiligen Vaters, wenn sie auch häufig genug in das Weltliche eingriffen; aber keine wollte sich zur Dahingebung ihrer politischen Unabhängigkeit bequemen. Wäre auch der Riesengedanke von der allgemeinen weltlichen Gewalt der Kirche durchgesetzt worden, sie konnte in keinem Falle bleibend werden; die Verschiedenheit der Sitten, Gesetze, Sprachen, nebst dem jedem Volk angebornen Streben nach Unabhängigkeit, hätten das unnatürliche Band in kurzer Zeit zerrissen. — Eine Frage drängt sich hiebei auf; befände die Menschheit sich besser oder schlechter dabei, wenn der Gedanke, Alles unter den unmittelbaren Befehl von Rom zu bringen, zur Ausführung gekommen wäre? Die Lösung derselben würde wohl schwerlich für das gedeihlichere Leben der Christen sprechen; sie gehört aber nicht hieher.

In Deutschland durfte der Spruch von der weltlichen Herrschaft des Papsts für jetzt nicht mehr offen hervortreten; weniger die Könige als die Fürsten des Landes würden lauten Widerspruch eingelegt haben; schwächen wollten sie die Krone zum Emporwachsen ihrer Landeshoheit, aber abhängig von einem Fremden, sey es auch von dem Papste, sollte sie nicht werden. Man versteckte also den Gedanken des Anspruchs hinter Anspielungen, Gemälden, Inschriften, um sie bei günstiger Gelegenheit als Beweise der nie aufgegebenen Hoheit hervorzuholen. Aber zur Erhaltung des erforderlichen unmittelbaren Einflusses nahm man Zuflucht zu anderweitigen Hülfsmitteln, sämmtlich hinleitend zu dem vorgesteckten großen Ziele; wir kennen sie aus der geschichtlichen Erzählung. Vorbereitend war die erst unter den Hohenstaufen völlig durchgesetzte Ehelosigkeit der Weltgeistlichen; ein altes Gebot, dessen Befolgung aber nie ernstlich betrieben wurde, weil es der Natur widerstrebte; der Natur zum Trotze wendete Gregor VII alles Mögliche an es geltend zu machen, um sich dadurch eine stehende Armee im Herzen jedes Staats zu bereiten. Ein noch kräftiger wirkender Hebel sollte die den Laien unter-

sagte Investitur der Bischöfe werden. Er wurde es nicht, bei dem langwierigen Streit über diesen Gegenstand haben die Päpste mehr verloren, als gewonnen; die Bischöfe gewannen wenig durch ihre, geringere Abhängigkeit von dem weltlichen Arme, zahlen und Dienste leisten mußten sie dessen ungeachtet; die großen Gaben an die Bisthümer hörten plötzlich auf, und an die Stelle ihrer Abhängigkeit von dem weltlichen Regenten trat nun bald die weit drückendere von Rom; Zank und Streit über Wahl und Bestätigung hörte nie wieder auf, und die so heftig angekämpfte Simonie trat bald von Seite der römischen Kurie hervor.

Der am kräftigsten wirkende Hebel wurde die zum Gesetz erhobene freie Wahl des Regenten. Nicht bloß zur steigenden Macht der Fürsten diente sie, eben so sehr sollte sie die päpstlichen Absichten befördern, und beförderte sie wirklich durch die geschickte Leitung der Wahl, bei welcher das geistliche Interesse nie vergessen wurde. Der Gegenkönig Rudolph von Schwaben war durch dieselbe bezeichnend genug als Vasall erklärt worden. Da aber diese Verhandlungen keine hinlängliche Kraft erhielten, und Heinrich IV nach alter Weise regierte, so forderte man von dem auf den Thron gehobenen Heinrich V das Versprechen pünktlichen Gehorsams gegen den Papst, welchen er durch die abgesendete Obedienzgesandtschaft ohne Widerrede leisten mußte; und da auch dieser in Zukunft die Erblichkeit in stillschweigenden Anspruch nahm, mitunter seine königlichen Regierungsjahre in den Urkunden von der Zeit seiner frühern durch den Vater veranstalteten Wahl berechnete, *) so wurde nach dem Tode Heinrichs durch den päpstlichen Legaten und durch Adalbert, Erzbischof von Mainz, die künstlich angelegte Anstalt getroffen, daß Lothar aus ganz anderm Stamme den Thron bestieg, und bei dieser Gelegenheit der Investitur so viel als entsagte.

Jede neue Wahl brachte auf diese Weise Zuwachs an Einfluß und Vorzügen für den päpstlichen Stuhl. Er bewirkte bei

*) Ludewig Reliquiae Mss. T. II, p. 184. Diplom K. Heinr. V. a. 1114. „Datum a. dom. incarn. 1114. — Regni quidem 14, imperii autem 4.“ — Er rechnet also von 1099, wo ihn sein Vater zu Aachen hatte krönen lassen.

der folgenden Thronbesteigung Konrads III nicht bloß die Zurücksetzung Heinrichs des Stolzen, sondern der abgeordnete Legat übernahm auch eigenhändig die Krönung des neuen Königs zu Aachen, unter dem Vorwande, daß der Erzbischof von Köln, dem die Krönung gebührte, das Pallium noch nicht erhalten habe. *) Wurde es absichtlich zurückgehalten? Dieß weiß ich nicht zu sagen; aber gewiß ist es, daß die Krönung nicht dem päpstlichen Legaten, sondern einem der übrigen rheinischen Erzbischöfe gebührte.

Dieß war ein großer Schritt; bisher hatte der Papst gewichtigen Einfluß auf die Wahl des Königs, nun kam auch die Krönung hinzu; nur ein paar Beispiele waren noch erforderlich, um dem Papste die Erhebung oder Zurücksetzung eines Königs in die Hände zu geben, und durch vorgelegte Bedingungen die volle Abhängigkeit desselben zu erzwingen. Der Zufall, vielleicht auch der argwöhnische Blick der Fürsten, vereitelte diese vielversprechende Aussicht für immer. K. Konrad III hatte auf dem Todbette seines Bruders Sohn Friedrich I zur Nachfolge auf den Thron empfohlen, und schon 18 Tage nach seinem Absterben war der neue König gewählt. Kaum die Nachricht von dem Vorfalle konnte in diesem kurzen Zeitraume nach Rom kommen, noch weniger die nöthigen Anstalten zur Benutzung desselben getroffen werden; die Wahl erfolgte ohne den Einfluß eines päpstlichen Legaten, und niemals kann er in Zukunft an derselben Antheil nehmen, weil die Hohenstaufen zu bewirken wußten, daß bei ihren Lebzeiten ein römischer König von den Fürsten anerkannt, folglich der Einfluß des Papstes rein abgeschnitten wurde.

Diese Aussicht war also verschwunden, aber unerschöpflich an zuträglichen Erfindungen ist die römische Kurie. Einst hatten die Kaiser die Wahl des Papstes erst durch ihre Bestätigung geltend gemacht, und die Gültigkeit der Wahl untersucht. Jetzt ist es allgemein anerkannt, daß der Papst die Wahl des römischen Königs bestätigt. Die Bestätigung erfordert eine vorläufige Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Wahlgeschäfts; an diese hielten sich in Zukunft die Päpste, um einen für ihre Absichten weniger passenden Regenten entweder auszuschließen, oder ihm

*) Otto Frising. VII, 22.

wenigstens das Leben zu verkümmern, wenn die Umstände es erlaubten. An diesem Vorrechte hielten sie fest noch in späten Jahrhunderten. Als K. Ferdinand II die Abdankung seines Bruders K. Karls V und den Antritt seiner eigenen Regierung der Sitte gemäß dem Papste Paul IV ankündigen ließ, erwiderte dieser, K. Karl hätte vor Allem wegen seiner Entsagung sich in Rom melden sollen, und die Gültigkeit des neuen Kaisers müsse erst näher untersucht werden, da seine Wahl zum Theil von ketzerischen Kurfürsten geschehen sey. Diese Protestation war nun freilich zur Unzeit angebracht, aber sie beweist, daß Rom einen einmal ergriffenen Grundsatz nicht wieder aufgibt. Ich habe noch keinen päpstlichen Schriftsteller gefunden, welcher zugestanden hätte, daß der heilige Vater einen gegen ihn fehlenden Regenten nicht absetzen könne. Man hält fest, schweigt aber, in der Hoffnung, daß etwa günstige Umstände erlauben werden, die zu keiner Zeit aufgegebenen Ansprüche geltend zu machen.

Dreißigstes Kapitel.

Wachsthum der Städte.

Der unselige Kampf zwischen der Kirche und dem weltlichen Arme hatte unausbleibliche innere Zerrüttungen in Deutschland zur Folge gehabt; Kriegszucht und Folgsamkeit der Milites verschwand in einigen Zwischenräumen größtentheils, und nur selten beschränkte der gebotene Landfriede die Ausschweifungen, wie wir gesehen haben. Sie drückten hauptsächlich auf den Leibeigenen, welcher dem entarteten Krieger seinen geringen Vorrath aus dem innersten Winkel hervorholen und statt des Dankes Mißhandlungen dulden mußte. Der Bauer erduldete Alles, er hatte nichts als den ihm zum Lebensunterhalt angewiesenen Grund und Boden.

Aber die hörigen Leute suchten dem Uebel zu entrinnen, frei für ihre Person waren sie, sie schlugen daher ihre Wohnung in dem Flecken eines Grafen, einer Kirche an, welcher durch die Sammlung von Menschen geschützt gegen einzelne Räuber war. Schon in früherer Zeit hatte der leichtere Le-

benserwerb Handwerksleute an den Hauptort eines Stiftes ꝛc. gezogen; sie waren unentbehrlich für die alltäglichen Bedürfnisse der Kleidung ꝛc.; aber auf dem Dorfe sahen sie sich zu vielen Mißhandlungen ausgesetzt, sie zogen sich in die mehr geschützten Flecken; in dem Hauptorte des Klosters Muri fanden sich Handwerker aller Art. *) Dadurch erwuchs allmählich Handel und Wandel im Lande, geschützt und befördert durch die Könige, welche irgend einem Flecken, besonders dem Hauptort eines Stifts, das Marktrecht an bestimmten Tagen bewilligten, obgleich auf einer andern Seite zu ihrem Schaden, denn sollte der Markt Gedeihen erhalten, so mußte ihm so viel möglich sicherer Zutritt bewilligt, die Erträgnisse des Zolls, der Strafen oder des Banns, dem Stift überlassen, und gewöhnlich auch das Münzrecht damit verbunden werden, so daß Käufer und Verkäufer sogleich ihr mitgebrachtes Silber in gangbare Münze umwandeln konnten. Dieß Alles ging auf Kosten der Könige, da sie manchen ihrer Vorrechte und Einkünfte zu Gunsten des öffentlichen Markts entsagten.

Die früheste Anzeige solcher Vergünstigungen finde ich schon unter den spätern Karolingern, wo K. Ludwig das Kind im J. 908 dem Hochstift Eichstädt den Markt, Zoll und zugleich das Ausprägen der Münze bewilligte; **) folglich zu einer Zeit, als die Bergwerke auf dem Harz noch nicht entdeckt waren. Häufiger werden die Anzeigen von der Handelsregsamkeit unter den sächsischen Kaisern. K. Heinrich I bestimmte namentlich die durch ihn mit Mauern umgebenen Städte als Versammlungs- und Markt-Plätze für die umliegende Gegend. — Der Erzbischof Adaldey bewirkt von K. Otto I, daß Bremen nicht ferner der Einwirkung anderweitiger Zwingherren und Richter unterworfen sey, sondern daß es seine Immunität und Freiheit habe nach dem Muster anderer Städte. ***) Er befreite es also von der Einwirkung

*) Acta Murensia c. 40. „In vico fuerunt multi artium periti homines, et adhuc sunt, et necesse est, ut semper sint, sive propter necessitatem hominum, vel ad honorem loci.“

**) Falkenstein Cod. diplom. Nordgav. num. 10.

***) Adam Brem. II, 1. „Bremam longo prius tempore potestatibus et judiciaria manu oppressam praecepto regis ab-

kung und dem Drucke benachbarter Grafen, und schnell fing die Stadt an aufzublühen; Kaufleute aus allen nördlichen Ländern sammelten sich hier, brachten ihre Waaren, besonders das geschätzte Pelzwerk, und handelten dagegen ihre Bedürfnisse ein. Dieß hatte Einfluß auf die innern Gegenden; Goslar war erst durch K. Heinrich III als königliche Villa in die Höhe gestiegen, hatte noch keine Mauern, welche erst Heinrich IV errichten ließ, *) und doch häufte sich die Zahl der Kaufleute, wenn sie auch öfters in ihren Unternehmungen durch den Raufgeist gestört wurden. **) Bis nach Erfurt reichte dieser nördliche Handelszug, welches dadurch zur bedeutenden Stadt erwuchs, ob es gleich seine Mauern erst durch Heinrich IV im J. 1066 erhielt. ***)

Der nördliche Handel sollte eigentlich in den Händen der Elbestädte liegen; die Kaiser thaten auch das Mögliche ihn zu befördern, aber die durch die Habsucht immer wieder erneuerten Kriege gegen die handelslustigen Slaven standen dem lebhaften Aufschwung entgegen. K. Otto I hatte sein Magdeburg mit stattlichen Vorrechten begabt; sein Sohn Otto II schenkte dem Bischofe Giseler die sämmtlichen Bewohner der Stadt Merseburg, mit den Juden, Kaufleuten, der Münze und dem Walde. ****) Noch freigebiger war K. Heinrich IV; er bestätigt †) die von seinen Vorgängern an das Hochstift gemachte Schenkung, so daß

---

solvit, et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari.“

*) Fasti Corbej. a. 1061. „Rex villam Goslare moenibus cinxit.“

**) Lambert. Schaffnaburg. a. 1073. „Milites in Harzburg — crebra incursione populabantur, et mercatores exterarum gentium, ne consuetas merces eo conferrent, inhibebant.“

***) Addit. ad Lambert. Schaffnaburg. a. 1066. „Erfordia muro est circumdata.“

****) Ditmar III, p. 341. „Quidquid Merseburgensis murus continet urbis, cum Judaeis, et mercatoribus, et moneta.“

†) Chron. Halberstad., p. 125, ap. Leibnitz T. II, p. 110 etc. „Confirmat omnes concessiones antecessorum suorum, decimas, mercatus, monetas, telonium, Herebannum, duos comitatus etc.“

nicht nur die Juden und Kaufleute von ihm hörig wurden, sondern daß er noch überdieß den Heerbann nebst ein paar Präfekturen oder Grafschaften erhielt. Die Stelle ist zugleich merkwürdig als Beweis, daß der alte Heerbann sich auch jetzt noch forterhielt, und daß die Kaiser ihn stückweise an die Fürsten vertheilten. Als wichtiger Handelsplatz erscheint Halle, zu Magdeburg gehörig; feine Tücher aller Art wurden hier verkauft und vorzüglich nach Pommerland versendet. *) — Ein Theil des Handelszuges wendete sich über Westphalen wahrscheinlich nach Köln am Rheine; K. Otto I bewilligte im J. 946 nicht nur dem Stifte Corvey den Zoll, den Markt und die Münze in Meppen, sondern bald nachher ließ der Abt zur Bequemlichkeit und Sicherheit der auf der Messe am St. Veits-Feste sich sammelnden Kaufleute ein eigenes Kaufhaus errichten. **) Die erste Spur, so viel ich weiß, von einem bei Gelegenheit des Namensfestes eines Stiftsheiligen und der dabei gehaltenen feierlichen Messe angelegten großen Markte.

Dergleichen Anstalten gingen schon in das Große für den Umsatz der aus dem Norden kommenden Güter; im südlichen innern Deutschland begnügte man sich mit dem Zwischenhandel der alltäglich erwachsenden Bedürfnisse; mit freigebiger Hand ertheilten die Kaiser an viele Hochstifte und Abteien die Bewilligung eines öffentlichen privilegirten Markts, bisweilen mit beigefügter Bemerkung, daß der daraus für das Stift erwachsene Vortheil durch die Zölle, Strafgelder ꝛc. auf Kosten der königlichen Gerechtsame und Einkünfte erwachse. So ließ sich z. B. das Stift Lauresham Markt, Zoll und Münze an vier verschiedenen Orten seines Gebiets allmählich ertheilen; und daß dieß an andern Flecken und Städten gewöhnliche Sache war, geht schon aus der Verfügung selbst hervor. ***) Am ausführlichsten

*) Vita Ottonis Babenberg. ap. Basnage, T. III, Pars II. p. 91. L. III, c. 41. „Cuneta simul ad nundinas Hallae portabis.“

**) Annales Corbejenses, ap. Leibnitz T. II, p. 306. „a. 946. Otto Rex monasterio dat telonium, mercaturam in Meppen. —“ a. 950. „Domus Mercatoria structa pro commoditate et securitate in Festo S. Viti adventantium.“

***) Cod. Diplom. Lauresham. T. I. p. 150 a. 1000. „Pu-

sind die Vortheile eines solchen privilegirten Wochenmarkts auseinandergesetzt in der Urkunde *) K. Heinrichs IV, gegeben dem Hochstifte Bamberg für die Villa Haderichesbrücca (Hersbruck) auf dem Nordgau, zum bleibenden Besitz und Nutzen für die Kirche. Ein freier Markt soll es seyn, gesichert gegen jede Einwirkung einer weltlichen Behörde, nur dem Bischof eigen mit dem Banne, den Münzern, der Münze, dem Zoll und allen gerichtlichen Gefällen; sichern Frieden sollen genießen die kommenden und abgehenden Kaufleute. Freisingen hatte Zoll, Markt und Münze schon durch K. Otto III erhalten, und eben so Passau. **)

Diese sämmtlichen Bewilligungen dienten zur Beförderung des innern Verkehrs, in den Villen und aufkeimenden Landstädten, von welchen viele noch keine Mauern hatten; das Muster der gegebenen Freiheiten war entlehnt von den so lange im Dunkeln gehaltenen und nun mit Wichtigkeit hervortretenden Reichsstädten. Niemand sagt uns, daß die Kaiser ihnen diese Vorrechte des privilegirten Markts ꝛc. ebenfalls zutheilten, und doch wissen wir, daß sie im uralten Besitze derselben waren, vorzüglich daß das Münzwesen hauptsächlich in ihren Händen lag; sie hatten es beibehalten seit den Zeiten der Römer und der alten fränkischen Könige, wo alle Münzen in den Städten ausgeprägt

---

blicus mercatus in Winenheim ita ut omnes negociatores in eundo et redeundo pacem obtineant cum omni teloniq et banno, sicut publicus mercatus in caeteris civitatibus et villis colitur. p. 156, a. 1008. „Mercatum in Oppenheim in omni sabbatorum die cum banno et teloneo ejusque utilitate — de nostro dominio in eorum dominium omnino transfundimus.“ a. 1000 „Statuimus ut publica fiat moneta, cum omni utilitate sua — eo tenore, ut probabiles denarii ibi fiant.“

*) Vdalrici Codex Babenberg., num. 95. — Einen andern Markt erhielt Bamberg in villa Ammenberg (Amberg), a. 1034. Lang regesta, T. I, p. 78.

**) Lang regesta T. I, p. 40. „Otto III concedit a. 996 Frising. Episcopo mercatum et monetam *Radesponensem* in loco Frisinga construendam et telonium exinde percipiendum. — p. 48 a. 999 erhält die Civitas Pataviensis mercatum, bannum, monetam, teloneum.

wurden. *) Daher noch jetzt die Anspielung auf ihr Münzrecht, ohne daß uns Jemand sagt, wann und wie sie es erhalten haben; daher die Anweisung, daß die neu privilegirten Ortschaften probabiles denarii liefern sollten; wo konnten sie das ächte Muster erhalten, außer bei den Reichsstädten, wo ein eigener Ausschuß der Senatoren die Aufsicht besorgte? Entsteht ein Zweifel über die Aechtheit im Schrot und Korn, so weiset man den neubegabten Ort an die Münze von Regensburg, oder man bemerkt, wie die fortwährend im geringern Gehalte geprägten Münzen sich verhalten zu den dreimal bessern zu Zürich, **) wo das Geld noch nach altem Gehalt ausgefertigt wurde; oder K. Heinrich II ertheilt dem Bischofe von Speyer das Recht, geringhaltige Münzen zu vernichten, und neue zu prägen, mit dem Gewicht und der Reinheit der Denarien zu Speyer und zu Worms. ***)

Die Kaiser mußten das Münzrecht in anderweitige Hände überlassen, nicht bloß an die Reichsstädte, welche schon in dem Besitze waren, sondern besonders an die Geistlichkeit, weil da der wenigste Betrug sollte zu fürchten seyn. Sie selbst bei ihrer wandelbaren Lebensweise konnten keine Münzstätte und die dazu gehörigen Künstler mit sich im Lande herumführen; aber sie übergaben ihr Vorrecht nie an einen weltlichen Fürsten, bei welchem die nöthige Aufsicht, nebst der Bestrafung im Falle der Uebertretungen, eine schwierige Sache gewesen wäre. Bei all dieser Vorsicht verringerte sich doch der Gehalt der Münze, und das Abweichen derselben in den verschiedenen Münzstätten auf eine auffallende Weise. Immer seltener wird von den Denarien die Rede, Alles

*) Edictum Pistense Caroli Calvi, a. 864. ap. Baluz. T. II, p. 178. §. 11. „Ut in denariis novae nostrae monetae ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro, et in medio nostri nominis monogramma, ex altera vero parte nomen civitatis.“ Im folgenden §. sind die Städte genannt, welche damals das Münzrecht hatten.

**) Acta Murensis monast. c. 6. p. 410 et c. 20.

***) Chron. Episc. Spirens. ap. Eccard T. II. p. 2260. a. 1009. „Imperator tribuit Episcopo et suis successoribus potestatem destruendi falsas monetas et novam condendi, pondere et puritate Spirensium sive Wormatiensium denariorum.“

wird nach sogenannten Pfunden oder Talenten und Solidis berechnet, welche aber längst ihren alten Werth verloren hatten, und ihn mit jedem Tage mehr verloren, so daß jede genaue Berechnung für uns verloren geht. Zum Glücke sind noch einige Angaben vorhanden, in welchen der Werth der Mark Silbers nach gang- und gebbaren Pfunden und Schillingen angegeben wird. *) Doch auch hiebei blieb es nicht, immer verschlimmerte sich die Münze mit dem Fortgange der Zeiten, und zwar an verschiedenen Orten auf verschiedene Weise.

Diese Reichsstädte hatten ihre eigene vom Kaiser angeordnete oder wenigstens bestätigte Obrigkeit; Senatoren waren sie vor Alters, jetzt hießen sie Consules, an ihrer Spitze stand als Richter der Scultetus (Schulz) mit seinen Scabini, und als Vorsteher der Bürger die beiden jährlich gewählten Bürgermeister; in manchen Fällen hatte des Kaisers Advokat oder Landvogt seine Einwirkung auf die Stadt und Landschaft. Die Privilegien K. Heinrichs V ꝛc. beziehen sich immer auf die ältern Einrichtungen, von welchen keine schriftliche Angabe auf uns gekommen ist; als römische Bürger erregten sie wenig Aufmerksamkeit in dem für sie fremden Beneficialsysteme; sie galten nicht als gleichbürtig mit den schwerbewaffnet einherschreitenden Franken, und konnten doch nicht als untergeordnet in die Reihen der Hörigen eingefügt werden. Eben diese Lage brachte sie aber in vielfache Verlegenheit. In ihrer Mitte saß der Gaugraf, und machte Anspruch auf die Herrschaft; **) diese wurden allmählich beseitigt, weil die Gauen in einzelne kleinere Grafschaften sich auflösten, und weil die Könige diese Städte immer als Bestandtheile des Reichs betrachteten. Aber auch die Bischöfe hatten ihren Sitz, ihren Hofstaat, ihre Domkirche, in der Stadt, und wirkten dadurch vielfältig auf dieselbe ein; nie haben die Städte sich dieses geistlichen Einflusses gänzlich entledigen können; doch eben so wenig

*) Cod. diplom. Lauresham. „Talenta XVIII et dimidium surgunt in Marcas XV.“ Zur Zeit der fränkischen Könige. — Marca pro duobus libris et decem solidis Hallensibus, a. 1292 ap. Schannat, Vindemiae liter. T. I, p. 210.

**) Der Dux Otto hatte seinen befestigten Palast in Worms, trat ihn aber endlich ab. Chron. Wormat. c. 11. ap. Ludewig reliqu. Mss.

konnten es die Bischöfe jener Zeit erzwingen, daß sie als Gebieter wären anerkannt worden; im Innern schützte der Rath sich und seine Bürger, welche von der übrigen Welt unbeachtet dahin lebten.

Doch unerwartet tritt für sie ein ganz neuer Anblick hervor unter den Kaisern vom fränkischen Stamme, welche die Rheingegenden als das Land ihres Ursprungs liebten, in den Städten häufig wohnten, Schul- und Bildungs-Anstalten daselbst anlegten, und die herrlichen Domkirchen zu errichten anfingen. Schon diese Verfügungen, nebst dem damit verbundenen unmittelbaren Schutze mußte regsameres Leben in den Königsstädten erzeugen, welches kraftvoller wurde durch die häufig erwachsenen freien Märkte, auf welche diese Städte das Meiste liefern konnten, und das baare Geld in ihre Mitte leiteten. Doch am meisten wirkte das nun angenommene System, jeden nützlichen Mann, komme er woher er wolle, als Mitbürger anzuerkennen, wenn er Kenntnisse mit sich brachte, durch welche er sich nähren und zugleich den Kunstfleiß der Stadt erhöhen konnte. Da mag wohl mancher wirklich Leibeigene unter der Zahl gewesen seyn; aber Viele waren es nicht; dem verfolgenden Gebieter mußte sein Eigenthum ausgeliefert werden, so wie jede andere gestohlene Sache; wenn er sich ohne Anspruch Jahr und Tag erhalten konnte, wurde er als frei und als Mitbürger anerkannt. Die meisten Flüchtlinge waren hörige Leute und Censiten, wie wir in der Folge sehen werden; den Abzug konnte ihnen Niemand wehren, da sie für ihre Person frei waren, aber den Census, der sie drückte, forderte man noch ferner.

Durch diese Anstalt mehrte sich die Bevölkerung äußerst schnell und mit ihr der Handel. Der aus der Stadt auf der Messe erscheinende Handelsmann lieferte natürlich bessere Waare, als der auf dem Dorf einzeln erwachsende Handwerker; das Zusammenwirken der Mehrern in der Stadt erzeugte manche praktische Vortheile und Vollkommenheiten, an welche der isolirte Arbeiter nicht denken konnte. Bald bewirkten polizeiliche Verfügungen, daß der für ein Geschäft sich bestimmende Arbeiter seine Kunst erst bei einem anerkannten Meister lernen und üben mußte, ehe er selbst auf die Ehre Meister zu heißen Anspruch machen durfte. Dadurch ist die Grundlage zum später ausgebil-

deten Zunftwesen, und die Ueberlegenheit in allen mechanischen Arbeiten entstanden. Manches Gewerb blieb ohnehin seiner Natur nach den Städten von der Römerzeit an lange Jahrhunderte hindurch vorbehalten, vorzüglich die Verfertigung der Waffen. Welcher Landschmied war vermögend, für den schwerbewaffneten Miles seinen künstlichen passenden Harnisch, die Beinrüstung ꝛc. so zu verfertigen, daß er in seinen Bewegungen so wenig als möglich gehindert war? Nur der Stadtbürger konnte es durch die von Alters her eingelernte Kunstübung. Auf diese Weise erwuchs ein Zusammenhang der Geschäfte zwischen den Städten selbst für den eigentlichen Kaufmann, welcher Bestellungen besorgte, und den Handelsmann oder Krämer, welcher, um sich gegen Angriffe so viel möglich zu sichern, in Gesellschaft von Markt zu Markt mit dem Räuzchen auf dem Buckel herumreiste. Dergleichen Kaufleute fanden sich auch auf den Villen und Städten der Bischöfe ꝛc. im innern Lande; sie standen auf sehr niedriger Stufe der Achtung, wurden als hörige Leute betrachtet, welche der Gutsherr nach Belieben verschenkte, sie und die zahlreichen mit ihnen das nämliche Gewerbe betreibenden Juden. Selbst der eigentliche größere Kaufmann war oft aus solchen abhängigen Menschen in die Höhe gestiegen. Wir kennen den Fall, daß der Kaiser einem Manne dieser Art die Freiheit bewilligte, dessen Abkömmling ein Landgut an das Stift St. Emmeramm verschenken konnte.*)

Zu dem schnellen Emporwachsen der Städte gehörte aber wesentlich die plötzlich zunehmende Bevölkerung, um den Geschäften vermehrten Umschwung und dem Handel Ausdehnung geben, besonders um dieß Alles gegen die umliegenden Bischöfe und andere Große mit fester Hand vertheidigen zu können. Den Zuwachs der Bevölkerung erreichte man durch die Aufnahme jedes brauchbaren Mannes zur Mitgenossenschaft des Bürgers. Woher haben aber die Reichsstädte dieses ganz unerwartete für jedes andere Verhältniß unpassende System des Menschenzuwach-

*) Bern. Pez, thesaur. anecdot. noviss. T. I, Pars III, Cod. Diplom. p. 61. „Mercator quidam noster Willihalm dictus, a praedecessoribus nostris libertate donatus — schenkt dem Stifte St. Emmeramm den Ort Adasfeld in pago Norggowe a. 985.

ses entlehnt? Aus Deutschland nicht, da vermochte nur eine auf ihr Inneres beschränkte von anderweitigen Verhältnissen ausgeschlossene Römerstadt so einen seltsamen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Jeder Große des Landes hätte zwar ebenfalls entlaufene fremde Unterthanen bei sich aufnehmen können, aber er hätte erwarten müssen, daß auch seine Unterthanen bei einem andern Gebieter Zuflucht suchten; freies Leben konnte er den Zuströmenden nicht darbieten, dieß konnten nur die als freie Leute in ihrem Innern dahinlebenden Bürger, wo Niemand leibeigen oder hörig war.

Ohne Bedenken dürfen wir annehmen, Italien gab das Beispiel und die Aufmunterung zum Versuche der Nachahmung. Wir wissen, daß zur Zeit K. Konrads II die nämliche Erscheinung mehr in das Große ausgebildet bei den lombardischen Städten hervorgetreten war, und daß die deutschen Schriftsteller gar nicht wußten, welchen Namen sie der neuen Erscheinung geben sollten. Leibeigene hatten die Bürger in ihre Mitte als Bürger aufgenommen und waren dadurch bedeutend an Menschenmenge und innerer Kraft gewachsen; eigene Gesetze hatten sie ihrer Gemeinheit gegeben. Zu gleicher Zeit entstanden Streitigkeiten zwischen den großen Vasallen und ihren untergeordneten Milites; die letztern zogen sich mehrerer Sicherheit wegen in die Städte, und wurden bei den hieraus erwachsenen Fehden so sehr die Ueberlegenen, daß endlich auch die großen Kronvasallen das nämliche Mittel ergreifen mußten, so daß in der Lombardei am Ende der einzige Markgraf von Montferrat als unabhängiger Fürst sich erhalten konnte. Einen hohen Aufschwung der Bevölkerung, der Geschäfte und der immer wachsenden Macht hatten sich dadurch diese italienischen Reichsstädte gegeben.

Sollten sie nicht als Beispiel zur Nachahmung für die obgleich unter weit beschränktern Verhältnissen dahin lebenden Schwestern in Deutschland gedient haben? Die nämliche Höhe zu erreichen durften sie nicht hoffen, ob sie gleich bei ihrem Zuwachse oft ihren Bischof sammt seinen Milites aus der Stadt jagten; der großen Männer rings um sie her waren zu viele und diese suchten zu emsig dem schnellen Aufwachsen entgegen zu treten, als daß der Gedanke an ähnliche Größe hätte Raum gewinnen können. Aber sie lernten fühlen, wie viel die in den Mauern einer Stadt

vereinte Kraft zu leisten vermöge, übten sich in den Waffen, deren Verfertiger sie selbst waren, und bisher wenig bemerkt, trat die Stadt Worms plötzlich zum Schutze des bedrängten Königs Heinrich IV hervor, versehen mit Hülfsmitteln aller Art und mit einer bedeutenden Anzahl von Kriegern, so daß man kaum begreift, wie diese bei dem beschränkten Raume der Stadt so unerwartet aus dem Boden hervorwachsen konnte; Niemand wagte es den König in dieser seiner festen Burg anzugreifen. Die nämliche Neigung zur Vertheidigung ihres Oberhaupts zeigten die übrigen Reichsstädte.

Besonders war dieß der Fall mit Köln, bei weitem der größten und volkreichsten Handelsstadt in Deutschland, wie die Geschichte lehrt, wenn es uns auch Otto von Freisingen *) nicht erzählte. In ihr hatte seine Residenz der mächtige Erzbischof Hanno, unter dessen Machtgebot sich selbst der König beugen mußte; er benahm sich als Beherrscher, obgleich Köln eine Reichsstadt war. Nach einem gegebenen Schmause wollte er einem der Gäste ehrenvolles Geleit geben lassen (1074), und seine Hofleute wählten dazu das beladene Fahrzeug eines reichen Bürgers, dessen rascher Sohn die Ausladung nicht zugab. Aus dem Gezänke erwächst offenbarer Streit, die aufgebrachten Bürger klagten über vielfach verübte Gewaltthätigkeit, und plötzlich sieht sich Hanno umgeben vom allgemeinen Aufruhr; nur durch heimliches Wegstehlen bei Nacht konnte er der Lebensgefahr entzogen werden. Nun aber sammelt er seine Milites, die Nachbarn verstärken ihn durch die ihrigen, die Bürger im Gefühle zu weit gegangen zu seyn, wehren sich nicht; die arge Strafe erfolgt: manche verloren das Leben oder ihre Augen, das Vermögen wurde eingezogen, und 600 der angesehensten Kaufleute mußten auswandern;**) der Kirchenbann verfolgte die ganze Stadt noch überdieß. Vergeblich war die Fürbitte des Königs für die Unterdrückten; mit Hoheit wies sie Hanno von sich; erst kurz vor seinem Tod ertheilte er Verzeihung, und rief die Verwiesenen zurück. ***)

Eine Stadt, aus welcher 600 Kaufleute konnten verbannt

*) Otto Frising. Chron. VII, 12.
**) Lambert. Schaffnab. a. 1074, p. 375.
***) Lambert. a. 1075.

werden, setzt einen ansehnlichen Handelsplatz selbst nach unsern Begriffen voraus; Köln war der nördliche Vereinigungspunkt alles Betriebs von Bremen und andern Zwischenorten der Nordküste, mehr aber noch von den heranwachsenden Städten in Brabant und Flandern, deren Blüthe wegen der längst bekannten Tuchmanufakturen nie ganz gesunken war; diese Güter wurden nach dem Süden umgesetzt auf dem Rheinstrome, und der Norden versorgt mit den deutschen und wahrscheinlich mit den reichern italienischen Produkten und Erzeugnissen. Nur durch diesen Anblick wird es begreiflich, wie Köln schon 30 Jahre nach dem großen Unfalle wieder dastehen konnte, nicht bloß mit der frühern Wohlhabenheit, sondern mit erhöheter Kraft. In dieser Stadt fand der von seinem heuchlerischen Sohne verfolgte Kaiser Heinrich IV Zuflucht; sie schützte ihn aus eigener Kraft gegen die belagernde Armee Heinrichs V (1106); noch nach seinem Tode vertheidigte sie die Sache desselben gegen eine beträchtliche Reichsarmee, wobei sie zwar Gehülfen hatte, aber doch den Abzug hauptsächlich durch die Kriegsübung und den hohen Muth ihrer Bürger bewirkte; ein Strafgeld bezahlte sie wegen ihrer Widersetzlichkeit, um einen Theil der Schande wegen vereitelter Anstrengung ihrem neuen König abzunehmen. Der stolze Geist wirkte noch ferner, ihr Erzbischof durfte nicht fürderhin an die Rolle denken, welche einst Hanno gespielt hatte; die Bürger vertrieben ihn, ob er sie gleich mit dem wenig befolgten Interdikte belegte. Bei dieser Gelegenheit hatten sie die Beihülfe des Kaisers, den sie ehrenvoll aufnahmen (1119), und noch in dem nämlichen Jahre brachen sie seine Burg Kerpen mit Beihülfe des ausgesöhnten Erzbischofs. *) Nachmals entstand Tumult gegen den Kaiser, welcher sich entfernen mußte, ohne ihn beilegen zu können. **) — Diese übermäßigen Kriegsanstrengungen scheinen jedoch die Kräfte der Bürger geschwächt zu haben, als wichtige Handelsstadt erscheint Köln noch ferner; aber selten mit kriegerischen Unternehmungen.

Aehnliche Erscheinungen mehr im Kleinen finden wir bei den übrigen Rheinstädten. Den alten Heinrich IV wagte sein Sohn

*) Chron. Pantaleon. a. 1119.
**) Annal. Saxo, a. 1134.

und die versammelten Fürsten nicht nach Mainz zu bringen; sie wußten, daß die Bürgerschaft für ihn gegen den abtrünnigen Sohn gestimmt war, welcher noch mehrere Proben ihrer Abneigung erfuhr. Durch plötzlichen Aufstand nöthigten sie ihn, ihren gefangenen Erzbischof Adalbero in Freiheit zu setzen und sich schnell zu entfernen. Worms mußte eine Belagerung von ihm aushalten; von allen Seiten Anhänglichkeit an das Andenken des unglücklichen Vaters und Abneigung gegen den in ihren Augen verbrecherischen Sohn. Desto auffallender ist die Erscheinung, daß dieser die erhaltenen Beleidigungen vergaß, die Anhänglichkeit an den Vater hingegen durch lautes Lob und durch ertheilte Privilegien zu belohnen suchte. Aeltere ertheilte Privilegien kennen wir nicht, ob sich gleich die gegenwärtigen nicht undeutlich auf dieselben beziehen. *) Sie sind hauptsächlich zum Lobe der Stadt Worms ertheilt, welche schützend für Heinrich IV anfzutreten wagte, als alle übrigen Anhänger schüchtern zurückgetreten waren. Diese Privilegien gaben erst dem Leben und Weben der Reichsstädte Festigkeit und freiern Umschwung.

Aus Dankbarkeit ertheilt Heinrich IV (1073) mit großen Lobeserhebungen der Stadt die Zollfreiheit an mehrern ihm unmittelbar gehörigen Orten; **) mehr konnte er vermuthlich in seinen bedrängten Umständen nicht geben, und spätere Bewilligungen kennen wir nicht. Aber tiefen Eindruck hatte die seiner Familie bewiesene Treue auf Heinrich V gemacht; er ertheilte den Städten zwei Befreiungen, durch welche sie erst ungehinderten Spielraum in ihren Angelegenheiten gewannen. In dem einen Hauptpunkt ertheilte er der Stadt (1135) das Vorrecht, daß sie außerhalb der Mauern nicht vor Gericht stehen durfte, sondern in ihrem Innern bei dem angebornen Rechte blieb. — In ihrer innern Verwaltung hatte der bürgerlichen Obrigkeit Niemand Einrede zu machen; aber die Bürger betrieben schon des Handels wegen vielfache Geschäfte mit den umliegenden Bewohnern, und wurden bei entstandenem Streite vorgeladen bei dem Landvogte des Königs, bei den Amtleuten des Bischofs ꝛc., erschienen nicht und verloren dadurch ihre Sache; bei jedem

*) Ludewig reliqu. Mss. T. II, p. 480.
**) Ludewig reliquiae Mss. T. II, p. 176. a. 1075.

Schritte waren sie Beeinträchtigungen von neidischen Nachbarn ausgesetzt. Jetzt erst sind sie frei von jeder Zudringlichkeit; der Kläger muß den Prozeß bei der bürgerlichen Obrigkeit innerhalb der Stadt führen. Dieß war großer Gewinn für die freie Regsamkeit; K. Heinrich V ertheilte dieses Vorrecht an Worms und Speyer, andere aber, namentlich Straßburg, *) erhielten es erst durch K. Lothar II, im J. 1129.

Die zweite auf den Städten ruhende, theils drückende, theils beschämende Last war das Hauptrecht, welches die Bischöfe ꝛc. von den erst eingewanderten unfreien Bürgern forderten. Diese Eingewanderten waren nicht leibeigene, aber hörige Leute und Censiten. Niemand konnte ihren Körper als Eigenthum ansprechen, folglich durften sie ungehindert auswandern. Aber dadurch fiel die Last ihrer Hörigkeit nicht weg, wenn sie auch schon Bürger waren; ihr ehemaliger Gutsherr forderte noch ferner seine Gebühr bei Sterbfällen; starb der Hausvater, so ließ er sich als Besthaupt das vorzüglichste Stück Vieh, und bei weiblicher Nachfolge das beste Kleidungsstück als Buteil aus der Erbschaft abholen. An Spuren der Leibeigenschaft darf bei dieser Anforderung kein Gedanke kommen, wir kennen den nämlichen Fall aus anderweitiger Stelle. Ein Miles übergibt dem Stifte St. Stephan zu Würzburg mehrere eigene Leute, so daß jeder Mann jährlich 6 und jede Frau 3 Denarien auf den Altar legt; nach seinem Tode wird genommen das beste Stück Vieh, und von der Frau das beste Kleidungsstück. Uebrigens sind sie völlig frei von jedem knechtischen Verhältnisse. **) — In zwei Urkunden er-

*) Würdtwein, Nova subsidia diplom. T. IX, p. 339. a. 1129. „Notum esse volumus — qualiter fidelibus nostris civibus argentinensibus constituimus, ut nullus eorum placitum aliquod, quod vulgo Thingh vocatur, extra civitatem suam constitutum adeat — si aliquis adversus aliquem eorum aliquid habuerit, infra civitatem coram ipsius civitatis judicibus eum impetat etc.“

**) Schannat, vindemiae literariae, T. I, p. 70 u. 71 der Diplome a. 1115. Für den gestorbenen Mann werden ausgeliefert meliora in animalibus, für die Frau meliora vestium; übrigens ab omni jugo servili liberi existant. — Diese homines censuales werden in der erstern Urkunde sogar mancipia genannt.

theilte K. Heinrich V diese Befreiungen für die Stadt Speyer, mit noch anderweitigen Beifügungen, daß „unsere Bürger" nicht ferner den Bannpfenning oder andern Zoll in ihrer Stadt zu bezahlen haben (1111); daß Niemand einem Bürger sein Schiff zur eignen Benützung wegnehmen dürfe; daß die Stadtmünze von Niemand dürfe schlechter nachgemacht werden. *)

Aehnliche Privilegien ertheilt K. Heinrich V etwas später (1114) an die Stadt Worms zur Belohnung ihrer seinem Vater bewiesenen Treue. **) In denselben nennt er zugleich die Bürger seine Bürger, spricht von ihrem Magistrate, und von den durch seine frühern Vorfahren bewilligten Freiheiten. Zum offenbaren Beweise, daß die Stadt von jeher ihre eigene obrigkeitliche Verfassung gehabt hat. Dem gegebenen Beispiele der Befreiung von auswärtigen Gerichten ahmt in späterer Zeit (1135) der Erzbischof Adelbero nach, aus Dankbarkeit wegen des Eifers, welchen die Bürger von Mainz zu seiner Befreiung aus der Gefangenschaft bewiesen hatten. ***) Der Bürger Freiheit von fremder Obrigkeit breitete sich bald allgemein in den Reichsstädten aus, Straßburg hat es wie oben angeführt, durch K. Lothar II erhalten; Niemand konnte dem Kaiser wehren Privilegien ähnlicher Art, Befreiung von Zöllen ꝛc. zu ertheilen. Schwerer hielt es mit der Durchsetzung wegen Abschaffung des Hauptrechts, der Monarch griff hier offenbar in fremdes Eigenthum ein, die Gutsbesitzer hatten gerechten Anspruch auf Erfüllung der mit ihren ehemaligen Hörigen eingegangenen Bedingungen. Daher mußte noch K. Friedrich I die Verfügung wiederholen, daß die Bischöfe von Speyer den Bürgern nicht ferner das Hauptrecht abforderten. ****) Aehn-

*) Lehmanns Speyerische Chronik IV, 22, p. 306. Die beiden Urkunden vom J. 1111.

**) Ludewig reliquiae Mss. T. II, p. 480 etc. a. 1114. „Jura et libertates vestras a divis progenitoribus nostris vobis indultas" — „jura et libertates vestras et consilium habentia etc." „Remitto, ut nullus a magistratibus urbis census super telonium navium statuatur etc."

***) Das Diplom von a. 1135 in Vrstisii script. p. 576. „Ut cives ad nullius advocati placita extra murum expeterentur, sed infra sui nativi juris essent."

****) Chron. Spirense, ap. Eccard T. II, p. 2267. „Frid.

liche anderweitige Verfügungen für Worms hatte er schon früher gegeben. *)

Innerhalb ihrer Mauern lebten also die Bürger unter selbst gewählter Obrigkeit, nach Art der alten Senators-Familien, von welchen Gregor von Tours so häufig spricht; in der nächstfolgenden Zeit nahmen die Mitglieder dieser Klasse den Namen Patricier an, welchen wir aber in der gegenwärtigen Periode noch nicht hören. Ihres Ansehens und unbescholtener Freiheit ungeachtet wollte sie der mit Eisen bedeckte Miles nie als völlig gleichgeltend mit sich betrachten, weil sie nicht nach Frankenrecht, sondern nach selbst gegebenem Bürgerrechte lebten und das Raufen und Schlagen nicht zu ihrem Hauptgeschäfte machten, sondern ihren in das Große gehenden Handel mit glücklichem Erfolge betrieben. Er war mehr ausgebreitet, als wir glauben und der größte Theil des baaren Geldes floß bei ihnen zusammen. Er verzweigte sich über alle die kleinern Märkte des innern Landes, und mußte an den Hauptorten um so lebhafter werden, da die Zahl der eigentlichen Handelsstädte gering war. Sämmtlich hatten sie ihre Lage an der linken Seite des Rheins im alten Frankenlande, ausgenommen die einzige Römerstadt Regensburg an der Donau, welche den lebhaften Umsatz aus dem östlichen Slavenlande nach dem innern Deutschland und nach Italien betrieb. Auf gleiche Thätigkeit hatte Augsburg Anspruch zu machen, aber äußerst häufige Unglücksfälle, Eroberungen, Plünderungen und Brand, erlaubten der Stadt nicht, sich zur Höhe ihrer Schwestern zu erheben. Erst als bei dem Sinken der lombardischen Städte Venedig zum großen Handelsplatze sich erhob, nahm der Waarenzug nach

---

exemit cives Spirenses, ne episcopi amplius ab eis exigerent jus, quod dicebatur Hauptrecht. — Das Diplom bei Lehmann, IV, 22, p. 511, a. 1180. Zu Straßburg mußten die Censualen ihren Census noch fernerfort an den Advokaten bezahlen. „Advocati, quorum subditi, seu censuales, infra civitatem domos habuerint — censum debitum ab eis in civitate recipiant, et si noluerint juscitiam coram judicibus civitatis infra ipsam civitatem inde accipiant."

*) Ludewig reliquiae Mss. T. II, p. 192. a. 1156. Unter andern, daß Niemand das Recht habe einen Burgensis zum Duelle herauszufordern.

Deutschland und dem Norden eine neue Richtung mitten durch das innere Land über Augsburg, Nürnberg und Erfurt, wo der Bund der Hanse die weitere Förderung übernahm.

Von dieser Zeit an erwuchs Nürnberg, bisher noch in der Wiege befindlich, äußerst schnell zur ersten Größe, nicht bloß durch den neuen Handelszug, sondern zugleich durch seine vielen Manufakturen. Sie war eine Reichsstadt, das heißt, sie gehörte dem König unmittelbar, und die Hohenstaufen thaten das Mögliche, um dergleichen Städte, von welchen sie keinen Widerstand, wohl aber Unterstützung zu erwarten hatten, in blühenden Zustand zu bringen. Sie erhoben noch andere in den nämlichen Verhältnissen mit ihnen lebende Städte, besonders in Schwaben; im nördlichen Deutschland bloß Goslar und ein Paar andere weniger bedeutende Orte, weil in diesem Lande fast Alles in fürstliche Hände gekommen war; Reichsstädte erwuchsen durch das ganze innere Land, und welche noch Anspruch auf freie Verfassung hatten, gesellten sich zur übrigen Zahl bei dem Falle der Hohenstaufischen Familie. — Oefters ist in den Urkunden die Rede von Reichsstädten und von freien Reichsstädten, wahrscheinlich wegen des bisher bezeichneten Ursprungs; die alten Römerstädte galten als freie Reichsstädte, ob sie gleich wie die übrigen zahlten und Dienste leisteten; die später im innern Land erwachsenen erkannte man zwar als Reichsstädte, aber nicht als ursprünglich freie Städte.

So wie der Reichthum der Städte wuchs, kauften sich mehrere Bürger auswärtige Besitzungen, ohne dadurch an den Fehden dieser Zeit Antheil zu nehmen; des Kaisers Privilegium befreite sie von jedem Duelle. Daher wählten immer mehr ansehnliche Männer den Aufenthalt in denselben als Bürger. In Würzburg, welches auf die Vorrechte einer Reichsstadt Anspruch machte, kennen wir Leute vom wirklichen, das heißt hohen Adel, z. B. die Calatin als Mitbürger. *) Daß sie

*) Chron. Montis Sereni, a. 1202. „Quidam Nobilis civis Herbipolensis.“ — „Duo quoque fratres, Henricus et Bodo de Ravensburg, quorum avunculus erat Henricus de Calathin, Mareschalcus regis Philippi, cives erant eiusdem civitatis.“

aber an dem Stadtregiment Antheil erhielten, finden wir nicht; die alten ursprünglichen Bürger waren zu eifersüchtig auf ihre Vorrechte. Wenn es aber zum Kriege kam, nahm die Stadt einen ausgezeichneten Miles in ihre Dienste, und in der Regel besorgte er getreulich die Vertheidigung in der vorgeschriebenen Dienstzeit. Oefters ereignete sich der Fall, daß die Bischöfe Einfluß auf die Wahl der obrigkeitlichen Personen gewannen; dieß war gegen des Kaisers Interesse, K. Friedrich II erklärte daher diese Wahlen für ungültig.*) Alle diese, auch die spätern Vorrechte der Reichsstädte, hat der Verfasser des Kaiserrechts im 14ten Jahrhunderte sorgfältig gesammelt.

Wie diese Städte gerade in den Perioden der größten Verwirrung in Deutschland den höchsten Grad ihres Reichthums und dadurch ihrer Macht erreichten, und daher von den Fürsten allgemein beneidet, auch gefürchtet wurden; wie die Kaiser auf sie ihre künftige Macht hätten gründen können und nicht gründen durften, weil wegen der Wählbarkeit des Regenten erworbene Vortheile bei ihrem Tod auf eine andere Familie übergingen, und so manches Andere, gehört nicht für den gegenwärtigen Zeitraum, dessen Gränzen ich ohnehin überschritten habe. — Aber noch Einiges möchte ich über das Kriegswesen dieses Zeitalters beifügen.

Einunddreißigstes Kapitel.

Das Kriegswesen. Die Ritterschaft. Das Duell.

Daß seit Karls des Großen Zeiten die Kriege zwar durch den Heerbann, bei der übermäßigen Anstrengung desselben allmählich immer mehr durch den Vasallendienst geführt wurden, wissen wir Alle, so wie daß es größtentheils der Dienst von schwerbewaffneten Reitern war, wo öfters der Heerbann mit dem

*) Schannat vindemiae liter. T. I, p. 196. „Dampnamus pariter et cassamus in omni civitate et oppido Alemanniae — magistros civium, qui ab universitate archiepiscoporum vel episcoporum consilio statuuntur.“ a. 1233.

dem Vasallen sich verschmelzte. Wer zehn Bauern als Leibeigene zählte, mußte schwer bewaffnet bei der Armee erscheinen, mochte er diese Zahl als Eigengut oder als Beneficium besitzen. Diese Verfügung ist für immer geblieben, doch immer mit verkleinertem Maßstabe, so daß endlich der Vasall ziehen mußte, wenn er auch nur Besitzer von vier Bauernhöfen war, durch die natürliche Folge der Umstände. Der Mann, welcher Anspruch auf ein Beneficium machen wollte, mußte von Geburt ein freier Mann seyn; hatte er mehrere Söhne, so erhielt der älteste in der Regel das wichtigste Beneficium; die übrigen mochten zusehen, wie sie in ein anderweitiges, obgleich geringfügiges eintreten konnten, wenn es nur Beneficium, nicht ein dem Bauerndienste unterworfenes Gut war; denn in diesem Falle hätten sie aufgehört *Militares*, das heißt Männer zu seyn, welche sich auf ein Beneficium Hoffnung machen durften.

Aus diesen Vasallen bestand hauptsächlich das Heer; der allgemeine Senior bot seine Vassi Fortiores auf, und diese wieder ihre untergeordneten Milites, jeder nach seiner verschiedenen Abstufung und mit der ihm zugehörigen Bewaffnung. Bei dem Allem aber hat der *Heerbann* zu keiner Zeit aufgehört, er gewann vielmehr an Ausdehnung. Ursprünglich wurde bloß der freie Mann aufgeboten, und da stand schnell eine beträchtliche Armee auf den Beinen. Aber die Zahl der freien Leute wurde immer kleiner; man mußte bald von der angenommenen Regel abgehen, und hörige Leute unter dem Aufgebote begreifen. Da nun aber diese das Eigenthum irgend eines andern Gebieters waren, so konnte der König sie nicht immer zum Dienst unmittelbar auffordern; daher der Gedanke, daß der Regent sein allgemeines Bannrecht in kleinere Portionen vertheilte, und es geistlichen Fürsten in die Hände legte, welche nun im Falle des Bedürfnisses auf leichtere Weise das Aufgebot besorgten. Dadurch erhielt man leichte Truppen, Bogenschützen, Aufseher über das Heergeräth und Lager, für die Bedürfnisse der Schwergerüsteten. Zu jeder Zeit spricht daher die Geschichte von dem Daseyn und der Mitwirkung der Leichtbewaffneten, so wie von ihrem Aufgebote.

Aber noch andere Männer fanden sich, welchen man nicht anders als durch den Heerbann beikommen konnte; Söhne von

den Milites, welche kein Beneficium erhalten hatten, von ihrem beschränkten Erbgute lebten, und zwar Militares, aber keine Milites waren, und daher durch den Lehendienst nicht aufgefordert werden durften; dann noch andere freie Franken, welche auf die nämliche Weise fortlebten, ohne auf ein Lehen Anspruch zu machen. War ihr Allode der Besitz eines freien Landguts, so durften sie sich hüten, nicht von umliegenden ansehnlichen Milites in die Abhängigkeit gezogen zu werden. Daher wählten wohl viele Andere den ruhigen Besitz in irgend einer Stadt, wo sie mit wenigen Beschränkungen fortlebten, auch Schenkungen an Kirchen machten, immer mit sorgfältiger Bemerkung, daß sie freie Leute seyen. *)

Diese gehörten daher nicht unter die Zahl der Dienstmannen (Servientes), weil sie an Niemand mit Dienstespflicht geknüpft waren; alle Vasallen, ansehnliche und geringere, aber gelten als Dienstmannen, weil sie der Aufforderung ihres Seniors zum Dienste folgen mußten und dafür ihr Beneficium hatten. Die kleinern Militares verkaufte, verschenkte der Senior sammt den Ländereien, in welchen sie ihr Beneficium hatten, **) ohne den geringsten Nachtheil für die angeborne Freiheit ihrer Besitzer, welche Dienstmannen eines andern Seniors wurden, ohne übrigens ihre Lehensverhältnisse zu ändern. Zugeordnet wurden sie dem Hofstab eines der vier Hauptministerialen, des Kämmerers, Truchsessen, Schenken, besonders aber in Rücksicht auf den Kriegsdienst dem Stabe des Marschalls.

Nicht jene Ministerialen werden mit dieser Benennung bezeichnet, welche wir bisher als unfreie Leute haben kennen gelernt, weil sie von unfreier Geburt waren, und daher nie auf den Kriegsdienst eines Vasallen Anspruch machen konnten. Auch sie stiegen größtentheils an Ansehen, Macht und Einfluß,

*) Schannat, vindem. liter. Urkunden Nro. 24. 27. 60 und öfters.

**) Schannat, vindemiae liter. T. II, p. 121. circa a. 1250. „Hi sunt homines militaris conditionis, quos Otto comes de Bottenloben dedit ecclesiae Herbipolensi proprietatis jure perpetuo possidendos (sequuntur nomina) — hi omnes masculi et foeminae sunt ad servitium Herbipolensis ecclesiae in Marschalchi officio deputati."

vorzüglich bei den geistlichen Fürsten, wo sie alle Einkünfte des Hofs unter ihrer Aufsicht, sogar nebst den Milites Einfluß auf die Wahl des Bischofs hatten, und in spätern nicht hieher gehörigen Zeiten mitunter den Herrn spielten. *) Bei allen diesen Vorzügen betrachtete sie doch der eigentliche Miles als untergeordnete Leute, wie sie es denn auch waren, ihr Gut, ihre Kinder nicht an einen Auswärtigen dahin geben, in den Urkunden erst nach den Freigebornen sich unterschreiben konnten, und bei Geldverfügungen nur halb so hoch als der Miles angeschlagen wurden. **) Von diesen ist hier keine Rede; wenn sie im Kriege dienten, so dienten sie auf des Herrn Kosten, ***) nicht von einem Kriegsbenefícium, welches sie nicht hatten.

Die vier Vorsteher der Hofstäbe sind ganz andere Leute, ebenfalls, und zwar mit Recht, Ministerialen genannt, weil sie an festlichen Tagen, bei feierlicher Tafel, zur Erhöhung des Glanzes hinter dem Stuhle des Seniors stehen und bei ihm den Hofdienst verrichten mußten. Das Nähere von diesen wichtigen Männern folgt weiter unten.

Schon vor der Karolingerzeit galt es als Grundgesetz bei den Franken, daß sie sich an keine Leibeigenen oder Hörigen verheirathen durften, ohne selbst in Hörigkeit zu sinken. Von dieser Strenge ließen spätere Zeiten so viel nach, daß der freie Mann zwar bei ungleicher Verehelichung war und blieb, was er bisher gewesen war, seine Abkömmlinge aber auf eine tiefere Stufe zu stehen kamen. War der Miles bisher semperfrei gewesen, das heißt, bei welchem sich's Niemand denken konnte, daß er aus ungleicher Abstammung sein Daseyn hatte,

*) Chron. Erfurt. p. 402, a. 1248, ap. Struv. T. I. „Hoc anno in Thuringia particulares discordiae ita sunt multiplicatae, ut Ministeriales suis etiam Dominis et Nobilibus contumaciter rebellare praesumserint."

**) Cod. Diplom. Laureshem. T. I, p. 298. „Abbas Anselmus diiudicat, ut si liber est X talenta, si ministerialis V talenta, si ex familia, totam substantiam ad cameram nostram persolvat."

***) Schannat, Client. Fuld. p. 49. „Vnnd so er in des Herrn dienst reyt, sol mann ym für reisig Scheden stehen."

so wurden die Söhne mittelfrei, sagt das Gesetz. *) Daher machte man Otto, dem Bruder des Markgrafen, in der nördlichen Mark die Erbschaft streitig; seine Mutter war eines Fürstentochter, aber als Kriegsgefangene leibeigen und von slavischer Abkunft. **) Noch in spätern Jahrhunderten nahm zwar der Landgraf Albert von Thüringen seinen kleinen Sohn Apiz unter den Fürstenmantel, als er sich mit einer Hofdame vermählte, und bewirkte dadurch, daß Apiz als eheliches Kind betrachtet wurde; aber die Nachfolge in dem Besitze der Landgrafschaft konnte er nicht erlangen. Dergleichen Beispiele aus neuen Zeiten sind mehrere vorhanden; die vornehmsten Stände, die Semperfreien, hielten fest an der ursprünglichen Regel, daß ihre gesammte Genealogie aus einer Reihe von Semperfreien bestehen mußte; bei den niedrigern Ständen verloren sich diese Abstufungen allmählich mehr und mehr; wir finden Beispiele, daß ein Miles von einem andern Miles ein Kriegslehn übernahm, und ihm deßwegen huldigte, ohne dadurch seine Freiheit herabzuwürdigen. (S. weiter unten.) — So wenig aber der Semperfreie unter seinem Stande heirathete, eben so wenig durfte er Miles eines Andern werden, wenn er auch arm war, denn nicht jeder Ingenuus, war ein mächtiger oder reicher Mann; bei dem Könige, bei der Kirche, suchte er Dienste, nicht aber bei seinen Mitgenossen, die man auch nicht alle in der frühen Zeit als Herzoge und Grafen darf gelten lassen.

So lebte der freie Mann in seinen verschiedenen Abstufungen, mit einigen durch den Raufgeist hervorgerufenen Störungen, in abgemessener Lage fort, bis die immer häufiger werdenden italienischen Kriegszüge bedeutende Abänderungen zur Nothwendigkeit machten. Bisher war der Kriegsdienst des Miles auf ein paar Monate beschränkt, etwas mehr oder weniger nach Erforderniß der Umstände; er richtete sich gegen unruhige Große in Deutschland selbst, oder gegen die Nachbarn. Da war es leichte Sache für den Miles die Kosten

*) Schwäb. Landrecht, §. 50.

**) Lambert. Schaffnab. a. 1057. „Otto frater Guilhelmi marchionis, sed matrimonio impari etc.“

des kurzen Feldzugs aus dem Ertrage seines Beneficiums zu bestreiten, und noch in dem Ueberschusse der Einnahme zu bleiben. Jetzt aber ging der Zug in große Entfernung über die Alpen, und man durfte von Glück sagen, wenn er sich innerhalb eines Sommers endigte. Der Ertrag des Lehengutes reichte nicht ferner hin zur Bestreitung des Aufwands; wahrscheinlich forderte man nicht immer den nämlichen Mann auf, sondern mit Abwechslungen; aber der Dienst wurde dessen ungeachtet immer schwerer, je häufiger diese Feldzüge erfolgten.

Vielleicht trug dieser Umstand dazu bei, daß K. Konrad II die von ihm unmittelbar abhängenden Lehen für erblich erklärte, um Muth zur vermehrten Anstrengung zu erregen; aber die meisten Lehen waren nicht in seinem, sondern in den Händen der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche erst allmählich dem gegebenen Beispiele folgten. Das ergriffene Hülfsmittel reichte nicht hin; man mußte sich entschließen, den Miles werkthätig durch gegebene Vortheile und Geld zu unterstützen. Das erste Beispiel finden wir unter dem nämlichen Konrad, welcher von seinem Stiefsohn Ernst ein Stück Landes bei Weißenburg im Elsasse mit den dazu gehörigen Milites erhalten hatte.*) Diese Clientes sind mit dem Umtausche gern zufrieden, haten aber, daß die Rechte der Beneficien auf sie feste Anwendung finden. Ihre Söhne und Nachkommen sollen das erste Jahr, wo sie bei Hof erscheinen, auf eigene Kosten dienen, und nichts erhalten als ein Pelzkleid am Neujahrstage; dann aber werden sie in ihr kleines Beneficium von drei königlichen Höfen eingesetzt, wo nicht, so ziehen sie frei ab nach Belieben; auch ihre Töchter dürfen nicht zu dem niedrigen Hofdienste verwendet werden, außer bei einem Zuge nach Italien. Das Recht während dieses Zugs fordert für den Klienten, daß er zehn Talente (Pfunde) von dem Senior erhalte; werden sie anders wohin aufgeboten, so wird nur die Hälfte bezahlt. — Freie Leute, Militares, waren diese Klienten, weil sie Beneficia erhalten und bei der Versagung frei abziehen konn-

*) Heinr. v. Falkenstein Cod. diplom. antiquit. Nordgav. Diplom. XII. a. 1029. Man hat dieses Weißenburg auf dem Nordgaue gesucht, wo, so viel wir wissen, der Prinz Ernst keine Besitzungen hatte, desto mehrere hatte er im Elsasse.

ten; daß sie aber zu der niedrigsten Klasse gehörten, bezeugt die Geringfügigkeit ihrer Lehen.

Von nun an mußte Vergütung bei jedem Kriegszuge gegeben werden, auf verschiedene Weise; der Senior machte seine Bedingungen mit dem Miles, fast immer aber nur die geistlichen Fürsten; bei den weltlichen erfahren wir die nähern Verhältnisse nicht. In Fulda zog jeder Lehensmann, wenn er ein Beneficium von fünf Bauernhöfen hatte, seinem Gebieter zu, angethan mit dem Harnische, mit zwei Pferden und in Begleitung seines Schildträgers; zur Zurüstung erhält er aber fünf Pfund als Kriegssold, und während des Zugs muß der Herr für die Bedürfnisse sorgen. *) In dem Kölnischen Vasallendienste galt als Ordnung: **) stirbt der Vater, so tritt der älteste Sohn „in das Recht zu dienen, in welchem er geboren ist." Hat der nachgeborne Sohn nicht hinlängliches Vermögen, um unabhängig zu leben, so kommt er mit seinem Streitrosse, mit Schild und Lanze bewaffnet vor den Dominus und zeigt sein Verlangen ihm zu dienen als Ministerial-Miles. Wird er aufgenommen und dient ein Jahr, so ist der Senior schuldig, ihm ein Beneficium zu ertheilen; will er ihn aber nicht unter seine Dienerschaft aufnehmen, so küßt der Klient, unter dem Zeugnisse der Umstehenden, mit gebeugten Knieen den Rand des Fußschämels, besteigt dann seinen Dextrarius, reitet wohin er will in die weite Welt, und übernimmt irgendwo einen andern Dienst. Dieß war also eine Familie von freien Ministerialen, aus welchen der Herr seinen Marschall, Kämmerer ꝛc. wählte. Was sie für Dienste zu leisten hatten, und wie viel ihnen der Gebieter in baarem Gelde vergütete, ist bei dieser Stelle nicht bemerkt, wohl aber bei den Bamberger, auf gleichem Fuße lebenden freien Mini-

*) Freher ad Schaten. Client. Fuldens. p. 41.

**) Kindlinger, Münsterische Beiträge T. II., §. 13. Mortuo patre senior filius obsequium patris recipiat, et jus serviendi ad quod natus est obtinebit. Quicunque frater suus Miles fuerit, nec adeo dives quin servire eum oportoat, ille cum dextrario suo, clypeo et lancia, se militem esse ministerialem beati Petri profidebitur et servitium suum domino offerat etc.

sterialen. *) „Hat der Vasall kein Beneficium von dem Bischof und kann keines erhalten, so mag er dienen, wem er will, nicht als Beneficiarius, sondern frei. Der wenn auch noch kleine Sohn erhält das Beneficium des Vaters ꝛc.“ Beim Kriegszuge; kommt er auf eigene Kosten zum Heere, dann aber nährt ihn der Herr; für jeden Harnisch theilt er ihm ein Pferd und drei Pfunde zu; wenn der Zug nach Italien geht; richtet er sich anderswo hin, so tragen zwei Beneficiarien die Kosten für den dritten, welcher ziehen muß. Der Herr kann sie nur zu fünf Ministerien verpflichten, daß sie Truchsesse, Schenken, Marschall oder Jägermeister seyen; ihr Todtschlag wird mit 10 Pfund (200 Solidus) vergütet, ganz nach Karolingischer Vorschrift, nur daß das Pfund den ehemaligen Werth längst nicht mehr hatte; dieses Wehrgeld diente bloß als Beweis, daß sie nach freiem Frankenrechte lebten.

Auf diesem Fuße wurde es nun fortgehalten, unter mannichfaltiger Klage von Seite des Herrn, welcher so wenig als möglich geben wollte, und des Miles, welcher über seine Kräfte angestrengt zu seyn behauptete. Allgemein angenommen war aber das Zahlungssystem; das erste Mal lernen wir diese Allgemeinheit kennen unter K. Heinrich V, welcher die Verordnung machte, daß jeder im Kriegszuge Begriffene seinen Kriegssold (Stipendium) erhalten mußte. **) Die Zahlenden sind die Domini, oder vielmehr ihre Unterthanen, denn der Kaiser war nicht vermögend die gesammte zahlreiche Armee zu nähren. Den völligen Aufschluß und zugleich den hinreichenden Kommentar über diese aus Lehenertrag und Sold zusammengesetzten Verhältnisse der ziehenden Reichsarmee gibt uns eine noch vorhandene Verordnung, welche die Abschreiber, wunderlich genug, auf Rechnung K. Karls des Dicken setzten, ob sie gleich unverkennbar zu dem gegenwärtigen Zeitraume gehört, und nicht viel später durch Abschrift auf uns gekommen ist. Ueber den Namen des Kaisers, welcher die Verordnung vorschrieb, haben wir keine vollkommene Gewißheit. Rathen könnte man auf K. Konrad II oder Heinrich III; aber damals

*) Vdalrici Codex Babenberg. ap. Eccard, T. II, num. 113.

**) Chron. Vrsperg. a. 1110. „Datis ubique inaestimabilis pecuniae stipendiis.“ — Annal. Saxo. a. 1109.

war die Erblichkeit der Lehen noch nicht so geregelt, wie sie hier erscheint. Auf die schwankende Regierung K. Heinrichs IV wird wohl Niemand Vermuthung haben, eher wohl auf K. Heinrich V, von dem wir wissen, daß er das Zahlungssystem bei seinem Zug angeordnet hatte; doch auch unter seiner und seines Nachfolgers Lothar II Regierung hatte die königliche Gewalt nicht den Einfluß, um Alles mit Machtvollkommenheit zu regeln; und Konrad III kann die Vorschrift nicht gegeben haben, weil er nie einen Römerzug machte. Die Umstände rücken uns also bis auf K. Friedrich I herab, dessen genaue Verfügungen über die Ordnung der Armee wir anderweitig kennen. Ein Hauptumstand scheint die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben: die Armee muß ein Jahr und sechs Wochen nach der Aufforderung zum Zug in Bereitschaft stehen. *) Von dieser Vorschrift weiß die frühere Zeit nichts, in der Folge ist sie gewöhnlich. Will man auch die Person des Verordners bezweifeln, in den gegenwärtigen Zeitraum gehören die Vorschriften in jedem Falle; die wichtigsten derselben mögen hier eine Stelle finden.

„Es zeigt sich, daß die Fürsten bei dem bevorstehenden Römerzuge mit ihren Milites in bittern Streit kommen, indem sie mehrere Harnische (Halspergas **)) fordern, als die Letzten von ihren Beneficien geben können; daher habe ich unter Beirath der Fürsten festgesetzt, daß jeder Miles seinen Herrn gutgerüstet auf das Roncalische Feld begleite; fehlt er, so ist sein Feudum verloren. So vielmal ein im Lehenseide Befangener zehn Höfe als Beneficium besitzt, so viele Harnische nebst zwei Schildträgern (Scutarius) muß er mithringen; doch so, daß er für jeden Harnisch drei Mark und für jeden Schildträger eine Mark erhält; mit diesem Stipendium soll er auf dem Hin- und Rückzuge dienen, so lang es dem Herrn beliebt. Trifft sich's, daß Einer Lehen von verschiede-

*) Der beste Abdruck befindet sich in den Monum. Boicis T. II, p. 372 etc. aus den Urkunden des Stifts Chiemsee. Die Abschrift ist aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts.

**) Oefters finden wir die Hälsperga (den Ringkragen) gleichbedeutend mit dem ganzen Brustharnische.

nen Herren hat, so dient er dem einen, und zahlt dem andern so viel, als er selbst im Falle des geleisteten Dienstes würde erhalten haben ꝛc. Eben so verordnen wir, daß die häuslichen Diener der Kirche, das heißt die Ministerialen, welche mit jedem Tage zum Dienste bereit seyn müssen, wenn sie fünf Bauernhöfe als Beneficium haben, ihrem Gebieter einen Harnisch und einen Schildträger zuführen; zur Vorbereitung auf die Reise erhalten sie von dem Herrn fünf Pfund und zwei Pferde zur Fortschaffung der Lebensmittel. Jeder Fürst soll seine besondern Geschäftsführer (officionarios) haben, nämlich den Marschall, den Truchseß, Schenk und den Kämmerer; je größer die Anstrengung dieser Aufseher ist, desto mehr sind sie im Kriegssolde, in der Kleidung und in den Pferden vor Andern zu ehren; jeder erhält zehn Pfunde nebst drei Pferden; dem Marschalle werde noch ein viertes beigefügt, eines zum Rekognosciren, eines als Streitroß, das dritte zum Spazierritte, und das vierte, um den Harnisch zu tragen. Erhalten sie aber von dem Herrn die Erlaubniß zu Hause zu bleiben, so zahlen sie so viel Pfunde, als sie Höfe besitzen; oder sie treten den Ertrag ihres Lehns für dieses Jahr ab.

Damit nun aber das Reich von allen Klassen der Einwohner seinen Beitrag erhalte, so setzen wir fest, daß jeder Burgmann (buringi) seinem Dominus 10 Pfunde, nebst zwölf hänfenen Seilen und ein Saumpferd liefere, ein behofter Bauer 5 Solidus; wer keinen Hof hat, 30 Denarien, der Buniuarius (ich kenne ihn nicht) 15 Denarien, und jeder Leerhäusler (Taglöhner) 6 Solidus Denarien beitrage."

Die Verordnung enthielt also eine Vereinigung des Lehendienstes mit dem Heerbanne; der Lehensmann ist der stehende Soldat; er zieht nach den vorgeschriebenen Bedingungen in das Feld; die übrigen Volksklassen bleiben ruhig in ihren Sitzen, aber ihren Beitrag liefern sie im baaren Gelde, wenn sie nicht den Herrn als Bediente, Stallknechte ꝛc. begleiten. In diese untergeordneten Klassen gehörten nicht die Burgmänner, doch auch sie konnten nicht von ihrer Stelle weichen, da ihnen die Obhut der zahlreichen Burgen anvertraut war; jedes befestigte Haus hatte einen eigenen Burgmann, auch deren mehrere, welche die

Aufsicht als Lehen besaßen. *) Die einzigen Bürger der Reichsstädte sind nicht unter der allgemeinen Vorschrift begriffen; die in derselben angegebenen buringi sind sie nicht, denn sie hatten keinen Dominus, unter dessen Vorschriften sie standen. Ihre Verhältnisse sind Ursache, warum sie mit Stillschweigen übergangen worden; sie waren weder Milites noch Ministeriales, in deren Reihen man sie hätte stellen können. Leer durften sie indessen nicht durchschlüpfen, sie zahlten ihre Reichssteuer an den König, und diese ließ sich im Allgemeinen nicht bezeichnen, weil jede Stadt besonders nach ihrem Verhältnisse gegen die übrigen ihren Beitrag lieferte, und der König machte wohl auch keinen Lärm von der Sache, weil diese Steuer in seinen Beutel fiel. **).

Rein ausgesprochen sind die um diese Zeit schon bedeutend in die Höhe gestiegenen Verhältnisse der Ministerialen. Kleine Lehen erhielten sie von ihren Gebietern, aber es waren Hoflehen; und ziehen mußten sie bei jeder Aufforderung, sie dienten auf Kosten des Herrn. In ihrem vollen Glanze hingegen erscheinen die Vorsteher des ganzen Hofwesens bei jedem Fürsten. Auch sie waren Ministerialen, aber im höhern Sinne des Worts; alle kleinern Vasallen standen unter der Aufsicht dieser Hofstäbe, bei welchen es sich nicht nur versteht, daß sie freie Leute waren, sondern wo wir auch Beispiele kennen, daß sie andere freie kleinere Vasallen in ihrem Dienste hatten. ***)

---

*) Man sehe die bedeutende Anzahl der zum Erzstifte Mainz gehörigen Castrenses bei Würdtwein, Nova subsid. Diplom. T. V, p. 55 etc.

**) Eine sonderbare Angabe aus späterer Zeit mögen andere Ausleger auslegen. Annales Corbejens. ap. Leibnitz T. II. a. 1341. „Petrus Dingsted. a venatore ex improviso globulo plumbeo trajectus.“ Durch welches Geschoß kann die bleierne Kugel gewirkt haben?

***) Z. B. Mon. Boica, T. II. p. 336. Adelrammus Ministerialis Comitis de Lexmoundo tradidit praedium suum S. Martyribus Xysto et Sebastiano. — Inter testes Walchoun miles ejusdem Adelrammi (circa 1160). — Uebrigens wurde die Regel bei dem niedern Adel so streng nicht genommen, wie bei dem wirklichen Adel, daß Niemand ohne sich zu erniedrigen ein Lehen von seines Gleichen annehmen durfte. Ein Miles

Die Milites vertraten also ganz die Stelle unserer heutigen stehenden Truppen, mit baarem Gelde konnten sie nicht bezahlt werden, desto leichter aber mit liegenden Gründen, als Beneficien oder Lehen, welche anfangs aufkündbar, jetzt aber längst erblich waren. Weil der Ertrag bei vielen derselben immer weniger für große Kriegszüge hinreichend wurde, so ersetzte Geldentschädigung das Fehlende. Der Unterschied gegen unsere Einrichtungen liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß unsere Truppen im bleibenden Vereine stehen und auf Kosten des Landes müssen gewährt werden; die Milites hingegen in Friedenszeiten gar nichts kosteten, mit täglichem Fortwachsen die Früchte des Lehens bezogen, und am Ende ihren Gebietern lästig wurden, weil es unverkennbar war, daß von ihnen die ganze Vertheidigung des Fürsten abhing. Doch auch sie hatten selbst in Friedenszeiten lästige Anstrengungen zu machen; in beständiger Bereitschaft stand ihr leichteres Roß zum alltäglichen Gebrauche, und dann der mächtige Dextrarius, das stärkste aufzufindende Kriegspferd, zum Dienst im Treffen. Den Reiter mußte er tragen mit all seiner schweren Bewaffnung. Wie lästig diese war, zeigt schon der Umstand, daß sie während des Zugs auf einem eigenen Pferde nachgeführt wurde. Während der Reise selbst wäre auch der stärkste Ritter nicht vermögend gewesen, sie am Körper zu tragen, obgleich der Miles von Jugend auf kein anderes Geschäft kannte, als Waffenübung und Reiten; aber im Treffen mit dem schweren Harnisch angethan, wurde sein Angriff beinahe unwiderstehlich, und leichter konnte man den schwerbewaffneten Reiter gefangen nehmen, weil er müde werden mußte, als den unverwundbaren erlegen. Hierin liegt wohl eine Hauptursache, daß der von Jugend auf Eingeübte, an große Anstrengung gewöhnte Deutsche dem eben-

---

stand im Dienste bei einem andern Miles und leistete ihm den Eid der Treue, entledigte sich aber desselben wieder durch Zurückgabe des Lehens, und war so frei wie zuvor. *)

*) Würdtwein, nova subs. Dipl. T. XII, p. 160. Hugo Miles de Offenbach quaedam bona a me in feodo habuit. — Feodum illorum bonorum in jurisdictionem meae potestatis resignavit, ac ipsum a jure homagii, quo mihi ratione dictorum bonorum adstrictus fuerat, dimisi liberum et immunem. So spricht der Miles von Scharfeneck.

falls zu Pferde dienenden Italiener ꝛc. weit überlegen wurde, daß man allgemein von dem Furor teutonicus, von seinem ungestümen Anfalle sprach.

Eine Frage drängt sich dabei auf. Jeder einzelne Krieger war so viel möglich geübt zum Kampfe; aber sie lebten durch das ganze Land zerstreut; woher erhielten sie die Zusammenübung? Denn ihr Angriff geschah in geordneten Haufen. Diese Dienstordnung erlernten sie durch ihren Senior; sie traten bisweilen zu gemeinschaftlichen Uebungen in Verein; keine Nachricht sagt uns dieß, wir erblicken aber die Anstalt, weil alle Milites sich immer unter der Fahne ihres Dominus in Ordnung beim Zuge reiheten. Allgemeine Uebung hingegen erhielten sie wohl erst in der vereinigten Armee; wenigstens kennen wir seit Heinrich dem Vogler keine Anstalt zur vollständigen Bildung der Krieger. In den Zwischenzeiten des Kriegs übten sie sich in den verschiedenen Evolutionen, wie in unserer Zeit durch die friedlichen Uebungslager, und diese Waffenübung hatte den Namen Torneamentum. Die Sache selbst ist wahrscheinlich so alt als die Bildung der Armeen, der Name aber französischen Ursprungs, von tourner (umwenden).

Nur Ein Beispiel aus diesem Zeitalter kenne ich sowohl von dem Namen als von der Sache; es reicht aber hin zum Beweise des Gesagten. In dem Kriege, welchen K. Lothar II gegen die Hohenstaufischen Brüder führte, mußte er die Belagerung von Nürnberg aufheben und sich nach Würzburg zurückziehen. Um ihre Ueberlegenheit zu zeigen, blieben die Brüder bei Nürnberg stehen und neckten ihren Gegner durch ein angestelltes Torneamentum. *) Ein Turnier nach dem spätern Sinne des Worts? Nein, das Torneamentum reichte von Nürnberg aus bis in die Nähe von Würzburg, wo der Kaiser Zuschauer von der Waffenübung der Truppen seyn konnte; denn dieß war die Anstalt unverkennbar. In diesem Sinne konnte schon K. Heinrich I Turniere gehalten, auch Preise unter die geübtesten Krieger vertheilt haben; den spätern galanten Zuschnitt erhielten sie aber durch

*) Otto Frising. gesta Friderici I, 17. „Tyrocinium, quod vulgo nunc Torneamentum dicitur, cum militibus ejus extra exercendo usque ad muros ipsos progrediuntur.“

die Franzosen, mit gänzlicher Umwandlung der frühern in die allgemeine Kriegsübung greifenden Anstalten; bald wurde das mit besondern Zurüstungen und Eigenheiten geregelte glänzende Turnier allgemeine Anstalt an allen Höfen.

An die Turniere schließt sich nach der gewöhnlichen Ansicht der Ritterstand, nur der adelige Ritter durfte auf denselben schwerbewaffnet seine Lanze brechen; alle bisher angeführten Milites sind Ritter, und sie im Vereine genommen bildeten den Ritterstand. So entwickelte sich der Begriff bei den Geschichtschreibern unserer Tage; durchgängig ist von Rittern die Rede, wo die gleichzeitigen Schriftsteller das Wort Miles (schwerbewaffneter Krieger) anwenden. Diese Verwechslung der Begriffe ist desto auffallender, weil die Alten weder den Namen noch die Sache kannten; sie sprechen von dem Miles und seinem Kriegslehen, und von dem Militaris, welcher vermöge seiner freien Geburt auf ein Kriegslehen Anspruch machen konnte; aber mit keiner Sylbe von einem Ritter, der nicht vorhanden war, und erst am Ende dieses Zeitraums auf ganz andere Weise hervortritt.

Einen Ritterstand gab es zu keiner Zeit, und einzelne Männer wurden seit dem 12ten Jahrhunderte Ritter, nicht durch ihre Geburt, sondern durch ausgezeichnete Verdienste. Beim Fortgange der Kreuzzüge bildeten sich im gelobten Lande Privatgesellschaften von freien rüstigen Männern, zur Vertheidigung des heiligen Grabes und des Tempels, zur Pflege der Kranken und zum Schutze der wandernden Pilgrims gegen die Ungläubigen. Geistliche Ritterorden bildeten sie, welche zwar in die Ordensregeln sich fügten, daher unverheirathet blieben, aber zugleich wie jeder weltliche Streiter die Waffen mit großem Nachdrucke führten. Sehr bald wurden sie von den Päpsten anerkannt, mit eigener Ordenskleidung und durch wichtige Privilegien ausgezeichnet; um sich vermehren und ihren Feuereifer ungehindert durch äußere Umstände forterhalten zu können, erhielten sie Geschenke und Vermächtnisse in allen Ländern der Christenheit, sie fingen bald an Aufsehen zu erregen. *)

*) Augerii de Biterris hist. Pontif. Romanorum ap. Ec-

Dieser Anblick reizte die Fürsten aus Hohenstaufischem Stamm, eine ähnliche, aber nur einzig auf das Weltliche gerichtete Anstalt zu treffen, durch welche Männer von ausgezeichnetem Verdienste durch Rang, Kleidung und Schmuck vor andern hervorgehoben wurden. Dieß sind nun die Ritter, welche wir von nun an in immer wachsender Zahl durch das ganze Mittelalter hervorragend erblicken. Sie heißen ebenfalls Milites, wie die privilegirte Reiterschaar, weil man keinen andern passenden lateinischen Ausdruck kannte, doch finden wir sie auch in seltenen Fällen als equites, und zwar aurati, bezeichnet, wegen ihres vergoldeten Waffenschmucks; der deutsche Name Ritter hingegen ist wahrscheinlich so alt als die Entstehung des Ordens selbst, denn so wie man anfing deutsch zu schreiben, finden wir auch die Benennung Ritter. Große Ehre und Ansehen begleiteten sie auf allen Schritten; so wie die Freiherren erhielten sie den Titel Herr, und wenn sie selbst in den Urkunden sich unterschrieben, vergaßen sie nie ihrem Namen das Wort Ritter beizufügen, welches der Fall bei keinem anderweitigen Miles war. Die noch jetzt aus dem Mittelalter vorhandenen Urkunden liefern Beispiele in Menge. *)

Die ganze Anstalt war für persönliche Verdienste geschaffen, eine erbliche Sache war sie nicht; die Ritterorden unserer Zeiten vertreten die Stelle des alten Ritterwesens. Daher finden wir, daß der Vater sich als Ritter unterschrieb, nicht aber der in der Unterschrift zunächst folgende Sohn; die ausgezeichnete Ehre vererbte sich nicht wie der geehrte Reiterdienst des Miles. Auch gehörte die Ertheilung der Würde nicht ausschließend für diesen, sondern für die Verdienste jedes freien, wenn auch bürgerlichen Mannes.

Sonderbar genug, daß wir die erste Anwendung dieser Ritterehre als Auszeichnung für den gelehrten Stand finden. K. Lothar II kam im Jahre 1136 nach Bologna, wo er, um

---

card T. II, p. 1736. a. 1128 die Entstehung der Tempelherren unter Papst Honorius II. Ihre Pflichten und Vorzüge.

*) Würdtwein Nova subsid. diplom. T. V, p. 228. „Ich Volprecht von Derenbach Ritter, thun kund — daſs ich mir und meinen Erben Herrn Volkenartes Gutt von Molne Ritters gekauft habe. etc.“

die Lehrer des Civilrechtes zu ehren, die gesammte Juristen-Fakultät zu Rittern erhob, sie mit einer goldenen Kette zierte, und mit schöner Hofkleidung beschenkte. *) Häufiger tritt der Fall erst seit K. Friedrich I hervor. Es ist bekannte Sache, daß er einen Stallknecht oder Schildknappen, der sich bei der Belagerung von Tortona ganz besonders ausgezeichnet hatte, mit dem militärischen Wehrgehänge belohnen wollte, daß dieser aber die Ehre ausschlug, und keine Lust bezeigte seinen Plebejerstand mit einem andern zu vertauschen. **) Als die natürlichste Erklärung glaubte ich zu finden: der Kaiser hat den Mann zum Miles umschaffen wollen; aber die ausführlichere Beschreibung scheint diese Auslegung nicht zuzulassen, er wollte ihm den Titel und Rittersnamen verleihen, nebst den Waffen, Pferden und glänzendem Anzuge. ***) Es ist also von auffallendem Titel und Schmucke die Rede, welche wir bei dem Miles nicht finden. Immer häufiger wird der Fall der ertheilten Würde, und zwar ohne Unterschied auf Kriegsehre und Civilverdienst. In Speyer fanden sich unter den Rathsherren sieben Ritter, die Uebrigen waren es nicht. ****) Daß die Bürger und Rathsherren keine Milites waren, und nicht seyn wollten, wissen wir; die Geehrten hatten sich also auf andere Weise Verdienste erworben, welche der Kaiser ausgezeichnet belohnte. Eben so finden wir in den folgenden Zeiten noch öfters, daß Bürger zu Rittern erhoben wurden. †)

Aber allmählich drängten sich immer mehr die erblichen Mi-

---

*) Al. Machiavellus in notis ad Sigonii hist. Bononiensem, e vetustissimo calendario, p. 121. „Lotharius II collegii doctores equites creavit, aureo torque decoravit, et indumentis palatinis pretiosissimis honestavit etc.

**) Otto Fris. gesta Frider. L. II, c. 18.

***) Günther Ligurin vers. 609 etc.:

„Digna referre volens titulos et nomen equestre,
Armaque cornipedesque feros cultusque nitentes."

****) Lehmanns Speyer. Chronik. p. 595 sind die septem Milites deaurati namentlich aufgezählt. — p. 506 a. 1512 findet sich unter den Rathsherren der einzige Dominus Bertholdus Fuchs Miles."

†) Z. B. Annal. Colmar. a. 1281. „Multi ingnobiles facti milites in Argentina."

lites in die ausgezeichnete Ehrenstelle, und erhielten sie endlich ausschließend um so mehr, da auch die Fürsten lüstern nach derselben wurden, es werden mußten, weil nur der Ritter durch den Ritterschlag andere zu Rittern erheben konnte. Von der Umgürtung des Schwerts ist hier keine Rede; diese aus den Wäldern Deutschlands abstammende Sitte war im Gebrauche, ehe noch ein Gedanke an das Ritterwesen sich gezeigt hatte; K. Heinrich IV z. B. erhielt das Wehrgehänge in seinem 15ten Jahre, es bezeichnete bloß, daß man den jungen Fürsten als mannbar erklärte. Beim Rittermachen hingegen erhält der knieende Aspirant einen Schlag mit dem Schwert auf den Nacken, und so wurde er unter mancherlei Ceremonien in den Verein aufgenommen. Diese Umstände lernen wir durch die Feierlichkeit bei dem Ritterschlage des K. Wilhelm. Er mußte dem anwesenden päpstlichen Legaten versprechen, vor Allem die Kirche nach Kräften zu vertheidigen, Wittwen und Waisen zu schützen und keinen ungerechten Krieg zu führen ꝛc.; dann erhielt er die Würde durch den König von Böhmen, und nach geendigter Feierlichkeit rannte er dreimal im Turnier gegen den Sohn des Königs. *) Warum Wilhelm als schon gewählter römischer König erst noch Ritter werden wollte, erklärt sich aus dem oben angeführten Umstande, daß er außerdem keine Ritter hätte machen können.

Nur Könige und Fürsten übten dieses Vorrecht aus, bei feierlichen Festen ertheilten sie meist an Viele zugleich den Ritterschlag; **) daß aber die gewöhnlichen Ritter ihre Würde an andere Kandidaten hätten ertheilen können, davon zeigt sich nicht die mindeste Spur. Natürlich hätten sie vor Allem auf ihre Söhne die Ehre fortgepflanzt; wir erblicken aber im ganzen Mittelalter das Gegentheil; der Vater ist Ritter, der Sohn Knecht. Eine Ausnahme machten weltberühmte Generale, z. B. der Ritter Bayard, wo es selbst Fürsten und Könige sich zur Ehre schätzten, aus seiner Hand den Ehrenschlag erhalten zu haben; doch in Deutschland kennen wir keinen ähnlichen

*) Magnum Chron. Belgicum ap. Struv. T. III, p. 266.

**) Hermann Corner, ap. Eccard. t. II p. 977 a. 1312. König Erich von Dänemark schlug an einem festlichen Tage den Markgrafen von Brandenburg, Woldemar, und viele andere Edle zu Rittern. Prächtige Pelzmäntel, goldene Ketten ꝛc. wurden dabei vertheilt.

lichen Fall, auch nichts von den Galanterien, welche der Franzose der Feierlichkeit beizufügen wußte, von dem Uebernachten in einer wegen Geistererscheinungen berüchtigten Kapelle, von der Dame seines Herzens, welche der neue Ritter sich wählte ꝛc.; erst durch die Ritterromane lernen wir ähnliche Ausschmückungen kennen.

Wer nicht Ritter war, trägt in den Urkunden gewöhnlich den Namen Knecht, oder im lateinischen Ausdrucke gemildert famulus. Knechte waren wirklich die sämmtlichen erblichen schwerbewaffneten Reiter oder Milites, in dem Sinne, wie wir sie in dem Fortgange der Geschichte kennen lernten. Ein Lehengut hatten sie und waren dafür dem Herrn zu Kriegsdiensten verpflichtet, waren Servientes, Dienstmannen. Dieser Umstand schadete aber ihrer Ehre und Würde nicht im geringsten; als freie Leute durch ihre Geburt konnten sie den Dienst nach Belieben verlassen, und standen im Range Niemand nach als dem Ehrenmiles, dem Ritter. — Die im niedersächsischen Dialekte geschriebenen Urkunden wählen sehr häufig statt des Worts Knecht den Namen Knappe, im südlichen Deutschland war dieser gleichbedeutende Ausdruck wenig oder gar nicht bekannt; ich finde ihn nicht in den Urkunden, und würde keine weitere Bemerkung machen, wenn nicht neuere Schriftsteller ein seltsames System auf diesen Namen erbaut hätten.

Nach demselben gilt der Knappe als adeliger Lehrling des ehrenfesten Herrn Ritters, welchem er den Schild beim Kriegszuge nachträgt, und wenn er sich hinlänglich in der Raufkunst eingeübt hat, von ihm zur Meisterschaft, zum Ritterstand erhoben wird; bis dahin ist er Knecht, Schildknappe des Ritters, und mancher bleibt es bis an sein seliges Ende, weil Hindernisse seiner Meisterschaft entgegenstanden. — Schade, daß die ganze Zusammenstellung kein wahres Wort enthält. Schildträger der erblichen Milites haben wir kennen gelernt, aber dieß waren keine Militares, sondern hörige Bediente ihres Dominus, welche die Pferde desselben besorgten, den Schild nachtrugen und keiner höhern Auszeichnung fähig waren; sie finden auch in der Geschichte nie eine weitere Erwähnung, den Namen Knappe

wenden nur wir auf sie an. Der wirkliche Knecht oder Knappe hielt sich für viel zu vornehm, um den Bedienten eines Andern seines Gleichen zu machen, welcher durch Begünstigung der Umstände Ritter geworden war; und daß kein Beispiel vorhanden ist, wo ein gewöhnlicher, nicht fürstlicher Ritter anderweitige Ritter zum Daseyn bringen konnte, wurde schon oben angeführt; die ganze Zusammenstellung ist aus der Luft gegriffen, ohne alle Unterstützung historischer Angaben.

Die nämlichen Knechte, welche wir so häufig kennen lernen, erscheinen im 14ten und 15ten Jahrhunderte, wo der niedrige Adel sich ausgebildet hatte, auch unter der Benennung Edelknechte; sie sind übrigens, was sie vorher gewesen waren; die bayerische Geschichte, welche so viel zur Aufklärung der allgemeinen deutschen Geschichte beiträgt, gibt über diese Verhältnisse vielfache Auskunft. Aber der ebenfalls öfters vorkommende Titel Armiger umfaßt einen anderweitigen Nebenbegriff; er entspringt nicht von den Waffen, denn waffenfähig war jeder dieser Militares, sondern von arma, das Wappen, und bezeichnet einen Mann, der sein eigenes Wappensiegel hatte. Diese Auslegung erhält Gewißheit durch zwei Urkunden, wo in der voranstehenden lateinischen, drei Knechte sich Amigeri nennen, in der nächstfolgenden Deutschen aber Knapen van Wapene heißen. *) Eben so heißt bei Würdtwein Ludwig von Hohenberg Miles, seine beiden Brüder hingegen Armigeri; und Andere nennen sich Knechte von dem Wapene. **)

Man legte also eine Auszeichnung auf den Besitz eines eigenen Wappens, weil sich selbst im 13ten Jahrhunderte noch viele angesehene Männer fanden, welche in den Unterschriften gestehen mußten, daß sie kein eigenes Siegel hatten, und es von Andern entlehnten. Die Ursachen dieses Umstandes mochten zum Theil in der Nachlässigkeit des Miles liegen, zum Theil weil der Vater oder der ältere Bruder das Familiensiegel im Besitze hatte, oder auch weil es Streit wegen des Wappens mit

*) Scheidt von dem hohen und niedern Adel, p. 552 etc. „Nos Otto, Werner und Otto armigeri; in der deutschen aber: We Otto, Werner und Otto Knapen van Wapene."

**) Würdtwein, nova subsid. dipl. T. V, p. 68 und p. 145.

andern Familien gab, und das Recht des Eigenthums mußte erst entschieden werden ꝛc. Aber auffallend bleibt es immer, daß noch im Jahre 1256 drei Ritter zu gleicher Zeit bekannten, daß sie kein eigenes Siegel haben. *)

Nie glückte es der gesammten militärischen Innung, sich im Allgemeinen zur Ehre des gestrengen Ritters emporzuschwingen; wir finden in den Urkunden des 15ten Jahrhunderts noch immer die hier angegebenen Auszeichnungen, bis ein Umstand um diese Zeit wahrscheinlich Erweiterung des bisherigen Begriffs hervorbrachte. Nach dem Untergange der Hohenstaufen fanden sich viele Milites, welche Ministeriales dieses Hauses gewesen waren, und sich in Unabhängigkeit beim Reich erhielten. Häufig kamen sie in nähere Verhältnisse mit den Bisthümern, wo die Domkapitel sich schon in der fränkischen Periode ausgebildet hatten, **) wurden zum Theil Domherren, und trugen das Meiste bei zu der in der Folge immer strenger werdenden Adelsprobe. Diese Familien traten nun mit der Behauptung hervor: nur sie hätten die alten Kaiser als geborne Ritter und Dienstleute angeordnet, die ihre Vorzüge nie von dem Reiche trennen, aber wohl mit den Gotteshäusern theilen durften. Die Fürsten selbst sind Reichsdienstmannen, konnten also keine anderweitigen Dienstleute ähnlicher Art unter sich haben. ***)

Der fürstliche Adel wollte nicht auf niedrigerer Stufe stehen; allmählich wurde daher der Titel Ritter allgemeine Sache, als Benennung für den gesammten Stand der Milites, oder des nun emporgestiegenen niedern Adels. Im 16ten Jahrhunderte verschwand das Ritterwesen gänzlich, zugleich mit den Turnieren.

---

*) Würdtwein nova subs. dipl. T. XII, p. 172. „Nos tres vero, Waltherus, Witego et H. milites, quia propria sigilla non habemus, sigillo Spirensis Electi usi sumus."

**) Vdalrici cod. epistol. n. 289. ap. Eccard. Adalbero von Mainz schreibt: „Dilectus in Christo Würzburgensis ecclesiae fratribus et Decano, et Camerario, Magistro Scholarum, et caeteris ejusdem Ecclesiae Canonicis."

***) Corpus Juris Germanici, ex edit. Königs a Königsthal (Senkenberg) T. I, Kaiserrecht Pars III, p. 91 etc.

Nur um das alte Herkommen nicht zu vernachlässigen, behielten die Kaiser die Sitte bei, zur Zeit ihrer feierlichen Krönung Ritter zu schlagen. — Der Behauptung des unmittelbaren Reichsadels am Niederrheine, aus welcher höchst wahrscheinlich die Allgemeinheit der Benennung hervorgegangen ist, schreibt man gewöhnlich ein hohes Alter zu, obgleich der deutsch ausgefertigte, spätere Verfügungen umfassende Inhalt beweist, daß die von den Fürsten nie anerkannte Darstellung erst im 14ten Jahrhunderte nach den Zeiten des großen Interregnums hervorgegangen ist.

Bisher finden wir keine Spur von einem auf eigene Faust unternommenen Zweikampfe, obgleich der Name Duellum schon in der Geschichte vorkommt, *) dieß war ein durch das Gericht ausgesprochenes Gottesurtheil, und man ist nicht vermögend, den Anfang der selbst gewählten Gottesurtheile genau zu bestimmen; aus ältern Zeiten stammen sie nicht ab, die gleichzeitigen Schriftsteller würden sonst so sicher von diesen Raufereien gesprochen haben, als sie von dem Duelle *nach* Gottes Urtheil sprechen. Unterdessen geben uns die Zeitumstände zureichende Hinleitung zu ihrer allmählich erwachsenen Entstehung; die traurigen Verhältnisse unter der *Regierung* K. Heinrichs IV mußten ähnliche Erscheinungen erzeugen. Die zum Theil verarmten, meist aber verwilderten Milites suchten auf anderer Leute Unkosten im Wohlseyn fortzuleben; um den Bann kümmerte sich Niemand; nur selten beschränkte sie der gebotene, aber nicht fest gehaltene Landfriede; über den gedrückten Landmann fielen sie her, und plünderten, so weit sie plündern konnten. Da fehlte sich's nun nicht, daß ein Miles die Bauern eines andern mißhandelt hatte, und deßwegen von diesem zur Rede gestellt wurde, oder daß beide in anderweitige persönliche Streitigkeiten sich verwickelten. Wer sollte nun Richter seyn? Und wen hätten sie bei der wankenden Regierung als Richter anerkannt? Die Gottesgerichte kamen immer mehr in Verfall, wurden endlich durch den Papst Honorius IV gänz-

*) Annal. Saxo, a. 1020. „Bernhardi Ducis Saxoniae frater Thietmarus interfectus est in duello, coram Heinrico Imperatore."

lich verboten.*) Da bildeten sich die Rauflustigen ihr Gottesgericht auf eigenen Leib, einer forderte den andern zum Zweikampfe heraus, und der Herausgeforderte durfte nicht ermangeln zu erscheinen, wenn er seiner Kriegsehre keinen Nachtheil bringen wollte. In einzelnen Beispielen fing die Anfangs wenig beachtete Sitte an; mit jedem Tage mehrte sie sich aber in das Allgemeine, besonders da sie bald mit dem Raubsystem in Verbindung trat. Verheimlichen durfte in der Regel der Angreifende seine Fehde nicht, sonst wäre es hinterlistiger, der deutschen Gesinnung nicht entsprechender Anfall gewesen; ankündigen mußte er dem Gegner, daß er sein Gegner sey; aber dann glaubte er in dem Rechte zu stehen, ihm, so weit er konnte, zu schaden, in seiner Person und an seinem Gute; die Bauern wurden geplündert, Dörfer verbrannt, welche der Gutsbesitzer wieder aufbauen mußte, wenn er den Ertrag von seinem Grundholden nicht vermissen wollte. In dieses Plünderungssystem wurde mitunter Mancher verwickelt, wenn er auch keinen unmittelbaren Antheil an der Fehde hatte; dem Wanderer lauerte man auf, vorzüglich dem seine Messen beziehenden Handelsmanne, um ihn niederzuwerfen, sich seiner Habe zu bemächtigen, und ihn nur gegen Lösegeld seiner Gefangenschaft zu entlassen. Zum Theil erzwang das Bedürfniß die Raubsucht; die Lieferung der Lebensmittel erhielt der Miles durch seine leibeigenen und hörigen Leute; sie mußten behülflich seyn zur Errichtung fester Bergschlösser, da wir in früherer Zeit nur bei dem hohen Adel ähnliche Burgen größerer Art gefunden haben; er wählte aus ihrer Zahl mit bewilligten Vortheilen geübte Gehülfen zu seinen Wegelagerungen und Fehden; aber wer konnte ihm die übrigen Gegenstände zur geschmückten Kleidung, die Waffen, den Putz für die Hausfrau ꝛc. verschaffen? Einzig der Bürger; bei diesem sollte der Miles nebst seinen Genossen den Militares einkaufen, was er bedurfte, und wir dürfen voraussetzen, daß baares Geld keine häufige Sache auf dem offenen Lande war. Die Gelegenheit durch Wegelagerung von dem beneideten und doch verachteten Handelsmanne zu erhalten, was sich auf redliche Weise durch Ankauf schwer erhalten ließ, war zu lockend, als daß sie nicht benützt

*) Martinus Minorita, ap. Eccard. T. I, p. 1629.

worden wäre. Man befehdete den Wanderer auf der Straße; man forderte zum Zweikampfe heraus jeden Bewohner der Städte, mit welchem man glaubte Ursache zur Klage zu haben, und ihm überlegen zu seyn.

Durch diesen Umstand erhalten wir (so viel ich weiß) die erste historische Anzeige von dem Daseyn des selbst gewählten Zweikampfes; in den durch K. Friedrich I an die Stadt Worms ertheilten Privilegien wird zugleich angeführt, daß es unerlaubt sey, einen Bürger oder einen in der Stadt lebenden Fremden zum Duelle herauszufordern. *) Hiezu liefert das viel spätere Kaiserrecht den kurzen Kommentar: „Der Kaiser hat die Bürger befreit von dem Duelle — damit nicht ein mächtiger tapferer Mann sie beläſtige, und sie unredlicher Weise ihres Vermögens beraube.“ **) So ein Verbot setzt voraus, daß das Herausfordern zum Duelle schon ganz gewöhnliche Sache war, öffentlich anerkannt wurde, bei redlicher Fehde und nur beschränkt bei auffallenden Mißbräuchen. Die einzelnen Bürger wurden wirklich nicht weiter befehdet; aber in den bald erscheinenden Zeiten des Faustrechts wurden sie ohne Herausforderung niedergeworfen auf der Straße, und Fehde angekündigt nicht dem Einzelnen, sondern der gesammten Stadt, in welcher sie Bürger waren. Freilich machten diese bei ihrer immer wachsenden Blüthe Gegenanstalten; mancher gefangene, wenn auch adelige Miles und Ritter wurde als Straßenräuber an den Galgen gehenkt; aber das Plünderungssystem hörte doch erst mit dem allgemein durchgesetzten Landfrieden auf. Die redlichen Fehden wurden in ein bleibendes System gebracht; der Herausgeforderte mußte sich schlagen, wenn sein Gegner

*) Ludewig, reliquiae Mss. T. II, p. 194. a. 1156. „Numquam liceat Burgensem aut Extraneum ad Duellum provocare.“

**) Kaiserrecht Pars IV, c. 1. „Etiam Imp. eos immunes declaravit a Duello — ne vir validus ac fortis cives Imperii ullo modo molestet, eosque per calumniam bonis suis privet.“ — Der Verfasser nennt ausführlich die Vorrechte der Städte im vollen Vereine, sein Aufsatz ist wahrscheinlich zu Köln geschrieben.

ein gleichbürtiger oder vornehmer Mann war. Die böse Sitte verbreitete sich endlich auf andere Volksklassen, welche das Recht hatten, einen Degen zu tragen. Die weitere Ausbildung des Raufsystems gehört nicht hieher; es war bloß die Rede von dem Ursprung und der ersten Entwicklung desselben unter den letzten fränkischen Kaisern.

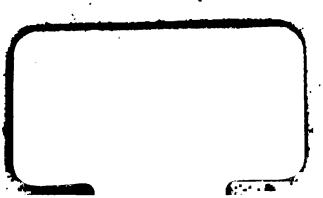

Widener Library
3 2044 098 662 554